# Glücklicher Rechtsstaat



KARL-HELMUT FEHN

Karl-Helmut Fehn

**Glücklicher Rechtsstaat**
Roman nach Dokumenten

mit Zeichnungen von Dieter Schulz

**Dieses Buch widme ich in Hoffnung**
**meinen Töchtern Silja und Stephanie**

# Glücklicher Rechtsstaat

---

Roman nach Dokumenten

von Karl-Helmut Fehn

Prometheus-Verlag

Ohne die tätige Mithilfe vieler Freunde wäre nichts gegangen.
Ich danke allen, die mich durch Recherchen, Korrekturlesen und Einführen in die Tücken des Schreibautomaten unterstützt haben.
Wenige mögen für alle die vielen stehen, die an diesem Buch aktiv und ebenso selbstlos mitgewirkt haben.
Meine Lebensgefährtin hat mit Anregungen, Diskussionsbereitschaft und schier unendlicher Geduld ihren Teil zum Gelingen beigetragen.
Meinen Eltern danke ich die finanziellen Voraussetzungen, die mir erst ermöglicht haben, meine Zeit dem Schreiben zu widmen.

2 3 4 5 1994 1993

1. Auflage 1991

Zeichnungen: Dieter Schulz
Gesamtherstellung: Verlag Die Werkstatt, 3400 Göttingen

ISBN 3-926613-01-7

# Inhaltsverzeichnis



# Vorwort

Schreiben ist harte Arbeit, der Kampf mit dem Stoff Quälerei.
Wenn wer sich darauf einläßt, muß wer wissen wofür.
Ich weiß es.
Ich gebe zu, ich habe geschrieben, weil ich was bewegen will. Ob sich mit Geschriebenem in dieser Zeit überhaupt was bewegen läßt, das ist die Frage.
Ich weiß es nicht.
Ich habe versucht fair zu schreiben. Doch ich habe auch versucht, die Fratze der Verkommenheit so zu beschreiben, wie ich sie sehe. Ob diese Fratze aber genau so ist, wie ich sie sehe, ich weiß es nicht.
Sinnlos beschuldigen, pauschal aburteilen und unqualifiziert diffamieren, kann nicht Sinn des Schreibens sein, soll Geschriebenes was bewegen.
Ich nenne Namen, und ich sage, was zu diesen Namen zu sagen ist. Ich sage meine Wahrheiten, und ich sage, wie ich diese Wahrheiten sehe, unter welchem Aspekt ich Namen sehen muß.
Ich habe jahrelang Akten gesichtet und recherchiert. Diese Arbeit hat mich zu Überzeugungen kommen lassen. Für mich stehen sie fest die kriminellen Vergehen in Justiz, Bürokratie und Politik, die diese Zeiten so abstoßend machen. Für mich sind die Figuren dieses Buches, deren Skrupellosigkeit die Geschichten schrieb, durchaus repräsentant für diesen Staat. Diese Ungeheuer, deren Verderbtheit und deren Mißachtung all dessen, worauf Menschen ein verbrieftes Recht haben, sind für mich durchaus das Maß der Dinge, die Geschichte machen.
Doch es gibt auch andere, die diese Zeiten nicht gestalten, die jedoch geschehen lassen, daß die Verderbten diese Zeit gestalten. Sie will ich wachrufen, nicht verschrecken. Sie möchte ich fragen, ob Leben in Anpassermentalität unter Aufgabe von Überzeugungen überhaupt lebenswert ist.
Nicht jeder Richter ist ein Justizungeheuer, nicht jeder Beamte ein Schieber und selbst nicht jeder Politiker ein Rücksichtsloser der Macht. Doch die, die eben nicht so sind, lassen geschehen, was geschieht, sehen tatenlos zu. Da und genau da liegt ihre Schuld.
Aber letztendlich sind nicht nur die schuldig. Schuldig sind wir alle. Du und ich sind schuldig, weil wir nicht wissen wollen, was man besser nicht weiß. Weil wir uns nicht wehren, wenn wir uns wehren müßten. Weil wir Obrigkeiten immer noch anbeten, statt ihnen auf die Finger zu sehen. Weil wir nicht bereit sind, dem Bruder zu helfen, dem die brutale Rücksichtslosigkeit der Macht das Genick brach. Es könnte uns ja den Posten des Hofnarren bei denen kosten, von denen wir materiell abhängig scheinen.
Wir sind auch schuldig, weil wir uns ausschließlich der bequemen Glaubensart hingeben, statt nachzudenken, wie man dem Rechtsstaat beim Kampf ums nackte Überleben helfen könnte.

Und zuletzt sind wir alle schuldig, weil wir ständig Ausreden parat haben, warum wir nicht taten, was wir hätten tun müssen.
Opfer der Verderbtheit, der kriminellen Machenschaften des Profits und der alles zersetzenden Korruption werden immer die, die glauben ihrem Gewissen mehr schuldig zu sein als den bestehenden Verhältnissen. Das sind die wenigen, die sich wehren. Das sind die, die massakriert werden mit dem blutigen Schwert deutscher Traditionen. Das sind aber auch die, in deren Schuld wir alle stehen, weil sie letzte Hoffnungen hochhalten.
Schuld abzutragen, überschreitet die Möglichkeit der Bücher. Ob Schuld, die entstand, weil Gewissen versagte und das Vorteilsdenken und die Feigheit siegten, überhaupt abtragbar sein kann, das wage ich nicht zu entscheiden. Rehabilitation wird den Opfern und den Mutigen nur durch die Evolution des Gewissens zuteil werden können, niemals nur durch das Niederschreiben ihrer Geschichten.
Was aber geschriebene Geschichten leisten können, ist ein Beitrag zur Geschichte der Zeit, in der zu leben wir verurteilt sind.
Und das habe ich wollen, mit dem was ich geschrieben habe. Und sollte mir das auch nur halbwegs gelungen sein, dann hat sich die Qual gelohnt.

Der Autor, am Jahresende 1990

# I. WARUM?

Ich habe mir eine Burg gebaut, eine starke Burg, uneinnehmbar, mit Mauern aus dem Granit der Selbstbehauptung. Ich habe meine Burgzinnen mit Kanonen bestückt und jeder, der meine Burg nehmen will, muß damit rechnen, beschossen zu werden mit dem gemeinen Schmutz der Wahrheit. Hier in meiner Burg fühle ich mich sicher. Ich bade in den bunten Wassern meiner Träume, meiner Träume von unbeschwerten Menschen, von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, von im Winde schwankenden Bäumen, von Wiesen bunt wie die Palette eines van Gogh, von Bächen und Strömen ohne den gemeinen Geruch der Verpestung, von Tieren in Luft, in Wasser, unter und über der Erde, die leben, so wie der Gott, der diese Erde schuf, ihnen aufgab zu leben.
Doch manchmal können auch die bewehrten Zinnen meiner Burg ihn nicht aufhalten den Alp, der sich nächtens auf meine Brust setzt, meine Lungen zerquetscht, den übel riechenden Schweiß der Angst aus Poren preßt und den erlösenden Schrei in meiner Kehle erstickt. Und der bedrückende Alp besitzt viele Gesichter, verzerrte Gesichter, Fratzen, die grinsen, die höhnen, grausige Entstellungen des menschlichen Antlitzes. Doch selbst in der gemeinsten Entstellung glaube ich noch die Züge existierender Menschen erkennen zu können, Menschen, die mir nachts als gräßliche Fratzen erscheinen, am Tage mich zum Erbrechen reizen.
Da ist die fettig, glatte Visage des Professors der Gynäkologie, der Urkunden verfälscht und die gestohlenen Spielzeugeisenbahnen in kurzen Wurstfingern hält. Da ist der glatzige, stieläugige, schiefmäulige Kopf eines Hochstaplers und Betrügers, dessen Flair aus billigem Veilchenparfüm die Eierfigur einlullt von den platten Füssen bis zum geschmalzten Schädel, ein Fanal an Scheußlichkeit. Auch ist da der schielende Richter, dessen Blick für das Recht so schief blinzelt, daß es einen grausen möchte. Und da ist der Staatsanwalt, dessen Liebe zum politischen Filz sein Gesicht entstellt hat. Der den kleinen Bürger verfolgt, die Presse belügt und dessen schmieriger Anpassercharakter, dessen kriminelle Krämerseele aus jeder seiner Zeilen hervorglotzt, mit denen er zugunsten pathologisch korrupter Cliquen den sich beschwert fühlenden Bürger abspeist.
Nicht alle Teufelsfratzen kann ich beschreiben, die meine Träume umschleichen wie die Geier das Aas.
In den Tagen der Hoffnung, des Glaubens und der Zuversicht baute ich keine Burgen. Ich wollte unter den Menschen leben, mit den Menschen leben, für die Menschen leben. Doch ich traf auf Menschen, die vor Dreck starrten, die die Luft mit dem Verwesungsmief der Verkommenheit anfüllten, die meinen Glauben an Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verlachten.
Und dann traf ich auf Menschen, die wußten, daß sie verlacht wurden. Die wußten, daß sie dem kriminellen Prinzip dienten und die aus Vorteilsdenken trotzdem dem kriminellen Prinzip dienten.

Sie wurden getreten und benutzt und ungeachtet ihrer Würde besabberten sie mit ihrem Speichel die Füße derer, die sie traten, die sie benutzten und verlachten.
Und letztlich traf ich auf Menschen, deren infantile Dummheit die Abartigkeit der Cliquenschieber noch weit übertraf.
Als die Verachtung für all diese Menschen meine Träume zu zerstören drohte, begann ich meine Burg zu bauen. Zuerst errichtete ich nur ein Refugium, umwallt mit ganz kleinen Mauern. Doch zu viele derer, die zu verachten ich begonnen hatte, kamen noch ungebeten in mein Refugium. Und wenn sie wieder gegangen waren, stellte ich mit Erschrecken und Erstaunen fest, schon wieder war ein Stück meiner schönen Welt geraubt worden. Schon wieder fehlte da was, an das ich immer noch glauben wollte. Und weil das immer so war, wenn ich wen zu mir hereinließ, den ich nicht hätte hereinlassen sollen, beschloß ich endlich, meine Burg zu bauen.
Heute steht meine Burg fest und uneinnehmbar, so uneinnehmbar, daß sie nicht mehr nur zur Verteidigung meiner Träume dienen muß. Von hier aus kann ich nun erste Angriffe vortragen gegen die, die das Bauen von Burgen erst notwendig gemacht haben.
Doch zugegeben, viel haben diese meine Angriffe nicht ausrichten können. An der großen Mauer des Schweigens sind sie abgeprallt. An der Mauer des Schweigens, die die errichtet haben, die mit den Tricks der Intrige, der politischen Kumpanei und der Verachtung der Rechte der Menschen ihre widerwärtig primitiven Interessen zu schützen suchen, werden noch viele Angriffe verpuffen. Doch diese Attacken, so wirkungslos sie im Großen erscheinen mögen, werden kleine Bröckchen herausbrechen aus der großen Mauer des Schweigens. Sie werden die Cliquen zum Reden zwingen. Und sie mußten schon reden, die Kumpels der Verfilzung.
Und stets, wenn sie redeten, taten sie das mit dem Heiligenschein der Verkommenheit. Und sie belogen die Menschen, wenn sie reden mußten. Sie logen die verzweifelten Lügen der Entlarvten. Aber, um sich und ihre menschenverachtenden Brüder vor der Entdeckung der Wahrheit zu bewahren, mußten sie notgedrungen weiter, ja noch viel mehr lügen und betrügen.
Und so liefern sie bis heute immer neue Munition. Munition, die so scharf ist, daß sie den Wahn, diese Republik sei ein freiheitlicher Rechtsstaat bis auf die Grundmauern zerfetzt.
Die wenigen, denen diese Republik noch gestattet, Kritik zu üben an dieser Republik, und die deshalb sagen, „noch leben wir in einem Rechtsstaat", kommen mir vor wie die Ureinwohner Australiens oder Amerikas, die, gesteckt in Vorzeigereservate, Alibis liefern müssen für die Nichtausrottung von längst Ausgerottetem.
Nein, unser Gemeinwesen hat die moralische Kraft verloren, falls es sie je besessen haben sollte, gegen die Verletzungen der Menschen Freiheitsrechte zu Felde zu ziehen. Es hat verspielt. Verspielt wohl deshalb, weil dieses Gemeinwesen, zersetzt von Korruption, Menschenverachtung und Profitgier um jeden

noch so kriminellen Preis, zwangsläufig aus sich heraus die Charta der Menschenrechte, die Schlußakte von Helsinki und die Ideale der Französischen Revolution, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit verraten mußte.
Da, wo Bürokratie, Justiz und Politik berechtigt hoffen können, nicht zu Verantwortung gezogen zu werden - wo und wann aber würden sie je zur Verantwortung gezogen - genau da mordet dieser Staat wie die alte Junta in Chile, spricht Recht wie Recht gesprochen wurde am alten Volksgerichtshof, verfolgt seine Bürger wie es der alte Stasi tat.
Und ununterbrochen,jeden Tag, setzt dieser Staat Morbides in die Welt, aus keinem anderen Grunde als dem, sich berechtigter Kritik zu entziehen. Vor allem aber, um den stinkenden Sumpf seiner amoralischen Machenschaften nicht trockenlegen zu müssen. Und vor nichts schreckt sie zurück, diese freiheitlich rechtstaatliche Bürokratie. Muß sie auch nicht, denn im Schutz der Politik, die heuchlerisch redet und verwerflich handelt, kann sie die Euthanasie des Denkens bis an die gemeinsten Formen treiben. Sie kann ungestraft, sogar ungetadelt den, der sich erdreistet, abschieben in die Ecke pathologischer Unzurechnungsfähigkeit. Und eine politisch versippte Justiz grinst dazu ihr gemeines Grinsen.
Was aber sind sie dann noch wert, die Argumente derer, die sich erdreisteteten, die wagten verbrieftes Recht zu fordern, wenn sie in der Ecke des pathologischen Querulantentums stehen?
Nichts sind sie mehr wert die Argumente, seien sie auch noch so selbstverständlich vernünftig. Denn das Volk, das gemeine, ist Argumenten unzugänglich, stehen Argumente gegen die triefende Heuchelei der staatlich gesalbten Lügner. Die gesalbten Lügner aber wissen um die denkgeschädigte Gläubigkeit des gemeinen Volkes und danken dem gemeinen Volk. Sie nennen diese konglomere Masse aus Kritikunfähigkeit und Freßgier den mündigen Bürger.
Die Gewalt, die dieser Staat gegen den anderen Bürger gebraucht, den, der sich nicht einordnen läßt in die konglomere Masse, vor allem gegen den Kritiker, den Querdenker, führt selten zum physischen Ende des Opfers. Ziel ist immer dessen existentieller Ruin.
Wo aber liegt denn der gravierende Unterschied zwischen dem körperlichen Totsein und dem existentiellen Untergang?
Das niedrige Motiv bleibt immer das gleiche. Und vor allem das Ergebnis bleibt immer das gleiche. Die Querdenker werfen entweder selbst resigniert das Handtuch oder sie werden an der Mauer des Schweigens zum Schweigen gebracht, durch die tödliche Intrige exekutiert.
Und das, was der da beschreibt, soll meine Republik sein?
Das glaube ich nicht, da spinnt einer.
Ich mag niemandem übel nehmen, wenn jemand so auf diese Zeilen reagiert. Als Mensch muß einfach jemand so reagieren, wenn er sein Menschsein und seine Hoffnungen bewahren will.
Sollte aber Mensch zuletzt doch nachdenklich werden, so wird ihm der Ge-

danke kommen - ob er will oder nicht - wie konnte es zu derartigen bananenrepublikanischen Horrorvisionen kommen?
Denn die Geschichten, die dieses Buch erzählt, sind Horrorvisionen. Man kann sie drehen wie man will, sie bleiben Horrorvisionen.
Versucht Mensch nun zu beantworten, „Warum konnte unsere Republik nur diesen einen Weg gehen, trotz der guten Ansätze, die zweifellos bei ihrer Geburt Pate standen?“, dann steht Mensch hilflos da.
Hatte diese Republik nicht Demokratie und Freiheit auf ihre Fahnen geschrieben? Hatte sie nicht auf immer und ewig der Staatsvergewaltigung ihres Rechtsvorgängers, des tausendjährigen Reiches, abgeschworen? Hatte sie sich nicht eine Verfassung gegeben, die Rückfälle in die Unmoral der Menschenverachtung auszuschließen schien? Hatte sie sich nicht mit eben dieser Verfassung einreihen wollen in die Gemeinschaft der freien Völker? Hatte sie nicht ihr Hoheitsgebiet zum Geltungsbereich der Menschenrechte erklärt?
Alles das hatte sie getan, diese Republik. Am Anfang sogar sicherlich ohne den gemeinen Hintergedanken.
Aber auch heute noch schreit jeder, der zum Schreien den Wahlauftrag des Volkes zu besitzen glaubt, scheinheilig nach der Erfüllung der Menschenrechte, bei anderen natürlich, nicht bei uns. Denn bei uns werden ja die Menschenrechte peinlichst beachtet, beachtet im Sinne des Schreihalses natürlich.
Und der Schreihals schreit gewöhnlich so laut, daß sein Geschrei mindestens peinlich wirkt, von weitergehenden Gefühlen der Widerwärtigkeit ganz abgesehen. Und das mündige Volk glaubt dem Menschenrechtsgeschrei bis auf die wenigen, die gewagt haben, diesen Staat beim Wort zu nehmen.
Die Geschichten, die ich zu erzählen habe, sind wahre Geschichten. So geschehen in dieser Republik. Und die Täter sind nicht nur einfache Kriminelle dieser Republik, sondern sie stammen samt und sonders aus der Kaste der Aussageberechtigten, diesen Staat Bestimmenden. Und sie bestimmen auch heute noch, trotz ihrer Taten, die Fortentwicklung unseres Gemeinwesens, auch trotz des Umstandes, daß ihre Taten kaum noch Geheimnisse sind.
Warum durften sie das?
Warum dürfen sie das auch weiterhin?
Die Beantwortung dieser Fragen fällt eigentlich nicht schwer, doch vielfältig und vielgestaltig sind die Faktoren, die es zu beachten gilt.
Man kann ableugnen so viel man will, niemand kommt darum herum, die historisch gewachsene Grundlage „Deutschland“ in sein Bedenken einzubeziehen.
Doch diesen Faktor will ich nur summarisch behandeln. Detailliert und belegt haben das bereits Berufenere getan, wie etwa Ralf Giordano mit seinem Buch: »Die verlorene Humanität oder die Last ein Deutscher zu sein.«[1]
Oder und vor allem Alexander und Margarete Mitscherlich mit ihrem Buch: »Die Unfähigkeit zu trauern«[2]
Niemals wurde von dieser Republik ein Richter des Nazireiches verurteilt, selbst wenn es leicht gewesen wäre, ihm die menschenverachtensten Mordur-

teile nachzuweisen. Ganz im Gegenteil; diese Republik verhätschelte ihn und erkor ihn, die neue Justiz der neuen Republik zu gestalten. Denn trotz aller bekennenden Entnazifizierung hat er wohl niemals seinen pervers faschistischen Grundsätzen abgeschworen, sondern ihren Traditionen eine scheinbar ewige Bleibe in der Rechtsmaschine dieser Republik gesichert.
Bekannte Namen aus der Nachkriegspolitik, die ganz wesentlich dem neuen deutschen Staatswesen ihren Stempel aufgedrückt haben, brachten ganz leicht und locker ihre trübe faschistische Vergangenheit und die damit notgedrungen verbundenen Denkansätze in dieses Staatswesen ein. Auch ihnen ist kaum abzunehmen, daß sie sich so ohne Weiteres von einem Saulus des politischen Verbrechens in einen Paulus der demokratischen Rechtsstaatlichkeit verwandeln konnten.
So wenig wie Politik und Justiz jemals wirklich und ehrlich vom kriminell faschistischen Gedankengut befreit worden sind, so wenig ließ sich auch das Volk entseuchen.
Kaum war die Gefahr, zu Erklärungen verwerflicher Taten gezwungen zu sein, vorbei - und sie war schnell vorbei - schon bekannte man sich wieder, voller Stolz sogar, zur eigenen Vergangenheit.
Der scheinbar gegenteilige Beweis, die Nichtexistenz einer politisch relevanten, neofaschistischen Gruppierung entbehrt jeder Schlüssigkeit. Boten doch die Parteien der neuen Republik, vor allem die konservativen Anstrichs, trotz des beigezogenen Alibis „christlich", faschistischem Großmannsdenken hinreichend Heimat.
Das erklärt sicherlich vieles, doch eben nicht alles. Der vielleicht entscheidende Gesichtspunkt, unter dem man die moralische Talfahrt dieses Staates zu betrachten hat, sozusagen der Urgrund deutschen Übels seit eh und je, stellt der Deutschen Untertanengeist dar.
Gerade die, die dem absoluten Law-and-Order-Prinzip, sei es auch noch so kriminell wie das des Nazistaates, das Wort reden, berufen sich gerne auf der Deutschen großen Selbstanspruch:
„Wir, das Volk der Dichter und Denker".
Ein Schiller, ein Büchner, ein Tucholski und vielleicht auch ein Karl Marx, wie wenig waren sie doch in der Lage, diesem Volk ihren Geist zu vermachen als Ansporn und Wegemarkierung. Geblieben ist nur der ewige Geist der Anpassung, der Geist des Kriechens und Leckens und der ekelhafte Glaube an jede Obrigkeit, aus welchem Holze sie auch immer geschnitzt sein mag.
Und forscht man in der Deutschen Wesen, um zu ergründen, was diesen Geist am Leben erhält, so stößt man unweigerlich auf einen machtvollen Quell. Und der Quell sprudelt unaufhörlich ignorante Dummheit und dumme Ignoranz gegenüber allem, was die Menschheit glaubt seit der Französischen Revolution errungen zu haben.
Die Regierenden dieses Landes und deren bürokratischer Unterbau wissen um diese Mentalität der Deutschen, nutzen sie rücksichtslos und bauen auf sie.

Untertanengehorsam, Intoleranz und zivilistische Feigheit vergären in unserem Lande zu einem furchtbaren Humus, dem die fetten Mistkäfer des Profits, der kriminellen Machtveruntreuung und der menschenverachtenden Rechtsverletzungen entkriechen, gemästet mit dem Fleisch der Ohnmächtigen.

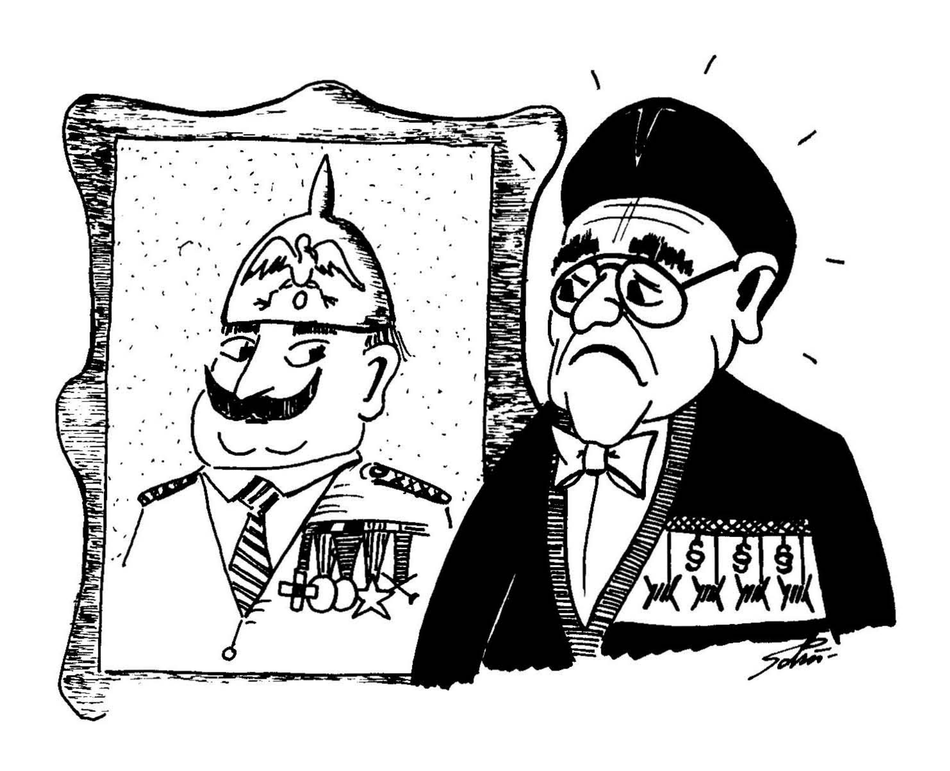
Doch alle Macht geht ja vom Volke aus. Was aber sagt denn das Volk?
Was also sagen wir, die wir doch Volk sind?
Stellen wir uns auf den Prüfstand, fragen wir uns selbst. Lassen wir uns zu Worte kommen. Lassen wir zwei von uns stellvertretend reden und denken. Nennen wir sie einfach Erich und Udo.
Udo und Erich sind wir, ganz durchschnittlich wir, wie ich meine. Udo und Erich repräsentieren das statistische Mittel von wir, nicht besonders dumm, nicht besonders klug. Sie verkörpern den Durchschnitt.
Wenn es aber stimmt, daß es keine Zukunft gibt, es sei denn, sie wird in der Gegenwart gemacht, so gehören Erich und Udo eben zu jenen, die genau die Gegenwart repräsentieren, die Zukunft machen soll. Was sagen also Erich und Udo?
Erich sagt:
»Man darf nicht auffallen, man muß immer mit dem Strom schwimmen.«
Erich sagt:
»Man muß Kinder streng erziehen, damit sie es im Leben mal weit bringen.«
Erich sagt:
»Kinder brauchen gelegentlich eine Tracht Prügel. Ich habe von meinem Vater auch Prügel bekommen, wenn ich sie verdient hatte. Und hat es mir geschadet?«
Erich sagt:
»Alle Asylanten sind Halunken und zu faul zum Arbeiten.«
Erich sagt:
»Unter Adolf konnte sich eine Frau noch auf der Straße frei bewegen, sogar nachts.«
Erich sagt:
»Das ist doch sowieso alles gelogen, das mit den 6 Millionen Juden, die angeblich in Gaskammern umgekommen sind.«
Erich sagt:
»Leisten Sie erst mal was junger Mann, bevor Sie Ihre Meinung sagen.«
Erich sagt:
»Wir brauchen Fortschritt, weil wir sonst in die Steinzeit zurückfallen.«
Erich sagt:
»Wir brauchen auch die Atomkraftwerke, damit unsere Energieversorgung gesichert ist.«
Erich sagt:
»Wir müssen die Vergiftung von Wasser, Luft und Boden hinnehmen, weil wir ein moderner Industriestaat sind. Wenn wir das aber nicht hinnehmen wollen, können wir unseren Lebensstandard nicht halten.«

Erich sagt:
»Viele Arbeitslose sind ganz einfach Faulenzer. Wer arbeiten will, findet auch Arbeit.«
Erich sagt:
»Das Unglück dieser Gesellschaft ist es, daß unsere Jugend keine Ideale mehr hat.«
Erich sagt:
»Die Ausländer sollen nach Hause gehen. Was würden die denn sagen, wenn wir Deutsche zu ihnen kämen und ihren Leuten die Arbeit wegnehmen würden?«
Erich sagt:
»Die Friedensbewegung, die Grünen und die Demonstranten vor Wackersdorf sind alles Chaoten, die unseren Staat kaputt machen wollen.«
Erich sagt manchmal in heimeliger Umgebung:
»Die sollte man alle ins Arbeitslager sperren.«
Erich sagt:
»Das mit dem AIDS kommt nur von den Sauereien unter Männern und so.«
Erich sagt:
»Wir brauchen strengere Gesetze, um mit den vielen Kriminellen besser fertig werden zu können.«
Erich sagt:
»Unsere Gefängnisse sind ja die reinsten Sanatorien mit Fernsehen und so.«
Erich sagt:
»Man kann ja gegen Adolf haben was man will, aber er hat schließlich die Arbeitslosen von der Straße gebracht und die Autobahnen gebaut.«
Erich sagt:
»Das Gerede vom Waldsterben ist doch alles Quatsch. Bäume sind schon immer gestorben, mal mehr, mal weniger. Ich habe noch keinen sterbenden Wald bei uns gesehen.«
Erich sagt:
»Wir brauchen Atombomben, damit wir nicht vom Russen überfallen werden.«
Erich sagt:
»Heinrich Böll war doch nur ein antideutscher Nestbeschmutzer.«
Erich ist kein schlechter Mensch. Erich ist ein guter Deutscher. Erich ist auch nicht übermäßig dumm. Erich war immerhin Hauptsekretär und jetzt ist er Beamter im Ruhestand. Erich hat es auch zu was gebracht. Er wohnt im eigenen Reihenhaus und liest die Deutsche Soldatenzeitung. Man muß ja schließlich wissen, was in der Welt vorgeht.
Erich lacht immer so sympathisch, wenn er von der Flickaffaire oder von Uwe Barschel spricht.
Erich hätte am liebsten Franz-Joseph Strauß gewählt. Konnte er nur nie, weil er nicht in Bayern wohnte.
Erich sagt:
»F.J. Strauß war ein kluger Mann. Unter den deutschen Politikern bestimmt der Klügste.«

Erich ist Kleingärtner und achtet streng auf gepflegten Rasen und gepflegte Rabatten. In seinen Beeten findet sich kein Kräutlein, das nicht dahin gehört, nur hie und dort ein niedlicher Gartenzwerg.
Früher als er noch nicht so alt war, fuhr er jedes Jahr in Urlaub auf einen Campingplatz.
Erich hat auch Kinder und die mußten früher seine Stiefel putzen. Wenn sie ungehorsam waren, bekamen sie seinen Gürtel zu spüren.
»Deshalb ist auch aus meinen Kindern was geworden« sagt Erich und lächelt dabei so sympathisch.
Erich hat auch seine Pflicht getan, sowohl als Soldat, denn Erich hat den ganzen Schlamassel von vorn bis hinten mitgemacht, als auch als Beamter.
Erich hatte früher auch einen deutschen Schäferhund. »Der war sehr gehorsam« sagt Erich und lächelt dabei so versonnen.
Erich nimmt trotz seines Alters noch regen Anteil am gesellschaftspolitischen und politischen Leben.
Früher, als die Zeiten noch danach waren, hat sich Erich immer das ZDF-Magazin angesehen.
Er ist auch stets auf der Jagd nach preiswerten Sonderangeboten im Verbrauchermarkt. Erich repräsentiert den guten Durchschnitt der älteren Generation in dieser Republik. Nur, Erich ist vielleicht ein bißchen altmodisch. So wie er sind die jungen Deutschen natürlich nicht.
Erich ist sogar schon Urgroßvater und er hat dementsprechend einen Schwiegerenkel. Der Schwiegerenkel heißt Udo und hat die Mitte zwanzig überschritten und ist ein gestandenes Mannsbild.
Udo sagt immer:
»Hauptsache die Kohlen stimmen.«
Und dann sagt Udo noch, er glaube an unseren Fortschritt, weil man auf unseren Straßen so richtig frei sein und mit 180 Sachen losbrausen könne. Und Udo träumt von einem großen Motorrad und sammelt Gewehre und Pistolen.
Wenn es Udo langweilig ist, geht er in die Videothek und holt sich einen harten Streifen von Rambo und so.
Udo wohnt ganz in der Nähe eines Atomkraftwerkes und er sagt immer, daß ihm das keine Sorgen bereite, weil so ein Unfall wie in Tschernobyl bei uns gar nicht passieren könne, weil das kommunistische Schlamperei gewesen sei. Schon wegen der deutschen Sicherheitstechnik sei so was gar nicht möglich.
Udo ist tüchtig. Er kann sein Auto fast allein wieder ganz machen, wenn es mal kaputt ist.
Udo liebt auch seine Kinder, Erichs Urenkel. Nur wenn es der kleine Sohn mal zu schlimm treibt, bekommt er einen hinten vor.
Udo war arbeitslos und jetzt bezahlt ihm das Arbeitsamt eine Ausbildung als Lackierer und Udo ist sehr dankbar dafür und sagt immer:
»Man muß sich nur bemühen, dann kriegt man auch was.«
Udo ist sehr hilfsbereit. Er trägt seiner Frau den Einkauf in die Küche, bringt

den Mülleimer auf die Straße und hilft seiner Schwiegermutter beim Tapezieren.
Für Politik interessiere er sich nicht, sagt Udo.
Deshalb weiß er auch nicht so genau, was Gentechnologie ist. »Das ist so was mit künstlichen Babys«, sagt Udo.
Er persönlich habe mehr für die natürliche Methode über, sagt Udo und lacht dabei eigentlich sehr sympathisch.
Udo ist zufrieden mit seinem Leben. »Nur ein paar Mücken mehr müßten da sein«, sagt Udo.
Udo und Erich entsprangen nicht dem überheblichen Gehirn eines ewigen Besserwissers. Udo und Erich leben in dieser Gesellschaft. Sie repräsentieren zwar nicht so ohne weiteres das Maß aller Dinge in dieser Gesellschaft, doch irgendwo liegen sie in der Mitte. Ihre Meinungen, ihr Lebensstil und ihre Persönlichkeitsstruktur haben viel ungemein Durchschnittliches. Denn sicherlich gehören sie zu denjenigen in dieser Gesellschaft, denen unsere Politiker die Mündigkeit zuerkennen und die sich wohl auch selbst für mündig halten.
Erich und Udo sind aber keinesfalls lächerliche Gestalten. Erich und Udo sind nicht mehr aber auch nicht weniger als ein Standard, an dem diese Gesellschaft gemessen werden kann. Sie verkörpern den durchschnittlichen Entscheidungsträger, der alle Jahre wieder zur Wahlurne geschickt wird, um zu bestätigen, daß in dieser Republik das meiste zum Besten steht.
Und er bestätigt, daß es um diese Republik zum Besten steht. Und er vergibt sein Mandat an die Mandatsträger, so weiter zu machen wie bisher.Und die Mandatsträger machen so weiter wie bisher und berufen sich auf das Mandat von Erich und Udo.
Und wenn es stimmt, daß es keine Zukunft gibt, es sei denn, sie wird in der Gegenwart gemacht, so hat Erich die Zukunft gemacht, die wir Gegenwart nennen. Und Udo und seine Kinder sollen die Zukunft machen, die unsere Nachfahren Gegenwart nennen werden.
Auf der alten Berliner Mauer stand die Sentenz dieser demokratischen Übung zu lesen:
»Wenn Wahlen etwas ändern könnten, wären sie längst abgeschafft.«
Ich weiß nicht, ob das stimmt. Niemand kann wissen, ob das stimmt. Doch bewiesen scheint die Tatsache, daß sich nichts geändert hat in vierzig Jahren deutschen Demokratieversuchs, zumindest nichts in Richtung Einsicht, Moral und Vernunft.
So besehen muß man dem Berliner Graffiti recht geben. Immer noch haben die Zweckdemagogen das Wort, die da schreien, wenn ihr den Giftmüll und die Kernkraft nicht wollt, dann werden noch viele von euch arbeitslos.
So primitiv und verwerflich das auch sein mag, so dumm und ohne Verständnis für die Grundlagen des Lebens, man glaubt das Geschwätz, man verteidigt das Geschwätz und schwätzt es nach. Wohl deswegen, weil das ungeheuer primitive Geschwätz so einfach einsichtig ist. Mehr als nur einfach einsichtig ist dieses Argument von der Lebensgrundlage und den Arbeitsplätzen.

Einsichtiges und Einfaches aber können Erich und Udo verstehen und sich zu eigen machen. Sie machen dann auch die Zukunft mit Einfachem und Einsichtigem. Und wir brauchen da gar nicht bange zu sein um unsere Zukunft, denn Erich und Udo, wir alle, gestalten schließlich Zukunft mit Vernunft.
Wer könnte da noch zweifeln an der Zukunft, die uns bevorsteht.



# II. EINER JENER QUERULANTEN

## Prägungen

Egmont ist ein Täter. Das wiegt schwer.
Egmont ist ein Überzeugungstäter. Das wiegt noch schwerer.
Egmont ist ein intellektueller Überzeugungstäter. Das wiegt am schwersten und unterliegt der Unverzeihlichkeit.
Egmont Farbig und ich, wir haben nichts gemein. Ich bin noch nicht vorbestraft, zumindest bis jetzt noch nicht, da ich diese Zeilen schreibe, und meine Intellektualität hält sich in gewöhnlichen Grenzen. Was mich jedoch am meisten von dem vertrackt verbohrten Egmont Farbig unterscheidet, ist wohl der Umstand, daß es keine Überzeugung gibt, die sich mein eigen nennen könnte. Es sei denn die, an die funktionierende Rechtsordnung in unserem Gemeinwesen. Aber die muß man ja schließlich als guter Deutscher sein eigen nennen, will man vermeiden, aufzufallen in diesem Gemeinwesen und von irgendeiner observierenden Einrichtung dieses Staates erfaßt zu werden. Und da ich weder auffallen noch erfaßt werden möchte, halte ich mich im allgemeinen an die Grundregeln dieses Staates. Im Gegensatz zu Egmont Farbig bin ich bisher in jeder Beziehung fast sauber geblieben. Meine politischen Reden halte ich im Freundes- und Familienkreis und meinen terroristischen Aktivitäten werden von Frau und Kindern enge Grenzen gesetzt.
Egmont hat bisher weder Frau noch Kind und so wundert es kaum, da ihm die familiären Bremsen fehlen, daß er dem Wahn erlegen ist, er, Egmont Farbig, könne etwas bewegen.
Während ich wohl berechtigt hoffen kann, ein guter Deutscher zu sein, kann Egmont das nun überhaupt nicht. Ich zweifle sogar, daß er ein guter Deutscher sein will. Er verkennt einfach, daß bei allem, was man tut, der gute Deutsche hervorlugen muß.
Kritik üben ist gut für einen guten Deutschen. Doch die Kritik muß gute deutsche, also positive Kritik sein. Das beherzigt Egmont nun mal nicht. Und dann soll er sich auch nicht wundern, wenn ihm das in Deutschland passiert, was ihm passiert ist. Ja, es mußte ihm passieren.
Man kann nicht immer nur Pfui rufen.
Wenn man aber immer nur Pfui ruft, darf man sich natürlich nicht wundern, daß man gelegentlich eine auf das Maul bekommt. Egmont, Egmont, Deine Rebellionen sind ehrliche Rebellionen. Aber Deine Rebellionen sind eben keine guten deutschen Rebellionen. Du wurdest verblendet von undeutschen Elementen: von Pazifisten, von Intellektuellen und nicht zuletzt von humanitären Visionen. Egmont, Du bist eine schwärende Wunde am gesunden deutschen Volkskörper. Das aber können wir guten Deutschen nicht dulden. Wir werden Dich entfernen müssen.

Doch ich will Deine Geschichte, wie übel Du es triebst mit diesem Staate, schreiben. Als Warnung für alle die will ich Deine Geschichte schreiben, die wie Du ernsthaft glauben, vielleicht doch etwas bewegen zu können in diesem Staat.

Egmont Farbigs Wiege stand gleich unter dem Hermannsdenkmal im lippischen Teil des Teutoburger Waldes. So war ihm sicherlich nicht vorbestimmt, ein undeutscher Querulant zu werden.
Gleich zu Anfang des Jahres 1957, genau am 10. Januar, erblickte Egmont das Licht der Welt. Seine Eltern waren gute Leute, ganz normale brave Leute. Es kann dann auch nicht verwundern, daß auch Egmont ein braves, ganz normales Kind war.
Egmonts Vater, der Tischlermeister Josef Farbig, nährte Frau und Kind durch seiner fleißigen Hände Arbeit. Mutter Maria hegte und pflegte ihren einzigen Sohn, versorgte mit Aufopferung ihre ganze Familie und oblag rührig den Pflichten einer liebenden Mutter und treusorgenden Gattin.
Egmonts erste Lebensjahre vergingen in Eintracht, Harmonie und völliger Problemlosigkeit. Aus dieser Zeit seines Lebens gibt es kaum etwas zu berichten, was außergewöhnlich gewesen wäre und erste Hinweise auf seine spätere Karriere als Berufsquerulant hätte geben können.
Sollte er sich einmal zu rechtfertigen haben für seine Taten gegen der Deutschen Deutschtum, so könnte er das Argument einer verkorksten Jugend sicherlich nicht zu seiner Entlastung ins Feld führen.
Auch aus seiner Schulzeit, die mit dem Besuch der Volksschule in Hiddesen begann und letztlich am altehrwürdigen Detmolder Gymnasium Leopoldinum mit dem Abitur ihr absolut normales Ende fand, gibt es eigentlich kaum Bemerkenswertes zu berichten, es sei denn, sein bereits damals ausgeprägter Sinn für die Probleme der Landwirtschaft und seine Liebe zu allem, was da kreucht und fleucht. Diese Liebe zur Scholle und vor allem zu ihren tierischen Bewohnern ließ in ihm schon früh den Wunsch aufkeimen, auch sein Erwachsenenleben mit Tier und Pflanze zu verbinden.
Nach erfolgreich abgelegtem Abitur im Jahre 1976 entschloß er sich, zunächst die Praxis von Ackerbau und Viehzucht kennenzulernen. Ein Jahr arbeitete und lernte er in anerkannten Lehrbetrieben der deutschen Landwirtschaft. In dieser Zeit mag sie gekommen sein, die erste große Ernüchterung. Nichts war's mit bäuerlicher Romantik auf deutschen Höfen. Nichts war's auch mit dem gesunden Landleben. Geschuftet mußte werden und das nicht in gesunder Rotbäckigkeit erzeugender Landluft, sondern im giftigen Mief von Dieselabgasen, Pestiziden, Insektiziden, Fungiziden und was der „Zide“ mehr sind. Aber, sogar das hätte Egmont zwar nicht widerspruchslos, doch immerhin hingenommen, wäre da nicht diese andere Erfahrung gewesen. Zum ersten Mal mußte er mitansehen, wie Tiere in ihrer Existenz, ihrem Wesen vergewaltigt wurden zu nichts mehr als Produktionsfaktoren. Und dies wollte und konnte er so nicht hinnehmen. Aber statt sich nun nach diesen ersten Erfahrungen ange-

widert abzuwenden, wie es sicherlich viele in gleicher Situation getan hätten, sah er die Aufgabe wachsen, der zu widmen sich lohnen würde. Er sah, daß er genau dort gebraucht wurde, und daß das sich Abwenden von den Scheußlichkeiten der nur profitorientierten Tierproduktion Feigheit gewesen wäre.
Die Illusionen waren verflogen. Die lohnende Lebensaufgabe ließ erste Konturen erkennen. Noch verschwamm das Bild dieser Aufgabe, zeigte nur vage Umrisse, war noch ferne Fata Morgana. Ein kurzes Praktikantenjahr kann für einen knapp Zwanzigjährigen wohl auch kaum mehr hergeben.

Mit der Einberufung zum Friedensdienst an der Waffe für Volk und Vaterland endete diese erste Prägungsphase. Doch sie hinterließ Spuren, tiefe Spuren, die auch der Dienst für Frieden und Vaterland auf dem Kasernenhof nicht verwehen konnte.
Egmont tat auch dort auf dem Kasernenhof seine Pflicht. Er tat sie mit Widerwillen, doch er tat sie. Er hätte den Dienst mit der Waffe verweigert, hätte man ihm nicht versprochen und das gegebene Versprechen auch eingehalten, ihn in einer Sanitätseinheit seine Pflichten für Volk und Vaterland ableisten zu lassen. Er gehorchte den Befehlen, die man ihm gab. Kroch durch Matsch und Pfützen, grüßte seine Vorgesetzten, wie es seit eh und je Regel ist in deutschen Friedensarmeen. Ja, sogar das Gewehr nahm er zur Hand, um das Töten für das Vaterland zu lernen.
Doch schon in den ersten Wochen im Sanitätsbataillon im holsteinischen Glücksburg muckte er eigentlich zum ersten Mal in seinem Leben wirklich auf. Nur er wußte nicht, daß das, was er tat, überhaupt Aufmucken war.
Die Kleiderkammer der Kaserne in Glücksburg nämlich hatte jedem der frisch eingezogenen Sanitäter nur ein einziges Diensthemd zur Verfügung gestellt. Dieses Diensthemd aber mußte wegen seiner Einmaligkeit täglich übergestreift werden. So konnte nicht ausbleiben, daß es trotz intensivster Reinigungsbemühungen an Schweißgeruch und mit der Zeit auch an verwesendem Schweißgeruch täglich dazu gewann.
So als normaler Mensch kann man nun dem Egmont nicht übel nehmen, daß er sich vor diesem Hemd, das ihm zum täglichen Überstreifen zugeteilt worden war, zu ekeln begann. Und so berichtete er seinen Vorgesetzten von seinem Ekel und bat um ein zweites Hemd, damit wenigstens eines ständig Gelegenheit zum Ausdünsten hätte. Nun ist aber ein Soldat in der Deutschen Friedensarmee kein normaler Mensch, sondern entweder Befehlsempfänger oder Befehlsgeber. Egmonts Bitte um ein frisches Hemd konnte damit also gar nicht als normale Bitte eines normalen Menschen an normale Menschen gewertet werden, sondern einzig und ausschließlich als Verstoß gegen die Disziplin des Maulhaltens um jeden Preis. Genau sowas aber erfüllt den Tatbestand des Aufmuckens. Aufmucken aber konnte noch nie geduldet werden in deutschen Armeen. Nur Egmont wußte das nicht. Ja er konnte das auch gar nicht wissen. Hatte man ihm doch vor seiner Einberufung zum Friedensdienst mit der Waffe ständig eingebläut, daß die Bundeswehr eines Rechtsstaates Sicherheitsarmee

sei, nicht vergleichbar mit Armeen, die frühere deutsche Staatsgebilde für den Fall in ihren Kasernen gehalten hatten, daß die Geschichte sich einfallen ließe, mal nicht im deutschen Sinne zu verlaufen.
Er, der Egmont, hatte daran geglaubt. Überhaupt hatte er geglaubt, er sei gar kein Soldat im früheren Sinne, sondern wie öffentlich lauthals verbreitet, „Bürger in Uniform". Und so hatte er den voreiligen Schluß gezogen, daß „Bürger in Uniform" wenigstens menschenähnliche Wesen seien, die menschenähnliche Bitten aussprechen dürften. Und die Bitte um ein klein wenig mehr Hygiene und damit um ein klein bißchen weniger Anrüchigkeit hielt er für einen durchaus normalen menschenähnlichen Wunsch. Woher sollte er auch wissen, daß Befehlsempfänger noch immer nicht als wenigstens menschenähnliche Wesen betrachtet werden können in der deutschen Friedensarmee.
Folglich ging die Bitte um ein zweites Hemd nicht gut aus für den Egmont. Nicht nur, daß sie abschlägig beschieden wurde. Als Aufmucker war er aufgefallen und als Aufmucker würde er zukünftig Behandlung finden. Kein zweites Mal bat er um ein frisches Hemd.
Normalerweise müßte eine solch banale Geschichte wie die von Egmont und dem gewünschten Zweithemd schnell vergessen sein. Normalerweise vielleicht, nicht aber bei der Bundeswehr im Friedenseinsatz in Glücksburg.
Hatte er bei der Hemdgeschichte aufgemuckt ohne eigentlich aufmucken zu wollen, so muckte er bald darauf schon wieder auf. Dieses mal aber muckte er auf im vollen Bewußtsein seines Aufmuckens. Und schon wieder unterlief ihm dabei ein folgenschwerer Fehler. Er glaubte doch wahrhaftig, er habe dann ein Recht aufzumucken, wenn er ganz offensichtlich schikaniert würde, wegen seines zufälligen, ungewollten ersten Aufmuckens. Dieser Irrglaube stellte sich sehr bald als schicksalhafter heraus. Ihm hatte Egmont letztendlich sogar zu verdanken, daß seine Laufbahn als Armeesanitäter ein sehr unrühmliches Ende fand.
Und das kam so:
Die Kaserne zu Glücksburg steht nicht erst seit gestern, sondern schon länger als seit vorgestern, also in deutscher Tradition. Und obwohl letztere noch kaum abbröckelt, so bröckelt doch die Kaserne zu Glücksburg. Sie erwies sich einfach als nicht so stabil wie die Tradition.
Dieses Abbröckeln der Glücksburger Kaserne sollte für den Egmont noch Folgen zeitigen. Folgen, denen Egmonts soldatische Karriere schließlich zum Opfer fiel. Denn ganz besonders den Fenstern der Mannschaftsquartiere hatte der Zahn der Zeit bröckelndes Leid zugefügt. Der Kitt, trocken wie Greisenhaut, löste sich langsam aus den Spalten zwischen hölzernem Rahmen und gläsernen Scheiben. Und täglich fehlte hier ein Bröckchen und dort ein ganzer Brokken. Zurück blieben grisselige, in steter Auflösung begriffene immer größer werdende Schmutzritzen, unmöglich, die blitzblank sauber zu halten.
Trotz des ständigen Hinweises auf diese Unmöglichkeit ließ es sich der inspizierende Unteroffizier in Egmonts und seiner Mitsoldaten Quartier nicht nehmen, stets rügend mit dem schmutzaufspürenden, für Unteroffiziere geradezu

typischen Zeigefinger, gerade dort entlang zu fahren. Scheinbar stets auf's Neue angeekelt, hielt der diesen typischen Unteroffiziersfinger weit von sich, unter die Nasen der einberufenen Sanitätssoldaten.
Er tat dies natürlich nur zum guten Zweck. Denn die Neuen sollten erkennen lernen, welch arge Schmutzfinken sie doch bisher gewesen waren und sie bei ihm, dem regierenden Unteroffizier, richtige Sauberkeit erst lernen müßten. Egmont wurde ob dieses ständigen Schmutznachweises gerügt und bestraft. Nicht besser erging es seinen Stubenkameraden. Und wieder und wieder wurden sie gerügt und bestraft wegen des Schmutzes, der ihnen ständig entkam im Labyrinth aus bröckeliger Kittmasse.
Schikanen muß sich, wenn überhaupt, nur ein Soldat gefallen lassen, glaubte Egmont, aber keinesfalls ein Bürger in Uniform. Als solcher fühlte sich nämlich Egmont immer noch.
Da, ganz plötzlich, eines Tages, überfiel ihn unverhofft die kalte Wut, würgte ihn und zwang ihn zu tun, was er niemals hätte tun dürfen. Ein geharnischtes Beschwerdeschreiben erreichte den kompanieführenden Hauptmann aus der Feder von Farbigs Egmont. Dort stand was zu lesen von offensichtlicher Schikane und von Abstellen dieses ebenso offensichtlichen Mißstandes.
Der kompanieführende Hauptmann grübelte: 'Ja wo kommen wir denn da hin, wenn sich grüne Jungs bei uns beschweren dürfen und das auch noch wegen nichts und wieder nichts. Schikanen sind doch wohl nichts, worüber man sich beschweren müßte.' 'Schikaniert wurde doch schon immer in Armeen, nicht nur in deutschen. Also gehören Schikanen zum normalen Alltag in Armeen', grübelte der Hauptmann weiter.
Doch mit Denken und Grübeln löst man bei den Soldaten schließlich kein Problem. Man muß schon entscheiden und den Übelstand beseitigen. Denken kann in solchen Situationen nur hinderlich sein. Nur welchen Übelstand sollte unser auch denkender Hauptmann beseitigen, die Schikanen oder den Sanitäter Farbig?
Natürlich und verständlich entschied der Hauptmann, das schlimmere Übel zu beseitigen. So wurde der Sanitäter Farbig zur Jagd ins Hamburgische geschickt, sprich er wurde zu den Harburger Jägern strafversetzt.
Ob er allerdings dort einen Jagdschein erhielt, das weiß man heute nicht mehr so genau. Verdient, darüber kann es keinerlei Zweifel geben, hätte er den Jagdschein sicherlich. Schon allein deshalb, weil er in der Bundeswehr Beschwerde führte über so etwas Lächerliches wie Vorgesetztenschikane.
Wir wissen zwar nicht, ob er den hochverdienten Jagdschein letztlich erhielt oder nicht. Doch eine Akte erhielt er. Das wissen wir sicher. Eine, in der peinlich genau buchgeführt wurde über des Farbigs Untaten gegen den Geist des Militärischen im allgemeinen und gegen den der deutschen Bundeswehr im besonderen. Seine Karriere als Berufsquerulant zeigte erste Konturen.
In Harburg nämlich, bei den Jägern, kam er dann richtig auf den Geschmack. Kaum hatte man ihn wieder mal, wie er glaubte, aus purer Gemeinheit durch den Matsch gezogen, ihn wieder Strafexerzieren lassen, schon schrieb er eine

Beschwerde. Weil er nun aber eine Beschwerde geschrieben hatte, mußte er erneut strafexerzieren, Matschkriechen und alles das an Unsinnigem tun, was so auf dem Plan derer steht, die gewohnt sind aus Menschen Soldaten zu formen. Weil er aber ungerechtfertigt hatte durch den Matsch kriechen müssen, weil er sich mutwillig schikaniert fühlte und keinesfalls gewillt war, Schikanen einfach über sich ergehen zu lassen, schrieb er erneut einen Beschwerdebrief. Und wieder mußte er zur Strafe kriechen und exerzieren, weil er Beschwerde geführt hatte. Und so wiederholte sich das öde Prinzip. Egmont schrieb und kroch und kroch und schrieb.
Kurz, besagte Akte Farbig schwoll an zu einer Flut aus Papier und Schwachsinn. Und Egmont hatte seine stille Freude am gesunden Heranwachsen seiner Akte. Er führte seinen ganz privaten Krieg gegen die Bürokratie der deutschen Krieger. Einen Krieg, den er nicht gewinnen konnte, das wußte er, den er aber auch keinesfalls verlieren wollte. Da er nicht verlieren wollte, entwickelte er stets neue Methoden der psychologischen Kriegsführung. Und er maß seine Erfolge an der Wut der überzeugten Kriegsbürokraten, die ihm nichts entgegen zu setzen hatten als ihre Brutalität und ihren Rückzug auf das sichere Terrain der Dienstvorschriften.
Immer ausgebuffter lernte er die einzige Waffe einzusetzen, die er geschickter zu führen vermochte als seine Peiniger, die spitze Feder.
Doch trotz der reizvollen Kurzweil, mit geschriebenen Worten dem Stumpfsinn des militärischen Trotts manch heiße Operettenschlacht zu liefern, wurde ihm die Zeit als Jäger lang, zu lang. Je länger sie wurde, um so häufiger fühlte er dieses beinahe körperliche Unbehagen, das sich einstellt mit der Erkenntnis, dort wo Du bist, gehörst Du nicht hin. Den Tag seiner Entlassung sehnte er herbei, zählte die Monate, zählte die Tage. Dieses Gefühl des Eingesperrtseins ließ ihn einfach nicht los, trotz des sogar ihm zugestandenen Wochenendurlaubs, trotz gut bemessener Dienstpausen, wenn er brav war und trotz der Schicksalsgefährten, die sich als Kumpel bewährt hatten und denen er eine gewisse Anhänglichkeit schuldete. Fünfzehn lange, zäh dahinfließende Monate mußte er sich unterwerfen, dem Einerlei des täglichen Dienstes fügen. Daß auch seine Mitsoldaten tun mußten, was er zu tun gezwungen war, tröstete ihn wenig. Ihm schien die Zeit verloren. Sie verlangte nichts von ihm, forderte seine Kräfte nicht, konnte seinen Ehrgeiz nicht wecken. Er spürte die Anspruchslosigkeit dieser verlorenen Zeit, und er versah seinen Dienst ebenso anspruchslos.

Im September 1978 entließ man ihn endlich in die Freiheit eigener Entscheidungen. Er verließ die Harburger Jäger, ohne es zu besonderem soldatischem Rang gebracht zu haben, doch befreit und leichten Herzens.
Ob er es nun wissen wollte oder nicht, die fünfzehn militanten Monate hatten Spuren hinterlassen, ebenso unauslöschliche, wie die aus seiner Praktikantenzeit.

In Harburg bei den Jägern hatte er den Menschen als Masse kennengelernt, beeinflußbar in jede gewünschte Richtung, preßbar in jede Matrize, gehorsam und unterwürfig. Ihn hatte diese formlose Masse abgestoßen, und doch hatte er sich letztlich mit ihr arrangiert.
Manchmal war der Ekel in ihm hochgestiegen, weniger vor der Masse Mensch als vor sich selbst. Hatte er doch fünfzehn Monate lang mitgespielt beim öffentlich verordneten Killerspiel für jedermann. Ernsthaft gewehrt hatte er sich kaum gegen die Scham, die so oft in ihm hochgestiegen war, seit er erschrocken festzustellen begann, du, Egmont Farbig, bist manipulierbar. Du bist so manipulierbar, daß sogar Dein Denken dem Undenken der Masse kaum widersprochen einverleibt werden kann. Das schockt, macht aber auch bewußt. Und so entließ die jagdliche Kaserne in Harburg einen Bewußten.

## Studien und erste Erfahrungen

Egmont glaubte keine Zeit verlieren zu dürfen. Seinen Dienst für Volk und Vaterland hatte er abgeleistet, abgeleistet im Bewußtsein, 15 Monate seines Lebens verloren zu haben. Die vertane Zeit galt es schnellstens wieder aufzuholen. Eine schöpferische Pause wollte er sich keinesfalls gönnen.
Im September 1978 war er entlassen worden aus der soldatischen Dienstpflicht in die Freiheit der eigenen Entscheidungen. Schon im Oktober drückte er die Hörsaalbänke der Universität in Göttingen, um sich zum diplomierten Landwirt ausbilden zu lassen.
Immer noch litt er unter dem Komplex Zeit. Er hätte keine, glaubt er, und er könne sich keine verlorene mehr leisten.
Schon im Sommer 1980, nach vier Semestern, legt er die Vordiplomprüfung ab. Mit dieser bestandenen Prüfung endete für Egmont der allgemeinbildende Teil des Studiums der agrarischen Wissenschaften. Jetzt kann er sich denen zuwenden, denen schon immer sein Interesse und seine Liebe gegolten hatte, den Tieren. Da er sich denen nun ganz speziell widmen will, muß er den zweiten Teil seines Studiums unter die Fachrichtung „Tierproduktion" stellen, also genau unter die buchstabengewaltige Unverschämtheit, die ihm, wie kaum ein zweiter Begriff, zutiefst zuwider läuft. Doch er muß unter dieser Devise weiter studieren. Eine andere existiert nicht im Sprachschatz der Wissenschaft vom Landbau.

Tiere haben eben die Rolle von Produktionsfaktoren zu spielen. Nur in dieser Rolle besitzen sie für die moderne Landwirtschaft so viel Bedeutung, daß ihnen ein akademisches Spezialgebiet eingeräumt werden kann. So will es die Studienordnung und so die danach erlassenen Richtlinien. Wer aber hätte je schon gegen Richtlinien aufbegehren können?
Denn kaum etwas Vergeblicheres kann es geben, als das Aufbegehren gegen Richtlinien, diese bürokratischen Fluchtburgen, wohin sich jede, noch so unlogische, ja sachwidrige Maßnahme zurückziehen kann, unangreifbar sicher vor dem Zugriff der Vernunft.
Da ihm nichts übrigblieb, dem Egmont, schickte er sich drein und tat, was er tun konnte für die Weiterentwicklung seiner Einsichten und den Fortgang seiner Ausbildung. Er lernte und er lernte schnell. Mehr und mehr begriff er das Schicksal, das seinen Freunden, den Tieren, zugedacht war im Wettbewerb, im Kampf um Märkte. Je mehr Tiere dem Beil des Henkers anheimfallen, je preiswerter sie bis zur Hinrichtung aufgezogen werden und je enger, also platzsparender sie dahinvegetieren können, ohne vorzeitig gewinndrückend zu krepieren, um so rentabler werden sie. Der Konkurrenzkampf um die Märkte in Europa und in der Welt erweist sich als zu hart, um in Tieren anderes zu sehen als Produktionsfaktoren. Diese Märkte verlangen billigste Angebote. Die aber kann der Landwirt den Märkten nicht bieten, der seinen Tieren gestattet, tierisch gerecht zu leben, wenigstens nach Mindestmaß. Der Bauer wird durch politisch geschaffene Situationen gezwungen, tierruinierende, abartige, jedem Anstand widersprechende Haltungsweisen zu praktizieren, will er Bauer bleiben, als Bauer seine Existenz sichern. Er muß einfach dem Trend hinterherrennen, immer mehr, immer billiger, immer quälerischer für das Wesen Tier.
Nur lange entging ihm beim Ellenbogentanz um den Götzen Markt Entscheidendes. Er sah einfach nicht, konnte nicht sehen, oder wollte nicht sehen, daß er nicht nur seine Tiere ruinierte, sondern auch und vor allem sich selbst. Denn alt ist die Erkenntnis in das, was den Landwirten in Europa zugemutet wird, noch nicht. Die Bauern unterwarfen sich zu lange widerspruchslos dem tödlichen Prinzip: immer schneller, immer billiger. Mußten sich notgedrungen unterwerfen bis an den Rand der Leistungsfähigkeit ihrer Höfe. Wenn sie dann nicht mehr mithalten können, müssen sie Abschied nehmen von ihrer Existenzberechtigung als freie Bauern. Sie werden der Masse zugeschlagen, der Masse der abhängig Beschäftigten, die unsere Zeit liebt, die auch die lieben, die aus der Masse der Abhängigen Gewinne zu erzielen verstehen.
Es wird so weitergehen und noch mancher Bauer wird sich in die abhängige Lohnarbeit schleichen müssen. Obendrein darf er dann sogar noch dankbar sein, wenn er solche überhaupt findet. Sein Land, sein Hof wird den konkurrenzfähigen Großen zugeschlagen, den noch Größeren und letztlich der industriellen Produktion von Tier und Pflanze. Die landwirtschaftliche Fabrik erhält die europäischen Subventionen und nur die. Sie wird die quälerischen Methoden der Massentierhaltung weiter verfeinern, sie weiter vervollkommnen, und sie wird weiter massenhaft billiges, wenn auch gesundheitlich bedenkli-

ches Eiweiß liefern. Und immer mehr bäuerliche Familienbetriebe werden geschlossen werden müssen wegen fehlender Rentabilität.
Die Böden, die uns ernähren, werden sterben. Das Wasser, das unseren Durst stillt, wird vergiftet. Pflanzen und Tiere, die nicht dem Moloch des unersättlichen Profits dienstbar zu machen sind, werden ausgerottet. Wo ist der Ausweg? Es gibt keinen. Das traurige Ergebnis dieser Ausweglosigkeit läßt sich nicht korrigieren, soll wohl auch nicht korrigiert werden. Denn die Nutznießer wollen dieses Ergebnis, sie wollen es so, wie es ist. Und die, die für die Nutznießer reden, die Politiker, wollen es auch so, weil die Nutznießer wollen, daß sie es auch so wollen.
Die Politik redet heuchlerische Hoffnung, verharmlost verbal, redet scheinheilige Gegenteile, redet sich raus mit Sachzwängen, die sie selbst schuf, scheinbar nur und ausschließlich schuf, um sich mit ihnen, den Sachzwängen, rausreden zu können. Die Politik vertröstet uns auf Europa, läßt uns Träume träumen von der friedfertigen Völkergemeinschaft ohne nationale Egoismen. Sie gaukelt uns einen Markt vor, auf dem alle Europäer ohne Einschränkung kaufen können was sie brauchen, und verkaufen können, was sie herstellen.
Völkereinigendes Europa, so herrlich Du sein könntest, so notwendig Du bist, Du wirst nicht das Europa der friedliebenden Völker. Du wirst, solltest Du je erstehen, das Europa der Nutznießer, der Schieber und des sozialen Abstiegs. Wie könntest Du auch anders werden, da Du doch schon so begonnen worden bist. Schwarzmalerei? Panikmache? Neuer Klassenkampf?
Nein, nur die konsequente Extrapolation der bisherigen europäischen Ergebnisse in die Zukunft.
Egmont interessierte die Ökonomie der Landwirtschaft gerade so viel, wie für sein Studium unbedingt nötig. Ihm ging es allein um die Tiere. Konnte er schon der Haltung der Haustiere in Massen, ohne Raum, zur Erzeugung von Eiweiß für die menschliche Ernährung kaum Verständnis entgegenbringen, so brachte ihn die Produktion von solchen Tieren, die völlig wertlos für die Ernährung der Menschen, nur um der Putzsucht modebewußter Damen willen, in unnatürlicher Einschränkung ihres Lebensraumes, auf wenigen Quadratzentimetern ihrem Tode entgegen vegetieren müssen, geradezu in Rage.
Unsere Haustiere, daran gibt es keinerlei Zweifel, degenerierten in der Obhut des Menschen, verweichlichten, verloren ihre natürlichen Instinkte. Wenn deren reine Produktionshaltung, wie sie von uns Heutigen betrieben wird, schon jeglicher Achtung vor dem Mitgeschöpf Tier Hohn spricht, so steht die gleiche Produktionshaltung nicht degenerierter Wildtiere, wie Fuchs, Iltis und Nerz, allein um ihres Pelzes willen, in engen schmutzstrotzenden Drahtverhauen, ohne selbst ein Mindestmaß an wildtiergerechter Umgebung, sicherlich im Buch der unverzeihlichen Ungeheuerlichkeiten. Doch das perverse Verhältnis des Menschen zum Leben auf dieser Erde findet wohl mit einer sogenannten, wissenschaftlichen Forschung, die Tiere zu Versuchszwecken benutzt, seinen bisherigen Höhepunkt. Die unendlichen Qualen, denen diese Versuchstiere, um des abgedroschenen Wortes Fortschritt wegen, ausgesetzt werden, läßt sich

einfach nicht sachgerecht mit dem Vokabular unserer Sprache darstellen. Ratten, Mäuse, Kaninchen, Hunde und Katzen, ja selbst vor den nächsten Verwandten des Menschen, den Primaten, macht der Sadismus der Folterung von tausenden von Tieren nicht halt. So lange Tiere dem degoutanten Gewinnstreben der Profithascher und deren profilneurotischen Forschern geopfert werden, so lange kann es keinen wirklichen Umweltschutz geben, höchstens einen verbalen für das einfältige Wahlvolk.
Die Lüge Umweltschutz wird Lüge bleiben, so lange Versuchstiere für die Nonsensforschung und Nerze in Drahtverhauen für den Schwachsinn Mode geopfert werden. Wirklicher Schutz der natürlichen Lebensbedingungen für Mensch, Tier und Pflanze kann nur gedeihen aus der Achtung vor den Mitgeschöpfen auf dieser Erde und der Einsicht in die Existenzzusammenhänge allen Lebens auf dieser Erde. Wie aber können die, die könnten, die politischen Macher, Achtung und Einsicht überhaupt entwickeln, wenn sie Pelztierzucht der Mode wegen, Massentierhaltung des gesunden Übergewichts wegen und Versuchstierforschung eines pervertierten Fortschritts wegen, nicht nur nicht verbieten, sondern solche Abartigkeiten auch noch verteidigen?
Dieses Rätsel harrt der Lösung.
Emgmont sah das schändliche Treiben und Egmont versuchte zu verändern. Zunächst beschäftigte er sich, neben seinem Studium, mit der Käfighaltung am Objekt Chinchilla, einem Vertreter aus der Familie der Hasenmäuse. In seiner angestammten Heimat, den amerikanischen Hochanden, steht der Chinchilla vor der endgültigen Ausrottung, weil ihm das Unglück in Form eines attraktiven Pelzes am Leibe klebt.
Egmont hielt diese Tiere selbst und so konnte er das theoretische Studieren um die Praxis der Eigenhaltung erweitern. Und was er sah, was er akribisch beobachtete mit den Augen der relativen Unvoreingenommenheit, das widersprach allem, was man ihm rein wissenschaftlich, versteht sich, als Wissenschaft zu offerieren versuchte.
Zu diesem Zeitpunkt seiner Entwicklung glaubte er nämlich noch so ein bißchen, daß Wildtiere, wenn sie seit Generationen in der Enge von Käfigen gehalten würden, eine gewisse Apathie gegen das Unnatürliche ihrer Gefängnisse entwickeln könnten und daß ihnen ein bestimmtes Maß an Wohlbefinden in dieser Umgebung anzüchtbar sei. Doch seine Eigenbeobachtungen am Objekt Chinchilla zeigten ihm bereits den puren Blödsinn dieses Glaubens, der aber dennoch als Wissenschaft verkauft wird.
Ganz langsam begann er zu ahnen, bestimmte Sachgebiete dessen, was sich vor allem selbst Wissenschaft nennt, hatte sich zur rechten Hand der Profithascherei entwickelt. Erst die Skepsis, dann die Wut krochen in ihm hoch. Nicht nur, weil seine Beobachtungen dem widersprachen, was man ihm, rein wissenschaftlich natürlich, weiszumachen suchte, sondern noch viel mehr, weil er fühlte, er sollte, rein wissenschaftlich versteht sich, vorsätzlich verarscht werden. Um einen normalen Vertreter der Wissenschaft vom Landbau aus ihm zumachen, der der gemeinsten Vergewaltigung der Tiere jedes gewünschte Placet

erteilen würde, sollte er nach Abschluß seines Studiums in die Elite der Aussageberechtigten aufsteigen, mußte man ihn einfach verarschen. Das sah er deutlich. Das fordert die moderne Landwirtschaft des Bodenvergiftens und Tierequälens.
Er, der Egmont, wollte durchaus was aus seinem Leben machen. Aber ein Wissenschaftler werden, der wissenschaftliche Erkenntnisse zu verleugnen hatte, standen Profitinteressen auf dem Spiel, nein, das wollte er keinesfalls. Erst recht nicht, als er auf die Schlüsselerlebnisse seines bisherigen Lebens stieß, die aus dem ablehnenden Egmont, Egmont den Rebellen für die Tiere und später gar den Kriminellen für die Tiere werden ließen. Das Buch „Befreiung der Tiere" des australischen Philosophieprofessors Peter Singer fiel ihm in die Hände.[3] Er las dieses Buch.
Dann entdeckte er die „Nackte Herrscherin", das zweite Buch, das seine geistige Radikalisierung vorantrieb.[4] Geschrieben hatte es der bis dahin nur als Romancier hervorgetretene Hans Ruesch. Er las auch dieses.
Als er aber beide Bücher gelesen hatte, da wußte er mit letzterSicherheit: ich habe recht, nicht die verharmlosenden, profitorientierten Kollegen, die sich täglich neu verkaufen müssen an das Geld und den Mißbrauch der Macht über die Geschöpfe der Erde.
Und noch was wußte er jetzt genau:
Allein mit Argumenten, so wissenschaftlich richtig sie auch sein mögen, werde ich nichts zum Besseren wenden können. Ich werde untergebuttert werden, wenn ich nicht tue, was auch die leider normalen Kollegen tun. Wenn ich mich aber mit aller Konsequenz verweigere und einfach den Unfug, den man gemeinhin Wissenschaft nennt, nicht mitmache, werde ich keine Chance auf eine existentiell gesicherte Zukunft erhalten. Alle, die gegen den Strom schwimmen, mögen sie auch noch so Vernünftigem folgen, haben dieses Schicksal zu erwarten. Egmont wußte um die Gefahr seines materiellen Scheiterns im Falle der Entscheidung zugunsten seines Gewissens und zuungunsten der Nonsenswissenschaft. Doch Egmont entschloß sich das Risiko einer gescheiterten Existenz einzugehen, könnte er nur dem Elend ein Ende setzen, das die Tiere zu erdulden hatten. Er wollte Lobby werden für die gequälte Kreatur, selbst wenn er die Folgen zu tragen hätte.
Auch wenn Peter Singer und Hans Ruesch zu letzten Anstößen für ihn wurden, dieser Entschluß war langsam herangereift und vielleicht schien er ihm deshalb auch so unumstößlich. Wenn er aber zu Felde ziehen wollte gegen das Unrecht an der Kreatur, mußte er zunächst die von der Gesellschaft geforderten akademischen Weihen erringen. Ohne die, wäre sein Kampf erst recht zur Niederlage verurteilt, weil viel nichts bedeutet, kommt viel aus ungeweihtem Munde, nichts aber viel bedeuten kann, kommt nichts aus geweihtem Munde.
Also schloß er zunächst seine wissenschaftliche Ausbildung mit einer Diplomarbeit über die gegenwärtigen Produktionsbedingungen in der Chinchillazucht ab. Er verschenkte seine eigenen Chinchillas, die er zu Studienzwecken gehal-

ten hatte. Er wollte nicht mehr im Geringsten beteiligt sein an Zucht und Haltung von Tieren, deren Existenzberechtigung sich einzig und ausschließlich darauf beschränkt, aus ihnen, wenn sie schlachtreif sind, modische Assessoirs für luxus- und modebewußte, sprich radikal dämliche Damen, herzustellen.[16]
Im Juni 1983 wurde er Vegetarier und im Juli 1983 Doktorand am Institut für Haustiergenetik der Universität Göttingen. Auch seine Doktorarbeit sollte den käfiggehaltenen „Nutz"-Tieren gelten. Nur die Studienobjekte wechselten von den pflanzenfressenden Hasenmäusen der Anden zu den fleischfressenden Räubern sehr nördlicher Breiten wie Fuchs, Iltis und Nerz. Ihn interessierte vor allem, wie ertragen diese in freier Wildbahn hochaktiven Tiere die Reduktion ihres Lebensraumes auf ein paar Quadratzentimeter.
Zeigten schon die bedingt durch ihre friedlichere Lebensweise weniger aktiven Chinchillas deutliche Spuren von Verhaltensstörungen, wie erst würden die wilden Räuber mit einem Leben fertig werden, das sie in engsten Gefängnissen bis zur Schlachtreife zu fristen hätten. Wohin sollten diese Tiere mit ihrer artentsprechenden Wildheit, ihrem räuberischen Tätigkeitsdrang und ihrer nicht abzüchtbaren Aggressivität?
Das Thema seiner Doktorarbeit:
„Die gegenwärtigen Produktionsbedingungen in der deutschen Nerz-, Fuchs- und Iltiszucht unter besonderer Berücksichtigung der Tierschutzproblematik"[5], verlangte weniger das Eigenexperiment als vielmehr die kritische Beobachtung vor Ort, in den Pelztierfarmen.
Derartige Forschungsarbeiten besitzen jedoch einen recht unangenehmen Nachteil. Sie kosten, schon wegen des notgedrungen umfangreichen Reise- und Übernachtungsprogramms, einen ganz schönen Haufen Deutscher Märker. Da die Universitäten bekanntermaßen stets unter chronischem Mittelmangel leiden - die Gesellschaft unserer Republik fühlt sich einfach zu arm, um Forschung dieser Art zu finanzieren - werden Mäzene gesucht, die gewillt sind, Wissenschaft zu fördern. Gewillt zu fördern sind die Mäzene aber meist nur dann, wenn die mäzenierte Forschung für die Mäzene was abwirft, entweder direkt zählbare Gewinne oder immaterielle Gewinne, die in materielle umgewandelt werden können.
Für wen also wäre Egmonts Projekt ein Versprechen auf Vermehrung der Gewinnchancen, sowohl materiell als auch immateriell?
Natürlich für die pelzerzeugende und pelzverhökernde Industrie, für wen auch sonst?
Sie, die Pelztierschlächter, hofften natürlich, und durchaus üblich legitim hofften sie, auf ein Halleluja zu ihren Ehren. Sie glaubten, sie finanzierten eine Arbeit, die ihnen endlich dieses störende, geschäftsschädigende Gerede von Tierquälerei und sonstigem emotionalem Gefasele vom Halse schaffen würde. Nur diese Glaubensrechnung machten sie ohne den Wirt Egmont. Der nämlich dachte gar nicht daran, das zu werden, was er ganz im Sinne der Rauchwarenindustrie werden sollte: ein wissenschaftliches Alibi für die schmutzigen Ge-

schäfte mit dem lebendigen Wesen Tier. Er war einfach nicht gewillt, seine Beobachtungen korrumpieren zu lassen.
Er schrieb auf, was er sah auf seinen Reisen durch die Republik in den Pelztierfarmen. Er wertete aus mit der Methode, die üblich sein sollte bei der Verarbeitung von exakter Beobachtung zu wissenschaftlicher Aussage, der uneingeschränkten Neutralität.
Gerade diese Neutralität aber, der sich Egmont pingelig hingab, trieb seine Entwicklung zum Rebellen für die Tiere weiter voran. Und was er sehen mußte bei seinen Studien auf den deutschen Pelztierfarmen hätte wohl auch gesittetere, weniger emotionale Typen dazu verführt, die Ruhe als erste Bürgerpflicht aufzugeben.
Sein wissenschaftlicher Horizont erweiterte sich in dieser Zeit seiner Reisen um grauenvolle Erfahrungen. Und er legte das Grauenvolle, das er gesehen hatte, nieder in seiner Doktorarbeit, fein säuberlich geordnet in Daten, Tabellen und Grafiken, so wie es sich gehört für eine neutrale, wertfreie, wissenschaftliche Arbeit.
Otto, dem mündigen Normalverbraucher, wird der Sprengstoff dieser Arbeit erst richtig klar, wenn die wissenschaftlich wertfreie Sprache übertragen wird in die Sprache, die wir alle sprechen und verstehen.
Der Brechreiz war Egmonts ständiger Begleiter auf seinen Studienreisen zu den deutschen Pelztierfarmen. Der Gestank, der ihn jedesmal empfing, näherte er sich einem seiner Studienobjekte, den hatte er auch nicht in Ansätzen je vorher irgendwo schnuppern dürfen. Bis er sie nicht selbst gerochen hatte, hielt er solche Gerüche für schier unmöglich. Dieses Duftarrangement, zusammengesetzt aus den penetranten Aromen von Müllkippe, Schlachthaus, Raubtierkäfig, Jauchengrube, verwesendem Fleisch und einem Tropfen Angstschweiß, treibt schon dem sicherlich nicht zu den Nasentieren gehörenden Menschen die letzte Mahlzeit aus dem Darm. Welche Qualen müssen dann erst die erdulden, die wie Fuchs, Iltis und Nerz mit einem äußerst sensiblen Geruchsorgan von Mutter Natur ausgestattet worden sind.
Doch nicht nur Egmonts Nase fühlte sich tiefbeleidigt, auch seine Augen, ja sogar seine Ohren. Er sah schmutzstarrende, viel zu enge Käfige, die schon für ein einzelnes Tier Tortur sein mußten, besetzt mit zwei, drei, ja im Extremfall sogar zehn Tieren, die ihrem Schlachttod entgegenvegetierten.
Er sah Tiere über die Leichen ihrer Artgenossen springen, die verendet waren an Seuchen, Stoffwechselerkrankungen, Fleischvergiftung, vielleicht sogar an Gram, den wir neudeutsch Stress nennen. Er sah sie springen im immer gleichen, einförmigen Takt, im Takt, den die Angst diktiert, der Käfigkoller und die Hysterie.
Er hörte die Furcht, die Laute des Elends. Er hörte das Winseln der Fähen nach ihren Welpen, die man ihnen viel zu früh genommen hatte. Er hörte das Geschrei der Aggression, die einsetzt, zwangsläufig einsetzen muß, werden mehrere der einzelgängerischen Räuber in vernichtend enge, allen Urinstinkten zuwiderlaufende, winzige Drahtverhaue gesperrt.

Er sah die vom Kannibalismus zerzausten Felle, sah die blutigen, eiterjauchenden Wunden, die sich die Tiere in gegenseitiger Verzweiflung zugefügt hatten, weil sie ihre aufgestauten Aggressionen los werden müssen und nichts anderes zur Verfügung steht als der Artgenosse.
Egmont sah und hörte und wurde gezwungen zu riechen, schrieb auf, wertete aus und verglich.
Vor allem verglich er das, was er selbst gehört, gesehen und gerochen hatte mit dem, was die offiziellen Profitmacher der Rauchwarenindustrie, die Nutznießer am tierischen Elend mit viel Aufwand und viel Presse einem gutgläubigen Publikum verkündeten.
So sagt der „Zentralverband des Kürschnerhandwerks" seinen Kunden ungeniert und ohne rot zu werden:
Einerseits sei die Käfighaltung von Pelztieren ein selbstverständlicher Teil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, andererseits seien die Pelztiere längst Haustiere geworden, die das Elend ihres Daseins leicht ertrügen, schon aus Gewohnheit.
Was jedoch dem Faß des Bodens verlustiggehen läßt und den Farbig zu wahren Wutorgien hinriß, war die Aussage der Tierverwerter, die da lautet:
»Farmgezogene Pelztiere gehören zu den bestgehegten Nutztieren der Welt.«
Dieser offiziell verkündete Spruch der Pelznutznießer, der Farbig ob seiner Verlogenheit die Wände hochgehen ließ, könnte sogar den Anspruch auf Richtigkeit erheben. Denn was wir Menschen erfunden haben, um Natur zu vergewaltigen, Tiere und Pflanzen auszurotten und unsere Mitgeschöpfe aus reiner Profitgier zu ermorden, macht sogar das, was Farbig in deutschen Pelztierfarmen sah, hörte und riechen mußte, zur Normalität.
Wenn Perverses normal, Abartiges modern und Scheußliches alltäglich, dann haben sie sogar recht, die Künder vom glücklichen Pelztier aus den Reihen des Zentralverbandes des deutschen Kürschnerhandwerks, zumindest was dieses Argument betrifft.
Doch beim Vorbringen des anderen Arguments, dem von der Degeneration der farmgezogenen, seit Generationen in winzige Boxen gezwängten Wildtiere zu instinktschwachen Haustieren, lügen sie um so platter. Und sie lügen nicht nur platt, sondern sogar bewußt. Sie kennen nämlich die wissenschaftlichen Untersuchungen, die das genaue Gegenteil beweisen, so zum Beispiel die des Kieler Zoologieprofessors Kruska.
Dieser nämlich wollte es genau wissen, setzte zwei Nerze aus der Farmhaltung, deren Ahnen schon seit Generationen in Käfigen existiert und ihren Pelz zum Markt der Eitelkeiten geschleppt hatten, in ein geräumiges, naturnachempfundenes Freigehege mit fließendem Bach, angelegtem Sumpfgelände, Bäumen, Büschen und Grashängen.
Und siehe da, was taten diese degenerierten Haustiere?
Sie taten eine Menge, vor allem aber taten sie die Nutznießer Lügen strafen. Annabell und Alexander, die beiden wieder glücklichen Versuchsnerze, fanden sich ohne einen Augenblick des Zögerns in ihrer neuen Umgebung zurecht.

Sie schwammen und tauchten vorzüglich und elegant, so als ob sie ihr Leben lang nichts anderes getan hätten. Im Sommer suhlten sie ausgiebig im kühlenden Schlamm. Im Winter rutschten sie rasanten Rennrodlern gleich, bäuchlings die Hänge ihres Geheges hinunter, balgten und verfolgten sich spielerisch und liebten sich auf ganz natürliche Weise.
Sechs gesunde Welpen brachte Annabell zur Welt, wild und verspielt wie ihre Eltern. Vater Alexander hatte alle Pfoten voll zu tun, um mit dieser rasanten Bande fertig zu werden. Stundenlang mußte er sich hetzen lassen, mußte Versteck spielen und Ruhe war ihm selten vergönnt.
Doch Alexander füllte nicht nur seine Rolle als Opfer seiner wild, verwegenen Nachkommen naturgegeben vorzüglich aus, sondern auch die als Lehrmeister. Er wußte ihnen beizubringen, welcher Fähigkeiten es bei Nerzens bedarf, um frei und selbständig ein freies, wildes Leben leben zu können. Vater Nerz wußte das alles ganz genau, obwohl ihm sein Vater dieses Wissen nicht vermittelt haben konnte. Denn der war bereits pelzerne Kostbarkeit als Alexander geboren wurde.
Annabell, ihr Geliebter und deren Kinder lebten so, wie Nerze seit Jahrhunderttausenden zu leben gewohnt sind, dürfen sie leben in ungebundener Selbständigkeit, in Übereinstimmung mit der umgebenden Natur und ihrem angeborenen Wesen.
Professor Kruska störte die Nerze nie. Er beobachtete sie nur. Und dann schrieb er seine Beobachtungen auf, setzte die Öffentlichkeit von seinen Beobachtungen in Kenntnis und strafte so, gemeinsam mit seinen Nerzen, die Lügen, die profitstreberisch verlogen Degeneration behaupten.
Doch die Propagandisten des Pelzprofits nahmen und nehmen nicht zur Kenntnis, lügen weiter von den glücklichen Nerzen in winzigen Drahtverhauen, in stinkendem Unrat, in zum Himmel schreienden Verbrechen an der Kreatur.
Sie können es sich sogar leisten, weiter ungestraft die verlogene Mär vom glücklichen Pelztier zu verbreiten, gibt ihnen doch der Umwelt- und Tierschutz schwadronierende Staat wesentliche Hilfen an die Hand. Denn ausschließlich zum Zwecke der richtigen Wissenschaft unterhält der Staat eigene, von den Universitäten völlig unabhängige, Forschungsinstitutionen. Und diese Forschungsinstitutionen machen richtige Wissenschaft, das heißt Wissenschaft im Sinne dieses Staates und ebenso im Sinne derer, für die der Staat vorzugsweise Politik macht, die Lobbyinteressen von Geld und Einfluß.
Der Staat nennt diese Horte der „richtigen Wissenschaft" Bundesforschungsanstalten und da hat er recht der Staat, wenn er sie Anstalten nennt. Vielleicht hätte er sie sogar „Geschlossene Anstalten" nennen sollen. Denn genau dort wird Wissenschaft kaserniert und eingesperrt. Genau dort wird Wissenschaft zum billigen Zweck der Kumpels entwürdigt. Genau dort wird Wissenschaft vergewaltigt zu nichts mehr als Unfug, liegt der Unfug im wohlverstandenen Interesse des Geldklüngels, den unsere Politik so uneingeschränkt liebt.
Dort erhebt der Staat sogar Dummköpfe zu Professoren, nur weil Dummköpfe

den Vorteil haben, immer genau das zu sagen, was die Kumpels gesagt haben wollen, um ihre Cliqueninteressen vor der Wahrheit der aussageneutralen Wissenschaft zu bewahren.
Und da das so ist, kann natürlich nicht verwundern, daß da gelegentlich betrogen, gefälscht und korrumpiert wird. Und dort wirken dann solche Professoren aussageberechtigt und regierungsberatend, die wissen, was noch niemand wissen kann, aber nicht wissen, was jeder Vertreter der neutralen Wissenschaft ganz selbstverständlich weiß.
Ob diese aussageberechtigten Professoren Wissen, das noch niemand weiß, aus der Intuition ihrer Genialität saugen oder aus der Freundesgefälligkeit ihres verbeamteten Herzens, das kann man niemals wissen, da ist man auf die Vermutung angewiesen. Auch ich weiß das nicht, zumindest nicht mit letzter Sicherheit.
Im niedersächsischen Celle, dort an einer solchen, direkt der Bundesregierung unterstellten Brutstätte für die „richtige Wissenschaft", wirkt der Professor Löliger. Und der sagt immer, was die Pelztierlobby so erfreut, was sie hören will und was „richtige Wissenschaft" ist:
'Die farmgezogenen Pelztiere labten sich an artgemäßem Futter und erfreuten sich einer verhaltensgerechten Unterbringung, in der sie ihr artgemäßes Bewegungsbedürfnis ausleben könnten'.
'Denn', so sagt Professor Löliger von der „Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht" in Celle:
'Gutes Futter liege im Interesse des Farmers. Verhaltensgerechte Unterbringung werde durch ordnungsgemäße Vermehrung, Jungtieraufzucht und Fellqualität offenbar. Der begrenzte Raum in den Käfigen reiche für Lauf- und Sprungbewegungen vollkommen aus.'
Da sagt doch der Professor Löliger was Tröstliches für alle eingesperrten Pelztiere. Also Pelztiere freut Euch des Lebens. Ihr wißt ja gar nicht, wie gut es Euch geht. Erst Professor Löliger mußte Euch sagen, wissenschaftlich untermauert natürlich, daß Ihr ein Leben wie im Paradies führt. Dafür solltet Ihr ihm dankbar sein, dem Professor Löliger.
Doch die Sache hat gleich mehrere Haken. Denn außer Professor Löliger von den bundeseigenen Celler Kleintierforschern weiß niemand was, weil niemand was wissen kann über das Bewegungsbedürfnis von Fuchs, Nerz und Iltis. Die Verhaltensforschung weiß kaum etwas. Auch die Stressforschung weiß nicht mehr. Aber der Professor Löliger weiß alles, was sonst niemand weiß. Und das auch noch ganz genau. Nur schade, daß er andererseits nicht weiß, was seine Kollegen von der aussageneutralen Wissenschaft schon lange wissen.
Die Speisekarte, zum Beispiel der wildlebenden Nerze, enthält beinahe alles, was da kreucht und fleucht. Auf ihren Nahrungsstreifzügen an Sumpf, See und Bach fangen sie hier einen Fisch und dort einen Frosch. Sie jagen Mäuse und lauern dem Wassergeflügel auf. Sie knacken Muscheln und selbst eine eilig vorbeihastende Schnecke verschmähen sie nicht.
Man kennt also den umfangreichen, natürlichen Speiseplan dieser kleinen Ver-

treter aus der Familie der Marderartigen sehr genau. Den kennt nun aber der Professor Löliger überhaupt nicht. Behauptet er doch ungeniert, das den Käfignerzen angebotene Futter, eine pampige Schweinerei aus Schlachtabfällen, gespritztem Getreide, Bananen und Kartoffeln, versetzt mit gesundheitsfördernden Konservierungsstoffen, das den Tieren zwischen die Gittermaschen ihrer Gefängnisse geschmiert wird, sei artgemäßes Futter.
Nun mag der Professor Löliger den Leser mit seinem beneidenswert einmaligen Wissen und seinem nur unter gewissen Aspekten verständlichen Unwissen noch überraschen können, mich kann er keinesfalls überraschen.
Ich habe nämlich selbst jahrelang an einer solchen Bundesforschungsanstalt, die direkt der Obrigkeit in Bonn untersteht, wirken dürfen, zwar nicht als aussageberechtigter Professor, sondern nur als kleiner, wissenschaftlicher Mitarbeiter und auch nicht an der „Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht" in Celle, sondern an der „Bundesforschungsanstalt für Kartoffel- und Getreideverarbeitung" in Detmold. Doch da ich dort wirken durfte, weiß ich, daß Professoren nach der Art des Professors Löliger an solchen Anstalten kaum Seltenheitswert besitzen.
Auch ich lernte Professoren kennen, die wußten alles, was von Ihnen verlangt wurde. Nur ihre Kenntnisse von Wissenschaft, da mußte man vorsichtig sein, da wurde es manchmal haarig.
Und ich habe damals so manches Mal darüber nachdenken müssen, wie diese Professoren es fertigbrächten, ihr Reden und ihr wissenschaftliches Wissen in Einklang zu bringen.
Eines Tages begann ich sogar laut darüber nachzudenken. Das hätte ich natürlich nicht tun dürfen, denn lautes Nachdenken, sogar sachlich richtiges, lautes Nachdenken, sieht dieser Staat nun gar nicht gern, erst recht nicht bei denen, die in seinen Diensten stehen.
Und so kam das Unvermeidbare. Ich mußte den Staatsdienst verlassen, weil ich laut zu denken angefangen hatte.
Aber da waren noch andere in dieser Anstalt, die auch anfingen laut zu denken, weil ihr Vorgesetzter, ein voll der Aussage gekörter Professor, ein lächerliches bißchen log, ein klein wenig mehr betrog und am meisten nötigte und fälschte. Und sie alle, die anderen, mußten auch den Staatsdienst verlassen, eben weil auch sie laut über ihren vorgesetzten Professor nachgedacht hatten.
Doch zurück zu Egmont, dem Pelztierforscher.
Der hatte viel Übles gesehen, doch das Übelste, das sah er gar nicht, das erfuhr er. Das erzählten ihm die Pelztierzüchter . Hätte er selbst gesehen, die Empörung hätte ihn wohl zerrissen. Er erfuhr vom Schlachttod der Pelzträger. Sieben Monate durften sie saufen, fressen und ihre Exkremente abstoßen. Dann befreite man sie vom Dahinvegetieren. Nein, nein, trotz Professor Löliger, Leben kann man die Zeit, die die Nerze und Iltisse und Füchse in ihren Knastzellen aus Draht bis zu ihrem vorzeitigen Ende verbringen mußten, kaum nennen. Denn Leben bedeutet Lebenswertes besitzen und die Pelzträ-

ger besaßen nichts Lebenswertes außer dem Paradies des Professors Löliger. In jedem Jahr im November wird ihnen das Fell über die Ohren gezerrt, oft bei lebendigem Leibe, weil die Henker mit bemerkenswerter Schlamperei, brutaler Roheit und oft mit geradezu rührender Unbedarftheit ihrem blutigen Handwerk obliegen.
Drei Mordmethoden sind üblich auf den Farmen für artgerecht gehaltene Pelztiere in der zivilisierten Republik, in der zu leben wir das Glück haben. Könnte man doch nur behaupten, der Tag des Todes sei für die gequälte Kreatur das erlösende Ende einer unlebenswerten Existenz.
Man kann aber nicht, nach dem was Egmont erfuhr. Und da er Grauenvolles erfuhr aus sicherer Quelle, von den Henkern selbst, besteht auch kaum Hoffnung auf Fehlinformation, kann niemand den Trost vom erlösenden Ende spenden, weder dem Mordopfer Pelztier noch dem Gewissen der öffentlichen Meinung. Denn der Tag des großen Sterbens bildet den absoluten Höhepunkt der Tragödie vom glücklichen Farmpelztier.
Weit verbreitetste, vor allem bei den kleinen Nerzen gern geübte, jedoch leider auch grausamste Methode des Übergangs vom vegetierenden Wesen zur erlesenen Pelzkreation, ist die Vergasung.
Zehn bis einhundertzwanzig Opfer werden, je nach Maßen der Gaskammer, wie Sardinen Leib an Leib verpackt. Die Todeszelle schließt sich. Die Tiere, von der Natur zu einzelgängerischem Leben bestimmt, werden wahnsinnig vor Angst und Enge. Sie verdrecken sich gegenseitig mit dem Kot der Verzweiflung, mit dem Urin der Qual.
Motoren werden gestartet, Schlauchverbindungen montiert zwischen Auspuff und Todeszelle. Die Lungen der Opfer füllen sich mit giftig-heißen Abgasen. Das Motto unseres modernen Lebens gilt auch auf deutschen Pelztierfarmen, wenn in jedem November das große Schlachten auf dem Programm steht: Zeit ist Geld.
Auch das Morden kann sich diesem so treffenden Wahlspruch nicht entziehen. Fünf Minuten, manchmal nur zwei Minuten und manchmal sogar nur eine Minute dürfen die Tiere die giftigen Gase atmen. Sie schreien in panischer Angst, rasen, versuchen ihrer Todeszelle zu entkommen, weg vom erahnten Tod, weg von den Schicksalsgenossen der eigenen Art.
Draußen hört man das Rumpeln, wenn die sterbenden Tiere gegen die Wände ihrer Gaskammer trommeln. Bald schon wird das Getobe weniger und noch weniger und dann wird es still. Die Henker haben auf diese Stille gewartet. Sie öffnen den Deckel der Todeszelle und werfen die verschissenen und bepißten Kadaver auf den Boden. Doch ein paar Kadaver sind noch keine Kadaver. Die Leichen beginnen von neuem zu atmen, zu zucken, zu strampeln. Doch Zeit ist Geld. Diese Losung ist wichtig, viel wichtiger als die noch nicht toten Tiere endgültig von ihrer Qual zu befreien.
Ihr Nerze hattet genug Zeit zum Sterben. Wir haben Euch diese Zeit gewährt. Wenn Ihr aber die Zeit nicht richtig nutzt zum Sterben, dann seid Ihr selbst

Schuld, wenn wir Euch Euer wertvolles Fell vom lebendigen Leibe ziehen müssen. Denn bedenkt doch, Zeit ist Geld.
Warum nur machen sich die Tierhenker bei der Pelzernte nicht die Erfahrungen beim Vergasen von Menschen mit Motorabgasen zunutze?
Die gibt es doch zur Genüge, diese Erfahrungen, aus der Zeit als noch nicht Pelze, sondern andersdenkende und andersrassige Menschen geerntet wurden? Prinzipielle Unterschiede dürften doch nicht bestehen oder doch?
Ja, damals in der guten alten Zeit, da hatte man noch solche und konnte warten, bis Mann und Frau und Kind endgültig mausetot waren in den Gaskammern.
Aber schon damals gab es den Fortschritt, der auch vor der Ernte von Andersdenkenden und Andersrassigen nicht haltmachte.
Die Ernter stiegen um von den Motorabgasen auf das wirkungsvolle Qualitätsprodukt der deutschen Chemie, das Giftgas Zyklon B. Mit diesem Produkt deutschen Chemikergeistes konnte schneller und auch effektiver vergast werden. Warum nutzen die Pelzernter diesen am Menschen doch wohl gut erprobten Fortschritt nicht auch beim Vergasen von Tieren? Vergasen ist Vergasen, egal, wen man vergast.
Für die größeren Pelzlieferanten wie den Fuchs hat sich ein zweites wesentlich humaneres Mordprinzip durchgesetzt. Sie, die Füchse, werden durch das Prinzip des elektrischen Stuhls hingerichtet. Dazu reizt man die Tiere bis sie hysterisch wütend in eine Elektrode beißen. Die andere Elektrode, die ja sein muß, damit der tödliche Strom auch gut fließen kann, wird ihnen in den After geschoben.
Dann geht's los. Sieben Sekunden lang werden auf diese Weise Stromstöße durch des Fuchses Körper gejagt. Dann muß der Fuchs tot sein. Aber der Fuchs ist manchmal störrisch und will nicht tot sein. Verlängerte man jedoch die Zeit des Stromdurchflußes nur um ein paar Sekunden, dann gäbe es Qualitätsprobleme, dann nämlich könnte das wertvolle Fell zu brennen beginnen. »Dann qualmt's«, sagt einer, der es wissen muß, ein professioneller Tierhenker. Was also soll man tun?
Ganz Selbstverständliches soll man tun: Man soll ja nicht das teure Fell beschädigen. Denn nur erstklassige Felle erzielen auch erstklassige Preise.
Also ideal scheint auch die Hinrichtungsmethode mittels der Elektrizität nicht zu funktionieren. Doch Ihr Mörder seid guter Hoffnung, der Fortschritt springt Euch bei. Und was läge im Sinne unseres Fortschritts näher als der Mord durch eine wohldosierte Giftspritze als Alternative zu Gas und Elektroschock. Doch selbst diese modernste Art des Mordens birgt Probleme, unbedeutende zwar, doch immerhin beachtenswerte.
Die Giftspritze nämlich muß genau in die Herzkammer des Opfers gesetzt werden, sonst klappt auch das nicht so hundertprozentig.
Nun läßt sich ganz gut verstehen, daß die widerspenstigen Tierchen sich energisch gegen Henker und Spritze wehren, und so passiert es eben, daß der Stich nicht direkt ins Herz geht, sondern irgendwohin, undefiniert in die Brusthöhle. Im Fall des ungenauen Stichs aber gibt es einen Todeskampf, der sich gewa-

schen hat. Manchmal dauert dieser Todeskampf volle fünf Minuten. Es sieht geradezu putzig aus, wie sich die kleinen Racker gebärden: Schreien, Aufrappeln und wieder Zusammenbrechen, sehr amüsant. Man könnte dieses muntere Gebaren für tierspezielle Folklore halten, wüßte man nicht, daß Tiere keine Folklore pflegen.
Doch genau betrachtet könnte diese Methode insgesamt Zukunft haben, vielleicht sogar unter Verwendung des Supergifts Dioxin. Das ist nämlich billig und liegt in unserem Lande ja überall herum.
Überdies, aus der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Hinrichtungstechniken am Objekt Tier, mittels Gift, ließen sich zudem wertvolle Hinweise für die Hinrichtungstechniken am Objekt Mensch gewinnen. Denn die Todesstrafe wird ja schließlich auch heute noch gern geübt, in Staaten, die sich aufgeklärt und zivilisiert nennen. Also könnten doch aus Versuchen mit den verschiedenen Vergiftungsmethoden am Tier zugunsten menschlicher Todeskandidaten Erkenntnisgewinne gezogen werden. Andererseits wären - historisch gesichert - die bei der Vergasung von Menschen gemachten Erfahrungen für die Vergasung von Tieren nutzbar anzuwenden.
Wenn man aber so täte, wäre doch gleich alles in bester Butter. Der Mensch profitierte von Bruder Tier und das Tier von Bruder Mensch.

Wie es um die Zucht, Haltung und Hinrichtung der Pelztiere auf deutschen Pelztierfarmen steht, in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in dieser Republik im Herzen eines zivilisierten Europas, das alles steht nun in der Doktorarbeit zu lesen, die Egmont seiner Fakultät an der Universität Göttingen einreichte. Zwar nicht genau so, wie ich es in den vorausgegangenen Zeilen zu beschreiben versucht habe, sondern schön ordentlich geordnet, emotionslos niedergelegt, kurz wissenschaftlich exakt.
Sie muß wohl wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus genügt haben, die Arbeit des Egmont Farbig über die „Gegenwärtigen Produktionsbedingungen in der deutschen Pelztierzucht".[5] Denn sie wurde von der Fakultät angenommen und Egmont wurde zum Rigorosum (mündliche Doktorprüfung) auf den 18. Februar 1987 vor den Prüfungsausschuß geladen.
Er bestand dieses Examen und erhielt ein vorläufiges Zeugnis, das ihm bestätigte, daß er alle Notwendigkeiten erfüllt habe, um den Titel eines Doktors der Agrarwissenschaften zu tragen. Nur wirklich tragen durfte er diesen Titel noch nicht.
Bevor er nämlich die beiden kleinen Buchstaben Dr. seinem Namen voranstellen darf, mit voller Berechtigung, muß diese Doktorarbeit in ca. 100 Exemplaren gedruckt, allen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes zur Verfügung gestellt werden. Gedruckt werden kann aber erst nach Rückgabe des Prüfungsexemplars. Im normalen Fall erhält der Kandidat besagtes Prüfungsexemplar ein paar Tage nach Ablegen der mündlichen Prüfung (Rigorosum) zurück.
Also wartete Egmont auf Rückgabe seiner eingereichten Doktorarbeit zwecks Drucklegung. Er wartete lange. Er wartete Wochen und Monate. Dann wurde er

ungeduldig und endlich fragte er nach, wann er mit der Aushändigung des Prüfungsexemplars seiner Arbeit zwecks Drucklegung rechnen könne. Er wurde mit Lapalieneinwänden abgespeist.
Nun wartete er wieder, fragte wieder nach, wurde wieder vertröstet.
Monat um Monat verging, ohne daß er von seinem Doktorvater, Professor H.J. Langholz, oder der Koreferentin seiner Arbeit, Frau Professor R.- M. Wegner, eine plausible Erklärung erhielt, warum sie seine Doktorarbeit nicht zur Drucklegung freigäben.
Schämte sich etwa die agrarische Fakultät der Georg-August Universität Göttingen ihres Doktoranden Farbig?
Schämte sie sich seiner schlechten Arbeit wegen?
Lauschen wir, um der Klärung dieser Schamfragen etwas näher zu kommen, der Pressekritik, die Egmonts Arbeit später erhielt.
Dr.Joachim Wagner sagte in einer Sendung des zeitkritischen Magazins „Panorama" wörtlich: »Die vorgestellte Doktorarbeit sollte Pflichtlektüre für alle zuständigen Abgeordneten und Beamten sein.«
Die Fachzeitschrift „Natur" rezensierte Egmonts Arbeit mit dem Zitat:
»Der Göttinger Diplomlandwirt Egmont Farbig hat mit seiner Doktorarbeit ein Portrait der bundesdeutschen Zuchtbetriebe für Nerz, Fuchs und Iltis vorgelegt, das durch Präzision, Ausführlichkeit, Schlüssigkeit so wie eine über jeden Zweifel erhabene Datenübersicht besticht.«
Einer solchen Arbeit, die derartige öffentliche Kritiken erhält, von Journalisten, die eigentlich von der Problematik was verstehen müßten, muß sich eine Universität nun nicht unbedingt schämen. Eigentlich hätten sowohl die Universität als auch die agrarische Fakultät stolz sein können auf ihren Doktoranden Farbig. Aber sowohl die Universität als auch die Fakultät waren augenscheinlich ganz und gar nicht stolz, weder auf ihren Doktoranden Farbig, noch auf dessen Arbeit.
Ganz im Gegenteil, sie versuchten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, die Publikation der Arbeit zu verzögern, sogar zu verhindern. Merkwürdig. Warum versuchten sie das?
Egmont schwante was. Egmont begannen Ahnungen heimzusuchen, unsaubere Verdachtsmomente gegen seine 'Alma Mater' bedrängten sein Vermuten.
»Nein, das, was Du unsauber vermutest, kann nie sein«, sagte er sich wieder und wieder. »Deine Universität kann nicht verstrickt sein in so schmutzige Geschäfte, derer Du sie, mit jedem Tag der Verzögerung mehr, verdächtigst,« versuchte er sich trostspendend einzureden.
Für seine Novemberausgabe 1987 hatte das Umweltmagazin „Natur" einen weiteren Beitrag zum Thema Pelztierzucht vorgesehen. Egmonts Arbeit stand zwar offiziell zu diesem Zeitpunkt noch nicht, weder dem Umweltmagazin noch überhaupt der Öffentlichkeit, zur Verfügung. Doch diese noch immer inoffiziellen Daten aus Egmonts Arbeit sollten das, was die Rechercheure des Umweltmagazins selbst recherchiert hatten, faktisch und wissenschaftlich untermauern.

Also lud das Magazin „Natur" den Egmont zum Interview. Was ihn jedoch bei diesem Interview erwartete, das konnte selbst der inzwischen schon leicht skeptisch gewordene Egmont keinesfalls vorhersehen, ja auch nur erahnen. Nämlich, der Redakteur der „Natur", der ihn interviewen sollte, der also von ihm, Egmont, wissen wollte, wie es denn aussieht in den Pelztierfarmen dieser Republik, genau der lieferte nun Egmont die entscheidenden Informationen. Die Informationen, die endgültig die Frage klärten, warum seine Arbeit der interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden durfte.
Der den Egmont interviewende Redakteur des Magazins, Gerd Schuster, wollte sich nach guter alter Journalistentradition nicht mit einer einzigen Informationsquelle und auch nicht mit einer alleinigen Sicht der Dinge begnügen und befragte deshalb diesen Fachmann und jenen Interessensvertreter zum Thema. Auf seiner Jagd nach Informationen und Meinungen geriet Gerd Schuster ganz zwangsläufig auch an den „Zentralverband der Deutschen Pelztierzüchter".
Nun besitzt jeder Verband, der irgendeine Geld- oder Machtlobby vertritt, einen Geschäftsführer, der nach außen, zugunsten der Gewinnmaximierung seiner Auftraggeber natürlich, Sprüche klopft, mal nahe an der Wahrheit, mal weiter weg, aber immer für sich das Wort Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch nehmend.
Gerd Schuster hatte also, bevor er sich den Egmont zum Gespräch lud, eben jenen Geschäftsführer des „Zentralverbandes Deutscher Pelztierzüchter", einen gewissen Dr. Reinhard Scheelje, um die Sicht des Verbandes zum Thema: „Zustände in der deutschen Pelztierzucht" befragt.
Im Laufe der Befragung des gewissen Dr. Reinhard Scheelje stellte sich nun heraus, daß dieser bemerkenswert viel Detailliertes über des Egmonts Doktorarbeit wußte, die ja nun nicht gerade zu Preis und Ehr der deutschen Pelztierzucht ausgefallen war, sondern ganz im Gegenteil die fürchterlichen Zustände dort anprangerte. Scheeljes intensives Wissen konnte nur Egmonts Arbeit direkt entstammen. Scheelje mußte die Arbeit bereits intensiv studiert haben, obwohl er sie offiziell noch nicht studiert haben durfte, weil sie bis dahin eben noch nicht öffentlich zugänglich war. Scheelje mußte also, daran konnte kein Zweifel bestehen, irgendwie, auf zweifelhaft indirektem Wege an Egmonts Arbeit herangekommen sein.
Genau das wußte der Journalist, Gerd Schuster, dem Egmont zu berichten. Der wiederum war, ob dieser wirklich erstaunlichen Nachricht, nicht schlecht überrumpelt.
Wer hatte diesem Lobbyisten seine Arbeit zugänglich gemacht, gegen jede Regel akademischen Anstandes? Und wozu?
Trug vielleicht gerade der Umstand, daß besagter, führender Verfechter der Pelzinteressen seine Arbeit so ausgiebig gelesen hatte, obwohl er sie noch nicht hätte gelesen haben dürfen, Wesentliches zur Publikationsverhinderung bei?
Auf einmal, nachdem Egmont diese für ihn doch völlig überraschende Nach-

richt ein wenig bedacht hatte, gingen ihm ein, zwei, drei und noch mehr Lichter auf, bis sein Hirn festlich erleuchtet war von Erkenntnis.
Die Wenderegierung in Bonn wollte 1987, also im Jahr der Vollendung von Egmonts Doktorarbeit, das Tierschutzgesetz verbessern und neu fassen. Ihr gefiel dieses ohnehin nicht besonders tierfreundliche Gesetz nicht mehr. Scheinbar enthielt dieses Gesetz doch noch zu viel Tierschutz, aber zu wenig Lobbyschutz.
Doch auch Tierschutzorganisationen wollten ein neues Gesetz. Also die Regierung will ein neues Gesetz, und die Tierschützer wollen auch ein neues Gesetz. Wie schön, daß sich diesmal die einig sind, die sonst nicht so ohne weiteres in trauter Harmonie miteinander auskommen.
Nur die Motive, warum beide das gleiche wollten, die waren doch arg unterschiedlich. Die einen wollten um der Kumpels willen, die anderen um der Tiere willen.
Wir werden sehen, wer in dieser Republik siegen wird, die Kumpels oder die Tiere.
Nun muß man nicht gerade über seherische Fähigkeiten verfügen, um richtig vorauszusagen, wer siegen wird. Interessant bleibt eigentlich dabei nur, welcher Methodik sich wer bedient, um den schon vorher sicheren Sieg einzuheimsen.
Die christliche, freie, soziale, demokratische, vor allem aber koalierte Bundesregierung in Bonn startete also eine Gesetzesinitiative zur Novellierung (Neufassung) des Tierschutzgesetzes. Dazu veranstaltete man Anhörungen mit Experten und solchen, die sich dafür halten, mit Interessensvertretern von Tierausbeutungsgemeinschaften, neutralen Wissenschaftlern, weniger neutralen Wissenschaftlern, aber auch mit den Vertretern der Tierschützer.
Aus all dem, was diese Leute vorzutragen haben, was sie fordern, was sie wünschen, stellt nun ein Mensch, den man Referent nennt, einen neuen Gesetzesvorschlag zusammen. Diesen ersten Schritt zu einem Gesetz zu kommen, nennt man deshalb Referentenentwurf. Bevor nun der allen gerecht zu werden versuchende Referentengesetzentwurf als Gesetzesvorschlag den Volksvertretern im Parlament zur Bestätigung vorgelegt wird, muß er von den regierenden Ministern im Kabinett abgesegnet werden. Die ändern, verbessern und kompromittieren dann den Referentenentwurf zum Gesetzesvorschlag für das Parlament. Das heißt, der Entwurf wird im Kabinett auf eine Kompromißformel gebracht, der sämtliche, regierungsbildende Meinungen, guten, zumindest einigermaßen guten Gewißens, zustimmen können.
Nun gibt es mehrere erfolgreiche Wege, ein Gesetz zum Vorteil von Cliquen, zum Nachteil der Sache, vor allem aber zum Nachteil der gesetzesgetroffenen Allgemeinheit zu gestalten.
Einmal kann man die Strafbestimmungen, die bei Verletzungen des Gesetzes drohen, so läppisch pflaumenweich halten, daß sie die nicht abschrecken, denen das Gesetz ohnehin ein Dorn im Auge bedeutet.
Aber man kann noch mehr tun zur Wirksamkeit von Gesetzen. Man kann das

Gremium der Fachleute, die bei der Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs mitwirken, so zusammensetzen, daß das herauskommt, was den Interessengruppierungen in den Kram paßt.
Und noch was kann man tun, um Gesetze dem anzupassen, was die Kumpels wollen. Man kann Tatsachen, die zwar sorgfältig erarbeitet wurden, feststehen und dringend berücksichtigt werden müßten, den Zielen der Macher jedoch abträglich sind, einfach unterdrücken.
Eine gelungene Kombination all dieser möglichen Möglichkeiten macht jedoch ein Gesetz erst unschlagbar wirkungsvoll und gut für die, die das Gesetz als Störung ihrer geldwerten Bestrebungen überhaupt nie wollten. Aber eigentlich kann ein Gesetz geldwerte Interessen gar nicht stören, wird es nur richtig gefaßt.
Die Möglichkeiten des Verschweigens nicht wegdiskutierbarer Fakten, schon bei der Sachverständigendiskussion zur Abfassung des Referentenentwurfs, besitzt gegenüber den weiteren Möglichkeiten, ein Gesetz zur Farce zu machen, den unbestreitbaren Vorteil, daß dem Teil des gewählten Parlaments, der diesem Gesetz ablehnend gegenübersteht, also meist der Opposition, Daten und damit Argumente vorenthalten werden können.
So ist es. Und da es so ist, wissen wir nun, wie Gesetze gemacht werden und Egmont wußte, warum man seine Arbeit nicht oder zumindest noch nicht wollte, oder am besten überhaupt nicht wollte.
1987 sollte also im Rahmen der Beratungen und Sachverständigenanhörungen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes auch eine Rechtsverordnung für die Haltung von Pelztieren erstellt werden. Der zuständige Bundesminister, in diesem Falle der für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Alois Kiechle, von der CSU, hatte nun seinem eigenen Professor Löliger von den Celler Kleintierforschern den Auftrag erteilt, ein unabhängiges Expertengutachten zu erstellen. Der erstellte dann auftragsgemäß und ordentlich ein richtiges Gutachten im Sinne der richtigen Wissenschaft.
Natürlich glich dieses Gutachten auf's Haar dem Professor, der es erstellt hatte, wem auch sonst. Dort standen dann auch die berühmten 'wissenschaftlichen' Fakten. Eben jene Fakten, die außer Löliger keiner kannte. Es fehlten aber die, die jeder kannte, die aber Löliger nicht kannte. Auf Egmonts Ergebnisse griff er natürlich nicht zurück. Die gab es ja offiziell noch gar nicht. Deren offizielle Existenz hatte man ja bisher gekonnt unterbunden.
Doch Löliger muß sie, die Ergebnisse der Farbig'schen Doktorarbeit, gekannt haben und hat sie wohl auch gekannt. Denn einerseits unterhielt Löliger eine intensive Freundschaft zu Frau Professor R.-M. Wegner, der Koreferentin von Egmonts Arbeit, und dann war da ja auch sein über alle Maßen guter Freund Dr.Reinhard Scheelje, der doch sehr gewisse, indirekt kenntnisreiche Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Pelztierzüchter. Der aber kannte ja Egmonts Arbeit ganz genau und wußte wie profitschädigend es sich auswirken würde, sollte diese Arbeit bei der Abfassung der Pelztierverordnung, ihrem Wert entsprechend, Berücksichtigung finden. Und schließlich, unter

Freunden, wird man doch wohl noch so wichtige Informationen wie wissenschaftliche aber profitschädigende Fakten austauschen dürfen, oder?
Freunde aber, das sind sie gewiß, die beiden sehr gewissen Herren Löliger und Scheelje. Aber dazu später.
Über den merkwürdigen Professor Löliger und seine wissenschaftliche Akrobatik, zu wissen, was keiner weiß, aber nicht zu wissen, was jeder weiß, da wissen wir vorerst einmal genug.
Doch über den Dr. Reinhard Scheelje wissen wir noch kaum etwas. Ist aber wichtig, was über den zu wissen. Denn dessen Persönlichkeit ist der Schlüssel zum Schloß des Verstehens von Zusammenhängen.
Typen vom Schlage des Dr.Scheelje wirken stets im Hintergrund am wirkungsvollsten und lieben es, im Dunkeln die Fäden zu ziehen und die Marionetten tanzen zu lassen. Wie viele Dr. Scheeljes es überhaupt in dieser Republik gibt, weiß wohl niemand so genau. Doch nach den Gesetzen, mit denen uns die Regierenden beglücken, müssen es die Menge sein.
Der Dr.Scheelje steht nun in der Vermutung, auf irgendeine Weise die Pelztierverordnung zum Tierschutzgesetz, zugunsten der Tiererlöserzieler, auf deren Gehaltsliste er als Geschäftsführer steht, manipuliert zu haben.
Sicherlich gehört er zu den Eminenzen, die grau und interessenkollidiert immer an Gesetzen mitwirken und sie maßgeblich schneidern. Er gehört sicherlich auch zu den, man kann getrost sagen, typischen Vertretern unserer langsam aber stetig weiter degenerierenden Bürokratie, die in diesem Staate bestimmen, ohne den Auftrag des Wählers entscheidende Entscheidungen entscheiden. Sein Gehalt, seine Pensionsberechtigung und seine Unkündbarkeit erzielt er als Landwirtschaftsdirektor der Landwirtschaftskammer Hannover. Der Steuerzahler sichert ihm also seine Privilegien als Landesbeamter. Dafür soll er eidgebunden die landwirtschaftlichen Interessen der Bürger des Landes Niedersachsen und des Kreises Hannover vertreten. Für seinen nimmermüden Einsatz entlohnt ihn der Steuerzahler. Und der bezahlt Scheelje, den Landwirtschaftsdirektor, nicht schlecht.
So um die 10.000,- DM Monatsgehalt, dazu ein 13. Gehalt zu Weihnachten und das 13,5. Gehalt für einen standesgemäßen Urlaub. Um seine Altersvorsorge braucht er sich auch keine Gedanken zu machen, die liefert ihm ebenfalls der Steuerzahler kostenfrei und auch hier liefert der Steuerzahler keineswegs knauserig.
Nun könnte der Steuerzahler glauben, in Anbetracht eines Heeres von zwei bis drei Millionen Arbeitslosen sogar besonders intensiv glauben, daß er mit der prächtigen Entlohnung des Dr.Scheelje dessen gesamte Arbeitskraft eingekauft habe.
Hier aber irrt der Steuerzahler bodenlos. Kräftige Typen, vom Schlage des Dr. Scheelje, haben so viel überschüssige Kräfte, daß sie außer den Interessen des Staates noch ein paar andere Interessen zu vertreten im Stande sind. So vertritt der Dr.Scheelje auch noch als Geschäftsführer den „Geflügelwirtschaftsverband“, mit entsprechendem Gehalt steht zu vermuten.

Aber immer noch verfügt er über überschüssige Kräfte und so vertritt er auch noch den „Zentralverband der Deutschen Pelztierzüchter" als Geschäftsführer, mit entsprechendem Gehalt vermutlich.
So verdient er beim Steuerzahler was er braucht, um seine Grundbedürfnisse zu decken, bei den Verbänden, denen er als Geschäftsführer dient, sein Taschengeld, um Frau und Kinder mal zur Portion Vanilleeis einladen zu können, und bei uns einfachen Leuten den Verdacht der Interessenkollision.
Es bleibt die bange Frage dennoch, wen vertritt er denn wirklich, so mit ganzem Herzen?
Auf diese Frage gibt es eine einfache Antwort, seine Freunde vom Lions-Club, wie zum Beispiel Prof.Dr.Löliger, mit dem er sogar wichtige, gesetzgebungsevidente Gutachten verfertigt, wie das „Gutachten zur tierschutzgerechten Haltung und Tötung von Pelztieren in Farmen."
Der normale, kleine Wahlbürger versteht vieles einfach nicht, was ihm zugemutet wird. Dort findet er ein Gerichtsurteil äußerst merkwürdig, dort eine bürokratische Maßnahme. Heute kommen ihm Zweifel an der neutralen Berichterstattung seiner Tageszeitung und morgen hört er von kleinen und manchmal auch größeren Schiebeskandalen um Geld, Macht und Pöstchen. Dann wieder versteht er ein Gesetz nicht, wie zum Beispiel die Tierschützer das neue Tierschutzgesetz nicht verstehen. Die nämlich pflegen dieses Gesetz nicht als Tierschutz-, sondern als Tierschmutzgesetz 'entre nous' zu bezeichnen.
Aber wahrscheinlich sind die Tierschützer zu dumm, die Genialität dieses Gesetzes zu verstehen, ebenso wie die Patienten das Gesetz zur Gesundheitsreform oder die Rentner das Rentenanpassungsgesetz. Immer, wenn wer von uns was nicht versteht, versteht er deshalb nicht, weil ihm Einblick und Durchblick fehlen.
Häufig nun würden wir verstehen, wenn wir Einblick in das Innenleben gewisser gesellschaftsrelevanter, doch offiziell wenig oder nur sporadisch erkennbarer Clübchen hätten. Und der Durchblick ließe dann auch nicht lange auf sich warten, verglichen wir die Interessen der Clübchenfreundchen mit dem, was Anstand, Moral und öffentliche Ehrlichkeit an sich forderten. Zu oft, ja fast immer, siegt die unsichtbare Macht der Clubinteressen, selbst wenn diese Recht, Anstand und Moral entgegensteht.
Und so kommt zwangsläufig, daß wir nicht verstehen, weil wir natürlich die Interessen der Kumpels, Kameraden oder Freunde - wie immer sie sich untereinander nennen mögen - kaum erkennen können. Die halten sich schön im Hintergrund, bleiben öffentlich unsichtbar und wollen keinesfalls entdeckt werden. Aus diesem Grunde darf oder soll auch der einfältige Bürger dieses Landes möglichst nicht erfahren, wer zu diesen Clübchen gehört. Würde das nämlich bekannt, wären oft Einblick und Durchblick so leicht, daß selbst der Dümmste begriffe, warum, weshalb, wieso.
Die bedeutendsten der im Dunkel des öffentlichen Unwissens agierenden Vereinigungen von Männern und nur von Männern sind der Lions- und der Rotary-Club.

Beide Clubs nennen jeder ca. 20.000 bis 25.000 Mitglieder allein in Deutschland ihr eigen. Weltweit dürften ca. 3 Millionen den Mitgliedsausweis dieser Clubs besitzen. Herrn Müller und Herrn Schulze und Herrn Normalverbraucher stehen die Pforten dieser Cliquen-Clubs natürlich nicht offen. Die Mitgliedermannschaften werden gezielt zusammengesetzt. Nur Leute eines gewissen Entscheidungseinflusses können die Mitgliedschaft erwerben. Nur hohe Verwaltungsbeamte, Regierungspräsidenten und Oberkreisdirektoren, hohe Justizbeamte, Direktoren von Amtsgerichten, Präsidenten von Landgerichten, hohe Polizeioffiziere, Universitätsordinarien, aber auch regional bedeutende Vertreter der Theologie finden Zutritt zu diesen Männerclubs. Natürlich gibt es auch selbständig Tätige, wie Ärzte, Architekten und Rechtsanwälte, Steuerberater und Apotheker, aber nur solche bestimmten bestimmenden Einflusses in der Region, die die lokale Clubfiliale abdeckt. Natürlich - ich habe sie bis jetzt nur vergessen - auch hochrangige Militärs und Politiker vor allem solche konservativen Gedankenguts und ordnungskonformen Lobbytums spielen mit, bei den Schiebespielchen nur für Männer.
Nach außen natürlich wirken diese Hintergrundbeeinflusser als positive, karitativ denkende und handelnde Institutionen. Wenn sie dann mit solch wohltätigen Geschäften gelegentlich hervortreten, aus der Enge ihrer finsteren Clubräume, können sie stets des Beifalls der regionalen Presse sicher sein, denn die bestimmenden regionalen Presse- und Meinungsmacher finden sich gewöhnlich ebenfalls im Kreis dieser Freunde, Kameraden oder wie sie sich sonst zu benennen pflegen.
Die Aussagen sowohl von „Lions international" wie auch von „Rotary international", wozu sie gut sind und was sie eigentlich wollen, ergehen sich in allgemeinem Wischi-Waschi, in einem konglomeren Menü aus christlicher Ethik und selbstverständlichem Anstand. Abgeschmeckt mit einem Stich humanistischen Gedankenguts und garniert mit ein paar fein säuberlich klingelnden Floskeln fadester Banalität.
Was soll man schon vom großen Rotarischen Ziel halten, das die Brüder so formulieren:
»Das Ziel von Rotary ist Dienstbereitschaft im täglichen Leben.«
Na so was, ein solch inhaltsschwangerer Spruch könnte auch das Banner christlicher Jungfrauen zieren, oder die Stammtischstandarte ehemaliger SS-Kämpfer.
Wem aber soll denn nun die beschworene Dienstbereitschaft eigentlich dienen?
Dem Clubfreund?
Dem natürlich immer.
Dem Law-and-Order-Prinzip, mit ein paar kleinen Freiräumen für die Clubbrüder?
Dem natürlich immer.
Dem Rechtsstaat, so wie er derzeit ist?
Dem natürlich immer.

Dem Rechtsstaat, so wie er sein sollte?
Wohl kaum.
Oder soll die beschworene Dienstbereitschaft uns allen dienen?
Na, das wohl am wenigsten.
Wenn sich auch das rotarische Ziel „Dienstbereitschaft“ als konglomeres Wischi-Waschi herausstellt, so gibt es doch bei Rotarys ausgesprochen konkrete Anweisungen, wie so rechte Rotarier das hochgesteckte Ziel erreichen sollten: »Durch Pflege der Freundschaft als einer günstigen Gelegenheit, sich anderen nützlich zu erweisen.«
Ja, ja, wirklich, „nützlich erweisen“ und „Freundschaft“ steht im rotarischen Moralkodex.
Ist ja auch an sich was Schönes, so richtig rechte Freundschaften. Wenn bloß nicht immer die, die diese rechten Freundschaften nicht kennen und schon gar nicht erahnen, nicht immer so schrecklich diese rechten Freundschaften zu spüren bekämen.
Denn, so sagt es die Erfahrung mit den Clubbrüdern, verstehen die Clubbrüder natürlich unter „anderen“ die anderen Clubbrüder, wen auch sonst. Und also ist die Anweisung in diesem Sinne weder Wischi-Waschi noch konglomer, sondern äußerst konkret.
Sollte nämlich ein „Freund“ oder „Kamerad“ bei asozialen Mätzchen erwischt werden, so tritt die günstige Gelegenheit ein, sich nützlich zu erweisen, etwa durch Totschweigen oder Verharmlosen durch Freund Meinungsmacher von der regionalen Presse, oder durch praktische Hilfestellung durch Freund Gerichtspräsident oder Freund Leitender Oberstaatsanwalt bei gerichtlichen Auseinandersetzungen.
Alles das kann eintreten. Und wenn es eintritt, wird verwirklicht, was rotarische Moral meint:
'Dienstbereitschaft zu üben, durch Freundschaft und nützlichem Erweisen'.
Aber hören wir, was Rotary weiter konkret vorschlägt, um das Ziel der Dienstbereitschaft im täglichen Leben zu erreichen:
»Durch Anerkennung hoher ethischer Grundsätze im Privat- und Berufsleben sowie des Wertes jeder für die Allgemeinheit nützlichen Tätigkeit.«
Das ist auch schon wieder ganz konkret und den schlagensten Beweis, wie diese Bemühungen von enormem Erfolg gekrönt sein können, liefert der Rotaryclub Düsseldorf Süd bzw. sein leuchtenster Stern, der Freie Demokrat und begnadetste Steuerhinterzieher der Republik, Dr. Otto Graf Lambsdorf.
Weiterer Erläuterungen, was Rotarier unter Anerkennung hoher ethischer Grundsätze verstehen, bedarf es eigentlich nicht. Und so kann ich mir viele Worte der Erklärung sparen, dank Dr. Otto Graf Lambsdorf.
Lassen wir es nun dabei, lassen wir die noch weiteren Anweisungen der Rotarier, wie das here Ziel der Dienstbereitschaft zu erreichen ist, beiseite. Das Gesagte reicht aus zum Verständnis. Dem Leser muß ja nun nicht gleich speiübel werden.
Deshalb kann man, und will ich auch, auf die einzelheitlichen Ziele des zwei-

ten bedeutenden Clubs, der Freunde von Lions nicht gesondert eingehen. Er, der moralische Anspruch des Lions-Clubs, gebärdet sich fast identisch ethisch hochgestochen, wie der von Rotary. Und ähnlich sind die Ergebnisse, die diese Ethik für die nicht cluborganisierten, einfachen Bürger zeitigt.
Sehr häufig jedoch, und das bleibt das Wichtige, könnten wir kleinen Leute Mißverständliches verstehen und wüßten, warum wir unglaublichen Schikanen ausgesetzt sind, besäßen wir Einblick in Mitgliedslisten dieser Freundesvereinigungen. Die Freundesvereinigungen aber wissen, daß wir wissen könnten, wenn wir wissen würden. Und da sie das wissen, ist eines ihrer wertvollsten Geheimnisse die Mitgliederliste.
Egmont zumindest hätte sich viel unverständiges Kopfschütteln ersparen können, hätte er gewußt, daß der bundeseigene Professor Löliger Mitglied des Lions-Clubs Celle-Allertal ist, der interessenskollidierte Landwirtschaftsdirektor Scheelje Mitglied des Lions-Clubs Burgdorf. Beide sich also in dienstbereiter Freundschaft verbunden fühlen. Der Weg der Indiskretionen ist damit ebenso klar wie der des Veröffentlichungsboykotts der Ergebnisse aus Egmonts Doktorarbeit. Vor allem aber ist der Weg klar, der zur Beantwortung der Frage führt, warum wurde die Pelztierverordnung zum neuen Tierschutzgesetz nicht auf Grund neuester Forschungsergebnisse erstellt?
Die Koreferentin, Professorin Wegner, liebt den Professor Löliger gar sehr. Der wiederum liebt seinen Clubbruder Dr. Scheelje gar sehr und der wiederum liebt seine Einkommensquellen gar sehr und alle lieben die Ergebnisse der Egmont'schen Arbeit gar nicht sehr. Und also scheint wieder mal der Verdacht berechtigt, daß das große Lieben ein vernünftiges Gesetz zu verhindern wußte. Das aber konnte der Egmont nicht wissen. Da er aber nicht wissen konnte, geriet er gleich in einen ganzen Wust von Merkwürdigkeiten, für die er keine Erklärungen fand.[16]

## Einbruchdiebstahl

Der Wind steht konstant aus Nordwest, böig, kalte Nässe vor sich hertreibend, unter jede Kleidung kriechend.
Nieseliger Regen, Nebel voll von den Dreckpartikeln der Großstadt, die sich auf Lungen legen.
Schmuddelig zerfließendes, von Myriaden feinster Dunsttröpfchen gebrochenes Licht.
Immer noch jagende Autos machen geräuschvolle Stille in dieser Nacht im April des Jahres 1984, in einer Stadt im Herzen eines reichen, glücklichen Landes.
Die Uhr geht auf Mitternacht. Der 7. April wartet auf den 8. April im dunklen Kontinuum der Zeit.

Die Bürger dieses reichen und glücklichen Landes lauschen an ihren Fernsehern dem, was man Ihnen zu sagen hat und sehen das, was sie sehen sollen. Bald wird man ihnen nicht mehr viel zu sagen haben, letzte Nachrichten und vielleicht noch ein Krimi und dann noch die Nationalhymne dieses reichen, glücklichen Landes.
Letzter Blick in ein Glas, das Glück bedeutet, letzter Schluck, schaumige Bierreste. Soll man noch ein Fläschchen öffnen?
Nein, zu spät. Morgen muß man sich wieder früh verdingen, um beim Tanz um das Glück mithalten zu können.
Die Blechkarawane, drei Kleinbusse, ein Mercedeskombi, biegen gedrosselter Geschwindigkeit in die Straße ein, die die Heidelberger Stadtväter „Im Neuenheimer Feld“ benannten. Der anführende Mercedeskombi nimmt jetzt Fahrt auf. Die Busse folgen. Doch nur für Sekunden werden sie schneller. Bremsen quängeln, das scharfe Licht der Scheinwerfer sinkt in sich zusammen. Die Karawane steht, sie steht vor dem Haus, das die Nummer 347 in seiner Fassade führt.
Blechverschläge öffnen sich, huschende Schatten entsteigen. Unkenntliche Gestalten verschwimmen im Meer diffusen Lichts. Kaum hörbar, schließen Autotüren mit dem ‘Flop’ gewollter Heimlichkeit.
Sanfte Turnschuhsohlen dämpfen Laute. Wimmelndes Gespenstergewirr, Schattenmarionetten, geordnet gesteuert von zischend flüsternden Gesprächen. Ein Gespenst löst sich aus schwarzer, konturenverschwimmender Masse, springt weg, läuft um das Haus Nr. 347 herum. Gedämpftes Gescheppere, ein Schloß küßt klickend einen Schlüssel. Die Hintertür von Haus Nr. 347 schnauft quietschend in ihren Angeln, läßt sich kaum hörbar leicht öffnen.
Stimmgesenkte Rufe, die wartende Schattenmenge gerät in hektische Betriebsamkeit, in gezieltes Chaos. Jeder der Schatten scheint traumwandlerisch zu wissen, was jetzt zu tun ist.
Die Schiebetüren der Kleinbusse werden zurückgeschoben. Drahtkäfige, Holzkisten, Taschen fliegen auf den Gehsteig, werden aufgenommen. Gestalten, laufen um Haus Nr. 347 herum, verschwinden durch die geöffnete Hintertür. Schwarze Strickmasken über Gesichter, Handschuhe über Hände, alles Tun zeigt einstudierte Professionalität, exakte Vorbereitung.
Hier stimmt was nicht, man muß einschreiten. Dunkle Gestalten um Mitternacht hier, das darf nicht sein, das kennt der Wachmann nicht, der eben Haus Nr. 347 beim Wachrundgang erreicht. Er wähnt Unrat:
»Halt, was machen Sie da, stehenbleiben.«
Die Maskierten erstarren. Runter mit den Masken. Dann friert Betriebsamkeit abrupt ein. Lähmung breitet sich aus. Lähmung, die der Schrecken macht.
Der Wach- und Schließmann, er ist ganz sicher, hat kriminelles Gesindel auf frischer Tat ertappt.
Einer der Schatten jedoch behält Übersicht, beweist Geistesgegenwart:
»Wir liefern Versuchstiere an für das Theoreticum der Uni Heidelberg und für

das Krebsforschungszentrum. Das können wir nur nachts machen, wegen der militanten Spinner von den Tierschützern, verstehen Sie?«
Der Wachmann versteht.
»Deshalb also«, denkt er.
»Ist ja auch schlimm mit denen. Das sind alles so Terroristen«, sagt der Wachmann.
Er ist beruhigt, drückt seine Kontrolluhr, geht weiter, nicht ohne den zunächst kriminell vermuteten Schatten gutes Gelingen ihrer heimlichen Arbeit zu wünschen.
»N'abend«, sagt er und schlurft davon, der nächsten pflichtgemäßen Stechuhr entgegen.
In die erstarrten Schatten kommt wieder Bewegung. Sprachfetzen, erregtes Murmeln, der Augenblick der Geistesgegenwart scheint verflogen. Hektik ohne Ordnung. Panik bricht ein, in die Menge der Schatten.
Sie hatten den Wachmann eingeplant, hatten tagelang den Rhythmus seiner Rundgänge notiert. Doch in der Nacht der Tat, als sie des Wachmanns Erscheinen hätten einplanen müssen, haben sie versagt, ihn einfach vergessen.
Sie konnten ihn einleuchtend abspeisen, sind ihn losgeworden den Wachmann durch Schlagfertigkeit und Geistesgegenwart. Doch der Angst, die sein erwartetes aber übersehenes Auftauchen in ihren Hirnen losbrach, werden sie nun nicht mehr Herr. Sie wollen weg. Werfen soeben erst ausgepackte Kisten, Kasten, Käfige und Taschen zurück in die Laderäume ihrer Autos. Die professionelle Kaltschnäuzigkeit, jetzt noch zu Ende zu bringen, was sie tun wollten, die besitzen sie nicht. Der Schock der gefährlichen Überraschung sitzt zu tief. Sie fliehen überhastet, getrieben von der Furcht, gleich aufjaulende Martinshörner heranjagender Polizeistreifen zu hören.
Der Flucht der Blechkarawane fehlt die organisierte Ordnung ihrer Ankunft. Sie fällt auseinander. Jedes Auto flieht in andere Richtung, biegt ab, ein Mal, zwei Mal. Die Fahrer haben die Orientierung verloren, wissen nicht mehr, wo sie sich befinden. Rasen dahin, wohin sie die Panik treibt. Sie wollen nur weg, sich von der Angst befreien.
Das graue Gesindel, dem so schnell das Schlottern kam, hatte einen Treffpunkt verabredet, falls der Coup mißlingen sollte, falls sie erwischt werden würden, fliehen müßten oder Umstände einträten, die planungswidrig abliefen.
Sie haben sich verloren, irren durch die helle Nacht der Großstadt, finden sich langsam. Die Panik fällt von Ihnen ab. Denken gerät in geordnete Bahnen. Jetzt den Treffpunkt suchen, den für den Fall der Fälle verabredeten.
Die durchdachten Vorbereitungen haben sich gelohnt. Ein Fluchtauto nach dem anderen trifft dort ein, wo man sich verabredet hatte.
»So ein Mist«, flucht der Schatten, der für gewöhnlich nicht Gesindel, sondern Buchhändler ist.
Der Schatten, der außerhalb krimineller Nächte Student ist, versucht den Flucher zu beruhigen:
»Gar nichts ist Mist, außer unserer stümperhaften Panik, mit der wir unverrich-

teter Dinge abgehauen sind. Wir haben die ganze Zeit auf der Flucht Polizeifunk gehört. Nichts los im Großraum Heidelberg. Uns haben die Bullen zumindest nicht im Visier. Der Wachmann hat unsere Geschichte vom Tiereanliefern mühelos geglaubt. Wir hätten ruhig weitermachen können. Wir sollten noch mal los, damit endlich erledigt wird, was wir so lange geplant haben.«
Diese überraschende Anregung, zumindest überraschend für den Augenblick, geht um in den Köpfen. Die Verirrungen der durchgemachten Schrecken weichen nur langsam aus Gehirnen. Erregung bestimmt Gespräche.
»Ich kann nicht mehr, ich bin mit den Nerven völlig runter«, sagt einer, der auf dem Einstiegsholm des Kombiwagens sitzt, seinen Kopf in beide Hände vergräbt.
»Ach Quatsch, wir versuchen das Ganze noch mal. Glaubt ihr ernsthaft, ich bin 500 Kilometer gefahren, nur um kurz vor dem Ziel noch aufzugeben? Da ist eine Menge zu holen und ich werde mir holen, was ich mir bei den Schindern schon immer holen wollte. Wer kommt mit?«
Der Kriminelle, der für gewöhnlich Student ist, meint, was er sagt, scheinbar durchaus ernst. Seine Worte finden sogar Zustimmung bei einem Teil der dunklen Gestalten, aber auch schroffe Ablehnung bei den anderen.
Aus dem Fond eines der beiden Kleinbusse fliegen flüsternde Worte zu denen, die über Sinn und Unsinn eines erneuten Tatversuchs diskutieren:
»Ich habe die ganze Zeit weiter Polizeifunk gehört. Die wissen wirklich nichts, haben nichts gespannt.«
Denen, die die Freveltat durchaus nicht aufgeben wollen, bringt diese Nachricht Bestätigung, schafft Raum für neuen Mut. Die Verzagten jedoch wollen in jedem Fall aufgeben. Sie wissen genau, noch ein Mal hält ihr Nervenkostüm die Anspannung nicht aus. Sicherlich würden sie nun den Wachmann und seine turnusmäßigen Rundgänge nicht mehr unbeachtet lassen. Doch die, die nicht mehr wollen, nicht mehr können, tröstet das wenig. Sie hat der Streß der letzten Stunden und seine langsame Lösung an den Rand ihrer physischen und psychischen Kräfte gebracht. Die, die aufgeben, versprechen jedoch, auf die zu warten, die die Tat nochmals wagen wollen.
Acht Schattengestalten springen in zwei Kleinbusse, deren Motorengeräusch sich bald schon verliert im monotonen Singsang der nächtlichen Straßen.
Neuenheimer Feld Nr. 347, Theoreticum der Universität Heidelberg, 8. April 1984, 1 Uhr 30.
Sie haben ihr Ziel wieder erreicht, die Kleinbusse und die Täter. Jetzt muß alles reibungslos klappen. Einer der acht, die es dennoch wagen wollen, verschwindet, um die Hintertür erneut zu entriegeln.
Die sieben vor dem Haus wartenden Täter haben inzwischen Käfige, Kasten und Taschen wieder aus ihren Wagen auf den Gehsteig geschoben, sorgfältig auf möglichste Geräuschvermeidung bedacht.
Der, der die Hintertür inzwischen geöffnet hat, zischelt:
»Ruhe«, lauscht für Sekunden, winkt seine sieben Komplizen heran.
Nichts rührt sich im Haus Nr. 347. Stille, wie sie stiller nicht sein könnte.

Hoffentlich bleiben die Hunde ruhig, verkneifen sich gefahrbringendes Kläffen. Hoffentlich haben sie die ihnen vorgeworfenen Fleischbällchen gefressen, die mit dem Betäubungsmittel Arcebromacin präparierten. Die ausgeladenen Behältnisse werden hastend aber leise durch die Hintertür ins Innere von Haus Nr. 347 geschleppt.
Im Treppenhaus herrscht beängstigende Lautlosigkeit, schützende Dunkelheit. Taschenlampen blitzen auf. Gesichter erstehen im gerichteten Schein der Lampen. Nicht lange, dann sind sie in der Schwärze von Stoffmasken verschwunden. Jetzt noch Handschuhe überziehen. Ja keine Spuren hinterlassen. Alles bereit zu diebischem Tun.
Kisten und Kasten aufnehmen, in den ersten Stock. Geschmeidiges Hetzen durch Flure, an Türen vorbei, auf lautlosen Turnschuhsohlen.
Diese Tür muß die richtige sein. Hier sind die Katzen zu finden, das wissen die hastenden Schatten ganz genau, das haben sie zuverlässig schon vor Wochen ausspioniert. Überhaupt, die Diebe scheinen sich auszukennen, scheinen vertraut mit den Gegebenheiten dieses Hauses. So wissen sie auch, daß die Tür zu den Katzen niemals verschlossen wird. Wer sollte schon Interesse zeigen an wehrlosen, wertlosen Katzen.
Interessant sind sie nur für die Forscher vom Deutschen Krebsforschungszentrum und ein paar Wissenschaftler der Universität, die die Tiere verbrauchen, benutzen und letztendlich töten, um herauszubekommen, was wichtig ist für das Glück der Menschheit und den Fortschritt der Wissenschaft.
Doch gerade auf dieses sinnlos wertlose Viehzeug zeigen sich die Täter erpicht. Fast vierzig Katzen vegetieren in zwei größeren Drahtverhauen. Acht Lichtkegel erfassen die Tiere. Schreie in sinnloser Panik lassen die schwarzen, gefleckten, grauen Körper erbeben. Von katzentypischer Geschmeidigkeit blieb nichts, nur Furcht und gepeinigtes Fauchen. Mit der Kraft der verzweifelten Kreatur klammern sich die Tiere an die Gitter ihrer Eisenzellen. Krallenbewehrt schlagen sie nach ihren Dieben. Doch die Hände, die handschuhgeschützt jede Katze sanft und vorsichtig abpflücken von den Gittermaschen, den Krampf der Angst lösen, scheinen erfahren. Sie arbeiten umsichtig behutsam, aber bestimmt und schnell.
Keine Zeit verlieren, rein in die mitgebrachten Käfige, Kisten und Kasten. Minuten nur und die Tiergefängnisse des Theoreticums der Universität Heidelberg stehen verwaist.
»Jetzt noch die Hunde«, zischelt eine Stimme.
Ebenso lautlos wie sie kamen, verschwinden die Tierdiebe mit ihren katzengefüllten Behältnissen treppab, zurück ins Erdgeschoß. Dort müssen die Hunde zu finden sein. Natürlich weiß das lichtscheue Gesindel wo. Einige der ihren hatten die Tiere schließlich am letzten Nachmittag mit gedopten Fleischbällchen bis zur Kläffunfähigkeit betäubt.
»Pfui Teufel«, ein verhaltener Überraschungsruf. Bestialischer Gestank überfällt die Nasen der Schatten, als sie den Raum betreten, der das hündische Die-

besgut beherbergt. Taschenlampen leuchten ein Inferno aus, ein Inferno aus Kot, Dreck und tierischem Elend.
Tagelang muß dieser Raum von jeglicher Frischluftzufuhr ausgeschlossen gewesen sein. In allen Ritzen sitzt der widerliche Gestank, der vergasungsgeeignete. Einer der Diebe kämpft mit einem hochsteigenden Brechreiz, versucht die würgenden Töne dieses Reizes zu unterdrücken, zieht sich vor dem Angriff des fauligen Atems zurück, der ihm entgegenschlägt, aus dem Zimmer der immer noch apathischen Hunde.
Vier Halsbänder, vier Leinen, vier Täter, alles geht schnell und ohne Gegenwehr der Tiere. Torkelnd noch, bewußtseinsgeschwächt ohne jedes Bellen lassen sich die Hunde abführen.
Die Katzen sind wohlverpackt, die stummen Hunde angeleint. Weg hier, bevor der Wachmann wieder aufkreuzt, dem man jetzt nicht mehr erzählen könnte, man liefere Versuchstiere an.
Schon im Aufbruch frißt sich ein letzter Lichtstrahl fest an einer Tür, an einem Schild:

Tierkadaver

Einlagerung nur in schwarzen
dichtverschlossenen Säcken

»Was gibt's denn da noch? Wartet mal«, flüstert eine Stimme, »laßt uns mal nachsehen, wie es da aussieht.«
Die diebischen Schatten setzen die eben angehobenen Katzenkisten wieder ab. Sie drängen sich hinter den Flüsterer und sehen über dessen Schulter in ein Verlies, dem der Gestank der Verwesung entsteigt.
Dort liegt die Leiche eines Schäferhundes, besser das, was von ihr übrig blieb. Der Kopf wurde dem Tier abgeschlagen, ebenso wie die Läufe.
In der Ecke liegt ein blutiger Klumpen mit gefesselten Pfoten. War wohl auch mal ein Hund, bevor er zum blutigen Klumpen entwürdigt wurde. Aus einem seiner Beine ragt ein verklebter Plastikschlauch. Auch ihn hat man zu humanen Versuchszwecken geköpft. Der guillotinierte Schädel liegt halb unter dem blutigen Körperklumpen. Die gebrochenen Augen verraten noch im Tode die unendlichen Qualen der Gewalt. Seine immer noch weiß blitzenden Zähne sind durch einen Knebel ihrer Gefährlichkeit beraubt.
Und noch ein Kadaver, noch eine Hundeleiche, scheinbar unverletzt. Deren unnatürliche Lage, die Starre, die der Tod gibt, machen aber auch ihn für die räuberischen Schatten uninteressant. Die wollen nur lebende Tiere.
Ein letzter Blick auf einen Haufen übelriechender Rattenleichen. Wieder das Gewürge, das der Ekel fordert. Die Tür fällt ins Schloß zurück. Beute gab es für die Diebe hier nicht, in dieser Todeszelle für des Menschen Mitgeschöpfe.
Trotzdem, gerade in diesem Raum sahen die Lichtscheuen Wertvolles. Sie sahen die Wahrheit, sahen der Wirklichkeit des perversen Tierschlachtens direkt in die verzerrte Fratze.

Sie wußten es schon immer:
Nicht wir sind die eigentlichen Kriminellen dieses reichen und glücklichen Landes, sondern die, die diese Verbrechen an der Kreatur begehen.
Doch jetzt, in diesem Verlies des perversen Todes, haben sie sie selbst gesehen, die Gefolterten, von denen sie bis dahin nur gehört hatten. Der Schock des gerade Gesehenen sitzt tief und die Verbitterung über das, was sie sehen mußten, wird lange nachwirken und Furchen ziehen in ihr zukünftiges Bedenken.
Doch sie, die Diebe der Tiere, wissen auch, die Mordgesellen werden ihr abartiges Morden fortsetzen dürfen, unbehelligt von dem reichen und glücklichen Volk dieses Landes, das sich in seiner Mehrheit zum Liebesglauben an Christus, den Gemarterten, bekennt.
Niemals werden die, die Tierfolter tun und Tiermord befürworten, hinter vergitterten Fenstern sitzen. Weil sie töten mit der Ausrede Fortschritt, weil sie quälen im Namen der Menschheit wird sogar das reiche und glückliche Volk sie hoch ehren. Aber die Schatten, die Tiere stahlen, werden bestraft werden, hart bestraft werden, sollte man ihrer habhaft werden können.
Die Tierräuber haben Eile, den Ort ihres Verbrechens zu verlassen. Die angeleinten, noch halb ohnmächtigen Hunde in die Laderäume verstauen, zurückrennen, den anderen beim Abtransport der Katzenkisten helfen. Die bange Hektik der vollendeten Tat ergreift von ihnen Besitz, treibt sie vorwärts. Jetzt ja nicht noch auf frischer Tat ertappt werden. Dann war alles umsonst.
Die letzte Katzenkiste verschwindet im Fond, der letzte Räuber in der Fahrkabine. Die Autos setzen ihr anspringendes Aufheulen in die nasse Aprilnacht. Jetzt tuckern die Motoren gleichförmig eintönig. Eine Tür klappt nach. Eine Windboe schleicht um das Haus Nr. 347.
Alles hat reibungslos funktioniert. Niemand hat die Täter überrascht. Die Tiere sitzen unversehrt in Sicherheit. Niemand beobachtete scheinbar die Tat. Doch im Augenblick des Verschwindens, als die Fahrzeuge sich in Bewegung setzen, passiert ein entscheidender Fehler. Scheinwerfer leuchten auf, gutes Licht für schnelle Flucht, aber auch gutes Licht für wachsame Augen.

## Knasterlebnisse

Sollte jemand glauben, Egmont habe sich seit Beginn seiner Promotion im Juli 1983 allein auf diese konzentriert und keinerlei Zeit für andere Dinge abzweigen können, so irrt sich der. Die Fanatiker für die Sache lassen sich niemals ausschalten, selbst nicht durch einen Haufen Mußarbeit.
Schon ein Jahr später, 1984, erscheint sein erstes Buch unter dem Titel »Farmgezüchtete Pelztiere«[6] als ein vorläufiges Ergebnis seiner Forschungen.
So ganz nebenbei gründete er im Herbst 1983 örtliche Zusammenschlüsse der Umweltschutzorganisationen „Robin Wood“ und „Greenpeace“. Er rief die Fi-

lialen dieser Organisationen nicht nur ins Leben, sondern zog bereits kurze Zeit später mit ihnen in die Schlacht um der Tiere und der Menschen Überlebenschancen. Seine waffenlosen, doch motivierten Truppen besetzten Rathäuser, den Niedersächsischen Landtag und das VW-Werk in Kassel.
Damals, 1984, sollte das Braunkohlekraftwerk Buschhaus, die größte Dreckschleuder der Republik, wie sie genannt wurde, an's Netz gehen, unentschwefelt, unentgiftet, versteht sich. Und die Dreckschleuder wäre unentgiftet an's Netz gegangen, niemand hätte was gemerkt, und der christlich demokratische und dazu noch niedersächsische Ministerpräsident Albrecht, genannt „Bombenernst", der das Loch in die Außenmauer des Celler Gefängnisses sprengen ließ, um ihn, den Bombenanschlag, den bösen Andersdenkenden in die Schuhe schieben zu können, hätte sich ins Fäustchen gelacht, wenn da nicht ein paar Umweltspinner aufgepaßt hätten.
Die Leute von „Greenpeace" und „Robin Wood" und von diesen hochgeschreckte Bürger merkten's soeben noch rechtzeitig. Sie wehrten sich gegen den christlichen, demokratischen, freien und sozialen Politikeranschlag auf die Existenzgrundlage des Lebens. Und als sie sich durch verharmlosendes Politikergewäsch nun partout nicht abspeisen lassen wollten und immer wieder die Gemütlichkeit der Macher mutwillig störten, versprach man ihnen eine Entgiftungsanlage, baute sogar eine, und Bombenernst weihte sie mit allem gebotenen Brimborium.
Natürlich stellten sich später die hehren Versprechungen von »einmalig in der Welt« und Brillantleistung moderner Technologie - wie meist in dieser Republik - geht es um Umwelt und Menschen, als Riesenflop heraus. Verbratene Steuermillionen, nicht gehaltene politische Versprechen, verflogene Hoffnungen, wen rührt das schon noch?
Egmont kämpfte in diesen Schlachten um das Überleben des Lebens an vorderster Front. Dieser Kampf, das Schreiben eines wissenschaftlichen Buches, die Studien zu seiner Doktorarbeit, das alles hätte ein normales Leben wohl mit Arbeit vollgestopft. Nicht so das von Egmont. Er gründete noch schnell eine Tierschutzorganisation, mit dem Ziel, gegen alle Formen menschlicher Brutalität vorzugehen, sollten Tiere jeder Art die Opfer sein.
Damit aber immer noch nicht genug. Für drei Zeitungen schrieb er gegen die Boxenhaltung von Schlachtopfern, gegen Legehennenbatterien, gegen Pelztierqual und Versuchstierverbrauch, gegen alles schrieb er, was Tiere vergewaltigte, zu nichts mehr als Produktionsfaktoren. Zusammen mögen bei diesen Federgefechten an die 8O Artikel entstanden sein.
Doch viel erreichen können solche Fanatiker nicht, in diesem reichen und glücklichen Land. Seine durchgearbeiteten Nächte würden nicht viel in Bewegung setzen können, höchstens das Computernetz des Verfassungsschutzes, das wußte er. Aber das ist ja schließlich auch schon was. Er sah deutlich die ganze Vergeblichkeit seiner Bemühungen und doch tat er und tut weiter.
Vergeblichkeit war auch noch nie ein Aufgabegrund für die, die Fanale setzen

wollen. Vergeblichkeit war schon immer das Argument der Zögerer, der Zauderer, der Feigen, die sich mit der Ausrede 'Vergeblich' aus ihrer Verantwortung stehlen.
Vielleicht wollte Egmont ja gar nichts bewegen, sondern nur ein guter, selbstverständlicher Christ sein. Ein solcher war er bestimmt, wenn es der Wahrheit entspricht, was ein gewisser Hans de Boer an einem gemütlichen Freitagabend via Fernsehen in die Wohnstuben der Republik hinausschrie:
»Wer keine Akte beim Verfassungsschutz besitzt, kann kein guter Christ sein. Ein Christ muß radikaler sein als andere...«
Diesen Namen, Hans de Boer, hatte ich noch nie vorher gehört. Ein seltsamer Mensch mußte das sein, einer, der so gar nicht in irgendeinen Rahmen, irgendeine Gesinnungsnorm passen wollte. Er wetterte über die Scheinheiligkeit der christlichen Kirchen, verunglimpfte die Politik der reichen Staaten, die die Welt der Armen ausbeutet, versklavt und zerstört. Vor keiner Beleidigung zurückschreckend, zeigte er sich einem staunenden Wohnzimmerpublikum als Anwalt für Christus, für gelebtes Christentum, für die Geschundenen dieser Erde in Afrika, Südamerika und Asien, die weder Giftgas noch Bomben, weder Chemie noch Automobile, weder Atomraketen noch Gentechnologie machen können. Die einfach nur nicht hungern, nicht frieren und nicht erschossen werden wollen. Er sagte ungeschminkte Wahrheiten.[7]
Nach der Definition dieses merkwürdigen Menschen muß auch Egmont unter die Christen gezählt werden, denn daß beim Verfassungsschutz die Akte Egmont Farbig nicht nur angelegt ist, sondern unaufhörlich wächst, das bedarf keiner Spekulation. Für die meisten der Christen in unserem reichen und glücklichen Land sind sicherlich beide, der Hans de Boer und der Egmont Farbig keine guten Christen, schon eher vom Osten bezahlte Aufrührer gegen die Ordnung dieses christlichen und sozialen Rechtsstaats.
Bei allem, was Egmont je tat, hatte er eins fast nie: Angst, und eins immer: Skrupel.
Doch einmal, da entwischten ihm die Skrupel und nur die Angst blieb. Er verstieß gegen die Gesetze dieses Staates, sogar vorsätzlich und mutwillig. Und als er verstoßen hatte, da kroch die Angst in ihm hoch, die Angst vor den Folgen seines Verstoßes.
Er versuchte sich einzureden, unter der Voraussetzung eines ethisch hochstehenden Ziels darf man, ja, muß man manchmal Skrupel über Bord werfen. Doch er glaubte sich nicht und so blieb nichts als die Angst. Diese Angst war durch nichts zu beruhigen, nicht durch Selbstvorwürfe, nicht durch Reue und auch nicht durch das Versprechen, das er sich selbst gab, nie wieder gegen die Gesetze dieses Staates zu verstoßen.
Heute, 1989, lacht er, wenn er von seiner Angst von damals, 1984, erzählt. Heute ist diese Angst Vergangenheit. Heute weiß er, was er damals nur ahnte, aber eigentlich nicht wahrhaben wollte. Leute wie er besitzen in diesem reichen und glücklichen Land kaum eine Chance auf eine materiell gesicherte Zukunft. Wer Moral gegen Profite verteidigt, der wird untergebuttert, wird keinen Job

bekommen, wird totgeschwiegen. Doch der, der das erst einmal erkannt hat, der hat die Angst endgültig überwunden, der hat nichts mehr zu verlieren. Nur damals, Ende April 1984, da hatte Egmont die Hoffnung noch nicht restlos aufgegeben, da glaubte er noch so ein bißchen an seine Chance, da fürchtete er noch um seine Zukunft.
In der Ausgabe vom 11. April 1984 stand in unserem bedeutendsten Volksblatt der „Bild-Zeitung" zu lesen, man habe den Tierdiebstahl im Theoreticum der Universität Heidelberg beobachtet und die Polizei verfüge über sichere Erkenntnisse hinsichtlich einer Göttinger Autonummer.
Egmont hatte wie immer, so auch heute, die Bild-Zeitung nicht gelesen. Er steckt wieder voller Pläne für die Tiere und voller Aktionen für die Tiere. An diesem 11. April plante er gerade mit seinen Freunden von „Greenpeace" die Zufahrt zum „Deutschen Primatenzentrum" in Göttingen zu blockieren. Selbst die Primaten, im weiteren Sinne alle Affenarten - genau genommen gehört der Mensch selbst dazu - werden zu Versuchszwecken mißhandelt, geschunden und gequält für nichts und geschlachtet für noch weniger. Das Mordvieh Mensch macht vor nichts halt, geht es um bedeutendes Nichts und viel Mord. Forschung nennt er das und sogar Fortschritt. Wenn es aber darum geht, den Schwachsinn, der sich hinter Forschung und Fortschritt verbirgt, anzuprangern, dann kann man sich auf Egmont verlassen, dann ist er zur Stelle. So erfuhr er erst einen Tag später, am 12. April, von dem, was die „Bild-Zeitung" über den Heidelberger Tierraub zu berichten wußte. Klar, der Verdacht würde zuerst auf ihn fallen. Er mußte damit rechnen, ergriffen, verhört und vielleicht sogar eingesperrt zu werden. Egmont hatte Angst, aber keine Zeit, Angst zu haben. Noch stand ja die 24stündige Mahnwache vor dem Primatenzentrum auf dem Programm und dann noch die Eierprüfaktion, die Ausstellung von eingepferchten Käfighennen auf dem Göttinger Marktplatz, zusammen mit dem Tierhilfswerk Heidelberg. Die Menschen sollten sehen, unter welch unwürdigen Zumutungen für das Huhn ihr Frühstücksei produziert werden muß, soll es preiswert und erschwinglich bleiben.
Doch zunächst wurde es höchste Zeit, sein Alibi für die besagte Tierbefreiungsnacht zu sichern. Denn von nun an konnte er jede Minute verhaftet werden. Er besuchte seinen Freund Wilfried, mit dem er die fragliche Nacht, also die vom 7. auf den 8. April sinnlos saufend zugebracht hatte. Wilfried bestätigte die nächtliche Sauforgie und auch vor der Polizei könne er Egmonts Trinkeralibi jederzeit bestätigen, sagte Wilfried. Na, dann ist ja alles in Butter, dachte Egmont. Nichts geschieht in den nächsten Tagen. Sein sicheres Alibi Wilfried muß er nicht bemühen. Niemand kümmert sich um ihn. Entweder wird er überhaupt nicht verdächtigt oder die „Bild-Zeitung" hat am 11.4.84 eine Ente laufen lassen. Kommt häufiger vor bei des Volkes liebster Informationsquelle.
Die Nacht vom 24. auf den 25. April verbringt Egmont mahnwachend vor dem Primatenzentrum und mit ihm die abgestellten Polizisten. Sicher nicht abgestellt, um gegen das Abartige des Verbrauchs von Menschenverwandten in der Forschung zu protestieren, sonder schon eher, um Egmont und seine Mit-

mahnwächter zu beobachten und um zu gewährleisten, daß nur und ausschließlich mahngewacht werde. Doch in einer noch sehr kühlen Aprilnacht verschwimmen die Unterschiede von Rang, Stellung und Aufgabe manchmal schon bald und so geschieht es gelegentlich, daß man sich näherkommt, der protestierende Bürger und das Auge des Gesetzes. Man spricht miteinander, ißt und trinkt miteinander und friert miteinander. Kein einziger Polizist unterzieht sich in dieser Nacht der Mühe, Egmont als Verdächtigen auch nur scheel anzusehen.
Alles bleibt gesittet, niemand stört den Frieden der Mahnwächter. Die Polizei verbringt eine kalte, aber ruhige Nachtschicht.
Egmont versucht den Beamten eine Andeutung zu entlocken, zieht sie in Gespräche, versucht es durch reichlich plumpe Andeutungen. Nichts, aber auch gar nichts. Entweder wissen die Gesetzesaugen, die hier Nachtschicht schieben, wirklich nichts, oder es erhärtet sich der Verdacht, daß Egmont sich überhaupt nicht auf der Liste der Verdächtigen befindet.
Seltsam, seit langem steht Egmont im Ruf eines, wenn es denn sein muß, sogar militanten Umwelt- und Tierschützers. Und natürlich ist sein Ruf auch an die Ohren der örtlichen Ordnungshüter gelangt. Wenn also jemand den Verdacht auf sich lenken müßte, dann er, Egmont Farbig, der einschlägig bekannte. Und wenn dann noch laut „Bild-Zeitung“ eine Göttinger Autonummer erkannt worden sein sollte, warum kamen sie dann nicht und verhörten ihn wenigstens? Hatten sie ihn ganz vergessen?
Nein, das konnten sie eigentlich nicht. Dafür, daß man ihn nicht vergäße, dafür hatte er stets ausgiebig Sorge getragen.
Jetzt, in dieser Nacht, stehen die „Bullen“ neben ihm, rauchen und schwatzen und tun so belanglos unverdächtig, als ob er gar nicht existiere. Nein, das kann nicht gespielt sein. Die Polizisten, mindestens die, die hier die Mahnwache bewachen, wissen gar nichts.
Einerseits fühlt er sich erleichtert, andererseits, streng genommen, fast beleidigt. Das Beleidigtsein überwiegt sogar. Denn seit er den Wilfried hat und die durchsoffene Nacht als Alibi, fürchtet er sich schon viel weniger vor des Rechtsstaates Rache.
Langsam wird das Erforschen und Erwägen, ob man denn nun was gegen ihn in der Hand hätte oder nicht, langweilig. Die Müdigkeit fordert ihren Tribut. Ihn fröstelt.
Morgen, die Nacht wird er endlich durchschlafen können, wird pennen bis in die Puppen. Egmont freut sich auf die folgende Nacht, während er auf den Morgen wartet und bis dahin noch mahnwachen muß. Die Geschichte mit den Käfighennen, die Tierquälerei am Ei, die wird er heute auch noch hinter sich bringen und dann, ab ins ersehnte Bett.
Wider Erwarten ist aber Egmont am kommenden Morgen, dem Morgen des 26. April, doch nicht ausgeschlafen. Um punkt 8 Uhr kann ein Mensch, der die Vornacht mahnwachend verbrachte, nicht ausgeschlafen sein.

Die Türklingel rast vor Wut über die allzu frühe Störung. Egmont öffnet nicht, er will einfach nicht öffnen, doch er muß öffnen. Die Klingel kennt kein Pardon.
Verschlafen wankend, leise fluchend, findet er schließlich doch den Weg zu seiner Wohnungstür. Da stehen sie nun, die vor Tagen angstvoll Erwarteten, jetzt aber bereits Unerwarteten, drei Herren von der Kripo und dazu eine Dame vom Staatsschutz K 7.
»Hausdurchsuchung«, sagt einer und hält sein Eintrittsbillet mit richterlicher Beglaubigung unter des Egmonts verschlafene Nase.
Egmont will wütend werden, hätte das nicht bis 10 Uhr Zeit gehabt. Er wird aber nicht wütend. Zum einen, weil Wütendwerden nach dem, was er hinter sich hat, viel zu anstrengend gewesen wäre, zum anderen, weil er sich seines Aufzugs und seines in abenteuerlichem Zustand befindlichen Zimmers schämt. Und so muß ihn auch noch eine Dame sehen, eine ordentlich gewandete vom K 7.
Die Beamten beginnen, ihren Auftrag durchzuführen. Das versteht Egmont noch. Doch so recht weiß er mit dem Staatsschutz nichts anzufangen. Was will die Dame vom K 7 hier?
Wähnen die Verfassungsschützer bei ihm staatsumstößlerische Verbrechen? Was hat Tierbefreiung mit Staatsschutz zu tun?
Vermuten die etwa, wer Versuchstiere befreit, dem könnte man auch ganz leicht zutrauen, den Kanzler zu erwürgen?
Oder haben die Anliegen der Tierfolterer was Gemeinsames mit dem Anliegen dieses Staates? Sind die Tiertätermotive identisch mit den Staatsmotiven?
All diese Fragen schießen ihm durch einen Kopf, der sonst aber noch nicht so recht mitspielen will.
Müde versucht er sich in Unterhosen, in Hosen zu quälen. Fast hätte er sogar das Telefon überhört, wenn es zu überhören gewesen wäre.
Noch einer, der an diesem 26. April morgens, kurz nach acht, was von ihm will. Für heute reicht's eigentlich.
» Ach Du bist's. Morgen Vati.«
»........Was war los?«
»........Die Bullen sind bei Dir in Hiddesen gewesen?«
».......Vor ein paar Minuten erst sind sie wieder weg?«
»Was wollten die denn von Dir?«
»......Tiere suchen?«
».....Ach ja, ist mir klar, die sind im Moment auch bei mir. Die verdächtigen mich des Tierdiebstahls.«
»............Na, beruhige Dich erst einmal. So schlimm ist das ja auch nun wieder nicht.«
»..........Die tun doch nur ihre Pflicht.«
»Nein, nein, ich war's ja gar nicht.«
».......Denk an Deine Gesundheit.«
».......hat Dich ziemlich aufgeregt?«

»........Besteht aber kein Grund zur Aufregung.«
».......Die Nachbarn?«
»........Erzähl ihnen irgendwas.«
»Nein, die werden bei mir keine Tiere finden. Hier stinkt's zwar zur Zeit wie im Iltiskäfig, doch Tiere gibt's hier wirklich nicht.«
».... Sag Mutti, sie soll sich nicht aufregen.«
».....Klar versteh' ich schon.«
»........Grüß sie schön von mir. Tschüß.«

Die Kripobeamten haben ihre Durchsucherei abgeschlossen. Gibt ja auch nicht viel zu durchsuchen in einer 16qm großen Studentenbude. Gefunden haben sie kaum etwas und freundlich sind sie auch.
Egmont knöpft letzte Hemdenknöpfe zu. Er muß mit zum Erkennungsdienst. Foto von Visage, Nummernschild vor die Brust, alles für die erkennungsdienstliche Sammlung. Kein Krimineller soll unerkannt bleiben.
Auch der Daktyloskopie, die so schmutzige Fingerkuppen macht, wird er sich unterziehen müssen. Was soll's denn? Sein Alibi wird er auffahren, den versoffenen Wilfried.
Auf der Fahrt zum Polizeipräsidium zum Verhör kommt Leutseligkeit auf bei Kriminalpolizei und Staatsschutz. Verständnis für die Täter hätten sie, sagen sie. Sei ja auch schrecklich, das mit den Versuchstieren, sagen sie.
Meinen die das wirklich so, wie sie sagen, oder wollen sie ihn einlullen? Egmont bleibt einsilbig.
Erkennungsdienst absolvieren, dann zum Verhör. Die Geschichte mit Saufkumpan Wilfried klingt ein bißchen abenteuerlich, aber vielleicht gerade deshalb. Die Verhörer glauben ihm, lassen ihn laufen. Das Bett wartet auf den Übermüdeten.
Doch Egmont sucht sein wartendes Bett nicht auf. Würde jetzt sowieso nichts, das mit dem Ausschlafen. Zuviel stürzte in den letzten Stunden auf ihn ein, als daß er abschalten könnte.
Trotzdem, der nächste Tag, der 27. April, sieht einen taufrischen Egmont, voller Tatendrang und wesentlich erleichtert. Doch Tatendrang und Erleichterung halten nur bis Mittag. Dann erfährt er telefonisch, aus berufenem Polizeimund, daß sein Alibi geplatzt ist.
Zwei und eine halbe Stunde hat Wilfried todesmutig vom großen Saufen in der Nacht vom 7. auf den 8. April erzählt. Dann ist er umgefallen, weil die ihn eindeckten mit gegenteiligen Beweisen und ihn schließlich dazu brachten, zuzugeben, nicht gesoffen zu haben und Egmont auch nicht.
»Verdammter Mist«, denkt Egmont erst einmal.
Dann denkt er: »jetzt erst einmal Ruhe bewahren, ja nicht die Nerven verlieren.«
Er muß unbedingt mit seinem Anwalt sprechen, muß Vorsorge treffen für den wahrscheinlichen Fall seiner Verhaftung. Er muß wissen, was er beim Verhör sagen soll, was er zugeben soll, ob er überhaupt irgendetwas zuzugeben hat.

Doch sein Anwalt ist ausgerechnet heute nicht im Lande. Wird nach Auskunft seiner Bürodamen erst morgen wieder zurückerwartet.
Nachmittags gegen fünf Uhr, ein anonymer Anruf wohl aus gut informierten Kripokreisen, der ihm mitteilt, daß man gegen ihn seitens der Heidelberger Staatsanwaltschaft Haftbefehl erlassen habe. Dieser Haftbefehl befinde sich aber noch auf dem Dienstweg. Bis zur Kripo Göttingen sei er noch nicht durchgedrungen. Jetzt wird es wohl endgültig ernst.
Was soll er tun?
Verschwinden, wenigstens bis sein Anwalt wieder erreichbar wäre?
Verschwinden kann Egmont nicht und will Egmont auch nicht. Also ruft er das Polizeipräsidium an und teilt mit, wo man ihn in den nächsten Stunden, in den nächsten Tagen erreichen kann. Wenn der Haftbefehl der Heidelberger Kripo in Göttingen eintrifft, soll die Göttinger Polizei nicht erst eine unnötige Fahndungsaktion starten müssen, um seiner habhaft zu werden.
Heute muß er noch pflichtgemäß zu einem Polterabend. Ein Kollege, Doktorand wie Egmont, aus dem Institut für Haustiergenetik, will heiraten und meint, seine Kollegen sollten wenigstens einen Abend lang an seinem Glück teilhaben.
Eigentlich mag Egmont gar nicht hingehen, vor allem heute nicht. Sorgen plagen ihn und das Warten macht nervös.
Wird man ihn abholen? Wann wird man ihn abholen?
Was wird man mit ihm anstellen?
Die Uhr geht auf 22 Uhr 30. Die Feier beginnt lustig zu werden. Der Alkohol fließt und zeigt Wirkung. Die Stimmung paßt sich dem freudigen Ereignis an. Egmont will heute nicht trinken. Es könnte ja sein, auch heute noch.
Ein Junge, irgendein Junge, von der Straße, erscheint in dem Gasthof, wo das glückliche Paar seine Vereinigung feiert. Der Junge verlangt Egmont zu sprechen. Egmont kennt den Jungen nicht, doch er weiß, was der Junge ihm ausrichten soll.
Sehr diskret haben sie das gemacht, die vom Verhaftungskommando. Unten vor dem Hochzeitshaus wartet die weiß-grüne Limousine mit dem blauen Licht auf dem Dach. Sie muß nicht lange warten. Egmont ist vorbereitet.
Im Göttinger Gefängnis kann man ihn heute nicht mehr abliefern. Freitagabend, da findet sich keiner, der Aufnahmeformalitäten erledigen und keiner, der ein Verhör durchführen könnte.
Die Nacht verbringt Egmont mit einer Wolldecke und einer Gummimatratze als einzigen Gefährten in der Ausnüchterungszelle der Polizeiwache...
Samstag, den 28.4.1984. Das Frühstück auf der Wache, na ja, so lala. Für einen Suffkopp, noch nicht so ganz ausgenüchtert, mag's reichen.
Körperpflege treiben kann Egmont an diesem Morgen nur ganz notdürftig. Die, die ihn verhafteten, hatten händeringend gebeten, auf sein Recht zu verzichten, sich vor der Einlieferung seine Hygieneutensilien beschaffen zu dürfen. Sie hätten keine Zeit und seien im Augenblick hoffnungslos unterbesetzt, sagten sie.

Egmont hat auch selten Zeit, und er verstand die Beamten vom Verhaftungskommando. Er verzichtete. Waren ja sonst wirklich nette Leute, diese Beamten. Hatten seine Verhaftung ganz diskret durchgeführt.
Zwei Kripobeamte, einmal männlich, einmal weiblich, holen den ungewaschenen Egmont von der Wache ab, kaum hat er sein Katerfrühstück hinuntergeschluckt. Er soll dem Haftrichter vorgeführt werden. Der nämlich soll heute noch entscheiden, ob der Egmont vorläufig in den Knast muß oder ob man es wagen kann, ihn bis zum eventuell anstehenden Strafprozeß wieder auf freien Fuß zu setzen.
Weil heute Samstag ist und alles so schrecklich eilt, denn nur bis mittags 12 Uhr steht der haftrichterliche Notdienst zur Verfügung, verzichtet Egmont erneut und zwar auf Anraten der Kriminalbeamten, die ihn zum Termin abholen, auf das Beschaffen seines Körperpflegesets.
Das war ein Fehler. Denn ein Tag, der schon ungewaschen anfängt, was kann man von dem anderes als Katastrophen erwarten. Und genau die warten auf den Egmont an diesem Samstag, dem 28.4.84.
Entscheidend für des Haftrichters Entscheidung, rein in den Knast oder ab nach Hause, bilden zwei auslegbare juristische Begriffe. Den einen nennen sie Verdunkelungs-, den anderen Fluchtgefahr.
Fluchtgefahr, das konnte der Haftrichter vergessen, denn hätte Egmont wirklich von der Möglichkeit der Flucht Gebrauch machen wollen, hätte er längst über alle Berge sein können.
Aber da ist noch die Verdunkelungsgefahr. Da wird es bei Typen wie Egmont kniffelig. Was die so alles zu verdunkeln haben, da weiß man nie. Zum Beispiel könnten sie getürkte Steuerakten verdunkeln. Oder aber sie könnten klammheimlich gefälschte Unterlagen über ganz legale Exportgeschäfte mit Panzern, Bombern, Geschützen und Teilen von Plutoniumfabriken verschwinden lassen.
Tierbefreiung, solche Taten stehen sowieso in engstem Zusammenhang mit Terrorismus, zumindest in Zusammenhang mit dessen sympathisierendem Umfeld.
Aber wir werden sehen, was der Haftrichter, allein seinem Gewissen verantwortlich, entscheiden wird.
Heute ist Egmonts Anwalt Gott sei Dank zu erreichen. Als er von Egmonts Verhaftung hört, macht er sich schnellstmöglich auf den Weg, um des Haftrichters Entscheidung günstig für seinen Klienten beeinflussen zu können.
Alle Leute, die für einen Haftrichtertermin gebraucht werden, sitzen im Notdienstrichterzimmer einträchtig beieinander, zwei Vertreter der Kriminalpolizei, sogar gequotet, der tatverdächtige Verhaftete, dessen Verteidiger.
Soeben erscheint auch der unbedingt notwendige Haftrichter nebst Protokollführer, der heute, Samstag, den 28. April 1984, Dienst schieben muß.
Ist aber gar kein Richter und auch kein Protokollführer, die erscheinen, sondern Frau Turk, eine Richterin und eine weibliche Schreibkraft.

Richterin Turk soll nun, nur ihrem Gewissen verpflichtet, entscheiden, ob Egmont tatsächlich in den Knast muß oder nicht.
Und mit Frau Turk betritt die erste Katastrophe dieses Tages die Szene. Man redet hin, man redet her. Man argumentiert dafür. Man argumentiert dagegen. Doch immer mehr wird zur Gewißheit, die notdienstverpflichtete Frau Turk mag zwar das notwendige Gewissen besitzen, Durchblick wie in einem Haftprüfungstermin zu verfahren ist, besitzt sie jedenfalls nicht. Sie mag zwar vor noch gar nicht so langer Zeit mit richtigen Gesetzen und ganz wichtigen Verordnungen zu tun gehabt haben, mit solchen, die bei Haftprüfungsterminen anzuwenden sind, weiß sie jedenfalls nichts anzufangen.
Sie habe lange nichts mehr mit Haftprüfungsterminen zu tun gehabt, gibt sie unumwunden zu.
Man kann ihr das eigentlich auch gar nicht übel nehmen, Beamtin und dann auch noch im Notdienst. Nein wirklich, Durchblick kann man von Frau Turk nicht auch noch erwarten.
Ist auch einerseits gar nicht so schlimm, daß Frau Turk als Haftrichterin bar jeder Kenntnisse dasteht, denn andererseits beklagt sie sowieso das Fehlen sämtlicher Aktenunterlagen zum Fall Egmont Farbig.
Ein Notdienstrichter ohne Ahnung und Akten, die nicht vorliegen. Da ist dann auch die Entscheidung egal, was die bedeutendere Katastrophe darstellt, die Richterin Turk oder die fehlenden Akten.
Na, vielleicht wäre die Sache ja auch ohne kompetenten Richter und ohne Unterlagen ordentlich zu erledigen. Guter Wille und viel Gewissen können Berge versetzen, wenn es nötig werden sollte.
Doch schon naht die nächste Katastrophe in Person der notdienstverpflichteten Schreibkraft. Ob diese Schreibkraft überhaupt schreiben kann, das läßt sich in diesem Haftprüfungstermin nicht mit letzter Sicherheit ermitteln. Auf der Schreibmaschine kann sie es nachweislich nicht. So viel ist sicher. Aber wahrscheinlich bekleidet sie beim Amtsgericht Göttingen auch keine Planstelle als Schreibkraft, sondern eine als Schreibschwäche.
Plötzlich kommt Egmonts Anwalt eine famose Idee. Man könnte in Heidelberg bei der ermittelnden und Haftbefehl erlassen habenden Staatsanwaltschaft anrufen, denen das Göttinger Desaster aus Inkompetenz, Aktenlosigkeit und Unfähigkeit schildern und so telefonisch die Außervollzugsetzung des Haftbefehls erwirken.
Ein wirklich unverbesserlicher Optimist, der Herr Mielotat, des Egmonts Verteidiger. Glaubt der wirklich, der Nottelefondienst unterscheide sich wesentlich von Notrichterin und Notschreibkraft?
Es ist, wie es ist. Ein Tag der ungewaschen beginnt, zieht die Katastrophen an, wie das Licht die Motten.
Wir haben dem Nottelefondienst nicht bei der mühevollen Arbeit des Drehens der Wählscheibe zusehen können. Wir wissen also auch nicht, ob er wegen der Schwere des Auftrags entnervt die Flinte ins Korn warf oder ob er mit dem Finger im Loch der ersten Null einschlief. Nur das Ergebnis kennen wir. Ein Tele-

phonat mit Heidelberg kam trotz intensivster Bemühungen des gerichtlichen Telefonnotdienstes nicht zustande.
Allgemeine Erleichterung macht sich unter den Anwesenden im Notrichterdienstzimmer breit, als die beiwohnende Kriminalbeamtin sich endlich erbarmt, die hilflose Schreibschwäche an der Schreibmaschine abzulösen, um das eventuell noch mögliche Haftprüfungsprotokoll auf das Gerichtspapier zu übertragen. Jetzt wird es wohl doch noch was werden, mit der Gewissensentscheidung, muß Egmont oder muß er nicht. Endlich kann es richtig losgehen. Nein, Irrtum, kann es wieder nicht. Die nächste Katastrophe naht mit überraschend schnellem Schritt:
12 Uhr, sagt die Gerichtsuhr, Schluß für heute.
Alle armen Notdienstverpflichteten öffentlich Bediensteten sind aber nunmehr schnellstens ins dringend zu Erholungszwecken benötigte Wochenende zu entlassen. Heute läßt sich keine Gewissensentscheidung mehr fällen.
Im Zweifel für den Angeklagten lautet eine Grundregel unseres ziemlich rechtsstaatlichen Systems. Auch am Amtsgericht Göttingen wird nach diesem heren Grundsatz verfahren. Alle gehen ins Wochenende und nach Hause. Egmont geht auch ins Wochenende, er geht in die Strafvollzugsanstalt. Warum geht er denn nicht auch nach Hause, sondern in den Knast?
Ist doch logisch, warum. Wenn wegen widriger Umstände nichts entschieden werden kann, entscheidet man nach dem alten Rechtsgrundsatz:
Im Zweifel für den Angeklagten.
So auch an diesem Samstag im April 84. Denn was kann es für einen Verdächtigen, der der Ungeheuerlichkeit der illegalen Tierbefreiung beschuldigt wird, der also Schweres verbrach, nicht so was Kavaliersmäßiges wie Millionenbetrügereien beging, Besseres geben, als ein ruhiges Wochenende ohne Hygieneutensilien im Knast. Dort sind die Beschuldigten derartiger Verbrechen am besten aufgehoben, vor allem solche, die sich schon morgens nicht richtig gewaschen haben.
An Feiertagen und am Wochenende und schon am Samstagnachmittag ist im Knast nichts los, auch nicht im Göttinger Strafvollzug.
An frische Wäsche, saubere Oberbekleidung, Zahnbürste und alle sonstigen Dinge, die ein mittelmäßig zivilisierter Mensch zu einem mittelmäßig zivilisierten Wohlbefinden benötigt, nicht dran zu denken.
Aufnahmeformalitäten notdürftig erledigen, abgeben, was die Taschen füllt und dann in die Zelle.
Egmont darf sogar wählen, Gruppenzelle oder Einzelzelle. Einzelzelle natürlich mit dem gesamten Komfort eines Knastes in einem reichen und glücklichen Land:
Liege, Decke, Klosett, Waschbecken und schön ordentlich vergitterte Fenster. Egmont besitzt nur einen Anzug und den trägt er jetzt schon zwei Tage und eine Nacht. Wird dem Anzug jetzt auch nichts mehr anhaben können, wenn er sich so wie er ist auf die Liege wirft.
Egmont stinkt, das weiß er. Hier und heute darf ihn sein eigener Mief nicht stö-

ren. Überhaupt will er keinesfalls darüber nachdenken, was in den letzten Stunden geschehen ist. Er will die Zeit hier im Knast, so gut es eben geht, nutzen, sich ablenken und weiter arbeiten, als ob er ein ganz normales Wochenende auf seiner Studentenbude verbrächte.
Das Buch, das er seit Wochen mit sich herumschleppt, das er liest in den Pausen, die ihm sein Aktionismus gönnt, darf er behalten. Warum auch nicht. Von Hetze zur Gewalt keine Spur und auch Pornographisches kann der Überprüfer nicht feststellen. Dieses Buch „Ökologie und ihre biologischen Grundlagen" enthält das Basiswissen seines bei der Universität Tübingen begonnenen Fernlehrgangs gleicher Thematik. Er will dieses Fernstudium so schnell wie möglich abschließen, muß weiterkommen in seinem Wissen, darf sich vom Knast nicht aus der Bahn drängen lassen.
Doch das sagt sich so leicht. Wer könnte schon das, was geschehen ist, so einfach als nicht geschehen wegstecken, zumal dann, wenn das Geschehene zum erstenmal in einem Leben auftaucht.
Egmont kann sich auf die vorgenommene Arbeit nicht konzentrieren. Die samstägliche Ruhe im Knast erdrückt ihn eher, als daß sie seiner Konzentration förderlich wäre. Er liegt auf der Knastliege und starrt geradeaus. Genau das, was er sich in keinem Fall gestatten wollte, das tut er jetzt. Er denkt die Decke seiner Zelle an, läßt Gedanken an abblätternder Tünche der Zellenwände vorbeistreichen, läßt sie laufen, wohin sie mögen. Denn selbst wenn er wollte, aufhalten könnte er seine Gedanken nicht. Eine bisher völlig unbekannte Paralyse lähmt seinen Willen. Und obwohl er weiß, freilaufende Gedanken sind unordentliche Gedanken, man muß sie wieder einfangen, sollen sie nicht zu viel Schaden anrichten. Er kann einfach nicht.
Vor seinen Augen tanzen Punkte, werden abgelöst von Reigen, die Ringe mit Sternen tanzen, die kommen und gehen, aufblitzen und verlöschen. Die Einsamkeit, das Gefühl vollkommener Verlorenheit ergreift von Egmont Besitz. Tränen steigen in ihm auf, rollen die Backen runter. Die Sterne, die Ringe, die Punkte verschwinden, verdichten sich zu Bildern, scheußlichen Bildern, gequälten Gesichtern von Hunden und Katzen und Ratten. Ihre Folterklage hört er, ganz nah, ganz deutlich. Die Einsamkeit wandelt sich in Verzweiflung. Die Katze im Bändigungsapparat, der abgeschlagene Hundekopf und die Stille des Knastes am Samstagnachmittag, die Bilder würgen ihn, die Stille zermalmt ihn.
Nun gut, er hat gestohlen, er hat eingebrochen. Sein getürktes Alibi fiel, trotz Wilfrieds heldenhafter Gegenwehr. So gesehen sitzt er berechtigt hier. Aber warum nur er?
Warum sitzen hier nicht auch die, die sich an den Tieren vergingen, gegen das Gesetz zum Schutz der Tiere, gegen das zu verstoßen ohnehin schon schwierig ist?
Warum sitzen hier nicht auch die Beamten, die inkompetent, faul oder interessensverklüngelt jeden Antrag der Tierfolterer auf Tierfolter genehmigen und sei er noch so absurd?
Warum nur er?

Warum sitzen hier nicht auch die weißen Kittel, die mit denen gemeinsame Sache machen, die Katzen und Hunde von der Straße wegstehlen, die Kinder und Greise ihrer vierbeinigen Freunde berauben, um sie zum Zwecke der sinnlosen Folterung an die weißen Kittel zu verkaufen?
Warum sitzen hier nicht überhaupt wenigstens ein paar der von ihm bekämpften Tierschinder, die sich an den Tieren und dem Tierschutzgesetz vergingen, die im Dreck waten, Dreck vor sich herschieben?
Machen Motive erst die kriminellen Taten, müßten hier die anderen sitzen, denen nichts heilig ist außer ihrem Dünkel und ihrem Portemonnaie. So gesehen sitzt er hier unberechtigt.
Er denkt, obwohl er nicht denken will. Er weint, obwohl er nicht weinen will, lauscht auf jedes Geräusch, auf jeden Schritt, der sich draußen in der beschränkten Freiheit der Gefängnisflure seiner Zelle nähert. Jeder Laut, jeder noch so leise Ton ist Balsam für seine selbstquälerischen Gedanken, vertreibt sie für Sekunden. Und immer, wenn er Schritte hört, nicht die eingebildeten, die ihn schon so manches mal narrten, keimt die Hoffnung, sie könnten zu ihm führen, eine Abwechslung bringen, ein bißchen Konversation.
Sonntag, 8 Uhr, Rundgang im Gefängnisshof, immer im gleichen engen Kreis, eine halbe Stunde lang. Um diese Zeit steht die Sonne noch so tief, die Mauern des Hofes ragen so hoch. Wer mag es der Sonne schon übelnehmen, wenn sie sich nicht verirren mag in dieses enge, dunkle Loch. Hier gehört sie auch nicht hin, hier wäre sie überflüssig, Licht kann man hier nicht gebrauchen.
Drei Mal pro Tag Essen fassen, ein paar Wortfetzen, sonst nichts.
Wieder allein in den eigenen Gedanken, die sich einfach nicht bändigen lassen. Der Sonntag ist, wie der Samstag war. Hoffnung kann nur der Montag bringen.
Egmonts Verteidiger jedoch, der Rechtsanwalt Mielotat, der am Samstag, auf dem Amtsweg, während des Haftprüfungstermins, vergeblich eine Telefonverbindung mit Heidelberg versucht hatte, ließ nicht locker. Seine Bemühungen, einen weisungsberechtigten Staatsanwalt an die Strippe zu bekommen, setzte er am Sonntag fort. Und was dem Nottelefondienst des Göttinger Amtsgerichts am Samstag nicht gelang, das gelang Herrn Mielotat am Sonntag.
Die Sache Farbig soll jetzt schnellstmöglich erledigt werden. Am Montag werden zwei Heidelberger Kriminalbeamte in Göttingen auftauchen und Egmont verhören, verspricht der weisungsberechtigte, sonntäglich belästigte Staatsanwalt aus Heidelberg.
Na, dann wird ja bald alles doch noch gut werden.
Montag, der 30. April. Im Knast erwacht wieder der normale, humane Strafvollzug. Und mit seinem Erwachen erwacht auch die humane Strafvollzugsbürokratie.
'Heute', denkt Egmont, 'endlich Duschen, endlich die eigenen Toilettenartikel, endlich frische Wäsche, endlich den völlig zerstunkenen Anzug vom Leib.' Aber so wie Egmont sich das gedacht hat, geht das hier nicht. Zunächst muß er

einem seiner Freunde seinen Wohnungsschlüssel aushändigen, damit dieser ihm aus seiner Bude hole, was der Mensch so benötigt.
Für normale Leute unter normalen Umständen wäre die Organisation eines solch trivialen Vorgangs nicht der Rede wert. Bürokraten, auch Knastbürokraten jedoch beziehen aus der Abwicklung ganz normaler Vorgänge mit bürokratischen Regeln überhaupt erst ihre Existenzberechtigung. Das sollen sie auch, jeder hat das Recht, seine Berechtigung auf Dasein unter Beweis stellen zu dürfen, so auch die Bürokraten. Nur, man sollte auch der Opfer sachgerechter, ordentlicher Bürokratie gedenken. Die nämlich, sollten sie der ordentlichen, bürokratischen Prozeduren entwöhnt sein, fallen häufig in abgrundtiefe Depressionen.
Egmont hatte bei seiner Einlieferung auch seinen Wohnungsschlüssel abgeben müssen. Doch jetzt muß er ihn wieder haben. Zunächst gilt es, ein Formular für die Wiederbeschaffung des Schlüssels aus der Asservatenkammer auszufüllen. Warum Schlüssel, Schlüssel wieso?
Die Göttinger Justizvollzugsanstalt besitzt im Fall des Gefangenen Farbig jedoch nur die Kompetenz, den Wohnungsschlüssel einzuziehen. Die Kompetenz, diesen Schlüssel wieder herauszurücken, besitzt sie nicht, die besitzt die Heidelberger Staatsanwaltschaft. Also muß von dort, aus Heidelberg, erst das Placet für die Schlüsselherausgabe eingeholt werden.
Nun geht es dem Normaltelefondienst am Montag morgen kaum besser als dem Nottelefondienst am Samstagmorgen. Die Probleme mit der Wählscheibe und die, in Heidelberg den richtigen Mann an die Strippe zu bekommen, alles nicht so einfach. Letztlich jedoch gelingt es in Heidelberg die Schlüsselerlaubnis zu beschaffen. Endlich darf Egmont die dringendst benötigten Utensilien aus seiner Wohnung holen lassen.
Gemach, gemach, so weit sind wir noch lange nicht. Wer soll in Egmonts Wohnung gehen und holen, was er braucht?
Zunächst gilt es ein Formular auszufüllen. Dann muß in Heidelberg nachgefragt werden, ob die von Egmont benannte Person den Auftrag überhaupt ausführen darf.
Endlich darf Egmont die dringendst benötigten Utensilien aus seiner Wohnung besorgen lassen.
Gemach, gemach, so weit sind wir noch lange nicht. Was darf der Gefangene Farbig überhaupt aus seiner Wohnung holen lassen?
Zunächst gilt es, ein Formular auszufüllen. Dann muß in Heidelberg nachgefragt werden, ob das, was sich Egmont aus seiner Wohnung besorgen lassen will, er überhaupt besorgen lassen darf.
Egmont, der ja zum ersten Mal einsitzt, steht kurz vor dem Zusammenbruch und es wäre zum Zusammenbruch gekommen, sicherlich, hätte ihm nicht ein gütiges Geschick, die Sozialarbeiterin Frau Behrens beschert. Die verhindert einen akuten Wahnsinnsanfall. Die ist gewohnt, sich mit Knastroutine und Knastbürokraten herumzuschlagen. Sie weiß genau, wie man was anpacken muß, um hier den Zuständigkeiten ein Schnippchen zu schlagen.

Selbstverständliches ist nicht selbstverständlich, gerät Selbstverständliches in eingefleischte Hände ordnungsversessener Bürokraten. Das Erlernen dieses staatserhaltenden Prinzips, dankt Egmont einem Montagmorgen im April, im Knast eines reichen und glücklichen Landes.
Gegen Mittag dieses Montags treffen, wie versprochen, die beiden verhörberechtigten Beamten aus Heidelberg ein. Egmont fühlt sich erleichtert. Jetzt kann ja nicht mehr lange dauern, bis er hier herauskommt.
Das Verhör dauert sieben Stunden, obwohl er sofort und ohne Einschränkung ein volles Geständnis ablegt. Er gesteht, was er tat, warum er tat, nur nicht, mit wem er es tat. Seine Freunde, die ihm zur Seite standen bei der Befreiung der Tiere, nein, die wird er nicht verraten und wenn das Verhör eine Ewigkeit dauern sollte.
Nach sieben Stunden sehen die Verhörer die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen ein, Egmont Namen zu entlocken. Die aus Heidelberg angereisten Verhörbeamten haben jedoch etwas sehr Wesentliches vergessen, aus Heidelberg mitzubringen, die Außervollzugsetzung des Haftbefehls.
Möglicherweise bestünde die Heidelberger Staatsanwaltschaft auf einem erneuten Verhör in Heidelberg. Es könnte nämlich sein, daß sein Geständnis an bestimmten Stellen ergänzt werden müsse, sagen sie.
»Dann nehmen Sie mich doch gleich mit nach Heidelberg«, schlägt Egmont vor.
Ein ganz vernünftiger Vorschlag, so aus der Sicht des normalen Denkens, schnell, einfach und kostensparend. Einfach, kostensparend und schnell kann aber niemals der echten Bürokratie schlagendes Argument sein.
»Dazu fehlt uns Weisung und rechtliche Handhabe«, erhält Egmont zur Antwort.
Gegen dieses weiter verbal zu argumentieren, möglicherweise Vernunftgründe ins Feld zu führen, muß vergebliche Liebesmühe bleiben. Egmont, der bis dahin bürokratisch fast Unberührte, versteht trotzdem nicht, schüttelt verständnislos sein Haupt.
Morgen ist der 1. Mai, Tag der Arbeit, also Feiertag. Also wieder nichts los im Knast, außer Trostlosigkeit. Und Egmont muß im Knast bleiben, so viel steht fest. Warum sie ihn nicht entlassen, wird ihm erst viel später klar. Sie wollen ihn so lange mit schwachsinnigen bürokratischen Ausreden im Knast behalten, bis er ihnen die Namen seiner Mittäter freiwillig, wie sie sagen werden, serviert. Na, da können sie warten, bis sie schwarz werden oder bis Egmont im Knast verschimmelt. Beugehaft soll ihn beugen, solange beugen, bis er Namen nennt. Beugehaft ist im Falle des Verdächtigen Farbig eindeutig rechtswidrig. Doch wen juckt es schon, wenn Bürokraten dem normalen Bürger Rechtswidrigkeiten antun.
Vorschriften und Verordnungen schützen weder das Recht, noch das Gesetz, noch den Bürger. Sie schützen allein die Bürokraten vor gewissenlosen Bürgern, die es wagen, Rechenschaft über die Rechtmäßigkeit und den Schwachsinn bürokratischen Handelns zu fordern. Umgekehrt jedoch können die Büro-

kraten zu eigenem Nutz und Frommen, jede Vorschrift, jede Verordnung außer Kraft setzen. Denn in diesem Staate werden sie nie, schon gar nicht wegen der Lapalie der Vorschriftenübertretung, zur Rechenschaft gezogen.
Beugehaft ist verboten, doch dieses Verbot gilt nur für Nazimörder, Waffenschieber, Steuerhinterzieher, Bestecher und Bestechliche und vor allem für betrügerische Bürokraten.
Noch ein Tag voll Trostlosigkeit im Knast. Egmont muß sich damit abfinden und er findet sich relativ leicht damit ab, denn der Mittwoch, der 2. Mai, wird wohl endgültig die Befreiung bringen.
Herr Mielotat, Egmonts Anwalt, hat des Reiches ersten Strafverteidiger, den Herrn Bossi, für Egmonts Verteidigung gewinnen können. Herr Bossi wird am Mittwoch im Göttinger Strafvollzug aufkreuzen und ein erstes Gespräch mit Egmont führen und bei dieser Gelegenheit bestimmt nicht versäumen, bestimmten Herren der Göttinger und Heidelberger Justiz Bestimmtes zu sagen. Vor allem wird er sicherlich nicht verabsäumen, den vorbildlichen Haftrichtertermin besonderer Würdigung zu unterziehen. Und da Herr Bossi nicht nur des Reiches erster, sondern auch des Reiches medienwirksamster Verteidiger ist, könnte es für bestimmte Justizbeamte unangenehme Überraschungen geben. Für Egmont bedeutet sein Kommen Trost und Hoffnung, für die Justiz jedoch kann Bossis Kommen heiße Ohren und kalte Füße bedeuten. Denn da steht einer zu erwarten, der sich keinesfalls scheut, kräftige Ohrfeigen zu verteilen und auf eiskalte Füße zu treten. Und wie die Justiz Füße und Ohren aus der Gefahrenzone bringen wird, das wird noch spannend, das wird noch toll. Sie, die Justiz weiß nämlich, sie muß, komme was da wolle, das Zusammentreffen Egmont Farbig - Rolf Bossi verhindern. Verweigern kann sie es nicht. Den Herrn Bossi verschwinden lassen kann sie auch nicht. Man glaubt es kaum, doch den Egmont, den kann sie verschwinden lassen mit einem Zauberkunststück, das im Knastjargon Verschubung heißt. Doch, daß sie das will, das weiß Egmont an diesem Montag noch nicht. Er weiß nur, er kann auf den Mittwoch berechtigte Hoffnung setzen, hier rauszukommen.
Sieben Stunden Verhör, das schlaucht. Vier Tage fast ohne Körperpflege, das schlaucht fast noch mehr.
Jeden Dienstag ist im Göttinger Knast Duschtag angesagt, nur in dieser Woche nicht. In dieser Woche ist am Montag Duschtag angesagt, weil der etatmäßige Dusch-Dienstag in dieser Woche auf den Tag der Arbeit fällt.
Egmont hört's mit Freuden. So kann er nach sieben Stunden Verhör schon heute am Montag duschen. Aber mit der Vorfreude ist das im Knast immer so eine Sache. Als nämlich Egmont vom Verhör auf die Knaststation, die ihn seit drei Tagen beherbergt, zurückkommt, ist die Duschzeit längst vorbei. Genau zu der Zeit, die Egmont im Verhör zubrachte, durften die Häftlinge ihre straffällig gewordenen Körper pflegen. Und Ausnahmen, nein, die können im Knast nicht erlaubt werden. Und sieben Stunden Verhör, solch dumme Ausreden verärgern höchstens das duschaufsichtführende Personal. Wo kämen wir denn dahin, wenn hier jeder machte, was er wollte. Am Mittwoch kann dann Egmont -

wenn es denn am Mittwoch was werden würde, mit dem Duschen in der Freiheit seiner eigenen Dusche - auf sechs ungeduschte Tage zurückblicken. Fürwahr ein recht stolzes Ergebnis.
Den 1. Mai verbringt er, wie er den Samstag, den Sonntag verbrachte. Nur stinkt er noch ein bißchen mehr und er hofft noch ein bißchen mehr, denn morgen wird endlich Herr Bossi kommen, der ihn hier herausholen wird.
Mittwoch, den 2.5.1984. Heute würde er entlassen werden, möglicherweise. Zumindest würde sich heute sein weiteres Gefängnisschicksal abklären lassen. Das übliche Knastfrühstück, Marmelade auf klitschigem Weißbrot, hat er bereits hinuntergeschluckt und die spärliche Morgentoilette hinter sich, als er laute Schritte hört, die sich ganz unzweifelhaft seiner Zelle nähern. Egmont sieht zur Armbanduhr, gerade acht, so früh schon?
'Merkwürdig', denkt er.
Zu weiterem Denken kommt er nicht, da reißt der diensthabende Schließer die Zellentür auf:
»Sachen zusammenpacken, aber ein bißchen plötzlich, Du gehst in einer halben Stunde auf große Fahrt nach Heidelberg.«
Egmont erstarrt. Das muß ein Irrtum sein. Hatten die Heidelberger Kriminalbeamten, die ihn am Montag sieben Stunden lang verhörten und sein Geständnis aufnahmen, nicht versprochen, sich für seine möglichst baldige Entlassung einzusetzen?
Hatten sie ihm nicht auch versprochen, daß er, sollte die Heidelberger Staatsanwaltschaft ihn wider Erwarten zu einem erneuten Verhör benötigen, abgeholt und auf direktem Wege nach Heidelberg gebracht werden würde?
Und wider dieses Versprechen soll er nun so unvorbereitet, weil unerwartet auf Gefangenentransport gehen, auf Verschubung, wie Gefangenentransport in der Sprache der Verknackten heißt?
Im ersten Augenblick versteht er das alles nicht, doch im zweiten versteht er ganz genau. Wieder einmal hat er Repräsentanten dieses Staates getraut, hat sich auf Beamtenworte verlassen. Ihn überfällt die kalte Wut ob seiner allen bisherigen Erfahrungen widersprechenden Dummheit.
Eigentlich ist er schon lange drauf gekommen und sein Kampf für das Recht der Tiere hat es ihn doch so oft gelehrt, mißtraue diesem Staat, wo immer du auf ihn triffst. Und jetzt schon wieder.
Er könnte sich in den Hintern beißen. Er ist auf Getue hereingefallen. Genau aber das kann er sich kaum verzeihen. Die exekutiven Vertreter dieses Staates, mit denen er im Falle der Tierbefreiung bis jetzt zu tun hatte, heuchelten Sympathie für sein Verbrechen, Mitleid für seine Situation. Sogar die Sympathie ist erlogen, das Mitleid geheuchelt. Diese Erkenntnis trifft ihn hart, doch Egmont wäre nicht Egmont, der Rebell für die Tiere, gäbe er sich lange Enttäuschung und Verzweiflung hin.
Während er seine sieben Sachen weisungsgemäß für die große Verschubung zusammenpackt, fressen ihn die Wut und Enttäuschung fast auf, und er verspricht sich in die Hand, jetzt werden dich die Staatsschurken, die dich herein-

gelegt haben, kennenlernen. Sie werden den wirklichen Egmont Farbig kennenlernen, nicht den braven, sich dreinschickenden, den ob seiner Tierbefreiungsaktion von Gewissensbissen geplagten. Sie werden mit Egmont Farbig in der Originalfassung zu tun bekommen, dem Stänkerer, dem Querulanten, dem Kompromißlosen.
Zunächst verlangt er ganz sachlich seinen Anwalt, Herrn Mielotat, anrufen zu dürfen. Er will von ihm wissen, was das Ganze zu bedeuten hat und ob es rechtliche Handhabe gibt, ihm den Verschub zu ersparen.
Abgelehnt.
Nun verlangt er schon etwas energischer, wenn ihm schon das Gespräch mit Herrn Mielotat rechtswidrig verweigert wird, wenigstens mit einem seiner Freunde draußen oder mit seinen Eltern telefonieren zu dürfen, damit wenigstens ein jemand da draußen wisse, was mit ihm geschieht und wo er sich aufhält.
Abgelehnt.
Ein Bürger hat nach der Verfassung dieses Staates ein Recht auf die Einschaltung eines Anwalts und dessen Beistand. Genau auf dieses Recht pocht nun der Egmont und zwar ganz schön energisch.
Na, so was. Ist doch geradezu lächerlich. Da gibt es doch immer noch Leute, die im Knast auf den Verfassungsrechten herumreiten, armer Irrer. Hat wohl noch nicht mitgekriegt, daß Knastbrüder keine Menschen sind. Na, das wird er spätestens auf Verschubung noch lernen. Und damit der Lernprozeß auch gleich beginne, brüllen die uniformierten Staatsknastwächter seinen gesamten Protest lautstark nieder, unter exzessiver Ausnutzung des widerlichsten Vokabulars, dessen sie mächtig sind.
Dann wird Egmont gefesselt, und sie stoßen ihn, wie man ein Stück Vieh stößt, das zum Metzger soll, in den Einzelverschlag auf den grünen Verschubungswagen. Diesen Einzelverschlag wenigstens haben sie ihm zugestanden.
Egmont sitzt in einer 0,5 qm großen Transportzelle. Zum Überleben reicht's und auch dazu, sich erst einmal zu beruhigen.
Der Knasttransporter beginnt sich in Richtung, ja, in welche denn überhaupt, in Bewegung zu setzen. Egmont hat jetzt Zeit, seine Situation zu überdenken.
Warum hat man ihn überhaupt unter Vorspiegelung falscher Versprechen und dazu noch ganz überraschend auf Verschubung geschickt?
Verurteilt ist er noch nicht, also ist er noch als Unschuldiger zu behandeln, so sagen es Gesetz und Vorschriften?
Warum also behandeln ihn die uniformierten Knastwärter wie einen abgeurteilten Schwerverbrecher?
Machen die das auch so bei Schiebern und Betrüger aus der Lobby?
Wohl kaum.
Solche Behandlungen sind für solche Delikte verboten. Erlaubt sind solche Behandlungen nur für Verbrechen für die Menschlichkeit.
Auch das wird er den ordinärmäuligen Viehtreibern auf's Butterbrot schmieren. Kann man überhaupt jemanden, selbst einen Abgeurteilten, von jetzt auf

gleich, ohne vorherige Ankündigung auf Transport schicken, ohne Nachricht an Anwalt oder Familie zu gestatten?
Später erfährt er von seinen Mitverschubten, daß das zumindest unüblich ist. Ob sie das wirklich dürfen, erst recht bei einem Untersuchungsgefangenen, das mag eine kniffelige Rechtsfrage sein. Sie tun's, ob sie es dürfen oder nicht. Irgendwie werden sie sich schon rausreden können, wenn sie die sonst so vergötterten Vorschriften ausnahmsweise einmal außer Acht lassen. Geschieht doch nur zum besten des Gefangenen.
Egmont weiß, da er in seiner Transportkiste sitzt, auch nicht, was die Bürokratie in seinem Fall darf und was nicht. Er ahnt nur, daß das, was sie mit ihm machen, kaum irgendwelchen Vorschriften entsprechen kann, zumindest nicht niedergeschriebenen.
Sie, die Justiz- und Knastbürokraten, lieben Vorschriften, wenn es darum geht, auf vernünftige Fragen stupide Antworten zu finden. Doch sie mögen Vorschriften gar nicht, wenn die ihrem Wollen, manchmal sehr abartigem Wollen, Zwang auferlegen.
Doch wer und was steckt hinter diesem merkwürdigen Verfahren, ihn Egmont, den Tierdieb, einfach auf Verschubung zu schicken?
Das hat mehr zu bedeuten als nur ein bißchen Bürokratenwillkür. Sicher scheint bis jetzt nur eins. Man will um jeden Preis sein Zusammentreffen mit dem Starverteidiger Bossi verhindern. Würde der nämlich bei dem, was man mit Egmont bis jetzt anstellte, Ungereimtes finden, gäbe es mit Sicherheit unangenehme Fragen und würden die nicht zu seiner vollsten Zufriedenheit beantwortet werden, öffentliche Schelte und das ganz gewiß nicht zu knapp. Öffentlichkeit, um Gottes Willen, das ist das einzige, was die Amtsstubenhengste fürchten. In jedem Fall muß die vermieden werden. Also ab mit dem Egmont auf Verschub. Da weiß niemand genau, wo sich der Häftling gerade aufhält.
Ein Verschub von Göttingen nach Heidelberg kann unter Umständen drei Wochen dauern mit unheimlich vielen unbekannten Zwischenstationen. Auf Verschub kann weder Herr Bossi noch Egmont selbst öffentlichen Wirbel veranstalten und nach drei Wochen, dann ist die Sache überhaupt nicht mehr heiß, dann werden sich schon Ausreden finden.
Egmont vermutet noch einen anderen Grund für seine versprechenswidrig grundlose Verschubung. Sie, von denen er immer noch nicht weiß, wer sie sind, nehmen ihm übel, daß er nicht die Petze spielte und seine Mittäter verriet, auch nicht als man ihm Kronzeugenprivilegien einzuräumen versprach. Da sie ihn aber für sein Dichthalten nicht legal in Beugehaft nehmen dürfen, ließen sie sich als Beugehaft die schon irgendwie entschuldbare Verschubung einfallen. So oder so ähnlich muß es sein. Egmont war sicher, daß es so sein mußte.
Und wieder diese Frage, wer sind 'sie', wer steckt hinter diesem infamen Spielchen. Die Göttinger Knastleitung, die letztendlich seinen Transport veranlaßt hatte?
Wohl kaum.


=BEHÖRDE=
INSTANZENWEG

Weshalb auch.
Die Heidelberger Staatsanwaltschaft?
Die schon wesentlich eher.
Die hätten letztlich seine bisherige Behandlung zu verantworten, sollten sie intensiv danach befragt werden. Die Göttinger Knastleitung besaß keinen Verschubungsauftrag aus Heidelberg, mindestens keinen schriftlichen und doch hatte sie ihn unmotiviert überraschend losgeschickt. Egmont hatte vor seiner Einschiffung in die Transportzelle Schriftliches zu sehen verlangt. Statt ihm Schriftliches zu zeigen, hatten ihn die uniformierten Viehtreiber des Göttinger Knastes ordinär niedergebrüllt und gefesselt. Wenn die etwas Schriftliches zu zeigen gehabt hätten, hätten sie Schriftliches gezeigt, das weiß Egmont jetzt ganz genau.
Vorschriftenanbeter werden immer ordinär und handgreiflich, wenn die Vorschrift fehlt, auf die sie ihre Handlungen stützen und vor dem Zugriff der Vernunft retten können.
Also hatten die Göttinger auf mündliche Weisung via Telefon gehandelt. Die mündliche Weisung konnte aber nur von der Heidelberger Staatsanwaltschaft gekommen sein unter dem Versprechen, den Göttinger Knast nachträglich schriftlich zu legitimieren und zwar vorschriftengerecht, eventuell unter maßvoller Veränderung des Datums.
Egmonts Gedankenmodell, wie geschehen sein könnte, was geschehen ist, steht. Nach seiner Entlassung aus der Staatsverwahrung wird er diesen Staat befragen, warum? weshalb? und wer?.
Und die Vorfreude auf des Staates Ausredengestammele macht vieles wett, was er erdulden muß. Außerdem hatte er sich heute morgen, als er die Nachricht seiner plötzlichen Verschubung erhielt, versprochen, daß dieser Staat und seine uniformierten Schmierensteher den echten Egmont bald kennenlernen würden, nicht irgendwann und irgendwo, sondern hier und jetzt. Und so wandelt sich der Schock des plötzlichen Transportes in die Vorfreude auf kommende Renitenz.
Erste Verschubstation Knast in Kassel.
Egmont weigert sich seine Transportzelle zu verlassen, auch nach barscher Aufforderung weigert er sich weiter. Schlaff und schwer hängt er in den Armen der Knastschließer, die ihn zu guter Letzt mit Gewalt herausschleppen müssen. Auf Fragen antwortet er nicht. Als man ihm sein Essen vorsetzt, schiebt er das Essen weg und verlangt ein vegetarisches Menü. Der Kasseler Knast kann oder will ihm aber kein vegetarisches Menü servieren. Egmont verlangt aber unbedingt ein vegetarisches Menü, weil er Fleischfraß sowieso ablehnt und hier im Knast erst recht.
Eventuell oder vielleicht.....?
Nein, seit heute morgen gibt es für ihn keinerlei Kompromisse mehr im Verkehr mit Knästen. Er tritt ganz offiziell in den Hungerstreik wegen der Schweinerei seiner Behandlung und wegen der Schweinerei auf seinem Teller.
Die, die mit ihm auch auf Verschubung sind, alles Jungs der höheren Klasse

von Otto Normalverbrecher, erfahrene Knastrologen, erfahrene Verschubungskenner, warnen Egmont eindringlich:
»Laß das bleiben, die prügeln Dich, wenn Du Theater machst. Glaub uns, auf Verschubung bis Du weniger als ein Tier. Du bist ein schmutziges Nichts für die. Da hat mal einer Rasierklingen verschluckt, die hat's nicht im geringsten gekratzt. Nächsten Tag ging's weiter.«
Die Knastroutiniers meinen es gut mit Egmont. Für sie ist er einer der Ihren. Sie wollen ihn durchaus ehrlichen Herzens schützen, vor unnötiger Quälerei bewahren. Doch über so viel Erfahrung mit Knästen und Verschubungen mit wildgewordenen Uniformröcken und an sich verbotenen Handgreiflichkeiten sie auch verfügen mögen, mit einem Knastbruder der renitenten Penetranz des Egmont Farbig hatten sie noch nie zu tun, den halten sie eigentlich im Knast für nicht existenzfähig.
Egmont weiß das Wohlwollen seiner Schicksalsgefährten zu würdigen. Doch es juckt ihn wenig, was ihm deren Warnungen anraten. Er widersteht passiv, fordert ununterbrochen sein Recht. Egmont schreit nach seinem Recht, läßt sich nicht abspeisen.
Man führt den lautstark Protestierenden zum Leiter der Durchgangsabteilung des Kasseler Knastes. Egmont fordert Schreiberlaubnis für dringende, termingebundene Briefe an Staatsanwaltschaft und Amtsgericht.
Der Knastdurchgangsleiter lehnt Egmonts Forderung unter der Ausrede 'Sei nicht üblich auf Verschubung' ab.
Nicht üblich?
Ist das die blöde Ausrede, wenn die notwendigen Vorschriften zur Häftlingsschikane einmal, selten genug, fehlen sollten?
Wo sind eigentlich die Rechte des Häftlings?
Die wenigen, die der in Anspruch nehmen kann, die ihm die Vorschriften nicht vorenthalten, werden ihm durch dieses 'nicht üblich' auch noch entzogen.
Aber so leicht läßt sich ein Egmont nicht abspeisen. Er fordert energisch weiter. Wenn schon nicht Schreiberlaubnis für Schreiben an Gericht und Staatsanwaltschaft, dann Schreiberlaubnis, um Briefe an seinen Anwalt und seine Familie schreiben zu können. Irgendwer muß ja schließlich seine termingebundenen Angelegenheiten erledigen.
Und siehe da, der Durchgangsknastleiter versteht die Dringlichkeit und Notwendigkeit von Egmonts Forderungen und da er menschliches Verständnis für die ihm, wenn auch nur für kurze Zeit, anvertrauten Verschubungsknastrologen aufbringt, willfährt er Egmonts Wunsch nach Schreiberlaubnis.
Kann man das glauben, ein Verschubungshäftling erhält Erlaubnis das zu tun, was normalerweise dem Verbot 'nicht üblich' anheimfällt?
»Stimmt also nicht, daß alle Knastbürokraten eingefleischte, einsichtslos stupide Knastbürokratie vertreten«, denkt Egmont.
»Danke«, sagt Egmont und so ein klein bißchen schämt er sich seiner Fehleinschätzung gerade dieses so einsichtsvollen Beamten.
»Sie müssen natürlich Ihr eigenes Schreibzeug benutzen und Briefmarken kön-

nen wir Ihnen natürlich auch nicht zur Verfügung stellen«, schränkt der einsichtsvolle Beamte vom Kasseler Durchgangsknast seine so einsichtsvolle Erlaubnis ein wenig ein.
Natürlich weiß der, in Göttingen bei der Einlieferung hat man dem Egmont alles abgenommen, was er bei sich trug. Er weiß, der Häftling auf Verschubung, Farbig, kann also weder Papier noch Schreibstift, weder Briefmarken noch Geld zum Erwerb von Benötigtem bei sich tragen. Und Egmont weiß, daß das der so einsichtsvolle Beamte weiß, und er ärgert sich grün, im ersten Augenblick an einsichtsvolles Verständnis bei einem Knastbeamten geglaubt zu haben. Frustrierten Zynismus an Hilflosen auslassen, welch herrliche Sportart für Pensionsberechtigte. Lockert schließlich die triste Knastatmosphäre auf, Häftlinge zu verarschen.
Egmont schluckt des einsichtsvollen Beamten lustiges Witzchen und fordert weiter. Wenn schon nicht schreiben, dann wenigstens telefonieren mit Anwalt, Familie oder Freunden.
Abgelehnt, 'ist auf Verschubung nicht üblich'.
»Aha«, denkt Egmont, »verwunderlich, daß Telefonieren nicht eigentlich den Häftlingen erlaubt wird unter der Voraussetzung, sie benutzten ihr eigenes Telefon.« Hätte man doch herzhaft drüber lachen können.
Humaner Strafvollzug, für wen gilt der eigentlich? Er mag für die gelten, die wegen kleinerer Vergehen wie Betrug, Steuerhinterziehung und KZ-Morde einsitzen, für Tierbefreier in Untersuchungshaft und wohl auch für normale Knastrologen gilt er nicht und schon gar nicht auf Verschubung. Warum schreibt man nicht gleich ins Gesetz:
Mit der Anordnung zum Gefangenentransport werden dem Häftling sämtliche Bürgerrechte, sämtliche Grundrechte und sämtliche Menschenrechte für die Dauer des Transports entzogen.
Dieses Gesetz wenigstens könnte ohne Verletzung des Gesetzes in jedem Fall eingehalten werden. Müßte man nicht ständig mit dem blöden Spruch kommen: 'Auf Verschubung nicht üblich'
An sich haben sich die humanen Strafvollzieher mit der Verschubung ein tolles Instrument für eine wirkliche Resozialisierung der Einsitzenden geschaffen. Mit ihr kann jeder Häftling völlig von der Außenwelt isoliert werden. Die Außenwelt weiß nämlich nicht, wo der ist, der gestern noch in X im Knast saß. Verschubungen können lange dauern, manchmal drei bis vier Wochen. Und, richtig angeordnet, als Ersatz für verbotene Beugehaft, ganz vorzüglich.
Da sich der Verschubte weder schriftlich noch mündlich beschweren, noch seinen Anwalt um Hilfe bitten kann, ist es noch leichter als im Normalvollzug, ihn jeder denkbaren Willkür zu unterwerfen. Denn nur unter den Bedingungen des absoluten Ausgeliefertseins kann wirkliche Resozialisierung überhaupt wirksam werden. Wenn Du nicht parierst, werden Dir, Häftling, Vergünstigungen entzogen und Du wirst erbarmungslos gefügig gemacht bis Du wieder parierst. Dann, wenn Du wieder parierst, erhältst Du eventuell sogar Vergünstigungen zurück.

So muß praktizierte Resozialisierung auch aussehen, denn so ist es ja auch da draußen im echten Leben, in der Freiheit dieser Republik. Ja nicht aufmucken, schön Speichellecken, immer brav unterordnen, dann kannst Du in dieser Republik glücklich leben. Solltest Du jedoch meckern, Mißstände aufzeigen, Kriminelles anklagen, Dich nicht in Bürokratenwillkür bis zum kriminellen Exzess fügen wollen, dann ist es aus mit Dir. Dann zerstört dieser Staat Deine Existenz. Dabei kann, ganz zufällig natürlich, sogar geschehen, daß Du als psychisch krank aus dieser Gesellschaft entlassen wirst.
Egmont erlebte in den letzten Tagen, und er erlebt hier und jetzt im Kasseler Knast, am eigenen Leibe, daß Lüge ist, was die, die quatschen dürfen, quatschen. Sie quatschen dem Volk den Unsinn vom humanen Strafvollzug. Doch den Egmont erschlägt die Unverfrorenheit dieser erlebten Lüge nicht. Sie macht ihn nur noch wütender. Und der Hilflosigkeit dieser Lüge ausgesetzt zu sein auf Gedeih und Verderb, steigert die Wut bis zu verbalen Ausbrüchen. Egmont verspricht dem Kasseler Durchgangsleiter und auch den anderen, deren zynische Menschlichkeit er genießen durfte:
»Solltet Ihr mich je wieder herauslassen, werde ich allen da draußen berichten, wie Ihr es mit den Gefangenen treibt.«
Die Gemeinten lachen nur:
'Was willst Du eigentlich, Du Nichts. Wir können tun, was wir für richtig halten. Du wirst uns nichts anhaben können. Du Krimineller, Du verdammter Überzeugungstäter'.
Die Gemeinten sagen das nicht, sie denken das nur. Das weiß Egmont. Er sieht nur ihr überzeugtes Lachen. Er weiß auch, daß sie Recht haben, als er ihnen Beschwerden an offizielle Stellen ankündigt. Die Süffisance ihres Lächelns läßt keine Zweifel an ihrem Rechthaben aufkommen.
Doch Egmont wird sich beschweren, so oder so. Er wird die unterrichten und aufklären, die wider besseren Wissens vom humanen Strafvollzug quatschen. Die werden ihn abwimmeln mit Erlogenem, mit Rückzug auf Sachzwänge, mit Inkompetenz und vor allem mit dem zwischenzeiligen Argument:
„Was willst Du, Du unbedeutender Tropf. Merke, nur Beamte haben das Recht, das Recht zu verbiegen und höchstens noch die, denen Beamte und Politiker das Recht zum Verbiegen des Rechts verleihen."
Als Egmont später wahr macht, was er den Knastbürokraten versprach, findet er intensiv bestätigt, was er eigentlich schon lange weiß, das Allesdürfen der bürokratischen Soldateska. Doch, obwohl er um die Wirkungslosigkeit seiner Beschwerden weiß, wird er die versprochenen Beschwerden schreiben. Nur so nämlich würde möglich sein, Beweise für die übliche Verlogenheit, die übliche Menschenverachtung und die übliche Volksverblödung zu erhalten. Dann, irgendwann wird er seinen Mitbürgern, wenigstens denen, die das Lesen nicht verlernt und das Denken nicht ins Denkenlassen abgeschoben haben, diese Beweise vorlegen. Er wird staatssanktionierte Täter zu Antworten zwingen, zum Eingeständnis ihrer Verachtung für alles, was nicht zum staatlich geschützten

Filz zählt. Er wird Ausreden erhalten, aber typische, verwertbare und das tröstet ihn, den Untersuchungshäftling Egmont Farbig, der Tiere befreite, hungerstreikt und sein Recht verlangt.
Am nächsten Tag, Donnerstag, dem 3.5.1984, geht der Gefangenentransport weiter nach Butzbach, wieder in die Durchgangsstation des dortigen Knastes.
Im Aufenthaltsraum, dreckig und schäbig, warten die, die auf Verschubung geschickt wurden, auf Weitertransport hierhin und dorthin, aus diesem und jenen Grunde hierhin und dorthin.
Sechs Jahre Knast, neun Jahre Knast, zwölf Jahre Knast, ein ganzes Knastjahrhundert wartet.
Egmont sitzt zwischen ihnen. Er gehört zu ihnen. Sie haben ihn angenommen als einen der ihren. Er hört ihren Gesprächen zu. Das Knastjahrhundert kennt sämtliche Vollzugsanstalten der Republik.
»Mannheim, in Mannheim da geh'ste kaputt, ein elendes Loch.«
Die waren alle nie lange draußen. Das läßt sich den kurzen, knappen, im Knastjargon geführten Gesprächen entnehmen, mit denen sie sich die Langeweile bis zum nächsten Verschub zu vertreiben suchen.
»Da draußen wirs'te noch schneller meschugge als hier drinnen.«
Ranglisten der Qualität deutscher Gefängnisse werden aufgestellt, Erinnerungen ausgetauscht.
»76 in Hannover, Block 3....«
»Mensch, da war ich auch. Kennst Du noch........, ja wie hieß er doch schnell?«
Eigentlich hat Egmont genügend andere Sorgen. Seit zwei Tagen nichts gegessen, nächtelang nicht richtig geschlafen wegen dieses einfach nicht abschaltbaren Denkens. Wenn er dann ein paar Stunden schlief, weckten ihn schreckliche Alpträume. Er spürt das Nachlassen seiner Kräfte. Sein Durchstehvermögen wird harten Proben unterzogen.
Diese Kripoleute und die Frau vom Staatsschutz K 7 haben die eigentlich kein Augenmaß, kein Gewissen?
Sie wollten sich doch für seine sofortige Freilassung stark machen?
Haben sie es nicht geschafft, oder haben sie ihn plump belogen und seine Freilassung erst gar nicht durchzudrücken versucht?
Rechneten sie mit Egmonts Zusammenbruch und damit, daß er schließlich doch noch Namen nennen würde, sollte die geweckte Hoffnung auf Befreiung zerplatzen und ihn statt dessen die niederwerfende Enttäuschung des ganz plötzlich unerwarteten Verschubs treffen?
Eine sehr sensible Form, einen Täter zum Reden zu bringen. Vielleicht deshalb die Frau vom K 7. Dem Staatsschutz müssen solch nuancierte Methoden des psychischen Terrors gegen Täter wie ihn doch geläufig sein. Mitgefühl und Verständnis heucheln, Hoffnungen wecken und das alles in maßloser Enttäuschung absaufen lassen. Kann man das im Sinne der Menschenrechte als Folter anklagen?
Nein, sicher nicht, höchstens als psychologische Verbrechensbekämpfung. Und die ist ja schließlich überall in der Welt erlaubt.

Mindestens noch eine Woche auf Verschubung bis Heidelberg. Mindestens noch eine Woche lang, Reise ins Ungewisse. Mein Gott, kann ich überhaupt noch eine Woche durchstehen?
Egmont erwacht aus zweifelnden Gedanken und hört wieder denen zu, zwischen denen er im schäbigen Wartesaal in Butzbach auf Weitertransport wartet.
»Früher, in den sechziger Jahren, da war das Schieben noch viel besser. Zucht und Ordnung, klar. Aber alles war da lockerer, ruhiger und anständiger. Die Schließer waren da auch noch ganz vernünftige Kerle........heute, alles Mist«, sagt einer, der links von Egmont sitzt und der mit dem spricht, der rechts von Egmont sitzt. Sie unterhalten sich über Egmont hinweg, nicht weil sie Egmont ignorieren wollen, eher weil Egmont für sie der Neue ist, der noch nicht so richtig Bescheid weiß über Knast und Knastzustände in Deutschland. Daher kann er auch nichts beitragen zum Gespräch von erfahrenen Knastbrüdern. Na, der wird schon noch seine Erfahrungen machen, wenn sie ihn erst ein paar Mal auf Verschub geschickt haben werden.
Die Wartesaalgespräche verhindern Egmonts erneuten Rückzug in sein geschundenes Ich. Er hört zu, läßt seine Gedanken um die Themen kreisen, die die Knastrologen an seiner Seite bewegen.
»Am besten ist es in Santa Fu, ist wirklich eine erfreuliche Ausnahme, der Knast in Fuhlsbüttel.«
»Stimmt«, sagt der, der rechts von Egmont sitzt.
Alle Anwesenden im Warteraum in Butzbach nicken. Sie sind sich einig, was die Vollzugsanstalt in Fuhlsbüttel betrifft.
Egmont denkt an die Zahl, die er, vor Wochen vielleicht, irgendwo gelesen hat. Eine Milliarde werden jedes Jahr für den humanen Strafvollzug in dieser Republik ausgegeben. Und so kommt die Humanität bei denen an, für die sie eigentlich gedacht ist.
Früher, da war es ihm reichlich egal, ob die, die im Knast saßen, human strafvollzogen würden oder nicht, ob die ein bißchen mehr Menschlichkeit genössen oder ein bißchen weniger. Als er noch in der relativen Freiheit dieses reichen und glücklichen Landes lebte und Knast nur vom Hören und Sagen kannte, da war ihm das Los derer, die in den Gefängnissen sitzen mußten, nicht nur völlig schnuppe, sondern er hätte, hätte man ihn gefragt, sogar für inhumanere und strengere Vollzüge plädiert. Bis heute hatte er Gefängnisinsassen immer nur als Ausgestoßene aus eigener Schuld betrachtet. Seine Kompromißlosigkeit hatte sie schuldig gesprochen, und Schuldige an der Gesellschaft müssen hart bestraft werden. Was soll da das Gefasel von Humanität. Zum ersten Mal, hier im Verschubungswartesaal in Butzbach, wird Egmont so richtig bewußt, es sind vor allem Menschen, die in den Knästen einsitzen. Deine Gedankenlosigkeit sah diese Menschen immer nur als Sachen, und Sachen werden behandelt, scheißegal ob human oder inhuman.
Jetzt sitzt er mitten unter ihnen, und sie, die er 'draußen' nur als wertloses Kroppzeug mit Sachenstatus betrachten konnte, nehmen ihn einfach, ohne wenn und aber, als Menschen an, behandeln ihn wie einen der ihren. Egmont

schämt sich. Er kommt sich schäbig vor. Die, die Menschen verachten und deshalb auch Tiere verachten müssen, um des eigenen Vorteils willen, sitzen nicht hier auf den harten Bänken des Verschubwartesaals in Butzbach. Die sitzen woanders, die sitzen auf den gepolsterten Stühlen in der Freiheit dieses reichen und glücklichen Landes.
Irgendetwas verbindet diese Knastbrüder. Die zu stark aufgetragene, zu offensichtlich gespielte Gleichgültigkeit, mit der sie stets cool ihre knappen Gespräche führen. Die aufgesetzte Lässigkeit ihrer tief inhalierten Lungenzüge, das zerfledderte „Perry-Rhodan"-Heft, das einer liegen ließ unter der Sitzbank des O,5 qm großen Transportkäfigs im Verschubungswagon, um seinen Nachfolgern in der Kiste ein bißchen Zeitvertreib zu gönnen, ein Geschenk an die Solidargemeinschaft der Schicksalsgefährten.
Das alles läßt die Gemeinsamkeit der Einsamen ahnen. Hier im Milieu der Haftgefangenen hat sich eine ganz ursprüngliche Art der Kommunikation herausgebildet, eine besondere Art von Bindung zwischen Menschen gleicher Identität, die reduziert auf Rituale, dem Zusammenhalt und dem Erkennen dient. Diese Menschen wissen genau, für die Gesellschaft da draußen sind wir wertloser Abschaum. Die Wärter lassen sie das spüren, und die Richter, die Staatsanwälte und die Knastbürokratie und alle, mit denen sie je zu tun hatten, ließen sie das spüren. Nur unter sich, im engen Kreis der Knastinsassen achten sie ihre gegenseitige Minimalbedeutung, die sie existentiell benötigen, um nicht zu verzweifeln, um nicht an sich selbst zugrunde zu gehen. Deshalb und nur deshalb die Erkennungsrituale: Lässigkeit, Gleichgültigkeit, beherrschter Knastjargon.
Ein paar Knackis und Egmont haben Glück. Schon nach anderthalb Stunden im dreckigen Verschubungswartesaal in Butzbach geht's für alle die weiter, die nach Süden reisen müssen.
Nächste Haltstation Knast Offenbach. Dort will man aber Egmont nicht behalten. Die Schließer dort wissen mit einem Hungerstreikenden nichts anzufangen. Sie glauben, der müsse wegen seines Hungerstreiks in medizinische Betreuung, also ab nach Frankfurt in die Justizvollzugsanstalt 1.
In Frankfurt angekommen, macht Egmont die erste und die zweite erfreuliche Entdeckung, seit man ihn eingebuchtet hat. Die Ärzte und deren Gehilfen auf der Sanitätsstation unterscheiden sich doch wohltuend von den bürokratievergifteten Schwachköpfen, denen er bisher so haltlos, hilflos ausgeliefert war. Und dann noch der Knastbeamte auf der Kleiderkammer, scheinbar ein Relikt aus den goldenen Sechziger Jahren. Einer, wie ihn die Mitreisenden auf Verschub im Wartesaal in Butzbach beschrieben, 'ein ganz vernünftiger Kerl'. Na klar, burschikoser Befehlston, was auch sonst, rüde im Umgang, aber scheinbar hat der sich Reste von Menschlichkeit bewahrt, eine Neige von Einfühlungsvermögen in die Lage der Ausgestoßenen.
»Wollen Sie nun duschen oder nicht, schnelle Entscheidung bitte, hier geht's im Augenblick drunter und drüber, also?«
Die Entscheidung fällt Egmont nicht schwer. Duschen, sein Traum von Wohl-

befinden wird endlich wahr. Seine stinkenden Klamotten legt er auf den Tisch, auf einen erfreulich sauberen Tisch. Da er sich vor der gesamten übrigen Verschubungsmannschaft ausziehen muß, sich vor anderen auszuziehen aber eben nicht zu seinem täglichen Lebensrhythmus zählt, wirkt er auf seine Mitgefangenen geradezu kautzig, wie er versucht, mit einem viel zu kleinen Handtuch seine Schamteile zu bedecken. Die anderen lachen. Nicht aus Bosheit lachen sie. Sie lachen wegen der Figur, die Egmont abgibt, Schamhaftigkeit versuchend.
»Sehen Sie ja zu, daß Sie fertig werden«, schreit der Kleiderkammerbeamte hinter Egmont her, als der in den Duschraum verschwindet.
»Ich hoffe, es ging schnell genug«, erscheint Egmont nach ein paar Minuten aus dem Duschraum, immer noch Schamhaftigkeit mit dem viel zu kleinen Handtuch versuchend.
»Sie sind doch der Farbig«, wechselt der Kleiderkammerbeamte das Thema. »Ich habe schon was von Ihnen gelesen.«
Die Nebenbeilichkeit seiner Bemerkung wirkt aufgesetzt, kann den wohlwollenden Klang in der Stimme nicht unterdrücken. Es ist nicht viel, was der Beamte sagt. Doch es ist viel für Egmont, der seit Tagen im informationslosen Knastgefüge von Schlüsselzuständigkeiten umherirrt. Seit Tagen zum ersten Mal trifft er einen Menschen unter den funktionierenden Bürokratiemaschinen. Das tröstet ungemein, balsamiert seine Seele.
Der Kleiderbeamte trägt die Nebensächlichkeit seiner Worte an Egmont wohl deshalb so dick auf, weil er Enttarnung fürchtet. Die Knackis könnten den fühlenden Menschen hinter seinem Funktionieren als Beamter spüren. Das darf nun mal nicht sein.
In der Frankfurter Justizvollzugsanstalt herrscht Hygiene und Sauberkeit, ein Genuß, eine Wohltat nach den letzten Tagen im Dreck.
Der deutsche Verschubungsfahrplan sieht Egmonts Weitertransport zu seinem endlichen Ziel Heidelberg erst in fünf Tagen vor. Also fünf weitere Tage im Knast, langweilig und zermürbend.
Doch, was Egmont nicht wissen kann, draußen in der Freiheit dieser Republik tat sich was, während er verschubt wurde. Seine Freunde, seine Anwälte, die ganze Tierschutzscene von Hamburg bis München und vor allem die Reporter eines illustrierten Massenblatts, die eine Bombenstory rochen, forschten, fragten, ließen den Behörden keine Ruhe, bis sie ihn in Frankfurt in der Justizvollzugsanstalt endlich aufstöberten. Sogar die Staatsanwälte aus Heidelberg wollen den Häftling Farbig in Göttingen verloren und erst in Frankfurt wieder gefunden haben. Seltsam! Hatte also der Knastleiter in Göttingen den Häftling Farbig ohne Heidelberger Befugnis auf Verschub geschickt?
Seltsam!
Als es darum ging, den Häftling Farbig mit dem Lebensnotwendigsten im Knast auszustatten, mußte für jeden Pippifax eine Erlaubnis aus Heidelberg eingeholt werden, keine Zahnbürste ohne die ausdrückliche Genehmigung der Heidelberger Staatsanwälte.

Hatte etwa der Göttinger Knastleiter dem schönen Prinzip gefrönt, zugunsten der Häftlinge sauberer Rückzug auf Befugnisse und Verordnungen, zum Nachteil der Häftlinge ist alles erlaubt, auch wenn es Verordnungen und Befugnissen widerspricht?
Seltsam.
Als später die ganze Sache öffentlich mulmig wird, erzählt man Egmont, daß am Tage, als er morgens um 8.30 Uhr gefesselt in die Transportzelle gesteckt wurde, mittags eine schriftliche Anweisung der Heidelberger Staatsanwaltschaft für einen direkten Einzeltransport des Häftlings Farbig nach Heidelberg in Göttingen eingegangen sein soll.
Sein soll, muß dabei wirklich hervorgehoben werden. Als sich nämlich der ehemalige Untersuchungshäftling Farbig später nach seiner Knastzeit über seine menschenrechts- und verfassungswidrige Behandlung in Göttingen schriftlich beschwert, kommt es zu seltsamen Widersprüchen.
Zunächst leugnet der Göttinger Knastleiter beharrlich je eine Einzeltransportanweisung für den Häftling Farbig erhalten zu haben. Lügt er?
Als Egmont dann mit Beschwerden über Beschwerden weiter bohrt, gibt der Göttinger Knastleiter schließlich zu, noch am Tage, als er den Häftling Farbig weisungswidrig verschubte, eben doch eine solche Einzeltransportanweisung für den Häftling Farbig erhalten zu haben. Seltsam, wer lügt nun wirklich?
Dieser Ansammlung von Merkwürdigkeiten nachzugehen lohnt sich bestimmt. Also tun wir's.
Bei einiger Erfahrung mit den Verfahrensweisen mancher deutscher Staatsanwaltschaften, mancher deutscher Gerichte und mancher deutscher Behörden, läßt sich dem wahren Ablauf der Geschichte deutscher, behördlicher Seltsamkeiten sicherlich sehr nahe kommen.
Die Verhaftung des Tierbefreiers Farbig, daran kann keinerlei Zweifel bestehen, entsprach Recht und Gesetz. Alles, was danach mit dem Untersuchungshäftling Farbig angestellt wurde, entsprach rechtswidriger Manipulation, verfassungswidriger Willkür und im besten Beurteilungsfall typischer Schlamperei.
Die ganze Angelegenheit harrt noch heute einer endgültigen Klärung und da sie harrt und harrt und auf ewig harren wird, muß die erfahrungsgestützte Analyse die Sache klären.
Übergehen wir den von Unfähigkeit und Zumutung geprägten Haftprüfungstermin am Samstag, dem 28.4.1984, und kommen wir gleich zum siebenstündigen Verhör durch die aus Heidelberg angereisten, von der dortigen Staatsanwaltschaft beauftragten Kriminalbeamten, am 30.4.1984.
Der Täter gestand ohne Einschränkung seine Tat. Fluchtgefahr konnte ausgeschlossen werden, Verdunkelungsgefahr ebenfalls. Was soll der noch verdunkeln, der alles gestanden hat.
Ach ja, er hat ja gar nicht alles gestanden. Er verschwieg sieben Stunden lang seine Mittäter. Er verweigerte sich beharrlich, Namen zu nennen. Das Verschweigen von Namen berechtigt nun nicht, zumindest in einem Rechtsstaat nicht, zum Einsatz der Beugehaft. Aber den Kriminellen aus Überzeugung,

den Kriminellen mit moralischem Anspruch muß man ja schließlich beugen dürfen. Wo kämen wir denn da hin, würde der Überzeugungstäter ungebeugt bleiben.
Solche Täter sind viel gefährlichere Täter als Täter aus niedriger Motivation. Die nämlich könnten Signale setzen, die könnten aufhorchen lassen, die könnten gefährliche Wahrheiten verbreiten über den Zustand dieser Republik. Also müssen Mittel und Wege gefunden werden, auch wenn das geschriebene Rechtssystem solchen Wegen an sich im Wege steht, den Täter mit dem moralischen Anspruch zu quälen und zu beugen.
Und so wundert es in dieser Republik nicht, daß man den Egmont, trotz seines vollständigen Geständnisses nicht in Freiheit setzen konnte. Also nutzte man die einleuchtende und dennoch heuchlerische Ausrede, eventuell müßten bestimmte Aussagen vor der Staatsanwaltschaft in Heidelberg erweitert oder wiederholt werden. Also auch nach dem Geständnis ab in den Knast. Mehr als alles zugeben, was er angestellt hat, kann wohl auch der einsichtigste Täter nicht. Warum also ein erneutes Geständnis in Heidelberg?
Der erstmals als Häftling einsitzende Täter Farbig, unerfahren und blauäugig, bietet in völliger Verkennung der Lage sogar an, wenn schon ein erneutes Verhör in Heidelberg, dann könne man ihn doch gleich nach Heidelberg mitnehmen. Egmont, mein Gott bist Du naiv. Wären die Heidelberger Kripobeamten auf Deinen an sich logischen, kostensparenden und vernünftigen Vorschlag eingegangen, hätten sie sich doch jeder Möglichkeit beraubt, Dich noch weiter einknasten zu können. Überzeugungstäter für die gute Sache müssen einfach eingeknastet werden, ob in Einklang mit dem Gesetz oder nicht.
Also benutzten die Heidelberger Kripobeamten die heuchlerisch fadenscheinige Ausrede, zum sofortigen Mitnehmen des Häftlings Farbig besäßen sie keine Order. Hätten sie eigentlich in ein paar Minuten telefonisch einholen können, die fehlende Order.
Damit nun aber der Häftling Farbig nicht noch großes Theater veranstaltet ob der Merkwürdigkeiten seiner Behandlung, spielen die Beamten Verständnis für seine Tat und Mitleid für seine Lage. Sie gehen sogar noch weiter, um den Häftling Farbig zu beruhigen. Sie versprechen höchsten Einsatz für seine umgehende Freilassung. Natürlich wissen sie um die Verlogenheit ihrer Versprechungen. Sie sind sich sogar nicht zu schade, den Häftling Farbig noch weitergehend zu belügen, als sie ihm versprechen, daß er per Einzeltransport von Göttingen nach Heidelberg gebracht würde, sollte angekündigtes Möglicherweise-Verhör in Heidelberg noch notwendig werden. Der Häftling Farbig wird eingelullt mit dem Prinzip Hoffnung, damit er das Illegale seiner Behandlung nicht gleich erkennen kann und gutwillig zurückkehrt in die Eintönigkeit des Knastes.
Ob man seitens der Heidelberger Staatsanwaltschaft ohnehin vorhatte, ihn auf Verschubung zu schicken als Ersatz für eine niemals zu rechtfertigende Beugehaft, das werden wir nie erfahren, weil die Ereignisse diese Vermutung schon bald überholen.

Den Staatsanwälten in Heidelberg wird nämlich irgendwie bekannt, daß sich der gefürchtete Strafverteidiger Bossi auf den Weg nach Göttingen macht, um mit dem Untersuchungshäftling Farbig dessen Verteidigung durchzusprechen. Auweia, das könnte verdammt böse enden für die Staatsanwaltschaft. Hätte doch Bossi zwangsläufig erfahren, wie man seinen Mandanten mit faulen Versprechungen abspeiste, ihn einem stümperhaften Haftrichtertermin unterzog und ihn unter Vorspiegelung falscher Tatsachen willkürlich in Haft hielt. Und Bossi hätte den Herren ganz offiziell und öffentlich die Ohren langgezogen. Davon konnten die Staatsanwälte mit Sicherheit ausgehen.
Langgezogene Ohren von ehrbaren Staatsanwälten aber dürfen natürlich nicht sein. Diese Ohren galt es also in jedem Fall und schleunigst zu sichern. Denn wenn öffentlich würde, mit welch gezinkten Karten gegen die Farbigs gespielt wird, gäbe es öffentlich Fragen die Menge und damit Ärger die Menge für die unverantwortlich Verantwortlichen.
Der Bossi mußte also um jeden Preis ausgeschaltet werden. Aber wie?
Den Bossi kann man so einfach nicht verschwinden lassen, doch den Egmont kann man so einfach verschwinden lassen und zwar mit dem Zaubertrick, den man Verschubung nennt. Ist der Egmont erst mal auf Verschub, dann bleibt er für Wochen unerreichbar für Herrn Bossi, für seine Mitstreiter und die gesamte Tierschützerscene.
Prima Einrichtung, der Verschub, für kalte Füße von nicht ganz sauberen Staatsanwälten.
Jetzt wird auch klar, warum der Göttinger Knastleiter zunächst abstreitet, eine Einzeltransportanweisung für den Häftling Farbig erhalten zu haben. Die hat er nämlich in der Tat nicht erhalten, sondern im Gegenteil, er erhielt die Anweisung, wahrscheinlich telefonisch, den Häftling Farbig umgehend auf Sammeltransport zu schicken, um ein Zusammentreffen Bossi-Farbig zu verhindern. Der Göttinger Knastleiter spricht also durchaus zunächst die Wahrheit und nichts als die reine Wahrheit. Warum aber lügt er später, als Egmont mit einem ganzen Haufen Dienstaufsichtsbeschwerden weiter nach der wirklichen Wahrheit bohrt? Warum behauptet der Knastleiter später, er habe doch eine Einzeltransportanweisung für den Häftling Farbig erhalten?
Dieser Frage nachzugehen, wenn auch vorerst spekulativ, erweist sich als besonders interessant.
Nachdem nun Egmont für Herrn Bossi, für Freunde und Verwandte und vor allem für die Reporter der Illustrierten Quick, die eine gpfefferte Story wittern, per Verschubung abhanden gekommen ist, gehen die oben Genannten den Behörden und der Staatsanwaltschaft mit ihren ewigen Fragen nach Egmonts Verbleib maßlos auf die Nerven. Das wäre zur Not noch verkraftbar gewesen. Sich rausreden mit Inkompetenz, Lüge und Vertuschung ist eine gut trainierte und gerne geübte Kunst öffentlicher Dienststellen in diesem reichen und glücklichen Land. Doch die verantwortlichen Heidelberger Staatsanwälte beginnen zu erkennen - und da liegt das eigentliche Übel für sie - welcher Vogel ihnen mit dem Egmont Farbig ins Netz gegangen ist. Einen widerlich gefährlichen

Vogel haben sie gefangen, das begreifen sie schon bald. Einmal findet die Tat des Vogels Egmont breite Zustimmung in der Öffentlichkeit und diese Zustimmung verleiht ihm die Möglichkeit, sehr unangenehme Sachen auszuplaudern und ganze Scharen von Zuhörern zu finden.
Dann müssen die Rechtsmittelverdreher aus Heidelberg ganz bestimmt damit rechnen, daß Egmont selbst eine Publikation über seine Knasterlebnisse herausbringt. Schriftstellerische Arbeiten zu den Mißständen in dieser Republik hat er schon zur Genüge verfaßt und das schon, trotz seiner Jugend, mit unübersehbarem Erfolg.
Dann hat er den Göttinger Knastbürokraten Dienstaufsichtsbeschwerden versprochen. Daß er sein Versprechen einhalten wird, das müssen die verantwortlichen Staatsanwälte als bare Münze nehmen. Dazu noch dieser Strafverteidiger Bossi, der es sich sicherlich im Strafprozeß vor überfüllten Zuschauertribünen nicht nehmen lassen wird, ihnen üble Rechtsschiebereien unter die Weste zu jubeln.
Das kalte Grausen mag die Heidelberger Ankläger überfallen haben, als sie sich bewußt werden, welch faules Ei sie sich da selbst ins Nest gelegt hatten. Bei unbedeutenden Vögeln kann man ein paar kleinere Illegalitäten und zweifelhafte Methödchen ruhig schon mal anwenden. Die können sich gegen rechtsmißbräuchliche Willkür kaum zur Wehr setzen. Wer sollte sie denn schon ernst nehmen. Und zunächst dachten sie ja auch, der Vogel Farbig ist nur ein Spätzchen, höchstens eine Drossel. Doch schon an dem öffentlichen Interesse, das dessen Verschwinden auf Verschubung auslöst, müssen sie erkennen, mein Gott, der Vogel besitzt scharfe Krallen und einen äußerst gefährlichen Schnabel.
Was ist also zu unternehmen, um sich aus der Sache herauszuwinden und sich das Mäntelchen der Unschuld umzuwerfen?
Ganz einfach, wir machen auch das so, wie das gewöhnlich gemacht wird. Wir schieben die Schuld dem unwichtig nachgeordneten Knast in Göttingen in die Schuhe und stellen die ganze Sache als Göttinger Versehen hin, mögen die Heidelberger Schuldigen überlegt haben. Und sie mußten staatserhaltend, demokratisch so überlegen. Denn sollte ruchbar werden, wie deutsche Staatsanwälte Psychoterror, Rechtsbeugung und zweifelhafte Machenschaften gegen nicht kriminelle, eher politische Überzeugungstäter einsetzen, könnten ganz böse, rechtsstaatlich verdorbene Leute vermuten, das haben wir doch vor 50 Jahren schon einmal erlebt. Und solche Vermutungen könnten den Glauben selbst dieses Volkes an die funktionierende Ordnung ernsthaft gefährden. Was aber gibt es Wichtigeres als den Glauben des Volkes an unsere Ordnung.
Um nun aber diese rechtsstaatserhaltende Unschuld der Heidelberger Staatsanwälte überzeugend darlegen zu können, mußte dem Göttinger Knastleiter sanft nahegebracht werden, zuzugeben, gelogen zu haben, als er bestritt, je eine Einzeltransportanweisung für den Häftling Farbig erhalten zu haben. Und in der Tat konnte man den ehrenwerten Göttinger Knastverwalter leicht über-

zeugen, eine Lüge einzugestehen, die gar keine Lüge war, sondern nichts als die reine Wahrheit.
Der Knastchef tat's, um des Wohlergehens des Rechtsstaats willen, zumal das Kavaliersdelikt des Belügens eines normalen Bürgers keine großen Folgen zeitigt in dieser Republik, erst recht nicht, wenn der Lügner log, um den Rechtsstaat vor übler Nachrede zu bewahren.
Aber der Bericht über die Abenteuer des Täters Egmont Farbig wird noch ausgiebig Gelegenheit bieten, sich mit der staatserhaltenden Lüge und den staatserhaltenden Lügnern auseinanderzusetzen.
Sollte der konstruierte Sachverhalt auch nur so einigermaßen der Wahrheit nahe kommen, drängt sich ganz zwangsläufig die Frage auf, wie können deutsche Staatsanwälte eigentlich so tief sinken, in die Fußstapfen ihrer Vorgänger vor 50 Jahren zu treten. Dieser Frage läßt sich nur mit Rückblick auf einige Aspekte deutscher Rechtsvergangenheit eine plausible Antwort zuordnen. Die Pest faschistischen Gedankenguts und damit auch die zugehörige Methodik mit Andersdenkenden umzugehen, gehört zur ungebrochenen Tradition deutscher Gerichte.
Daß niemals nach 1945 ein Verfahren gegen rechtsvergewaltigende Richter und Staatsanwälte aus dem Nazireich eröffnet wurde, bleibt nun einmal trauriges Faktum in der Geschichte dieser Republik. Diese auch im einfachsten Verständnissinne für Völker- und Menschenrecht schuldigen Juristen, errichteten unter Fortsetzung ihrer Rechtsmoral die neue Rechtspflege. Und genau deshalb macht die Rechtspflege in dieser Republik bis heute manchmal einen so ungepflegten Eindruck.
Die Abenteuer des Egmont Farbig verschlagen uns noch an die Hänge des Teutoburger Waldes in die alte, liebenswerte Residenzstadt Detmold. Was also liegt näher als am Beispiel der Detmolder Gerichtsbarkeit die behauptete, ungebrochene Rechtstradition zu untersuchen.
Dr. jur. Claus Büngener, geb. 19.4.1911, betätigte sich vor 1945 als Amtsgerichtsrat beim Sondergericht in Freiburg. Nach 1945 wurde er vom Amtsgericht Detmold im gleichen Rang, eben als Amtsgerichtsrat, übernommen.
Günther von Glasenapp, geb. 11.10.1913, war im Hitlerreich Oberstabsrichter bei der Kommandantur in Berlin. Nach 1945, im Rechtsstaat Bundesrepublik, setzte er seine juristische Tätigkeit unter Fortsetzung seiner Rechtsmoral als Staatsanwalt in Detmold fort.
Fritz Hille, geb. 4.3.1907, funktionierte im Hitlerreich als Staatsanwalt beim Sondergericht Hannover. Nach 1945, im Rechtsstaat Bundesrepublik, funktionierte er so gut wie damals am Sondergericht, und vielleicht sogar noch besser, als Oberstaatsanwalt in Detmold.
Die drei Genannten und die Detmolder Gerichtsbarkeiten spielen nur die Rolle eines naheliegenden Beispiels. Als Ausnahme können sie kaum betrachtet werden, eher als Regel für deutsche Gerichtstradition nach 1945.
Mir liegt nicht daran, die Namen dieser alten Männer aus der Anonymität ans

Tageslicht zu zerren, zumal sie, biologisch begründet, ihr segensreiches Wirken zum Wohle von Volk und Vaterland längst eingestellt haben und ihren verdienten Ruhestand mit durch unermüdliche Tätigkeit zum Wohle des Rechtsstaats erworbenem Ruhegeld genießen.
Vielleicht sogar wurden sie bereits unter reger Anteilnahme und ehrendem Gedenken zu Grabe getragen. Ich weiß es nicht.
Wichtig ist jedoch nur eins, sie sprachen Recht in dieser Republik und durften Recht sprechen in dieser Republik, obschon sie jahrelang faschistisches Unrecht gesprochen hatten. Sie bildeten die nachfolgende Juristengeneration aus und gaben der ihr Rechtsgefühl und ihren Rechtsanstand mit auf den Weg. Nur diese alten Männer erklären zwanglos, daß an deutschen Gerichten geschehen kann, was immer noch und jeden Tag geschieht. Es ist so und wird wohl auch zukünftig so bleiben, politische Täter, selbst ohne kriminellen Hintergrund, bleiben politische Täter. Bilden doch gerade sie die große Gefahr, die diesem Staat droht. Erst recht solche, die wie der Tierbefreier Farbig, moralische und humanitäre Ansprüche geltend machen. Und Täter mit moralischem und humanitärem Anspruch müssen dementsprechend als die größte drohende Gefahr behandelt werden. Denn nicht auszudenken wäre, würden Humanität und moralischer Anspruch in diese Gesellschaft Einzug halten.
Die im Jahre 1986 verschärften Strafgesetze wie die Installierung des § 130a [Anleitung zu Straftaten] und die Prozesse, die folgten wegen Vergehens gegen diesen Paragraphen, tragen, endlich und Gott sei Dank, der Gefährlichkeit der politisch motivierten Täter Rechnung.
Im Falle der Heidelberger Staatsanwaltschaft steht aber noch ein weiterer Verdacht zu vermuten, warum sie im Fall Farbig tat, was sie getan hat. Der damalige oberste Heidelberger Staatsanwalt, der Professor Dr.jur. Georg Schmidt ist rotarischer Freund des Professors Dr.med.Klaus Goerttler, der das Institut für Experimentelle Pathologie des von Egmont so geschmähten Deutschen Krebsforschungszentrums, leitet. Beide Herren gehen ihrer 'Dienstbereitschaft im täglichen Leben' im Rotaryclub Heidelberg-Schloß nach. Und so läßt sich mal wieder kaum das Aufkeimen des Verdachts vermeiden, daß einer der obersten Heidelberger Rechtsquäler einem der obersten Heidelberger Tierquäler seine 'Dienstbereitschaft im täglichen Leben' aus reiner Rotary-Freundschaft zur Verfügung stellte, um dem unangenehmen Aufdecker sinnloser Tierquälereien, dem Dipl. Ing. agr. Egmont Farbig, die Lust am moralischen Engagement endgültig auszutreiben. Diese merkwürdig vermutliche Erklärung für das Tun der Heidelberger Staatsanwälte im Fall Farbig erhärtet sich sogar noch, weiß man, daß auch der Strafrichter am Oberlandesgericht Heidelberg, der Dr. jur. Eckhart von Bubnoff mit Goerttler und Schmidt im gleichen Club intensive rotarische Freundschaft pflegt.
Es ist nun mal so. Oft, wenn irgendetwas fragwürdig wird, was in irgendeiner Weise mit Illegalität, Anrüchigkeit und entarteter Moral zu schaffen hat, tauchen Namen aus den Mitgliedslisten von Lions und Rotary auf. Manchmal können diese Clubs, die so viel Gutes wirken, einem wirklich leid tun. Ständig

sehen sie sich ungerechtfertigten Verdachtsmomenten ausgesetzt. Dabei sind ihre Mitglieder doch fast durchweg unbescholten. Bis auf Otto Graf Lambsdorff, der ist nicht mehr unbescholten. Der ist Vorsitzender der Freien Demokratischen Partei und wegen Steuerhinterziehung, die sich leider nun beim besten Willen nicht mehr vertuschen ließ, vor den Kadi gezerrt und abgeurteilt worden. Ein hartes Schicksal traf den Otto. Aber es ging wohl nicht anders. Doch warum sind und bleiben Rotarier und Lionisten sonst fast immer und ewig unbescholten?
Die Antwort auf diese Frage liefern uns des Farbigs Abenteuer auch noch. Wir werden sehen, warum.
Bei allem Spekulieren über Motive und Hintergründe hätte ich fast den Egmont vergessen. Der sitzt immer noch im Knast in Frankfurt, jetzt jedoch sauber gewaschen. Es geht ihm schon viel besser als an den Tagen zuvor, jedoch nur bis er gemeinsam mit seinen Verschubungsschicksalsgenossen in die Durchgangszelle der Frankfurter Justizvollzugsanstalt gebracht wird.
Dort angekommen, verspürt Egmont trotz seiner gerade erst beendeten Hungerkur das Bedürfnis, seinen Darm zu erleichtern. Er bemerkt mit Entsetzen, daß er das Geschäft ungeschützt gegen die Blicke seiner Mitgefangenen verrichten müßte. Die übliche, wohl auch verbindlich vorgeschriebene Schamwand vor dem Zellenklosett fehlt. Egmont versucht seinem Darm einzureden, bitte bis morgen Geduld zu üben. Doch der Darm läßt sich nichts einreden, der will loswerden, was ihn bedrückt. So zwingt der Darm den schamhaften Egmont zur Benutzung dieses schamlosen Bottichs im Angesicht aller Mitverschubten.
Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Irgendwo steht das in unserer Verfassung geschrieben und vor den Augen von Artgenossen seine Exkremente absetzen, kann unmöglich mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde vereinbar sein. Was Egmont nach einer Woche Knast nicht mehr so genau weiß:
Müssen die Regeln der Menschenwürde auch auf Strafgefangene angewandt werden in dieser Republik?
Heute ist er zu müde, um sich über Menschenwürde, deren Unantastbarkeit und Strafgefangene Gedanken zu machen. Er scheißt verschämt und nimmt zur Kenntnis, mehr heute nicht mehr.
Am nächsten Tag, Freitag, den 4.5.1984, erscheinen gegen Mittag die beiden Kripobeamten, die Egmont bereits in Göttingen sieben Stunden vergeblich nach Namen fragten. Sie bringen den Auftrag mit, den Untersuchungsgefangenen Farbig umgehend nach Heidelberg zu bringen.
Egmont atmet auf. Erlösung von der Qual der Verschubung und Aussicht auf Entlassung in die relative Freiheit dieser Republik. Endlich werden die Perspektiven freundlicher. Die beiden, die gekommen sind, um ihn abzuholen, benehmen sich fast ungebührlich jovial. Wird wohl auch nötig sein, wollen sie der Gefahr entgehen, Egmonts scharfem, öffentlichen Schnabel zu entkommen. Sie haben Egmont betrogen, als sie ihm versprachen, sich für seine umgehende

Freilassung einzusetzen. Sie haben Egmont belogen, als sie ihm Einzeltransport in Aussicht stellten. Sie benutzten gemeinsten Psychoterror, als sie ihm Hoffnung einpflanzten, nur um ihn um so härter die Last der Enttäuschung fühlen zu lassen. Sie gebrauchten diese hinterhältigen Methoden nicht aus eigenem Antrieb, das weiß Egmont. Sie wurden beauftragt, hinterhältige Methoden zu gebrauchen, um den Untersuchungsgefangenen Farbig in den psychischen Zusammenbruch zu treiben, damit der endlich aufgibt und Namen nennt. Es gehört eben zu ihren beruflichen Pflichten, zu tun, wie sie taten.
Jetzt fahren die beiden gut ausgebildeten und zu Gehorsam erzogenen Kripobeamten im Dienstwagen von Frankfurt nach Heidelberg. Der Häftling Farbig, der nicht so harmlos ist, wie sie zunächst annehmen durften, sitzt neben ihnen. Es gilt in jedem Fall kleine Brötchen zu backen. Und sie backen kleine Brötchen.
Sie hätten alles getan, um seine Freilassung zu erwirken, behaupten sie. Aber es sei unglücklicherweise alles schief gelaufen, weil die Göttinger Kollegen geschlafen hätten, versuchen sie das Geschehene notdürftig zu erklären.
Egmont unterzieht ihre Ausreden erheblichen Zweifeln, doch noch kann er nicht nachweisen, daß sie sich nur einfältig herauslügen wollen aus dem Schlamassel, in den sie, nicht einmal selbst verschuldet, hineingerieten. Noch weiß er nämlich nicht, was sich draußen in der relativen Freiheit dieser Republik abspielte, während er deutsche Verschubung genoß. Und da er, als er neben zwei braven, pflichtbewußten Beamten im Dienstwagen auf der Fahrt von Frankfurt nach Heidelberg sitzt, eben noch nichts wissen kann, kann er auch seine selbst erdachte Kommentierung nicht bis zur zweifelsfreien Gewißheit fortführen. Nur einmal, da muß er wirklich lachen, da treiben die beiden die feine Kunst der einsichtsleichten Ausreden zu weit. Da behaupten sie nämlich:
Sie selbst und auch die Heidelberger Staatsanwälte hätten ihn einfach nach Verlassen der Göttinger Vollzugsanstalt nicht mehr auffinden können, trotz eifrigsten Bemühens.
Am Montag, dem 7.5.1984, soll Egmont erneut vor der Heidelberger Staatsanwaltschaft verhört werden. So sinn- und zwecklos dieses erneute Verhör auch sein mag, es muß durchgeführt werden. Würde man darauf verzichten, käme das dem Eingeständnis gleich, den Häftling Farbig rechtswidrig in Haft gehalten und unsinnig willkürlich auf Gefangenentransport geschickt zu haben. Der schöne Schein muß ja auf jeden Fall gewahrt bleiben, schon wegen der Fassade 'Rechtsstaatlichkeit'.
Heute ist jedoch erst Freitag, der 4.5.1984. Also muß Egmont bis Montag, den 7.5.1984, irgendwo bleiben. Und wo gehört ein auf Verhör wartender Häftling hin?
Natürlich in den Knast.
Drei weitere Tage eingesperrt, Egmont trägt's mit Fassung, zumal die Heidelberger alle Annehmlichkeiten auffahren, die ein Knast überhaupt bieten kann. Er wird äußerst höflich und zuvorkommend behandelt und, was aber das Wesentlichste, ihm wird ordentliche, vegetarische Kost angeboten. Seine Hunger-

kur kann er guten Gewissens beenden. Nur die gewünschte Einzelzelle, die können ihm die Heidelberger Knastverwalter nicht anbieten, die steht aus Platzmangel nicht zur Verfügung. Doch sie lassen ihm die Wahl zwischen Gemeinschaftszelle und Zweierzelle, die bereits von einem Strafgefangenen bewohnt wird.
Egmont entscheidet sich für ein gemütliches Knastwochenende zu zweit. Überhaupt, ganz abgesehen von der fürsorglichen Behandlung seiner Person, der Heidelberger Vollzug ist ein anderer Vollzug, einfach anders als die, deren Kost und Logis er bisher anheimgefallen ist.
Den Gefangenen werden Spielabende angeboten. Der tägliche Hofspaziergang ist verlängert und der Wochenspeiseplan hängt für jeden sichtbar aus. Kleine Unterschiede nur, gewiß, doch solche, die die Gefangenensituation einigermaßen erleichtern. Natürlich bleibt für jeden, der einsitzen muß, ob berechtigt oder unberechtigt, das Grundproblem das gleiche. Man muß eben fertigwerden mit der Gefangenensituation. Doch die kleinen Menschlichkeiten, die machen aus, daß Unerträgliches ein klein wenig erträglicher wird. Denen, die diese grausame Minimierung ihres Freiheitsraumes schon seit langem tragen müssen, bringt die Gewohnheit zusätzliche Linderung.
Doch der Egmont sieht schon wieder ein tatenloses Wochenende vor sich. Ihn kann weder Gewohnheit noch die gute Versorgung hier in der Heidelberger Vollzugsanstalt trösten. Ihm bleibt nur, mit Fassung zu tragen, was hoffentlich bald Vergangenheit sein wird.
Egmont kann nicht schlafen, obwohl er so gern schlafen möchte. Seit Tagen, genau seit dem Tag seiner Verhaftung, klappt das mit dem Schlafen nicht richtig. Die lautlosen Gefängnisabende wecken die Qual der Einsamkeit. Die verflogenen Tage ziehen grau wieder und wieder vorüber.
So auch jetzt in der Doppelzelle im Knast in Heidelberg. Lesen geht nicht. Schreiben geht nicht, obwohl so viel zu schreiben wäre. Die Konzentration auf ein Tun, weg von der Knastsituation, will einfach nicht kommen.
Draußen vor dem vergitterten Fenster vernimmt Egmont Stimmen, laute Stimmen, gekreischte Gesprächsfetzen. Verstehen kann er die Stimmen nicht. Die Worte klingen fremd, unmöglich erst recht, Sinnzusammenhänge herzustellen. Aber wenigstens ein paar Laute, Labsal und Erholung von der jeden Knastabend zuschlagenden Stille.
Der Stuhl, den auf das Bett und Egmont kann durch vergitterte Oberlichter in die Freiheit sehen, den Ursprung der Wortfetzen erforschen.
Zwei Türken, ein Mann und ein Mädchen streiten sich offenbar an der Bushaltestelle, die direkt hinter der völlig vermoosten Gefängnismauer liegt. Natürlich versteht Egmont nicht, warum sie sich streiten. Sie streiten türkisch und können getrost brüllen. Das Geheimnis ihres erregten Gesprächs bleibt in jedem Fall erhalten. Wenigstens diesen Vorteil besitzen die Türken in einem Land, das sie nicht mag, machen sie sich mausig und wollen mehr sein als nur Arbeitssklaven.
Wenige holten viele Türken, um ihre wenigen Taschen noch voller stopfen zu

können. Und die Türken halfen mit, die Taschen noch voller zu stopfen. Als die Rationalisierung weite Kreise zog, Arbeit in Billiglohnländer vergeben werden konnte, Profite anders und woanders leichter zu machen waren, da brauchte man die türkischen Arbeiter nicht mehr und ebensowenig brauchte man die deutschen Arbeiter. Und da sagte man den deutschen Arbeitern, gut verpackt und unverfänglich indirekt natürlich, aber doch leicht verständlich:
Die Türken sind schuld, daß ihr keine Arbeit mehr finden könnt. Und viele deutsche Arbeiter glaubten das, weil es auf leichte Art zu verstehen war und das Nachdenken über die eigentlichen Ursachen ersparte.
Egmont darf wieder einen Blick auf die Freiheit werfen. Er kostet diesen ersten Blick seit Tagen aus. Er genießt, was, lebte man draußen in der Freiheit, nicht des Genießens wert scheint, belanglose Alltäglichkeit ist.
Den freien Blick auf die Wälder über dem Neckartal versperrt die Villa da drüben. Sähe er den Wald, sähe er graue, ausgemergelte Stümpfe toter Fichten, toter Kiefern.
Egmont spürt die Zeit, die verantwortungslos träge dahinfließt an diesem Freitagabend im Mai. Den großen, den weiten Blick in die Ferne verhindert zwar die Villa, doch ihm bleibt ja noch der kleine, der beschränkte, auf das Treiben der Menschen.
Ja, so machen es alle am Freitagabend, in diesem reichen, glücklichen Land. Sie ziehen in die „Bamboo-Bar", einem Vorbau der sichtversperrenden Villa. Am Arm ihrer Gatten, Liebhaber oder Freunde, holde Weiblichkeit, schön, mehr oder weniger, ziehen sie herausgeputzt in die „Bamboo-Bar".
Eine volle Woche Brast, Arbeiten, Ducken vor Vorgesetzten, schmierige Kinder waschen, Dreck wegräumen, Männern zu Willen sein. Der Freitagabend in der „Bamboo-Bar" sei ihnen vergönnt. Egmont neidet den Damen und ihren Begleitern den Abend nicht. War eigentlich noch nie seine Sache, Bars und Vergnügungen dieser Art. Dazu fehlte ihm stets die Zeit. Er wollte nie seine Zeit mit Trivialem vertun. Reue, daß für Triviales keine Zeit war? Vielleicht.
Nachgrübeln kann man schließlich über Verpaßtes oder vermeintlich Verpaßtes. Doch es ändert nichts. Egmont wird, zurückgekehrt in die gewohnte Welt, seinen begonnenen Lebensfaden weiterspinnen. Nichts wird sich ändern, schon gar nicht wegen ein paar reuiger Sekunden, wegen eines Blickes aus vergitterten Zellenfenstern.
Auch die Gefangenen in der Zelle nebenan müssen wohl auf die Idee mit dem Stuhl gekommen sein. Egmont hört sie sprechen, er hört ihre Freude über den unterhaltsamen Blick auf die Straße, der das ewige Einerlei des Knastes für Minuten vergessen läßt. Wo das Drehen von Zigaretten, das Weiterreichen der Gedrehten, das Paffen bis zum allerletzten Stummel zum Mittelpunkt des ganzen Lebens wird, weiß man Abwechslung zu schätzen, auch die des nur Zuschauens. Ob aber wirklich lohnt, den Blick nach draußen zu wagen?
Man weiß von der Freiheit am Freitagabend. Vielleicht ist es aber besser, sie gar nicht erst zu sehen. Kann verdammt weh tun, dieser Blick aus der Distanz, die Gitter machen.

Die Türken sind in den Bus gestiegen. Die geputzten Damen in der Bar verschwunden. Die vom vorbeirauschenden Verkehr durchwirkte Stille hockt wieder stur in jeder Ecke. Ein seltener Vogel zwitschert sein Tagesabschiedslied. Die knackende Tür, durch die alle 20 Minuten der diensthabende Wachmann schlendert. Der Citroen mit dem defekten linken Vorderlicht kommt nun schon zum vierten Mal vorbei, der Mann mit dem überfetteten Dackel zum zweiten Mal.
Egmont demontiert seinen Bett- Stuhlaufbau. Hat ganz gut getan, der Blick nach draußen, ins Leben der anderen. Egmont kann sich diesen Blick leisten, lange können sie ihn nicht mehr in Zellen sperren, das weiß er sicher.
Er ist jetzt wieder allein mit seinen Gedanken, fast allein. Der, der dahinten an der Wand, an dem kleinen Tisch vor der leeren Tasse sitzt, den er bisher kaum wahrgenommen hat, der stört ihn kaum.
Der Schließer, der Egmont in die Zelle einwies, irrte, als er sagte: »Der bewegt sich überhaupt nicht, der liegt entweder wie tot auf seinem Bett oder schlürft stundenlang Tee. Mehr tut der nicht.«
Den Verrückten, den Taubstummen hatte er ihn genannt. Jetzt bewegt er sich doch. Er hat seinen Platz an dem kleinen Tisch verlassen und geht schlurfend auf und ab, von der Zellentür bis zur gegenüberliegenden Wand mit dem vergitterten Oberlicht. Wieder und wieder geht er auf und ab. Jedesmal muß er an Egmont vorbei. Der fühlt sich an den großen Fuchsrüden in der stinkenden Pelztierfarm erinnert und zieht Vergleiche. Diese eingepferchten Pelztiere und der Verrückte tun sehr Ähnliches. Sie messen mit stets gleicher Schrittlänge, mit eintönig gleichen Wendebewegungen am Ende ihres versperrten Weges, wieder und wieder ihren Lebensraum aus, der ihnen zugewiesen ist auf dieser Erde, so als ob sie niemals glauben könnten, daß das alles sei, worauf sie Anspruch hätten auf dieser Erde.
Zwischen Egmont und dem Verrückten - wie der Schließer ihn nannte - war es bis jetzt nur zu einem kurzen Dialog gekommen. Der Verrückte hatte von Egmont verlangt, ihn nicht zu duzen, ihn mit „Sie“ und „Herr“ anzureden.
In der Tat, der Schließer hatte recht, etwas verrückteres als das Verlangen mit 'Sie' angeredet zu werden, kann es im kumpelhaft geduzten Knast überhaupt nicht geben. Sicherlich empfindet der Verrückte Egmont als Eindringling in seine tote und doch so vertraute Welt und vielleicht deshalb straft er den Schließer Lügen und bewegt sich doch.
Der Außenseiter, den sie den Verrückten nennen, der den Hofgang ablehnt, den Kontakt mit Menschen, das plump-vertrauliche „Du“, der wird wie alle Außenseiter immer verlieren. Der hat bereits verloren.
Ein schwerer Fall von Knastkoller oder Hospitalismus. Was tut dieser Mensch, der schon vor Jahren starb, obwohl er noch lebt, überhaupt hier im Knast? Der gehört eigentlich einer sinnvollen psychiatrischen Behandlung zugeführt. Der ist nicht mehr resozialisierbar. Man mag sich streiten, wo er hingehört, in den Knast jedenfalls gehört er nicht. Das kann sogar der psychologisch ungebildete Egmont mit Sicherheit behaupten. Hoch lebe der humane Strafvollzug.

Die beiden nächsten Tage, der Samstag und der Sonntag vergehen schleppend. Die Langeweile ödet, ohne der Konzentration auf Wesentliches Platz zu schaffen. Der Verrückte spricht das ganze Wochenende kein Wort mehr mit Egmont. Der vergißt sogar manchmal, daß er mit einem Menschen die Zelle teilen muß. Der Verrückte ist manchmal für ihn einfach nicht existent, so wenig existent wie für die, die hier tagtäglich ihren bescheuerten Zoowärterdienst ableisten. Die Raubtiere werden gefüttert und unter Bewachung zur Bewegungstherapie geleitet.
Das Notwendigste stellte die Vollzugsanstalt dem Egmont zur Verfügung. Sie gab ihm, was sie hatte, was im Knast gewöhnlich am Lager gehalten wird. Doch das reicht kaum. Hier könnte er am Wochenende einkaufen, was er an Zusätzlichem benötigt, zwar zu überhöhten Preisen, aber er könnte immerhin, hätte man ihm nicht in Göttingen sein gesamtes Geld, Scheckkarte und Scheckheft weggenommen.
Das mit den horrenden Preisen fällt Egmont sofort auf und ärgert ihn. Muß man solchen, die am Elend der Elendesten ungeniert ihren Reibach machen, überhaupt gestatten, gerade hier ihren Mist zu verkaufen?
Hat das etwa besondere Gründe, daß hier aus konzessionierten Monopolstellungen, überhöhte, ja unverschämte Gewinne erzielt werden dürfen?
Gewinnen da welche mit, die bestimmen können, wer hier verkaufen darf?
Man schlage aus allem Profite, selbst aus dem Elend von Mensch und Tier. Und das 'Wie' spielt dabei keine Rolle, Hauptsache Profite. Das macht eben den Geist der Zeit aus in diesem reichen und glücklichen Land.
Endlich, Montag, der 7.5.1984, der Tag des erneuten Verhörs, diesmal vor den Heidelberger Staatsanwälten, das letzte Verhör hoffentlich. Vielleicht sogar der erste Tag wieder in Freiheit. Wahrscheinlich der erste Tag in Freiheit. Denn Gründe, den Egmont so lange einzubuchten, gab es nie, und jetzt erst recht nicht mehr.
Der Häftling Farbig sagt den Staatsanwälten in Heidelberg, was er bereits den Kriminalern in Göttingen gesagt hat, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die Namen seiner Komplizen nennt er wieder nicht.
Zwölf Tage Knast und Verschubung, ohne daß sich dadurch die Sachlage verändert hätte. Und es stand von Anfang an nicht zu erwarten, daß sich die Sachlage ändern würde. Wozu also?
Egmont wird heute wirklich in die Freiheit entlassen.
Zwanzig DM gibt man ihm mit auf den Weg in die Freiheit und eine Fahrkarte nach Göttingen. Zwölf Tage Knast sind nun endgültig Vergangenheit, schreckliche zwölf Tage, aber eben nur zwölf Tage, doch auch wertvolle zwölf Tage. Er hat erfahren, was es mit dem humanen Strafvollzug in dieser Republik auf sich hat. Und noch was hat er erfahren:
Knast ist so wie draußen. Ein undurchdringlicher Dschungel von Vorschriften. Ein heilloses Kompetenzdurcheinander liefert den Menschen hilflos dem Bürokraten aus. Kompetenzen und Vorschriften schützen nicht den Menschen vor der Willkür der Bürokraten, sondern sie schützen die Bürokraten vor dem

Menschen, der Vernunft und der Menschlichkeit. Über allem könnte eine oberste Regel stehen, sie steht sogar, doch der Staat gibt nicht zu, daß sie über allem steht. Er heuchelt sie weg, obwohl er nach dieser Regel handelt:
„Die Bürokratie hat immer recht", müßte sie heißen.
Egmont hat diese Regel im Knast, zwar nicht nur im Knast, doch da besonders, kennengelernt. Nie mehr wird er diesem Staat Glauben schenken. Er weiß jetzt zuviel, hat zuviel erlebt. Sein Kampf für die Rechte von Mensch und Tier erhielt im Knast endgültig eine neue Dimension.
Von nun an wird er Reste von Überzeugungen, die er sich bei allem, was er in diesem Staat bisher erlebt hatte, zu bewahren wußte, über Bord werfen. Lange hatte er immer noch geglaubt, mit Argumenten, mit Engagement für die gute Sache, ließe sich in diesem Staate was zum Besseren wenden. Egmont wird seinen Kampf fortsetzen, doch er wird jetzt auch kämpfen, um die Bürokraten und ihre Kriminalität zu enttarnen, um zu zeigen, wie verlogen, wie schmutzig dieses nur Nutznießer-System wirklich ist. Seine Knastzeit wird er dem Rechtsstaat heimzahlen. Nicht den Knast an sich, sondern den Verlust an letztem Glauben, den er verlor, weil er im Knast das wahre Gesicht dieses Staates gesehen hat, aus einer Perspektive gesehen hat, wie er es so nie vorher gesehen hatte.

## Ein stiller Sonntag im November

Es muß so Ende November 1987 gewesen sein, als ich in meinem Postkasten einen Brief fand, der sich von den üblichen Postwurfsendungen und den obligatorischen Rechnungen dadurch unterschied, daß Adresse und Absender von Hand geschrieben waren. Dies kommt selten vor in meinem Postkasten. Und da das selten vorzukommen pflegt, erwachte natürlich meine Neugierde, die sich bei dem gewöhnlichen Inhalt meines Postkastens mehr als in Grenzen hält. Meist genügt das Lesen des Absenders, um zu wissen, das ist eine Rechnung, dies eine Rechnungsmahnung und da will mir wer was verkaufen. Die Zusendungen besagter Qualität werden dem Schicksal des Versauerns in irgendeiner Ecke zugeführt, es sei denn, ich erkenne auf den ersten Blick, dies ist eine dritte und letzte Mahnung. Dann muß geöffnet und letztlich auch bezahlt werden.
Unser Gerichtsvollzieher ist ohne Zweifel ein äußerst liebenswerter Hausierer, der sich sogar gelegentlich zu seinem Delinquenten herabbeugt, um mit ihm eine Tasse Kaffee zu trinken. Wenn sein Erscheinen nur nicht mit so ungeheueren Kosten verbunden wäre, die Dimensionen erreichen, als ob der Kanzler


GRUND
GESETZ
BRD

sich persönlich bemüht habe, könnte man sich sogar über seinen Besuch freuen.
An besagtem Tage im November aber war das anders. Ich hielt einen richtigen Brief in den Händen und dazu noch einen, mit dessen Absender ich nichts anzufangen wußte. Da Brieföffner selten griffbereit liegen, sondern als Nagelreiniger mißbraucht, sich irgendwo verstecken müssen, um ständig sachfremder Nutzung zu entgehen, riß ich den Briefumschlag mit bloßen Fingern auf. Zwar nicht so sauber und ordnungsgemäß wie es sich gehört, doch immerhin so, daß sein Inhalt kaum Schaden davontrug.
Das, was zutage trat, war aber nun, verglichen mit meiner Spannung, eher eine Enttäuschung. Ein dünnhäutiger Zettel mit der gedruckten Überschrift „Kurzmitteilung" sagte mir in dürren, flüchtig hingeworfenen Lettern, daß ein gewisser Egmont Farbig Lust verspüre, mich kennenzulernen, weil er auf dem Trödelmarkt nicht nur mein Werk „Beleidigungen"[8] erstanden, sondern es sogar gelesen habe, schrieb er.
Die Tatsache, daß mein Opus über den Filz im schönen Herrmannsland schon wenige Monate nach seinem Erscheinen auf den Trödelmärkten zu erstehen war, erschütterte mich natürlich tief. Hatte er also doch recht behalten, der falsche Professor Kempf, der schurkische Held dieses Werkes.
»Nichts weiter als ein übles Pamphlet«, hatte er mein Werk gegenüber der peinlich-unabhängigen, bürgerlichen Presse im Lande um den deutschen Hermann zu nennen gewagt. Sollte dieser vorbildliche Vertreter leicht verschiebbarer Beamtenmoral vielleicht und ausnahmsweise doch einmal richtig liegen? Bisher konnte ich die Meinung gerade dieses Professors getrost als 'vergiß es' betrachten, spielte doch der eine tragende, wenn nicht die tragende Rolle, in dem von mir veröffentlichten Märchen von den provinziellen Filzbrüdern.
Aber nicht nur aus diesem Grunde hielt ich dessen Objektivität für ebenso trübe wie den fatalen Interessensklüngel in Lippe, sondern vor allem, weil ich ihn kannte und zwar recht genau. Den helleren Köpfen in diesem Lande konnte man ihn beim besten Willen nicht zurechnen, selbst unter Berücksichtigung seiner enormen Verdienste für Volk und Vaterland nicht. Der war als Literaturkritiker also abzuhaken, bis jetzt, bis zum Erscheinen meiner Ergüsse auf dem Trödelmarkt. Trödelmarkt und Prof.Kempf sagten wohl eindeutig das Gleiche aus:
Taugt nicht viel, das Filzepos.
Vom tödlichen Blattschuß getroffen lag mein Selbstbewußtsein weidwund im eigenen Blut.
Ein paar Tage nach diesen Seelenqualen bimmelte das Telefon. Am anderen Ende der Leitung schien besagter Verursacher meines Leidens zu sprechen, eben jener farbige Egmont.
Er sei gerade abkömmlich und da er in der Nähe einen Verwandtenbesuch abstatte, sähe er die günstige Gelegenheit, mich am morgigen Tage zu besuchen. Ob es mir denn recht wäre, fragte er.
Natürlich war's mir relativ recht, warum auch nicht. Heute ist Samstag, morgen

wird also Sonntag sein, rechnete ich nach. Und ein Sonntag im späten November, was würde mir schon entgehen?
Höchstens ein Mittagsschläfchen. Darauf wollte ich wohl gerne verzichten, war ich doch geradezu versessen, einen Menschen kennenzulernen, der mich als Schreiber so faszinierend findet, daß er ein persönliches Kennenlernen wollte. Oder wollte er vielleicht etwas anderes?
Sein Wollen hätte mich eigentlich warnen müssen, denn eine berauschende literarische Tat hatte ich mit den „Beleidigungen"[8] nun wirklich nicht vollbracht. Doch was sind Warnungen, geht es um Eitelkeiten. Welcher Schreiberling könnte Eitelkeiten schon widerstehen, meldet ein wildfremdes Wesen Interesse an, für den Schreiber und das Geschriebene.
Und so verabredete ich mich mit diesem wildfremden Menschen zur Kaffeestunde an einem trüben Sonntag im späten November 1987.
Sogar eine Frau hält es im Bannkreis meiner Person aus und das schon seit undenklichen Zeiten. Mich wundert's und sie wohl auch.
Dieser bewundernswert Ausdauernden berichtete ich vom, für das am kommenden Tag vorgesehene, Stelldichein mit besagtem Egmont zur Kaffeestunde.
Nun hat es mit dieser Frau eine besondere Bewandtnis. Rein autodidaktisch beschäftigt sie sich seit Jahren mit den Künsten des Kuchenbackens und so wundert es kaum, daß sie es auf diesem Gebiet zu erstaunlichen Fertigkeiten bringen konnte. Eine gewisse Art von Hefeteig beherrscht sie fast perfekt. Um nun aber Abwechslung auf den sonntäglichen Kaffeetisch zu bringen, erscheint dieser Hefeteig einmal als gedeckter Apfel-, ein anderes Mal als ebensolcher Kirschkuchen. Dieser Kuchen wiederum konnte es im Laufe der Jahre zu unzweifelhafter Berühmtheit bringen. Nicht selten nämlich hängt an ihm der gemütliche Sonntag. Geht er auf, hat er, der Sonntag, eine reelle Chance, ein gemütlicher zu werden. Tut er dies vertrackterweise nicht, zieht er es statt dessen vor, sich feige in seine Form zu verkrümeln, um dann unansehnlich schrumplig wieder aus der Backröhre aufzutauchen, ja, dann ist's aus mit der Gemütlichkeit und die Ausdauernde in meinem Bannkreis läßt ihrer Wut auf den verfluchten Kuchen freien Lauf. Ade, Du ersehnte Gemütlichkeit. Dann kann die Devise nur heißen, jetzt ja keine noch so unwesentliche Diskussion vom Zaune brechen. Denn nach mißglücktem Hefekuchen sind die Karten stets falsch verteilt. Was mir einzig in solchen Situationen treu bleibt, ist das Glück, immer das vorletzte Wort zu haben.
Doch am Sonntag, an dem wir Egmont erwarteten, gelingt er, der berühmte, didaktische Hefekuchen.
Als der Zeiger der Küchenuhr langsam auf die Kaffeezeit zukriecht, schleicht würzig, warmer Kuchenduft der Variation Apfel durch's Haus, dem das Aroma frisch gebrühten Kaffees letzten Schliff in Richtung Heimeligkeit verleiht. Das gute Geschirr, das mit den bunten Vögeln im Blumengarten im Dekor, macht sich vorzüglich auf der fein rosaen Tischdecke. Gleichfarbige Servietten, aufgesteckt auf zierlich graziöse Kuchengäbelchen, stehen in lebhaftem Kontrast

zur Krönung der Kaffeetafel, einem Strauß weißer Fresien und gelber Mimosen.
So kultiviert wird natürlich auch nur am Sonntag gedeckt und auch nur dann, wenn Besuch zu erwarten steht.
Und der läßt nun auch nicht mehr lange auf sich warten. Es klingelt, besser es gongt. Die ordinäre, kreischende Schelle, dieses abstoßende Relikt aus elektrischer Steinzeit, war schon vor Jahresfrist gegen den vornehm einschmeichelnden Ton eines wohltemperierten Gongs ausgetauscht worden.
Ich soll öffnen.
Der Dame des Hauses baumeln noch ein paar von diesen merkwürdig bunten, löcherigen Plastikrohren am Kopf herum, mit denen sie sich niemals einem fremden Mann zeigen würde. Wie immer zu spät, zieht sie sich erst nach Ertönen des wohltemperierten Hausgongs zurück, um letzte Hand an ihre Schönheit zu legen und um die Plastikbaumler zu entfernen.
Da steht er nun vor der Tür, besagter Egmont, der offenbar ganz wild darauf ist, mit mir zu plauschen. Die Stimme am Telefon gestern hatte in mir eine Vorstellung geweckt von dem, dem diese Stimme gehört.
Stimmen gebären immer Vorstellungen, von denen, die mit ihnen sprechen. Sie sind auf seltsame Weise Abbilder ihrer Besitzer. Glaubte ich jener Hellsicht, die mich gestern überfallen hatte, als ich Egmonts Stimme am Telefon vernahm, so erwartete ich einen Menschen, etwas hektisch, etwas nervös, doch begabt mit einem gewissen Intellekt.
Und nun steht diese Stimme vor mir. Ich weiß sofort, deine Ahnungen haben dich nicht getäuscht, genau so muß sie aussehen. Stimme und Besitzer passen vorzüglich zueinander. Mittelgroß, schlacksig, in dünnen abgewetzten Röhrenjeans und verwaschenem Parker hätte der Stimmbesitzer einem Modehaus entsprungen sein können, das sich die Aufgabe gestellt hat, intellektuelle Modernität anzukleiden.
Die ausgelatschten Schlappen undefinierbarer Ursprungsfarbe und ein hauchdünnes, kaum als Zierrat zu bezeichnendes Brillengestell preiswertester Krankenkassenausführung vervollständigen die Uniform des aufsässigen Denkens.
Bekannt, ja weit verbreitet anerkannt, spiegelt das Automobil den sozialen Status seines Besitzers wieder. Daß auch Brillengestelle eine ähnliche Funktion besitzen können, ging mir urplötzlich beim ersten Anblick von Egmont auf.
Und noch was ging mir auf, nämlich, daß Brillengestelle und Automobile absolut Konträres über ihre Träger und Besitzer aussagen, betrachtet man diese beiden Lebensnotwendigkeiten unter dem Aspekt sozialer Statussymbole.
Wer könnte sich schon eine dicke, getönte Schildpattbrille am Volant einer dieser 'Enten' genannten automobilähnlichen Fortbewegungsmittel vorstellen?
Ebenso absurd scheint die andere Vorstellung, nämlich die eines AOK-Einheitsgestells in den weichen Polstern einer Mercedes Limousine.
Ich sehe das Brillengestell auf Egmonts Nase und weiß sofort, welche Art von Automobil ihn zu uns gebracht hat. Ein Blick an Egmont vorbei auf den Stellplatz vor unserem Häuschen und ich finde die Richtigkeit der Intuition, die

mich so schlagartig überfiel, bestätigt. Trotz seines unerhört fortgeschrittenen Greisenalters hat dieses mennige kotbeflügelte, straßengrau gekleidete Fahrzeug, das wohl einstens, als es neu war, der unteren Mittelklasse angehört haben mochte, seit Jahren keine Waschanlage mehr von innen gesehen. Eine Zierde für meinen Abstellplatz gibt das Ding jedenfalls kaum her. Ja, es steht sogar abschätziges Naserümpfen der Nachbarschaft zu befürchten, und sogar könnte diese Nachbarschaft Rückschlüsse ziehen auf den Umgang, den ich pflege.
Dieses Auto stellt ohne jedes wenn und aber eine ernstliche Gefahr für mein Image dar, bei der Nachbarschaft.
Ein paar Momente mustert mich der Mensch vor der Tür, und auch er scheint seine grauen Zellen zu befragen, ob das, was er vor sich sieht, nämlich mich, seinen Vorstellungen entspricht. Ich weiß es nicht. Bis heute hat er es mir nicht erzählt.
Ich bitte, in unser gepflegtes Reihenhaus einzutreten und nehme ihm den Parker ab. Nein, ich tue das nicht aus reiner Höflichkeit. Es steht einfach zu befürchten, daß er das in der mollig warmen Stube überflüssige Kleidungsstück, achtlos und unordentlich in eine Ecke werfen und der sonntäglichen Ordnung in unserem Hause Abträgliches zufügen werde. So was Abscheuliches machen diese Typen gern.
Nach den üblichen Riten der gegenseitigen Identifikation sagt Egmont: »Riecht gut hier.«
Mehr sagt er nicht.
Wir nähern uns dem Zentrum des vorzüglichen Geruchs, der vorbereiteten Kaffeetafel. Ich bitte ihn, Platz zu nehmen, egal wo.
Meine Frau erscheint. Ich stellte ihr Herrn Farbig vor. »Dann wollen wir mal«, sagte meine Frau und beginnt die Kaffeetassen zu füllen.
Das Problem, das sich stets auf's neue stellt, stehen bzw. sitzen sich zwei gegenüber, die sich weder kennen, noch wissen, was sie voneinander zu halten haben, ist der Anfang einer Konversation, die letztlich zu dem Ziel führen soll, dessentwegen man sich eigentlich zusammengefunden hat.
Egmont besitzt, bedingt durch das Lesen der „Beleidigungen“[8] gewisse Kenntnisvorteile, was mich betrifft. Und da dieses Buch stark ausgeprägt Autobiographisches enthält, ist es wohl zunächst an ihm, meine Wissenslücken, was seine Person betrifft, bevorzugt aufzufüllen, zumal er ja offensichtlich mit einer bestimmten Absicht gekommen ist.
Er läßt sich Zeit. In Eile scheint er heute nicht gerade zu sein, obwohl er, meinen Erfahrungen nach, zu den Typen gehört, die stets in Eile zu sein scheinen.
»Nett haben Sie es hier«, bemerkt er beiläufig, zwischen zwei Stückchen Hefekuchen der Variation Apfel.
Diese Worte gehören sicherlich nicht zu dem Programm, das ihn hier sitzen und Kuchen essen läßt. Doch ebenso sicher mag er glauben, derartig Artiges müsse man schon von sich geben, wenn man in eine ländlich gute Stube zum Kaffee geladen wird.

Und er hatte ja auch recht mit seiner beiläufigen Anmerkung. Das große Sofa, der Ölschinken darüber, die Sessel clubig und zum Sofa passend, die Gummibaum verzierten Fensterbänke und nicht zuletzt der repräsentative Wandschrank, das alles zeugt schon von Atmosphäre, überzeugt durch individuellen Geschmack und macht was her.
Dann nimmt er sich konventionsbedingt das Wetter vor, das er als für die Jahreszeit zu mild bezeichnet und letztlich läßt er noch Lobendes über den gedeckten Apfelkuchen fallen.
Wann würde dieser Mensch endlich damit herausrücken, was er nun wirklich will?
Das dritte Stück sahneverzierten Apfelkuchens verschwindet bereits unter Wohllauten in seinem dürren Hals, die zweite Tasse Kaffee dampft in seine Nase und nichts sagt er, was meiner nur mühsam gezügelten Neugierde ein bißchen Befriedigung verschafft hätte.
Sollte ich so direkt.....?
Nein, nein, der Mensch will was von Dir und Du nicht von ihm, halte ich mich selbst im Zaum. Noch ein Stückchen Kuchen und noch ein Tässchen Kaffee, endlich scheint er gesättigt, denn weitere Angebote meiner Frau lehnt er, sich den Bauch haltend, ab, räkelt sich in seinem Gestühl und kramt eine dieser kleinen blauen Päckchen hervor, die die scharfen, intensiv riechenden, schwarzen Zigaretten französischer Provenienz enthalten.
Er raucht, stößt genüßlich blaue Wolken in die wohnlich gemütliche Atmosphäre unserer guten Stube.
Mir scheint jetzt so, als ob es gleich losginge, als ob er gleich damit herausrükken werde, was ihn zu uns getrieben hat. Doch es scheint nur so. Denn zunächst beginnt er, mein Weib in einen Plausch über die Vor- und Nachteile des Landlebens zu verwickeln. Er kommt und kommt einfach nicht zu Potte.
Als ich schon zu glauben beginne, unser Apfelkuchen habe den wahren Grund seines Kommens geliefert, tastet er sich vorsichtig an das Problem heran:
»Sagen Sie mal, dürfen die „Beleidigungen“[8] eigentlich noch verkauft werden?«, nutzt er unvermittelt eine Gesprächspause mit meiner Frau.
»Natürlich, warum denn nicht.«
Diese Frage hatte ich in den letzten Monaten schon ein paar Mal beantworten müssen und deshalb überrascht sie mich auch aus Egmonts Mund nicht sonderlich.
»Hat man seitens der doch arg Beleidigten denn überhaupt nichts unternommen? Ihr Buch kann doch unmöglich so völlig unbeanstandet geblieben sein?«
Egmont stellt diese Frage mit dem Unterton der Ungläubigkeit. Wie konnte er auch so mir nichts, dir nichts glauben, daß Repräsentanten der besseren Gesellschaft in Lippe, Bundespolitiker und Vertreter der Justiz sich wehrlos als Betrüger, Schieber, Fälscher und Plagiatoren hinstellen ließen, ohne sich gegen diese Schmach energisch zur Wehr zu setzen.
»Nun, die Sache war ganz einfach«, beginne ich Egmonts Ungläubigkeit zu ver-

treiben. »Ich habe das nahezu fertige Manuskript dem Oberstaatsanwalt Marten vor Drucklegung zukommen lassen und ihn gebeten, die vorgeführten Herren zu befragen, ob sie sich durch mein Geschriebenes beleidigt fühlten oder ihren Ruf geschädigt sähen. Der Oberstaatsanwalt hat wohl nachgefragt und mir berichtet, daß sich niemand beschwert fühle.
Also, was sollten die Brüder denn anderes tun, als nichts zu tun. Sie haben letztlich doch was getan, nämlich dummdreist die Presse belogen, aber das ist ein anderes Bier. Darauf können wir später, wenn nötig, eingehen. Kommen wir aber doch mal zu Ihrem Anliegen. Was hat Sie zu uns getrieben?
Etwa die Frage, warum ich so Unverschämtes ganz offiziell und ungeahndet verbreiten darf?«
Jetzt ist es heraus. Jetzt muß er, ob er will oder nicht, der Egmont Farbig. Zurückgelehnt in bürgerlichem Clubgestühl legt er seine blasse, schmale Stirn in Falten und die wässrig blauen Augen scheinen nach innen zu sehen, um dort die Frage beantwortet zu finden, wie sag ich's meinem Gegenüber. Schließlich wackelt er, sich selbst Zustimmung versprechend, mit dem nicht mehr ganz lockenprächtigen Kopf, so, als ob er die Lösung des Problems gefunden habe: »Tja, mich haben viele unbeantwortete Fragen bewegt, Sie aufzusuchen.Eine dieser Unverständlichkeiten haben Sie bereits erklärt. Den kleinen Trick, die Filzer davon in Kenntnis zu setzen, was auf sie zukommt, finde ich ganz prima. Darauf bin ich nicht gekommen, konnte ich auch nicht. Vielleicht stecken genau an dieser Stelle die Probleme, die ich mir eingehandelt habe.«
»Wie, haben Sie etwa auch ein Buch über die Lippischen Vernetzungen verfaßt?«, unterbreche ich Egmont erstaunt.
»Ja und nein. Zunächst nein, weil mich einerseits der Klüngel in Lippe nicht sonderlich interessiert, ich andererseits über keinerlei Wissen zu diesem Problem verfügte. Heute muß ich mich wohl oder übel mit diesem Klüngel herumschlagen. Ganz zufällig nämlich bin ich in den lippischen Schlamassel hineingeraten, ohne zu wollen, ja ohne zu ahnen.
Ich habe in der Tat ein Buch geschrieben, aber mit völlig anderer Zielsetzung und ebensolcher Stoßrichtung. Ein einziger, kleiner Abschnitt dieses Buches, ein paar Worte nur, führen ins schöne Lipperland und das auch nur sehr indirekt. Doch genau mit den besagten wenigen Worten bin ich wohl dem provinziellen Interessensklüngel in Detmold ins Netz gegangen. Dazu gilt noch zu bedenken, daß ich ein wissenschaftlich korrektes Buch geschrieben und Polemik fast keinerlei Raum gelassen habe, im Gegensatz zu Ihnen. Um so mehr wundert mich natürlich, daß Ihr Buch die Lippische Zensur unbeschadet passiert hat, während man mich an den Rand meiner finanziellen Möglichkeiten hetzte. Das zum einen.
Die Erklärung, warum man nicht gewagt hat, Ihnen an die Karre zu pinkeln, haben Sie mir ja bereits gegeben. Aber, und das ist der wesentliche Grund für meinen Besuch bei Ihnen, die entscheidenden Figuren des Buches „Beleidigungen - Abenteuer im deutschen Filz“,[8] die Sie mit Ihrem Spott der allgemeinen Lächerlichkeit preisgegeben haben, die spielen auch bei der Jagd auf meine

Schrift, die tragenden Rollen. Ich denke hier bevorzugt an Figuren wie den Rechtsanwalt Dorn, den Richter Isenbeck und noch ein paar andere.
Bis zum Genuß Ihres Buches kam mir das Justizschicksal meines Werkes nur spanisch, unerklärlich vor. Doch dann fiel es mir wie Schuppen von den Augen. Ich vermutete zunächst höchstens nebulöse Zusammenhänge zwischen der lippischen Justiz und politischen und wirtschaftlichen Interessen. Mehr nicht. Jetzt aber weiß ich um Ihr Wissen, was das Innenleben bestimmter gesellschaftspolitischer Zusammenhänge, wie Lions- und Rotary Club, betrifft. Und irgendwie ahne ich, daß die Bande, die Ihnen so übel mitgespielt hat, auch im Verbund gegen mich arbeitet. Die Parallelen sind einfach zu offensichtlich und ich denke, diejenigen, denen ich mit besagter Passage meines Buches auf den Nerv gegangen bin, müssen in den Clubs eine schützende Heimat besitzen, zumal sie sicherlich zum lippischen Gesellschaftsadel zu zählen sind.«
Jetzt war also draußen, warum dieser Mensch so dringend mit mir in Verbindung treten wollte. Er benötigte Informationen über Mitglieder von Lions und Rotary, weil er hoffte, auf diese Weise Durchblick zu bekommen, warum man ihn so verschaukelt hatte.
Egmont sieht nicht aus wie ein Spitzel der Detmolder Merkwürdengesellschaft, der geschickt sein könnte, um zu erfahren, aus welchen Quellen ich meine Informationen schöpfte. Trotzdem, meine miesen Erfahrungen mit dem lippischen Kumpelkartell, das sich sogar nicht zu schade war, mich staatsorganisiert wochenlang bespitzeln zu lassen, ließ mich trotz Egmonts scheinbarer Unverdächtigkeit auf der Hut bleiben. Meine Reaktionen auf Egmonts nun ausgesprochenes Anliegen trägt meinen Erfahrungen Rechnung.
»Herr Farbig, die Spuren, denen ich bei meinen Recherchen gefolgt bin, und die mich wahrscheinlich zur Lösung der Zusammenhänge und damit zu den Tatmotiven der Gauner Kempf, Wilhelm und wie sie noch heißen mögen, geführt haben, können in Ihrem Fall durchaus ins Leere gehen. Es gibt sicherlich eine Menge anderer Filzzellen in Lippe und nicht nur da, die bei Motivlösungen bestimmter Täter in Betracht zu ziehen sind. Denken Sie etwa an Tennis- Reit- oder Golfclubs, an politische Parteien, an Studentenverbindungen wie Chors und Burschenschaften oder gar an Freimaurerlogen. Ich habe auch versucht, diese Quellen anzuzapfen, doch bisher fast ergebnislos. Wie gesagt, fast ergebnislos. Ich habe da eine Verbindung, die behauptet mir in dieser Richtung weiterhelfen zu können. Doch noch fehlt mir jede Vorstellung, wie ergiebig diese Quelle sein wird. Zumindest aber muß man auch andere als die vorgenannten Clubs in Betracht ziehen, geht es um Korruption und ähnliche Kavaliersdelikte, die in Detmolds Justiz ihre Helfershelfer sitzen haben.
Bevor ich Ihnen aber überhaupt und möglicherweise weiterhelfen kann, müßte ich zunächst einmal wissen, worum es geht. Die von Ihnen genannten Namen Rechtsanwalt Dorn und Richter Isenbeck lassen zwar Vermutungen zu, doch kaum mehr.«
Egmont Farbig hört nickend zu, zwirbelt versonnen eine schwarze Zigarette

zwischen seinen langen, schmalen Fingern hin und her, führt die Kaffeetasse nachdenklich zum Mund. Er macht den Eindruck eines Enttäuschten.
Hatte er etwa ernsthaft erwartet, ich würde ihm so mir nichts dir nichts, ohne Wissen um den Knackpunkt und vor allem ohne Wissen, wer eigentlich vor mir sitzt, preisgeben, woher ich meine Informationen bezog?
Nach ein paar zögerlichen Sekunden scheint ihm einzuleuchten, warum meine Skepsis. Er lächelt versonnen-verstehend und sucht offenbar nach einleuchtenden Erklärungen:
»Na ja, ich kapiere. Was wissen Sie schon von mir? Und, daß Sie Grund zur Vorsicht Wildfremden gegenüber haben, verstehe ich noch besser. Meinen Namen kennen Sie ja bereits, mehr wohl auch nicht.
Ich bin geborener Lipper, habe meine gesamte Jugend im Lipperland verbracht bis zum Abitur, das ich am Leopoldinum in Detmold abgelegt habe.
Na ja, danach Praktikum auf ein paar Bauernhöfen, Bundeswehr, Studium der Agrarwissenschaften, Diplomarbeit, Doktorarbeit usw.
Schon sehr früh, sowohl während meiner Praktikantenzeit und auch während des Studiums habe ich die Auswüchse der modernen Landwirtschaft hautnah erlebt, vor allem in der Tierproduktion. Mehr und mehr begann mich diese Methode anzuekeln. Ich schloß mich der Umweltorganisation „Greenpeace" an und habe versucht, der organisierten Tierquälerei den Kampf anzusagen, mit Artikeln in Fachzeitschriften, mit eigenen Büchern und so weiter.
Das Widerlichste jedoch, worauf ich je gestoßen bin, sind die in Medizin, in Pharmakologie und in Kosmetik üblichen Methoden, Millionen und Abermillionen von Versuchstieren zu Tode zu quälen für nichts und wieder nichts. Doch hinter diesen Tiermorden stehen Lobbys von ungeheuerer Macht, organisiert durch Verfilzungen abartigster Ausdehnung bis tief hinein in die Verwaltungsbürokratie.
Tierversuche müssen nämlich öffentlich genehmigt und vor der Genehmigung auf Sinn und Zweck, vor allem aber auf Unsinn und Unzweck überprüft werden. Doch wenn Bürokraten derart verantwortungsvolle Aufgaben zu erledigen haben, dann geht das immer in die feuchte Hose, zumal dann, wenn mächtige Geldinteressen auf dem Spiele stehen. Denn, wo erfolgen, besser, wo sollen diese Prüfungen erfolgen?
Natürlich in den Amtsstuben dieses Staates. Und da wird schließlich alles genehmigt, wider besseres Wissen, wider jedes Gesetz und wider jede Vernunft, kommt der Antrag auf Massenmord nur aus der richtigen Ecke.
Hatte ich schon Probleme mit meiner Doktorarbeit, die sich mit der Produktion von Pelztieren befaßt, so ging das Theater erst richtig los, als ich mich daran machte, die Praxis, und zwar die alltägliche, der Versuchstiermassenmorde am berühmten „Deutschen Krebsforschungszentrum" und an den medizinischen Instituten der Universität Heidelberg, die mit dem „Deutschen Krebsforschungszentrum" eng verzahnt zusammenarbeiten, näher unter die Lupe zu nehmen.

Gut, durch mein Engagement in verschiedenen Tierschutzorganisationen und meine Mitgliedschaft bei „Greenpeace“ bedingt, habe ich diese übliche Versuchspraxis, wie sie tagtäglich an diesen Instituten gehandhabt wird, natürlich unter gewissen Aspekten, nämlich denen des Tierschutzes, untersucht.
Doch, ich denke, daß das zu meinen demokratischen Rechten gehört. Ebenso natürlich wollte ich mit meinem Buch, das mich letztlich in die Klauen der merkwürdigen lippischen Justiz brachte, die Öffentlichkeit und zwar die ganz breite wachrütteln.
Und noch was wollte ich. Ich wollte ganz eindeutig, und ich leugne dieses Ziel meiner Arbeit keinesfalls, diese „Sogenanntforschung“ an den Pranger stellen. Denn nur dort gehört sie hin und zwar aus vielen Gründen, nicht nur aus denen, die mit dem Schutz der Versuchstiere zusammenhängen.
Auch wenn nun keinerlei Zweifel über Sinn und Zweck meiner Arbeiten bestehen konnten, so habe ich mich doch nach bestem Wissen und Gewissen um absolute Neutralität bemüht. Die Beweise für das Unwesen, das in den Heidelberger Instituten und am dortigen Krebsforschungszentrum umgeht, entstammt schließlich der jedermann zugänglichen, wissenschaftlichen Literatur . Und auch meine persönlichen Kommentare halten sich an diese öffentlichen Quellen. Der Polemik habe ich kaum Raum gegeben.
Wenn trotzdem was unsachlich polemisch klingt in meinem Buch, so klingt da die Wirklichkeit, die so ungeheuerlich abstoßend ist, daß es keiner gesonderten Polemik bedarf, um die Widerlichkeit dieser „Forschung“ darzustellen. Diese widerlichen Wahrheiten aber haben mich jetzt dahin gebracht, wo ich mich zur Zeit herumtreiben muß, in den Gefilden des lippischen Filzes.«
Meine Frau hatte bis jetzt still schmauchend, doch mit unverhohlenem Interesse, Egmonts Worten gelauscht. Bis jetzt. Doch plötzlich gerät sie in fast hektische Bewegung. Irgendwo scheint ihr was aufzugehen, und zwar etwas für sie Unfaßbares, nicht für möglich Gehaltenes. Sie fuchtelt aufgeschreckt mit den Armen und erregt abrupt unterbricht sie den Egmont:
»Halt Herr Farbig, ich muß Sie doch mal eben unterbrechen. Sie sprechen die ganze Zeit von einer Institution, die ich aus der Zeitung, aus dem Fernsehen und weiß Gott, wo sonst noch her, zu kennen glaube. Allerdings scheint es da gewisse Diskrepanzen zu geben, zwischen Ihrer Schilderung und der öffentlichen Darstellung. Ich meine das „Deutsche Krebsforschungszentrum“. In der Öffentlichkeit steht dieses Institut doch, wie man allenthalben hört, an der vordersten Front im Kampf gegen die Menschheitsgeißel Krebs.
Hängt dieses Institut nicht irgendwie mit der Stiftung der ehemaligen Bundespräsidentengattin Mildred Scheel zusammen, für die alle nasenlang gesammelt wird und für die unser Forschungsminister ganz erhebliche Summen an Steuergeldern aufbringt?
Ich verstehe das nicht. Man wird doch ständig aufgerufen, für die gute Sache der Krebsforschung zu spenden. Und nun sagen Sie, das sei gar keine gute Sache, das sei widerliche Forschung?

Wieso wird dann für diese Art Forschung überhaupt gesammelt, und wieso werden dafür Steuermillionen ausgegeben?«
Egmont lächelt, offensichtlich scheint er auf diese Einwürfe vorbereitet: »Der Reihe nach, gnädige Frau. Sie werfen eine ganze Menge Fragen auf einmal auf, die so einfach nicht zu beantworten sind. Sie haben Recht, das „Deutsche Krebsforschungszentrum" war ein Lieblingskind der an Krebs verstorbenen Mildred Scheel und wird in der Tat sehr weitgehend von der Stiftung „Deutsche Krebshilfe" getragen. Dies zum einen.
Auf der anderen Seite, haben Sie schon mal von einem Forschungsergebnis aus diesem Institut gehört, das das Problem Krebs auch nur einen Schritt der Lösung näher gebracht hätte?
Ich kenne keines aus diesem Zentrum, das auch nur ansatzweise die Millionen rechtfertigen könnte, die dort bis jetzt verbraten worden sind. Ich jedenfalls bin bei meinen Recherchen mit Sicht auf die Lösung des Krebsproblems durch dieses Institut nicht fündig geworden, nicht einmal ansatzweise.
Und nun zur Frage, warum wird dieses Forschungsinstitut so beinahe maßlos mit Spenden- und Steuergeldern überhäuft, und warum verfügt es über ein so positives, öffentliches Image. Ich gestehe offen, ich weiß es nicht.
Natürlich habe ich mir diese Frage schon oft selbst gestellt, und ich vermute die Hintergründe. Auch Leser meines Buches haben sich gefragt, warum ist das so, und sie haben mir genau diese Frage vorgelegt. Doch eine wissende Antwort gibt es eben nicht. Ich persönlich bin der Meinung: Wenn sich mal jemand ernsthaft mit Fakten und Hintergründen auseinandersetzt, kommt ein Skandal ans Tageslicht, von Ausmaßen, die auch in der skandalgeschwängerten, politischen Atmosphäre dieser Bundesrepublik ein Gewitter losbrechen ließe, wie wir es bisher noch nicht erlebt haben.«
Mein Weib schüttelt ungläubig, ja unwillig ihr frischgelocktes Haupt:
»Das glaube ich nicht. Das kann ich nicht glauben. Und wenn dem so sein sollte, wie erklären Sie sich dann diese, nach Ihrer Ansicht, millionenverschlingende Mißwirtschaft?
Sie sagten, Sie wüßten keine genaue Antwort auf das Warum, hätten jedoch begründete Vermutungen, wenn ich Sie recht verstanden habe. Dürfen wir diese Vermutungen, wenigstens prinzipiell, allgemein erfahren?«
Böse, schnippisch hatte sie ihre letzten Worte gesetzt. Doch Egmont scheint die Frage weder zu überraschen, noch scheint er sich im geringsten an meines Weibes Empörung zu stoßen.
»Sie dürfen, natürlich dürfen Sie«, lächelt er verständnisvoll. »Die Sache ist aus meiner Sicht ganz einfach und einleuchtend. Ob allerdings meine Sicht die alleinseligmachende ist, das steht auf einem ganz anderen Blatt.
Die Chemie-Konzerne brauchen diese Institution „Deutsches Krebsforschungszentrum" und damit auch die Stiftung „Deutsche Krebshilfe" der verstorbenen Mildred Scheel. Und was diese Konzerne brauchen, wird auf Gedeih und Verderb protegiert sowohl politisch als auch bürokratisch.

Am „Deutschen Krebsforschungszentrum" wird nämlich das getan, was die Chemische Industrie eigentlich selbst tun müßte, beziehungsweise aus eigener Tasche bezahlen müßte. Dort treibt man im Grunde Nonsensforschung mit Strahl und Gift. Unter den Forschern, die sich ernsthaft mit dem Phänomen Krebs auseinandersetzen, besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß sowohl Strahlentherapie als auch die Krebsbehandlung mit der chemischen Keule das Problem Krebs niemals lösen werden können. Doch vor allem die chemischen Krebstherapeutika bringen der Industrie Milliarden ein. Und diese Milliarden sind schon deshalb gutes, da billiges Einkommen, weil die Nonsensforschung, die der Chemie die Taschen füllt, auch noch von den Spendern der „Deutschen Krebshilfe" und immensen Summen aus dem Steuersäkkel am Leben erhalten wird. Ist doch ganz praktisch. Der Steuerzahler zahlt; die Industrie streicht die Gewinne ein.
Aber noch aus einem anderen Grund fördern Politik und Konzerne, was ja eigentlich das gleiche ist, dieses Projekt „Deutsches Krebsforschungszentrum". Bisher hat sich noch niemand für die Machenschaften dieses Instituts ernsthaft interessiert. Doch so viel scheint mir sicher, daß das positive Image, das dieses Institut in der Öffentlichkeit noch genießt, völlig unberechtigt ist. Aber vor allem dieses positive Image braucht die Chemie, um ihren wirkungslosen, ja höchst umstrittenen Mist dem Krebskranken für horrende Preise andrehen zu können. Eine preiswertere und wirkungsvollere Werbung für Zytostatika zweifelhaften Wirkungsspektrums kann es ja gar nicht geben. Also auch noch enorme Werbungskosten gespart.
Nach meinen Recherchen wird auch niemals was Vernünftiges bei der Forschung des „DKFZ" herauskommen, ja darf auch nicht, weil dann eben besagter chemischer Mist nicht mehr für abenteuerliche Preise an den Mann zu bringen ist. Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, als ob vielen der Forscher am „Deutschen Krebsforschungszentrum" der Krebs und der Krebskranke scheißegal sind. Es kommt eben nur auf den Geldbeutel derer an, die am Krebs verdienen und zwar ganz horrend und die damit auch besagten, zweifelhaften Forschern am „DKFZ" Profil und Auskommen garantieren, und zwar ein reichliches. Beweisen kann ich das nur fast und das ist auch der Grund, warum ich immer noch nur vermuten kann. Doch die Fülle der Indizien läßt starkes Vermuten durchaus zu.«
Meine Frau scheint nachdenklich geworden. Egmonts Ausführungen haben sichtlich Eindruck bei ihr hinterlassen: »Ja, aber gibt es denn nichts mehr, überhaupt nichts mehr, bei dem der Mensch und sein Wohlergehen eine größere Rolle spielt, als das verdammte Geld? Wenn Sie recht haben sollten, Herr Farbig, und ich kann Ihren Argumenten, wegen meiner nur oberflächlichen Kenntnisse, kaum etwas entgegensetzen, warum tut man nichts dagegen, vor allem von Seiten derer, die es wissen müßten?«
»Sie haben offensichtlich nur sehr verschwommene Kenntnisse, wie es darum bei uns bestellt ist«, beginnt Egmont seine Erklärung.

»Prinzipiell wissen um diese hahnebüchenden Forschungen eine Menge Eingeweihter, doch der Bürger weiß eben nur das, was er wissen soll, um bereitwillig seine Spende zu entrichten. Es gibt nun zwei Arten von Wissenden. Die einen dürfen nicht reden, weil man ihnen zumindest in den meinungsmachenden Medien, mit denen die Mehrzahl dieses Volkes erreicht werden kann, meist zu sprechen verwehrt. Die anderen, die um das Elend der Krebsforschung in Deutschland wissen und die in der Tat was dagegen unternehmen könnten, vor allem Politiker, wollen nicht reden. Sie nämlich stehen im Sold oder in anderer Abhängigkeit derer, die an dieser Forschung Unsummen verdienen. Würden sie also dem Stimmvieh Bürger sagen, was wirklich Sache ist, würden sie ihrem Portemonnaie oder ihrer eigenen Lobby erheblichen Schaden zufügen. So eben sagen sie nichts.
Und wer will es ihnen auch verdenken. Diese Republik funktioniert eben nach dem Motto: Wes Brot ich eß, des Lied ich sing.
Die, die das erkannt haben, also vor allem Chargen der gehobenen Bürokratie, Politiker und Funktionäre gesellschaftsrelevanter Gruppierungen, singen jedes Lied, seien die Töne auch noch so dissonant. Hauptsache, für sie selbst bleibt alles so lukrativ wie bisher. Diese Erklärungen für Unverständliches, ja Unglaubliches stimmen fast immer in dieser Republik.«

Mich beschleicht bei diesem Zwiegespräch zwischen Egmont und meinem Weib das sichere Gefühl, jetzt wird es ernst. Jetzt will die Hefeteig-Spezialistin ganz genau wissen, wer und was mit Egmonts Mehrdeutigkeiten gemeint sein könnte. Ihre Neugierde ist erwacht und wenn die auch noch auf einen trifft, der scheinbar sehr viel weiß, so sind die Katastrophen abzusehen. Wir stehen kurz vor einem abendfüllenden Disput über das Problem staatlich geförderter Krebsforschung. So interessant das zweifelsohne auch sein mochte, wir würden Egmonts Abenteuer in den Lippischen Vernetzungen auf einen anderen Tag verschieben müssen, vielleicht auf einen noch fernen. Dies wiederum läßt aber nun meine Neugierde keinesfalls zu. Ich sehe mich also gezwungen, dieser Gesprächsrichtung mein Veto entgegenzusetzen:
»Gemach, gemach, wir sitzen hier nicht, um uns über die Ungereimtheiten der Tumorforschung zu unterhalten, sondern um von Herrn Farbig zu hören, wie er von der Tumorforschung nach Lippe verschlagen wurde und vor allem, wie es ihm in diesem ehrwürdigen deutschen Kernland ergangen ist.«
»Ihr Mann hat recht, wir sollten das Thema, so interessant es auch sein mag, für heute ad Acta legen, sonst komme ich nicht zu Potte.
Also, ich habe Ihnen von dem von mir verfaßten Buch über die Forschungsmethodik am „DKFZ“ und der Universität Heidelberg berichtet.
Wie Sie wissen, bin ich engagierter Tierschützer und die moderne, tierquälerische Landwirtschaft war mir schon immer ein Greuel. Und wenn schon die ekelhafte Massenhaltung von Hühnern, Schweinen und Kälbern eine Ausgeburt menschengemachter Perversion darstellt, so wird diese Perversion noch weit übertroffen von der, die geradezu Mordorgien an tausenden von Versuchs-

tieren für sogenannte wissenschaftliche Forschung zuläßt. In den meisten Fällen werden diese armen Geschöpfe nicht nur sinnlos hingemetzelt, sondern vorher noch nach den Regeln der modernen Wissenschaft gequält und gefoltert. Und wofür? Meist wohl für nichts und wieder nichts. Genau, um dieses „Für-nichts-und-wieder-nichts" belegen zu können, habe ich mich mit der Tierverbrauchspraxis ganz allgemein auseinandergesetzt. Bei meinen Recherchen zu den Praktiken, Tiere zu Forschungszwecken zu verbrauchen, stieß ich fast automatisch auf das „DKFZ" und die Universität Heidelberg. Ich fahndete in der wissenschaftlichen Literatur, wurde beinahe in erschreckendem Umfang fündig und konnte ganz leicht belegen, daß zumindest ein Teil der an besagten Instituten arbeitenden Wissenschaftler nicht nur absolut überflüssig Tiere in Massen foltern und zu Tode quälen, sondern auch noch nachweisen. Die per Massentiermord erzielten Ergebnisse sind seit Jahren bereits bekannt und ihre erneute Bestätigung damit unsinnig überflüssig. Es bedurfte nun keinesfalls besonderen Scharfsinns, aus meinen Recherchen den Schluß zu ziehen, daß an den Instituten der Universität Heidelberg ebenso wie am „Deutschen Krebsforschungszentrum" unsinnige Beweise für das erbracht wurde, was längst bewiesen war. Und für solchen Unsinn mußten wieder und wieder Tiere abartig sinnlos einen qualvollen Tod sterben.
Nein, das mußte heraus, das mußte die öffentliche Gleichgültigkeit nun endgültig zur Kenntnis nehmen.
Also faßte ich alles, was ich an Sinnlosigkeiten erfahndet hatte, in einem Buch zusammen, das unter dem Titel: „Dokumentation über die Tierversuchspraxis am Deutschen Krebsforschungszentrum und an der Universität Heidelberg", das 1985 im „Echo-Verlag" erschienen ist.[9]
Während der Arbeit an meinem Buch ging mir natürlich sehr schnell auf, hinter dieser Nonsensforschung kann unmöglich nur das horizontstrangulierte Schrebergartendenken der wissenschaftlichen Täter stecken. Da mußten mächtigere Interessen auf dem Spiel stehen, die es sich nicht so ohne weiteres bieten lassen würden, daß ihr Wirken ans Licht gezerrt würde. Einerseits habe ich aus diesem Grunde sehr sorgfältig recherchiert und ebenso sorgfältig argumentiert. Andererseits war mir natürlich klar, Schwierigkeiten würde es in jedem Fall geben beim Erscheinen der Dokumentation. Diese zu erwartenden Schwierigkeiten konnten natürlich nur aus Heidelberg kommen, woher auch sonst, dachte ich.
Doch ich dachte falsch. Sie kamen nicht nur nicht aus Heidelberg, sie kamen aus einer Ecke, aus der ich sie niemals erwarten konnte, nämlich aus dem schönen Lipperland.
Denn weder das „Deutsche Krebsforschungszentrum" noch eines der angegriffenen Institute der Universität Heidelberg fühlte sich in seinem Wirken für der Allgemeinheit Wohl verunglimpft, sondern die Firma „Altromin" in Lage, in Lippe, schien sich verunglimpft zu fühlen. Diese Firma, übrigens alteingesessen in Lippe, erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen mein Buch und dazu ein Bußgeld in Höhe von 5.000,- DM gegen mich selbst und den Verlag.«

»Und der verfügungserlassende Richter war nun wiederum mein Freund Richter Isenbeck«, unterbreche ich ganz spontan Egmonts Redefluß. »Das zu erraten ist ja nun nicht besonders schwer. Doch wer ist eigentlich „Altromin" und wie kommt diese Firma in einen Zusammenhang mit der Krebsforschung in Heidelberg?«
»Richtig«, grinst Egmont, »es war in der Tat Herr Isenbeck. Heute würde ich hinzusetzen, wer auch sonst. Damals wußte ich noch nichts vom lippischen Gestrüpp und auch der Name Isenbeck sagte mir noch wenig.
Und nun zu Ihrer Frage nach der Firma „Altromin".
Diese Firma ist Deutschlands größter Hersteller von Spezialdiäten für die Versuchstiere verbrauchende Forschung.«
»Was sind denn Spezialdiäten?«, sieht sich Egmont erneut von mir unterbrochen, »das hört sich so an, als würden bei dieser Firma Futtermittel für Tiersanatorien zusammengestellt, also für Hunde mit Migräne oder für Katzen mit Gallenblasenkolliken, aber nicht für Versuchstiere?«
Momente lang scheint Egmont verblüfft, doch dann hat er wohl verstanden, wohin diese für ihn blöde Frage eines absoluten Laien führen soll. Er lacht erneut und entschließt sich zunächst einmal uns Laien zu erklären, was es mit diesem Wort „Spezialdiät" auf sich hat:
»Das ist so. In die deutsche Sprache haben sich in den letzten Jahrzehnten Begriffe eingeschlichen, die sich dem Verhältnis zwischen Machtträgern und Machtertragenden angepaßt haben. Die Regenten aus Politik und Wirtschaftslobby sind stets darauf bedacht, die Regierten dämlich zu halten, um zu vertuschen, was sie wirklich tun oder tun wollen. Zu diesem Zwecke nutzen sie sogar die deutsche Sprache. Denken Sie zum Beispiel an die gefährlichen Lagerplätze für radioaktiv strahlenden Müll. Diese Plätze des Todes werden heute mit dem wohlklingenden Namen „Entsorgungspark" bedacht. Entsorgung klingt dabei verantwortungsvoll sachlich und „Park", mein Gott, wer stellt sich darunter etwas anderes vor, als blühende Bäume, gepflegte Blumenrabatten, oder grüne Wiesen mit zwitschernden Vögeln. Die Niedertracht der Realität solcher „Entsorgungsparks" geht bei derart verblödend-phantasievollen Umschreibungen natürlich baden. Und das soll nach dem Willen der Schöpfer solcher sprachlichen Niedlichkeiten wohl auch so sein.
Oder nehmen wir ein anderes Beispiel, eines aus meinem Wissensbereich der Landwirtschaft. Dort spricht man seit Jahren vom sogenannten „Strukturwandel". Klingt doch vernünftig oder?
Hört man diese Worte so als Laie, denkt man an Modernisierung der Bauernhöfe, an Regelung der Vermarktung bäuerlicher Produkte und an Existenzsicherung bäuerlicher Familien durch Wandel und Verbesserung der Anbaumethoden. Doch hinter diesem so schönen Wort „Strukturwandel" steckt nichts anderes als organisiertes Bauernlegen, also die Zerstörung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe zugunsten von Agrarfabriken einflußreicher Großunternehmen, die die Menschen noch mehr mit verpesteten Nahrungsmitteln

vergiften und Tiere durch wesentlich erweiterte Massenhaltung bis zum Schlachttod foltern.
Genau so verhält es sich auch mit dem so heilsam, gesund klingenden Begriff „Spezialdiät". Das Wort soll arglos machen und vertuschen, was wirklich Sache ist, wie eben üblich.
Das arme Versuchstier wird mit dieser Diät getötet, langsam vergiftet, manchmal auf unglaublich grausame Art und Weise. Man kann also sagen, die Firma „Altromin" ist Deutschlands größter Giftmordproduzent für Tiere.
Wenn etwa Arzneimittelhersteller oder besagte Forschungsinstitute die Giftigkeit bestimmter Stoffe ausprobieren wollen oder wie sie vorgeben, ausprobieren müssen, benötigen sie genau eingewogene Mengen dieses zu untersuchenden Gifts in den zu verabreichenden Futtermischungen. Benötigen sie also für umfangreichere Untersuchungen größere Mengen derart vergifteten Futters, so stellen die Forschungsinstitute das nicht selber her, sondern lassen diese Giftsuppen von Firmen wie der Firma „Altromin" zusammenmischen.
Bei meinen Recherchen zu den anrüchigen bis skandalösen Tierversuchspraktiken am „DKFZ" und einigen Instituten der Universität Heidelberg, stieß ich fast automatisch auf die Altromins in Lage, in Lippe und damit auch auf deren immense Bedeutung für die Tierquälereien dort in Heidelberg.
Wollte ich mit meinem Buch nun möglichst vollständige Information servieren, mußte ich zwangsläufig auch einen Seitenblick auf dieses Unternehmen werfen. Dieser Seitenblick förderte nun aber sehr Erstaunliches zutage, nämlich eine Menge unübersehbarer Schlampereien bei der Herstellung besagter „Spezialdiäten". Dem Sachstand der Altromin-Pfuschereien Rechnung tragend, mußte ich einfach ein paar Zeilen - und es waren in der Tat nur ein paar - diesem Übelstand widmen.
Ahnen konnte ich allerdings nicht, daß diese wenigen Zeilen mich in eine üble finanzielle Situation bringen würden, zumal das, was ich über diese Firma und ihre merkwürdige Arbeitsweise aufgeschrieben hatte, nun in der Tat einfach nicht zu widerlegen wäre, glaubte ich. Aber Sie haben ja selbst geschrieben, wie problematisch das ist mit dem Glauben in Lippe.
Ich denke zum besseren Verständnis der Geschichte, sollte ich besagt teure Zeilen Ihnen nun endlich vorstellen. Mein Skandalepos liegt im Auto und ich werde sie Ihnen im Originalwortlaut vorlesen.«
Synchron mit seinen letzten Worten ist Egmont aufgestanden und durch die Tür verschwunden, offensichtlich um das Skandalepos aus seinem Auto zu holen.
»Was hältst Du von dem?« fragt die Frau, die mein Leben zu versüßen versucht, indem sie es nun schon seit Jahren bei mir aushält, kaum ist Egmont außer Hörweite.
»Ich weiß nicht so recht. Aber ein faules Ei, der irgendetwas über mich herauszubringen Auftrag hat, ist er wohl nicht. Bisher jedenfalls scheint er die Wahrheit zu sagen. Doch ganz schlau bin ich aus der Sache noch nicht geworden.«
Mein Weib mustert ihre frisch pedikürten Fingernägel. Ohne aufzusehen, so

aus dem Augenwinkel, von unten nach oben, fast flüsternd, denkt sie laut Gedanken, die auch mir während Egmonts Erzählung bereits schemenhaft aufgegangen waren:
»Ich glaube zu wissen, wohin die Reise geht - übrigens für ein faules Ei halte ich den nicht - und wenn Du es nicht auch riechst, solltest Du Deine Nase wegwerfen.
Die großen Schelme, die ihre Schelmereien dringend verbergen müssen, treten niemals selbst gegen die an, die diese Schelmenstücke ans Licht zerren, sondern schicken die kleinen Schelme aus, um die totzutreten, die nicht nur zu viel wissen, sondern auch zu viel reden. Du hast das doch am eigenen Leib erfahren dürfen. Daß man damals den zwar korrupten, doch an sich unbedeutenden kleinen Gauner Kempf[8] gegen Dich zu Felde ziehen ließ, war doch wohl das beste Beispiel für diese Taktik. Der Kern der Betrugs- und Beleidigungsaffaire „Bundesforschungsanstalt Detmold" steckte wohl kaum in dem Zwerg Kempf, sondern ganz woanders. Du hast schließlich ein Bundesministerium der Vetternwirtschaft und des Betrugs geziehen, Du hast die Gesamtheit der deutschen Freien Demokraten als verfilzt und versippt öffentlich angeprangert. Warum haben sich wohl zwei F.D.P.-Exminister und ein CSU-Minister und die Partei F.D.P. nicht gewehrt?
Doch wohl einleuchtend, warum sie das eben nicht taten, oder?
Hätten die Dich auf die Anklagebank gezerrt, wären wohl oder übel ihre miesen Geschäfte Gegenstand öffentlicher Diskussion geworden, zumindest im Gerichtssaal, und dann hätte ja wohl unser Ganzrechtsstaat Schaden leiden können. Allein um das zu vermeiden, haben sie Zwerg Kempf in den Kampf gegen Dich geschickt. Wenn der dann schreckliche Haue bezöge, ist das im Notfall nicht so schlimm. Ein Kleinkrimineller wie der Wicht Kempf schädigt weder das Ansehen des Rechtsstaat noch den Glauben der Bürger an diesen.
Genau so wird die Geschichte von unserem Freund Farbig auch ausgehen. Die Institute in Heidelberg können aus besagten Gründen nicht selbst in Aktion treten. Also schicken sie die für den Gesamtskandal unwichtigen Nebenfiguren der Firma „Altromin" gegen den Farbig in die Schlacht.
Wetten? Du wirst sehen.«
Gegen diese scharfsinnig, plausible Analyse meiner Liebsten hätte ich keinen Groschen gesetzt, zumal ich selbst schon deratige Gedanken nährte. Nur mein Weib hatte diese Gedanken, wie meist, etwas schneller geboren.
Zu weiterer Diskussion, was die angebotene Wette betrifft, bleibt uns aber sowieso keine Zeit mehr, denn der farbige Egmont erscheint wieder auf der Bildfläche, ein gebundenes DIN-A-4-Heft in der Hand haltend, das er neben meine Sonntagskaffeetasse legt.
Ich lese: „Dokumentation über die Tierversuchspraxis am DKFZ und an der Universität Heidelberg".[9]
Mehr als nur den Titel zu lesen, habe ich jedoch keine Gelegenheit, denn Egmont nimmt mir sein Opus gleich wieder aus der Hand:
»Entschuldigen Sie, Sie können das Exemplar behalten, doch ich will Ihnen zu-

nächst die kurze Textstelle, die die Firma „Altromin" betrifft und deretwegen ich in die Klauen der Detmolder Justiz geriet, vorlesen:
„In Heidelberg (wie auch anderswo) wird hauptsächlich Futter der Firma Altromin aus Lage/Lippe verwendet, so auch in diesem Versuch. Nach absolut zuverlässigen Informationen aus diesem Werk wissen wir, daß dort z.T. grobe Fehler in der Mischung sowohl von Standard- als auch Spezialdiäten vorkommen, die schon damit beginnen, daß die Mischanlagen zwischen zwei vollkommen verschiedenen Futtermischungen nicht gereinigt werden und so nicht gewünschte Ingredienzen durch das Verbleiben in den Anlagen in andere Futtermischungen gelangen. Auch sind die Mischzeiten für Spezialdiäten zu kurz, so daß eine homogene Einmischung spezieller, von den Forschern gewünschter Substanzen nicht sachgerecht vonstatten geht. Auch wird teilweise recht stümperhaft eingewogen. Dies alles sollte der Experimentator wissen, wenn er seine 'Goldenen Ergebnisse' zu quantifizieren und zu qualifizieren versucht. Wenn schon die Versuchsgrundlage Nr.1 fehlt, kann er seine Ergebnisse allemal in den Wind schreiben."«
Egmont blickt vom Gelesenen auf. In seinen wasserblauen Augen steht geschrieben, daß er von nun an auf die Reaktionen seiner Zuhörer wartet.
»Aha, jetzt verstehe ich die Zusammenhänge«, beginne ich die Rekapitulation dessen, was uns Egmont bisher berichtet hatte.
»Sie haben das hier vorliegende Buch geschrieben, um die furchtbare Wirklichkeit der heutigen Tierversuchspraxis einer meist recht unwissenden Öffentlichkeit zur Beurteilung vorzulegen. Aber nicht nur das. Mit Ihrem Werk stellen Sie zudem indirekt die Frage, wo sind die Millionen geblieben, die das „DKFZ" für die so existentiell wichtige Forschung Krebs, seine Entstehung und seine Therapie verbraten hat. Richtig?«
»So ungefähr richtig«, nickt Egmont.
»Sie haben mit Ihrem Buch die relative Wertlosigkeit - verglichen mit den verschlungenen Millionen - und damit die Ineffektivität der Deutschen Krebsforschung bloßgestellt und angeprangert. Sie wollten die in Ihren Augen Schuldigen zwingen, sich endlich der Öffentlichkeit zu stellen und Fragen zu beantworten, vor denen sie sich stets erfolgreich vorbeizudrücken wußten. Im Rahmen dieses Generalangriffs hat auch die Firma Altromin, sozusagen auf einem Nebenschauplatz, eins abbekommen.«
Egmont raucht und nickt wieder.
Bis jetzt hatte ich das Ganze also durchaus richtig verstanden.
»Nun weiter. Mit einer Gegenoffensive aus Richtung Heidelberg mußten Sie rechnen und haben Sie gerechnet. Damit, daß Sie von ganz rechts außen, von lippischen Heckenschützen, überfallen werden würden, rechneten Sie nicht.«
»Stimmt«, kommt es aus dem Clubsessel, in dem Egmont die Gemütlichkeit eines ländlichen Kaffeeklatsches sichtlich genießt.
»Womit Sie noch viel weniger rechneten als mit dem Altromin-Heckenschuß war das, was dann bei der lippischen Justiz gegen Sie abrollen sollte, stimmt's?«

»Stimmt nicht nur, sondern stimmt auffallend. Ich habe ja schon einiges hinter mir, und die deutsche Justiz kannte ich, oder glaubte ich zu kennen. Aber der Budenzauber, der dann bei der lippischen Justiz ablief, traf mich doch einigermaßen unerwartet. Aber das traf mich nicht nur unerwartet, sondern blieb mir lange Zeit absolut rätselhaft, bis zu dem Zeitpunkt, als mir Ihr Buch „Beleidigungen“[8] in die Hände fiel. Jetzt überkam mich Verstehen massenweise. Die Lichter, die mir aufgingen, hätten ganz Detmold in einer dunklen Novembernacht taghell erleuchten können.
Jetzt werden Sie verstehen, warum ich Sie so dringend aufsuchen wollte. Ich mußte herauszubekommen suchen, ob meine „Freunde“, die „Altromins“, in irgendeiner Weise im Detmolder Filz verankert sind, in Lions oder Rotary ihren gesellschaftspolitischen Verpflichtungen nachgehen. Könnten Sie das für mich herausbringen?«
Statt meiner antwortet mein einfach aber durchaus logisch denkendes Weib: »Herr Farbig, ich grübele mal, obgleich wir den Fortgang Ihrer Geschichte noch nicht kennen. Die Firma „Altromin“ hat gegen Sie eine einstweilige gerichtliche Verfügung auf Unterlassung der Weiterverbreitung dieser umstrittenen Passage und im Falle der Nichteinhaltung dieser verfügten gerichtlichen Auflage ein Bußgeld so in Höhe von 500.000 DM erwirkt.
Ein solcher Verfügungsantrag wird normaler Weise von einem Anwalt formuliert und bei Gericht eingereicht. Wenn Sie uns nun sagen, welcher Anwalt oder welche Kanzlei die einstweilige Verfügung gegen Sie bei Gericht eingereicht und durchgedrückt hat, - Sie erwähnten ja bereits den Namen des Rechtsanwalts Dorn und des Richters Isenbeck - könnten wir absehen, ob der Verdacht einer rotarischen oder lionistischen Verknüpfung besteht.«
Mit einem gewissen Erregung verratenden Ruck verläßt Egmont die gemütliche Lage in der Tiefe unseres clubigen Sessels und schnellt vor, so daß sein Gesäß nur noch knapp den vorderen Sesselrand berührt. Vornüber gebeugt, die Faust fest auf den niedrigen Tisch pressend, sprudeln seine Worte die Frau an, die ihn offensichtlich auf den richtigen Weg geführt und ebenso den Knackpunkt seiner Verdachtsmomente getroffen hat:
»Genau das ist es ja, was mich so sicher macht, daß ich in die gleichen Fallen getappt bin wie ihr Mann. Denn exakt der Anwalt, der sich im Falle Ihres Mannes durch besonderen Einsatz für seine Freunde der gesellschaftspolitischen Relevanz und durch sein besonderes Verhältnis zur Wahrheit hervorgetan hat, boxte auch in meinem Fall die Interessen der „Altromins“ bei der Detmolder Justiz durch. Jawohl, eben jener Anwalt Rüdiger Dorn, aus der Sozietät Mische, Dorn, Paus und Partner. Somit haben wir die gleiche Konstellation, wie Sie sie schon kennen.
Dorn stellt Antrag, Richter Isenbeck verfügt im Sinne Dorns und seiner Klientel. Und damit dürfte wohl verdächtig wahrscheinlich sein, daß auch der Fall Farbig im Clubraum des Detmolder Hofes einer Lösung zugeführt worden ist. Um diesen Verdacht zu erhärten, wäre natürlich bestätigend wichtig herauszu-

bekommen, ob ein Repräsentant der Firma „Altromin“ in einem der Clubs sitzt und in welchem er sitzt.«
Ich springe auf.
»Das werden wir bei etwas Glück gleich haben. Ich teile Ihren Verdacht nun wirklich, Herr Farbig. Das Ganze riecht wieder stark nach Schema Detmold, unbequeme „Querulanten“ mundtot zu machen.«
Jetzt bin auch ich gespannt wie ein Flitzebogen. Hatten mit der Geschichte Farbig meine Abenteuer im lippischen Filz doch noch und zwar nun endgültig das Stigma des bedauerlichen Einzelfalls verloren und den befürchteten Wert des Prinzips gewonnen?
Ich tue, was ich sonst nur ungern tue. Ich verlasse ohne Zögern das ländliche Kaffeekränzchen und rufe umgehend meinen Experten für Lions und Rotary an, schildere dem mein Problem und bitte um Auskunft und umgehenden Rückruf.
Lange muß ich nicht warten. Schon ein paar Minuten später klingelt das Telefon. Mein Experte berichtet, und ich notiere.
Ganz fix war das Ganze gegangen und schon betrete ich wieder den Kaffeesalon, wo Egmont und mein Weib gar keinen Hehl daraus machen, daß sie vor Neugierde fast platzen.
»Nun, was ist, stimmt unsere Vermutung?« läßt mir mein Weib kaum Zeit, mich wieder in der Dreierrunde niederzulassen.
»Gemach, gemach meine Lieben«, versuche ich die beiden auf die Folter zu spannen, setze mich genüßlich grinsend in meine Sitzmaschine und signalisiere bereits so ein positives Ergebnis meiner Telefonrecherche.
»Ihr werdet Euch wundern.«
Damit lege ich bedacht langsam meine soeben gemachten Notizen auf den Tisch und beginne zu lesen, eher feierlichem Rezitieren gleich:
»Also dann hört mal genau zu.
Altrogge, Hans, Aktives Seniormitglied, (Tierzucht), In der Pülte 11, 4937 Lage.
Altrogge, Hans Leopold, Am Rathaus 3, 4937 Lage, (Tierernährung), Geschäftsführender Gesellschafter der Firma Altromin GmbH.
Büngener, Hans Jochen, Noldestr. 18, 4937 Lage (Tierernährung), Geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Altromin GmbH.
Diese drei Herren der Firma Altromin wirken im Rotary-Club Detmold. Schöner kann das doch wohl nicht passen.«
Vielleicht hatten wir erwartet, daß die Firma „Altromin“ einen ihrer Interessensvertreter in den Club entsandt haben mochte, doch gleich drei?
Das Ergebnis war in der Tat überwältigend. Als erster hat sich Egmont von seiner Sprachlosigkeit angesichts dieses alles übertreffenden Ergebnisses befreit:
»Ich hab‘s gewußt. Das mußte so sein. Jetzt rundet sich das Bild.«
»Noch nicht ganz«, werfe ich ein. »Ganz rund wird bei den hübschen Spielchen die Sache erst dann, wenn neben Richter Isenbeck die lippische Staatsanwaltschaft unter Herrn Lions-Bruder Friedrich Klemme mitspielen darf. Die gibt dem Ganzen erst den richtig schmierigen Pepp.«

Egmont scheint auf diese Bemerkung nur gewartet zu haben:
»Na klar, wenn die mitspielen, geht es erst recht zur Sache. Mit denen habe ich auch bereits so meine einschlägigen Erfahrungen. Ich muß Ihnen voll und ganz zustimmen, die geben sich in der Tat jede nur erdenkliche Mühe, nur ja nicht zu verheimlichen, daß sie nicht die Anwälte des Rechtsstaates sind, sondern die des Detmolder Klüngels. Aber dazu habe ich gleich noch einiges zu sagen.«
An dieser Stelle seiner Begeisterung sehe ich die dringliche Notwendigkeit, den Egmont zu unterbrechen, um ihn nicht leichtfertig seinen noch leichtfertigeren Vermutungen zu überlassen.
»An dieser Stelle irren Sie sich gar gewaltig, Herr Farbig. Ich glaubte das zunächst ebenfalls, als diese Herren begannen, den gesamten deutschen Ermittlungsapparat auf meine Spuren zu hetzen. Stimmt aber nicht. Diese Staatsanwälte vertreten sehr wohl diesen Staat. Sie tun nichts auf eigene Faust. Sie verfolgen und ermitteln auf Veranlassung und mit Billigung dieses Staates. Und sie vergessen zu ermitteln und zu verfolgen aus eben den gleichen Gründen. Der wahre Schuldige an den an vielen Gerichten heimischen Zuständen in diesem Lande ist der Staat selbst. Er gibt sich nach außen als Rechtsstaat, um den lieben Schein zu wahren. Er kann aber in seiner inneren Struktur kein Rechtsstaat sein.
Ich will Ihren Bericht, Herr Farbig, mit derartigen Diskussionen nicht zu weit in den Hintergrund drängen. Doch zu Ihrem Verständnis der Handlungen und Nichthandlungen der Detmolder Staatsanwaltschaft - und nicht nur der - sind ein paar Worte einfach notwendig.
Ich glaube in der Zeitschrift „Kritische Justiz“[10] habe ich den entscheidenden Satz gelesen:
„Im Jahre 1949 saßen in der deutschen Justiz mehr Nazis als 1939.“
Wenn man dazu der historischen Tatsache gedenkt, daß diese Republik niemals einen Richter oder Staatsanwalt der Sondergerichte oder des Volksgerichtshofes unter Roland Freisler zur Rechenschaft gezogen hat, ja, im Gegenteil, mit diesen Schergen des großen Adolf die Rechtsgeschichte dieser Republik überhaupt erst beginnt, dann haben Sie den entscheidenden Anknüpfungspunkt für eine Diskussion über Deutsches Recht von der Reichsgründung 1871 über das 3. Reich bis heute.
Niemand zwar wird mehr in diesem unserem 4. Reich physisch gefoltert oder zu Tode gebracht. Doch das ist eigentlich auch zweitrangig. Wichtig ist vielmehr, der Geist unter dem bei uns Recht gesprochen wird. Und dieser Geist existiert nicht so einfach aus sich heraus. Er besitzt eine lange Tradition in Deutschland. Ebenso wenig wie der Geist der Justiz des 3. Reiches so einfach aus sich heraus, sozusagen als Anhängsel des damaligen Zeitgeistes, entstanden ist oder erst künstlich von den Nazis geschaffen werden mußte, sondern fest auf dem Boden der Rechtstraditionen seit 1871 stand, so wenig ist die Rechtsgeschichte unseres Staatswesens denkbar ohne das Erbe dieses 3. Rei-

ches. Und wenn dazu noch eine ungebrochene personelle Kontinuität am Anfang steht, kann niemanden erstaunen, was bei uns täglich an unseren Gerichten geschieht.
Ein Triebverbrecher krankhafter Veranlagung wird sein Leben lang seine krankhafte Natur nicht los, ebenso wenig wie eine Justiz, deren krankhafte Veranlagung in ihrer Tradition besteht. Die Justiz eines wirklichen Rechtsstaates, wie es die Bundesrepublik sein will, orientiert ihre Rechtsprechung an sittlichen Normen. Die Justiz eines Nichtrechtsstaates, wie es die Bundesrepublik in weiten Teilen, vor allem in der Provinz, wirklich ist, orientiert sich nur an der Erhaltung von Macht und Einfluß. Sie dient den Machtcliquen und nicht dem Recht. Dabei bleibt gleichgültig, ob diese Machtcliquen nur von regionaler Bedeutung sind, oder ob der Staat selbst Clique ist, der die Justiz zu Machterhaltung und Machtausbeutung nutzt, besser benutzt.
Sehen Sie, Herr Farbig, unter diesen durchaus nicht nur von mir vertretenen Ansichten, wird das Wirken der Detmolder Staatsanwälte überhaupt erst schlüssig. Der Oberstaatsanwalt Marten etwa, den Sie ja aus den „Beleidigungen“[8] bereits kennen, schwebt nicht in unsicheren Rechtsräumen, nein, er steht fest auf dem Boden deutscher Rechtstraditionen.«
Egmont runzelt die Stirn:
»Darüber nachzudenken, hatte ich noch keine Zeit. Doch genau besehen, es könnte was dran sein. Wenn ich überlege, was mir der Generalstaatsanwalt mitgeteilt hat. So ohne weiteres von der Hand zu weisen, sind solche Überlegungen nicht.«
»Was hat der Generalstaatsanwalt aus Hamm Ihnen denn mitgeteilt?« unterbreche ich schon wieder Egmonts laute Nachdenklichkeit.
Egmont scheint meine Frage überhört zu haben. Er wühlt immer noch, geistesabwesend in seinem Hirnkasten. Endlich nickt sein spärlich bewachsenes Haupt:
»Also eigentlich macht das, was mir dieser Generalstaatsanwalt mitgeteilt hat, auch nur so herum Sinn. Immerhin vertrat er die gleiche Meinung wie die Detmolder Staatsanwaltschaft, die da lautet, ein zweifelsfrei belegbarer Massenmeineid, und wie ich jetzt weiß, rotarisch organisierter Clubfreunde, kann keinesfalls strafbar sein, weil an der Verfolgung der Meineidigen kein öffentliches Interesse besteht.
Ja, ja, man muß schon zugeben, nur mit Filz in der Provinz läßt sich solches kaum noch einer rechtsvernünftigen Erklärung zuführen. Wenn das Ganze also nur mit Klüngel nicht mehr zu verstehen ist, muß eigentlich Ihre Sicht der Dinge richtig sein. Zumindest könnte ich dagegen kaum etwas vorbringen.«
»Wieso Massenmeineid?«
Ich hatte schon eine Menge Rechtsverdrehereien in Detmold erlebt. Doch Massenmeineid? Dafür sogar Straffreiheit, nur weil er von den wohlorganisierten Freunden von Rotary geschworen ward?
Und, der Generalstaatsanwalt soll dazu gesagt haben, diese Jungs dürfen Mein-

eide schwören, weil an deren Meineiden kein öffentliches Interesse besteht? Na, das ging ja wohl doch ein bißchen zu weit.
»Herr Farbig, habe ich Sie recht verstanden, ein Teil des Rotary Clubs leistet einen beweisbar falschen Eid, wissend um die Verlogenheit dieses Eides, wird von der Detmolder Staatsanwaltschaft von jeder strafrechtsrelevanten Schuld freigesprochen und der Generalstaatsanwalt stimmt dem auch noch zu? Da kann doch wohl was nicht stimmen. Da wird es wohl mit der Beweisbarkeit nicht weit her sein.«
Egmont lacht schadenfroh, als er die Wirkung des eigenen lauten Nachdenkens in meinem Gesicht stehen sieht:
»Mit gewissen Abstrichen sehen Sie das in der Tat fast richtig. Nur entgegen Ihrer Vermutung, mit meinen Beweisen ist es sogar sehr weit her. Die sind nach meiner Meinung sogar unschlagbar beweisend.
Aber erst mal der Reihe nach.
Im Oktober 1985 war mein Buch erschienen. Am 16.1.1986 wurde vom Landgericht Detmold gegen mich, ohne mündliche Verhandlung, auf Antrag der Firma Altromin, vertreten durch die Kanzlei Mische, Dorn, Paus, eine einstweilige Verfügung erlassen, die mir die weitere Verbreitung der beanstandeten Textpassage bei Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 500.000 DM verbot.
Was war zu tun?
Zunächst galt es einen Anwalt zu finden, der gegen diese Verfügung Einspruch einlegte. Damals waren meine Verbindungen zu Detmold schon weitgehend abgerissen. Die einzigen Leute dort, mit denen ich noch gelegentlichen Kontakt pflegte, waren die vom Verein der „Tierversuchsgegner Lippe e.V.". Klar, daß ich die fragte, ob sie einen geeigneten Anwalt wüßten, der mich in der Sache vertreten könnte und zwar ordentlich. Schwierig war die Sache eigentlich nicht. Es müßte eben nur rechtzeitig, unter Wahrung der Fristen, Einspruch eingelegt werden.
Mir wurde von meinen Gesinnungsgenossen ein Rechtsanwalt namens Michael Stüben aus Bad Salzuflen empfohlen. Die Tierversuchsgegner hatten es ohne Zweifel gut gemeint. Denn einerseits wollten sie wohl dem jungen Anwalt, der erst seit kurzer Zeit eine eigene Praxis führte, helfen, andererseits mußten sie davon ausgehen, daß er sich ordnungsgemäß für mich und die Sache einsetzen werde, da er vor kurzem dem Verein der Tierversuchsgegner beigetreten war.
Heute macht mich gerade der Umstand seines Beitritts zum Verein der lippischen Tierversuchsgegner skeptisch. Denn dem Verhalten dieses Anwaltes nach, der die Sache ganz offensichtlich mit System verbockte, könnte dahinter möglicherweise die Fa. Altromin selbst stecken. Hatte die ihm für die, scheinbar bewußt fehlerhafte, fristenversäumende Vertretung, Versprechungen gemacht oder gar mehr?
Dieser Verdacht, so absurd er auf den ersten Blick erscheinen mag, ist so ohne weiteres nicht vom Tisch zu wischen. Doch beweisbar kann man so etwas nie

machen. Wenn ich aber diesen Anwalt zu unrecht der Vorteilsnahme zuungunsten seiner Klientel verdächtige, so besteht der Verdacht juristischer Unfähigkeit damit aber um so sicherer und vor allem die Tatsache der Schlamperei ist dann unumstößlich bewiesen.
Ich frage Sie nun, halten Sie die passive Bestechung eines Anwalts in der Region Lippe für möglich?«
Was Handfestes in dieser Richtung war mir bisher noch nicht begegnet. Doch wegen der Vielzahl niedergelassener Anwälte, die in harter Konkurrenz um den Klienten stehen, hatte ich selbst schon manchmal auf dieser Möglichkeit herumgedacht. Aber was Genaues weiß man nicht, auch ich nicht. Also konnte ich auch Egmonts Verdacht nicht untermauern:
»Wissen Sie, Herr Farbig, es gibt inzwischen nichts mehr in Lippe, was ich für unmöglich hielte, doch mit Konkretem kann ich nicht dienen.«
»Na ja, hätte ja sein können.«
Egmont setzt seinen Bericht fort:
»Zunächst ging der erste Schritt auch glatt. Am 16.1.86 war besagte Verfügung bei mir eingetroffen, und am 25.1.86 legte der Anwalt Stüben Widerspruch beim erlassenden Gericht, dem Landgericht Detmold, ein, allerdings noch ohne Begründung. Doch von da an ging's bergab mit diesem jungen Rechtsgelehrten. Die Begründung des Widerspruchs schob er erst einmal auf die lange Bank. Dabei wäre diese Begründung nun wirklich keine juristische Großtat gewesen. Man kann nämlich keine Einstweilige Verfügung erlassen gegen ein Druckprodukt, das überhaupt nicht mehr am Markt gehandelt wird.
Die erste Auflage der Dokumentation war nämlich zum Zeitpunkt der Einstweiligen Verfügung der „Altromins" gegen mich und mein Buch bereits restlos vergriffen. Nur damit hätte Stüben seinen Widerspruch begründen müssen und das Ganze wäre wirkungslos verpufft, bei einem normalen Gericht natürlich nur. Das muß man schon dazu sagen, denn wenn Typen vom Schlage des Richters Isenbeck mit von der Partie sind, weiß man das nie so genau. Doch mein Rechtsbeistand schaffte acht Wochen lang nicht, wozu ein normal intelligenter Anwalt höchstens eine Stunde benötigt hätte.
Die Altromins hingegen nutzten diese acht Wochen wesentlich besser. Sie nämlich stellten erneut einen Antrag bei Richter Isenbeck und zwar den, mir und dem Verlag ein Ordnungsgeld von 5.000,- DM auf's Auge zu drücken. Mein Rechtsbeistand erhielt diesen Antrag zwecks Stellungnahme, unterließ es aber, mich davon zu unterrichten. Und die von Richter Isenbeck gesetzte Widerspruchsfrist ließ er erneut verstreichen.
Katastrophe, Katastrophe. Ein Anwalt wie Herr Stüben und dazu ein Richter Isenbeck, der jeden Antrag genehmigt, kommt er nur aus ihm genehmen Ekken und der jeden Antrag ablehnt, kommt er aus ihm nicht genehmen Ecken. So können Sie sich auch leicht vorstellen, welches Schicksal meinem Antrag auf Prozeßkostenhilfe in den Händen von Richter Isenbeck beschieden war. Vor allem, ich benötigte diese Prozeßkostenhilfe dringend für die Auseinander-

setzungen mit den „Altromins“. Zum damaligen Zeitpunkt verirrte sich nur äußerst selten eine Deutsche Mark in meinen Beutel.
Es kam nun, wie es kommen mußte. Ein zumindest unfähiger Rechtsbeistand versaute, was zu versauen war, und Richter Isenbeck führte, seinem guten Ruf gemäß, das Verfahren wie immer, nur seinem Rechtsgewissen verpflichtet, unparteilich neutral.
Eigentlich erübrigt es sich, Ihnen über den Ausgang der ganzen Angelegenheit vor dem Landgericht Detmold zu berichten. Prozeßkostenhilfe abgelehnt, Widerspruch abgelehnt, in der Verhandlung nichts zu bestellen, alle Kosten zu meinen Lasten, Prozeß mit Pauken und Trompeten verloren.«

In der Tat, konnte ich gut nachfühlen, wie es dem armen Egmont ergangen war und so begleite ich seine letzten Worte mit einem wissenden Grinsen. Warum sollte es dem Egmont besser ergangen sein, bei Richter Isenbeck, als anderen Detmolder Bürgern, die auch versucht hatten, bei Isenbeck wegen fehlender Kohlen, Prozeßkostenhilfe - früher nannte man das übrigens Armenrecht - zu erwirken.
»Herr Farbig, Sie entschuldigen mein blödes Grinsen, aber ich mußte bei Ihren letzten Worten an eine schrecklich lustige Geschichte denken, die auch mit Prozeßkostenhilfe und Richter Isenbeck zusammenhängt. Prozeßgegenstand war eine weibliche Leiche.
Ich werde Ihnen diese Geschichte jetzt so zwischendurch erzählen, damit Sie endlich begreifen, wie das so alles läuft in Detmold. Obwohl meine Neugierde mich fast auffrißt, was das denn mit Ihren Meineiden so auf sich hat, muß ich einfach die typische, kaum glaubhafte und trotzdem wahre Geschichte von Richter Isenbeck, Prozeßkostenhilfe und einer weiblichen Leiche loswerden.
Eine Frau U.M. erwartet Mitte des Jahres 1982 ihr drittes Kind. Zum Zeitpunkt der Geburt steht sie kurz vor der Vollendung des 38. Lebensjahres. Sie erfreut sich guter Gesundheit und während der gesamten dritten Schwangerschaft hatte sie sich pudelwohl gefühlt.
Im späten Juli spürt sie, daß es wohl bald so weit sein werde und begibt sich vertrauensvoll zur Entbindung ins Kreiskrankenhaus Detmold. Sie war also in jeder Beziehung guter Hoffnung.
Am 28.Juli bringt sie ihren Sohn Jörn zur Welt, am 20. August ist sie tot.
Als Chefarzt fungierte damals in der gynäkologischen Abteilung dieses Krankenhauses ein gewisser Prof.Dr.med. August Wilhelm Schmidt, wohl eine der großen Nummern der arg filzverdächtigen Detmolder Society. Diese inzwischen leicht anrüchig gewordene Figur steht damals bereits in dem üblen Verdacht gynäkologischer Pfuschereien, wie vermurkster, hirngeschädigter Babys und schwer verstümmelter Frauen. Nur zur Rechenschaft ward er kaum gezogen und so trieb er sein Wesen weiter - manche nannten dieses Wesen auch Unwesen - und niemandem wurde gestattet, seine Fähigkeiten in Zweifel zu ziehen.
Heute hat ihn der Kreis Lippe, in dessen Diensten er stand, wegen politischer

Unhaltbarkeit entfernt. Wirklich, wegen politischer Unhaltbarkeit, nicht wegen des Pfuschs, der in seiner Abteilung fast Methodencharakter angenommen hatte. Dieser Pfusch wurde sogar von des Kreises Lippe Bürokraten bis zuletzt mit Zähnen und Klauen verteidigt. Und vertuscht? Na klar, das sowieso.
Da das so war, so ist und auch so bleiben wird, fällt leicht, ganz einfach zu sagen: Ein paar hirngeschädigte Babys danken ihren Schaden und ihr qualvolles Leben dem vereinigten lippischen Filz. Denn hätten die Aufsichtsbehörden des Kreises Lippe die merkwürdige Häufung hirnverstümmelter Kinder in ihrem Krankenhaus pflichtgemäß unter die Lupe genommen, hätten sicherlich ein paar weitere Verstümmelungen vermieden werden können. Statt dessen drangsalierte der Kreis Lippe die Opfer der ärztlichen Kunst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Und den Bürokraten steht ein wahres Horrorarsenal an Schikanen für aufmüpfige Opfer zur Verfügung.
Aber was bedeuten schon ein paar hirngeschädigte Kinder mehr oder weniger gegen die alles an Wichtigkeit in den Schatten stellenden Interessen des vereinigten lipp'schen Filzes, zu dem bedeutende Bürokraten ebenso zählen wie August Wilhelm Schmidt, bedeutender Gynäkologe am kreisbeaufsichtigten Krankenhaus.
Wie sagte doch ein Herr Kemper vom Rechtsamt des Kreises Lippe an die Adresse von zwei glücklichen Elternpaaren hirngeschädigter Kinder:
„Fangen Sie ruhig an zu prozessieren. Sie können dabei Haus und Hof verlieren. Unser Arm reicht weit."
Recht hat er ja, der Herr Kemper vom Rechtsamt. Prozesse sind teuer und dem Kreis steht, zur Führung solcher Prozesse, uneingeschränkt der von seinen Bürgern gefüllte Steuersäckel zur Verfügung und eine alles ganz anders sehende Justiz zur Seite. Das sind schließlich schlagende Argumente. Dagegen stehen nur geschädigte, ins Abseits gestellte Familien mit verstümmelter Nachkommenschaft, denen nichts zur Verfügung steht, außer der Möglichkeit des Prozeßkostenhilfeantrags, der in Detmold der Entscheidung des Richters Isenbeck anheimfällt.
Ja, ja einfach recht hat er, der Herr Kemper.
Doch vergaß er zu erwähnen, daß am Ende dieses weitreichenden Armes, der sicherlich aus einem braun-rot-schwarz karierten Ärmel hervorlugt, besonders schmutzige Finger sitzen, die im Kreis Lippe für Recht und Ordnung Sorge tragen.
Die Geschichte der Frau U.M. besitzt nun zwei grundsätzlich konträre Aspekte, einen grauenvoll tragischen und einen höchst amüsanten. Beide zusammen gebären den elenden Zustand der Verhältnisse in diesem Kreis, in diesem Staat.
Kommen wir zunächst zum tragisch, traurigen Teil der Geschichte. Also, am 28.7.1982 wurde Frau M. durch Kaiserschnitt von ihrem Baby entbunden. Gleichzeitig ließ sie, um weitere Schwangerschaften in ihrem Alter zu vermeiden, eine Tubenligatur durchführen.

Kaiserschnitt und Tubenligatur, Eingriffe absoluter Normalität in der Frauenheilkunde unserer Tage brachten Frau M. um.
Wie gesagt, drei Wochen nach der Entbindung holte sie der Sensenmann. Nein, nein, sie starb nicht an der Tubenligatur und auch nicht am Kaiserschnitt und auch nicht am Kummer über die fürsorgliche Behandlung, die besagter Professor August Wilhelm Schmidt ihr hatte angedeihen lassen. Sie starb ganz einfach an Sepsis bzw. Kindbettfieber. Diese Todesursache ließ sich als Ergebnis der Obduktion zweifelsfrei ermitteln.
Der Dr. Ignaz Semmelweiß, der unseren Ärzten gezeigt hat, wie sich Sepsis und Kindbettfieber weitgehendst vermeiden lassen, verschied unverstanden und von seinen Kollegen geächtet, das aber bereits im Jahre 1865.
117 Jahre nach des Ignaz Semmelweiß' Tod stirbt eine gesunde Frau an dieser längst besiegt geglaubten Infektion.
Sie stirbt - und das muß man schon dazu sagen - 1982 im Kreiskrankenhaus Detmold, in der Abteilung des Prof. Dr. med. August Wilhelm Schmidt. Das tröstet zwar wenig, erklärt jedoch vieles.
Und bei solchen Geschehnissen treten Fragen auf, die Menge. Etwa liegt die wirkliche Schuld nicht bei August Wilhelm sondern beim Kreis Lippe, der es verabsäumt hat, dem August Wilhelm kräftig auf die Finger zu klopfen?
Denn schon seit langem, schon seit Jahren wußten die vorgesetzten Lippischen Bürokraten um die Vorwürfe, die Geschädigte der gynäkologischen Abteilung gegen August Wilhelm vorbrachten. Warum sind diese Bürokraten nicht den berechtigten Verdachtsmomenten nachgegangen? Warum haben die gewählten Volksvertreter im lippischen Kreistag nichts zum besten ihrer Wähler unternommen?
Und hätte der Tod der Frau M. vermieden werden können, wären diese Kreisbürokraten ebenso wie die Volksvertreter pflichtgemäß und zum Schutz der Detmolder Bürger den in der Tat merkwürdigen Vorkommnissen in der Detmolder Gynäkologie auf der Spur geblieben und hätten von August Wilhelm Rechenschaft verlangt und Dienstaufsicht ausgeübt, so wie es erwartet werden kann?
Sitzen die wahren Schuldigen am frühen, unnötigen Tod der Frau M. etwa im Verwaltungspalast an der Bielefelder Straße oder gar in Detmolder Clubs an der Langen Straße, im Detmolder Hof?
Und damit stellt sich wieder die, wie ich meine, für Detmolder Verhältnisse wohl entscheidende Frage: Trägt etwa die Detmolder Vetterleswirtschaft letzte und entscheidende Schuld am Tode der Frau M?
Wie sagte doch der Herr Kemper vom Rechtsamt: „Wir haben einen langen Arm!!"
Es läßt sich nun leicht denken, daß Ehemann und Kinder der Frau M. eine klare Beantwortung der Frage wollten: 'Warum mußte unsere Mutter sterben?' Zumal, als sie erfuhren, woran sie sterben mußte. Sie waren verständlicherweise einfach nicht gewillt, diesen, aus ihrer Sicht sinnlosen Tod unwiderspro-

chen hinzunehmen. Sicherlich dachten sie nicht an Rache, doch sie wollten von August Wilhelm und seinen Ärzten wissen, wie der Tod ihrer Mutter zu erklären sei. Sie wollten einfach Rechenschaft von den Beteiligten und wenn es keine vernünftige Rechenschaft gäbe, so wollten sie, daß August Wilhelm und der Kreis Lippe und die verantwortlichen Ärzte für ihren Schmerz und ihren Schaden geradeständen und wenigsten materiell ausglichen, was nicht auszugleichen war, der verschuldete Tod einer Mutter.
Jeder vernünftig und anständig fühlende Mensch brächte Verständnis auf für das Wollen der hinterbliebenen Familie der Frau M.
Doch da gab es zwei, die verstanden das nun überhaupt nicht. Natürlich verstand das August Wilhelm nicht. Der nämlich verstand chronisch nie, warum beziehungslose, unbedeutende Patienten überhaupt ein Recht besitzen und schon gar das, ihn, August Wilhelm, nach seiner Verantwortung befragen zu dürfen, für den Mist, der aus der Gynäkologie Detmold schon seit langem zum Himmel stank. Ein Mann vom Format des August Wilhelm kann das auch nicht verstehen. Das versteht man heute sogar in Detmold.
Aber da gab es noch einen zweiten, der einfach nicht verstehen konnte, daß die Familie M. so Unverschämtes wie Aufklärung, Rechtfertigung, ja Schadensersatz und Schmerzensgeld begehrte.
Jetzt tritt der gläubige Christ, vor allem aber gerechte Richter Helmut Isenbeck, ins Leben der ohnehin vom Schicksal arg gebeutelten Familie M.. Und wenn der auftritt, dann erhält selbst die tragischste Geschichte einen fröhlich ranzigen Beigeschmack. Die Welt hätte allerdings niemals erfahren, daß Helmut der Gerechte wieder mal nichts, aber auch gar nichts verstand, hätte die Familie M. nicht wegen der immensen Prozeßkosten um Prozeßkostenhilfe beim Landgericht Detmold nachgefragt.
'Na, so was', mag Helmut gedacht haben, als er der M.'s Antrag auf finanzielle Unterstützung für einen Prozeß gegen den Kreis Lippe, gegen August Wilhelm Schmidt und gegen die anderen Ärzte, die an der Behandlung der verstorbenen Frau M. mitgewirkt hatten, auf seinem Entscheidungstisch liegen sah.
'Überhaupt, Prozessieren gegen den Kreis und die einschlägige Detmolder Gesellschaft der Detmolder Ärzteschaft verstößt in jedem Fall gegen Recht und Ordnung, und dann noch für lau, ohne daß die Kläger in finanzielle Schwierigkeiten geraten, nein, das darf und kann nicht sein.'
Ein Mann von Recht und Ordnung kann ein solch unverschämtes Begehren weder verstehen noch gutheißen. Und da Richter Isenbeck schließlich einen guten Ruf als Mann von Recht und Ordnung zu verteidigen hatte, verstand er nichts und lehnte das Hilfegesuch der Familie M. entschieden ab.
In seinem abschlägigen Bescheid teilte er den M.'s sogar mit, daß er nicht verstehe, warum man wegen einer an Sepsis verstorbenen Mutter gleich die Gerichte belästigen wolle.
Doch die Begründung der Ablehnung des Prozeßkostenhilfegesuchs im Detail zeigt erst die Größe der 1. Detmolder Zivilkammer unter dem Vorsitz von Rich-

ter Helmut Isenbeck und dem Nachsitz der Richter Born und Goldbeck. Sie schreiben nämlich alle drei der Familie M.: Die Klage erscheine nicht schlüssig begründet, weil aus ihr nicht erkennbar sei, in welchem Umfang die einzelnen Doktoren an der Behandlung der Frau M. mitgewirkt hätten.
Hätten die Kläger, Herr M. und seine Kinder, eigentlich wissen müssen, daß diese Klage gegen August Wilhelm Schmidt und den Kreis Lippe von den Landrichtern der Zivilkammer I nur dann als richtig begründet angesehen werden kann, wenn die eindeutige Aussage der toten Frau M. vorliegen würde, wer sie wann und wie oft behandelt hat.
Und zum Abschluß ihres Ablehnungsbescheides des Prozeßkostenhilfegesuchs der Familie M. geben sie, die Richter Isenbeck, Born und Goldbeck den prinzipiellen Kernsatz Detmolder Rechtsbemühungen kund:
„Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet daher hinreichende Erfolgsaussichten nicht, so daß das Prozeßkostenhilfegesuch zurückzuweisen war."
Der erste Satz von der unschlüssigen Klage macht sicher ein paar Bauchschmerzen, doch mit dem zweiten kehrt das alte Wohlbefinden unverzüglich zurück. Denn damit haben sie zweifelsohne Recht, die Richter Isenbeck, Born und Goldbeck. Hinreichende Erfolgsaussichten bestehen für die Klage der Familie M. nun wirklich nicht, würde doch das Verfahren vor der 1. Zivilkammer des Detmolder Landgerichts ablaufen. Das hätten der hinterbliebene Herr M. und seine Kinder eigentlich wissen müssen und das hätte sie auch von weiteren Bemühungen abgehalten, August Wilhelm und die Seinen vor die Schranken zu zerren, wäre da nicht die boshafte Verstocktheit der M.'s gewesen, die sie eben nicht von weiteren Bemühungen abhielt.
Sie legten Widerspruch ein gegen die Zurückweisung ihres Gesuchs auf finanzielle Verfahrenshilfe. Auf solche fast bösartige Verstocktheit kann es natürlich nur eine richtige Antwort geben, nämlich erneute Ablehnung. Das tat dann auch unser Helmut, der weise Vorsitzende der 1. Zivilkammer des Landgerichts Detmold. Und schon wieder Recht hat er, der Richter Isenbeck. Diese Verbohrtheit muß einfach raus aus dem deutschen Volk. Der Glaube muß wieder einziehen, der an die Weisheit der Justiz, und überhaupt an alles, was von oben kommt.
Doch die vom Tod ihrer Mutter scheinbar völlig durcheinandergebrachte Familie trieb ihre verbohrte Uneinsichtigkeit auf die Spitze. Sie widersprach schon wieder dem weisen Richter Isenbeck und trug ihren Antrag auf finanzielle Prozeßunterstützung sogar dem Oberlandesgericht in Hamm vor. Scheitern mußte wohl auch das.
Doch dort scheiterte nicht der Antrag der M.'s sondern die Isenbeckschen, die Bornschen und die Goldbeckschen Ablehnungsgründe. Das Oberlandesgericht Hamm arbeitet ganz fix. Nahezu umgehend erhielt Herr M. und seine Kinder, was sie begehrten, den gewünschten finanziellen Beistand aus öffentlichen Mitteln und damit die Voraussetzung für eine Klage gegen den Kreis, gegen August Wilhelm Schmidt und seine Ober- und Unterärzte.

Das ganze Theater um diese Prozeßkostenhilfe war so zwischen Mai und Dezember 1985 abgelaufen. Dieses anzumerken ist für den besonders lustigen Höhepunkt der Geschichte von besonderer Wichtigkeit.
Denn so etwa Mitte des Jahres 1985 hatte sich in Detmold ein August-Wilhelm-Schmidt-Fanclub gegründet, mit einer enormen Presseresonanz. Die Opfer der kleinen verzeihlichen Geburtshilfefehler von August Wilhelm brachten es dagegen kaum zu einer nennenswerten Aktivität in der lippischen Presse.
Dieser Umstand verwundert jedoch nur den, der sich in den Detmolder Verhältnissen nicht oder nur wenig auskennt. Denn unser August Wilhelm stand nicht nur als Chefarzt der Detmolder Gynäkologie vor, sondern besaß auch - wie auch anders - den Mitgliedsausweis vom Club der caritativen Freunde von Rotary. Den Ausweis besitzt nun aber auch der Herr Helmut Giesdorf, der als Geschäftsführender Gesellschafter der „Lippischen Landeszeitung" und als Geschäftsführer der Druckerei Hermann Bösmann, wo die Landeszeitung gedruckt wird, sicherlich Entscheidendes zur überschwappenden Sympathiewelle für August Wilhelm beigesteuert hat.
Und dann gibt es da noch einen Kurt Gasper, der nicht den Freunden von Rotary angehört, sondern den Brüdern von Lions. Doch wenn es darum geht, Sympathiewellen für einen der ihren auszulösen oder zu unterstützen, stehen sie zusammen wie ein Mann, die Freunde aus den sympathischen Vereinigungen Lions und Rotary. Und sicherlich hat auch Kurt Gasper als Verlagsleiter der „Lippischen Landeszeitung" unter der Geschäftsführung von Helmut Giesdorf sein Scherflein beigetragen zur triumphalen Liebeserklärung der Detmolderinnen an ihren August Wilhelm. Aber damit noch nicht genug.
Unterschriftenlisten mit Namen von begeisterten August-Wilhelm-Fans wurden herumgereicht, und er muß unter den Ovationen fast zusammengebrochen sein, die ihm vor allem das weibliche Detmold bereitete, der August Wilhelm.
Seht Ihr nun, Ihr Opfer der Detmolder Gynäkologie, warum Ihr nicht gehört wurdet?
Ihr habt keinen Fanclub, Ihr habt keinen Lions- und schon gar keinen Rotaryclub. Nicht einmal eine eigene Zeitung, die Euch als Sprachrohr dienen könnte, habt Ihr. Was habt Ihr überhaupt?
Ach ja, Ihr habt doch was, die Fehler von August Wilhelm geduldig zu ertragen. Sonst nichts, aber das muß Euch genügen. Und da Ihr sonst nichts habt, habt Ihr auch keine Presseresonanz.
Nun aber passiert am 18.1.1986 was normalerweise Merkwürdiges, für Detmold allerdings eher merkwürdig Normales. An diesem Tage erscheint nämlich in der intensiv clubgeführten „Lippischen Landeszeitung" ein erneuter August-Wilhelm-Jubel-Leserbrief. Der Inhalt dankt und dankt dem August Wilhelm. Doch da seit Monaten des Dankes an August Wilhelm kein Ende ist, in lippischen Presseprodukten, können wir diesen Inhalt leicht übergehen. Aber den dankenden Damen müssen wir umso intensiver unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Die nämlich bekennen sich öffentlich per Unterschrift unter die-

sen Jubelbrief zu ihrer Identität. Es sind die Jubelfrauen Dr. Gisela Kittel, Ingeborg Kittel und - man glaubt es kaum - Marion Isenbeck.
Marion Isenbeck, da horcht man auf und nicht mehr weg. War das etwa........?
Jawohl, sie war es, die Richtersgattin Isenbeck.
Und die beiden anderen Damen?
Nun, es waren ihre Schwestern, die Schwägerinnen von Helmut, dem weisen Richter.
Sehen Sie, Herr Farbig, das ist Demokratie in Lippe, sogar demokratisch zu fordernde Gewaltenteilung.
Vater Helmut erfüllt in vorderster Linie mit zähem Arbeitsfleiß und kaum zu überbietendem Kampfgeist um absolute Objektivität auf dem Sessel eines vorsitzenden Richters seine schwere Pflicht am Landgericht, während Mutter Marion und deren Schwestern an der Heimatfront der öffentlichen Meinung um Recht und Ordnung also für August Wilhelm und die Seinen ficht.«

Während meiner letzten Erklärungen zum lippischen Demokratieverständnis waren, da muß man schon ehrlich sein, Egmonts Gesichtszüge ins entgeistert Blöde abgeglitten.
»Kaum zu glauben«, stammelt er. »Und solches läßt man sich seitens der von Isenbecks Rechtssprüchen Beglückten so einfach gefallen?«
»Das ist ja das Gemeine, daß gerade diese Beglückten auch noch Helmuts Neutralität in Zweifel zogen, nur weil sein Weib und seine Schwägerinnen ununterbrochen August Wilhelm dankten. Derartige Unverschämtheiten kann ein schwer unter der Bürde der Objektivität leidender Richter keinesfalls durchgehen lassen.
Das tat der dann auch nicht.
Als nämlich einer der August-Wilhelm-Geschädigten ihn über seinen Anwalt befragen ließ, ob er, Isenbeck, es für besonders vertrauenerweckend hielte, wenn seine eigene Frau und deren Schwestern sich so in aller Öffentlichkeit dem jubelnden August-Wilhelm-Fanclub anschlössen und ob damit nicht auch ganz eventuell und vielleicht seine richterliche Neutralität in Zweifel zu ziehen sei, da hat der Isenbeck diesen frechen Frager ganz schön abblitzen lassen. Er ließ ihm mitteilen, und zwar mit dem Brustton all seiner Glaubwürdigkeit: Er, Isenbeck, habe von besagtem Jubelbrief überhaupt nichts gewußt.
Nur Stellung beziehen zur Frage seiner jubelbrief-gefährdeten Neutralität, das lehnte er stolzgekränkt ab. Muß er auch nicht, dafür hat man in Detmold, wenn man Isenbeck oder so ähnlich heißt, ein cluborganisiertes Sprachrohr. Für Helmut Isenbeck sprach sein Vorgesetzter, der Werner Schuldt, seines Amtes Präsident des Landgerichts Detmold und seines Zeichens rotarischer Freund von August Wilhelm, Helmut Giesdorf, Hans-Leopold Altrogge, Hans-Jochen Büngener und von noch vielen, vielen anderen öffentlich unbescholtenen lippischen Persönlichkeiten.
Der Präsident Werner Schuldt nämlich schrieb einer anderen Neutralitätsbe-

zweiflerin der Isenbeckschen Rechtsprechung, der Schwiegermutter der an Sepsis verstorbenen Frau M.
Zitat:
„Ich kann Ihnen nur versichern, daß auch der von Ihnen angeführte Zivilprozeß mit der hier üblichen Neutralität verhandelt und entschieden werden wird."
Zitatende.
Und da hat der Rotarier Werner Schuldt schon recht, denn es steht in der Tat zu befürchten, daß das Verfahren der Familie M. gegen den Kreis Lippe und dessen Doktores der in Detmold üblichen Neutralität zum Opfer fallen wird.
Die gesamte Diskussion um Richter Helmuts Unabhängigkeit muß so im wesentlichen im Februar 86 geführt worden sein. Dieser Zeitpunkt erwies sich aber insofern als problematischer, als die erste Verhandlung des Verfahrens Familie M. gegen Kreis Lippe und August Wilhelm bereits auf den 7.3.86 anberaumt war und zwar mit Richter Isenbeck als Vorsitzendem. Viel zu knapp, um über die Sache Gras wachsen zu lassen. Man kann nun nicht wissen, ob sich Helmut der Richter von sich aus gekränkt von diesem Verfahren zurückzog, oder ob einer, der es gut mit ihm meinte, ihm anriet, sich zurückzuziehen. Fest steht nur, er zog sich zurück. Doch mit diesem Rückzug fiel Helmut der Richter in ein ganz schön peinliches Gedächtnisloch.
Ein Richter nämlich, der sich zurückzieht von einem Verfahren, muß schon eine Erklärung abgeben, warum er das tut. Natürlich kann man in einem solchen Falle nicht zugeben, daß man es leid ist, ständig erwischt zu werden. Da sollte, um der Glaubwürdigkeit willen, schon eine andere Erklärung her. Also findet Richter Helmut eine andere, absolut plausible Erklärung.
Der Dr.med.Soyka, Oberarzt bei August Wilhelm und Mitbeklagter im Verfahren der Familie M. gegen den Kreis Lippe und andere, sei ihm entfernt bekannt, sagt Richter Isenbeck. Diese Bekanntschaft nun begründe seine Befangenheit, sagt Richter Isenbeck und zieht sich vom Verfahren zurück.
Mit dieser Befangenheitserklärung hätte sich nun alles zu aller Zufriedenheit erledigt haben können, wäre er damit nicht in sein selbst gegrabenes Gedächtnisloch abgestürzt, der Richter Isenbeck. Er hatte nämlich vergessen, daß er trotz der erwähnten Bekanntschaft mit Herrn Dr.Soyka, also trotz seiner zugegebenen Befangenheit, zwischen Mai und Dezember 1985 die Prozeßkostenhilfeanträge der M.'s beschieden hatte, und zwar stets negativ. Wenn da nicht die bedauerliche Tatsache der durch Richter Isenbecks Befangenheit hervorgerufenen Verfahrensverschleppung übel aufstoßen würde, könnte man Mitleid haben mit dem Richter, der in sein selbst geschaufeltes Gedächtnisloch fiel. Aber ich denke, er wird sich mit Hilfe seiner Freunde wieder leicht aus dieser Falle herauswinden können. Ich jedenfalls wünsche es ihm von Herzen, dem Richter Helmut Isenbeck.
Sehen Sie, Herr Farbig, auch eine tragische Geschichte wie die vom Tode der Frau M. wird ganz leicht eine lustige Geschichte, treten Figuren von der humoresken Natur des Richters Helmut auf.
Aber Herr Farbig, jetzt müßten Sie eigentlich was bemerkt haben. Nämlich,

daß genau in der Zeit, in der Richter Helmut von seiner Befangenheitskrise mit dem abscheulichen Gedächtnisloch heimgesucht wurde, traf auch Ihr Prozeßkostenhilfeantrag und Ihr Widerspruch bei ihm ein. Hätte er nun Ihrem Widerspruch und Ihrem Antrag stattgegeben, wäre er bestimmt schon wieder der Befangenheit geziehen worden.
Von wem?
Natürlich von den rotarischen „Altromins". Von wem denn sonst.
Jetzt müssen Sie einfach verstehen, warum Richter Helmut sich auch Ihren Hilfeanträgen verweigern mußte und warum auch Ihr Verfahren so lief, wie es eben gelaufen ist. Neutralität verpflichtet schließlich. Es ist für einen frommen, sensiblen Menschen wie Richter Helmut nicht zumutbar, ständig geziehen zu werden. Sehen Sie das nun endlich ein?«

Während meines Geredes über den Richter Helmut, dessen Befangenheitskrise und eine weibliche Leiche, hatte ich gelegentlich bemerkt, daß sich steile Falten auf der Stirn meines Weibes gebildet hatten. Da ich sie kannte, wußte ich, steile Falten bedeuten nichts Gutes. Und auch wußte ich, diese Frau vergeht vor Selbstbeherrschung und nur weil ein Gast und dazu noch ein fremder bei uns weilt und nur weil sie den Gesamtzusammenhang in Anwesenheit dieses Fremden nicht stören will, verkneift sie sich das Aufbegehren. Jetzt da mein Monolog zu Ende scheint, sieht sie den Augenblick gekommen, endlich los zu werden, was sie in den letzten Minuten wohl nur mühsam hatte unterdrücken können.
»Hör mal Vater«, beginnt sie ganz betont langsam das so mühsam Verkniffene aus ihrer Seele hochzuwürgen. Wenn sie mich dann noch mit „Vater" anredet, heißt das: 'Jetzt bin ich zwar nicht böse, doch ich muß Dich ernstlich ermahnen.' Und dann ahne ich schon, was da kommt.
»Ich empfinde die schreckliche Geschichte, die Du soeben von Dir gegeben hast, durchaus nicht als Anekdote. Und die Art, wie Du diese Geschichte erzählt hast, so geschmacklos flapsig, finde ich dem tragischen Geschehen absolut unangemessen. Zeitweise empfand ich Deine zotige Art vom Elend der Familie M. zu plaudern mehr als abstoßend.«
Das saß. Und ich kann von Glück sagen, daß Egmont mir ohne zu Zögern unverzüglich beispringt:
»Gnädige Frau, Sie haben ja recht, doch Sie müssen auch Ihren Mann verstehen. Die Zote ist eine Methode sich seiner Wut zu entledigen, ohne wütend werden zu müssen. Würde man derartige Widerwärtigkeiten, sowohl ihrer Tragik als auch ihrer Gemeinheit angemessen erzählen, vor allem öffentlich erzählen, dann hätte man ganz fix eine Verfügung, eine Beleidigungsklage oder was ähnliches am Halse. Die Wahrheit der Wahrheit angemessen zu verbreiten, kann jede Menge Ärger bringen in diesem Staat. Und dann sind unangemessene Zoten immer noch besser als angemessene Wahrheiten.«
»Aber wir sind doch nicht in der Öffentlichkeit«, protestiert die Meine.
»Wissen Sie das wirklich so ganz genau?«, fragt Egmont.

Diese Diskussion gerät schon wieder in Gefahr unqualifiziert auszuufern. Das muß verhindert werden.
»Ihr lieben Leute laßt es gut sein. Ich schäme mich meiner anekdotenhaften, flapsig unangebrachten Redeweise, aber ich kann solche Geschichten, wie die vom Schicksal der Familie M. in Detmolds Befangenheitssumpf schon lange nicht mehr in angemessener Wortwahl von mir geben. Würde ich das tun, geriete ich in der Tat ständig in Wut und das ist ungesund, wie meine Frau sagt. Laßt uns nun aber zurückkehren zu Herrn Farbigs Bericht über seine Meineidserlebnisse und was schließlich daraus wurde.«
»Wo war ich denn stehen geblieben?« sinniert Egmont und nestelt gesenkten Hauptes an seinem mickrigen Brillengestell.
»Alles im Eimer, Prozeß am Landgericht unter dem Vorsitz von Richter Helmut Isenbeck, dank tätiger Mithilfe des CDU-Kassierers Michael Stüben aus Salzuflen verloren, einen Haufen Kosten und die „Altromins" als strahlende Sieger«, griff ich seinem Gedächtnis hilfreich unter die Arme.
»Ach ja, so konnte die Sache natürlich nicht hingenommen werden. Ich mußte gegen das Urteil des Landgerichts Detmold beim Oberlandesgericht in Hamm Berufung einlegen.«
»Kann ich mir denken, doch erzählen Sie uns zunächst einmal was über den eigentlichen Meineid, von dem wir nun schon so viel gehört haben, den wir aber seinem eigentlichen Wortlaut nach überhaupt noch nicht kennen. Der muß ja irgendwie mit dem Sieg der „Altromins" am Landgericht in Detmold zu tun haben.«
Hier muß ich einfach Egmonts Bericht erneut unterbrechen. Zu gespannt, um länger auf den eigentlichen Knackpunkt warten zu können, will ich nun endlich wissen, was denn nun die „Altromins" nach Egmonts Ansicht falsch geschworen haben sollten.
»Na klar, die von den Herren der Fa. Altromin geschworenen Meineide besiegelten meine Detmolder Niederlage, sehen wir mal von der Unterstützung der Sache durch Isenbeck und meinen vorzüglichen Anwalt, den CDU-Kassierer und angeblichen Tierversuchsgegner Michael Stüben, ab. Kommen wir zuerst zu den eigentlichen Meineiden.
Doch zunächst, das Wort Meineid ist juristisch nicht ganz exakt, genau heißt diese Art Meineid falsche eidesstattliche Versicherung. Im Prinzip aber ist das alles der gleiche Schmunzes: Finger gehoben und gelogen. Ob schriftlich einem Gericht eingereicht oder mündlich vor Gericht abgelegt, was macht das schon für einen Unterschied. Also, Sie erinnern sich noch an die umstrittene Textpassage, die ich Ihnen eben vorgelesen habe. Ich hatte in meiner Dokumentation öffentlich verbreitet, ich wüßte aus absolut zuverlässigen Quellen, direkt aus dem Werk, daß grobe Fehler sowohl beim Mischen von Spezial- als auch von Standarddiäten vorkämen, daß die Mischanlage zwischen der Herstellung verschiedener Diäten nicht ordnungsgemäß gesäubert und daß falsch und stümperhaft eingewogen würde. Daraus ließ sich dann natürlich der logische Schluß ziehen, die ohnehin blödsinnigen Tierversuche zur Abklärung der

Toxikologie von Substanzen würden noch viel blödsinniger, sollte die zu prüfende, giftvermischte Futterdiät von der Firma „Altromin" hergestellt worden sein. Kurz, ich habe schon allein aus diesem Grunde potenzierten Schwachsinn bei den Forschungen am „DKFZ" und der Uni Heidelberg behauptet. Soweit, so gut. Da sich nun die Uni Heidelberg und das Deutsche Krebsforschungszentrum einerseits aus verständlichen Gründen scheuten - wir haben eben schon die Motivation dieser Scheu diskutiert - gegen mich gerichtlich vorzugehen, mußte das jemand anderes tun. Und wer konnte das besser als die des Pfuschs bezichtigte Firma aus Lippe. Die Herren der Nonsenswissenschaft aus Heidelberg werden den Herrn von Altromin aus Lage in Lippe wohl deutlich gemacht haben, daß man sie auserkor, den lästigen Farbig zur Strecke zu bringen. Wenn sich „Altromin" weigern sollte, müßten sie sich eventuell eine andere Herstellerfirma für ihre Diätmischungen suchen.
Was sollten die „Altromins" jetzt, in dieser Situation, tun?
Entweder verlören sie einen ihrer größten Kunden oder sie müßten die Falschheit meiner Behauptungen gerichtlich darlegen. Daß das, was ich über die Arbeitsweise der Firma verbreitet hatte, bis auf das i-Tüpfelchen stimmte, das wußten sie natürlich ganz genau. Was die Altromins jedoch nicht wußten, ja auch gar nicht wissen konnten, ich besaß ein paar ganz unzweifelhafte, schriftliche Hinweise für die Richtigkeit jeder meiner veröffentlichten Behauptungen.«
»Das grenzt ja an Erpressung seitens der Uni Heidelberg und des „DKFZ" so nach dem Motto, wenn ihr „Altromins" nicht für uns den Farbig mundtot macht, seid ihr uns als Kunden los und könnt euren Laden dicht machen. Können Sie auch das beweisen, Herr Farbig?« zerschnitt mein Weib abrupt den Faden von Egmonts wilder Vermuterei.
»Nein, das kann ich natürlich nicht. Aber niemand legt ohne existentielle Not eine derart penetrant falsche eidesstattliche Versicherung ab. Nicht einmal dann, wenn er jeder Unterstützung der Justiz, wie sicherlich in Detmold, gewiß sein kann. Es muß einfach so oder so ähnlich gewesen sein, zumal unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Herren aus Lage erst Monate später, als die erste Auflage der Dokumentation längst vergriffen war, gerichtlich aktiv wurden. Aber hören Sie weiter. Sie werden mir letztlich noch Recht geben müssen, wenn Sie die ganze Geschichte kennen. Vor die Alternative gestellt, Sein mit falschem Eid oder Nichtsein mit ehrlicher Pleite, entschlossen sich die „Altromins" dazu, aus reiner Existenzangst kriminell zu werden und einen Meineid zu leisten. Anders findet die Geschichte keine vernünftige Erklärung. Man konnte ja immer noch auf die Hilfsbereitschaft der Detmolder Justiz, die stete Dienstbereitschaft der karitativen Clubs und die Schwäche der Farbigschen Beweise hoffen. Das Hoffen erwies sich dann auch als durchaus berechtigt, solange es auf den Filz setzte. Bei der Hoffnung auf die Schwäche meiner Beweise jedoch hoffte die „Altrominbande" vergeblich. Die waren und sind noch so dick, daß es schon übelster Rechtsverdrehung der gesamten Justizmafia des Landes NRW bedurfte, um die meineidigen Brüder vor dem Knast zu bewahren. Wie genau die Mafia das machte, dazu später.

Zunächst jedenfalls müssen sich Geschäftsführer Hans-Jochen Büngener und/ oder einer der sauberen Herren Altrogge auf den Weg gemacht haben, um ihren rotarischen Gesinnungsfreund und tüchtigen Rechtsanwalt Rüdiger Dorn aus der Kanzlei Mische, Dorn, Paus um Rat anzugehen, wie man die in das heimische Filzrevier eingebrochene Wildsau Farbig zur Strecke bringen oder sie doch zumindest aus diesem Revier vertreiben könne.
Ich weiß heute, nach dem Genuß der „Beleidigungen“,[8] was ich vor Jahresfrist noch nicht wußte, was aber natürlich die „Altromins“ schon lange wußten. Heckenschütze Rüdiger hat immer den richtigen Schuß im Lauf seiner langen Büchse, geht es auf zur Jagd auf Filzentlarver, Wahrheitensager und sonstiger Ruhestörer im Lippischen Land. So auch dieses Mal. Das Halali auf das Freiwild Farbig wurde mit den gleichen Tönen geblasen wie vor Jahren auf das Freiwild Fehn. Rüdiger schoß einen ganz raffinierten Drehschuß auf mich ab. Er beantragte bei Richter Isenbeck, scheinbar dem Oberförster im lippischen Filzrevier, einstweilige Verfügung gegen mich, natürlich unter Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 500.000 DM, ersatzweise 6 Monate Haft, meine schimpflichen Behauptungen über den Altrominpfusch zu unterlassen. Dies allein aber, war natürlich eine harmlose Kugel, die mich niemals getroffen, geschweige denn zur Strecke gebracht hätte. Den gemeinen Dreh erhielt diese Kugel erst durch die Besonderheit dieser „Einstweiligen Verfügung“, nämlich durch den Zusatz „wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung“. Natürlich kann man nur in Revieren derart unwaidmännische Treibjagden veranstalten, in denen Oberförster und Jagdaufseher wie Richter Isenbeck das Sagen haben. Denn die so besondere Dringlichkeit gab es gar nicht. Die Dokumentation war seit Wochen im Buchhandel vergriffen. Trotzdem und wie natürlich nicht anders zu erwarten, willfuhr Isenbeck dem Verfügungsantrag von Rüdiger dem Heckenschützen und erließ gegen mich genau dem Dornschen Antrag folgend Beschluß des Landgerichts.«
Ich muß lachen, mein Weib muß lachen. Zu treffend schilderte Egmont seine Erlebnisse als Freiwild im lippischen Filzrevier. Also nichts hatte sich in Detmold geändert, seit der Treibjagd auf mich. Die Jagdgemeinschaft „Kanzlei Mische, Dorn, Paus - Zivilkammer 1“ des Landgerichts Detmold pflegte noch immer die gleichen Methoden, um die Platzhirsche im Gestrüpp aus Betrug, Lüge und Interessensklüngel vor dem Blattschuß der Wahrheit zu bewahren. Jägerkreise lieben das Konservative eben. Was bedeuten schon ein paar Jahre, gilt es jagdliches Brauchtum über die Zeiten zu retten.
»Lieber Herr Farbig, dieser Drehschuß der „Einstweiligen Verfügung ohne mündliche Verhandlung wegen der angeblich so besonderen Dringlichkeit“, das müssen Sie zugeben, ist ein vorzüglicher und entbehrt keinesfalls einer gewissen juristischen Brillanz. Die elegante Art der einstweiligen Verfügung macht ganz schön mundtot, kostet sie doch den, gegen den sie erlassen wird, einen erklecklichen Batzen Gerichts- und Anwaltskosten. Das Opfer dieser Freikugel aus dem Lauf der lippischen Jagdgesellschaft darf nämlich die gesamten

Kosten der so schrecklich dringlichen Verfügung auch noch bezahlen. Bei Einspruch kommen die eigenen Anwalts- und Gerichtskosten hinzu. Das läppert sich. Das macht Freiwild ganz schön tot. Denn, um in der Sprache des Waidwerks zu sprechen, das Portemonnaie ist die empfindlichste Stelle des meist nicht sonderlich betuchten Wildschweins, das in fremden Revieren nach der Trüffel Wahrheit schnüffelt. Mit Kosten über Kosten läßt sich sehr elegant die Wahrheit vergewaltigen und die freie Meinung abschlachten. Wer kann sich das laute Sagen der Wahrheit überhaupt noch leisten bei solchen Preisen. Die Kostenlawine ist genau das Richtige, der tödliche Blattschuß für die arme Sau.
Und da das so ist, steigt aus manchen Gerichten in dieser Republik ein penetranter Verwesungsgeruch zum Himmel, weil hier Rechtsverweser wie die Dorns und Isenbecks ihrem abscheulichen Waidwerk nachgehen.
Und Prozeßkostenhilfe für die arme Sau? Ein Witz.
Richter Isenbeck, der dem Filz so ergeben ist, und derartige Verfügungen so ohne weiteres zugunsten des Filzes erläßt, wird sich doch eher ins eigene Bein schießen als Prozeßkostenhilfe zu gewähren. Das könnte doch dem Ziel abträglich sein, die arme Sau endgültig finanziell zu ruinieren. Gewährte er, käme es doch zu der verhaßten mündlichen Verhandlung. Dabei könnten dann doch die Schweinereien, die es in jedem Fall zu vertuschen gilt, zur Diskussion stehen und auch könnte sichtbar werden, welch wenig waidgerechte Kugeln die Isenbeck-Justiz den armen, einflußlosen Schweinen anträgt, um Betrug und Korruption vor Entdeckung zu bewahren. Das darf keinesfalls sein, könnte auf diese Weise doch selbst der Blödeste verstehen, daß das Recht und das Volk verarscht werden von den Dorns, den Isenbecks, den „Altromins" und wie das ganze Jagdgesindel sonst noch heißen mag. Man gebe dem, den man von hinten meucheln will, ja keine Gelegenheit, sich zu verteidigen und seine Fakten auf den Tisch zu legen. Nur so ist Ruhe und Ordnung in diesem Lande vor dem Chaos der Gerechtigkeit zu bewahren.«
»Also allmählich gehst Du mir auf den Zwirn«, unterbricht mich die Meine. »Das wissen wir doch schon alles. Du läßt aber auch keine Gelegenheit aus, Deine ödenden Monologe an den Mann zu bringen. Ich will jetzt endlich wissen, welche Meineide die Leute von „Altromin" geschworen haben sollen und wie die Sache weitergeht. Also los, Herr Farbig, fahren Sie fort.«
Der Angesprochene drückt seinen schwarzen Zigarettenstummel aus, bläst den Rauch des letzten Zuges in bereits blau geschwängerte Wohnstubenluft: »Mich hat der Dornsche Drehschuß bis jetzt ca. 7.500 DM gekostet und ich hätte den Offenbarungseid wegen dieser Kosten ablegen müssen, hätten mir nicht in letzter Minute ein paar gute Freunde aus der Tierschutzscene mit einem Kredit hilfreich unter die Arme gegriffen. Bis heute noch zahle ich jeden Monat meinen vereinbarten Rückzahlungsobulus für diese Kredite. Insoweit hat Ihr Mann durchaus recht. Das Faktum, daß der finanzielle Ruin des Opfers der Kumpeljustiz Methodencharakter besitzt, kann gar nicht oft genug wiederholt werden.
Doch weiter zum Thema.

Will irgendwer Geschriebenes per Verfügung gerichtlich aus der Welt schaffen lassen, muß er dem verfügungserlaßberechtigten Richter die Unglaubwürdigkeit des Geschriebenen glaubhaft darlegen. Das tat nun Herr Dorn für seine Klientel auf seine ganz besondere Weise. Und da er mit dieser besonderen Weise sogar Erfolg hatte, kann ich nun ohne irgendwelche Skrupel behaupten, Dorn und Isenbeck müssen gemeinsam vor Erlaß der Verfügung überlegt haben, wie man den Farbig am besten in einvernehmlichem Zusammenwirken aufs Kreuz legen könnte. Anders läßt sich die rechtsverhöhnende Beweislage bei Erlaß der Verfügung gar nicht mehr erklären. Ein Richter, der diesen Namen in einem Rechtsstaat verdient, hätte dem Dorn dessen alberne Beweise für die Unrichtigkeit meiner aufgestellten Behauptungen um die Ohren gehauen und ihn gefragt, ob er im Oberstübchen noch ganz klar sei.
Dorn nämlich legte der Zivilkammer I des Landgerichts Detmold unter Herrn Isenbeck als glaubhaften Beweis für die Falschheit meiner niedergeschriebenen Behauptungen der Stümperei beim Mischen und Einwiegen von Tierversuchsdiäten sieben angeblich fehlerfreie Mischprotokolle aus der Produktion der Firma vor. Natürlich akzeptierte Richter Isenbeck diese absolut schwachsinnige Beweisführung für den Erlaß seiner besonders dringlichen, verhandlungslosen Verfügung.
Nun habe ich ja nicht behauptet, jede Mischung, die die Altromins herstellen sei falsch, sondern nur, daß Stümperei und Fehler vorkommen. Schon deshalb bewiesen diese beispielhaft vorgelegten Mischprotokolle nur, was gar nicht zu beweisen war. Immerhin können Dorn und Isenbeck für ihre gemeinsame Arbeit in diesem Verfahren in Anspruch nehmen, ein neues Kapitel in der deutschen Rechtsgeschichte aufgeschlagen zu haben, die Nonsensjustiz.
Stellen Sie sich vor, ein Angeklagter steht wegen Mordes an Herrn X vor Gericht. Der Angeklagte beweist nun seine Unschuld à la Dorn:
„Herr Richter, ich habe Sie nicht umgebracht, ich habe Ihre Frau nicht umgebracht, ich habe Ihre Kinder nicht umgebracht. Ich habe vor allem niemanden umgebracht, der noch lebt. Folglich kann ich auch Herrn X gar nicht umgebracht haben."
Würde sich nun der Richter die Isenbecksche Rechtslogik zu eigen machen, müßte er den Angeklagten zwangsläufig wegen erwiesener Unschuld freisprechen.
Dieser Vergleich, so lächerlich er auf den ersten Blick auch scheinen mag, beschreibt ganz konsequent die Rechtslogik der Isenbeck-Justiz.«
Diesem voreiligen Egmontschen Schluß, erst mit dem Verfahren Farbig sei die Nonsensjustiz in Detmold eingeführt worden, muß ich einfach widersprechen, selbst auf die Gefahr hin, die Geschichte von den meineidigen Versicherungen nun noch mehr zu verzögern:
»So neu und revolutionierend ist zumindest in Detmold die Nonsensjustiz nicht. Wir erleben nun schon seit Jahren diese abartigste Form der Rechtspflege. Richtungsweisende Markierungszeichen hat dabei ein anderer „Detmold-typischer" Rechtsschlawiner gesetzt, mein spezieller Freund Oberstaats-

anwalt Friedrich Marten. Der treibt seit Jahren die Nonsensjustiz von Höhepunkt zu Höhepunkt. Ich gebe zu, sicherlich nicht nur der, sondern die gesamte Detmolder Staatsanwaltschaft. Doch der hat das System perfektioniert. Er steht einfach zu fest auf dem Boden der bereits erwähnten Traditionen gerade des Rechts, das er von seinen Vorgängern und Lehrmeistern, den Nazijuristen Günther von Glasenapp, Fritz Hille und Dr. Claus Büngener erlernt und übernommen hat. Marten wertet die Behauptungen der Träger von Recht und Ordnung in diesem Lande, also der Filzcliquen als unumstößliche Beweise, während er die schwarz auf weißen Beweise für die Kriminalität dieser Cliquen als unbeweisbare Behauptungen behandelt. Und wenn die Beweise dann wirklich so dick werden, daß sie nicht mehr unter den Tisch zu kehren sind, dann spielt er den Anwalt für die Filzbrüder und bewertet deren kriminelle Handlungen als Kavaliersdelikte, die nicht verfolgt werden müssen, weil ja kein öffentliches Interesse besteht. Das, was er dabei ganz unverschämt als öffentliche Interessen bezeichnet, sind ohne wenn und aber die Interessen des Filzes. Und wird er dann beim Kungeln erwischt, lügt er öffentlich das Blaue vom Himmel. Doch das ist eine andere Geschichte.«
»Genau das ist es, genau das sind auch meine Erfahrungen mit den Detmolder Staatsanwälten«, nimmt Egmont den Gesprächsfaden erneut auf.
»Nur meine Erfahrungen gehen noch ein Stückchen weiter. Diese Formen der Nonsensjustiz müssen sich ausgebreitet haben wie die Pest. Denn auch der Generalstaatsanwalt in Hamm handelt nach diesen Devisen der Nonsensjustiz. Der kann das fast noch besser als der Detmolder Klüngel.
Aber hören Sie weiter.
Den wesentlichen Beweis für die Glaubhaftmachung der Unrichtigkeit meiner öffentlichen Behauptungen führte der Klüngelsanwalt Rüdiger Dorn nicht über die nichts beweisenden Mischprotokolle, sondern über besagte „Eidestattliche Versicherungen", die er von fünf Herren der Firma am 30.12.85 ablegen ließ. Diese fünf Herren schworen nun an Eides Statt, Ihnen sei k e i n Fall bekannt, daß bei der Herstellung von Standard- und Spezialdiäten grobe Fehler festgestellt worden seien. Sie schworen weiter an Eides Statt, daß meine Behauptung in der Dokumentation falsch sei, die Mischanlagen würden zwischen der Herstellung von verschiedenen Futtermischungen nicht gereinigt, so daß unerwünschte Ingredienzen in Diäten gelangten.
Sie schworen und schworen immer weiter. Zum Beispiel schworen sie auch, daß die Mischanlagen nach jedem Wechsel der Produktion sorgfältig gereinigt würden.
Sie schworen peinlichste Einhaltung der Mischzeiten.
Sie schworen unbezweifelbare Wiegeprotokolle und sie schworen, daß „Altromin" nach dem neuesten Stand der Technik arbeite, sowohl beim Zusammensetzen der Mischungen, beim Abwiegen der Ingredienzen als auch beim Mischen selbst. Kurz, sie beschworen alles, was es zu beschwören gab, also die absolute Unrichtigkeit meiner, sie so erregenden Behauptungen.«
»Wer waren denn die besagten fünf Herren, die das alles an Eides Statt be-

schworen haben?«, fragt mein Weib den Egmont. »Konnten die denn überhaupt wissen, daß sie, wie ich nach Ihren Andeutungen wohl vermuten darf, einen „Falscheid“ schworen?«
»Na, klar, die schworen ihren falschen Eid samt und sonders bei vollem Bewußtsein. Sie verließen sich auf die Hilfe einer kuschelweichen Justiz und die Unbeweisbarkeit ihrer erlogenen eidesstattlichen Versicherungen. Und die, die falsch schworen, gehören alle, bis auf den subalternen Laboranten Karl-Heinz Hirschi und dem vielleicht etwas weniger subalternen Chemiker Dr.Skrdlik, zu den leitenden Repräsentanten der Firma Altromin Tier-Labor-Service GmbH & Co.
Als erster findet sich auf der Liste der Meineidigen der rotarische Bruder von Rüdiger Dorn, der Geschäftsführer der Firma, Hans-Jochen Büngener. Dann folgen die Herren Dr. Vladimir Skrdlik, der Leiter der Produktion, Erich Walter der Prokurist, wohl zuständig für die Organisation des Betriebes und zuletzt der Dr. Helmut Wirth, zuständig für Verkauf und Kundenberatung. Wenn also wer wissen konnte, daß er wahrheitswidrige Eide schwor, dann doch wohl diese Herren.«
Egmont unterbricht seine Erklärungen, sieht uns beide Fragen fordernd an. Offensichtlich weiß er, was er angerichtet hat. Die Geschichte, die er uns bisher auftischte, paßt weder vorn noch hinten zusammen. Für Momente herrscht gedankenverdauende Stille im gemütlich, bürgerlichen Heim am Bahnhof in Himmighausen. Mein an sich nicht unverständiges Weib sieht mich nachdenklich erstaunt an. Sie scheint in der Tat nur Bahnhof zu verstehen. Und ich gebe zu, mir geht es kaum besser.
Egmont sitzt in seinem Clubgestühl, lächelt und genießt sichtlich unsere Verblüffung. Als ihn aber immer noch niemand fragt, macht er einfach ungefragt weiter.
»Ich verstehe, Sie beide blicken absolut nicht durch. Ihnen ist einfach unverständlich, wie kann der Farbig so sang- und klanglos am Detmolder Landgericht baden gehen, trotz Isenbeck-Justiz, wenn er angeblich unwiderlegbare Beweise für die Verlogenheit der eidesstattlichen Versicherungen vorlegen kann?«
»Genau das«, sage ich. »Was mir nämlich einige Kopfschmerzen bereitet, ist die Frage, wie wollten Sie überhaupt den Beweis für die verlogen geschworenen Versicherungen an Eides Statt erbringen?
Und nicht nur die. Sie erwähnten vorhin, Ihnen lägen schriftliche Unterlagen von einiger Beweiskraft vor. Und wenn das in der Tat so ist, tun sich zwangsläufig neue Fragen auf, zum Beispiel die nach der Herkunft dieser Beweise. Sie könnten nämlich nur dann einwandfrei sein, kämen sie, die schriftlichen Beweisunterlagen, direkt und zwar ganz direkt aus dem Innenleben der Firma. Und selbst wenn auch dem so sein sollte, stellt sich die weitere zwangsläufige Frage nach der Beweisqualität dieser Unterlagen. Beweise nach der Art, 'könnte eventuell ein Fehler beim Mischen oder könnte eventuell ein Einwaagefehler vorliegen‘, taugen natürlich überhaupt nichts. Denn, wenn schon,

müssen die Unterlagen sagen, so ist es und nicht anders und dann müssen sie noch sagen, der Büngener, der Wirth und wie die nach Ihrer Ansicht Falscheidigen noch heißen mögen, haben zweifelsfrei gewußt, daß sie falsch versicherten. Erst wenn Sie solches zu bieten haben, beginnen die Isenbecks in Detmold überhaupt erst zu überlegen, wie man diese Beweise trotz eindeutiger Beweislage unter den Teppich kehren könnte. Geringste Zweifel reichen bekanntermaßen, um in Detmold Beweise gegen den Filz einfach abzuschmettern. Natürlich reichen andererseits sogar primitivste Andeutungen des Filzes gegen unsereins, um die ganze Ermittlungsmaschinerie auf Hochtouren laufen zu lassen. Doch lassen wir auch das, das steht jetzt nicht zur Diskussion.«
Egmont streckt verzweifelt abwehrend beide Hände von sich:
»Nun mal ganz langsam. Ich bin mir durchaus bewußt, daß Ihnen die ganze Sache völlig schleierhaft vorkommen muß. Jede Frage werde ich Ihnen ausgiebig beantworten, doch der Reihe nach.
In der Tat besitze ich originale Briefe aus dem Schriftverkehr der Firma Altromin GmbH & Co. mit ihren Kunden, die mehr als eindeutig die Richtigkeit meiner veröffentlichten Behauptungen und damit die Falscheide der Falschversicherer belegen. Einige Kostproben dieser Unterlagen werden Sie gleich genießen können. Doch zunächst zur Frage nach der Herkunft. Ich muß diese Frage offenlassen und zwar aus verständlichen Gründen. Nicht, daß ich glaube, Sie gingen mit diesen Informationen hausieren, doch jede, auch die geringste Indiskretion, würde meine Quellen versiegen lassen. Ich hoffe, Sie werden meine Verschwiegenheit verstehen.«
»Sicher verstehen wir das«, antwortet meine Allerbeste für uns beide. »Was wir jedoch nicht verstehen, ist und bleibt der Umstand, warum diese Beweise, wenn sie denn wirklich so überzeugend sind, wie Sie sagen, nicht ausgereicht haben sollen, die einstweilige Verfügung zumindest in der brutalen Form, wie Dorn sie beantragt und Isenbeck sie erlassen hat, abzuwimmeln.«
»Ganz einfach, weil ich diese Beweise Isenbeck nicht vorgelegt habe.«
»Warum denn das nicht?«
»Gnädige Frau, die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand. Um diese dringliche verhandlungslose Verfügung abzuschmettern, hätte es nur des Nachweises fehlender Dringlichkeit bedurft. Der war ja, Monate nach Erscheinen meines Buches und erst recht nach dem Ausverkauf der ersten Auflage, nun wirklich nicht schwer zu führen. Der seltsame CDU-Kassierer und Rechtsanwalt, der nach meiner Meinung gezielt von der Mafia in die Tierschützerszene eingeschleuste Michael Stüben, hat, trotz mehrfacher Mahnung meinerseits, diesen richtigen Rechtsschritt einfach unterlassen und, wie ich das heute sehe, mit Absicht unterlassen.
Nun war diese Taktik, die Unterlagen vorläufig zurückzuhalten, an sich durchaus richtig, wenn da nicht Tierfreund Stüben, dieser merkwürdige Rechtsverdreher gewesen wäre, der die Einspruchsfrist verstreichen ließ und falsch machte, was falsch zu machen war. Und da das nun mal so war, habe ich in Detmold am Landgericht eine sehr teure Packung bezogen.

Soweit die Antwort auf die Frage, warum ich satte, erstinstanzliche Prügel bezog. Ich denke, Ihnen ist mit dieser Erklärung klar geworden, warum, weshalb, wieso.«
Wir nicken zögerlich bejahend. Doch Egmont scheint zu ahnen, vielleicht an den verdächtig faltenreichen Stirnen zu sehen, da sind neue Fragen im Anmarsch auf mich.
»Bevor wir uns aber nun in neuerlichen Diskussionen ergehen, etwa über die Verdachtsmomente gegen CDU-Stüben in Tierschützerkreisen oder über den Mafiacharakter bestimmter Zusammenschlüsse, lassen Sie uns den zur Klärung anstehenden Fragenkomplex zunächst abschließen.
Ich bin Ihnen nämlich noch den Qualitätsbeweis meiner Unterlagen schuldig. Natürlich schleppe ich diese nicht ständig mit mir herum und kann sie Ihnen also nicht direkt hier und heute vor die Nase legen. Doch, um jeden Zweifel auszuräumen, werde ich Ihnen Ablichtungen sowohl der originalen „Eidesstattlichen Versicherungen" als auch der Unterlagen, die das Gegenteil des eidesstattlich Versicherten beweisen, zuschicken, sobald ich wieder Zuhause in Göttingen bin. Ein paar Beispiele aus der Sammlung jedoch, die kann ich Ihnen schon vorab vorstellen, sogar mit relativ genauen Einzelheiten.
Die ganze Geschichte läuft nämlich immer noch, und da ich zur Zeit intensiv damit befaßt bin, habe ich sogar Einzelfakten parat.
Sie werden sich noch erinnern, worum es ging.
Ich hatte den „Altromins" Pfusch beim Einwiegen, beim Mischen und beim Homogenisieren ihres Versuchstierfutters öffentlich unterstellt. Die „Altromins" haben diese Unterstellungen dann mit den eidlich geschworenen Worten: 'Ihnen sei kein Fall bekannt, daß bei der Herstellung von Standard- und Spezial-Diäten grobe Fehler festgestellt worden sind', verbieten lassen.
Wie bereits erwähnt, wurde dieser Eid von den fünf beteiligten Altromins am 30.12.85 geschworen.
Beginnen wir mit einem Fall vom März 1982.
Die Beweisunterlage bildet ein Schreiben der Firma Altromin an einen Herrn Ockert von der Firma „Byk Gulden". In diesem Schreiben müssen die „Altromins" zugeben, daß in einer Diät für Versuchskaninchen, die sie für „Byk Gulden" hergestellt hatten, Reste des Farbstoffs „Azorubin" enthalten waren. Die „Altromins" entschuldigen sich mit „unerklärlichen Gründen".
Dieser Vorfall sagt doch wohl mehr als deutlich, zwischen der Herstellung verschiedener Diäten werden die Mischanlagen überhaupt nicht oder nur sehr schlampig gereinigt. Nun könnte man ja zur Entschuldigung der verlogenen, falscheidigen Bande anführen, dieser Vorgang läge über 2 1/2 Jahre zurück und wäre einfach vergessen worden. Kriminelle neigen ja bekanntlich zu schnellem Vergessen. Übrigens, natürlich liegt mir besagtes Schreiben im Original vor.
Doch kommen wir zu einem weiteren Beweisstück.
Ein Dr. Tennekes vom Deutschen Krebsforschungszentrum reklamiert gleich mehrere von „Altromin" zusammengemischte Diäten mit dem hoch krebserre-

genden Mittel „p-Dimethylaminoazobenzene". Dieses Giftgemisch war so falsch, daß ein großer Teil der Versuchstiere schon gleich krepierte und der Versuch mit neuen Tieropfern wiederholt werden mußte. Der gesamte Vorgang wurde am 24.9.82 von dem Dr. Skrdlik selbst handschriftlich protokolliert. Dieses Protokoll liegt mir im Originaltext vor.
Damit Sie nun nicht glauben, ich hätte nur so alte Kamellen auf Lager, befassen wir uns als nächstes mit einem Fall von Altrominpfusch aus dem Jahr 1985, also genau aus dem Jahr, an dessen Ende die fünf falschen eidesstattlichen Versicherungen der Herren stehen.
Am 11.1.85 müssen die Prokuristen Walter und der Dr. Wirth gegenüber der „Bayer AG" einräumen, daß Bestandteile einer anderen Futtercharge in Pelletform in die von der Fa. Bayer AG bestellte Futterdiät geraten sind. Es wurde also schon wieder einmal die Mischanlage überhaupt nicht oder nur schlampig gereinigt und zwar von den Eidschwörern Walter und Dr.Wirth selbst eingestanden. Das Schreiben der beiden Falscheidigen an die Fa. Bayer AG liegt mir ebenfalls im Original vor.
Und setzen wir als letztes Beispiel der Qualität meiner Beweise noch eins drauf. Mit Schreiben vom 12.3.85 an die Firma „Merk Quimica" in Barcelona zeigt sich sogar der Oberfalscheidige, der Rotarier Hans-Jochen Büngener „peinlich berührt" vom Pfusch, den Altromin an diese Firma abgeliefert hat. Natürlich befindet sich auch dieses Schreiben mit Büngeners Unterschrift in meinem Altromin-Pfuschdossier.
Nun glauben Sie aber nicht, mit den Ihnen soeben vorgestellten Beweisbeispielen sei meine Sammlung erschöpft. Diese Beispiele stellen nur Probierhappen aus meiner Sammlung dar. Insgesamt so an die fünfzehn schriftliche Beweisstücke, soeben zitierter Art, für die Produktionschlampereien bei der Fa. Altromin und vor allem für deren geradezu hanebüchen verlogenen, eidlichen Versicherungen vom 30.12.85 umfaßt das Altromin-Dossier. Wie versprochen, werde ich Ihnen dieses Dossier ablichten und zuschicken. Ich denke, die Unterlagen werden Sie brennend interessieren und endgültig überzeugen können.«
Egmonts Augen strahlen lächelnde Zufriedenheit. Ihm war wohl nicht verborgen geblieben, welch offensichtliches Staunen seine letzten Worte auf den Gesichtern seiner beiden Zuhörer hinterlassen hatte.
Nun war ich kein Anfänger in Sachen Detmolder Schmuddelwirtschaft und es bedurfte schon kräftiger Unglaublichkeiten, um mich zum erstaunten Blick zu verleiten. Doch Egmont war es in der Tat gelungen, mir diesen Blick zu entlokken. Ich hielt, bedingt durch überreiche Erfahrung in Detmold, vieles für möglich, sogar zweifelhafte Eide und zweifelhaft veränderte Urkunden. Sollte jedoch das, was dieser Farbig uns hier auftischt, der Wahrheit auch nur so einigermaßen entsprechen, so lag damit der bisherige Gipfel der Detmolder Kumpelgaunereien in unseren staunenden Ohren.
So was konnte sich selbst der filzverhätschelnde Isenbeck in Detmold nicht bieten lassen. Würde der nämlich bei solch unverschämten Meineiden tatenlos zusehen, ja die Kriminellen noch durch krumme Ausreden aus der Scheiße zu

ziehen versuchen, so wäre in der Tat bewiesen: Die Kriminalität des Filzes und der Kumpeljustiz hat sich zu neuen Ufern aufgemacht, zu Ufern, wo allein die sizilianische Mafia vermutet wird. Und wenn dann das so wäre, wie Farbig sagt, und wenn die Täter bei diesem Stand der Beweisführung nicht gehörig bestraft würden, würde ihr Meineid ruchbar, wäre damit ohne jedes 'Wenn' und 'Aber' die organisierte Kriminalität in deutsche Amtsstuben eingezogen.
Nein, bei allem, was ich sonst auch in dieser Republik für möglich hielt, das nicht. Das konnte einfach so nicht stimmen. Da mußte irgendwo ein Haken sein, und den wollte ich dem Egmont aus der Nase ziehen:
»Herr Farbig, mit dem, was Sie uns hier auftischen, erhält die Justizfilzerei eine absolut neue Dimension, eine, die ich für so kriminell halte, daß ich sie nicht glauben mag. So echt ihre Beweiszitate auch klingen mögen, überzeugen können Sie mich nur durch Vorlage der zitierten Schreiben. Das müssen Sie verstehen.
Richter Isenbeck wäre in der Tat ein Verbrecher und kein kleiner Filzduckmäuser, hätte er die Dimension des Meineides gekannt und trotzdem die Verfügung erlassen. Ich versetze mich mal in die Lage von Richter Helmut Isenbeck beim Erlaß der Verfügung.
Gut, ich berücksichtige die Nonsensbeweise so nebenbei, weil ich den Kumpels wie immer einen Gefallen tun will. Jedoch wesentlich für meinen Entschluß, die Verfügung genau so zu erlassen, wie es Dorn und seine Klientel will, ist die Eidesstattliche Versicherung von fünf Mitarbeitern der Fa. Altromin. Ich muß einfach davon ausgehen, daß dieser Eid seine Richtigkeit hat. Wer schwört schon so ohne weiteres eine vorsätzlich falsche, eidesstattliche Versicherung. Immerhin sieht das Strafgesetzbuch für solche Delikte nicht unerhebliche Freiheitsstrafen vor. Und wenn dann öffentlich würde, wer zu welchem Zwecke vorsätzlich falsch schwor, dann wäre die Reputation selbst in Lippe im Eimer. Das müssen die Eidschwörer in jedem Fall gewußt haben, zumal sie vor Abgabe des Eides sicherlich nochmals darauf aufmerksam gemacht worden sind.
Dies einerseits, und andererseits weiß Isenbeck das natürlich schon von Berufs wegen.
Klar, die überall verbreitete Isenbeckjustiz schützt und protegiert die kriminellen Machtcliquen, wo immer sie kann. Doch eine solche Unverschämtheit, einfach verlogene Eidesversicherungen zum Zwecke des Prozeßbetruges in die Welt zu setzen, muß den Tätern Knast einbringen. So was kann sich auch Isenbeck nicht ungeahndet gefallen lassen. Das ginge denn dann doch zu weit. Denn Sie, Herr Farbig, entlarven ja mit Ihren eben zitierten Beweisunterlagen nicht nur den geschworenen Eid als Falscheid an sich, vielleicht etwas fahrlässig geschworen, sondern Sie beweisen ja den unbedingten Vorsatz dieses hochkriminellen Delikts. Nun geben Sie aber selbst zu, daß Sie Isenbeck aus taktischen Gründen diese Beweisstücke vorenthalten haben. Gut, Isenbeck hat mit seinen Maßnahmen alles getan, um Mögliches nicht ans Tageslicht kommen

zu lassen. Doch von der totalen Verlogenheit der eidlichen Versicherung kann er nicht gewußt haben.
Und so denke ich – versetze ich mich wieder in die Lage von Helmut, dem weisen Richter –, daß mich der Vorwurf der wissentlichen Förderung strafbarer Handlungen nicht treffen kann. Sollte ich jedoch als Richter, auch als Richter Isenbeck, je herausbekommen, daß mich der von mir eigentlich sehr verwöhnte Filz mit falschen eidesstattlichen Versicherungen verarscht hat, dann wäre meine Liebe und mein Verständnis für die lokalen, gesellschaftspolitischen Klüngeleien aber endgültig am Ende. Dann sähe ich rot und würde der Bande ganz lange Beine machen.
Und, so denke ich weiter, müßte auch Richter Isenbeck denken. Ein bißchen zugunsten der Kumpels schieben ist eine Sache. Als Richter durch die versauten Jungs in den Verdacht der Beihilfe zu strafbaren Handlungen gebracht zu werden, ja mit Straftätern gemeinsame Sache zu machen, ist eine ganz andere. Ich wette mit Ihnen, Herr Farbig, Isenbeck wußte und weiß nichts von diesem rotarisch angeregten Massenmeineid. Er kann davon einfach nichts wissen.«
»Tun Sie das nicht. Diese Wette verlieren Sie mit Sicherheit. Ob Isenbeck bei Erlaß der Verfügung wußte, ist zwar hochwahrscheinlich, doch das kann ich ihm natürlich nicht direkt unterstellen. Indirekt jedoch auch dieses.
Daß er allerdings längst weiß und daß er trotzdem den sauberen Herrn nicht ans Leder geht, das kann ich sowohl Ihnen als auch Isenbeck beweisen. Und da er nichts tat, was eines Richters Pflicht gewesen wäre in einer solchen Situation, hat er aber auch letzte Reste an richterlicher Integrität verloren. Und da das so ist, wie es ist, darf man getrost spekulieren, warum er die Gaunerbande so ungeschoren davonkommen ließ. Entweder stattete die Natur Isenbeck mit bemerkenswerter Skrupellosigkeit aus, oder der Filz hat ihn irgendwie in der Hand, oder er hat selbst bei der Vorbereitung dieser Straftat mitgewirkt. Eine andere Erklärung für die Taten dieses Justizungeheuers fällt mir einfach nicht ein. Anders als kriminell kann man den ekelerregenden Trick, Zuvielwisser und Zuvielschwätzer durch verlogene eidesstattliche Versicherungen über ungeheuere Kostenlawinen zum Schweigen zu bringen, kaum bezeichnen. Nach meinem Dafürhalten müßten, wenn meine Beweise den Fakten entsprechen, Richter wie Isenbeck längst, zum Schutze des Rechtstaats, im Knast sitzen. Wegen erwiesener Unterstützung krimineller Vereinigungen nach § 129 StGB müßte man ihn anklagen und verurteilen. Was in einem solchen Verfahren im Fall Isenbeck als Beweis gefordert werden müßte, ließe sich leicht mehrfach und sattelfest vorlegen.
Daß der Filz eine tief untereinander verbundene, kriminelle Vereinigung darstellt, die Schäden in Milliardenhöhe für Staat und Volk zu verantworten hat, Menschen aus Profit- und Machtgier zerschlägt und jede moralische Maxime mit Füßen tritt, das steht außerhalb jeden vernünftigen Zweifels. Und daß Isenbeck und Konsorten diese kriminellen Vereinigungen aktiv und passiv unterstützen, läßt sich ebenfalls problemlos beweisen.«
Steile Zornesfalten haben sich während der letzten Worte auf Egmonts bereits

überhöhter Stirn eingefressen. Wütend ist er aufgesprungen, durchmißt mit Schritten unser repräsentatives Wohnzimmer. Scheinbar sucht er nach seiner Fassung, die er durch die eigenen Worte verlor.
Dann ist ihm offensichtlich peinlich, daß er sich vor beinahe Fremden hat gehen lassen. Er setzt sich wieder in seinen Sessel mit dem unbestreitbaren Ausdruck der Verlegenheit. Egmont erweckt den Eindruck, als ob er irgendetwas zu seiner Entschuldigung sagen möchte. Er sagt aber nichts, versucht einfach nur wieder cool und selbstbeherrscht zu wirken.
In solchen Situationen, das hatte ich vor Jahren selbst wohltätig erleben dürfen, hilft die sanfte Beruhigung durch ein liebevolles, weibliches Wort. Darauf versteht sich die Meine und sie besitzt erhebliche Erfahrungen auf diesem Terrain. Wie oft hatte sie mich zu trösten gewußt, in der Zeit, als der verbrecherische Clan betrügerischer Staatsbeamter mir genommen hatte, woran mein Herz hing, was ich liebte, meinen Beruf als Wissenschaftler.
Damals glaubte ich, nichts ginge mehr und ich weiß, es wäre nichts mehr gegangen ohne die weichen Arme dieses weiblichen Wesens, ohne ihre Tröstungen und ohne ihr Verständnis für eine völlig ausgeflippte Type.
Und so kann nicht verwundern, daß sie es auch versteht, den Egmont aus seiner selbstgemachten Peinlichkeit zu befreien, die wir beide zwar kaum empfindem, die der Egmont aber offensichtlich heraufbeschworen zu haben glaubt:
»Aber Herr Farbig, wir glauben Ihre Empörung und verstehen Ihre Wut. Wut mal ungezügelt laufen lassen tut gut und befreit die Seele. Doch der Sache an sich hilft Wut nun überhaupt nicht. Da hilft nur systematisches Überdenken und besonnenes Handeln. Lassen Sie sich hier bei uns ruhig gehen. Hier sind Sie bei erfahrenen Leidensgenossen, obwohl wir über das Leiden schon längst hinaus sind. Von uns beiden wird niemand zu den Staatsanwälten laufen und sagen: „Der Farbig hat gesagt und den Isenbeck beleidigt".
Lassen Sie sich jedoch nur bei guten Freunden und Kampfgefährten gehen. Man braucht das manchmal. Verlassen Sie diese Oasen der sicheren Verschwiegenheit, sagen Sie um Gottes Willen nicht so was Ähnliches, wie Sie es eben hier gesagt haben. Die Ohren, die nicht unbedingt hören müssen, sind überall. Aber Sie sollten dieses Vorweihnachtsgebäck probieren. Schmeckt köstlich. Hat meine grüne Freundin selbst gebacken, alle Zutaten aus biologischem Anbau. Kennen Sie sicherlich, die Demeterprodukte. Ich mache auch gleich für uns ein paar Butterbrote. Ich denke, ohnehin werden die Herren nach der heißen Redeschlacht Hunger haben.«
Mein Weib sieht Egmont und mich fragend an.
»Nein, nein, danke Frau Fehn. Ich fahre heute noch nach Göttingen und muß gleich aufbrechen. Außerdem habe ich solche Mengen Kuchen gegessen, daß ich jetzt wirklich nichts mehr herunterbekomme«, lehnt Egmont die Abendbroteinladung ab.
Immerhin jedoch hatte der Ablenkungstrick meiner Geliebten scheinbar geklappt. Egmont nimmt, zwar zerstreut, doch immerhin, ein rosaes Gebäckherzchen aus der silberscheinenden Vorlage.

»Nein, nein, Herr Farbig«, sagt dann aber sofort die Meine. »So geht das nicht. Geschichten werden nicht mittendrin abgebrochen wie Fernsehserien. Hier werden Geschichten zu Ende erzählt und erst recht, wenn sie so spannend sind, wie die ihre.
Sie deuteten ja bereits an, daß die Sache mit dem Urteil des Landgerichts Detmold noch lange nicht ausgestanden war. Und ich denke, jetzt kommen die Staatsanwälte und dann wird es erst richtig spannend.«
Egmont sieht wohl ein, so und gleich kann er noch nicht verschwinden: »Na gut, eine halbe Stunde ist noch drin. Aber um Gottes Willen nichts mehr essen, ich platze.
Machen wir also weiter. Das Urteil in Detmold, mit all den schlimmen finanziellen Folgen für mich, konnte natürlich so nicht stehen bleiben. Ich mußte einfach in die Berufung zum Oberlandesgericht nach Hamm. Und jetzt konnte ich meine Beweise auch nicht mehr schonen. Ich mußte sie herausrücken. Ich hatte Glück im Unglück und fand mit dem Herrn Schumitz in Hamm einen fähigen und engagierten Anwalt, der tat, was in seiner Macht stand, um mich aus dem Schlamassel, in den ich durch die Schlamperei des CDU-Kassierers Stüben geraten war, herauszuziehen.
Natürlich schlug der Rechtsanwalt Schumitz die Hände über dem Kopf zusammen, als er sah, was da in Detmold abgelaufen war. Aber das konnte auch er nicht mehr ändern. Es galt zu retten, was noch zu retten blieb. Unter Vorlage eines Teils meiner Beweisunterlagen gewährte mir das Oberlandesgericht sofort Prozeßkostenhilfe. Ohne diese hätte ich überhaupt nicht in die Berufung gehen können. Es kam zur Verhandlung und zu dem von den Richtern am Oberlandesgericht vorgeschlagenen Vergleich.«
»Vergleich, ich höre doch wohl nicht recht.«
An der Stelle muß ich Egmont einfach unterbrechen. »Bei den Beweisen, die Sie uns eben vorgestellt haben, ließen Sie sich auf einen Vergleich ein?«
»Ging nicht anders«, sagt Egmont.
»Warum denn das nicht? Wenn doch Ihre Beweise so unglaublich waren, wie wir gehört haben, dann konnten Sie den Prozeß doch gar nicht verlieren.«
»Vielleicht hätte ich in Hamm auch glatt gewonnen, hätte ich auf einem Urteil bestanden. Was aber hätte mir dieser Sieg gebracht?
Das eigentliche Problem waren doch wie immer die Finanzen. Eine rechtskräftig ergangene einstweilige Verfügung läßt sich auch von einem Berufungsgericht nicht so ohne weiteres aus der Welt schaffen. Sie kann nur zur Hauptsachenverhandlung an das zuständige Landgericht zurückverwiesen werden. Das Theater wäre also in Detmold von neuem losgegangen. Ich hätte wieder einen Anwalt einschalten müssen, den ich nicht hätte bezahlen können. Und Prozeßkostenhilfe beantragen, das ist immer so eine Sache.
Hätte ich aber ohne Kostenhilfe klagen müssen, wären wohl locker zwei bis drei Tausender, die ich überhaupt nicht besaß, fällig geworden. Was anderes also, als den von den Hammer Richtern vorgeschlagenen Vergleich zu akzeptieren, hätte ich tun können?

Ich glaube, ich war richtig beraten, den Vergleich anzunehmen. Denn ich hatte ja noch die wesentlich bessere Chance, die verlogenen „Altromins“ über einen für mich kostenneutralen Strafantrag zur Rechenschaft zu ziehen. Meinen Beweisen konnten die kriminellen Schwörer auch unter Aufbietung der rechtsverdrehendsten Verteidiger, der verlogensten Ausreden und der filzäugigsten Richter eigentlich nicht mehr entkommen. Der Knast war ihnen sicher. Das Ganze, so glaubte ich damals, wäre eigentlich nur eine Frage der Zeit. Denn entweder Isenbeck - das hielt ich damals noch für möglich - oder die Richter des Oberlandesgerichts oder ich selbst, irgendwer würde irgendwann den unumgänglichen Strafantrag stellen. Mir schien damals noch unmöglich, daß sich eine Justiz solche verlogenen Unverschämtheiten würde bieten lassen.«
»Entschuldigen Sie, Herr Farbig, ich muß schon wieder rückfragen. Mich würde zunächst natürlich interessieren, zu welch faulem Handel mit den „Altromins“ Sie, bedingt durch Ihre erbärmliche finanzielle Situation, vor dem Oberlandesgericht gezwungen waren.«
Egmont sieht mich zerstreut an, schweigt erstaunt für Momente, bevor er begreift, was ich eigentlich will.
»Ach ja, hätte ich fast vergessen. Mir wurde das Bußgeld in Höhe von 5.000 DM erlassen. Die Kosten beider Verfahren, also auch die, die in Detmold angefallen waren, sollten zur Hälfte von mir und zur anderen Hälfte von den „Altromins“ getragen werden. Dafür mußte ich den „Altromins“ zugestehen, daß die beanstandeten Passagen weiterhin in meinem Buch geschwärzt bleiben sollten. Ich hatte nach diesem Vergleich immer noch 7.500 DM zu berappen. Doch vor die entscheidende Frage gestellt, 7.500 DM oder 15.000 DM, blieb mir nichts anderes übrig, als mich für die kleinere Zahl zu entscheiden. Selbst die war immer noch ein paar Nummern zu groß für mich und hätte mir, wie Sie bereits wissen, fast den Offenbarungseid eingebracht.«
»Das darf doch wohl nicht wahr sein«, rede ich schon wieder dazwischen, doch dieses Mal ganz spontan, ohne Absicht Egmont zu unterbrechen.
»Ich weiß, Sie haben recht, Herr Fehn. Auch ich würde kein zweites Mal einem solchen Vergleich zustimmen und wenn ich dafür den Offenbarungseid ablegen müßte. Mit diesem Vergleich hatte die kriminelle Bande letztlich alles erreicht, was sie erreichen wollte, nur mit einem ganz kleinen, für sie jedoch unwesentlichen Unterschied. Auch sie mußte ca. 7.500 DM berappen. Aber was sind schon 7.500 DM für die großen Gauner in diesem Staat, ein Trinkgeld, mehr nicht.
Zum einen konnten die meineidigen Täter den Hauptschuldigen am Tierverbrauchskandal in diesem Lande, dem Deutschen Krebsforschungszentrum und der Universität Heidelberg vorlegen, daß die umstrittenen Passagen trotz erwiesener Richtigkeit nunmehr endgültig aus der Welt geschafft waren. Zum anderen konnten sie den für mittellose Zuvielschwätzer abschreckenden Effekt der nahezu untragbaren Kosten vorweisen und letztendlich konnten sie sich über den gelungenen Trick mit der erstunkenen eidesstattlichen Versicherung ins Fäustchen lachen. Daß die über die Kostenfrage alles erreicht hatten,

was für sie nur zu erreichen war, wußten auch wir, der Rechtsanwalt Schumitz und ich. Doch wir setzten auf meine normalerweise tödlichen Beweise. Würden nämlich die Schuldigen nach Recht und Gesetz verurteilt werden und daß sie würden, daran bestand überhaupt kein Zweifel, müßten sie mir zwangsläufig den durch ihren Falscheid entstandenen Schaden ohne Wenn und Aber zu ersetzen haben, sollten sie aus dem Knast wieder nach Hause dürfen. Dieser Weg zu meinem Recht und zu meinem Geld zu kommen, schien uns wegen der Kostenneutralität für mich, der richtigere und der sichere.«
»Und mit diesem Verlassen auf die Ihrer Meinung nach tödlichen Beweise - ich gebe zu, diese Beweise machen, so wie Sie sie uns hier vorgestellt haben, wirklich einen solchen Eindruck - fielen Sie nun ganz gewaltig auf den Bauch«, meldete sich mein Weib nach langem Schweigen, als auch noch dabei, zurück. »Und der merkwürdige Umstand, daß Sie auch strafrechtlich, trotz aller vorzüglichen Beweise, erneut auf den Bauch fielen und nicht die Meineidigen, hat Sie ganz schön in Verwirrung gestürzt. Sie konnten sich solches einfach nicht erklären. Und weil Sie nun nichts mehr erklären konnten und nicht wußten, warum, weshalb, wieso, haben Sie uns aufgesucht, in der Hoffnung, mehr über mögliche Hintergründe ungestrafter Meineide zu erfahren.«
»Genau so ist es. Aber hören Sie weiter vom tragischen Schicksal der Falschversicherer und von den harten Strafen, zu denen sie von einer unnachgiebig gerechten Justiz verurteilt worden sind.
Ganz blauäugig, was die Rechtsprechung in diesem Staat betraf, war ich schon damals nicht mehr. Doch ich glaubte fest daran, bei kriminellen Delikten dieser Qualität hört das übliche Gefilze auf. Irgendwer, entweder Isenbeck oder die jetzt ja auch um die Straftat der falschen eidesstattlichen Versicherung wissenden Richter vom Oberlandesgericht Hamm, würden den „Altromins" jetzt aber ein ganz heißes Feuer unter dem Arsch anzünden. Doch ich glaubte scheinbar wie immer falsch. Denn Woche um Woche verging, ohne daß sich irgendeiner der Herren, die sich von Berufs wegen über Derartiges aufregen müßten, wirklich aufregte.
Merkwürdig, dachte ich. Ein Meineid und dann noch ein solcher, regt keine Sau auf?
Das kann doch eigentlich gar nicht sein. Warte nur zu, dachte ich. Je länger sich die Justiz Zeit läßt, um so intensiver die Ermittlungen und um so bitterer die Strafe für die Täter.
Ich wartete und dachte. Ich dachte und wartete. Doch nichts passierte, niemand schien auch nur einen Finger zu rühren. Acht Wochen nach der Verhandlung, die den ominösen Vergleich in Hamm gebracht hatte, am 17.11.86 dachte ich, jetzt hast Du genug gedacht und gewartet, jetzt mußt Du selbst die Initiative ergreifen. Ich verfaßte also fünf Strafanträge, gegen jeden der Falscheidigen einen separaten.
Am 23.11.86 schickte ich diese per Einschreiben/Rückschein an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Detmold.
Und schon wieder merkwürdig, von neuem begann das Warten und das Den-

ken um das Warten. Wochenlang rührte sich wieder nichts. Am 17.1.87, seit der Hammer Verhandlung waren inzwischen fast vier Monate ins Land gezogen, ödete mich das ewige Warten so an, daß ich mich gezwungen sah, die Detmolder Staatsanwaltschaft schriftlich nach dem Verbleib und dem sonstigen Schicksal meiner vor acht Wochen gestellten Strafanträge zu befragen. Jetzt mußte ich endlich nicht mehr warten. Schon drei Tage später wurde mir von einem Staatsanwalt Brüns mitgeteilt, die Übermittlung des Aktenzeichens an mich sei versehentlich unterblieben, ebenso wie die Mitteilung über den Eingang der Strafanträge. Herr Staatsanwalt Brüns entschuldigte sich sogar für dieses Versehen. Schon damals, als ich das Entschuldigungsschreiben des Herrn Brüns in den Händen hielt, zogen dunkle Wolken eines bösen Verdachts in mir auf. Die Detmolder Staatsanwaltschaft, hier also der Herr Brüns, hatte meine Strafanträge bis zum Eingang meiner schriftlichen Nachfrage unbeachtet in der Ecke liegen lassen, statt unverzüglich zu ermitteln, wie es bei solchen Vergehen ja wohl angebracht gewesen wäre. Und hätte ich meine schriftliche Nachfrage unterlassen, dessen bin ich sicher, würden diese Strafanträge noch heute in einer Ecke schmoren.
Später erfuhr ich dann - ist noch gar nicht so lange her - die Detmolder Staatsanwaltschaft habe zur gleichen Zeit gegen die gleichen Täter, also die verkommene Altrominbande, auf Strafantrag von anderer Seite in anderer Sache ebenfalls ermitteln müssen.
Das Bundesgesundheitsamt hatte im Jahre 1986 Strafantrag gegen die Büngener und Co. wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz gestellt. Ganz schön dicke Geschütze, die das Bundesgesundheitsamt gegen meine Falscheidigen da auffuhr. Sehr interessant, mit Rauschgiftvergehen hatten die also auch noch zu tun. Aber bitte, fragen Sie mich jetzt nicht, was aus diesen Ermittlungen geworden ist. Ich weiß es noch nicht. Doch wahrscheinlich wurde auch dieses Ermittlungsverfahren unter fadenscheiniger Begründung eingestellt. Denn offensichtlich fordern Recht und Ordnung immer Ermittlungseinstellung bei bestimmten Vergehen bestimmter Leute. Das zumindest kann ich als Erfahrung der letzten Jahre auf meinem Wissenskonto verbuchen.
Interessant dabei ist nun, daß die beiden Verfahren, also das von mir beantragte und das vom Bundesgesundheitsamt beantragte, parallel liefen und die Ermittlungen leicht hätten parallel geführt werden können. Denn zwischen den von mir beantragten Ermittlungen und denen, die das Bundesgesundheitsamt beantragt hatte, mußte es eindeutige Zusammenhänge geben. Ich hatte nämlich in meinem Buch „Dokumentation über die Tierversuchspraxis am DKFZ und an der Universität Heidelberg“[9] Produktionspfusch behauptet und die Altromins hatten ununterbrochen gepfuscht, das stand ja nun mal fest. Auch wenn sie das verlogene Gegenteil geschworen hatten.
Das Bundesgesundheitsamt muß aber die „Altromins“ ebenfalls wegen Produktionspfuschs angezeigt haben. Aber eben wegen Produktionspfuschs mit Stoffen, die den Beschränkungen des Betäubungsmittelgesetzes unterliegen. Eigentlich sehr normal, wenn man nun unter diesem gemeinsamen Gesichts-

punkt seitens der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zusammengelegt und der Firma mal genauer auf die Finger geschaut hätte. Doch, so wie ich die Sache heute sehe, wurden nur Nichtermittlungen parallel geführt.
Aber weiter. Sehr bald schon wurde meinem Warten und Denken ein erstaunliches Ende versetzt. Bereits ein paar Tage nach besagtem Entschuldigungsschreiben des Staatsanwalts Brüns übersandte mir der gleiche Herr das Ergebnis seiner intellektuellen Prüfung des Falles: fünffache Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung, geschworen von dem Rotarybruder Hans-Jochen Büngener und vier seiner Untergebenen.
Herr Staatsanwalt Brüns schrieb mir nun ausführlich, er habe die Ermittlungen gegen Büngener und untergebene Mitschwörer eingestellt, nachdem er erst gar nicht angefangen habe, Ermittlungen aufzunehmen.«
»Was soll denn der Quatsch Herr Farbig?«, frage ich.
»Wie geht denn so was?«, fragt mein Weib.
»Daß Sie genau das fragen werden, habe ich mir schon gedacht«, antwortet Egmont. »Auch ich wollte und konnte nicht glauben, daß es Staatsanwälte gibt, die es fertig bringen, Ermittlungen einzustellen, die sie gar nicht erst aufgenommen haben. Aber das gibt es nicht nur in Detmold, das ist eine weitverbreitete Ermittlungsart im Lande Nordrhein-Westfalen und sicherlich nicht nur da. Diese staatsanwaltliche Narrenfreiheit ist sogar die Norm bei Ermittlungen gegen Täter aus der Gaunerszene mit gesellschaftlicher Stellung. Also Quatsch kann man das gar nicht nennen und wie das geht, zeigt uns Staatsanwalt Brüns ganz genau mit seinem Einstellungsbescheid in Sachen Rotarymeineid vom 29.1.87. Die Logik dieser äußerst intelligenten Ausführungen entbehrt keinesfalls einer gewissen Faszination. Herr Brüns schreibt nämlich in seinem Einstellungsbescheid an mich:
'Durch die Zivilverfahren in Detmold und Hamm sei zwischen den Parteien, also mir und den „Altromins", ein Vergleich geschlossen worden, der den Rechtsfrieden wiederhergestellt habe. Nun könne es nicht Aufgabe des Strafverfahrens sein, eben diesen durch Vergleich wiederhergestellten Rechtsfrieden, erneut zu beeinträchtigen.'«
Das geht zu weit, das kann nicht sein. Ich springe auf wie von der Hummel gestochen, noch während Egmont weihevoll, doch mit einem nicht zu überhörenden Ton der Verachtung, Staatsanwalt Brüns zitiert.
»Diese verdammte Lügenbande, dieses elende Sauvolk, Klassenjustiz ist das, im besten faschistischen Stil, Jahrgang 33 bis 45. Euch muß ich mal wieder die Hammelbeine langziehen.« Ich fluche und die kalte Wut hält mich in ihren nichtsnutzigen Klauen. »Ja, ist denn das die Möglichkeit.«
Meine beiden Mitplauderer sehen, ja glotzen mich völlig verstört an. Ich spüre die Gedanken, die in ihren Hirnen kreisen. Fühle, sie wollen fragen, was ist denn mit dem los, hat der noch alles geordnet beieinander?
Mein Weib faßt sich als erste. Nutzt eine Fluch-Atempause zu der auch sonst in unserem Familienleben gelegentlich gestellten Frage:
»Spinnst Du?«

»Nein, ich spinne nicht, Du weißt, ich wollte mich eigentlich nicht mehr in Sachen verfilzt, versaute Gesellschaft engagieren und schon gar nicht wollte ich meine Karriere als Schreiberling auf diesem widerlichen Gebiet fortsetzen. Doch wenn das stimmt, was Herr Farbig eben erzählt hat, hat sich der Kreis geschlossen, dann gibt es keine Vermutung mehr, dann ist sicher, die Detmolder Justiz ist durch und durch verseucht, versippt und verfilzt. Der Staatsanwalt Brüns, und daran kann es keinerlei Zweifel geben, lügt, daß sich die Balken biegen. Und es scheint mir geradezu ekelhaft, wie der scheinheilig den Rechtsfrieden bemüht, um den Cliquen im verderbten Umfeld der karitativen Clubs den längst verdienten Knast zu ersparen, dieser Rechtspazifist. Ich dachte immer, die Verlogenheit und Parteilichkeit sei in Detmold ausschließlich auf den Oberstaatsanwalt Marten beschränkt. Doch, wenn das so sein sollte, wie wir es eben gehört haben, dann setze ich mich doch wieder auf die Fährte der Kumpels und schreibe die Geschichten auf, die alle im verseuchten Sumpf des gemeinen Filzes spielen. Dann recherchiere ich wieder und nenne ungeschminkte Namen. Darauf könnt Ihr Euch verlassen. Aber ich kann diese widerwärtig scheinheilige Ausrede mit dem Rechtsfrieden einfach nicht glauben. Deshalb, Herr Farbig, glaube ich Ihnen erst, wenn ich diesen Einstellungsbescheid schwarz auf weiß vor mir liegen habe.«
Der zunächst verständnislose Blick schwindet aus Egmonts blauen Wasseraugen, macht dem Erleuchten des plötzlichen Verstehens Platz:
»Jetzt weiß ich, warum Sie mir gerade an dieser Stelle meines Berichts, nicht glauben wollen, warum Sie so wütend sind. Jetzt verstehe ich Ihre Fluchkanonade.
Sie haben in Ihrem Buch „Beleidigungen"[8] das ganz genaue Gegenteil beschrieben, nämlich daß sich die Detmolder Staatsanwälte einen Scheißdreck um den Rechtsfrieden scheren, sind die Karten mal andersherum verteilt. Soweit ich mich erinnern kann, hat doch der Obergauner, einer der zentralen Figuren Ihrer Geschichte, wie hieß er noch schnell?«
»Kempf heißt die Kanaille und Prof. Kempf schimpft sich die Kanaille«, helfe ich Egmonts Erinnerung auf die Sprünge.
»Also dieser Kempf hat doch gegen Sie, wenn ich mich recht erinnere, wegen eines angeblich beleidigenden Briefes, über den rotarischen Rechtsanwalt Rüdiger Dorn, bei Richter Isenbeck einstweilige Verfügung wegen Beleidigung und Unterlassung in Auftrag geben lassen. Und Isenbeck hat selbstverständlich entsprochen. Sie haben dann doch, leider wie Sie heute sagen, mit diesem Kempf vor Richter Isenbeck auch einen Vergleich geschlossen und auch Rechtsfrieden wiederhergestellt.«
»Genau, Herr Farbig, Sie sind auf der richtigen Spur zu meiner Wut. Nachdem auf dem Vergleichswege wiederhergestellten Rechtsfrieden hat auch Kempf Strafantrag wegen Beleidigung gegen mich gestellt. Dieser Strafantrag war, wie Sie wissen, von solcher Albernheit, daß er auf jeder Kabarettbühne das große Lachen ausgelöst hätte. Und was taten damals die schiefäugigen Rechtspazifisten, als sie das arme korruptionsruinierte Schwein Karl-Helmut jagten?

Sie ermittelten wie verrückt, ließen den Rechtsfrieden Rechtsfrieden sein und erhoben sogar Klage. Noch vor dem Kadi ließen sie nichts unversucht, um mich zu verknacken wegen eines Delikts, das nur eine Nosensjustiz überhaupt aufgreift. Nun werden Sie verstehen, warum ich so geladen bin. Vergleiche ich die damaligen Ansichten von Rechtsfrieden mit denen, die man im Fall Ihres Strafantrages zur Anwendung brachte, kommt mir alles wieder hoch, was ich vor Jahren mit den versippten Brüdern erleben durfte.
Wenn möglich sein sollte, die merkwürdige Ermittlungspraxis und die Vergabe von Rechtsfriedens-Privilegien bei der Detmolder Staatsanwaltschaft in den Fällen Cliquengauner gegen Menschen, der anderen, um nichts weniger merkwürdigen Ermittlungspraxis, Menschen gegen Cliquengauner vergleichend gegenüberzustellen und einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion vorzuwerfen, dann müßten bei der Detmolder Staatsanwaltschaft aber nun endgültig Köpfe rollen. Dann müßte wer eingreifen, ganz dringend und endgültig. Denn, wenn dem wirklich so ist, wie Sie sagen, dann wären letzte Zweifel an der Kumpeljustiz endgültig beseitigt. Dann müßte auch mal ernsthaft untersucht werden, ob bei der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Rotary- und Lionsclub und noch ein paar anderen möglicherweise gesellschaftsrelevanten Vereinigungen nicht der Straftatbestand des § 129 Strafgesetzbuch, Bildung krimineller Vereinigungen, erfüllt ist.
Das kann es doch gar nicht geben. Brutal verlogene, falsche eidesstattliche Versicherungen, also Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, geschworen, um das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit auszuschalten, werden wegen eines fadenscheinigen Rechtsfriedens nicht verfolgt. Lächerliche Vergehen, wie angebliche Beleidigungen, die bei näherem Hinsehen gar keine sind, werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Nur weil im ersten Fall ein filzig unorganisierter Mensch gegen die filzorganisierten Gauner Strafantrag stellt und im zweiten die Gauner Strafantrag stellen gegen einen Menschen. Und wenn man das Ganze dann noch aus der Sicht der Vergehen betrachtet, dann könnte man verrückt werden. Das schwere Vergehen der Abgabe bewußt falscher eidesstattlicher Versicherungen zum Zwecke des Prozeßbetruges wird wegen eines schwachsinnigen Rechtsfriedens nicht verfolgt, während das Killefitdelikt „Beleidigung", das zudem bei näherem Hinsehen gar keines ist, trotz des gleichen Rechtsfriedens unter Einsatz auch der abartigsten Ermittlungstechniken verfolgt wird. Das ist pervers und bleibt pervers. Zeigt uns aber mal wieder mehr als deutlich, wir müssen was tun. Viel mehr Leute müßten was tun, um endlich bestimmten Herren vor Augen zu führen, das 3. Reich gibt's nicht mehr. Diese Herren benötigen unbedingt den dringlichen Hinweis, wir haben eine anständige Verfassung und die gestattet solche Richter und Staatsanwälte, wie Ihr es seid, nicht, es sei denn hinter Gittern.«
»Sie haben vollkommen Recht«, fällt Egmont ein. »Es wird Zeit, daß das schlafende Volk aufwacht und sieht, wer in diesem Staat Gesetze verbiegt und Recht zur Farce degradiert. Aber, nun regen Sie sich erst einmal ab. Gleich können Sie sich wieder aufregen. Es kommt nämlich noch viel besser.

Herr Brüns gibt nämlich noch eins an Unverschämtheit drauf. Als weiteren Grund für die Einstellung der Ermittlungen, die er gar nicht erst aufgenommen hat, will er mir allen Ernstes verklickern: Das geschützte Rechtsgut der Aussagedelikte sei die staatliche Rechtspflege, und die habe durch die Falschschwörerei keinen Schaden erlitten.«
Egmont schweigt einen Moment und scheint schon wieder auf eine Reaktion zu warten, vielleicht auf eine ähnlich vehemente wie beim ersten Ermittlungs-Verhinderungsargument des Staatsermittlers Brüns. Aber vor bassem Erstaunen fällt mir nichts mehr ein. Ich versuche die Geschichte zu verinnerlichen und sehe Egmont nur fragend an.
»Sie regen sich jetzt ja gar nicht mehr auf«, sagt dann Egmont, als sein erwartungsvolles Warten ergebnislos bleibt. »Ich kann Sie gut verstehen, denn solches verschlägt einem in der Tat die Sprache.«
»Ich schweige nicht«, sage ich. »Ich verdaue und zwar eine der gröbsten Rechtsunverschämtheiten, von denen ich je gehört habe. Sind wir in dieser Republik schon wieder soweit?
Ein Verbrechen - als solches ist wohl Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter dem hier zur Diskussion stehenden Aspekt des Attentats auf die Grund- und Menschenrechte durchaus zu verstehen - tangiert die staatliche Rechtspflege kaum oder überhaupt nicht?
Ich denke nach, kann eigentlich nicht sein. Welch bedeutender Gesinnungswandel hat denn im Detmolder Landgericht und bei der Detmolder Staatsanwaltschaft stattgefunden? Komisch, noch ein paar Monate vor den Ereignissen, von denen Sie, Herr Farbig, berichten, hörte ich einen Detmolder Landrichter über die Schwere des Verbrechens des Meineides schwadronieren. Auch dabei ging es um eine angeblich falsche Versicherung an Eides Statt. Nur, verglichen mit den falschen Versicherungen Ihrer „Altromins“, eine absolute Bagatelle. Doch der angebliche Täter, dem besagter Landrichter die Schwere des Vergehens der falschen Eide zu bedenken gab, gehörte im Gegensatz zu den prinzipiell unschuldigen Clubbrüdern, zu denen, die prinzipiell schuldig sind. Der angebliche Täter war ein armes, arbeitsloses Schwein.«
»Wann war das und welcher Richter war das?« Egmont will ganz erregt mehr über die Geschichte wissen.
Ich erinnere mich zwar deutlich, aber eben nicht an alle Einzelheiten. Da aber Egmont unbedingt wissen will, versuche ich meiner Erinnerung die Geschichte zu entlocken:
»Also wann das war, das kann ich auf den Tag nicht sagen. Ich schätze mal, so irgendwann Ende 85 oder Anfang 86. Den Richter, der diesen hochmoralischen Vortrag hielt, den kannte ich nicht. Der war, so weit mein Wissen reicht, auch wohl noch nicht unangenehm aufgefallen. Deshalb hat mich auch sein Name nicht interessiert. Sollte die Geschichte je wichtig werden, läßt sich das jedoch leicht herausbekommen. Mal sehen, ob ich die Sache noch so einigermaßen auf die Reihe bringe.

Ich hatte mich an besagtem Tag mit einem befreundeten Anwalt in Detmold zum Klönschnack treffen wollen. Die Gelegenheit war günstig. Wir hatte uns lange nicht gesehen, beide in Detmold zu tun und ein paar Minuten Zeit. Besonderes juristischer Art lag wohl nicht an, zumindest kann ich mich nicht erinnern. Eben nur so.
Im repräsentativen Foyer des Landgerichts wollten wir uns treffen. Er mußte vor der verabredeten Zeit einen Termin als Strafverteidiger wahrnehmen. Was ich in Detmold zu tun hatte, weiß ich heute nicht mehr. Jedenfalls, wird es wohl so oder so ähnlich gewesen sein, daß sich sein Termin zeitlich verschoben hatte, während ich mit meinen Erledigungen schneller fertig geworden war, als ursprünglich eingeplant. Statt nun irgendwo zu warten oder spazieren zu gehen, setzte ich mich in den Zuhörerraum und verfolgte die Strafverhandlung, anfangs sehr gelangweilt, doch mit zunehmender Dauer immer gespannter und immer amüsierter.
Zunächst hielt der Richter, wie gesagt, seinen moralisch mahnenden Vortrag über die Bedeutung des Eides und über die fatalen Folgen des wahrheitswidrig geschworenen Eides. Die Anklage lautete nämlich auf Abgabe einer vorsätzlich falsch geschworenen eidesstattlichen Versicherung.
Die zugrundeliegende Geschichte ist schnell erzählt. Der angeklagte Arbeitslose hatte seinen Zahlungsverpflichtungen, weiß der Teufel wem gegenüber, nicht mehr nachkommen können, und irgendeiner seiner Gläubiger hatte ihn in die Abgabe der „Eidesstattlichen Versicherung“, früher hieß das „Offenbarungseid“, gehetzt. Er sei absolut pleite, hatte er geschworen und besitze nur noch das Schwarze unter dem Fingernagel.
Dann hatte wer gegen ihn Strafantrag gestellt, weil die Abgabe seines Besitzloseneides angeblich vorsätzlich falsch gewesen sei. Der angeklagte Arbeitslose, so jedenfalls unterstellte die Staatsanwaltschaft Detmold, die gegen ihn ermittelt und letztlich Anklage erhoben hatte, habe zur Zeit des Fingerhebens noch einen Wohnwagen besessen, den er böswillig bei Abgabe des Offenbarungseides unterschlagen haben sollte. Der Arbeitslose beteuerte seine Unschuld und erklärte die Sache so:
Es sei richtig, er habe einen Wohnwagen besessen. Den jedoch habe er vor Abgabe des Offenbarungseides verkauft. Einige Wochen später, also erst nach Abgabe seines Offenbarungseides, habe der Käufer diesen Wohnwagen wegen dessen nicht wasserdichten Daches reklamiert und er sei gezwungen gewesen, das alte, jetzt als Corpus delikti gegen ihn verwandte Ding, zurückzunehmen.
Für die Richtigkeit seiner Darstellung hatte er den angeblichen Käufer als Zeugen mitgebracht. Dieser Zeuge nun bestätigte ganz genau das, was der Angeklagte zu seiner Verteidigung vorgebracht hatte.
Meinem Gefühl nach zu genau und irgendetwas stimmte da nicht, sowohl beim Vorbringen des Angeklagten als auch bei dessen Bestätigung durch den Zeugen. Der Angeklagte und der Zeuge pflegten zu vertrauten Umgang miteinander und auch konnte der Zeuge keinesfalls überzeugend nachweisen, wo er

als ebenfalls armer Schlucker das Geld zum Kauf des Wohnwagens aufgetrieben haben wollte. Den Richter müssen wohl ähnlich verdächtige Gefühle beschlichen haben wie mich. Er und der die Anklage vertretende Staatsanwalt bohrten und bohrten, stellten Fangfragen, stießen bei der geringsten berichteten Ungenauigkeit nach. Kurz, sie taten alles, um den Angeklagten doch noch der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung und den Zeugen der Falschaussage vor Gericht überführen zu können. Doch es gelang ihnen nicht. Die beiden wanden sich geschickt und bauernschlau aus jeder gestellten Falle. Normalerweise hege ich für Meineidige jedweder Couleur keinerlei Sympathie. Doch je länger das Bohren und Nachsetzen von Richter und Staatsanwalt dauerte, um so mehr amüsierte mich deren pfiffige Naivität und die manchmal albern anmutende Vergeblichkeit der Schwarzgerobten, die beiden doch noch aufs Kreuz zu legen. Kaum dachten die Rechtsrepräsentanten, jetzt hätten sie die Übeltäter, schwups waren die wieder per listiger Ausrede entfleucht. Dieses amüsante Spielchen ging letztlich so weit, daß der ob seiner Erfolglosigkeit scheinbar wütende Richter den Angeklagten, eigentlich völlig unmotiviert, anballerte, sein blödes Grinsen zu unterlassen.
Der Angeklagte mußte letztendlich wegen mangelnder Beweise freigesprochen werden.
Ob die beiden armen Schweine das Blaue vom Himmel logen oder ob sich die Geschichte wirklich so zugetragen hatte, wie sie sie dem hohen Gericht auftischten, das wird wohl für immer ihr intimes Geheimnis bleiben.
Doch, ich gestehe offen, ich freute mich über den Freispruch und den Erfolg der armen, arbeitslosen Schweine und auch natürlich über den ihres Verteidigers.
Der wiederum versicherte mir im Anschluß an diese Verhandlung glaubhaft, er wisse selbst nicht, ob die beiden auch nur annähernd die Wahrheit gesagt hätten.
Gut, diese Geschichte besitzt so ein bißchen den Geruch nach Schelmenstück. Aber das ist nur von nebensächlicher Bedeutung. Des Pudels Kern liegt ganz woanders.
Die Kumpeljustiz in Detmold verfolgt mit allen Tricks und allen nur erdenklichen Unnachsichtigkeiten auf Antrag irgendwelcher Leute, die in Detmold dazugehören, einen mittelosen Arbeitslosen, weil der angeblich einen alten, löcherigen Wohnwagen seinem Offenbarungseid entzogen haben soll. Noch vor Gericht wird er behandelt, als ob er den Herrmann aus dem Teutoburger Wald geklaut hätte. Muß er auch, denn durch den eidlichen Entzug eines vergammelten Wohnwagens wird das geschützte Gut der staatlichen Rechtspflege ganz schön erheblich geschädigt, während die wahrheitswidrige, meineidsverursachte Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit und der fast ruinöse Schaden, den der tragen muß, der sein Grundrecht auf diese Meinungs- und Pressefreiheit wahrheitsgerecht benutzt, das schützenswerte Gut der staatlichen Rechtspflege nun überhaupt nicht schädigt. Da wirs'te verrückt. Da darfs'te nicht drüber nachdenken.

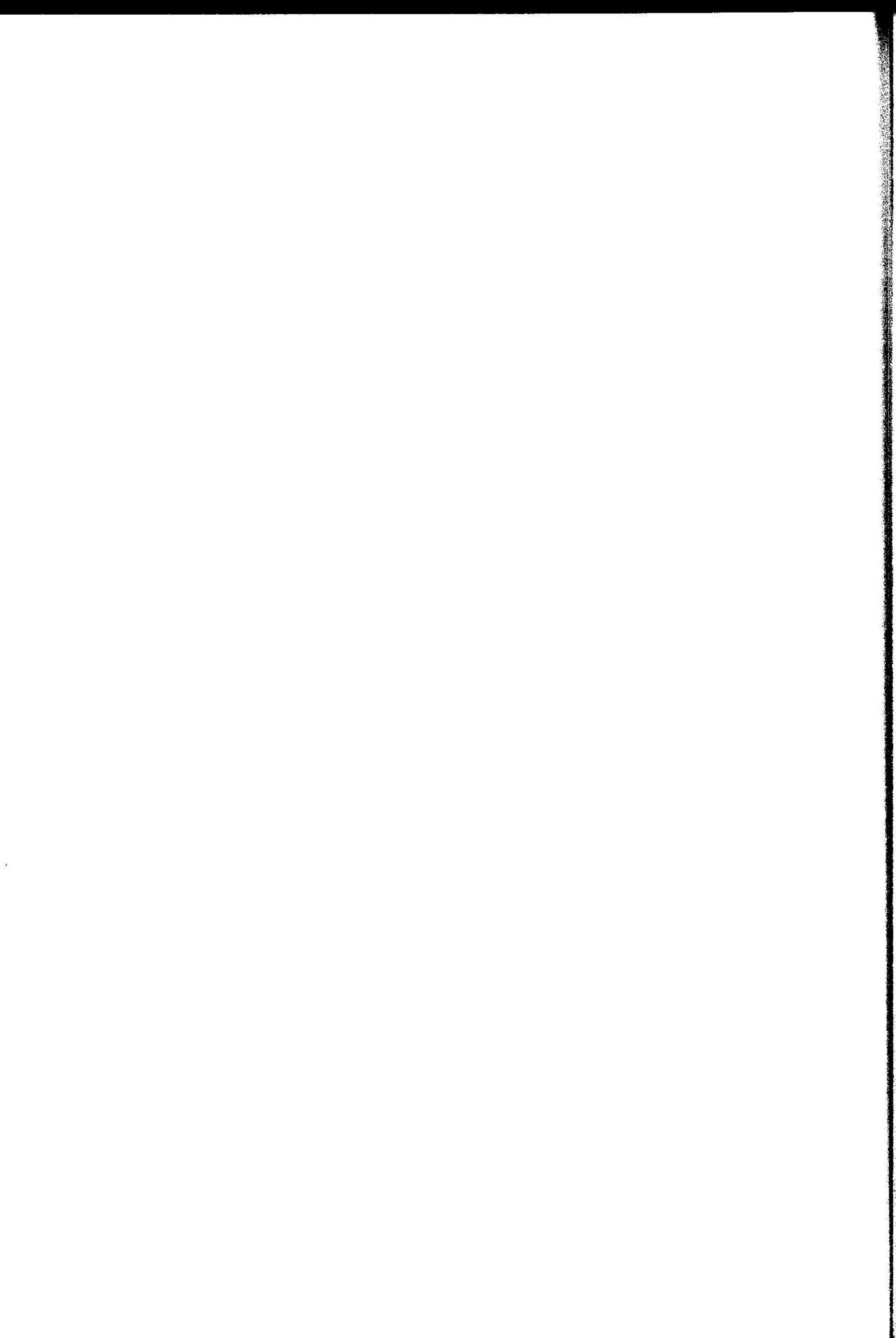
Ein Arbeitsloser wird wegen Läppischkeiten immer vor den Kadi geschleppt. Die organisierten, echten Kriminellen werden wegen widerwärtigster Straftaten niedrigster Motivation niemals auch nur belästigt.
Der Arbeitslose schädigt schon mit Lapalien das geschützte Rechtsgut der staatlichen Rechtspflege. Die filzgeschützten Kriminellen aus der Gesellschaftsszene, der ein großer Teil der Justiz selbst angehört, können auch durch gemeinste Verbrechen das geschützte Rechtsgut der staatlichen Rechtspflege niemals schädigen.
Ich frage Sie, Herr Farbig, kann eine Justiz und damit eine Gesellschaft ihren moralischen Bankrott noch deutlicher unter Beweis stellen als durch eine Rechtspflege, wie sie in Detmold gepflegt wird?«
»Doch kann sie«, antwortet der Angesprochene ganz spontan. »Nämlich dann, wenn diese Gesellschaft ihre übergeordneten Rechtspflegeorgane, wie etwa in meinem Fall den Generalstaatsanwalt in Hamm, zur Verulkung der Bürger, sprich zur bei uns in dieser Republik systemkonformen Pflege des Rechts, ins Rennen schickt. Dazu komme ich gleich noch.
Doch zunächst eine Frage: wäre dieser, eben von Ihnen geschilderte Fall, der ja so oder so ähnlich aktenkundig sein müßte, beweisbar zu machen?«
»Wie gesagt, ich bin reichlich zufällig in die Verhandlung geraten, kenne weder Namen noch Aktenzeichen noch sonst irgendwas Genaues. Aber ich denke, möglich wäre das in jedem Fall. Man sollte sich mal um die Sache kümmern. Könnte sich lohnen. Es scheint ja wohl so, als ob das Thema 'Verfolgung von Meineidsdelikten' bei der Detmolder Justiz in Abhängigkeit von der sozialen Stellung der Täter, also versippt oder eben nur Mensch, ein ungeheuer interessantes Forschungsobjekt wäre.
Sagen wir mal so, wenn ich die von Ihnen versprochenen Beweisunterlagen zu Ihrem Fall in den Händen halte, werde ich ein bißchen schnüffeln gehen. Vielleicht lassen sich ein paar andere köstliche Trüffel zum Thema 'Behandlung von Meineiden' bei der Justiz in Lippe erschnuppern.«
Egmont schlägt mit der flachen Hand auf den repräsentativen Clubcouchtisch, an dem wir sitzen. Eine Art bösartigen Beifalls scheint ihn förmlich zu übermannen.
»Abgemacht, abgemacht«, schreit er begeistert. »Auch ich werde mich umsehen. Es scheint mir geradezu unmöglich, daß mein Fall und der Fall der pfiffigen Arbeitslosen zufällige Einzelfälle gewesen sein sollen. Dafür liegen sie schon zeitlich zu dicht beieinander. Ich sage, dahinter steckt das Alltägliche des völlig verlotterten Justizapparates. Nur die Beweise für diese These müßten wir beschaffen. Einen ersten für dieses abartige Prinzip 'Schlage den Kleinen, kuschele den korrupten Großen' liefert uns schon gleich der Herr Generalstaatsanwalt in Hamm, den ich mit der Affäre vom rotarischen Falscheid und dessen kuscheliger Behandlung durch den fragwürdigen, öffentlichen Rechtsverweser Brüns zu belästigen gewagt habe. Dabei hatte ich es doch eigentlich nur gut gemeint. Ich hätte mich nämlich kugeln können über die Gründe, die Herrn Brüns veranlaßt hatten, gegen die „Altromins" erst gar nicht zu ermitteln. Und

da ich diese Begründung so lustig fand, habe ich sie auch dem Herrn Generalstaatsanwalt in Hamm vorgelegt. Der arme Kerl sollte schließlich auch mal lachen können. Aber der Generalstaatsanwalt ist gar kein lustiger Mensch. Der hat überhaupt nicht gelacht über die Witze des Herrn Brüns. Der hat mir nämlich durch einen untergebenen Oberstaatsanwalt, namens Halbscheffel, mitteilen lassen, die Witzchen des Herrn Brüns seien gar keine solchen, sondern richtige und ganz normale Rechtspraxis im Land des heiligen Johannes.
Nun hatte ich mich aber doch so angestrengt, den Herrn Generalstaatsanwalt mit diesen originellen Brüns-Witzen zum Lachen zu bringen und da das so gründlich in die Hose gegangen war, hatte mich tiefe Betrübnis überfallen. Als intensiv fühlender Mensch muß der Herr Generalstaatsanwalt meine Betrübnis erahnt haben. Und wohl um mir wieder ein bißchen Lebensfreude zu verschaffen, schickte er mir nun seinerseits, neben der Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Detmolder Ermittlungseinstellungs-Bescheidung, zusätzlich ein paar entzückende Halbscheffel-Scherze. Und was mir bei Herrn Generalstaatsanwalt nicht gelang, gelang Herrn Generalstaatsanwalt bei mir mühelos. Ich hätte mich nach Genuß der Halbscheffel-Scherze schon wieder halb schief lachen können. Der ist was doof, der Halbscheffel. Den scheint der Herr Generalstaatsanwalt als hauptamtlichen Witzbold eingestellt zu haben. Der ist so doof, daß er überhaupt nicht begreift, was eigentlich Sache ist.
Bevor ich aber nun endgültig los muß, gebe ich ein paar Kostproben des Halbscheffel-Humors zum besten.
Halbscheffel sagt nämlich dem Sinne nach: Bei Berücksichtigung objektiver Kriterien sei zweifelhaft, ob die Behauptungen der „Altromins" in ihrer eidesstattlichen Versicherung überhaupt unzutreffend seien.
Das ist doch bereits ein sehr lustiges Witzchen. Aber es kommt noch besser. Halbscheffel sagt bzw. schreibt: Die von mir vorgelegten Beweise für die Verlogenheit der Altromin-Eidesversicherungen ließen zwar erkennen, daß bei „Altromins" ein paar gelegentliche Mängel beim Wiegen und Mischen der Diäten vorgekommen seien, daß aber trotzdem meine unanständigen Bezeichnungen für diese verzeihlichen Fehlerchen, also „stümperhaftes Einwiegen" und „grobe Fehler", nicht angebracht wären.
Diese hochintelligente Halbscheffel-Einlassung finde ich besonders zum Kugeln. Ich hatte doch gegen die „Altromins" nicht Strafantrag wegen Produktionspfuschs gestellt, was für ein hanebüchener Blödsinn, sondern wegen falscher Versicherung an Eides Statt.
Der gute Oberstaatsanwalt aus Hamm macht sich selbst einen Tatbestand, der zwar überhaupt nicht zur Debatte steht, den er aber um so leichter abschmieren kann. Ein schlimmer Schelm, der Halbscheffel.
Doch dem ersten Gipfel an Blödigkeit folgt nun gleich der zweite. Denn weiter sagt Halbscheffel:
Man müsse die Frage, ob Falscheid oder nicht, auch gar nicht überprüfen. Denn selbst wenn die „Altromins" einen solchen geschworen haben sollten, sei ihr Verschulden als gering zu beurteilen.

Jetzt veräppelt dieser hauptamtliche Rechtswitzbold nicht nur mich, sondern die ganze rechtsstaatliche Justiz.
Doch wenn man glaubt, Justiz-Halbscheffels Schwachsinn sei nun aber nicht mehr zu überbieten, so irrt sich man. Er sagt doch wahrhaftig:
Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung sei wegen des zivilen Charakters dieses Falscheids nicht gegeben.
Nun habe ich natürlich verzweifelt versucht, im Strafgesetzbuch einen zivilen Falscheid ausfindig zu machen. In meinem Strafgesetzbuch aber ist dieser Tatbestand nicht aufgeführt. Wahrscheinlich besitzt Halbscheffel eine neue, besonders fortschrittliche Ausgabe desselben.
Dann habe ich ein paar befreundete Juristen befragt. Aber die hatten wohl alle in der Vorlesung über Strafrecht geschlafen, als der zivile Falscheid an der Reihe war. Den zivilen Meineid kannten sie nämlich alle nicht.
Nun könnte es aber auch sein, daß dieser äußerst private Falscheid als intellektuelle Sonderleistung Halbscheffels, dessen Beitrag zur Strafrechtsreform darstellt. Wer weiß das schon so genau.
Soweit ein paar Kostproben aus deutscher Justizlogik. Aus dem Schreiben Halbscheffels an mich im Auftrag des Generalstaatsanwaltes in Hamm ließe sich noch eine ganze Latte juristischer Kabarettlogik herausscheffeln, besser halbscheffeln. Aber wenn es am Schönsten ist, soll man ja bekanntlich Schluß machen. Auch ich will es so halten. Sie werden alles das, was mir in Sachen verlogener, eidesstattliche Versicherungen rotarischer Urheberschaft passiert ist, bald mit eigenen, ungläubigen Augen lesen können. Überdies werde ich die ganze Geschichte nicht nur Ihnen in Kürze zusenden, sondern auch dem sozialdemokratischen Justizminister des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Mal sehen, was die sozialdemokratischen Justizpolitiker zu den Witzen ihrer verbeamteten Witzbolde zu sagen haben werden.
Ich fürchte, die werden sich ebenfalls das Lachen notdürftig verkneifen, der Herr Genosse Krumsiek und die Seinen. Mir dafür aber neue Prunkstücke lustigster Juristenlogik für meine Sammlung von Schelmenstückchen deutschen Beamtentums zusenden, diesmal jedoch sozialdemokratischer Originalität. Wir werden ja sehen.
Ich verspreche jedenfalls, Ihnen die bisherigen Unterlagen zu schicken und Sie weiter auf dem Laufenden zu halten. Dafür nehme ich Sie beim Wort, was die Suche nach weiteren in Detmold oder anderswo geschworenen Eiden angeht, sollten meine Unterlagen Sie überzeugen können.«
Bedingt durch die Erregung, in die sich Egmont beim Berichten von Halbscheffel und dessen juristischen Tricks hineingesteigert hatte, redete er viel zu schnell. Die Hektik seiner Worte ließ uns keine Chance, das soeben Gehörte jetzt und sofort begreifen und vor allem bewerten zu können. Und Zeit läßt er uns auch nicht. Er steht auf, reicht uns die Hand:
»Dieser Nachmittag bei Ihnen war für mich sehr wichtig. Ich danke für die freundliche Bewirtung. Aber jetzt wird es wohl höchste Zeit, mich auf den Weg zu machen.«

Wir beide bringen Egmont gemeinsam zur Tür und merkwürdigerweise reden wir an diesem inzwischen zum Abend gewordenen Sonntag nicht mehr über Egmont und seine Geschichten. Wir sehen fern, irgendetwas Belangloses und tun so, als sei Belangloses wichtig, nur um heute nicht mehr über den vergangenen Nachmittag reden zu müssen.
Mein Weib weiß, daß ich darüber brüte, doch wieder die verschlungenen Pfade des Filzes zu gehen, und ich weiß, daß sie aus Sorge um mich und die Familie nicht will, daß ich mich neuen Gefahren aussetze.
So schweigen wir beide, obwohl wir beide wissen, dieser Sonntag, an dem wir Egmont zum Kaffee baten, wird Folgen haben für uns und unseren ländlichen Frieden in Himmighausen.





# III. GLAUBENSFRAGEN

## Knapp entkommen

Kaum 14 Tage waren ins Land gezogen, da brachte mir der Postbote, was Egmont versprochen hatte, die Belege für die Richtigkeit seiner nahezu unglaublichen Behauptungen über die Filzjustiz in Lippe. Und gut waren diese Unterlagen. Das, was Egmont an jenem trüben Novembersonntag erzählt hatte, erzählte mir jetzt auch dieser Papierberg. Geradezu hanebüchende Beweise für die Abgabe einer bewußt erlogenen, eidesstattlichen Versicherung durch Rotarybrüder und ihren Vasallen. Brüns Filzschutzuntersuchungen, die er sogar Ermittlungen nennt, und die geradezu unglaublichen Isenbecksprüche. Hätte es noch eines Beweises bedurft, daß Justizschiebung zugunsten der Cliquen nicht Einzelfall ist in dieser Republik, sondern Prinzip, dann lag dieser Beweis recht eindeutig in dem Packen Papier, den Egmont mir zugesandt hatte.
Manches schien mir eher zum Lachen, denn zum Weinen. Man hätte das ganze unter dem Aspekt: „Jetzt läßt die Justiz die Sau raus“ betrachten können, hätte sich krank lachen können über so viel Primitivität und Blödigkeit, wenn da nicht immer wieder der Schaden wäre, den Vetterleswirtschaft und High-Society-Kriminalität nicht nur zu Lasten ihrer Opfer, sondern auch zum Schaden des Gemeinwesens, das wir alle sind, anrichtet.
Der schonungslose materielle Ruin des Opfers muß in jedem Fall erreicht werden. Erreicht werden deshalb, weil Leute mit immensen Schulden und kaputter Existenz bekanntlich zu viele Sorgen haben, um auszuplaudern, was nicht ausgeplaudert werden darf. Und wenn dieses Ziel erreicht werden muß, was bedeuten da schon ein paar vorsätzlich falsch geschworene Eide mehr oder weniger.
Genau das sagten die Unterlagen und jeder, der ihrer ansichtig wird, kann einfach nicht mehr an die Integrität unserer Justiz glauben. Eine unglaubwürdige Justiz aber ist die Bankrotterklärung jeden Rechtsstaates. Und mit den Egmontschen Beweisen lag diese Bankrotterklärung vor meinen eigentlich immer noch ungläubigen Augen.
Na dann Egmont, wenn Du Deinen Teil unserer Verabredung eingehalten hast, sogar noch überzeugender als ich erwarten konnte, dann bin ich jetzt wohl an der Reihe, meinen Versprechungen Taten folgen zu lassen. Ich werde mit etwas Glück schon finden, wonach Du und ich suchen, den falschen Eid der richtigen Cliquen. Sucht man nach Dreck im Dreck, so wird man Dreck finden, ohne große Mühen sogar. Kein Wunder also, daß auch ich sehr schnell fündig wurde. Ich fand sogar so schnell, daß es mir fast an den Kragen gegangen wäre. Zwar fand ich nicht gleich das, was ich unbedingt finden wollte, den falschen Eid der

richtigen Cliquen, doch nicht jeder Schuß kann schließlich ein Volltreffer sein. Eigentlich sogar fand ich kaum etwas, denn das, was ich gefunden zu haben glaubte, eine fette Fälschung von Gerichtsakten, das war gar keine Fälschung, sondern eben nur ein verzeihlicher Irrtum, sagte die deutsche Justiz, vom Staatsanwalt in Detmold bis zum Minister des Rechts in Nordrhein-Westfalen. Und wenn die das sagt, muß man das ja schließlich glauben.
Zunächst jedoch glaubte ich nicht und fast wäre mir dieser Unglaube zum existentiellen Verhängnis geraten. Heute wage ich nicht mehr, zumindest offiziell nicht mehr, nicht zu glauben, was mir die Justiz zu glauben aufgegeben hat. Kann verdammt gefährlich werden dieser Unglaube. Das jedenfalls mußte ich als erstes lernen, als ich erneut begann, absprachegemäß, die verschlungenen Pfade des öffentlichen Filzes zu wandeln. Und das kam so.
Ich glaubte doch wahrhaftig, Beweise für eine fette Fälschung zum Zwecke des Prozeßbetruges in den Händen zu halten, begangen von einem aller Ehren werten Freund des Detmolder Landgerichtspräsidenten Schuldt.
Der Verdacht, ein Rotarybruder habe Urkunden gefälscht, erwies sich natürlich als unhaltbar, ebenso wie der, er habe zudem seine Sekretärin zur Falschaussage vor Gericht veranlaßt.
Sowohl der Detmolder Oberstaatsanwalt als auch der Hammer Generalstaatsanwalt und last not least der SPD-Justizminister des Landes NRW erklärten mir, diese Verdachtsmomente seien, trotz der kräftigen Beweise, die vorlagen, völlig aus der Luft gegriffen. Sie stellten letztlich den Verdacht des Prozeßbetruges so vehement als Produkt meiner Einbildungskraft in Abrede, daß ich sehr schnell aufgab, mich weiter mit der Sache zu beschäftigen. Ihre Argumente, mich zum Schweigen zu veranlassen, waren in der Tat so überzeugend, daß ich bis heute nicht gewagt habe, weiter zu reden und vor allem weiter zu fragen. Viel schneller nämlich als erwartet, traf ein, wovor mich mein Weib gewarnt hatte.
Ich, immer noch Einfaltspinsel, glaubte doch wahrhaftig, das Repertoire der Cliquen bis in die letzten Winkel zu kennen. Und da ich das glaubte, schlug ich alle Warnungen in den Wind. Und da ich das tat, durfte ich mich eigentlich nicht wundern, daß die Geschichte beinahe schiefgegangen wäre.
Die Brüder - wer genau weiß ich nicht, weil ich aus Sicherheitsdenken für meine Familie nicht weiter nachgeforscht habe - wollten ganz ohne Zweifel erneut meine materielle Existenz auslöschen. Möglicherweise hätten sie ihr abartiges Ziel sogar erreicht, wären mir nicht zwei glückliche Umstände rettend zur Hilfe geeilt.
Der eine Umstand hieß Assessor Friedrich Schmidt. Früher hieß der Assessor Schmidt, Rechtsanwalt Schmidt. Die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt war ihm vom Ehrengerichtshof des Oberlandesgerichts Koblenz aberkannt worden, weil er seine Aufgabe als Anwalt in einem sehr subtilen Fall viel zu ernst genommen und damit ständig, zwar nicht gegen geltendes, doch gegen übliches Recht verstoßen hatte. Wer aber gegen übliches Recht in dieser Republik

verstößt, der ist ein pathologischer Querulant, unfähig professionell Recht zu vertreten. Gegen geltendes Recht zu verstoßen gilt dagegen als Kavaliersdelikt, wenn nur übliches Recht nicht geschädigt wird.
Bevor Friedrich Schmidt als Anwalt diesen ihn ruinierend subtilen Fall übernahm, war er an den Gerichten der Region, auch nicht am Oberlandesgericht Koblenz wegen übermäßigen Engagements für seine Klientel gerügt worden. Kann auch gar nicht, denn ein Anwalt ist schon aus berufsethischen Gründen verpflichtet, sich für seine Mandanten nach bestem Wissen ins Zeug zu legen. Aber – und das hatte Friedrich Schmidt wohl übersehen – es gibt eben subtile Rechtsfälle mit Ausnahmecharakter, die können nicht dem Recht unterworfen werden, das geschrieben steht in deutschen Rechtsfolianten und deutschen Gesetzbüchern, sondern die müssen nach üblichem Republikrecht entschieden werden.
Zwar hat dieses übliche Republikrecht nichts mehr mit Recht und Gesetz an sich zu tun und auch steht es nirgendwo niedergeschrieben, doch es konnte sich in diesem reichen und glücklichen Land zum Gewohnheitsrecht entwikkeln, das in jedem Fall das geschriebene Recht niedermacht zur hohlen Phrase. Und jeder professionelle Rechtsvertreter hat dieses ungeschriebene Gewohnheitsrecht zu achten, zu lieben und über jede Vernunft, vor allem aber über jedes Gewissen, zu setzen. Tut der professionelle Rechtsvertreter das aber nicht, sondern folgt er seinem Gewissen und tut so wie eben der Rechtsanwalt Schmidt tat, dann fällt er ganz natürlich dem unbestechlichen Urteil solcher Gerichtshöfe wie dem Ehrengerichtshof am Oberlandesgericht Koblenz zum Opfer. Ehrengerichtshof finde ich toll. Obwohl, ich weiß nicht.
Vor solchen Gerichtshöfen mag es ja sogar vorkommen, daß die Ehre auf dem Spiel steht. Doch nachdem was Friedrich Schmidt erlebt hat, scheinen die Ehrenrichter mehr über Gesinnung denn über Ehre zu Gericht zu sitzen.
Was nun hatte denn der Friedrich Schmidt verbrochen, daß man ihm Ehre absprechen mußte wegen fehlender Gesinnung und Uneinsichtigkeit in der Republik übliche Gewohheitsrechte?
Und Recht hatten die Ehren- und Gesinnungsrichter aus Koblenz. Schmidt war in der Tat Fürchterliches gegen die übliche Gesinnungsehre zur Last zu legen. Mit Vehemenz nämlich hatte er kleine Winzer gegen die große, mit christlich demokratischem Parteibuch ausgestattete Weinpanschermafia verteidigt. Um nun diesen zu ehrlich engagiert für seine Klientel und wider die Ordnung arbeitenden Rechtsanwalt auszuschalten, erklärte ihn die christliche Mafia und die mit ihr verbündete Justiz einfach zum pathologischen Schwachkopf, mit der Folge, daß Rechtsanwalt Schmidt wegen verlorenen Verstandes und damit auch ganz automatisch wegen verlorener Ehre seine Lizenz verlor und seit etwa drei Jahren nicht mehr als Anwalt für Menschen wirken darf.
Inzwischen haben ihn Heerscharen von bedeutenden Berufspsychologen untersucht und für geistig völlig normal erklärt. Autoritäten der Rechtswissenschaften bestätigten ihm die Richtigkeit seiner Rechtsauslegung. Einen ver-

nünftigen Grund ihn an der Ausübung seines erlernten Berufs zu hindern, den gibt es nicht.
Doch was heißt das schon in dieser Republik. Trotz aller Bestätigungen seines Rechts und seiner Vernunft gab man ihm bisher seine Anwaltslizenz nicht zurück. Kann man auch nicht. Wie würde das Rechtssystem dieses Staates verkommen, ließe man solche Typen wie den Friedrich Schmidt weiter ungestraft für ein Recht kämpfen, das in dieser Republik längst abgeschafft worden ist. Zwar füllt dieses Recht noch immer die Gesetzesfolianten, doch in Wirklichkeit ward dieses geschriebene Recht abgelöst durch ein käufliches Recht, das zwar in keinem Rechtsbuch geschrieben steht, das sich aber an der Wirklichkeit dieser Republik orientiert.
Dieses ungeschriebene, doch realitätsevidente Recht nahm dem Friedrich Schmidt zwar seine materielle Existenzgrundlage, verhalf ihm aber letztlich zu einem in dieser Gesellschaft entscheidenden Wissen. Nämlich dem, wie die Mafia des Einflusses den um die Ecke bringt, der sich in Gefilde begibt, wo er nichts zu suchen hat, in die Gefilde der faulen Geschäfte des politisch befestigten Gesellschaftsadels.
Dieses Wissen schenkte er mir nun und trug mit diesem Geschenk wesentlich dazu bei, daß ich meinen Beruf noch ausüben und auch weiter schreiben darf, ohne mit meiner Familie in materielle Not zu geraten.
Doch wahrscheinlich hätte allein das Geschenk des Friedrich Schmidt nicht ausgereicht, mich vor dem Schaden des Existenzruins zu bewahren.
Als zweite Helfer sprangen mir die bürokratischen Zwillinge Blödigkeit und Borniertheit bei, die umso besser Hilfe bringen können, je ungezügelter sich in den Amtsstuben die Hybris der abartigen Macht ausbreitet. Doch der Reihe nach.
Seit Jahren schon verfolgte ich mit größtem Interesse einen Prozeß zwischen der kleinen Angestellten Frau E.B. gegen den Kreis Lippe. Die kleine Angestellte nämlich hatte gewagt, den mächtigen Kreis auf Schadensersatz und Schmerzensgeld zu verklagen.
Einem mongoloiden Kind hatte sie im Kreiskrankenhaus Detmold das Leben geschenkt. So sagt man eben, obwohl zum 'Leben verurteilt' eigentlich dem Schicksal eines solchen Wurms entsprechender wäre. Das bedauernswerte Geschöpf jedenfalls erblickte das Licht der Welt trotz einer im zweiten lippischen Kreiskrankenhaus, dem in Lemgo, entnommenen und an der Universität Kiel untersuchten Fruchtwasserprobe.
Wie konnte das sein?
Hatte Frau E.B. doch gerade wegen der Gefahr ein solches Kind zu gebären, die Fruchtwasseruntersuchung dort in Lemgo durchführen lassen. Nicht lange mußte Frau E.B. suchen, um eine Erklärung zu finden für eine Geburt, die eigentlich nicht hätte stattfinden dürfen.
Der Chefarzt der Kreisgynäkologie des Krankenhauses in Lemgo, ein gewisser Prof. Dr. med. Eberhard Philipp hatte statt gebotener Sorgfaltspflichten seinem

Jahresurlaub und seiner Nachlässigkeit den Vorzug vor der Sicherheit seiner ihm anvertrauten Patientin gegeben. Das herauszubekommen, war ganz einfach und die Fakten lagen so eindeutig zu ihren Gunsten, daß zwei sachverständige Gutachter dem Prof. Philipp mehr oder weniger deutlich grobe Schlamperei bescheinigten.
Natürlich sah der Detmolder Richter Isenbeck das ganz anders, trotz eines eindeutigen Sachverständigen-Gutachtens. Doch das ist noch eine ganz andere Geschichte, wenn auch eine, die ebenfalls des Erzählens wert wäre.
Eigentlich hätte Frau E.B. bei der gegebenen Sachlage schon vor den Schranken des Detmolder Landgerichts gewinnen müssen. Natürlich gewann sie den Prozeß unter dem Isenbeckvorsitz nicht. Würde ja der Glaube des Volkes an die ärztliche Unfehlbarkeit in Lippe baden gehen. Der Glaube des Volkes an Unfehlbarkeit ist schließlich wichtiger als Recht in Lippe.
Also verließen Prof. Dr. med. Philipp und der mitverantwortliche Kreis Lippe den Verhandlungssaal als strahlende Sieger und als absolut Unschuldige am Unglück der Frau E.B.
Zugegeben nichts Aufregendes, alles wie gehabt.
Eben nicht wie gehabt. Denn die kleine Angestellte hatte bereits vor Jahren eine Rechtschutzversicherung abgeschlossen, die es ihr auch nach dem Spruch des Richters Isenbeck erlaubte, in die Berufung bis zur letzten Instanz zu gehen.
Dort in der letzten Instanz vor dem Bundesgerichtshof erhielt sie endlich nach mehr als fünf Jahren ihr Recht. Die Richter des Bundesgerichtshof sprachen aber Frau B. nicht nur ihr selbstverständliches Recht zu, sondern sahen sich zudem genötigt, dem Kreis Lippe und dem Prof. Dr. med. Philipp einen gewaltigen Denkzettel zu verpassen. Anders läßt sich dieses vor allem für den Gynäkologen Philipp vernichtende Urteil kaum bezeichnen.
Einen weiteren Denkzettel, vielleicht noch vernichtender, mußten diese Herren überdies vom Bundesminister der Justiz, vom Bundesverfassungsgericht und dem Amtsrichter Engel aus dem ostwestfälischen Brakel hinnehmen, als sie mit Lüge und Stunk, rücksichtsloser Verfolgung und einem abgefeimten Psychoterror versuchten, die Frau B. finanziell zur Ader zu lassen, für einen Schaden, den sie selbst angerichtet hatten.
Selbst nach den Sprüchen der höchsten Richter dieser Republik, lassen die lippischen Kreisbürokraten bis heute das Opfer ihres Pfuschs mit Offenbarungseid und Erzwingungshaft verfolgen.
Kurz, einerseits beweist diese Geschichte, das Pflänzchen Justiz könnte eine blühende Blume werden, könnten die, die nicht nur das Sagen, sondern auch den guten Willen haben, sich entschließen, die faulen zugegeben historisch gewachsenen Triebe endlich und endgültig abzuschneiden.
Andererseits, und das macht den eigentlichen Effekt der Geschichte, lief letztendlich nichts so, wie es die verderbten Kreisbürokraten und der, natürlich Rotarier, Prof.Philipp eigentlich erwartet hatten. Nur ein Ziel konnte ganz mühe-

los erreicht werden; das Opfer wurde durch abgefeimte Lügen, durch Tricks und bürokratische Normalität in Lippe zum psychischen und physischen Wrack herunterschikaniert.
So weit, so gut.
Doch was hat diese Geschichte mit der Geschichte des Egmont zu tun? Was mit dem Existenzruin der Zuvielschwätzer?
Mit ersterem nur was Indirektes, mit Letzterem was sehr Direktes. Denn nun folgt eigentlich erst der Knackpunkt der Geschichte.
Nachdem nämlich der Richter Isenbeck und seine Konrichter die Frau B. geschlagen aus dem Gerichtssaal entlassen hatten, heuerte Frau B. für die nächste Instanz einen neuen Anwalt an, nicht weil sie mit ihrem erstinstanzlichen Rechtsbeistand unzufrieden gewesen wäre, sondern weil das eben rechtskonform so sein muß. Dieser zweitinstanzliche Anwalt wiederum mußte sich naturgemäß zunächst kundig machen. Und da er dies mußte, ließ er sich nicht nur die Akten, die Frau B. und deren Anwalt angelegt hatten, zeigen, sondern er forderte auch die originalen Gerichtsakten zur Einsichtnahme. Das aber erwies sich als ausgesprochenes Pech, oder doch nicht, ganz wie man will, für den Rotarier und Gynäkologieprofessor Eberhard Philipp. Besagter zweitinstanzlicher Anwalt nämlich machte beim Studium der Akten eine ganz merkwürdige Entdeckung. Eigentlich müßten die beiden Aktenberge, die ihm zur Einsicht vorlagen, hinsichtlich der Dokumente und Urkunden identisch sein. Waren aber nicht identisch.
Die Krankenunterlagen, die der Professor Philipp zu den Gerichtsunterlagen gegeben hatte, unterschieden sich nicht unerheblich von denen, die er dem gegnerischen Anwalt, also Frau B., hatte einreichen müssen.
Frau B. und ihrem erstinstanzlichen Anwalt waren schon lange merkwürdige Korrekturen in den Krankenunterlagen aufgefallen. Doch jeder kann sich mal vertun und nach Feststellen des Vertuns das Vertane richtigstellen. Daß ein so honoriger Professor in gerichtsevidenten Akten herumschmiert, um seinen Pfusch zu kaschieren und um Prozesse für sich günstiger zu gestalten, das hätte bis dahin niemand nicht einmal im Traum vermutet. Doch diese Vermutung erhärtete sich zum bösen Verdacht, ja zur Gewißheit, nach Einsichtnahme in die originalen Gerichtsakten.
In diesen originalen Gerichtsakten hatte unser Professor ebenfalls Korrekturen zweifelhaftester Natur angebracht. Nur diese für das Gerichtsverfahren bestimmten Dokumente fälschte er völlig anders als die für den Prozeßgegner. Nun mögen solche Manipulationen an Gerichtsdokumenten den eben erwähnten neuen, üblichen Rechtsgrundsätzen, die in keinem Gesetzbuch stehen, zwar durchaus entsprechen, den sittlichen und strafrechtsrelevanten Normen, die im Strafgesetzbuch festgelegt sind, entsprechen sie jedenfalls nicht. Dort nennt man solches Tun Urkundenfälschung und mit dem Hintergrund, mit dem der Professor tat, eigentlich sogar versuchter Prozeßbetrug.
Ob er aus eigenem Antrieb unanständig tat oder mit Hilfe oder nur mit Wissen

seines Arbeitgebers, des Kreises Lippe, wird niemals mehr zu erfahren sein. Denn, so hat Oberstaatsanwalt Marten später gesagt, ist nichts Verwerfliches dran am Unterlagenmanipulieren, alles ganz normal in Lippe.
Und Urkundenfälschung? Das schon gar nicht, hat Oberstaatsanwalt Marten später gesagt. Aber so weit sind wir noch lange nicht.
Nun mag mancher Leser dieser Geschichten fragen: Was ist das eigentlich für eine Gestalt, die Urkunden verfälscht, um ihre Unschuld zu untermauern? Wäre es Ihnen, Leser, vergönnt, diesen Mann vor sich zu sehen, niemals kämen sie auf den Gedanken, daß von einem so biederen deutschen Mannesgesicht Urkunden gefälscht oder sogar Prozesse manipuliert werden könnten.
Das, was ich über diesen Professor weiß und so wie er aussieht, besser so wie ich ihn sehe, nur darüber kann ich Ihnen berichten. Ob das ganz neutral, wertfrei und objektiv sein kann, sei in Ihr Urteil gestellt.
Prof. Dr. med. Eberhard Philipp, öffentlich Bediensteter, was auch sonst, Rotarybruder, was auch sonst, und wegen Warenhausdiebstahls schon ein bißchen gerichtsbekannt, macht eigentlich einen überaus vertrauenerweckenden Eindruck. Was gleich auffällt, steht man erstmalig diesem gynäkologischen Fachmann gegenüber, ist ein gewisser kindlicher Ausdruck im Exterieur dieses Mannes. Der Ursache dieses an sich nicht unsympathischen Zuges fragender Kindlichkeit nachgehend, stößt man ganz zwangsläufig auf die Lösung. Die Nase ist es, die diesem Professor das naiv-Kindliche verleiht. Sie nämlich scheint, bedingt durch eine hochfahrende Stupsigkeit, eher einer noch reichlich minderjährigen Göre anzugehören, denn einem gestandenen, mit allen akademischen Ehren ausgestatteten Chefarzt der Heilkunde für Damen.
Auch steht diese Nase in geradezu grotesken Gegensatz zum Erscheinungsbild des Professors. Sie will einfach nicht in den Mittelpunkt eines ansonsten gut deutschen Mannesgesichtes passen. Etwas fleischig, aber nicht zu viel, um unsympathisch zu wirken. Etwas rötlich, doch auch hier wird das erträgliche Maß eingehalten, und für das von mir ganz subjektiv geschätzte Alter vielleicht eine Idee zu pausbäckig glatt und etwas zu auffällig Wohlanständigkeit verbreitend, kann dieses Gesicht dennoch der Norm guter deutscher Gesichter zugerechnet werden. Von ordentlich kurz gestutztem Haupthaar passend umrahmt, wirkt diese Durchschnittsphysionomie jedoch nur auf den ersten Blick fröhlich-rötlich. Auf den zweiten könnte man nämlich hinter dieser fröhlich-deutschen Rötlichkeit auch einen leichten Anflug von Hochdruckleiden vermuten.
Für den, der je diesen deutschen Mann vor Gericht sah, und ich sah ihn dort, muß sich dieser Verdacht mäßiger Hypertonie in jedem Fall erhärten. Dort im Gerichtssaal, wenn er über seine nicht zu bezweifelnde Unschuld plauderte, gewann diese Röte bedeutend an Intensität, vor allem dann, wenn der zum Gesicht vorzüglich passende volle Mund ins Faseln und Stammeln geriet. Gestützt wird diese, meine ganz persönliche Diagnose, die deshalb auch nicht auf absolute Unbezweifelbarkeit pochen kann, durch einen etwas vollschlanken Rumpf, der, vorzüglich zur Physionomie passend, den Eindruck maßvoller Übergewichtigkeit erweckt.

Solche Erscheinungen, wie dieser rötlich-wohlgenährte deutsche Mann, der Güte und Verständnis verstrahlend, Vertrauen anzieht wie das Licht die Motten, fälscht Gerichtsunterlagen und versucht Prozeßbetrug?
Ach nein, stimmt ja gar nicht. Er berichtigt doch nur Dokumente, um den anstehenden Prozeßverlauf nicht fehlerhaft ausgehen zu lassen. Ich sehe das so, aber die Justiz sah das eben anders, aber auch so.
Schwachsinn?
Mag sein, zeigt aber, Recht ist eine ganz kniffelige Sache. Doch besagte Korrekturen oder Fälschungen, ganz wie man das sehen will, waren noch nicht alles, was den Akten zu entnehmen war. Bei ihrer Prüfung zur Vorbereitung des Berufungsverfahrens trat noch ein sehr merkwürdiger Umstand ans Licht der Logik. Kaum aber hatte dieser Umstand das Licht der Logik erblickt, mußte jedem, der das Recht anders sieht, als er es im Kreis Lippe sehen darf, der böse Verdacht aufkommen, die Sekretärin unseres rötlichen Professors für Frauenheilkunde habe vor dem Landgericht Detmold bewußt eine Falschaussage getätigt.
Falschaussagen und dann noch bewußte fallen aber dem § 153 des Strafgesetzbuches zum Opfer, der sagt, solches wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
Selbige Sektretärin nämlich hatte der Zivilkammer I des Landgerichts Detmold erzählt, an einem bestimmten, für den Ausgang des Verfahrens schon sehr wichtigen Termin, habe sie ein Telefongespräch zwischen ihrem Chef, Prof. Philipp, und einem Professor der Humangenetik von der Uni Kiel, einem Prof. Grote, vermittelt. Und ganz genau könne sie sich daran erinnern, an Tag und Stunde sowieso. Nach zwei und einem halben Jahr und so faszinierend genau?
Kann man nur sagen, phänomenales Gedächtnis. Natürlich hatten ihr Hellseher Isenbeck und seine Konrichter ohne Einschränkung Glauben geschenkt und nicht nur das, sondern im folgenden, für die Frau B. vernichtenden Urteil, hatten sie sogar die besondere Glaubwürdigkeit dieser Zeugin hervorgehoben, während sie an der Glaubwürdigkeit des Gutachters, der ein insgesamt nicht verantwortungskonformes Verhalten seines Kollegen Prof. Philipp konstatiert hatte, deutliche Abstriche vornahmen.
Die Frage, warum die Richter Glaubwürdigkeit abstrichen und Glaubwürdigkeit hervorhoben, weiß niemand genau. Muß man auch nicht. Man muß eben nur wissen, daß die Kammer unter dem Vorsitz des Richters Isenbeck tagte.
Als nun die Aktenprüfung für die Berufungsinstanz stattfand, kam neben den nur leicht veränderten Krankenunterlagen ein weiteres Dokument ungeahnter Merkwürdigkeit ans Licht der Logik, das der Aussage der glaubwürdigen Philipp-Sekretärin doch einen herben Dämpfer versetzte. Es fand sich nämlich eine handgeschriebene Aktennotiz jenes Professors für humane Genetik von der Uni Kiel, Prof. Grote, die besagte, genau an dem Tag, an dem die glaubwürdige Sekretärin ein Gespräch zwischen jenem Professor aus Kiel und Ihrem

Chef vermittelt haben will, letzterer nicht zu erreichen war. Zwar bestätigte diese Notiz, daß der humangenetische Professor aus Kiel an diesem besagten Tag das Krankenhaus Lemgo angerufen und versucht hat Philipp zu erreichen, sie bestätigt aber noch viel mehr, daß er den Professor Philipp gar nicht erreichen und statt mit Philipp nur mit dessen Oberarzt Dr.Ernst sprechen konnte. Wenn dem aber so wäre, müßte die nach Isenbeck so glaubwürdige Sekretärin das Gericht erheblich bekrückt haben. Denn normaler Weise kann doch wohl niemand ein Gespräch zwischen zwei Leuten herstellen, wenn einer nicht zuhause ist.
Jedem, der das Recht eben so sieht, wie man es in Lippe nicht sehen darf, käme natürlich sofort der Gedanke an eine Falschaussage nach § 153 Strafgesetzbuch. Besagter Anwalt der zweiten Instanz, dessen Aktenstudien die Entdeckung der Philippschen Widersprüchlichkeiten zu danken war, setzte bereits im Jahre 1986 das Berufungsgericht, das Oberlandesgericht Hamm, von seinen Entdekkungen in Kenntnis. Frau B. verzichtete jedoch auf den eigentlich selbstverständlichen Strafantrag, um nicht neue Komplikationen in ihr Verfahren einzuführen. Also ruhte der ganze Aktenpfusch des braven deutschen Rotariers und die bedenklich genaue Aussage seiner glaubwürdigen Sekretärin vor der Isenbeckjustiz im Schoße des Vergessens.
Ich kannte die faule Geschichte seit ihrer Entdeckung, also seit mehr als einem Jahr. Hielt jedoch aufgrund meiner eigenen Erfahrungen die Sache zunächst für nichts Besonderes. Ich wußte ja, wie man seitens der Staatsanwaltschaft in Detmold mit solchen rotarischen Kavaliersdelikten umzugehen pflegt. Also sah auch ich keinen Grund, der Frau B. das Stellen eines Strafantrages anzuraten.
Doch genau jetzt, nach den Vereinbarungen mit dem wilden Egmont hielt ich die Zeit für gekommen, die Herren Staatsanwälte und den ehrenwerten Prof. Philipp ein wenig mittels Strafantrag zu kitzeln. Mal sehen, ob und was das Ganze bringen würde. Könnte für die Versprechungen, die ich Egmont gegeben hatte, ganz wichtig sein.
Vielleicht auch nicht, wer weiß das vorher schon so genau. Nicht jeder Fuchs schnappt gleich nach dem vergifteten Köder. Und unser beliebter Oberstaatsanwalt Marten ist schließlich ein ganz besonders schlauer Fuchs, der immer gleich riecht, wo das Gift steckt.
So auch dieses Mal. Er wollte einfach nicht anbeißen und suchte nach Auswegen, diesen Giftbrocken nicht schlucken zu müssen. Vergeblich, letztlich mußte er ihn doch schlucken und was dabei herauskam war auch unter dem Gesichtspunkt der Kriterien, die Egmont und ich an unser Filzforschungsprogramm gestellt hatten, von kaum zu überbietendem Interesse.
Am 2.12.1987 ließ ich meinen Strafantrag unter detaillierter Beweiseinreichung steigen. Bereits am 28.12.1987, also kaum vier Wochen später, erhielt ich ein erstes Lebenszeichen von dem Ermittler der Detmolder Staatsanwaltschaft, Herrn Marten.

Wie schön, daß gerade Herr Marten die Sache zu ermitteln hatte. Aber das war des Schönen noch nicht genug. Er schrieb mir nämlich:
„In vorbezeichneter Sache sehe ich mich derzeit zur Durchführung weiterer Ermittlungen nicht in der Lage....."
Na so was, um mir das zu sagen, braucht Herr Marten ganze vier Wochen? Schon merkwürdig. Aber noch merkwürdiger die Worte „weitere Ermittlungen". Soll das bedeuten, er hat bereits ganz intensive Ermittlungen geführt? Welche denn?
Das wußte er mir natürlich nicht mitzuteilen. Vielmehr wußte er mir einleuchtend zu erklären, warum es ihm derzeit nicht möglich wäre, „weitere Ermittlungen" anzustellen. Er schrieb dazu Folgendes:
»......, weil die Zivilakten 10.446/83 noch dem BGH zur Entscheidung über die Revision vorliegen und mithin nicht beigezogen und ausgewertet werden können. Ich habe das Verfahren daher vorläufig entsprechend § 154 der Strafprozeßordnung bis zum Abschluß des Zivilprozesses - auch zur Vermeidung unnötiger Doppelermittlungen - eingestellt.«
Na, daß Marten den Braten riecht und sehr wohl spürt, daß man ihm einen vergifteten Köder zum Fraß anbietet, lassen seine Ausflüchte deutlich erkennen. Nur schade, daß er schon mit diesem ersten Lebenszeichen einen saublöden Fehler beging. Er hielt mich für noch einfältiger als ich ohnehin schon bin. Er wollte, wie er sagte, nicht an die Sache ran, weil sonst er einerseits, der Bundesgerichtshof andererseits „unnötige Doppelermittlungen" führen würden.
Na so was, seit wann werden beim Bundesgerichtshof Ermittlungen geführt? Der Bundesgerichtshof ist Revisionsinstanz, der weder Ermittlungen führen darf noch führen will. Er hat nur die Urteilssprüche der nachgeordneten Oberlandesgerichte daraufhin abzuklopfen, ob aus der Sicht der Gesetzmäßigkeit formalem und materiellem Recht Genüge getan worden ist.
Zudem, die Aufgaben des Bundesgerichtshofs sind in unserer Verfassung festgelegt und in der Definition der Aufgaben dieses Gerichtshofes fehlt die Aufgabe Ermittlungen zu führen nun aber ganz bestimmt, zumindest was zivile Rechtsstreitereien angeht.
Als ich dieses Martenschreiben einem befreundeten Anwalt unter die Nase hielt, lachte der ergiebig. Ja, ja, unser Detmolder Oberstaatsanwalt ist schon ein besonderer Schelm.
Um den Giftbrocken nicht schlucken zu müssen, lügt er rotzfrech, in der Hoffnung, der doofe Strafantragsteller wird schon fressen, was ich ihm vorwerfe. Eine andere Erklärung für diesen juristischen Schwachsinn kann es eigentlich nicht geben. Oder?
Ein Oberstaatsanwalt, der die Aufgabenstellung des Bundesgerichtshofs nicht kennt, nein, das kann nicht sein, das kann mir keiner verklickern, auch nicht in der lippischen Provinz.
Das fing ja gut an und machte Mut, die Sache munter weiter zu verfolgen. Zunächst mußte erreicht werden, daß Marten den Köder doch noch schlucken

mußte, denn tatsächlich geschluckt hatte er ihn noch immer nicht. Also schrieb ich der vorgesetzten Dienststelle des Herrn Marten am 11.1.88, daß ich mich mit dessen Ausflüchten nicht zufrieden geben könne, vor allem deshalb nicht, weil Marten eben versucht habe, mir mit der „Ermittlungsbehörde Bundesgerichtshof“ einen Bären aufzubinden.
Schien gewirkt zu haben, die Geschichte mit der „Ermittlungsbehörde Bundesgerichtshof“. Denn bereits am 6.2.88 teilte mir Marten mit, wohl auf Anraten des Generalstaatsanwaltes, daß die Ermittlungen wieder aufgenommen worden seien. „Wieder“ ist gut.
Es gilt also zunächst, Bilanz zu ziehen, was dieser Versuchsballon, Strafantrag gegen Rotarybruder Philipp, bis jetzt an Verwertbarem im Sinne der Absprache zwischen Egmont und mir eingebracht hatte.
Einerseits eine fette Staatsanwaltslüge, mindestens eine, andererseits den Verdacht, daß Ermittlungen gegen Rotarybrüder mal wieder ganz offensichtlich verschleppt werden. Denn nach zwei Monaten laufen die angeblichen Ermittlungen erst ganz langsam an. Wie langsam sie nun in Wirklichkeit laufen, das kommt jetzt.
Ich bin von Natur aus ein geduldiger Mensch. Doch am 24.5.88, also fast ein halbes Jahr nach Strafantragstellung habe ich ganz vorsichtig bei Herrn Marten angefragt, wie weit denn nun seine Ermittlungen gediehen seien. Postwendend hat er mir am 31.5.88 geantwortet und zwar mit folgenden, bewegenden Worten:
»In obiger Sache wird mitgeteilt, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die dem Bundesgerichtshof vorliegenden Akten konnten erst kürzlich beigezogen und ausgewertet werden.«
Na so was, der Bundesgerichtshof ist ein Bundesschlampereihof und hat dem Herrn Marten erst „kürzlich“ die Akten geschickt. Armer Oberstaatsanwalt, für die Schlamperei dieses hohen Gerichts muß er nun büßen und kann gar nicht so intensiv ermitteln, wie er es gerne möchte und wie es einem Strafantrag wegen Urkundenfälschung, Prozeßbetruges und Falschaussage angemessen wäre.
Glauben Sie, lieber Leser, daß der Bundesgerichtshof ein Bundesschlampereihof ist?
Wenn Sie es nicht glauben wollen, muß hinter dem „kürzlich“ was ganz anderes stecken.
Ich weiß nicht, was dahinter steckt, doch ein Staatsanwalt wie Herr Marten muß sich nach dieser offensichtlichen Verschleppungstaktik gefallen lassen, daß einer, dem für diese Verfahrensverschleppung keine einleuchtenden Gründe genannt werden, sich einen eigenen Reim dazu macht. Und meiner sieht so aus: Marten will oder darf nicht gegen Rotarier und sonstige ähnliche ermitteln. Er lügt den Ermittlungsantragsteller recht plump an. Der merkt was und nun muß Marten ermitteln. Er will oder darf aber immer noch nicht. Also sagt er zunächst, nachdem er offensichtlich muß, „daß die Ermittlungen wieder aufgenommen worden sind.“

Der Antragsteller ist beruhigt und glaubt nun, daß wirklich die Bundesgerichtshofakten beigezogen werden. Und ganz vielleicht, wenn ich Glück habe, vergißt der Antragsteller sogar die ganze Sache, mag Marten gedacht haben. Und da er so gedacht haben mag, hat er die BGH-Akten sein lassen und bis dahin erst gar nicht angefordert.
Der Ermittlungsantragsteller vergißt aber nun nicht und fragt ein halbes Jahr nach Antragstellung nach, welches Schicksal Marten denn nun seinem Strafantrag zugedacht habe. Da nun aber die Bundesgerichtshofakten immer noch nicht vorliegen und zwar aus dem vermutlichen Grunde, daß sie gar nicht angefordert worden sind, läßt er sich die, aus seiner Sicht jedem Holzkopf plausible Ausrede einfallen:
».......konnten erst kürzlich beigezogen und ausgewertet werden.«
Aber schließlich hat er ja beigezogen und ausgewertet und so darf man gespannt sein, was Beiziehung und Auswertung ergeben haben.
Schon am 26.7.88, also knapp acht Monate nach Antragstellung und ebenso knapp zwei Monate nachdem er „beigezogen und ausgewertet" hat, teilt mir Marten das Ergebnis seiner auf Grund der Ermittlungsdauer doch wohl sehr intensiven Recherche mit.
Ich kann vorwegnehmen, das was mir Marten über seine Ermittlungen zu berichten wußte, trägt nahezu sensationelle Züge. Nein, nicht das Ermittlungsergebnis, das trägt der Normalität bei den Detmolder Strafverfolgern in jeder Beziehung Rechnung, das kann als ganz normal angesehen werden.
»Nach dem Ermittlungsergebnis ist den Beschuldigten (also Prof.Dr. Philipp und seiner Sekretärin, Anm. des Autors) ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht vorzuwerfen bzw. nicht nachzuweisen.«
Aber dann wird dieses Schreiben, als Marten erklärt, wie er ermittelt hat, zum sensationellen Lehrstück moderner Ermittlungstechnik, vielmehr noch Ermittlungstaktik.
Beginnen wir mit den unerbittlich harten Ermittlung, die unser Oberstaatsanwalt gegen die der Falschaussage vor Gericht beschuldigten Sekretärin des Prof. Philipp, eine Frau Knocks, anzettelt.
In der Gerichtsverhandlung am 22.2.85 im Fall Frau B. gegen den Kreis Lippe, gegen Prof. Dr. Philipp und noch ein paar andere, unter der Verhandlungsführung des Richters Helmut Isenbeck, sagte diese Frau Knocks aus:
»Ich erinnere mich, daß am Freitag (24.9.82) ein Anruf von Prof. Grote aus Kiel kam. Ich habe das Gespräch zu Prof. Philipp durchgestellt. Bevor ich das Gespräch zu dem Beklagten durchstellte, sagte mir Prof. Grote schon am Telefon, daß die Zellkultur von der Klägerin nicht angegangen sei.«
Zunächst erscheint es eigentlich sehr merkwürdig, daß ein Professor einer Sekretärin Ergebnisse von Patientenuntersuchungen mitteilt, aber das nur nebenbei. Dann erscheint das Gedächtnis dieser Sekretärin geradezu phänomenal. Nach zwei und einem halben Jahr weiß sie noch den genauen Termin eines Gesprächs, das sie zu ihrem Chef durchgestellt haben will. Ja, sogar weiß sie

noch, was einer der Professoren ihr durch die Telefonmuschel zugeflüstert haben will.
Das ist ja schließlich schon was, und ich denke, deshalb hat sie auch der Richter Isenbeck als sehr glaubwürdige Zeugin herausgestellt.
Doch sei es, wie es sei. Bei der Aktendurchsicht zur Vorbereitung des Berufungsverfahrens findet sich eine handgeschriebene Aktennotiz eben jenes Professors Grote:
»24.9.82. Tel. Dr. Ernst (Oberarzt bei Philipp, Anm. des Autors) mitgeteilt, daß Punktion (Fruchtwasserentnahme) voraussichtlich wiederholt werden muß, endgültig entscheidet sich das nächsten Montag.«
Eigentlich doch ganz einfach, finde ich. Die Philipp-Sekretärin, die besonders glaubwürdige, sagt vor Gericht:
'Am 24.9.82 hat Prof. Grote mit Prof. Philipp telefoniert'.
Prof. Grote sagt aber eindeutig und handschriftlich das Gegenteil: 'Ich habe nicht mit Prof. Philipp telefoniert, sondern mit dessen Oberarzt Dr. Ernst'.
Irgendwer hat also was gesagt, was nicht den Tatsachen entsprechen kann. Eigentlich ganz einfach.
Wenn der Prof. Grote mit seiner zur eigenen Gedächtnisstütze gedachten Notiz sich selbst belügt, scheint das zunächst seltsam. Sich selbst belügen ist aber schließlich nicht strafbar. Wenn aber die Aussage der Zeugin Knocks vor Gericht der Wahrheit entsprechen sollte, und wer wollte ernsthaft daran zweifeln, dann wäre damit bewiesen, daß es eine Vorliebe von Prof. Grote zu sein scheint, sich selbst zu belügen.
Sie sehen, lieber Leser, so einfach ist die Sache nun doch nicht. Aber erfreuen wir uns jetzt daran, wie Marten die Nuß geknackt hat.
Seine intensiven Ermittlungen führen ihn zunächst zu besagter Sekretärin Knocks, und er fragt sie mit der gebotenen Strenge: 'Hast Du, Frau Knocks, im Verhandlungstermin am 22.2.85 die Wahrheit gesagt?'
Frau Knocks antwortet dem Friedrich Marten:
'Jawohl, ich habe die Wahrheit gesagt.'
Welchen Schluß zieht nun Marten aus diesem seinem ersten Ermittlungsergebnis? Er zieht den einzig richtigen:
»Diese Einlassung ist nicht zu widerlegen.«
Und wenn das schon von Staatsanwalt Marten nicht zu widerlegen ist, wer sollte es dann widerlegen können?
Wenn das aber wirklich jemand nun doch widerlegen könnte, dann träte ein sensationelles Ermittlungsergebnis zu Tage:
Herr Oberstaatsanwalt Marten hat unwiderlegbar bewiesen, daß der Prof. Grote sich selbst belogen hat. Na, wenn das nicht sensationell ist, dieses Ermittlungsergebnis des Oberstaatsanwaltes Marten, dann weiß ich nicht, was sonst noch sensationell sein sollte.
Doch nur mit nur einem einzigen sensationellen Ergebnis kann sich ein Ermittlungsgenie, wie Herr Marten, nicht zufrieden geben. Er will nun aber auch

ganz genau wissen, ob die Frau Knocks die Wahrheit gesagt hat. Und so befragt er zwar nicht den Prof. Grote aus Kiel, weil der sowieso immer (be)lügt, vor allem sich selbst, sondern er befragt den einzigen, der es ganz genau wissen kann. Wen befragt er also?
Richtig, er befragt ganz intensiv den Prof.Philipp, ob denn seine Sekretärin auch wirklich die Wahrheit gesagt habe damals im Gerichtssaal. Und der Prof. Philipp sagt: 'Natürlich hat meine Sekretärin die Wahrheit gesagt, damals im Gerichtssaal.'
Sehen Sie, lieber Leser, jetzt steht natürlich bombenfest, daß die Sekretärin die Wahrheit gesagt hat, damals im Gerichtssaal. Wir wollen das Ermittlungsergebnis, das sensationelle, das Herr Oberstaatsanwalt so genial unter Aufbietung aller seiner Ermittlungsfähigkeiten ermittelt hat, gar nicht in Zweifel ziehen, Gott bewahre nein. Es seien mir nur ein paar einfältige Gedanken gestattet, die auch keineswegs in Zweifel ziehen wollen, was Herr Marten als Ergebnis seiner intensiven Recherchen festgestellt und mir mitgeteilt hat. Nein, eben nur so. Nehmen wir also mal an, die Sekretärin Knocks könnte vielleicht und eventuell doch nicht die Wahrheit gesagt haben, damals im Gerichtssaal. Hat sie natürlich, die Wahrheit gesagt. Hat ja schließlich Marten ermittelt, daß sie die Wahrheit gesagt hat.
Sollte sie aber dennoch damals im Gerichtssaal die Unwahrheit gesagt haben, ich sage „sollte", weil sie ja nach Martens Recherchen gar nicht hat, dann erhöbe sich ganz zwangsläufig die Frage: Log sie aus eigenem Antrieb oder log sie, weil irgendjemand ihr anriet zu lügen, damals im Gerichtssaal?
Und sollte diese Frage auch nur ein ganz klein wenig Berechtigung besitzen, die sie natürlich aufgrund Martenscher Ermittlungsbefunde gar nicht besitzt, dann erhöbe sich die weitere, sehr kniffelige Frage:
Wer könnte dieser jemand gewesen sein, der seine Sekretärin überreden konnte, zu seinen Gunsten ein bißchen an der Wahrheit vorbei auszusagen, damals im Gerichtssaal?
Schon bei mittleren Gehirnschmalzvorräten müßte einem der Name dieses jemanden einfallen.
Richtig kombiniert. Denn nur der hätte ein Interesse daran haben können, daß seine Sekretärin so maßlos genau über das zwei und ein halbes Jahr alte Telefongespräch so genau Bescheid weiß.
Da nun der Oberstaatsanwalt kein besonderes Dummerchen ist, sondern eher ein ganz ausgebuffter Oberstaatsanwalt, hat er sicherlich ebenso gedacht und genau den Richtigen, den Prof. Philipp, befragt, ob seine Sekretärin denn auch die Wahrheit gesagt habe, damals im Gerichtssaal. Und der hat erstaunlicherweise gesagt: 'Ja meine Sekretärin hat die Wahrheit gesagt, damals im Gerichtssaal.'
Warum sollte Herr Prof. Philipp auch die Unwahrheit sagen. Denn nur er kann ja genau wissen, ob seine Sekretärin zu seinen Gunsten die Wahrheit gesagt hatte, damals im Gerichtssaal. Und nur er konnte ein brennendes Interesse

daran nachweisen, daß seine Sekretärin unbedingt die Wahrheit gesagt haben mußte, damals im Gerichtssaal.
Wen anders hätte also Marten befragen sollen zur Absicherung seines profunden Ermittlungsergebnisses: Seine Sekretärin hat die Wahrheit gesagt, damals im Gerichtssaal.
Aber darauf muß man erst einmal kommen. War schon genial von Oberstaatsanwalt Marten gerade den Phillip zu befragen, ob seine Sekretärin die Wahrheit gesagt habe. So ist einfach als sensationell anzusehen, aus der Befragung des Herrn Phillip ganz logisch abzuleiten und als Ermittlungsergebnis einem staunenden Publikum kundzutun: 'Seine Sekretärin hat die Wahrheit gesagt damals im Gerichtssaal, anderes ist ihr nicht nachzuweisen'.
Damit ihm aber auch nun niemand vorwerfen könne, er habe eventuell doch nicht ganz sachgerecht, sondern wieder mal zugunsten der Cliquen recherchiert - und es gibt immer wieder Leute, die solche und ähnliche, an den Haaren herbeigezogenen Behauptungen aufstellen - bemühte er sich, alles nochmals zweifelsfrei ganz wasserdicht abzusichern. Zu diesem Zweck machte er sich nun in der Tat über die angeforderte Zivilakte her und dort fand er sogar, was er aufgrund seiner bisherigen intensiven Recherchen vermuten durfte, nämlich das allerletzte an Bestätigung für die unumstößliche Wahrheitsliebe 'seiner Sekretärin' Frau Knocks.
In einem Schriftsatz seiner Anwälte an das Oberlandesgericht Hamm erklärt Philipp nämlich die Diskrepanz zwischen dem, was seine Sekretärin damals vor Gericht ausgesagt und dem, was der Prof. Grote handschriftlich notiert hat, so: „(...) am 24.9.1982 habe Prof. Grote aus Kiel zweimal angerufen, und zwar vormittags seinen damaligen Oberarzt Dr. Ernst und gegen Mittag - eben über Frau Knocks - ihn persönlich."
Zwar erklärt das nicht, warum Grote nur das Gespräch mit Dr. Ernst handschriftlich vermerkt hat, und nicht das mit dem Chef selbst, doch, auch wenn das nichts erklärt, muß trotzdem demjenigen jede nur erdenkliche Anerkennung gezollt werden, der solch intensive Aktenrecherche durchzuführen versteht.
Aber in den Akten steht noch erheblich mehr zu lesen und wie nicht anders zu erwarten, entnimmt es der unermüdliche Ermittler Marten und wie ebenfalls nicht anders zu erwarten, folgert er aus dem Entnommenen Sensationelles. Aber hören wir ihn im Originalton:
»Wie Ihnen [das bin ich, Anm. des Verf.] bekannt, hat das OLG-Hamm die Aussage der Beschuldigten als glaubhaft erachtet.«
Und nach diesem Satz folgt das unglaublich sensationelle Ermittlungsergebnis, das kaum jemand erwarten konnte, nämlich:
»Nach alledem war das Verfahren einzustellen.«

Wie nun diese scharf und absolut logisch durchgeführten Ermittlungen zeigen, stellen wir Ermittlungslaien uns die aufreibende Recherchierarbeit einfach im-

mer zu simpel vor. Ich und sicherlich auch Sie, lieber Leser, wenn Sie nicht gerade Berufsermittler sind, hätten einfach den Prof. Grote aus Kiel befragt, mit wem er an besagtem 24.9.82 gesprochen hat, mit dem Dr. Ernst oder dem Prof. Philipp, oder mit beiden.
Wir sehen aber, daß das nach moderner Ermittlungstechnik nicht richtig ist, zumindest nicht, wenn der Ermittlungsverfolgte aus deutschen Rotarierkreisen stammt. Einfach nur den einzigen zu fragen, der es eigentlich am Genauesten wissen muß, nein, das geht nicht. Man muß die des Urkundenpfuschs und der Falschaussage Verdächtigen selbst befragen. Erst dann nämlich kann man zu unumstößlich richtigen Ermittlungsergebnissen kommen. Hätten Sie das je vermutet?
Gewißlich nicht. Und da sie solches eben nicht vermutet hätten, wie ich wette, danken Sie Herrn Marten, daß er Ihnen Einblick in die moderne Ermittlungstaktik gegen Rotarybrüder gegeben hat.
Sie sehen also, als Bürger dieses Landes lernt man nie aus. Was nun Herr Marten uns und allen Bürgern dieses Landes schuldig war, hat er in überzeugendster Weise geliefert, und so will auch ich mich nicht lumpen lassen. Ich liefere Ihnen ebenfalls nach, was ich noch schuldig bin, nämlich die Fakten, an denen sich der geniale Ermittler Marten wetzte, um oben genannte, sensationelle Ermittlungsergebnisse vor unseren bewundernden Blicken zu enthüllen.
Damit nun aber die Berichterstattung nicht ins Uferlose ausartet, will ich mich wirklich auf ganz wenige Beispiele beschränken. Beschränkte ich mich nicht auf weniges, sondern könnte ungehindert das Füllhorn Martenscher Ermittlungsgenialität vor Ihnen ausschütten, lieber Leser, kämen mir die Tränen der Bewunderung. Tränenverschmierten Auges jedoch kann man schließlich kaum objektiv berichten. Zuviel Rührung und Bewunderung würde jede objektive Berichterstattung subjektiv einfärben. Und das wollen wir schließlich alle nicht.
Also Anfang Mai 1983 forderte der erstinstanzliche Anwalt der Frau B. das Kreiskrankenhaus Lemgo auf, ihm zwecks Prüfung und Vorbereitung der Klage die Krankenunterlagen der Patientin B. zu übersenden. Das Kreiskrankenhaus, sprich Prof.Philipp, mußte wohl oder übel herausgeben. Natürlich gab er nicht gerne heraus und weil er nun herausgeben mußte, obwohl er nicht wollte, gab er die Akten eben nur unvollständig heraus. Muß man verstehen. Sogar dem vom Landgericht Detmold bestellten Gutachter, der ein Jahr später begutachten sollte, übergab er nicht die ganze Krankenakte, sondern hielt wesentliche Teile zurück. Doch obwohl das Gericht unter dem Vorsitz des weisen Richters Isenbeck in der Verhandlung von dieser unvollständigen Herausgabe, selbst an den Gutachter, erfuhr, hielt Isenbeck eine selbstverständliche Nachfrage, warum er zurückhielt, nicht für notwendig.
Nun ist es ja kein Geheimnis mehr, daß zumindest in Detmold Rotarier dem Gericht vorenthalten dürfen, was Rotarier belasten könnte. Dieses Faktum gehört in Detmold schon zu guter, alter Rechtstradition. Doch das nur nebenbei. Nun, selbst die Unterlagen, die der Herr Prof. Philipp dem erstinstanzlichen

Anwalt der Frau B. überließ, schienen kurz vor Herausgabe intensiv überarbeitet worden zu sein; natürlich nur, um in Detmold einen für die beklagten Herren fairen Prozeßverlauf zu gewährleisten.
Dort in den eingereichten Krankenunterlagen fanden sich nun sehr merkwürdige Tagesnotizen.
Zitat aus dem Original:
»9.12.82 Anruf von Dr. Schmitz, Patientin [gemeint ist Frau E.B., Anm. des Verf.] hat ein mongoloides Kind geboren.«
»9.12.82 Telephonat mit der Patientin [ebenfalls Frau E.B., Anm. des Verf.]: Soll einmal zum Gespräch nach Lemgo kommen..... «
Der Dr. Schmitz ist als Name für den Fortgang der Geschichte ohne jede Bedeutung. Das war wohl nur einer der diensthabenden Ärzte, der, an der Entbindung im Kreiskrankenhaus Detmold beteiligt, dem Prof. Philipp im Kreiskrankenhaus Lemgo als dem Entnehmer der Fruchtwasserprobe Bericht zu erstatten hatte.
Ca. ein Jahr später reicht Philipp besagtem Gutachter, der begutachten soll, ob er, Philipp bei der Patientin gepfuscht hat oder nicht, die gleiche Unterlage aus den Krankenakten ein. Eigentlich muß man sagen, fast die gleiche Unterlage, denn das Datum 9.12.82 ist inzwischen in 14.12.82 „verbessert" worden.
Das Schlimme an der Sache scheint nun weniger die Tatsache, daß der Rotarier Philipp Akten manipuliert, sondern, wie er manipuliert.
Die Geburt des mongoloiden Kindes fand nämlich weder am 9.12.82 statt, wie in den Unterlagen für den Anwalt der Frau B. aus dem Jahre 1983 vermerkt, noch fand sie am 14.12.82 statt, wie in die Unterlagen für den Gutachter 1984 hineingepfriemelt. Die Geburt fand ganz genau nämlich am 12.12.82 statt.
Wenn dem aber so war und so war's, dann läßt sich leicht eine esoterische Begabung des Prof. Philipp feststellen.
Er ist nämlich nicht nur Rotarier, wie wir längst wissen und auch nicht nur Aktenmanipulierer, wie wir soeben erfahren haben, sondern sogar Hellseher.
Denn schon am 9.12.82 notiert er die Geburt eines Kindes, das erst am 12.12.82 geboren werden sollte. Und nicht nur das sieht er voraus, sondern sogar ein Gespräch mit einem Dr. Schmitz über diese Geburt, die noch gar nicht stattgefunden hat am 9.12.82, sieht er voraus.
Entweder also steckt hinter dem ehrenwerten Rotarier Philipp ein esoterisches Genie oder ganz einfach einer, der, natürlich nur um eines fairen Verfahrens willen, Akten bearbeitet, bevor er sie an den gegnerischen Anwalt herausgeben muß.
Irgendwann zwischen Anfang Mai 1983, als er die Akten erstmals hergeben muß, um Frau B. und ihrem Anwalt Einsicht in seine Patientenaufzeichnungen zu gewähren und der Mitte des Jahres 1984, als er die Akten zweitmals dem sachverständigen Kollegen, der sich dazu äußern soll, ob unserem Eberhard Philipp bei der Behandlung seiner Patientin B. Leichtfertigkeit und Pfusch vorzuwerfen sind, muß er gemerkt haben: „Das, was ich zwecks Irreführung des gegnerischen Anwalts und zur Gestaltung eines fairen Prozesses in die Kran-

kenakte hineinkomponiert habe, entspricht zwar meinen seherischen Fähigkeiten, aber kaum den Tatsachen."
Also korrigierte er das esoterische Datum 9.12.82 in 14.12.82. Dieses Datum ist zwar weniger esoterisch, aber genauso falsch.
Denn an diesem Datum, also dem 14.12.82, nuckelte das Baby bereits seit zwei Tagen an der Pulle.
Nun aber folgt ein höchst interessantes Detail. Direkt unter den entweder datumsverfälschten oder esoterischen Angaben auf besagtem Unterlagenblatt findet sich eine Philippsche Gesprächsnotiz vom 30.12.82.
Diese Gesprächsnotiz muß natürlich unter logischen Gesichtspunkten betrachtet, eine als nachträglich bearbeitete Textstelle, zwecks Vorbereitung eines fairen Prozesses selbstverständlich, gesehen werden. Das merkwürdige dieser später hineinkomponierten Notiz besteht nun in der Tatsache, daß hier bereits geschrieben steht, warum er, Philipp, an dem ganzen Unglück der Frau B. unschuldig sein muß.
Er notiert: Frau B. habe vor einer erneuten Fruchtwasseruntersuchung Angst gehabt und genau deshalb sei das Unglück eines mongoloiden Kindes über die Patientin gekommen.
Zwar widerspricht die Frau B. im Gerichtssaal dem Inhalt dieser getürkten Gesprächsnotiz vehement. Doch was nützt schon widersprechen, haben Richter wie Helmut Isenbeck unabweisbare Beweise, wie die getürkte Gesprächsnotiz des Rotariers Philipp und die Zeugenaussage glaubwürdiger Zeugen, wie die 'seiner Sekretärin'.
Und so formuliert der Richter Isenbeck und seine richterlichen Vasallen von der Detmolder Zivilkammer I: Philipp und auch die gesamten übrigen Beklagten, wie der Kreis Lippe und der Hausarzt Dr. Schulz, seien absolut unschuldig an der Geburt eines mongoloiden Kindes trotz Fruchtwasseruntersuchung. Schuld sei die Angst, die Frau B. vor einer erneuten Untersuchung ihres Fruchtwassers gehabt habe.
Auch hier stehen wieder die esoterischen Fähigkeiten des Prof. Philipp im Vordergrund. Schon lange vor dem eigentlichen Verfahren sah er hellsichtig voraus: „Ich muß Entscheidendes für meine Unschuld tun. Ich muß glaubwürdig notieren, daß die Patientin Angst gehabt habe. Dann kann die Patientin leugnen so viel sie will, den Rest erledigt die Detmolder Zivilkammer unter dem Vorsitz von Richter Isenbeck."
Glaubwürdig notiert hat er ja und vorhergesehen, daß genau der von ihm so glaubwürdig notierte Undschuldsgrund, die Angst der Frau B., bei Isenbeck und denen, die immer neben ihm sitzen, auf fruchtbaren Boden fallen würde, hat er auch.
Und richtig, Richter Isenbeck hat nun, den seherischen Gaben des Herrn Prof. Phillip entsprechend, die Klage der kleinen Angestellten B. abgeschmettert, nicht unwesentlich begründet mit dem Argument der Angst, die Frau B. laut Aktennotiz Philipp gepeinigt haben soll.

Na, wenn das nicht wirklich reinste Hellseherei ist?
Bevor wir nun erfahren, wie der abgefeimte Ermittlungsspürhund Marten der Fährte Urkundenfälschung und Prozeßbetrug unnachgiebig folgt, geziemt sich die Erwähnung, nicht nur die eben geschilderten Neuerungen fügte Philipp den Originalakten an, sondern noch ein paar mehr, die ebenfalls einen leicht schmuddelig riechenden Verdacht erwecken könnten.
Doch zurück zu dem, was Herr Oberstaatsanwalt Marten in diesem Fall nach acht Monaten intensiver Ermittlungsarbeit dazu ermittelt hat:
»Auch insoweit handelt es sich erkennbar um eine den Tatsachen entsprechende Richtigstellung, denn das Kind wurde ja erst am 12.12.1982 geboren.«
Also am 12.12.82 wurde das Kind geboren.
Prof. Dr. med. Philipp fälscht um des fairen Prozeßverlaufes willen den 9.12.82 als Geburtstermin die Krankenakten. Im Laufe des Prozesses merkt er, daß er falsch gefälscht hat und nun fälscht er seine Fälschung um, auf den 14.12.82. Dieses Datum ist aber schon wieder eine falsche Fälschung, denn das Kind wurde den Tatsachen entsprechend ja am 12.12.82 geboren.
Als nun diese gefälschten Fälschungen dem Oberstaatsanwalt Marten zur Beurteilung vorgelegt werden, sagt dieser: 'Da das Kind am 12.12.82 geboren worden ist, handelt es sich um eine den Tatsachen entsprechende Richtigstellung'.
Mehr hat er nicht ermittelt. Mehr muß man bei Rotarybrüdern auch nicht ermitteln. Das reicht Herrn Oberstaatsanwalt, einmal natürlich zur Sicherstellung der Integrität des Beschuldigten Philipp, aber auch um Herrn Oberstaatsanwalt selbst einen Besuch beim Psychiater anzuraten.
Fast vier Seiten schreibt er mir und jede Zeile bestätigt die chronische Unschuld des Aktenmanipulierers Prof. Dr. med Philipp.
Klar, daß mich die Begeisterung niederwarf. Einmal natürlich, weil das Stoff zu werden versprach. Doch vielleicht noch viel mehr, weil ich ganz hingerissen war von der feinsinnigen Logik Martenscher Recherchierarbeit. Ich konnte mich einfach nicht bezwingen und verfaßte ein Gratulationsschreiben an den Detmolder Oberermittler Marten, in dem ich ihm meine ganze Bewunderung für seine bravourös geführten Ermittlungen zu Füßen legte. Die Gelegenheit beim Schopfe ergreifend – wann hat man schon mal so als unbedeutender Mensch, Gelegenheit, mit einem Genie vom Format des Friedrich Marten intime briefliche Kontakte zu pflegen – teilte ich ihm auch gleich mit: Ich könne ihm gar nicht übelnehmen, daß er vor ein paar Monaten, wohl durch widrige Umstände gezwungen, ganz einfache Lügen über mich in der heimischen Presse verbreitet habe.
Er mußte ja schließlich die Presse belügen, ging nicht anders. Wenn die Presse auch immer so unangenehme Dinge wissen will, dann soll sich die Presse nicht wundern, wenn sie ein bißchen bekrückt wird. Und da kann man ihm auch gar nicht böse sein, auch ich nicht. Denn Herr Oberstaatsanwalt Marten und alle, die sich ähnlichen Denkmustern verschrieben haben, wissen schließlich, was sie der Gesellschaft in diesem Lande schuldig sind. Dem Recht sind sie nichts

schuldig, den Cliquen Bewahrung vor des Rechtes Anwendung und uns, dem einfachen Volk, die Erhaltung des Glaubens an diesen Staat. Denn ein Herr Marten verfolgt schließlich nicht mit dem kleinlichen Hintergrund, dem Recht Achtung zu verschaffen, sondern um staatserhaltend im großen zu wirken. Insofern hat Marten, ununterbrochen das Gemeinwohl im Auge, sogar recht. Man stelle sich die Katastrophe vor, das Treiben etwa des Herrn Prof. Philipp würde einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Die Schwangeren im Kreise Lippe erführen etwa mit welchem Verantwortungsbewußtsein jener Chefgynäkologe seine Patientinnen betreut. Dann könnte nämlich leicht sein, daß ein paar lippische Damen in guter Hoffnung sagen würden:
„So was macht der? Nein, zu dem auf keinen Fall."
Mit dem Denken 'zu dem auf keinen Fall' aber, wäre dann zwangsläufig Vertrauen weg und ohne das Vertrauen hoffnungsträchtiger Damen verödete die Kreisgynäkologie. Verödete Kreisgynäkologien bringen nichts ein, kosten unnütz Geld und schaden beträchtlich dem Budget des Kreises Lippe. Was juckt also Ermittler wie Marten in solchen Fällen das Recht. Es steht schließlich Höheres auf dem Spiel als das Recht, nämlich der Geldbeutel des Kreises Lippe. Staatserhaltung ist gefragt und dazu gehört der Erhalt des Glaubens an die Kreisgynäkologie in Lemgo ebenso, wie der an die Integrität des rotarischen Chefgeburtshelfers Prof. Dr. med. Ebehard Philipp. Drum also.
Last not least muß auch Herr Marten an sich selbst denken, denn was würden seine Oberen, in Detmold selbstverständlich Rotarybrüder, sagen, würde Marten nach den Vorgaben des Rechts gegen den „Freund" dieser Oberen eiskalt, also herzlos korrekt, ermitteln. Die Karriere wäre dann wohl eindeutig gegessen. Und das darf auch nicht sein, weil nur Männer wie unser Oberstaatsanwalt die Ordnung und die Rechtskontinuität in diesem Staat garantieren.
Es gibt schließlich höhere Güter als das einfache Recht: Die von uns allen so geliebte Ordnung und die von den Rotariern so geliebte Dienstbereitschaft im täglichen Leben. Und ordentlich dienstbereit ist er ja schließlich, der Ermittler Marten, hat er schon oft bewiesen, sogar im reinsten rotarischen Sinne.
Nun könnte es ja immer noch ganz unbefangen gläubige Untertanen geben, die einwenden, wenn schon Herr Marten in Lippe aus Karrieregründen, aus Gründen der öffentlichen Ordnung, aus Dienstbereitschaftsgründen oder böswillig unterstellt, aus Cliquenschonungsgründen, nicht so richtig ermitteln will, kann oder darf, so gibt es ja schließlich Prüfungsinstanzen höheren Ortes, etwa den Generalstaatsanwalt in Hamm und letztlich sogar den Landesjustizminister in Düsseldorf.
Doch hier irrt der gläubige Untertan natürlich. Denn beide Instanzen, sowohl die in Hamm als auch das Ministerium des Rechts in Düsseldorf gehören selbstverständlich auch zum Heer der schwarzen Krähen, die das Aushacken von gegenseitigen Augen tunlichst zu vermeiden suchen, wenn es nur um Lapalien, wie Bearbeiten von Gerichtsunterlagen durch Rotarybrüder, geht. Zwar gibt sich der derzeitige NRW-Justizminister rot, doch wo in diesem Lande existieren wirkliche Unterschiede?

Manchmal könnte man glatt vermuten, die schwarz-rote Mischfarbe braun regiert immer noch und immer wieder diese Republik.
Trotz oder gerade wegen dieses Wissens verlangte das Agreement mit Egmont das Weitermarschieren auf dem Instanzenweg. Ich bat also den Generalstaatsanwalt relativ formlos zu prüfen, ob ihn ebenso wie mich die Begeisterung übermanne, beim Studium der Martenschen Ermittlungsarbeit und deren Ergebnisse.
Der Generalstaatsanwalt antwortet mir relativ umgehend, d.h. natürlich nicht er persönlich, sondern sein uns bereits aus Erzählungen des Egmont als Witzbold bekannter Oberstaatsanwalt Halbscheffel. Auch mir gegenüber wiederholt er den gleichen Witz, über den sich Egmont schon damals krummlachen wollte. Er behauptet nämlich, er habe den Sachverhalt geprüft. Und da er das wohl sehr gründlich getan hatte, halbscheffelte er aus dieser Prüfung gleich den einzig möglichen, systemerhaltungskonform richtigen Schluß:
».....jedoch keinen Anlaß gesehen, die Wiederaufnahme der Ermittlungen anzuordnen. Die Einstellung des Verfahrens entspricht der Sach- und Rechtslage und ist in dem angefochtenen Bescheid zutreffend begründet.«
Nun gut, Rotarier Philipp war der Makel des Urkundenfälschers und Anstifters zur falschen Aussage vor Gericht genommen. Seine Sekretärin, Frau Knocks, blieb ebenfalls unverfolgt und letztlich hatten Egmont und ich von Marten und Halbscheffel erneut feinstes Material für unsere Sammlung Highlights der deutschen Justiz erhalten.
Alle hätten also mit dem Ausgang der Ermittlungen zufrieden sein können. Eigentlich fehlte nur noch die politische Dimension dieser Geschichte, denn ohne die ständen die Martenschen Ermittlungen auf den tönernen Füßen des verzeihlichen Einzelfalls. Doch unser Anliegen konnte ja nicht der verzeihliche Einzelfall sein, sondern das politische Prinzip. Und Aufschlüsse über dieses Prinzip konnte nur der rote NRW-Justizminister Krumsiek liefern. Denn der verkörpert neben der juristischen vor allem ja die politische Dimension in unserem Staat.
Am 4.10.88 schrieb ich also über den Hammer Generalstaatsanwalt an unseren Justizminister. Ich tat dies in Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberstaatsanwalt Halbscheffel, wohl wissend, daß solche Dienstaufsichtsbeschwerden bereits routinemäßig abgewimmelt werden. Denn Beamte sind ganz prinzipiell furchtbar unschuldig.
Aber darum ging es ja gar nicht. Ich wollte den großen Minister keineswegs im Unklaren lassen über mein eigentliches Anliegen. Ich sagte ihm in diesem Brief ganz frank und frei und über alle Maßen ehrlich, was ich mit meiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen seinen Halbscheffel eigentlich im Schilde führe, nämlich ausschließlich die Erweiterung und Vervollständigung meiner Sammlung deutscher Justizfisematenten.
Denn, daß Krumsiek zugunsten des Rechts eingreifen und seinem untergebenen Halbscheffel den Marsch blasen würde, stand kaum zu erwarten. Also habe ich die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Halbscheffel weniger dazu be-

nutzt, mich über Halbscheffel zu beschweren als vielmehr dazu, Herrn Krumsiek meine fast ehrliche Meinung als Mensch zu sagen, über die Justiz, die solches ausbrütet und puren Schwachsinn zur Rechtsnorm erhebt.
Und dann habe ich Krumsiek noch viel ehrlicher gesagt, daß ich von ihm weder Maßnahmen gegen Halbscheffel noch solche von Halbscheffel oder Marten gegen mich wegen Beleidigung erwarte. Ersteres erwarte ich nicht, hab ich ihm geschrieben, weil natürlich derartige Ermittlungen gegen den Filz der Normalität und, wie Herr Halbscheffel ja betont, der Rechtslage in diesem Lande entsprächen.
Letzteres, nämlich ein Beleidigungsverfahren gegen mich, hätte, so ehrlich wie ich meine Meinung über Marten und Halbscheffel dem Herrn Krumsiek kundgetan habe, eigentlich folgen müssen. Doch ich prophezeite Minister Krumsiek, daß man es nicht wagen werde, gegen mich Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, weil in einem solchen Verfahren dann zwangsläufig über vieles hätte gesprochen werden müssen, worüber keinesfalls gesprochen werden darf.
So ganz höflich war mein Brief an Minister Krumsiek sicherlich nicht, aber na ja, wird man doch wohl einem gewählten Volksvertreter mal sagen dürfen, was so alles aus der Froschperspektive des Regierten gedacht und vermutet wird.
Dieser mein eigentlich sehr staatstragend engagierter Brief erhielt fast drei Monate später, am 27.12.88, seine verdiente ministerielle Abfuhr.
Doch hören wir dem roten Minister im Originalton zu:
»..........teile ich Ihnen mit, daß mir die Prüfung Ihrer von dem Generalstaatsanwalt in Hamm mit Bericht vom 24.10.88 vorgelegten Dienstaufsichtsbeschwerde vom 4.10.88 seinerzeit keinen Anlaß gegeben hat und ich von einem Bescheid an Sie im Hinblick auf Ihre beleidigenden Ausführungen abgesehen habe. Auf weitere Eingaben in dieser Sache vermag ich Ihnen einen Bescheid nicht mehr in Aussicht zu stellen.«
Na, so was, schien ganz offensichtlich ein bißchen böse auf mich, der rote Justizminister. Wie böse er wirklich war, das sollte ich bald auf höchst beängstigende Weise erfahren. Würde schwer werden, ihn wieder milde zu stimmen, den sozialen und dazu sogar noch demokratischen Herrn Krumsiek. Wie ich dennoch des roten Ministers Milde erwarb, das macht erst den besonderen Reiz dieser Episode.

Um nun die Geschichte überhaupt richtig verstehen zu können, bedarf es einiger persönlicher Bemerkungen.
Nach dem ersten Berufsverbot, das der ehemalige F.D.P.-Landwirtschaftsminister Ertl mit Hilfe deutscher Arbeitsgerichte gegen mich erwirkt hatte, weil ich Beamte beleidigt, den Arbeitsfrieden gestört und meine oder besser des Herrn Ertl Forschungseinrichtung in Detmold am guten Ansehen gewürgt haben

sollte, ließ ich mich nach ein paar Lehr- und Wanderjahren als Heilpraktiker nieder.
Bevor man sich jedoch als Heilpraktiker niederlassen darf, muß man sich gefallen lassen, auf seelische und körperliche Unversehrtheit untersucht zu werden. Mir war sowohl die seelische als auch die körperliche Relativgesundheit amtsärztlich bestätigt worden.
Scheinbar jedoch wußte das Gesundheitsamt des hiesigen Kreises Höxter nicht um meine bereits überprüfte und für normal erklärte Unversehrtheit. Denn genau am heiligen Abend des Jahres 1988 erhielt ich eine Einladung dieser für mich zuständigen Aufsichtsbehörde mit folgendem 'Betrifft':
»Amtsärztliche Untersuchung zur Frage der gesundheitlichen Eignung für den Beruf als Heilpraktiker.«
Ich war über dieses Schreiben meiner Überwachungsbehörde nicht schlecht erstaunt, denn ein Verfahren, Gesundheitsüberprüfung ohne Grund, so mir nichts, dir nichts, amtsärztlich wiederholen zu lassen, war mir unbekannt.
Am 3. Januar 1989 sollte ich mich dort beim Höxteraner Gesundheitsamt einfinden. Zunächst fand ich die Sache zwar etwas befremdlich, doch ein ordentlicher Gesundheitscheck, warum nicht?
Dann, wie gesagt, traf einen Tag nach dem Christfest der nicht gerade freundliche Brief des roten Ministers Krumsiek bei mir ein. Kaum jemand hätte Zusammenhänge ahnen können zwischen diesen beiden Briefen aus völlig unterschiedlichen Richtungen. Einer, besser jedoch eine, ahnte, da stinkt irgend etwas. Diese eine war nun mein Weib, die immer schon was riecht, sogar wenn es noch gar nicht richtig stinkt.
»Vater«, sagte sie - sie sagt immer 'Vater', wenn sie sich dem Ernst der Lage angemessen zu artikulieren gedenkt - »jetzt geht mir ein Licht auf. Deine Freunde wollen Dich ganz offiziell per Höxteraner Amtsarzt für psychisch abartig erklären lassen, um Dir endlich Dein großes Maul zu stopfen. Und genau dazu haben sie den Amtsarzt aktiviert. Der schreibt dann ein ärztliches Gutachten über Dein pathologisches Querulantentum und schließt Dir aus diesem Grunde die Praxis. Sollte denen das gelingen, haben sie Dich genau da, wo sie Dich schon seit Erscheinen der „Beleidigungen“[8] hinhaben wollen.«
'Du siehst Gespenster', dachte ich, und sagte ihr auch gleich: »Du siehst Gespenster.« Solche Methoden, den Meckerer um die Ecke seiner materiellen Existenz zu bringen, indem man ihn für pathologisch abartig erklären läßt, nur weil der einem Minister sagt, was er denkt, stammen eigentlich aus dem stalinistischen Rußland Anfang der Fünfziger. Nein, nein, das kann eigentlich nicht sein. Aber da gab es ja schließlich die selbst gazettenbekannte Geschichte von dem merkwürdigen ehemaligen Rechtsanwalt Schmidt aus Bernkastel-Kues, den man aus, wie es schien, ähnlichen Gründen seiner Existenz beraubt und damit mundtot gemacht hatte. Sollten also wirklich diese stalinistischen Methoden, so anachronistisch sie auch sein mochten, Eingang gefunden haben in die politische Trickkiste unseres als so menschenrechtssynchron verschriehenen Rechtsstaates?

Nachdem was Egmont erlebt, nachdem was ich selbst erlebt, nachdem was auch andere einflußlose, arme Schweine erlebt, bei dem Versuch gegen den großen Filz ihr Recht zu erstreiten, müßte man da nicht vielleicht doch die Gespenster, die stalinistischen Gräbern entstiegen und in den Visionen meines Weibes wiederaufgetaucht waren, auf reale Existenz prüfen?
Und wenn da wer Näheres wüßte und weiterhelfen könnte, dann der bereits erwähnte, mundtot gemachte Rechtsanwalt Friedrich Schmidt aus Bernkastel-Kues. Nur, würde ich mich nicht der Lächerlichkeit preisgeben, trüge ich dem die Gespenstervisionen meines Weibes vor?
Na, egal, ein bißchen mehr oder weniger lächerlich, was soll's. Telefonauskunft anrufen, befragen um Fernsprechnummer Friedrich Schmidt, Bernkastel-Kues.
»Guten Tag, Herr Schmidt......... halten Sie die Befürchtungen meines Weibes für auch nur annähernd wahrscheinlich?«
»Nein«, antwortet Friedrich Schmidt, »ich halte die Befürchtungen Ihrer Gemahlin nicht für wahrscheinlich, denn es sind keine Befürchtungen, sondern absolute Sicherheiten. Wer diesem Staat Wahrheiten sagt, muß immer damit rechnen, auf genau diese Art und Weise zum Schweigen gebracht zu werden. Tun Sie sich selbst den Gefallen und gehen nicht zur befohlenen Gesundheitsüberprüfung. Warten Sie erst einmal ab, was sich dann tut.«
Bis jetzt hatte ich die ganze Geschichte mit den stalinistischen Gespenstern in den Visionen eines ansonsten ganz vernünftigen Weibes noch so gesehen: Könnte zwar immerhin, doch sehr unwahrscheinlich. Nach dem Gespräch mit Friedrich Schmidt jedoch fiel mein Herz noch tiefer als nur in die Hosen. Ein Held war ich nie, doch jetzt packte mich die nackte Existenzangst. Was war zu tun?
Zunächst natürlich Schmidts Rat befolgen, ja nicht zur befohlenen Untersuchung vor dem Amtsarzt erscheinen. Das war klar. Nur aufhalten auf die Dauer würde ich die Bürokratiemaschine allein mit 'einfach nicht hingehen' nicht. Mir müßte ein anderer oder besser zusätzlicher Ausweg einfallen. Nur welcher?
Während der ganzen heiligen Tage war ich nie so richtig bei der heiligen Sache. Immer wieder beschäftigte sich das Innere meiner hohen Stirn mit der Frage: Wie kommst Du relativ ungeschoren aus der Sache wieder raus?
Im alten Jahr 1988 wollte und wollte mir einfach nichts Gescheites mehr einfallen.
Vielleicht brächte das neue Jahr 1989 eine vertretbare Lösung meiner möglicherweise äußerst heikelen Situation. Nur bald mußte die Lösung her, sonst wäre ich in der Tat gezwungen, einen längeren Urlaub unbekannten Aufenthaltsortes anzutreten.
Und wirklich, das neue Jahr brachte mir schon am 3.1.89, dem Tag, an dem ich eigentlich zum Gesundheitscheck beim Amtsarzt antreten sollte, die vorzügliche Idee, die meine Rettung bedeuten sollte.

So vorzüglich schien sie nun auch wieder nicht, eigentlich und genau betrachtet, eher reichlich stupide und ungewöhnlich primitiv.
Ich könnte mich doch ganz offiziell bei den beleidigten Herren oder gar beim roten Krumsiek für meine verbalen Missetaten entschuldigen, dachte ich. Vielleicht würden die dann, falls die Herren - wie Friedrich Schmidt vermutete, ja als sicher annahm - was mit der seltsamen Geschichte zu tun haben sollten, von weiteren, mich ruinierenden Maßnahmen absehen. Einerseits schien mir dieses Entschuldigung stammelnde Vorgehen zur Vermeidung eigenen Ruins reichlich primitiv. Andererseits ward auch mir schon beim Umgang mit den Bürokraten dieses Landes Gelegenheit gegeben, bornierte Dummheit von Gardemaß zu bewundern. Und dann kam ja noch die historische Wahrheit hinzu, deutsche Brüokratie liebte schon immer den reumütigen Untertanen.
Also den Versuch wär's schon wert, zumal mir vor allem absolut nichts besseres einfallen wollte.
Nur bei wem sollte ich Reue stammelnd vorstellig werden? Bei dem Detmolder Marten? Bei dem Hammer Halbscheffel oder gar beim roten Krumsiek?
Am aufschlußreichsten könnte eigentlich werden, wenn ich vor Krumsiek auf den Knien läge. Denn nur so könnte dessen Beteiligung an diesem krummen Ding nachgewiesen werden, sollte die öffentliche Meinung irgendwann einmal in der Sache nachfragen wollen.
Bei meinem Freund Marten hätte ich mit meiner Reue kaum Glück, der würde gleich den Unrat der Veräppelei riechen, der kannte mich inzwischen ganz gut, obwohl wir uns von Angesicht zu Angesicht noch nie begegnet waren.
Halbscheffel schien mir zu uninteressant, reiner Befehlsempfänger, mehr nicht. Also schrieb ich an den bedeutendsten der vermuteten Drahtzieher dieser anachronistischen Stalinmethode, den NRW-Justizminister Krumsiek.

Sehr geehrter Herr Minister!
Ihr Schreiben vom 27.12.88 habe ich dankend erhalten. Hiermit möchte ich mich für meine beleidigenden Äußerungen, die ich im gesamten Verfahren 4Js 991/87 StA. Detmold gemacht habe, entschuldigen. Ich werde weder Sie noch den Generalstaatsanwalt noch Herrn Oberstaatsanwalt Marten in Detmold jemals wieder beleidigend belästigen. Den betroffenen Herren bitte ich Sie, mein Entschuldigungsschreiben zur Kenntnis zu bringen. Bei mir hat die Einsicht gesiegt, daß es Umgangsformen gibt, die man in keinem Fall verletzen sollte.
Mit freundlichem Gruß.........

Au weia, wenn das nur gut geht. Nicht ein bißchen zu dick?
Zunächst schienen meine Zweifel, ob meine Knierutscherei nicht vielleicht doch des Guten zuviel gewesen wäre, berechtigt. Denn nur wenige Tage nach meinem Kniefall vor der höchsten Macht des Rechts im Lande des Johannes, des sanften Predigers, am 20.1.89, erhielt ich erneut eine Untersuchungseinladung zum Kreisgesundheitsamt.

Ganz oben auf diesem Einladungsblättchen stand mit grünem Filzstift aufreizend markiert: „2.Aufforderung".
Das sah zwar wenig freundlich aus, war jedoch von geringer Bedeutung im Vergleich zu dem, was in dieser unfreundlichen Einladung hinter dem bürokratisch unumgänglichen „Betrifft:" zu lesen stand. Ich glaubte meinen Augen nicht trauen zu dürfen:
»Amtsärztliche Untersuchung für die Staatsanwaltschaft.«
Jetzt also verließ die Katze endlich den Sack. Die von mir nur kaum für möglich gehaltenen, von Friedrich Schmidt jedoch mit Sicherheit vermuteten Verdachtsmomente, schienen sich zu bestätigen.
Doch merkwürdig, kein Aktenzeichen irgendeiner Ermittlung gegen mich. Ja, nicht einmal, welche Staatsanwaltschaft mich in wessen Auftrag ablatten sollte. Natürlich hätte mich brennend interessiert, wer nun genau hinter mir her war. Doch dieses Nachbohren hätte notwendigerweise nur mit Fragen bzw. Rückfragen an Gesundheitsamt und eine mir bis jetzt noch unbekannte Staatsanwaltschaft bewerkstelligt werden können. Und genau das schien mir in meiner Situation viel zu gefährlich. Jetzt blieb mir nur eins, ja nicht in der Scheiße rühren, still ins Loch verschwinden, einfach toten Mann spielen. Denn noch durfte ich ja auf die Wirkung meiner offenen Buße hoffen.
Am 3.1.89 hatte ich ehrliche Reue verströmend dem Minister Abbitte geleistet. Die Einladung zum Gesundheitsamt „2.Aufforderung" datierte vom 20.1.89. Bis der Minister mir eventuell verziehen hätte, bis diese Verzeihung an die immer noch unbekannte Staatsanwaltschaft weitergeleitet sein würde, sogar mit der Anordnung, die Schnüffelei wegen erwiesener Reue einzustellen und bis diese unbekannte Staatsanwaltschaft dem Höxteraner Gesundheitsamt Weisung erteilen würde, meinen Gesundheitszustand nicht weiter in Zweifel zu ziehen, da können auf dem Dienstweg Wochen, ja Monate vergehen.
Nach 17 Tagen, so dachte ich mir, kannst Du noch hoffen, wenn Du jetzt schön ruhig in innerer Emigration verharrst.
Natürlich besuchte ich den Amtsarzt nicht, trotz „2.Aufforderung".
Und das war gut so, denn - wir schreiben gerade den Januar 1990 - seit nunmehr einem Jahr habe ich nichts mehr von meinem Gesundheitsamt gehört, geschweige denn eine 3. Aufforderung erhalten. Schade dabei ist eben nur, daß ich nach einem Jahr noch immer nicht weiß, wen in wessen Auftrag mein Gesundheitszustand so brennend interessierte. Dafür weiß ich heute an anderer Stelle bedeutend mehr, als ich vor einem Jahr wissen konnte.
Keiner kann nämlich wissen und schon gar nicht glauben, was Usus geworden ist in diesem Staat. Es sei denn, er erfährt am eigenen Leib, was Usus geworden ist in diesem Staat. Und da ich wohl recht deutlich am eigenen Leib erfahren durfte, was ich trotz allem, was ich schon erfahren hatte, nicht glauben wollte, kann mir niemand verübeln: Für mich heißt Minister Krumsiek jetzt Minister Krummsiek, mit doppeltem „m" und ehrenhalber.

## Aktien und Waffen in sauberen Händen

Die ganze Sache war also für mich noch einmal glimpflich abgegangen. Was jedoch nach solchen und ähnlichen Erlebnissen stets bleibt, sind eine Menge Fragen, etwa die nach der wahren Rechtsstaatlichkeit dieses sich stets so rechtsstaatlich gebenden Gemeinwesens. Oder die, wann fangen unsere politischen Macher an, das heuchelnde Gewäsch von den Menschenrechten, die bei uns so konsequent das Maß der Regierenden sein sollen, aufzugeben?
Mir wird regelmäßig übel, sehe und höre ich, wie auf der Mattscheibe feiste Gesichter ideologisch andersdenkende Staaten der Verletzung der Menschenrechte anklagen. Schamgrenze, wo bist Du?
Ist etwa menschenrechtskonform, Kritiker und Wahrheitensager mit stalinistischen Methoden von Kritik und Wahrheit abzuhalten?
Ist die demokratisch-politische Auseinandersetzung mit denen, die Demokratie, wirkliche Demokratie doch wollen und die genau deshalb unbequeme Wahrheiten sagen, abgeschafft zugunsten des kategorischen Imperatives: „Macht sie nieder, die Spinner"?
Die wesentlichste Frage bleibt jedoch die, die sich immer wieder jenen stellt, die erlebt haben, was Egmont erlebte und was auch der Friedrich Schmidt erleben mußte. Haben die Bürokraten, vor allem die, die für das Recht in diesem Lande zuständig sind, eigentlich nichts, aber auch gar nichts aus ihrer eigenen Geschichte gelernt?
Wir und ich können diesen Wust von Fragen nicht beantworten. Was jedoch bleibt, ist ein fader Geschmack und der feste Vorsatz, denen, die reden, schinkengesichtig, mit der triefenden Moral der Vollgefressenen, nicht mehr zu glauben.
Doch das mit dem Nicht-mehr-glauben ist so eine Sache. Müheloses Glauben ersetzt mühevolles Nachdenken. Und wer will schon ohne Not sich unnützer Mühen unterziehen?
Aber da gibt es noch was, was uns an der Erkenntnis der Wahrheit hindert. Nicht allein die Anstrengung des Denkens an sich, sondern eine Art intellektueller Paralyse, die entsteht - eigentlich sogar ohne unser Zutun - aus Erziehung, verordnetem Optimismus und einer allumfassenden Beeinflussung, auf keinen Fall zu glauben, was nicht geglaubt werden darf.
Selbst die, die erfahren haben, in diesem Staat ist alles möglich, sogar die Liquidierung des freien Denkens mit stalinistischem Psychoterror, geraten in die Zwickmühle, nicht zu glauben, was ist, sondern zu glauben, was sein sollte. Eine sichere Immunität gegen diese geradezu idiotische Wahrheit gibt es nicht, kann es nicht geben. Wir sind alle, und wenn wir uns noch so dagegen wehren, ein Produkt aus Erziehung, sozialer Umgebung und verordneter Staatsraison. Wer hätte in dieser Republik, wo alles so sauber zugeht, den Fall Barschel schon für möglich gehalten?
Und wer die ökologische Katastrophe vor Jahren geglaubt, in die wir trotz allen Umweltgefasels, ungebremst hineinschliddern?

Vielleicht ein paar ganz wenige.
Und ich denke, auch diese meine Geschichten aus dem 4. Reich für möglich zu halten, bleibt denen vorbehalten, die Ähnliches erfahren haben. Denen, die nicht oder noch nicht erfahren haben, denen verbietet einfach ihr Selbstverständnis, mir uneingeschränkt zu glauben. Wer aber kann überhaupt dieses Selbstverständnis für sich ableugnen?
Ist Selbstverständnis doch auch und vor allem Selbstschutz. Ginge dieser Schutz baden, welche Zukunftsperspektiven blieben uns, was bewahrte uns vor der endgültigen Selbstaufgabe?
Ich habe lange geglaubt, mir könne nicht mehr passieren, was mir dennoch passiert ist. Ich lebte in der Hybris, mein Glaube an diese Zuschauerdemokratie an diese degenerierte Alibigesellschaft sei, zum Fortschritt meines eigenen Denkens, endgültig gestorben. Doch ein Mann, ein mir völlig unbekannter Mann, zerquetschte diese Überheblichkeit und brachte mich ganz leicht dazu, nicht zu glauben, was eigentlich wahr sein mußte. Ich glaubte trotzdem nicht und wenn ich ehrlich bin, sträube ich mich immer noch, zu glauben, was der Amtsgerichtsdirektor a.D.Rudolf Deichner aus Bad Dürkheim an Unmöglichkeiten öffentlich verbreitet.
Zwar wird er ebenso offiziell totgeschwiegen und das allein müßte reichen, um Verdacht am eigenen Glauben aufkommen zu lassen, doch selbst dieses, erfahrungsgemäß sichere Indiz kann mich nur objektiv überzeugen. Denn dieser idiotische Restglaube sitzt so tief, daß er allein durch Bewiesenes und leicht Beweisbares nicht zerstört werden kann.
Auf weit über hundert Seiten beschreibt dieser Exrichter die Taten eines Richard von Weizsäcker. Ja richtig, genau den meint er, der Exrichter, den, der vor Kurzem erneut zum Präsidenten unserer Republik gekürt wurde, natürlich mit dem überwältigenden Vertrauen seines Volkes. Sollte jedoch der Wahrheit entsprechen, was dieser Eingeweihte in die Geschäfte der deutschen Justiz, der ehemalige Amtsgerichtsdirektor Deichner, umfangreich belegen zu können glaubt, dann besitzt diese Republik den Präsidenten, den sie verdient.
Rudolf Deichner schreibt über den Bruch von Verfassungseiden. Er schreibt über unglaubliche Betrügereien. Er schreibt über Waffenproduktion und äußerst fragliche Waffenlieferungen an beide Gegner des Nahostkrieges, Iran und Irak. Er schreibt über Verschieben von Aktien zum Zwecke groß angelegter Gaunereien und er schreibt, an all dem sei Herr von Weizsäcker maßgeblich und verantwortlich beteiligt. Er schreibt in der Tat Unmögliches, Unglaubliches, der Exrichter aus Bad Dürkheim.
Doch hören Sie selbst, was er schreibt. Mir, lieber Leser, glauben Sie ja doch nicht und ich kann es Ihnen nicht einmal übelnehmen, weil auch ich so meine Zweifel durch den idiotischen Restglauben nähre.
Aus dem Brief des Rudolf Deichner vom 26. April 1989 an den Präsidenten des Bundesrates:
»... Es ist heute allgemein bekannt, daß der Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker, Mitinhaber eines Gewerbebetriebes, nämlich der Robert Bosch

Stiftung GmbH, Stuttgart, ist. Artikel 55 Abs.2 des Grundgesetzes untersagt ihm die Ausübung dieses Berufes. Dr. Richard von Weizsäcker hat jedoch unter Verstoß gegen die Verfassung das Gewerbe als Waffenproduzent sehr aktiv betrieben.«

»...Damit steht fest, daß der Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker in seiner Eigenschaft als GmbH-Gesellschafter die Geschicke eines weltweit agierenden Industriegiganten entscheidet, und zwar entgegen dem in Artikel 55 Abs. 2 Grundgesetz ausgesprochenen Berufsverbot. Diese staatsrechtlich zu lösende Frage ist im vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung, weil der GmbH-Gesellschafter Dr.Richard von Weizsäcker seine Position im Wirtschaftsleben dazu mißbraucht, an Betrugshandlungen in gewaltigem Ausmaß bestimmend teilzunehmen.«

»Die Mitglieder des Bundesrates mögen sich erheben und dem Kriegswaffenproduzenten und -Lieferanten Dr. Richard von Weizsäcker das Handwerk legen, damit das Volk die historische Größe des Parlaments erfahre.«
Amen.
Und nun Auszüge aus des Exrichters Bericht an das Bundesverfassungsgericht vom 22. Dezember 1988:
»Folgende Personen haben an dem Kapitalerhöhungsschwindel vom 30. September 1986, durch den ein Schaden in der Größenordnung von mindestens 197.200.000,- DM angerichtet worden ist, federführend mitgewirkt ... Die ladungsfähigen Anschriften der Rechtsbrecher lauten:

1. Dr. Richard von Weizsäcker, Adenauerallee 135, Villa Hammerschmidt, 5300 Bonn
2. Dr. Helmut Kohl, Adenauerallee 141, 5300 Bonn 1
3. Dr. Martin Bangemann, Villenombler Str. 74-78, 5300 Bonn-Duisdorf
4. Max Streibl, Prinzregentenstr. 7, 8000 München 22
5. Klaus Wedemeier, Rathaus, 2800 Bremen 1

.........

7. Dr. Alfred Herrhausen, Königsallee 45-47, 4000 Düsseldorf 1
8. Dr. Eckhart von Hooven, Königsallee 45-47, 4000 Düsseldorf 1

.........

11. Edzard Reuter, Mercedesstr. 136, 7000 Stuttgart 60

..........

Die Täter nehmen die schlimmsten Verletzungen des Strafgesetzbuches in Kauf bei der heimtückischen und rücksichtslosen Durchsetzung ihrer Zielvorstellungen ... wobei, um nach außen den Anschein der Seriosität zu erwecken, in Schlüsselpositionen hochrangige Träger öffentlicher Gewalt eingesetzt werden...«

»Da die Zivilkammer des Landgerichts Bremen in der angegriffenen Entscheidung das geltende Recht in Kenntnis der wahren Gegebenheiten hartnäckig

verletzt und sich schützend vor die Betrüger gestellt hat, ist allerhöchste Eile geboten, in diesem Staat durch Maßnahmen gemäß § 32 BVerfGG die gestörte Rechtsordnung wieder aufzurichten...«

»Aus diesem Grunde haben die Betrüger falsche Wirtschaftsprüfungsgutachten vom 25. August 1986 und 8. Oktober 1986 erstatten lassen, um ihre heimtükkische Absicht, die Bremer Vulkan-Kleinaktionäre aus ihrer Gesellschaft auszuschalten, zu vertuschen.«

»... ist als Präsident eines demokratischen Rechtsstaates fehl am Platze. Derartige Rechtsbrecher gehören hinter Gitter. Auf den Präsidentenstuhl gehören sie jedenfalls nicht.«
Oder vielleicht doch? [Anm. des Autors]
»... Es ist in der Tat richtig, daß in der Bundesrepublik Deutschland die „kleinen Sünder" hart bestraft werden, die „Wirtschaftsverbrecher" wie im Schlaraffenland leben...«

»Der Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker ist meineidig geworden.«

»Der Bitte um Aufklärung kam Dr. Richard von Weizsäcker weder als Privatperson noch in seiner derzeitigen Eigenschaft als Bundespräsident nach.«

»... Das Erscheinen der „Bremer Morgenpost", die durch mehrere wahrheitsgemäße Berichte über den „Bremer Vulkan-Skandal" Aufsehen erregt hatte, wurde später eingestellt. (vgl. Anlage 25/27)«

»... Die aufgezeigten Einzeltatsachen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß den Mächtigen unseres Landes jedes auch rechtsbrecherische Mittel dienlich ist bei der Durchsetzung ihrer kriminellen Zielvorstellungen.«

Das kann so nicht sein, wie es der Exrichter Deichner aufgeschrieben hat. Das darf so nicht sein. Ich suche nach Argumenten, nach Erklärungen, die in der Lage wären, den Sachverhalt auf für mich begreifbare Art darzustellen. Ich finde sie nicht, obwohl ich was darum gäbe, zu finden. Und ich denke vielen, die diese Zeilen lesen, wird es nicht anders ergehen. Und niemandem der Vielen kann ich übelnehmen, wenn sie mir im besten Fall Verstümmelung des Originaltextes, im schlechtesten, böswillige Entstellung des Originaltextes vorwerfen. Sie, die vielen, haben ein Recht auf diese Weise mir zu unterstellen und mein vollstes Verständnis obendrein. Denn jeder wehrt sich, wenn das eigene Weltbild zu zerbrechen droht. Und jeder muß sich wehren. Denn wehrte er sich nicht, ginge verloren, was Menschen am Leben erhält, Hoffnung, Selbstverständnis und Glaube.
Mir geht es nicht besser. Je mehr ich recherchiere, experimentiere und auf Zusammenhänge abklopfe, je weniger glaube ich selbst an das, was ich recher-

chiert und letztlich aufgeschrieben habe. Da sind Fakten, da Zusammenhänge, und, ob ich will oder nicht, den Fakten, den Zusammenhängen entsteigt das Prinzip, das kriminelle, das absehen läßt, wohin diese Gesellschaft treibt. Und ich habe versucht, andere Erklärungen zu finden, für das, was ich an Schmutz gefunden habe in diesem System der Alibidemokratie. Immer wieder habe ich vergeblich versucht, das Argument der Hoffnung doch noch zu entdecken. Denn es kann doch nicht darum gehen, zu entstellen, zu diskriminieren oder Fakten vorsätzlich zu verfälschen. Es kann nur darum gehen, zu sagen, was ist in dieser Republik, die, so zum Kotzen scheinheilig, sich zum moralinsauren Eintreiber der Forderungen nach der Menschen Grundrechte erhebt. Mir blieb, bei dem, was ich tat, das Argument Hoffnung verschlossen und erst recht das Prinzip Hoffnung. Und so lernte ich den Haß kennen, den Haß, mir selbst eingestehen zu müssen, tief da drinnen, in der unaufgeräumten Mitte deiner unbewußten Existenz, da lebt noch immer ein elender Restglaube an die Integrität dieser Gesellschaft.
Als ich den Dokumentarbericht dieses Herrn Rudolf Deichner über die Taten unseres geliebten Präsidenten und seiner politischen Komparsen lese, da kriecht er wieder hervor aus der längst verschüttet geglaubten, unaufgeräumten Mitte meines Ich, dieser elende Restglaube. Er versagt mir den Zweifel an gewissen Symbolen, gewissen Axiomen, zu denen eben der Präsident dieser Republik und vor allem gerade dieser Präsident der Republik, sicherlich zählt. Muß wohl auch und vor allem an einer verkorksten, wirklichkeitsentfremdeten Erziehung liegen, die mir ein Zuhause angedeihen ließ, das mich eindringlich lehrte, heren Grundsätzen in diesem Leben zu folgen. Anständige Leute, meine Erzieher: Ein bißchen traditionell konservativ, ein bißchen preußisch korrekt, ein bißchen Ordnung und Sauberkeit und ein bißchen Vertrauen auf das Recht und ein ganz bedeutendes bißchen, man kann was werden in unserer Freiheit, mit Anstand, mit Fleiß und gutem Willen.
Die Hoffnung trog, die mich glauben machen wollte, Erziehung und Formung ließe sich ganz ohne weiteres mit Stumpf und Stil aus einem erfahrungsgeprägten Leben herausreißen. Es bleibt immer ein Rest der anerzogenen Urmuster provinzieller Spießigkeit. Viel habe ich erlebt in diesem reichen und glücklichen Land und noch mehr habe ich gesehen. Und das, was ich sehen und erleben durfte, hätte mehr als genügen müssen, jeden Glauben an und jedes Vertrauen in diese Gesellschaft bis auf letzte Wurzeln auszurotten. Doch ich bin immer noch irre zu machen, stehe immer noch in der Gefahr, dem bedenkenlosen Glauben vor dem kritischen Zweifel Prioritäten einzuräumen.
Genau diese schmerzliche Erkenntnis überfiel mich fast körperlich, als ich des Rudolf Deichners Bericht las. Und das, obwohl ich genau weiß, irgendetwas muß dran sein, an den Unglaublichkeiten, die dieser Exrichter ganz ungeniert öffentlich verbreitet. Denn nur, wenn das, was der Deichner berichtet, nicht ganz irreale Phantasie, sondern ein bißchen geschehene Gegenwartsgeschichte ist, nur dann können auch meine Geschichten wirklich so geschehen sein, wie ich sie erzähle.

Politisch-bürokratische Kriminelle in der Provinz machen vor nichts halt, nicht vor der Verfassung und schon gar nicht vor der Lächerlichkeit, die wir Anstand nennen. Das gilt es kaum noch zu beweisen.
Doch solche wie Richard von Weizsäcker? Kann das wirklich sein?
Andererseits, nur dann, wenn auch solche wie Richard von Weizsäcker, aus keinem anderen Holz geschnitzt sind wie die Isenbecks, die „Altromins" und die Martens, dann erst findet die Existenz dieser Provinzclowns überhaupt eine plausible, logische Erklärung.
Gäbe es nämlich politische Integrität in diesem reichen und glücklichen Land, blieben die Isenbecks ohne Erklärung, wären die Martens nichts weiter als unmögliche Horrorvision.
Ob der Rudolf Deichner ein Phantast, ein böswilliger Verleumder oder nur ein abartig veranlagter Spinner oder ob wirklich den Tatsachen entspricht, was Deichner über diesen Präsidenten schreibt, darauf kommt es gar nicht an.
Viel wichtiger scheint mir, daß man ihn ungestraft reden läßt. Daß man reden läßt aus Respekt vor der Freiheit der Meinung, das scheint mir geradezu absurd in dieser Republik, in der geredete Meinung den Machern so viel gilt wie dem Isenbeck das Recht.
Viel wahrscheinlicher, das sagt meine Erfahrung, kann man dem Deichner nicht ans Leder, weil da was dran ist an seiner Geschichte. Und so hat man sich eben entschlossen, ihn weiterreden zu lassen, in der Hoffnung, leises Schweigen läßt lautes Reden mit der Zeit verstummen.
Der Rudolf Deichner verkauft seine Dokumentation ganz offiziell. Niemand hat ihm bisher den Verleumdungsprozeß gemacht und Zweifel an der Echtheit seiner Dokumente sind bisher nirgendwo laut geworden.
Den Präsidenten von Weizsäcker hat der Deichner um Stellungnahme gebeten zu seinen demaskierenden Darstellungen. Wieder und wieder hat Deichner den Präsidenten befragt und wieder und wieder hat der Präsident dem Deichner mit beredtem Schweigen geantwortet. Wie sich die Bilder immer wieder gleichen. Alles scheint so echt, so typisch, daß Zweifel dem kaum kommen können, der sie kennt, die Charakterfreiheit der Machtmißbrauchenden.
Totschweigen den, der der gewaltigen, ja allgewaltigen Mafia des Einflusses ans Bein pinkelt, kann man ihn nicht existentiell, vielleicht durch ein paar falsche Eide oder gefälschte Urkunden, zur Strecke bringen, kennzeichnet die gesellschaftspolitische Situation in diesem Lande viel treffender als tausend beschwörende Worte politischer Freiheitsschwätzer.
Die Indizien, daß der Deichner mehr ist als eben nur ein zu viel redender Schwachkopf, die stehen eigentlich so bombenfest, daß man ihm zumindest skeptische Objektivität und abwägende Unvoreingenommenheit entgegenbringen müßte.
Aber wer könnte das schon. Ich kann es fast nicht. Die Ungeheuerlichkeit seiner Anschuldigungen gegen den Präsidenten Richard von Weizsäcker verhindert Objektivität und Unvoreingenommenheit.
Ich habe ihn reden gehört, den Präsidenten von Weizsäcker und ich glaubte

dem Menschen von Weizsäcker. Vielleicht hat dessen zur Schau getragene Wohlanständigkeit, dessen über jeden Zweifel erhabene, öffentlich herausgestellte Integrität und dessen unbestreitbarer Intellekt ganz unmerklich bewirkt, meine Vernunft der Paralyse anheimfallen zu lassen. Verzeihlich kaum, verständlich schon.
Wäre selbst dieser Präsident nicht der, als der er gilt in diesem Lande, sondern eben nur ein heuchlerischer Karrierist um jeden kriminellen Preis, dann müßte letztlich und endgültig die Existenzberechtigung dieses Gesellschaftssystems verneint werden. Das macht die Sache Deichner eben so brisant und das macht auch: quo vadis? Du reiches und glückliches Land. Wir haben schließlich alle Kinder und Enkel.



## Politisches Christentum in der Provinz und anderswo

Wie gesagt, Egmont hatte sein Versprechen, mir die Beweise, die Unbestreitbarkeit seiner abenteuerlichen Erlebnisse im Filz dieser Republik betreffend, bereits vor Wochen zugeschickt, und irgendwie ärgerte mich, daß ich nicht finden konnte, was ich suchte und was zu finden ich dem Egmont versprochen hatte.
Die Sache mit dem aktenverändernden Rotarier Philipp, dem Ermittler Marten und meinem Glück, dem Schicksal des pathologischen Querulantentums noch einmal entkommen zu sein, ganz gut, aber eben keine Geschichte von falsch geschworenen Eiden. Nur eine solche aber könnte genügend Beweiskraft entwickeln, um des Egmonts Erlebnisse in der Provinz zu bestätigen und damit zum Prinzip zu erheben.
Denn nur darauf, auf das Prinzip, kam es uns ja an. Es galt durch den Wiederholungsfall abzusichern, daß falsche Eide, vor der Detmolder Justiz geschworen, keinerlei Folgen für die Falschschwörer zeitigen, werden diese falschen Eide von den richtigen Leuten zum Zwecke des Vertuschens von filzschädlichen Wahrheiten geschworen.
Dies zum einen, zum anderen galt es natürlich, die subtile Isenbeckmethode über die Kostenfrage Schweigen zu erzwingen, erneuter Bestätigung zuzuführen. Und letztlich galt es die Frage zu beantworten: Was passiert, kann der durch Falscheide von Isenbeck mit einem Haufen Kosten Düpierte, letztlich die Verlogenheit der Cliqueneide beweisbar machen?
Bei letzterem Problem sollte natürlich erneut die Detmolder Staatsanwaltschaft und deren Vorgesetzte aus Hamm und Düsseldorf auf den Prüfstand gestellt werden.
Bei dem Versuch, genau solches auszugraben, stößt man in Detmold ganz natürlich auf eine ganze Menge Unrat. Mir ging's genau so. Doch der aufgefundene Cliquenmüll paßte vorn und hinten nicht richtig in unser Forschungsprogramm. Zwar schwappten mir immer neue Fluten von Belegen für die Macht und Herrlichkeit der verfilzten Sippen entgegen, doch weitere ungestraft falsche oder vorsätzlich falsche eidesstattliche Versicherungen oder Ähnliches ließen sich einfach nicht blicken.
Sollte also der Fall Egmont, besser der Fall „Altromin", doch gegen jedes Vermuten Einzelfall geblieben sein und keinerlei Beweiskraft für das kriminelle Prinzip besitzen? Kaum denkbar.
Die Geschichte mit dem Unterlagenfälscher Philipp, eigentlich ganz gut. Oder die, wie ich mir durch intensives Nachfassen fast das Genick gebrochen hätte, auch nicht schlecht. Bei aller Qualität dieses Materials, das Gelbe vom Ei ist das nicht.
Nach einem halben Jahr wollte ich meine Recherche ergebnislos abbrechen und dem Egmont gestehen, daß mir nicht gelungen war, was gelingen mußte, um dem vermuteten Prinzip das Adjektiv „vermutet" zu nehmen.

Doch so etwa Ende April 1989 fand ich schließlich doch noch, was zu finden ich schon nicht mehr zu hoffen gewagt hatte. Rechercheur Zufall trat uns hilfreich in die Seite und lieferte genau das, was wir benötigten, sogar mühelos frei Haus. Der liebenswerte Zufall servierte uns ein vorzügliches Filzsüppchen, makaber abgeschmeckt mit der eidesstattlichen Versicherung eines längst Toten.
Wenn Leichen dienliche Leichen sind, kann man sie durchaus der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Provinz nutzbar machen. Und schwörende Leichen besitzen zudem einen ganz unerhörten Vorteil: Man kann sie relativ schlecht vorladen und fast noch schlechter strafrechtlich verfolgen. Doch glauben kann man ihnen, wenn man will, um so leichter. Und wer könnte schon jetzt zweifeln, daß eine versippte Justiz glauben will.
Jedoch fast noch brauchbarer schien mir der Umstand, daß die Geschichte nicht nur inhaltliche Parallelen zu Egmonts Abenteuern in Detmold aufwies, sondern sogar zeitliche.
Natürlich traten wieder Isenbeck und seine Zivilkämmerer als Hauptakteure in Erscheinung. Und Marten, der streng recherchierende Staatsanwalt, darf natürlich auch keinesfalls fehlen. Fehlt auch nie, geht es um ganz ominöse Geschichten. Und die Abenteuer des Alfred H. in der Lippischen Provinz besaßen die Menge ominöser Aspekte, nicht nur den Leichenschwur.
Am allerbesten gefiel mir jedoch der Umstand, daß der Alfred H. nicht eben zu den Dummerchen im Lande zählt, sondern zu denen, die der Politik und der Justiz mit penetranter Nachfasserei auf den Nerv gehen und dementsprechend hervorragendes Material zusammentragen.
Zufällig war auch ihm, dem Alfred H., mein erstes Filzepos, die „Beleidigungen",[8] in die Hände gefallen und als er las, müssen ihm die Schuppen vom Kopf gefallen sein, daß ihm selbst vor Detmolder Gerichten nur widerfahren ist, was vor Detmolder Gerichten jedem widerfährt, der gegen die Mafia des Einflusses und der mit ihr verbündeten Justiz aufsteht und sein Recht einfordert. Und als ihn diese Erkenntnis überfallen hatte, muß er sich wohl gedacht haben, da sitzt irgendwo einer, der muß Erklärungen haben, auch für das, was mir widerfahren ist.
Also machte er sich an die Suche, und also fand er mich, sogar ganz in seiner Nähe. Er rief mich an.
Schon seine telefonischen Andeutungen erweckten die Hoffnung, das könnte es sein. Ich bat ihn zwecks eingehenderer Informationen für den nächsten Tag zum Kaffee. Und dann beim Kaffee berichtete er Einzelheiten, der Studiendirektor und Mathematiker Alfred H. Sein ausführlicher Bericht ließ mir nun in der Tat das Wasser im Munde zusammenlaufen. Genau das mußte die Geschichte sein, die Egmont und ich schon so lange gesucht hatten, um die falschen Eide, bewußt und vorsätzlich und verlogen geschworen, als prinzipielle Methode des politischen Filzes auf das Postament der Normalität in diesem Lande Lippe zu hieven. Es galt ja schließlich den Beweis zu führen, falsche

Eide sind keine Ausrutscher mit Zufallscharakter sondern bei bestimmten gesellschaftspolitischen Konstellationen gern und prinzipiell genutzte Methode, um verfilzt, versippte Interessen vor dem Angriff der Wahrheit zu bewahren. Sogar erschienen mir die Abenteuer des Alfred H. im Netz der provinziellen Mafia noch viel entlarvender als all die anderen Geschichten, auf die ich bisher gestoßen war. Was Alfred H. zu berichten wußte, machte endlich doch noch aus gewissen Vermutungen vermutliche Gewissheit. Aber nicht nur das. Sie zeigte überdies ein an widerwärtiger Geschmacklosigkeit kaum zu überbietendes, intrigantes Repertoire, das die Cliquen ohne jede Scham zur Verunglimpfung ihrer Gegner einzusetzen pflegen. Geschmacklosigkeiten, vor denen jeder halbwegs normale Mensch, sei er auch noch so moralisch labil, wie Du und ich, letztendlich zurückschrecken würde.
Nicht so die konservativ christlichen Parteiführer im Land unter dem cheruskischen Herrmann. Die nutzen scheinbar jede noch so atemberaubende Widerwärtigkeit, um ihr „Recht“ durchzusetzen.
Einer der falschen Eide nämlich, die der Geschichte des Alfred H. die sauergeschmacklose Würze verleihen, wurde geschworen von einem, den Gevatter Tode bereits fest in den Klauen hielt, als er falsch schwor. Ob der Todgeweihte allerdings wirklich falsch schwor, oder ob wer anders für ihn falsch schwor, das konnte letztlich auch durch noch so intensives Aktenstudium nicht endgültig sichergestellt werden. Das bleibt wohl für immer das große Geheimnis der Geschehnisse um Alfred und die CDU in Lippe. Doch der Verdacht, da hat wer einen Todeskandidaten benutzt, um sein infames Filzsüppchen fein würzig abzuschmecken, der bleibt ebenso bestehen. Ob blindes Schicksal oder gesteuerte Vorsehung, wer mag das schon entscheiden?
Jedenfalls, der Eid des Todgeweihten wurde erst dann zum Beweismittel im Verfahren Alfred gegen die Parteichristen in Lippe erhoben, als der Todgeweihte kein solcher mehr war, sondern ein bereits Toter. Das Spiel um Tod und Schicksal in der lippischen CDU erreichte nach dem Bericht des Alfred H. einen dramatischen Höhepunkt durch die Figur dessen, der den Todeseid genau einen Tag nach dem Ende der Agonie des Schwörers dem Richter Isenbeck im Gerichtssaal vorlegte. Der nämlich war nicht ein irgendwer, sondern einer, der das Volk, hier bevorzugt das christlich denkende Volk, im Landtag des Landes NRW als gewählter Abgeordneter vertritt. Nun muß man nicht glauben, in der Geschichte des Alfred besäße dieser Eid eines am Vortage Verblaßten den Charakter des Einmaligen an Geschmacklosigkeit. Nein, mit ihm erreichten die Geschmacklosigkeiten nur einen gewissen Höhepunkt, der auch letzte Schamhüllen fallen läßt, und der der Erkenntnis Raum schafft, demokratische Christen haben selbst Reste von Anstand und Demokratieverständnis über Bord geworfen, um ihrer sehr privaten Pfründepolitik Respekt zu verschaffen. Aber nun der Reihe nach.
Ganz harmlos, zumindest auf den ersten Blick ganz harmlos, hatten die Auseinandersetzungen zwischen Alfred und seiner Partei, der CDU-Lippe, begonnen.

Am 5. November 1985 fand sich in der bürgerlich unabhängigen Provinzpostille „Lippische Landeszeitung“ ein Leserbrief an die Adresse der lippischen CDU, verfaßt vom Parteimitglied Alfred H.
Dieser Leserbrief trat eine Lawine los, die den Alfred und auch seine Frau Gertrud unter sich begrub, Ihnen Prozeßkosten in Höhe von ca. 15.000,- DM einbrachte und letztlich mal wieder dazu führte, daß ein Stück garantierter Freiheitsrechte auf der Strecke blieb.
In diesem seinem Leserbrief nämlich hatte Alfred gewagt, öffentlich Kritik zu üben an den Zuständen in der Partei der Christen und Demokraten und auch an seinen Parteifreunden. Kritik jedoch, die, vorsichtig konstruktiv formuliert, in einem offenen Bekenntnis zu gerade dieser Partei gipfelte. Aber, mal wieder, jede Kritik, auch die noch so positive, ist und bleibt Kritik, damit also verboten in konservativen Parteikreisen, wo nur gegenseitiges Bejubeln der gegenseitigen politischen Leistungen erlaubte Meinungsäußerung zu sein scheint.
Alfred H. ist nun weiß Gott kein Egmont Farbig, der, wenn nötig, auch den Holzhammer gebraucht, um auf die Cliquen, die dieses Land beherrschen, loszudreschen, verbal natürlich nur. Ganz im Gegenteil, Alfred H. war immer und blieb bis heute ein überzeugter Konservativer, dem zudem jede Cholerik abgeht. Der aber, und genau an dieser Stelle gleicht er dem Egmont, die fundamental gefährliche Fähigkeit besitzt, nachzudenken und Zusammenhänge zu durchschauen. Als Mathematiker muß ihm ohnehin Logik Herzensangelegenheit sein. Logik aber führt ganz zwangsläufig zu Zusammenhängen, zu Zusammenhängen, die vielleicht stumm erkannt, aber niemals öffentlich ausgeplaudert werden dürfen, schon gar nicht in christlich pfründepolitischen Parteikreisen.
Der Klüngel, wo auch immer er sich eingenistet haben mag, in Bürokratie, Justiz oder politischen Parteien, haßt ganz prinzipiell die Fähigkeit zur Erkenntnis logischer Zusammenhänge. Gleichgültig dabei, wer sie besitzt die Erkenntnisfähigkeit, der wilde Egmont, der unnachsichtige Kämpfer für das Recht der Tiere, oder der gemäßigte Konservative Alfred. Gehauen auf's Maul muß werden, in jedem Fall sogar, unabhängig davon zu welcher politischen Couleur sich das Maul bekennt. Auf jedes Maul muß gehauen werden, das Erkenntnisse ausplaudert, die nicht in die politische Landschaft passen.
Der Alfred und der Egmont, so grundverschiedene Erkenntnisse sie auch ausplaudern mögen, gehören zu den unartigen Untertanen, denen in jedem Fall Renitenz ausgetrieben und damit aufs Maul gehauen werden muß. Am weitaus wirkungsvollsten aber geht „auf's Maul hauen“ mit Entleeren der Geldbeutel der Erkenntnisausplauderer. Das wissen vor allem Richter wie Richter Isenbeck sehr genau. Und sie nutzen dieses Wissen nach bestem Gewissen, dessen Verlust sie sich ausschließlich verpflichtet fühlen.
Haben die Erkenntnisplauderer erst einmal ein paar Tausender als Strafe für unbotmäßiges Denken und Ausplaudern auf den Tisch legen müssen, dann wird ihnen das Denken und Erkennen, und erst recht das öffentlich laute,

schon vergehen. Dieser Primitivlogik frönen sie alle in diesem Lande, die auf den Sesseln des Einflusses oder auf den Stühlen der Isenbeckjustiz hocken. Sie fühlen sich nur ihrem Staatsverständnis und nur ihrem verlorenen Gewissen verantwortlich. Und stets produzieren sie Ergebnisse, die diesem Staatsverständnis und diesem Gewissen entsprechen.
Zugegeben, meist klappt sie auch ganz vorzüglich, die Primitivmethodik des Beutelschneidens. Doch es gibt eben auch verblendete Typen wie den Alfred und den Egmont, die sich nicht schrecken lassen, die partout das Maul nicht halten wollen und verwerflicherweise auf angeblich garantierte Grundrechte pochen. Dabei kommt sogar dem gemäßigten Konservativen Alfred zur Entlarvung dieser Primitivmethodik die, verglichen mit Egmont, wesentlichere Bedeutung zu.
Den Egmont, den kann man routinemäßig leicht als grün militanten Ökospinner abtun. Man kann ihm, sogar ohne Argumente, leicht unterstellen, er stehe dem sympathisierenden Umfeld des Terrorismus nahe. Solche Verdächtigungen, so dämlich sie auch sein mögen, ziehen schließlich in diesem Volke immer, ersetzen spielend Beweise und finden vielleicht gerade deshalb den Beifall der Masse der mündigen Bürger in diesem Lande.
So einfach aber geht das bei Leuten wie dem konservativen Parteikritiker Alfred keinesfalls. Den muß man anders verdächtigen, den muß man durch Intrige zum Querulanten abstempeln, den muß man in die Ecke der unbelehrbaren Rechthaberei stellen.
Jetzt aber Schluß mit den Gedanken zur Persönlichkeitsstruktur der beiden Aufrührer Egmont und Alfred. Hören wir nun endgültig, was dem Alfred und seiner Frau so alles geschehen ist bei dem Versuch, sich konservativ parteipolitisch zu engagieren.
Die beiden wollten sich, überzeugt von der Notwendigkeit christlicher Politik, aktiv an deren Durchsetzung und Verbreitung in Stadt Horn-Bad Meinberg und Land Lippe beteiligen. Also erwarben sie zu besagtem Zwecke das christlich demokratische Parteibuch.
Doch schon bald nach diesem Erwerb unterliefen ihnen entscheidende Denkfehler. Glaubten sie doch allen Ernstes, christlich demokratisches Handeln müsse stets den Maximen Anstand und Rechtsstaatlichkeit gehorchen, so wie es geschrieben steht, sogar im Parteiprogramm der CDU in Lippe. Natürlich konnten sie damals, als sie ihrer Überzeugungspartei beitraten, die Schwierigkeiten nicht einmal erahnen, die dieses moralisch und demokratisch anspruchsvolle Parteiprogramm den christlichen Realpolitikern bereitet, geht es an das Machen christlicher Realpolitik.
Unter dem Aspekt „Nichterahnen" waren natürlich die Konflikte zwischen dem Ehepaar H. und ihrer erwählten Partei im Filzmusterländle Lippe auf die Dauer vorprogrammiert. An sich und sowieso sollten Konflikte und deren Austragung zu den normalen Alltäglichkeiten in demokratischen Parteien gehören. Denn ohne Konflikte funktioniert Demokratie einfach nicht. Konflikte

sind sogar das Salz, das dem Demokratiesüppchen erst den feinen Geschmack verleiht. Aber schließlich bekommen es Alfred und Gertrud bei ihrer Parteiarbeit mit christlichen Realpolitikern zu tun, und was bei deren Demokratieverständnis die Rolle des Salzes im Süppchen spielt, das macht die Geschichte so überzeugend typisch. Denn wir werden noch hören, wie dort in der Partei der christlichen Demokratie Konflikte gelöst werden.

Der Keim vieler Interessenskollisionen im Stadtverband Horn-Bad Meinberg wurde durch die kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen gelegt. Auch und natürlich ließ diese Reform die manchmal recht individuellen Interessen der einzelnen, zusammengelegten Kommunen ganz gewaltig kollidieren.
Vor Parteien machten die Interessenskonflikte ebenso wenig halt, wie vor den bürokratischen Einrichtungen. Denn nicht nur die beiden Kleinstädte Horn und Bad Meinberg wurden zu einer Großgemeinde vereinigt, sondern auch die umliegenden, ehemals selbstständigen kleinen Dorfgemeinschaften verleibte man der neu entstandenen Großgemeinde ein.
Die Probleme, die sich durch Umstrukturierung und Zentralisierung der Verwaltungseinrichtungen ergeben würden, hätten eigentlich allen Beteiligten bewußt sein müssen. War den Beteiligten wohl auch bewußt. Der Zündstoff für Querelen lag wohl in der Sache selbst.
Den ehemals unabhängigen Dörfern ging eine Menge an gewohnter Selbstverantwortung verloren. Sie hatten sich organisatorisch einer zentralen Verwaltung unterzuordnen. Was in der Gemeinde zu geschehen hatte, bestimmten nun nicht mehr die Gemeinderäte vor Ort, sondern der neue, ferne Rat der Stadt. Und dieser so unverdauliche Brocken mußte erst einmal geschluckt werden. Über diese allgemeinen Schwierigkeiten hinaus entwickelten sich beim Zusammenschluß von Horn und Bad Meinberg ganz besondere Probleme, die mit dem grundverschiedenen Charakter beider Kleinstädte in Zusammenhang standen.
Horn, ein verschlafenes Provinznest, hatte sich nach dem großen Krieg zu einer industriell entwickelten Kleinstadt gemausert.
Bad Meinberg dagegen blieb, was es schon immer gewesen war, eine ruhige Bade- und Erholungsstadt. Diese beiden so grundverschieden strukturierten Gemeinden verfolgten natürlich auch im großen, gemeinsamen Stadtrat grundverschiedene Interessen. Die unter einen Hut zu bringen, mußte beinahe zwangsläufig zu Meinungsstreit und Ärger führen. Streit, etwa über die Verwendung des jetzt gemeinsamen Stadtsäckels, war nicht nur im Rat, sondern auch in den Gremien der politischen Parteien vorprogrammiert, natürlich auch bei den Christlichen Demokraten. Aber mit eben diesen Problemen hatten sich nicht nur die, sondern auch alle anderen im Rat vertretenen Parteien herumzuschlagen. Spezifisch CDU war das nicht. Und doch bedingte diese Situation in der CDU eine ganz erhebliche Polarisierung zwischen den Parteigenossen aus Bad Meinberg und denen aus Horn.

Alfred und Gertrud gehörten, da sie in Bad Meinberg zuhause waren, dem Ortsverband Bad Meinberg an.
Detaillierten Beschreibungen dessen, warum was stets aufs Neue zu Streitereien zwischen den Christen aus Horn und denen aus Bad Meinberg führte, sollten wir an dieser Stelle keinen weiteren Raum geben. Wegen der bürokratischen Alltäglichkeit und Normalität dieses oft kleinkariert anmutenden Streits lohnt keine weitere Zeile. Einfach stinklangweilig.
Lohnenswert und äußerst lehrreich dagegen scheinen mir die Methoden, derer sich die christlichen Demokraten im Land Lippe bedienen, um politische Meinungsvielfalt aus der Partei auszuschließen und den ideologischen Gleichschritt in der Partei zu üben.
Denn sollten die Berichte des Alfred H. auch nur so in etwa den tatsächlichen Geschehnissen der letzten Parteijahre der CDU-Lippe entsprechen - vom ersten Gespräch an bestanden für mich keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit des vormaligen Parteimitgliedes Alfred H. - so liegt den Führern der Christlichen in Lippe nichts ferner, als die demokratisch geführte, innerparteiliche Auseinandersetzung. Statt dessen greifen sie auf uralte Erfolgsrezepte zurück, um sich der innerparteilichen Kritik zu entledigen, die ihr ganz persönliches Interessenssüppchen versalzen könnte. Intrige, Nötigung, Verleumdung und nicht zuletzt der in Lippe so gern gepflegte Trick der verlogenen eidesstattlichen Versicherung, das sind ihre Argumente.
Nun könnte man sagen, was so kleine Provinzcäsaren anstellen, um ihre Pöstchen zu sichern, und dann auch nur innerhalb ihrer Partei, das macht noch lange nicht eine demokratisch gefestigte Gesellschaft kaputt. Vielleicht richtig, vielleicht auch nicht.
Doch spätestens dann, wenn die, die uns, das Volk, in den Parlamenten der Republik vertreten, sich dieser rechtstaatlichen Abartigkeiten bedienen, dann wird die Sache der Freiheit in diesem Lande relevant und läßt Rückschlüsse auf das Ganze zu.
Ein christlicher Landtagsabgeordneter führt den Falscheid einer Leiche in eine gerichtliche Auseinandersetzung als Beweismittel ein, wohl wissend, daß dieser Leicheneid ein erstunkener ist. Aber damit nicht genug. Der Drahtzieher oder, da es mehrere der Sorte Drahtzieher in der Geschichte des Alfred gibt, der Oberdrahtzieher der gesamten, von Alfred berichteten Absonderlichkeiten, scheint nun ein christlicher Hinterbänkler zu sein, der uns, das Volk, sogar als Abgeordneter im Bundestag vertritt.
Bei solchen Konstellationen gewinnt die Sache dann eben doch die Dimensionen, die Veranlassung geben, über Prinzipielles in diesem Staat nachzudenken.
Und Alfred hat dann wohl auch nachgedacht und sich zunächst an seinen Glauben geklammert, derart mißlungene Volksvertreter könnten unmöglich repräsentativ für seine CDU in der Bundesrepublik sein, sondern kaum mehr als peinliche Ausrutscher in einer ansonsten höchst ehrenwerten Partei, hat er gedacht. Als er dann aber zu seinem nicht geringen Erstaunen feststellen

mußte, sind wohl doch nicht nur peinliche Ausrutscher, diese Herren, sind ganz gewöhnliche Abbilder ihrer uns allen bekannten, wortgewaltigen Parteiführer in Bund und Land, verbitterte ihn diese Erkenntnis so, daß er letztendlich trotz ungebrochener konservativer Überzeugung die Partei seiner Weltanschauung verließ.
Begonnen hatten die zunächst recht harmlos anmutenden Querelen, als sich Alfreds Frau Gertrud nach Flüggewerden ihrer Kinder entschloß, ihre nun vermehrte Freizeit christlich demokratischer Kommunalpolitik zu widmen. Lobenswert im Prinzip und demokratisch vernünftig erst recht.
Sie trat der Frauenvereinigung der CDU im Stadtverband Horn-Bad Meinberg bei. Nicht lange, so hatten die Damen dieser Vereinigung sie bereits zu ihrer Vorsitzenden gewählt. Sie saß also schon bald auf einem Sessel, der es ihr erlaubte, aktiv engagierte Frauenpolitik in der CDU zu betreiben.
Schnell, vielleicht zu schnell für die männlichen Parteioberen, wandelte sich nämlich unter Gertruds Führung die christlich demokratische Frauenvereinigung. Aus einem stets ja-sagenden Emanzipationsalibi wurde recht bald eine politisch eigenständig denkende Frauenorganisation, die ernst genommen zu werden Anspruch erhob.
Natürlich, immer noch in dieser Gesellschaft nicht jedermannes Sache, selbstständig denkende Frauen, schon gar nicht, wenn es um Politik geht. Fast schon erwartungsgemäß führte diese denkende Selbstständigkeit der CDU-Damen zum Wohle der Stadt Horn-Bad Meinberg zu Scherereien mit den, weiblicher Eigengedanken entwöhnten, männlichen Würdenträgern der Stadt-CDU. Dies vorzüglich mit einem gewissen Hein-Dieter Geßner, dem Vorsitzenden des christlich demokratischen Stadtverbandes.
Den Geßner hatten die Horn-Bad Meinberger Christdemokraten vielleicht deshalb zu ihrem Vorsitzenden gekürt, weil der, als Verwaltungsleiter einer großen Kurklinik in Bad Meinberg, seine Parteifreunde gelegentlich zu einem Dinner aus der Küche dieser Klinik einzuladen pflegte.
Vielleicht aber auch wählten sie ihn sogar, weil sie ihn für einen fähigen Kommunalpolitiker hielten. Genaues weiß man in solchen Fällen niemals. Jedenfalls wußte wohl keiner von des Geßners Parteigefolgschaft so genau, ob er besagte Parteimenues aus eigener Tasche bezahlte, oder ob er die damit verbundenen Kosten der Freundesbewirtung den Krankenkassen und den Patienten seiner Klinik in Rechnung stellte, ohne daß die die Erleichterung bemerkten. Ist wohl auch reichlich unhöflich, danach zu fragen. Gute Freunde müssen auch mal wegsehen können. Geßner verwaltet heute nicht mehr die Klinik, aus deren Küche er seine Parteifreunde gelegentlich beköstigte. Er bekleidet auch heute nicht mehr das Amt des CDU-Stadtverbandsvorsitzenden. Er verschwand relativ plötzlich und warum er relativ plötzlich verschwand, weiß auch niemand so genau zu sagen. Plötzliches Verschwinden gibt immer Anlaß zu Gerüchten. Ob sein Verschwinden in einen ursächlichen Zusammenhang mit gespendeten Parteimenues zu bringen ist, wer weiß das schon. Doch scheinbar weiß in Horn-Bad Meinberg niemand nichts, oder doch?

Irgendwann in den Jahren 1981 oder 1982, ganz genau läßt sich das nicht mehr feststellen, müssen die Damen der christlichen Frauenvereinigung in Horn-Bad Meinberg, vorzüglich deren Sprachrohr, die Vorsitzende Gertrud H., den Bogen der selbstständigen Meinung so überspannt haben, daß sich Geßner genötigt gesehen haben muß, diesem unbotmäßigen Treiben ein Ende zu setzen. Die Damen waren dann wohl doch zu häufig von der verordneten politischen Linie der Partei abgewichen, die da lautete: Einzige Meinung in der CDU hat die Meinung der Macher und Mandatsträger in der CDU zu sein.
Und diese Meinung der Macher und Mandatsträger soll denn mehr der Sicherung der eigenen gut dotierten Pöstchen gegolten haben, denn der Durchsetzung christlicher Politik in Lippe und seinen Kommunen. So jedenfalls sieht Alfred H. die CDU-Politik und deren Vertreter hier im Herrmannsland heute. Alfred H. jedoch muß zunächst, trotz jahrelanger Erfahrungen, die er mit der CDU und mit deren Parteibossen sammeln durfte, als Hauptbetroffener der noch zu berichtenden Ereignisse betrachtet werden. Der Betroffenenstatus aber verhindert die objektiv unvoreingenommene Betrachtungsweise.
Erzählen kann man viel. Ob viel jedoch kritischer Prüfung standhält, das muß die entscheidende Frage bleiben. Und so war auch ich damals, als Alfred und ich beim Kaffee zusammensaßen, nicht bereit, so ohne weiteres als bare Münze hinzunehmen, was ich aus des Alfreds Mund erfuhr. Trotz seines glaubwürdigen Auftretens, trotz der sachlichen Art seiner Schilderung und trotz der Gewißheit, dieser Mann gehört sicherlich nicht zu den cholerischen Schwätzern im Lande, war ich nicht bereit. Ich wollte und mußte Belege sehen. Übel nahm mir Alfred H. meine Skepsis nicht. Er verstand, daß seine Geschichte, so auf den ersten Blick, zu phantastisch klingen mußte, als daß ein in die Geheimnisse des schwarzen Klüngels Uneingeweihter sie ohne weiteres hätte glauben können.
Über FDP-Schiebereien von der Provinz bis in die Bundesspitze der Partei, da wußte ich schon Einiges und hatte Einiges am eigenen Leib erfahren dürfen.[8] Und auch der seltsame Ausgang meines Meinungskonflikts mit dem roten Justizminister Krumsiek ließ sehr intensiv roten Unrat vermuten. Doch das, was Alfred H. über den schwarzen Parteiklüngel und dessen Legitimation durch die Isenbeckjustiz behauptete, schien selbst mir denn doch zu unglaublich, als daß ich beweislos hätte glauben können.
Doch ich erhielt, was ich verlangte, Beweise, Belege, Unterlagen. Denen war schon nach kurzer Prüfung sicher zu entnehmen, Alfred H. hatte weder ein Jota hinzugefügt, noch eines verschwinden lassen. Erstaunlich, erstaunlich, was es so alles gibt in der Deutschen Parteienlandschaft. Neben der schon üblichen Skrupellosigkeit und den ebenfalls üblichen, justizgelegten Fußangeln für Menschen, die demokratisch legitime und ganz selbstverständliche Verfassungsrechte für sich in Anspruch zu nehmen wagen, ein Abgrund an Primitivität. Intrige, Lüge, Nötigung, ja sogar Psychoterror als Mittel der politischen Auseinandersetzung in feinem Zusammenspiel mit prinzipiell gleichgesonne-

nen Parteifreunden, einfach atemberaubend aufschlußreich. Und an den Schaltstellen dieser politischen Primitivität Bundestagsabgeordneter Klaus Daweke, Vorsitzender des Kreisvorstandes der Lippischen CDU und sein Stellvertreter im christlichen Kreisparteivorstand, CDU-Landtagsabgeordneter Heinz Paus.
Doch zunächst zurück zum Parteimenuespender und christlich demokratischen Stadtverbandsvorsitzenden der Großgemeinde Horn-Bad Meinberg, Hein-Dieter Geßner.
Endlich, Ende Oktober 1982, ergab sich gute Gelegenheit. Hein-Dieter hielt die Stunde der Intrige für gekommen. Endlich könnte den christlichen Damen seines Stadtverbandes und vor allem deren Vorsitzende Gertrud H. der Garaus gemacht werden.
Der Parteiaustritt einer der Vorstandsdamen der Frauenvereinigung bot Hein-Dieter lange gesuchten Anlaß.
Frau Ulrike O. formulierte am 27.10.82 schriftlich ihren Parteiaustritt. Mit einem einzigen Satz nur, beschrieb sie die Motive, die zu diesem Schritt Veranlassung gegeben hatten:
»Die Mitgliedschaft belastet mich und engt mich in meiner Persönlichkeit ein.«
Nun gab sie, die Frau O., diese, nur aus zwei Sätzen bestehende Austrittserklärung, nicht einfach auf den Postweg, sondern sie suchte Frau Gertrud H. auf, um der ihre Kündigung der CDU-Mitgliedschaft persönlich zu übergeben.
Niemand bedauerte diesen Schritt der Frau O. mehr als Gertrud H. Ulrike O., ebenfalls Mitglied des Vorstandes der Frauenvereinigung, hatte sich für Gertrud H. als treue, aufrichtige, politische Weggefährtin erwiesen. Über ihre gemeinsamen Bemühungen hinaus, der Frauenvereinigung mehr Mitsprache und Einflußmöglichkeiten zu erkämpfen, hatte sich, getragen von gegenseitiger Achtung und Vertrauen, zudem ein einvernehmliches, menschliches Miteinander der beiden Damen entwickelt.
Dies mag dann der Anlaß für Ulrike O. gewesen sein, gerade Gertrud H. persönlich die Kündigung der Parteimitgliedschaft zu überbringen. Sicherlich hat Gertrud H. anläßlich der Übergabe der schriftlichen Austrittserklärung versucht, ihre Mitstreiterin zum Überdenken ihres Entschlusses zu bewegen, doch wohl leider vergeblich. Gertrud H. blieb nichts weiter, als der CDU-Kreisgeschäftsstelle in Detmold, geführt vom Kreisgeschäftsführer Alfons Ax, Mitteilung vom Austritt der Ulrike O. zu machen.
Am 9.12.82 übermittelte die gesamte Frauenvereinigung der Horn-Bad Meinberger CDU ihrem ehemaligen Mitglied Ulrike O. ihr tiefstes Bedauern über den für alle christlichen Damen wohl schmerzlichen Parteiaustritt:
»... Der gesamte Vorstand hat mit großem Bedauern Ihren Austritt aus der CDU zur Kenntnis genommen ... Sollten Sie aber irgendwann einmal der Meinung sein, daß Ihrer Rückkehr in die CDU nichts im Wege steht, würden wir uns darüber freuen. Vielen Dank für Ihr bisher gezeigtes Interesse und für Ihre Mitarbeit in unserer Partei.
Mit freundlichen Grüßen, Gertrud H. (Vorsitzende)«

Zum bevorstehenden Fest übersandte dann Ulrike O. ihren ehemaligen Parteifreundinnen einen ausführlichen Weihnachtsgruß, in dem sie ihren Entschluß, die CDU zu verlassen, recht ausführlich darlegte:

»Liebe Frau H., liebe Vorstandsmitglieder!

..............................

Ich weiß, daß die politische Arbeit wichtig ist, doch fühle ich mich einfach innerlich nicht reif genug dafür. Es müßte vieles verbessert werden, aber die Vorschläge, die wohl bedacht sein sollten, kann ich noch nicht einbringen. Ich bin der Meinung, und vielleicht Sie auch, daß ich das tue, wozu ich mich fähig fühle. Wie Sie wissen, bin ich gerne Bäuerin, deshalb möchte ich die Meisterprüfung ablegen. Die Vorbereitungszeit beträgt ungefähr zwei Jahre. Im Januar nehme ich bereits an dem ersten Seminar teil. Ich freue mich schon darauf,...............
Für Ihre weitere Arbeit die besten Wünsche.
Ulrike O.«

Die Geschichte um den Parteiaustritt der Ulrike O., eine ganz gewöhnliche Geschichte, eigentlich bar jeden außerparteilichen Interesses, ein Austritt ohne besondere Vorkommnisse.
Die Sache wäre sicherlich seit Jahren vergessene Sache, hätte sich nicht besagter CDU-Stadtverbandsvorsitzener Hein-Dieter Geßner ihrer angenommen. Für den nämlich war mit der Parteiflucht der Ulrike O. die lang ersehnte Stunde der Intrige gekommen und er nutzte deren Gunst.
Anläßlich einer Sitzung des Stadtverbandes der CDU in Horn-Bad Meinberg, am 13.1.1983 wußte Hein Dieter ca. 20 anwesenden Parteifreunden bedeutende Neuigkeiten zu berichten:
Auf der letzten Kreisvorstandssitzung, informierte er die anwesenden Mitglieder seines Stadtverbandes, habe der Kreisgeschäftsführer Alfons Ax einen Brief der Ulrike O. verlesen, in dem diese die Gründe für ihren Parteiaustritt dargelegt habe. Ständiges Überwerfen mit Gertrud H. sei die Ursache für ihren Austritt gewesen.
Gertrud H. unter den Anwesenden dieser Sitzung hörte die Worte mit Erstaunen. Sie und Ulrike O. sollten ständig im Streit gelegen haben?
Ulrike O. sollte einen offiziellen Brief an die Partei geschrieben haben?
In diesem Brief sollte dieser Blödsinn vom ständigen Überwerfen auch noch als Austrittsgrund genannt sein?
Gertrud H., zunächst wohl reichlich verdattert ob des Seltsamen, das Geßner der CDU-Versammlung in Horn zu berichten weiß, beginnt jedoch sehr bald zu ahnen, da riecht was faul, da kocht die Intrigenküche, da will mir wer was böswillig Erlogenes in die Schuhe schieben.
Bevor wir nun vom weiteren Schicksal des Lübenbalges erfahren, das der Hein-Dieter Geßner anläßlich der CDU-Stadtverbandsversammlung am 13.1.83 in die Welt setzte, müssen wir, um des Verständnisses willen, erwähnten Kreisvorstand der CDU des Kreises Lippe etwas genauer unter die Lupe nehmen.

Der Kreisvorstand ist oberstes Entscheidungsorgan der CDU auf Kreisebene. Dort werden die Richtlinien der politischen Arbeit im Kreis festgesetzt. Dort werden die Entscheidungen getroffen. Der Vorstandsvorsitzende dieses obersten Parteigremiums und seine drei Stellvertreter werden direkt von den Deligierten auf CDU-Kreisparteitagen gewählt. Zusammen mit diesen vier direkt gewählten Vorstandsmitgliedern bilden sämtliche Stadtsverbandsvorsitzenden des gesamten Kreises den Kreisvorstand. Diesen allgemein ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Kreisvorstandes steht ein hauptberuflich tätiger Kreisgeschäftsführer, der die notwendige bürokratische Zuarbeit zu leisten hat, zur Seite.
In Lippe hieß damals der Kreisgeschäftsführer Alfons Ax, eine Figur, die lebend nur eine kleine Nebenrolle spielt bei dem, was nach dem Geßner-Gerücht geschehen sollte.
Erst verstorben, sozusagen als Geist, wird dieser Alfons Ax zum großen Geheimnis, das die ganze Geschichte umweht und sie so richtig spannend werden läßt.
Zu der Zeit, da sich dieser, zunächst so alltäglich normal anmutende Austritt der Frau Ulrike O. zum politischen Spektakel aufzuschaukeln beginnt, also in den Jahren 1983 bis 1985, steht das höchste Kreisparteigremium unter dem Vorsitz des christlichen Bundestagsabgeordneten Klaus Daweke. Zu dessen Stellvertreter hatten die CDU-Mitglieder auf dem letzten Parteitag einen gewissen Lucas Heumann gewählt, dem für die kommenden Geschehnisse, abgesehen von so ein klein bißchen üblichem Oportunismus, nur untergeordnete Bedeutung zukommt. Einer jener Mitläufer, haken wir ihn vorerst ab.
Wesentlich interessanter, zwei andere Vorstände; interessant nicht nur wegen ihrer schillernden Persönlichkeitsstruktur, sondern vor allem wegen ihres immensen Engagements, das sie in der ganzen Geschichte zu Ruhm und Ehre der lippischen CDU an den Tag legen. Ihre enormen Aktivitäten erst machen aus den kommenden Ereignissen die begeisternde Schmierenkomödie feinster, filzpolitischer Strickart und somit bester konservativ, christlicher Tradition.
Beginnen wir die Aufführungen des christlich demokratischen Polittheaters in Lippe mit der Vorstellung der Hauptdarsteller.
Den christlichen Bundestagsabgeordneten Klaus Daweke, den kennen wir jetzt schon.
Gerüchtekoch Hein-Dieter Geßner, den christlichen Stadtverbandsvorsitzenden der Stadt Horn Bad Meinberg und Parteimenuespender, den kennen wir auch schon und auch wissen wir von seinem Posten im christlichen Kreisvorstand.
Fehlt nur noch der Heinz Paus. Der ist CDU-Landtagsabgeordneter in Düsseldorf, und wenn er mal nicht den Volksvertreter spielt im Düsseldorfer Landesparlament, wirkt er im zivilen Leben als Rechtsanwalt in der in Lippe hoch angesehenen Anwaltskanzlei „Mische, Dorn, Paus“. Wir werden noch erleben dürfen, ein fähiger Anwalt, der Heinz Paus, ein wirklich würdiger Kompagnon

des Rotariers Rüdiger Dorn. Seine Methoden anwaltlichen Wirkens unterscheiden sich kaum von denen seines Soziusses Rüdiger. Und entsprechend gelingen auch ihm ausehenerregende Erfolge vor der Isenbeckustiz in Detmold, ganz automatisch so zu sagen. Zwar besitzt der Heinz Paus nicht den Mitgliedsausweis der karitativen Brüder von Rotary oder Lions, doch enge Verbindungen zu diesen Freunden selbstloser Mildtätigkeit. Aber er besitzt immerhin das christlich demokratische Parteibuch und das macht diesen Makel leicht wieder wett.
Alle drei zusammen, ein Triumvirat feinster christlicher Denkungsart, aber auch ein Terzett, das sich vorzüglich darauf versteht, demokratische Clownerien auf der Bühne des lippischen Filztheaters aufzuführen. Soviel läßt sich schon jetzt versprechen.

Zunächst überrascht und verwirrt von den Neuigkeiten, die Geßner am Abend des 13.1.83 den Mitgliedern seines Stadtverbandes mitgeteilt hatte, wandelten sich bei Gertrud H. sehr schnell Verwirrung und Überraschung in Empörung. Ihr wird bald klar, welchem Ziel Geßner dieses Lügenbalg dienstbar machen will.
Am nächsten Tag, dem 14.1.83, ruft sie erbost den CDU-Kreisgeschäftsführer Alfons Ax an und verlangt Aufklärung über den von Hein-Dieter am gestrigen Abend erwähnten Brief.
Kreisgeschäftsführer Alfons Ax, wohl etwas überrumpelt von der wütenden Gertrud, erklärt ihr am Telefon: Er, Ax, habe in der letzten Kreisvorstandssitzung den angeblichen Brief der Ulrike O. gar nicht verlesen können, da es einen solchen Brief überhaupt nicht gäbe. Geßner sei ganz einfach ein Lügner.
Natürlich und wohlverständlich kann Alfred diese primitive Gemeinheit, begangen in seiner Überzeugungspartei an seiner Frau Gertrud, nicht und keinesfalls, auch nicht nach dem aufklärenden Telefongespräch zwischen Gertrud und dem Kreisgeschäftsführer, so ohne Weiteres auf sich beruhen lassen.
Noch am gleichen Tag, dem 14.1.83, schreibt er dem Alfons Ax einen geharnischten Brief, der in dem folgenden Antrag gipfelt:
»Falls Herr Geßner gelogen hat, beantrage ich, ihm in der nächsten Kreisvorstandssitzung Konsequenzen nahezulegen. So leidet die Glaubwürdigkeit der Partei. Eine Partei mit Intriganten wird niemanden überzeugen können.«
In der Tat findet nun am 21.1.83 eine Kreisvorstandssitzung statt, die zwar nicht die von Alfred geforderten Konsequenzen für Hein-Dieter Geßner bringt, doch immerhin ein offizielles Antwortschreiben des Alfons Ax an Alfred im Auftrag dieses höchsten Parteigremiums:
»Sehr geehrter Herr H.,
in der Sitzung des CDU-Kreisvorstandes am 21. Januar 1983 wurde vom Kreisvorstand einstimmig festgestellt, daß in der Sitzung des Kreisvorstandes vom 21. Dezember 1982 vom Kreisgeschäftsführer kein Brief von Frau Ulrike O.,

Holzhausen, des Inhalts verlesen wurde, den Sie unter Absatz 1 Ihres Briefes darstellen. Von Frau O. lag kein Brief vor.
Mit freundlichen Grüßen
Alfons Ax
Kreisgeschäftsführer«
Aber nicht nur Alfred, sondern auch Gertrud H. sieht sich gezwungen, nochmals in der ominösen Intrigengeschichte aktiv zu werden.
Den stellvertretenden Kreisvorstand Lucas Heumann fordert sie telefonisch zu einer umfassenden Erklärung auf.
Von dem erhält sie sogar das Verlangte. Lucas Heumann nämlich gibt ihr, ebenfalls nach der Vorstandssitzung vom 21. Januar, am 3. Februar, einen recht umfangreichen, schriftlichen Bericht über die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Austrittserklärung der Ulrike O. Zwei Zitate aus diesem Bericht des Lucas Heumann mögen zur Klärung der Lage genügen:
»Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ein Brief von Frau O. auf dieser Sitzung nicht verlesen worden ist. Dies war auch nicht möglich, da es einen derartigen Brief nicht gibt.«
»Die in diesem Brief von mir wiedergegebenen Tatsachen beruhen nicht nur auf meine(r) persönliche(n) Erinnerung, sondern sind einmütig vom Kreisvorstand in seiner Sitzung vom 21. Januar 1983 so festgehalten worden.«
Na, so was, alles einmütige Eingeständnisse des Geßnerschen Lügenmauls. Ja, aber wo bleiben die Konsequenzen, die in anständigen, demokratischen Parteien für Lügenmäuler und erst recht für solche mit eindeutig intriganter Absicht, selbstverständlich sein sollten?
Schnellster Rückzug ins außerparteiliche Privatleben.
Wo bleiben diese Konsequenzen für Geßner?
Nun wissen wir alle, daß unsere uns regierenden Parteien so ihre Probleme mit parteioffiziellen Lügnern haben. Kann man schließlich nicht alle aus der Partei entfernen, braucht man doch dringend diese Leute.
Also nutzt man sehr feine Tricks, um wertvollen Parteilügnern nicht nur eine Parteikarriere zu ermöglichen, sondern auch um sicher zu stellen, daß deren wertvolle Parteiarbeit der Demokratie in diesem Lande nicht verloren geht. Wo sollten wir denn mit demokratisch orientierten Parteien hinkommen, in denen ausschließlich den manchmal unangenehmen Wahrheiten gedient würde? Ohne wenn und aber in den grausigen Abgrund einer ehrlichen, unverfilzten Gesellschaft. Wer aber kann schon wollen, daß unsere blühende politische Landschaft in den grausigen Schlund der Wahrheit stürzt?
Und da so ist, wie es ist, kann beinahe nicht verwundern, daß nicht nur der Geßner im Kreisvorstand der CDU-Lippe weiter wirken darf, sondern daß er sogar den Persil-Schein erhält, zum Wohle der Partei seine Primitivität in die tägliche Parteiarbeit einzubringen.
Eine erste Kostprobe seines zynisch süfisanten Repertoirs, wertvolle Intriganten aus der Schußlinie zu ziehen und die Wahrheit bis zur Unkenntlichkeit zu

entstellen, liefert am 2. Februar 83 Lippes oberster Christdemokrat und Bundestagsabgeordneter Klaus Daweke. Der nämlich schreibt an diesem Tage aufschlußreiche Zeilen an den empörten Beschwerdeführer Alfred H. Diese Zeilen darf ich Ihnen, lieber Leser, nun keinesfalls vorenthalten, denn sie gestatten einen tiefen Einblick in die christliche Parteimoral.
»Sehr geehrter Herr H.,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.1.83. In Ihrem Brief behaupten Sie zu Unrecht von der Verlesung eines Schreibens im Kreisvorstand. Bei der Diskussion um den Austritt eines Mitgliedes wurde lediglich erwähnt, daß laut Anruf von Frau H. persönliche Gründe bei der Betroffenen zu deren Entscheidung geführt hätten. Dies ist einmütig auf der letzten Kreisvorstandssitzung so festgehalten. Es bedrückt mich, daß Sie - noch bevor überhaupt eine solche Sache geklärt ist - Gerüchten mehr glauben, als den Aussagen unserer Parteifreunde. Jetzt sollten wir uns doch alle um den Wahlkampf kümmern und ich verbleibe in diesem Sinne mit freundlichen Grüßen
Ihr Klaus Daweke.«
Ein wahrer Meister der schiefen Denkungsart, der Volksvertreter Klaus Daweke. Wie er aus dem Opfer der Intrige den Schuldigen an der Intrige macht. Na großartig, ein Rabulist schönster christlicher Gesinnungsakrobatik.
Aber immerhin, den Klaus Daweke kann was bedrücken. Zwar nicht das Lügenmaul seines Vorstandsfreundes Geßner und erst recht nicht seine eigenen Verdrehungen der Wahrheit, sondern des Alfreds fehlender Glaube an die Parteifreunde. Doch man hört solches gern, außer seinem Pöstchen gibt es noch was, was ihn bedrücken kann, den Rabulisten Klaus. Bedrückung, scheint so, ist wohl seine menschliche Seite.
Anfang April 83, genau am 7.4., beantwortet Alfred dieses Dawekeschreiben. Der Inhalt enthält nichts Aufregendes, erneute Beschwerde über Geßner und verständliche Empörung über die Normalität mit der die Parteichristen einen verlogenen Intriganten in ihren Reihen und auf Parteipöstchen dulden. Mehr nicht.
Nur eine Bemerkung des Alfred über Geßner aus diesem Brief an Daweke scheint für den Fortgang der Geschichte von tieferer Bedeutung. Alfred H. nennt den Geßner ohne wenn und aber einen Lügner. Geßner seinerseits stört das keinesfalls. Später hingegen, als Richter Isenbeck als Großinquisitor die Bühne betritt, spielt Geßner wegen absoluter Nichtbeleidigungen die beleidigte Leberwurst. Merkwürdig immerhin.
Also parteiintern, so läßt sich schließen, sind Lügner in der Lippischen CDU nichts Besonderes und wohlgelitten, wenn nur nicht öffentlich ruchbar wird, wo, in welcher Partei, Lügner aktiv, zum Wohle des Volkes natürlich, Politik betreiben dürfen. Dann jedoch, wenn was ruchbar wird, bedient man sich eben der Hilfe des Richters Isenbeck. Denn der steht immer zur Erledigung solcher Leidlichkeiten bereit. Der wird's schon wieder richten. Das weiß man in christlichen Parteikreisen ebenso wie in Rotarier-Kreisen.

Zunächst aber muß sich Hein-Dieter Geßner eingestehen, für dieses Mal bin ich mit meinem Versuch, Alfred und Gertrud H. mittels primitiver Intrige zur Raison zu bringen oder am besten aus der Partei zu vertreiben, auf den Bauch gefallen. Um so mehr jedoch stinken ihm die beiden Hs. Loswerden muß er sie auf jeden Fall, komme, was da wolle. Bejubeln zu wenig und wollen überzeugende Politik, Gertrud und Alfred H.
Da Geßner den Kreisvorstand der CDU - hat schließlich seine erste infame Gemeinheit deutlich bewiesen - hinter sich weiß und auch weiß, daß diese Vorstandsfreunde die Primitivität seiner Methodik im Umgang mit andersdenkenden Parteimitgliedern zu schätzen wissen, wartet er auf die nächste Chance. Und die kommt endlich mit der Kommunalwahl 1984.
Frau Gertrud H. wird von ihrem Ortsverband als Direktkandidatin in einem der Bad Meinberger Wahlkreise aufgestellt. Anläßlich solcher Wahlen hat sich eingebürgert, nicht nur bei den Christdemokraten, daß sich die Kandidaten der verschiedenen Parteien mit sogenannten Wahlbriefen ihrem Wahlvolk vorstellen.
Solche Wahlbriefe enthalten ein paar persönliche Daten, natürlich nur die vorteilhaften, ein paar Anmerkungen zur bisherigen Parteikarriere und vor allem, mehr oder weniger wortreich überzeugend, die politischen Bekenntnisse und Ziele des Kandidaten. So kann der Wähler leicht für sich entscheiden, wer seinen eigenen politischen Vorstellungen am nächsten kommt.
Um eben den Abstimmungsberechtigten diese Entscheidungshilfen an die Hand zu geben, werden die Wahlbriefe ein paar Tage vor dem Wahlsonntag in die Briefkästen gesteckt.
Denen, die sich auf diese Weise den Wählern stellen wollen, ist nun aufgegeben, ihre eigenen Wahlbriefe selbst zu verfassen. Natürlich müssen sie den entsprechenden Gremien der Partei zur Absegnung vorgelegt werden. Könnte ja sein, daß die Ziele der Kandidaten nicht mit den Parteizielen übereinstimmen. Sind sie aber abgesegnet, werden sie, die Wahlbriefe sämtlicher Kandidaten der Partei, gemeinsam zur Druckerei getragen. Nach Fertigstellung werden Verteiler angemietet oder die Kandidaten unterziehen sich selbst der Mühe, ihren Wahlbrief in die Postkästen der Wahlberechtigten zu werfen.
Bei diesem Prozedere sind also die Texte dieser Wahlbriefe zwischen parteilicher Absegnung des Inhalts und Fertigstellung durch die Druckerei, Auge und Einfluß der kandidierenden Verfasser entzogen.
Genau auf diesen Augenblick hat nun der CDU-Parteichef von Horn-Bad Meinberg, Hein-Dieter der Einfache, gewartet, um sich des Wahlbriefs der Gertrud H. zu bemächtigen und völlig neu zu gestalten.
Gertrud H. weiß natürlich nichts von der textlichen Neugestaltung ihres Wahlbriefes durch Hein-Dieter. Alfred H. und seine Gertrud nennen später diese textliche Neugestaltung „Fälschung", während die CDU-Spitze in Lippe diese „Fälschung" später als „Bearbeitung" bezeichnet.
Um nun entscheiden zu können, „Fälschung" oder „Bearbeitung" müssen wir

uns die Geßnersche Neufassung des Wahlbriefs der Gertrud H. etwas näher besehen, in der gebotenen Kürze natürlich.
Was zunächst ins Auge sticht, sind 7 (in Worten sieben) orthographische bzw. grammatikalische Fehleinschätzungen der deutschen Sprache, verteilt auf 25 geschriebene Zeilen. Nur ein Zitat aus dieser literarisch anmutenden Meisterleistung des Hein-Dieter mag genügen, um den Charakter dieser Neugestaltung insgesamt zu klären. Zitat:
»Meine Bemühungen werden neber einer familienfreundlichen Politik in unserer Stadt die Jugendarbeit in all seinen Bereichen sein.«
Köstlich doof, ganz ohne Zweifel. Man könnte sich krümeln. Und ganz klar, die angesprochenen Wähler hätten sich gekrümelt vor Lachen über der Studiendirektors Gattin und CDU-Kandidatin Gertrud H.'s ausgeprägte Einfältigkeit. Wäre dieses dümmliche Machwerk wirklich auf dem Markt der politischen Meinungen erschienen, die christlich demokratische Volksnähe hätte einen neuen Höhepunkt bejubeln können.
Wenn hingegen die CDU-Kreisspitze diese einfaltspinseligen Blödigkeiten später als „Bearbeitung" bezeichnet, so gewährt sie uns damit tiefen Einblick in den dort in der Spitze herrschenden Intelligenzgrundzustand.
Im Falle des Neuverfassers Geßner liegt die Sache etwas zweifelhafter. „Fälschte" der den Wahlbrief nur, um der Gertrud H. unheilbare Blödheit anzuhängen und sie damit beim CDU-Wahlvolk und den Parteifreunden der Lächerlichkeit preiszugeben, oder dokumentiert das von Geßner textlich Gestaltete dessen aufrichtigen Eigenintellekt?
Für beide Möglichkeiten der Interpretation werden sich noch genügend Anhaltspunkte finden. Man sollte also tunlichst nicht übereilt urteilen. Zwar haben Sie, hochgeschätzter Leser, keine Möglichkeit der Einflußnahme auf mein Vermuten und schon gar nicht auf meine Unvoreingenommenheit. Doch ich tue es Ihnen an und vermute mit der mir eigenen Unvoreingenommenheit. Für mich ganz persönlich kann nur die Version richtig sein, die der Gertrud H. Blödigkeit und Lächerlichkeit anhängen will. Denn zwar betont die CDU stets und überall ihren Charakter als große Volkspartei. Ob denn das aber so weit gehen muß, das mag ich selbst bei der CDU kaum glauben.
Der Einwand: Ja aber wäre diese Geßner-Fassung des Wahlbriefes der Gertrud H. nun wirklich auf den Wahlmarkt gelangt, dann wäre doch wohl Gertrud H. und mit ihr die CDU zumindest im Wahlkreis der Gertrud, in Bad Meinberg, auf den Hintern gefallen, mag zunächst was für sich haben. Denn trotz großer Volkspartei, solche Zumutungen lassen sich viele Wähler wohl doch nicht gefallen.
Der Einwand der zieht aber nicht.
Für die politischen Christen ist eine partielle Wahlniederlage leichter zu verdauen, als ein ehrlich engagierte Stadträtin. Denn die könnte die lautere Sauberkeit der ganzen Partei in Gefahr bringen, die lautere Sauberkeit nach dem Geschmack von Hein-Dieter dem Einfachen und seiner gleichintellektuellen Gesinnungsfreunde natürlich.

Genau so sehe ich das. Doch Sie, geschätzter Leser, müssen das nicht auch so sehen. Die kommenden Ereignisse werden Ihnen noch mehr als ausreichend Gelegenheit bieten, sich ein von mir unabhängiges Urteil zu bilden.
Die ganze Geschichte um die „Fälschung" von Gertruds Wahlbrief endet jedoch mit erneutem Pech für den einfachen Hein-Dieter und mit viel Glück für Gertrud H.
Freund Zufall will ganz offensichtlich nicht, daß Frau Gertrud der Häme ihrer Parteifeinde und der öffentlichen Lächerlichkeit preisgegeben wird. Alfred und Gertrud nämlich haben zufällig in der Druckerei zu tun, in der die Wahlbriefe zum Druck bereit liegen. Und so finden sie die Geßnersche Bearbeitung, können Schlimmeres verhüten und die „Fälschung" durch das von Gertrud verfaßte Original ersetzen.
Was Freund Zufall jedoch nicht verhindern kann, auch nicht der originale Wahlbrief der Gertrud, ist die herbe Wahlniederlage der Christdemokraten bei den Kommunalwahlen 1984 in NRW. Auch Gertrud H. bleibt von den schwarzen Stimmverlusten nicht verschont und verliert ihren Wahlkreis an den roten Gegenkandidaten. Und ganz natürlich läßt sich Geßner nicht entgehen, die Meinberger Wahlschlappe der Kandidatin persönlich in die Schuhe zu schieben.
Aber nach Wahlniederlagen suchen wohl alle Parteien nach Sündenböcken und daß sich darüber die Parteigenossen gelegentlich in die Haare geraten, nichts Aufregendes. Nur schon wieder den Geßner an der Spitze derer zu sehen, die über Gertrud H. herfallen, macht schon ein bißchen stutzig. Gerade erst bei zweifelhafter „Wahlbriefbearbeitung" erwischt, führt er nun schon wieder das große Wort wider die ungeliebte Parteifreundin.
Aber weder ahndet die Partei die „Bearbeitung", noch hindert sie ihn, stets und immer wieder das Maul aufzureißen. Das muß einfach stutzig machen und das ahnende Vermuten anregen. Man könnte nun fragen:
Hat dieser Parteimensch Geßner sämtliche Skrupel, falls er je solche besessen haben sollte, in irgendeinem Parteilokal liegen lassen und nicht wieder abgeholt, oder aber setzt er im Auftrage seiner christlichen Kreisvorstandsfreunde Lügenbälger in die Welt, fälscht Wahlbriefe und hetzt gegen Parteifreunde, die Politik etwas anders verstehen. Noch weiß man das nicht so genau. Was man jedoch jetzt schon weiß, ein rechter politischer Pragmatiker, der Hein-Dieter Geßner.
Also Knatsch gibt es wegen der ganz schön happigen Wahl niederlage in christlichen Parteikreisen in Lippe. Kann man nicht anders erwarten. Ist demokratisch normal. Muß so sein. Nur wie dieser Knatsch in christlich demokratischen Parteikreisen ausgetragen wird, in Lippe und im CDU-Stadtverband Horn-Bad Meinberg, das ist Geschmacksfrage. Da könnte es abweichende Meinungen geben.
Die Hornschen Christen fallen über die Meinberger her und die Meinberger Christen nun wieder über die Hornschen. So richtig Hauen und Stechen, doch immerhin so was Ähnliches wie meinungsvielfältige Demokratie demonstriert

der Stadtverband der CDU. Jedoch das Hauen und Stechen artet dermaßen aus, daß vorläufig jedenfalls auf Wiederherstellung des innerparteilichen Friedens kaum jemand hoffen kann. Die Fronten zwischen den beiden christlichen Ortsgruppen im Stadtverband Horn-Bad Meinberg verhärten sich mehr und mehr. In dieser Situation entschließen sich die Meinberger Christen, eine Presseerklärung zu verfassen, die sich mit den CDU-Problemen im Stadtverband Horn-Bad Meinberg öffentlich auseinander setzt. Zwar veröffentlicht die peinlich unabhängige Provinzpostille „Lippische Landeszeitung" der Meinberger Christdemokraten Presseerklärung nicht pur, sondern gespickt mit unfreundlich anschuldigenden Kommentaren des Geßner Freundes und Führers der CDU-Ratsfraktion im Stadtparlament Erich Marx. Diese unfreundlichen Marx-Kommentare über seine Gesinnungsbrüder aus Bad Meinberg lassen nun wiederum die Meinberger Ortsgruppe nicht ungerührt. Die schlagen zurück mit einer erneuten Presseerklärung gegen Marx, Geßner und die von denen geführte Ortsgruppe in Horn. So geht das hin und her.
Der Schlagabtausch zwischen den Hornschen Christdemokraten mit Hein-Dieter Geßner und Erich Marx im Cockpit und den Meinbergern mit Gertrud und Alfred in vorderster Reihe, ausgetragen in der bürgerlichen Unabhängigkeit eines konservativen Rechtsblättchens, kann nun dem CDU-Kreisverband und dessen Vorstand nicht Schnuppe sein. Immerhin steht das Image einer stets einigen Überzeugungs- und Volkspartei auf dem Spiel. Nur einige Parteien nämlich können in diesem Lande hoffen, den Wähler auf ihre Seite zu ziehen. Der Wähler will demokratische Ruhe und christlichen Frieden, das weiß doch schließlich jeder. Und da das jeder weiß, sieht sich der Kreisvorstand der CDU-Lippe gezwungen, dem öffentlich ausgetragenen Gezänk ein Ende zu bereiten.
Am 3.12.84 lädt er also die Kampfhähne zu einem klärenden Gespräch auf Samstag den 8.12.84.
Der so kurzfristig angesetzte Einigungsversuch des Kreisvorstandes jedoch muß am 8.12.84 scheitern, weil Alfred und Gertrud H. schon vor langer Zeit für diesen Samstag eine private Einladung angenommen haben.
Man kann schließlich nicht sein gesamtes Privatleben hinschmeißen, nur um ständig bereit zu stehen, zu hüpfen, wenn die Partei befiehlt. Um nun aber ein prinzipielles Einverständnis mit dem Einigungsversuch des Kreisvorstandes zu bekunden, ruft Gertrud, gleich nach Erhalt der Einladung die Kreisgeschäftsstelle in Detmold an. Sie bekundet dieses Einverständnis, legt ihre Unabkömmlichkeit für den 8.12.84 dar und bittet um Verschiebung des Einigungstermins. Der Kreisgeschäftsführer Ax akzeptiert die Entschuldigung und verspricht erneute Terminabsprache. Alles in Ordnung glauben Alfred und Gertrud und geben sich an diesem Samstag privaten Vergnügungen hin.
Aber mit dem Glauben ist das auch und vor allem in dieser Zeit so eine Sache und schon gar bei den Christlichen. Denn in deren führenden Köpfen stecken scheinbar Relikte noch aus der Zeit der Inquisition. Man könnte sogar vermuten, noch aus der Zeit des.............. Aber das vermuten wir nicht, weil wir de-

mokratische, vor allem aber christliche Parteiführer nicht verprellen wollen. Unabhängig davon, was alles zur Vermutung stände, steht jedenfalls fest, statt nun erneute Terminabsprache zu vereinbaren zur Beilegung des unerquicklichen Streites, schreitet der christdemokratische Kreisvorstand gemessenen Schrittes, jedoch unverzüglich, zur Tat.
Er eröffnet ohne Wissen der Meinberger CDU-Ortsgruppe gegen Gertrud H. ein Parteiordnungsverfahren und spricht auch gleich das Todesurteil, selbstverständlich ohne die Angeklagte Gertrud H. anzuhören.
Eigentlich sollte man glauben, daß die Zeiten längst der Vergangenheit angehören, in denen der Angeklagte zuerst verurteilt wird, um dann erst gar nicht angehört zu werden. Aber Christdemokraten bekennen sich schließlich zum konservativen Gedankengut. Was gut war in alter Zeit, warum soll das heute nicht auch noch gut sein? Traditionen verpflichten eben, vor allem konservativ christliche Führungskreise.
Da nun die Meinberger Christdemokraten, wie gesagt, nichts vom Parteiordnungsverfahren gegen Gertrud H. wissen, warten sie immer noch auf einen Termin zur gütlichen Einigung mit Geßners Hornschen Christdemokraten.
Sie warten vergeblich und warten noch vergeblicher. Der alte Streit geht weiter, und es sieht so aus, als habe niemand ein sonderliches Interesse an seiner einvernehmlichen Beilegung. Vor allem scheint der Kreisvorstand unter Klaus Daweke entweder nicht in der Lage oder nicht Willens, die Kampfhähne miteinander auszusöhnen.
Nach siebenwöchigem Warten endlich sind die Meinberger des Wartens müde. Gertrud H. schreibt am 30.1.85 an den Nordrhein-Westfälischen Landesvorsitzenden der CDU, Prof. Kurt Biedenkopf, einen hilfesuchenden Brief. Sie schildert die Situation recht sachlich, emotionslos. Diesen Brief und seine Beantwortung durch das Büro des Kurt Biedenkopf näher zu untersuchen, lohnt nicht. So tief in christliche Politik wollen wir denn doch nicht einsteigen. Was dagegen aber wirklich die nähere Betrachtung lohnt, ist das demokratische Todesurteil im Parteiordnungsverfahren gegen Gertrud H., von dem die bis jetzt ja immer noch nichts weiß.
Erst am 11. Februar 1985 wird dieses politische Todesurteil vom Kreisgeschäftsführer Alfons Ax namens und im Auftrag des CDU-Kreisvorstandes niedergelegt und an die verurteilte Gertrud H. versandt.
Zunächst betont Alfons Ax die Einstimmigkeit, mit der dieses Urteil vom Kreisverband gefällt wurde. Eigentlich gute, historisch gewachsene Tradition in diesem Lande, solche Urteile einstimmig zu fällen. Warum sollte also gerade eine deutschen Traditionen verbundene konservative Partei wie die Christdemokraten von bewährtem Brauchtum ablassen? Aber hören wir doch original rein in dieses demokratische Todesurteil:

»Beschluß:
Nach § 10 Abs. 2 wird Frau Gertrud H........., 4934 Horn-Bad Meinberg, ab sofort die Fähigkeit zur Bekleidung von Parteiämtern bis auf weiteres abgespro-

chen. Auf Grund dieses Beschlusses wird ihr die Ausübung der Tätigkeit in Parteiämtern ab sofort untersagt. Dieser Beschluß umfaßt alle Funktionen der Partei und ihrer Untergliederungen.«
Tja, was soll man dazu sagen?
Ohne Anhörung der Angeklagten eine schon beachtlich demokratische und ganz besonders innerparteilich überzeugende Meisterleistung zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Christdemokraten. Doch lassen wir unseren Gedanken nicht zu voreilig ihren Lauf, sondern hören wir zunächst die einschlägige Begründung, die unbestechliche Kreisvorstände zu diesem verantwortungsvollen Urteil verführt hat:

»Begründung:
Das von Ihnen [gemeint ist Gertrud H., Anm. des Verfassers] an den CDU-Landesvorsitzenden Prof. Dr. Kurt Biedenkopf gerichtete Schreiben vom 30.01.1985, in dem eine Mißachtung des Kreisvorsitzenden und des Kreisvorstandes zum Ausdruck kommt, beweist nach Meinung des Kreisvorstandes, daß Sie Frau H., an einer Einigung und an einer für die Partei notwendigen kompromißbereiten Zusammenarbeit nicht interessiert sind. Diese Ihre Verhaltensweise macht Sie nach Meinung des Kreisvorstandes unfähig, ein Parteiamt auszuüben. Der Kreisvorstand stellt weiterhin fest, daß es Ihnen an Solidarität gegenüber dem Kreisvorstand, Stadtverbandsvorstand und Fraktion in Horn-Bad Meinberg fehlt. Ihre Beschwerdebriefe an Führungskräfte der CDU-Landespartei sind geeignet, das gute Verhältnis der CDU-Lippe mit der Landespartei zu gefährden.«
So, jetzt kannst Du, Leser, endlich Deinen Gedanken freien Lauf lassen. Jetzt kannst Du erst richtig darüber nachdenken, wie es bestellt ist, das Feld von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Inneren der so geschwätzigen demokratischen Parteien in dieser Republik. Sie schwätzen Demokratie, sie reden Rechtsstaatlichkeit, sie meinen Parteienfilz und Klüngelswirtschaft. Und was könnte eigentlich noch deutlicher sagen als das eben genossene Urteil, dem die faktischen Gründe fehlen:
Wer unseren Klüngel stört, der fällt der Parteiordnung anheim.
Ein sogenannter „Beschwerdebrief" an sich genügt schon, um die Schreiberin politisch zum Tode zu verurteilen. Wozu bedarf es dann eigentlich eigentlicher Gründe?
Das ist so in traditionsbewußten Parteien. Warum die Verurteilte an die Landespartei in NRW schrieb und was sie schrieb, das kann bei solchen Urteilen unberücksichtigt bleiben. Allein daß sie schrieb ist Grund genug ihrer Parteikarriere ein Ende zu setzen.
Solche Verfahrensweisen, die solche Parteiurteile in die Welt setzen, haben nämlich einen ganz bedeutenden Vorteil. Sie erlauben den Intriganten, den Lügnern und Fälschern eine innerparteiliche Diskussion um ihre Schweinereien kommentarlos abzuschlachten. Abschlachten von Diskussionen und ganz stummes Schweigen aber muß bei den Christen jedes Parteimitglied

ohne Murren hinnehmen können, wohl weil diese Alltäglichkeiten schon so lange zur konservativen Tradition gehören. Nimmt nun aber ein Parteimitglied nicht so ohne Weiteres und ohne Murren hin, fehlt ihm ganz zweifelsfrei konservatives Bewußtsein, fehlt ihm notwendige Solidarität, fehlt ihm die Achtung vor den verlogenen Bonzen. Klar, das stört gewaltig gute Verhältnisse. Störung von guten Verhältnissen aber reicht für ein politisches Todesurteil, muß reichen bei den Christdemokraten. Reichte das nicht, müßte man sich wahrhaftig mit Gründen auseinandersetzen, bei den Christdemokraten. Wer kann das schon wollen bei den Christdemokraten?
Wenn zudem die Bonzen, gerade die Bonzen, über die Gertrud H. Beschwerde führt beim Landesvorsitzenden Prof.Kurt Biedenkopf, gleich selbst entscheiden, was an der Beschwerde dran ist und zudem gleich über der Beschwerdeführerin zukünftiges, politisches Schicksal urteilskräftig entscheiden dürfen, dann kann das nicht mehr nur als Demokratieverständnis der Christen im Filzmusterländle Lippe betrachtet werden, dann darf man getrost vermuten, genau so funktioniert schwarze Rechtsstaatlichkeit prinzipiell und zwar republiküberspannend.
Erwarte nun nicht meine abgeklärte Neutralität, Du Leser. Ich sage es Dir offen, solche ordnungsstrotzenden Urteilsbegründungen, wie diese, wer auch immer sie verfaßt haben mag, machen mir unwiderstehliche Kotzgefühle, obwohl sie doch so üblich sind in diesem reichen und glücklichen, vor allem aber ordentlich sauberen Land.
Eigentlich spätestens jetzt hätten Gertrud und Alfred erkennen müssen, welcher Gesinnung und welcher Partei sie seit Jahren Überzeugung und Freizeit geopfert hatten. Vielleicht erkannten sie sogar, doch sie wollten einfach glauben, so wie die Lippischen Bonzen, kann unsere Überzeugungspartei insgesamt nicht sein.
Wie sich jedoch noch herausstellen wird, einerseits ein falscher, andererseits ein kostspieliger Glaube. Da aber der Glaube stärker ist, denn jede Vernunft, verließen die beiden Hs ihre Partei nicht, sondern riefen parteidemokratisch korrekt zum Zwecke von Gertruds Rehabilitierung und zur Aufhebung dieses politischen Terrorurteils das Kreisparteigericht unter dem Vorsitz eines gewissen Dr. Hendrix an.
Kreisparteigericht, das gibt es wirklich. Von solcher Gerichtsbarkeit wußte auch ich, als bis dato Uneingeweihter in die Geheimnisse demokratischer Parteien, nichts. Bildet eben ungemein, sich mit unseren demokratischen Parteien näher zu befassen. Wäre aber nun das schwarze Parteigericht von gleicher Qualität wie sein weltliches Pendant in Lippe, das Landgericht Detmold, dann könnte die Sache sogar noch lustig werden. Ist aber nicht, aber lustig wird es dennoch.
Auf Antrag von Gertrud H. also sitzen die schwarzen Parteirichter zu Rate und man höre und staune, sie heben das Urteil im Ordnungsverfahren gegen Gertrud H. auf, zwar nicht wegen Intrige, Wahlfälschung und perversdemokratischer Machenschaften der Lippischen CDU-Mandarine, sondern wegen Nicht-

zuständigkeit des Kreisvorstandes und des Formfehlers: Nichtanhörung der Beschuldigten.
Sieh'ste, gibt also doch noch welche, die den Parteibonzen nicht so ohne weiteres alles durchgehen lassen, so als gäbe es überhaupt keine konservativen Traditionen.
Doch jetzt nur keine voreiligen Ovationen. Obsolet werden diese weisen Parteirichter noch früh genug. Stimmt schon bedenklich, daß sie nun überhaupt nichts dabei finden, Lüge und Fälschung als Ingredienzen christlicher Parteiarbeit einfach zu akzeptieren. Doch warten wir's ab.
Zunächst jedoch, wir atmen auf, in der CDU hat, zumindest vorläufig, das Recht schon wieder mal obsiegt.
Der Gewaltakt der CDU-Mandarine, innerparteiliche Kritik, ein urdemokratisches Prinzip an sich, als Vorwand für drastische Strafmaßnahmen zu mißbrauchen, ging für dieses Mal noch in die Hosen. Eine Spur zu primitiv und doch so typisch.
Kritik an den Machthabern genügt den Machthabern zur Verurteilung. Gründe interessieren die Machthaber nicht. Warum sollte in einem Obrigkeitsstaat eine Obrigkeitspartei von diesem Prinzip auch abweichen. Auch die schwarzen Parteirichter interessieren die Gründe nicht, warum, weshalb, wieso. Sie wollen keinesfalls über Gründe sprechen müssen. Sie wollen nur mit der Aufhebung des Ordnungsurteils aus formalen Gründen verhindern, daß es zu einer Gründediskussion überhaupt kommen kann. Und so schlagen sie um des Parteifriedens willen sogar einen einvernehmlichen Vergleich vor.
Alle akzeptieren den Vergleich, auch Gertrud und Alfred.
Vergleich hin, Vergleich her. Einhalten müssen diesen Vergleich natürlich nur die beiden Hs., die Bonzen sowieso nicht. Wir werden ja sehen.
Kaum aber hat das Lippische CDU-Parteigericht die Ordnung in der Partei notdürftig geflickt und die Sauberkeit ebenso notdürftig vom gröbsten Schmutz befreit, da legt Hein-Dieter Geßner bereits erneut ein faules Ei.
In dem von ihm geführten christlich demokratischen Stadtverband Horn-Bad Meinberg stehen nämlich Parteivorstandswahlen an, natürlich mit Hein-Dieter als verantwortlichem Wahlleiter.
Für den eine ganz vorzügliche Gelegenheit, seine ungeheuren Fähigkeiten als Manipulierer von Wahlen erneut unter Beweis zu stellen. Er will, ganz verständlich, in seinem christlichen Stadtvorstand möglichst keine Querulanten vom Ortsverband Bad Meinberg und schon gar nicht Alfred H.. Er will einfach nur die ihm genehmen Hornschen Christdemokraten, die Unterstützer seiner demokratischen Einfältigkeiten, in seinem christlichen Stadtvorstand sehen. Soll doch schließlich Ruhe und ununterbrochene Eintracht herrschen im Stadtvorstand der CDU in Horn-Bd Meinberg. Also richtet er die Wahl so aus, daß keine störenden Elemente vom Meinberger Ortsverband Ruhe und Eintracht im Stadtvorstand stören können. Eine erfolgreiche, demokratische Wahl hatte Hein-Dieter zweifelsfrei abhalten lassen, aber die hatte dann doch einen entscheidenden Makel. Sie entsprach sicherlich dem christlichen Wahlver-

ständnis von Hein-Dieter, weniger jedoch den Wahlvorschriften, die sogar die offizielle Parteisatzung der CDU vorschreibt.
Wie genau Geßner das machte, bei den Vorstandswahlen des Stadtverbandes schon wieder ein faules Ei an der Parteisatzung vorbei zu legen, muß uns nicht sonderlich kümmern. Viel wichtiger, mal wieder Alfred, der sich nicht gefallen läßt, was man sich nicht gefallen lassen darf. Er ficht die Wahl vor dem Kreisparteigericht unter dem Vorsitz des Dr. Hendrix an.
Diesmal aber entscheiden die schwarzen Kreisparteirichter gegen Alfred zugunsten von Geßner. Die Parteirichter halten des Geßners Vorstandswahl für noch so gerade satzungsgemäß demokratisch. »So ein klein bißchen pfuschen gegen die offizielle Parteisatzung muß wegen der besonderen Verhältnisse in Lippe schon erlaubt sein«, mögen die schwarzen Richter gedacht haben.
Doch Alfred gibt sich nicht zufrieden mit dem Spruch der schwarzen Parteirichter. »Pfusch bleibt Pfusch und Geßner bleibt Geßner«, denkt Alfred. Und so ruft er mäkelnd die nächsthöhere Parteiinstanz an, das Landesparteigericht des christlichen Landesverbandes der CDU in NRW.
Man höre und staune nicht schlecht, die obersten schwarzen Richter im Lande NRW schließen sich Alfreds Auffassung von korrekten Vorstandswahlen an und befehlen dem Hein-Dieter umgehende Neuwahlen, dieses Mal aber im Einklang mit der offiziellen Satzung.
»Verdammter Mist«, mag nunmehr der Hein-Dieter gedacht haben. »Ich kann machen, was ich will, mir will einfach nicht gelingen, das demokratisch, fanatische Gesindel aus Bad Meinberg zum Schweigen zu bringen. Und schon gar nicht will mir gelingen, dessen Sprachrohre Gertrud und Alfred zur Rückgabe ihres Parteibuchs zu veranlassen. Ganz schön zäh, die beiden. Wahlmanipulation, Wahlbrieffälschung, Lügenbälger in die Welt setzen, Ordnungsverfahren ohne Anhörung, wirklich alles haben wir versucht, ich und die Freunde aus dem Kreisvorstand, um wieder Ruhe vor demokratischen Störungen in die Partei zu bringen. Wir haben doch das gängige und übliche Repertoire voll ausgeschöpft, das man gewöhnlich nutzt, um Querulanten zur Räson zu bringen.«
So oder so ähnlich aber nicht viel anders mag er, der Geßner, gedacht haben. Aber so leicht geben richtig überzeugte, christliche Realpolitiker wie Hein-Dieter nicht auf. Er suchte weiter nach Gelegenheiten, das demokratie-querulatorische Pack Gertrud und Alfred endlich doch noch aus der Partei zu ekeln oder sie zumindest der Parteilächerlichkeit preiszugeben.
Lächerlichkeit würde genügen, sie zum Schweigen zu bringen. Denn Geßner und Gleichgesinnte lieben nur schweigende Mäuler, keine, die noch Stimme haben. Wenn nur das Sprachrohr der christlichen Frauenvereinigung Gertrud H. auszuschalten wäre. Das würde genügen, wenigstens die Frauen von ihrer Krankheit des kritischen Denkens zu heilen. Denn die Frauen der Frauenvereinigung dachten wie Alfred und Gertrud dachten, also aufmüpfig, selbstständig und gegen die von Geßner und seinen Freunden verordnete Parteiräson. Das aber gehört sich nicht. Frauen sollen den Bossen Beifall klatschen und ganz viel und freudig 'ja' sagen, mehr nicht. Das war stets ihre Aufgabe und so muß

es bleiben. Und wenn denn schon überhaupt eine politische Frauenvereinigung sein muß, auch bei den Christen, so hat die auschließlich das Alibi zu liefern, auch in unserer Partei halten wir was von Gleichberechtigung.
Um das wie, sein bevorzugtes Ziel zu erreichen, die christlichen Frauen wieder auf die verordnete Parteilinie einzuschwören und Gertrud H. auszuschalten, muß sich Hein-Dieter keine Gedanken machen. Auf die Hilfe der Kumpel aus dem großen Kreisvorstand kann er immer hoffen, wenn nur gelingt, was gelingen muß, die Verbannung des kritischen Denkens aus der Partei. Und wie der Zufall so arbeitet, die Gelegenheit, sich des ewigen, weiblichen Störpotentials zu entledigen, findet sich denn auch bald.
Irgendwelche Elektionen zu irgendwelchen Parteigremien stehen fast in jedem Jahr auf dem Programm demokratischer Parteien, nicht nur bei den Christlichen. Bei denen müssen heuer 1985 im ganzen Kreis noch die Vorstände der örtlichen Frauenvereinigungen neu gewählt werden. Denn als krönender Abschluß des Parteijahres 1985 soll am 8. November der Kreisparteitag abrollen, sicherlich unter starker Beachtung der lokalen Medien. Bis dahin sollen, laut internem Parteibeschluß, alle Funktionsträger, auch die Vorstände der örtlichen Frauenvereinigungen in ihrem Amt bestätigt sein. Alle zum Parteitag Deligierten, auch die weiblichen, sollen ihre bestätigte demokratische Legitimation mitbringen, um Parteitagsbeschlüsse ungeheurer Wichtigkeit, wie die der Selbstbeweihräucherung der Bosse oder die des Stolzes auf das bisher Erreichte, verantwortungsbewußt mittragen zu können.
Über die Ärgerlichkeiten um die merkwürdige Parteiordnungsstrafe gegen Gertrud H. und deren Aufhebung durch das Kreisparteigericht, war der Winter hinweggegangen und das Frühjahr auch. Dazu die Verfahren um die gemauschelten CDU-Vorstandswahlen in Horn-Bad Meinberg bis zum Landesparteigericht, das alles hatte zu Zeitrückständen in der Parteiarbeit geführt. Aber jetzt, da alles geklärt ist, kann es mit frischer Kraft losgehen.
Durch den Ausschluß der Gertrud H. von allen Parteiämtern geriet natürlich auch die Neuwahl des christlichen Frauenvorstandes in Horn-Bad Meinberg so ein bißchen unter Zeitdruck, doch so ein bißchen eben nur, nicht mehr. Nachdem aber alles wieder parteiordentlich ins Lot gebracht worden war, ruft Gertrud ihre Damen auf den 22. Oktober, also noch gut rechtzeitig vor dem 8. November, dem Termin des Kreisparteitages, zur Damenvorstandswahl der Horn-Bad Meinberger CDU-Damen zusammen. Sie konnte jedoch kaum wissen, genau darauf hatte Hein-Dieter der Einfache nur gewartet.
Diese Damenwahl könnte dem Hein-Dieter nämlich erneut eine ersehnte Gelegenheit bieten, endlich doch zu erreichen, was bis dato immer wieder am dummen Zufall gescheitert war.
Entweder müßte die Wiederwahl von Gertrud zur Vorsitzenden, oder die Wahlen an sich verhindert werden. Im letzteren Fall könnte man dann für das Nichtstattfinden der Damenwahl Gertrud verantwortlich machen.
Die Begründung, sie habe die Wahl boykottiert, weil sie um ihr Amt als Vorsitzende fürchtete, die könnte sogar zur Not der Hein-Dieter seinem Parteivolk

glaubhaft anbieten. Die Idee scheint hervorragend, doch der Ausführung stehen scheinbar unüberwindliche Hindernisse entgegen. Denn selbst Geßner weiß, die CDU-Damen besitzen eine von der Partei abgesegnete, ureigene Satzung, die jede Einflußnahme männlicher Parteigenossen grundsätzlich ausschließt. Doch Hein-Dieter wäre nicht Hein-Dieter, fände er nicht eine verderbte Möglichkeit, scheinbar Unmögliches eben doch möglich zu machen. Sein Entschluß steht fest, diese Gertrud muß weg, sowohl an sich, als auch als Vorsitzende der christlichen Frauen in seinem Stadtverband.
Pünktlich am Abend des 22.Oktobers 1985 zur festgesetzten Stunde erscheinen die Damen in ihrem Tagungslokal, um zur Wahl ihres neuen Vorstandes zu schreiten. Sie suchen ihre Plätze. Noch liegt gedämpfte Unruhe durch angeregte Unterhaltung über der Wahlversammlung.
Gertrud H., die Nochvorsitzende, will soeben zur offiziellen Eröffnung schreiten, da erscheinen drei Herren, bei den Damen sehr unerwünschte Herren, weder gebetene noch geladene Herren, Hein-Dieter Geßner und zwei seiner Bodyguards vom männlichen CDU-Meinungsbesitzerkartell.
Sie heben Stühle über der Damen Köpfe, suchen sich Plätze im Kreis der Damen, lassen sich auch durch böse Blicke nicht schrecken, tun so, als gehörten sie ganz selbstverständlich dazu. Geßner und seine Gorillas gedenken ganz offensichtlich der CDU-Frauenvereinigung bei ihrer Vorstandswahl beizuwohnen. Warum sie das gedenken, erahnen die christlichen Damen sofort. Sie wollen durch aktive, jedoch satzungswidrige Anwesenheit einen ihnen genehmen Jasager-Vorstand erwirken und wenn das nicht möglich sein sollte, den Boykott der Vorstandswahlen. Es ist nun an der Nochvorsitzenden Gertrud, Geßner und die Gorillas aufzufordern, umgehend den Saal zu verlassen. Sie appelliert an die Einsicht ihrer Parteigenossen. Diese ignorieren grinsend.
Gertrud H. versucht nun ihrer Forderung nach Berfreiung der Wahlversammlung von unerwünschter, ungeladener Überflüssigkeit Nachdruck zu verleihen. Sie hält den drei ignoranten Grinsern die parteioffizielle Satzung der Frauenvereinigung in der CDU unter die Nase. Wiederum völlig vergeblich. Was ist zu tun?
Bei der grinsenden, männlichen Penetranz sieht es um die Wahlveranstaltung sehr schlecht aus. Denn gegen gewaltsames Eindringen männlicher Muskeln sind selbst noch so selbstbewußte, emanzipierte Frauen einfach machtlos.
Zu spät, viel zu spät, um die allgemeinen Auflösungserscheinungen der Damenwahlversammlung noch verhindern zu können - fünf oder sechs Wahlberechtigte haben bereits unter Protest den Ort männlichen Psychoterrors verlassen und den Heimweg angetreten - kommt einer der Damen die rettende Idee. Gegen männliche Muskeln helfen nur männliche Muskeln.
Sie ruft unverzüglich ihren Ehemann und einen befreundeten Ratsherrn an und bittet um deren sofortiges Erscheinen, zwecks Entfernung ungeladener, unerwünschter Zaungäste.
Diese Idee hätte früher geboren werden müssen, hätte das Chaos verhindert werden sollen. Die aufgeregte weibliche Verwirrung hat sich so aufgeschaukelt,

daß an eine ordnungsgemäße Vorstandswahl nicht mehr zu denken ist. Gertrud H. bleibt nichts weiter als die Wahlunfähigkeit der Versammlung festzustellen, diese aufzulösen und den verbliebenen Restdamen einen erneuten Wahltermin anzukündigen.
Hein-Dieter und seine Bodyguards vom christlichen Meinungskartell in Horn-Bad Meinberg haben erreicht, was es zu erreichen galt. Und als dann noch zu befürchten steht, daß in Bälde ein wohl stinksaurer Ehemann auf der Bühne des Chaos erscheinen wird, entschließen sie sich endlich, zu verschwinden, nicht ohne die zynische Abschiedsformel:
»Wir gehen jetzt, um die Wahlen nicht zu stören.«
Historische Erinnerungen werden wach, erfährt man solches. Haben es doch massive Störungen politischer Versammlungen in diesem Lande zu trauriger Berühmtheit gebracht, in Zeiten, da konservative und eben nicht nur faschistische Gesinnung das Verschwinden der Weimarer Republik betrieb. Nun könnte man mir gewaltsame Übertreibung vorwerfen. Denn der Vergleich Geßner, faschistische Braunhemden scheint doch wohl zu starker Tobak.
Was die Wirkung auf die politische Landschaft angeht, sicherlich ja.
Was aber die prinzipielle Methodik, Mißliebiges zu verhindern, angeht, sicherlich nein.
Denn der Unterschied zwischen Geßner und seinen Spießgesellen einerseits, historisch braunem Terror andererseits liegt nicht im Prinzipiellen, sondern einzig im Graduellen.
Der Mensch ist einfach konstruiert und einfache Gedanken finden sich auch heute noch in jeder Ecke dieses Landes, in jeder Amtsstube, jedem Vereinslokal, kurz überall da, wo Menschen volkstümlich politischen Gedanken nachhängen. Warum also sollten unsere demokratischen Parteien, selbst die christlichen, davon verschont bleiben?
Der ewige Geist von damals scheint unausrottbar tief verwurzelt und deshalb mag sein Einschleichen in die Parteiendemokratie auch nicht sonderlich ungewöhnlich erscheinen.
Doch, sollte man denken, für Parteien, die sich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verschworen geben, können solche Gedanken und die, die solche Gedanken denken, eigentlich keine wirklichen Probleme darstellen. Die Partei fordert solche auf, Derartiges zukünftig zu unterlassen. Unterlassen sie dann nicht, jagt man solche in die Freiheit der Parteilosigkeit. Sollte man meinen.
Bei den christlich Konservativen in Lippe jedoch stehen solche, die so denken, in hohem Ansehen, genießen die Sympathie der führenden Parteifreunde und den Schutz der Isenbeckjustiz.
Wir werden noch sehen, ob diese Einschränkung „christliche Konservative in Lippe“ als Einschränkung so stehen bleiben kann, oder ob wir auf ein prinzipielles Problem der Volkspartei der Christdemokraten in diesem Lande gestoßen sind. Volkspartei, das wage ich nicht zu bezweifeln, christlich, da wird die Sache wohl schon sehr haarig, aber demokratisch, da wird die Sache richtig interessant.

Hatten Gertrud und Alfred H., wider alle Vernunft, nach Erlaß des politischen Terrorurteils im sogenannten Parteiordnungsverfahren gegen Gertrud schon vor Monaten versäumt, ihrer Überzeugungspartei den Rücken zu kehren, weil sie scheinbar immer noch unbeirrbar an das Gute in ihrer Partei glauben wollten, so spätestens jetzt, nach dem 22. Oktober 1985, dem Tag, an dem Geßner und seine Bodyguards mit den Methoden des Psychoterrors die Vorstandswahlen der Horn-Bad Meinberger Frauenvereinigung zu verhindern wußten und erst verschwanden, als sie einen wutschnaubenden Ehemann im Anmarsch fürchteten, hätten sie diesen Schritt unverzüglich schreiten müssen.
Doch das sagt sich so leicht. Wer nimmt schon gerne Abschied von Überzeugungen? Für ihre Überzeugungen kämpfen die Überzeugten auch aussichtslose Kämpfe. Und doch, verzeihlicher wird die Fehleinschätzung der beiden, Gertrud und Alfred, Überzeugung höher zu stellen, denn jede Vernunft, damit nicht. Sie hätten einfach sehen müssen, diesen weder christlich gerechten, noch demokratisch haltbaren Ordnungsbeschluß gegen Gertrud hatten der Bundestagsabgeordnete Klaus Daweke und der Landtagsabgeordnete Heinz Paus führend mitgetragen. Sie hätten auch sehen müssen, damit steht nicht nur der Parteiklüngel einer lokalen Unterorganisation auf dem Prüfstand des Demokratieverständnisses, sondern eben die gesamte CDU im ganzen Land Bundesrepublik.
Zwar wird die CDU noch lange die größte Volkspartei im Lande bleiben. Doch dafür hat weniger die CDU selbst, als vielmehr das Volk die Verantwortung zu tragen. Auch das hätten sie klaren Blickes sehen müssen. Und letztlich hätten sie sehen müssen, ein Bundestagsabgeordneter und ein Landtagsabgeordneter dulden neben sich auf einem Vorstandssessel eine charakterlich so simpel konstruierte Kreatur wie den Parteimenuespender und Intriganten und dazu noch Stadtverbandsvorsitzenden in Bad Meinberg, Hein-Dieter Geßner.
Erst über drei Jahre später, zu Anfang des Jahres 1989, zieht Alfred die Konsequenzen aus seinen Erfahrungen. Doch erst, als er überdeutlich erfahren muß, was er eigentlich schon lange nicht mehr hätte verleugnen dürfen, Parteiarbeit bei den politischen Christen, geht es um die Umsetzung geschwätzter Demokratie in getane Demokratie, muß so lange unmöglich bleiben, so lange die Parteikonstellationen so sind, wie sie eben sind. Erst, als er die Hoffnung auf Hoffnung endgültig fahren lassen mußte, es könnte sich vielleicht doch noch was ändern, da endlich warf er seiner CDU das Parteibuch vor die Füße.
Anlaß zu diesem letzten schwer erkämpften Entschluß lieferte nicht einmal der Hein-Dieter Geßner und seine lippischen Gesinnungsfreunde, schon eher der MDB Klaus Daweke, aber entscheidend erst der Alfred Dregger, Fraktionsführer der Christdemokraten im Bundestag.
Alfred Hs an sich sehr stabiler Kragen platzte endgültig, als er von diesem Alfred Dregger erfuhr, was Christdemokraten ganz offiziell unter Demokratie verstehen. Denn offizieller als der Franktionsführer der CDU im Bundesparlament kann das offizielle Demokratieverständnis in der CDU ja wohl niemand erklären. Und das kam so.

Februar 1988, in der auch uns bereits bekannten Provinzpostille erscheint ein anonymer Artikel aus den Reihen der lippischen CDU, der gegen den christlichen Kanzler und seine Regierung wettert.
Anonym wie gesagt, typisch also. Da traut sich wer nicht, weil wer weiß, Kritik bei den Christdemokraten kann verdammt gefährlich werden.
Alfred, immer noch Kanzler und Regierung maßgeblich zugetan, empört sich einerseits über die Feigheit der Anonymität, andererseits kann er nicht unwidersprochen hinnehmen, daß gerade die lippische CDU ihren eigenen Niedergang - der ist in den letzten Jahren unverkennbar - der großen Politik in Bonn in die Schuhe zu schieben sucht. Hätte doch gerade diese CDU-Regionalorganisation verdammt viele Gründe finden müssen, sich an die eigene Nase zu fassen, meint Alfred.
Zudem vermutet er wohl nicht unbegründet den mutigen Klaus Daweke als anonymen Auftrag- und Informationsgeber zu diesem kritischen Artikel in dem ansonsten dem rechts Unkritischen zugetanen Blättchen. Anonymes und dazu noch verdächtig Zweifelhaftes aus zwielichtig, hinterhältigen Quellen, das empört Alfred gewaltig.
Alfred überredet sich, gerade diesen Provinzartikel zum Anlaß zu nehmen, den längst fälligen Beschwerdebrief an den Fraktionsführer Dregger zu schreiben. Er berichtet diesem von seinen erheblichen Magenschmerzen über besagten Artikel aus Provinzhinterhalt an sich, über die lippische CDU-Politik im allgemeinen und über deren führenden Repräsentanten, Klaus Daweke, Mitglied der Fraktion des Alfred Dregger im Bundestag, im speziellen.
An sich wieder mal ein ganz üblich normaler, demokratischer Vorgang, kaum des Aufhebens wert. Des Aufhebens jedoch immer wieder wert, was Politiker, hier die der Christdemokraten bis hin zu den höchsten Chargen, aus normal Demokratischem so alles machen.
Sie verarschen den beschwerdeführenden Bürger mit blanken Zynismen. Sie wissen einfach, aus Erfahrung gespeist, entweder ist der Bürger so blöde, daß er überhaupt nicht merkt, verarscht zu werden, oder wenn er was merkt, dann muß er eben so schnell wie möglich seine Ohnmacht vor den Machtkartellen einzusehen lernen.
Unsere so furchtbar demokratischen Parteien benehmen sich in solchen Fällen kaum anders als die rechtsstaatlich besessenen Bürokraten in diesem Staate. Zugegeben, anders kann Demokratie in diesem Lande auch gar nicht funktionieren. Je eher das Volk das ohne Widerspruch hinzunehmen lernt, je besser funktioniert die Demokratie in diesem Staat des subventionierten Klüngels. Wird dann gelegentlich eine dieser Klüngeleien öffentlich ruchbar, dann macht man dem doofen Bürger Ausnahme von der an sich moralisch einwandfreien Regel vor. Damit der erst gar nicht auf die Idee des Zweifels kommt, damit er sich gläubig der Erkenntnis verschließt, das zufällig Erwischte bildet nicht die Ausnahme sondern nur ertappte Regel in diesem so furchtbar demokratischen Gemeinwesen, erzählt man ihm öffentlich triefende Einsicht und verspricht öffentlich reuige Aufarbeitung. Doch in Wirklichkeit bleibt alles so

wie es schon immer war. Die Blöden da draußen haben noch nie was gemerkt und werden auch fürderhin nichts merken.

Am 12. Februar 1988 tut Alfred dann, wozu er sich durchgerungen hat. Er schreibt umfangreiche Beschwerde an den Fraktionsvorsitzenden Dregger. Relativ unverzüglich kommt die Antwort, bereits am 26.2.1988. Doch Alfred glaubt seinen Augen nicht trauen zu dürfen, denn nicht Fraktionsführer Dregger beantwortet diesen Beschwerdebrief über Klaus Daweke und dessen lippische Schiebepolitik, sondern, man höre demokratisch genau hin und staune rechtsstaatlich nicht schlecht, der Beschuldigte Daweke selbst beantwortet, natürlich in wenigen, dafür aber um so prägnanteren Zeilen, die Beschwerde gegen Daweke.
Überflüssig zu betonen, daß Daweke keinesfalls auf die vorgetragenen Beschwerdegründe eingeht, sondern sich in heuchlerisch verlogenen Tiraden ergeht. »Schon sehr merkwürdig«, staunt Alfred. Der Beschuldigte selbst spielt auch gleich den Richter über sich selbst?
Klar, einem Beschuldigten soll und muß unbedingt Gelegenheit zur Stellungnahme und Verteidigung eingeräumt werden. Aber, der Beschuldigte als Richter in einem Beschwerdeverfahren gegen sich selbst?
Das muß irgendwo zu weit gehen, das muß aus Zeiten stammen, da der Paragraph der Majestätsbeleidigung noch in Amt und Würden gestanden hat. Sind Typen vom Schlage des Abgeordneten Daweke die neuen Majestäten in diesem Staat? Haben die ohne unser Wissen einen neuen Majestätsbeleidigungs-Paragraphen eingeführt?
Oder hat ihnen die Hybris der Macht den demokratischen Verstand geklaut? Wenn dann auch noch einem Daweke von seinem gleichgesonnenen Fraktionschef die Gelegenheit geboten wird, allein über eigene Taten abzustimmen und aus dieser mehrheitlich getroffenen Entscheidung die Legitimation herzuleiten, das Richteramt über die eigenen Taten auszuüben, dann muß zwangsläufig dabei herauskommen, was Alfred nun in den erstaunten Händen hält. Lehrreich sind die Zeilen, die Herr Daweke als Richter über sich selbst dem Alfred zukommen läßt, und wie lehrreich die sind. Ein paar dieser schwarzen Volksvertreterschmankerln sollten wir im originalen Tenor genießen.
Zur Einleitung stellt Daweke die große Prämisse auf:
»........Da Ihre Vermutung, ich sei der Informant der Neuen Westfälischen (die Lippische Landeszeitung ist Regionalausgabe der 'Neuen Westfälischen'), falsch ist, erübrigt sich eine Stellungnahme zu Ihren – wie immer – unqualifizierten Vorwürfen.«
Recht hat er ja eigentlich, der Klaus Daweke. Alles ganz normal gelaufen in der lippischen CDU in den letzten Jahren. Intrige normal, Wahlbrieffälschung normal und Parteiverfahren ohne Anhörung der Beschuldigten, alles ganz normal in Lippe und bei den Christdemokraten dort. Vorwürfe deswegen können also nur„unqualifiziert“ sein.
Aber weiter im Abgeordnetentext:

»Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, daß Sie bei Ihrer Darstellung der Ereignisse um Ihre Person und (die) Ihrer Ehefrau folgende Fakten unterschlagen haben:...«
So, so, Herr Abgeordneter, „unterschlagen" hat der Alfred H. Vorbestraft wegen Unterschlagung war Alfred noch nicht, als er in die Partei eintrat. Muß er wohl dort in der Partei gelernt haben. An Vorbildhaftem fehlte es ja nicht in der von Ihnen geführten CDU-Lokalorganisation, Herr Abgeordneter. Ihr Vorstands- und Parteifreund unterschlug, daß es keinen parteioffiziellen Brief der Ulrike O. an die CDU gegeben hat und schon gar keinen, in dem Ulrike O. Ihre Austrittsgründe bekannt gegeben hat. Und Sie, Herr Abgeordneter Daweke, unterschlugen ihre eigene Parteisatzung, die Parteiordnungsstrafe ohne Anhörung der Beschuldigten eindeutig verbietet. Und wiederum Ihr Parteifreund und Vorstandskollege der CDU-Lippe, Hein-Dieter Geßner, unterschlug den originalen Wahlbrief der Gertrud H.. Also Herr Abgeordneter, wenn sie mich fragen, das Delikt der Unterschlagung, das Alfred, zugegeben frevelhaft beging, muß man ihm schon verzeihen, weil der jahrelange schlechte Umgang den Alfred verdarb.
Kommen wir nun zu dem, was Alfred unterschlagen haben soll, nach Schreiben und Meinung des Klaus Daweke:
»1. Ihre Frau hat einen bis dahin immer gehaltenen Sitz im Rat bei der letzten Kommunalwahl nicht halten können.«
Na, so was an Unterschlagung. Doch mischen wir uns nicht ein und versuchen erst gar nicht die Frage zu beantworten, wer was nicht halten konnte, die Gertrud oder die CDU.
Doch Alfred hat laut Daweke noch viel mehr unterschlagen:
»2. Ihre Frau hat sich wochen- und monatelang geweigert, die anstehenden Wahlen in Bad Meinberg durchzuführen, weil sie das Votum der Basis fürchtete.«
Na, so was. Ein wirklicher Schelm, der Klaus Daweke und so feinsinnig rabulistisch. Erst spricht er Gertrud satzungswidrig, als die Damenwahl ansteht, die Fähigkeit ab, weiterhin den Vorsitz der Frauenvereinigung zu führen, also auch die Vorstandswahlen abzuhalten. Dann kommen die großen Ferien und dann, als Gertrud alle ihre Damen endlich vollzählig zur Wahl beieinander hat, stört ein parteieigenes Saalschutzkommando, vielleicht sogar im Auftrag des Abgeordneten Daweke, zumindest aber mit dessen offensichtlicher Billigung, unter der Führung des Kreis- und Stadtvorstandes Geßner diese Veranstaltung und erwirkt mit Hilfe psychoterroristischer Flegeleien deren Beschlußunfähigkeit. Diese so gezielt herbeigeführte Beschlußunfähigkeit reduziert nun der Abgeordnete Klaus Daweke auf die einfache Formel:
»............weil sie das Votum der Basis fürchtete.«
Die Logik eines deutschen Volksvertreters von rechts außen.
Nun steht der Klaus Daweke nicht im Ruf ein besonders besonderer Volksvertreter zu sein. Wenn er das aber wirklich nicht sein sollte, dann muß den Menschen das Grausen überfallen. Nicht der Volksvertreter Klaus Daweke verbrei-

tet Angst und Schrecken, sondern seine Normalität. Und dieser Normalität sind wohl auch die weiteren „Unterschlagungen“ die er Alfred in die Schuhe schiebt, zuzuschreiben, so zum Beispiel:
»3. Sie haben sich vor dem Kreisparteitag 1985 durch eine Pressekampagne selbst disqualifiziert, was Ihnen der Kreisparteitag auch deutlich gemacht hat.«
Eine „Pressekampagne“ hat der Alfred mit einem einzigen, vorsichtig kritischen Leserbrief gestartet. Ist ja ungeheuerlich.
Die folgenden Geschehnisse, in deren Mittelpunkt dieser Leserbrief, der Richter Helmut Isenbeck und die Verfassung stehen, werden noch deutlich machen, wie rücksichtsvoll und vorsichtig Alfred seine Kritik anzubringen verstand.
Vorerst viel wichtiger, mit einem einzigen, kritischen Leserbrief, der zudem im großen Bekenntnis zur Partei mündet, dessen Kritik keinesfalls die Partei selbst, sondern ausschließlich deren merkwürdige Repräsentanten in Lippe treffen sollte, kann man sich bei den Christdemokraten sogar auf Parteitagen disqualifizieren. Ein fürchterliches Ergebnis 40-jährigen Demokratieversuches in Deutschland.
Kann wer eigentlich deutlicher sagen, welchen Wert er rechtsstaatlichen Umgangsformen beimißt, als es der Abgeordnete Daweke tat?
Intrige, Wahlbrieffälschung und Psychoterror gegen wehrlose Frauen dürfen unbeanstandet politisches Mittel der Wahl sein, sachliche Kritik jedoch keinesfalls?
Wie tief kann eigentlich ein christlicher Volksvertreter in den Matsch deutscher Geschichte eintauchen, ohne seine chronisch weiße Weste zu beschmutzen?
Aber schnell weiter. Den absoluten Gipfel der Technik eines schwarzen Abgeordneten, die Reduktion der Wahrheit zu perfektionieren, den könnten wir sonst verpassen.
Als weitere „Unterschlagung“ des Alfred führt der Volksvertreter Daweke in selbstrichterlicher Mehrheitsentscheidung an:
»4. Sie haben einen persönlichen Rechtsstreit mit unserem Landtagskollegen Heinz Paus wie auch andere Verfahren in dieser Sache vor ordentlichen Gerichten verloren.«
Zivilkammer I unter Isenbeck ein ordentliches Gericht? Aber lassen wir das.
Ich nehme vorweg, der von Daweke angesprochene „persönliche Rechtsstreit“ wird im Mittelpunkt der folgenden Geschehnisse um die eidesstattliche Versicherung einer Leiche stehen. Die hier von Daweke angespielten Geschichten, die beginnen so richtig erst nach der Auflösung der Damen-Wahlversammlung durch Geßner und seine Gorillas am 22.Oktober 1985 zu qualmen.
Bevor wir jedoch ins Jahr 1985, ins Jahr des großen Parteitags zurückkehren, in das Jahr, in dem die Mühlen der Isenbeckjustiz den Alfred zu zermahlen beginnen, wollen wir noch für wenige Zeilen im Jahr 1988 verweilen, um genau zu erfahren, wie es um das Demokratieverständnis auch höchster christlicher Parteikreise in Bonn bestellt ist.
Am 18.März 1988, nach Erhalt des Beschlusses der Selbstjustiz des Klaus Da-

weke vom 26. Februar 1988, schreibt Alfred erneut an des Dawekes Fraktionsvorsitzenden im deutschen Bundestag, Herrn Alfred Dregger. Nochmals schildert er die Vorkommnisse im CDU-Kreisverband Lippe und gibt seiner Verwunderung über die seltsame Methode, den Beschuldigten Daweke selbst über seine Schuld oder Nichtschuld entscheiden zu lassen, beredten Ausdruck. Und siehe da, der Alfred erhält sogar umgehende Antwort, zwar nicht von Herrn Dregger selbst, doch immerhin von dessen Referenten Dr.Berg und das bereits am 24.3.1988.
Der Referent Dr.Berg schreibt:
».........Ihre Kritik, daß Herr Daweke um Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. Februar d. J. gebeten wurde, vermag ich nicht zu teilen.«
Drum also.
Die konservativ schwarzen Volkskandidaten sind nicht in der Lage, den Unfug ihrer Methoden einzusehen, das ist es also. Nein, nein böswillig sind sie nicht, nur ein bißchen nicht in der Lage.
Wenn sie aber schon nicht in der Lage sind, kann natürlich der folgende Satz aus dem Brief des Dr.Berg an Alfred H. kaum noch besondere Verwunderung hervorrufen:
»Es entspricht guter Tradition, daß der unmittelbar Angesprochene zunächst selbst zu Vorgängen Stellung nehmen kann, mit denen andere ihn in Verbindung setzen.«
Also gute Tradition soll das sein, daß ein Beschuldigter selbst sein Urteil über sich selbst spricht?
Um solches verstehen und rechts einordnen zu können, dazu bedarf es zunächst der Beantwortung ganz anderer Fragen. Aus welcher guten, alten Zeit stammt diese gute, alte, konservative Tradition?
Wohl aus der gleichen guten, alten Zeit, aus der die andere gute, alte, konservative Tradition stammt:
Eine beschuldigte Parteifrau, die nicht Majestätenstatus besitzt, ohne Anhörung abzuurteilen.
Jedoch noch aufschlußreicher, denn dieses, ist das Wörtchen „zunächst".
„Zunächst" muß sein, das ist klar. Doch „zunächst" blieb „zunächst". Obwohl „zunächst" impliziert, daß da noch was kommen muß. Doch es kam nichts weiter.
Dregger und Daweke machten aus „zunächst" Endgültiges, nämlich die selbstjustitielle Ablehnung der Beschwerde des Alfred durch den Beschuldigten Daweke selbst. Und so kann man doch, ohne wem was böswillig in die Schuhe schieben zu wollen, ganz leicht behaupten:
Daweke und sein Fraktionschef Dregger entwürdigen ein noch einigermaßen demokratisches „zunächst" zur absoluten Farce.
Zusätzlich kann man dann noch leichter behaupten:
Die CDU-Franktion des deutschen Bundestages nimmt keinerlei Anstoß an Intrige, Wahlbrieffälschung, Satzungsvergewaltigung und Psychoterror, weil ja alles „guter Tradition" entspricht.

Im Gegenteil, sagt der Referent Dr.Berg im letzten Satz seines Schreibens vom 24.3.88 an den Beschwerdeführer Alfred:
Du Alfred bist an allem selbst Schuld, Du bist der eigentliche Grund der Querelen in der Lippischen CDU.
Er sagt das nicht so direkt, er sagt das so, wie man das als Referent eines christlichen Franktionsführers sagt:
»Ich (Dr. Berg) muß Sie (Alfred H.) bitten, neben einer selbstkritischen Frage, ob Ihre Aktivitäten dem Interesse unserer Partei überhaupt dienlich sind, sich in dieser Angelegenheit an Ihre regionalen Parteiinstanzen zu wenden.«
Schon wieder der alte Zopf, Alfred soll seine Beschwerde den Beschuldigten zur Entscheidung vorlegen. Seltsame Traditionen gibt es in der CDU. Aber dort in dieser Partei sind seltsame Traditionen eben „gute Traditionen".
Die wesentliche Frage jedoch, die kann jeder beantworten, beobachtet jeder schon seit ein paar Jahren das Treiben von CDU-Würdenträgern im ganzen Land. Gerade diese entscheidende Frage stellt ja der Referent Dr.Berg in seinem Schreiben vom 24.3.88 dem Alfred, als er schreibt: ».........ob Ihre Aktivitäten dem Interesse unserer Partei überhaupt dienlich sind.«?
Jeder, der beobachtet hat, kann nur klar antworten:
„Nein, sind nicht dienlich, solche widerlich demokratischen Aktivitäten."
Schließlich will die CDU genau so bleiben wie sie ist und wie sie sich entwikkeln konnte in diesem Lande. Denn wären solche Aktivitäten der CDU „dienlich" müßte sie sich demokratisch erneuern, stände sie nicht mehr in „guter Tradition" und das würde unweigerlich zum Niedergang des Bonzentums führen. Wer aber kann das schon wollen.
Ja richtig, der Alfred wollte das. Als er aber nach diesem Brief des Dr.Berg die Vergeblichkeit seiner Bemühungen einsehen muß, demokratische Erneuerung in die christliche Partei zu tragen, da wirft er resigniert das Handtuch und den Christdemokraten das Parteibuch vor die Füße.
Er schenkte Ihnen sogar seine überzahlten Mitgliedsbeiträge, damit die Christdemokraten dieses Geld zur Durchsetzung ihrer Ziele verwenden könnten. Die Christdemokraten nahmen es gern, das Geld des Parteiquerulanten Alfred, um viel Gutes in der politischen Landschaft dieser Republik wirken zu können.
An sich sehr bedauerlich, die Geschichte von Alfred, seiner Gattin und der verlorenen politischen Heimat. Doch eben nur eine von vielen Geschichten aus der Wirklichkeit des 4. Reiches. Eine nicht einmal besonders aufregende Geschichte, die zu erzählen, sich wegen ihrer Alltäglichkeit kaum lohnen würde, wenn, ja wenn nicht schon wieder die Isenbeckjustiz hätte urteilsfindend mitspielen dürfen.
Wenn aber die Isenbeckjustiz mitspielen darf, dann kann man prinzipiell auf Spannung, Nervenkitzel und Komik hoffen. Der Auftritt der Stars lippischer Richterintegrität wie Isenbeck, und dessen Komparsen, Born, Michaelis de Vasconcellos, Goldbeck und wie sie sonst noch heißen mögen auf der lippischen Provinzfilzbühne, kann natürlich niemals billig sein.

Das hatte bereits der Egmont erfahren, das hatte ich selbst erfahren dürfen und das sollte, bei so viel Querulantentum nicht verwunderlich, auch dem Alfred nicht erspart bleiben. Ihn kostete des Isenbecks meisterliches Possenspiel insgesamt an zusammengeläpperten Gerichts- und Anwaltskosten so um die 15.000 DM.
Keine Kleinigkeit sicherlich, doch für die Menge an Erfahrung, an Einsicht in Verhältnisse und letztlich an Kenntnis der Machenschaften des allumfassenden Filzes, die Alfred auf das Konto seines gesicherten Wissens verbuchen konnte, eigentlich noch ganz preiswert.
Um nun Dich, Leser, dieses nicht verpassen zu lassen - Du würdest Komisches und Spannendes versäumen - muß ich Dich zurückversetzen an das Ende des Jahres 1985, also in die Zeit, kurz nach der von Hein-Dieter Geßner und seinem Saalschutz psychoterroristisch aufgelösten Wahlversammlung der CDU-Frauenvereinigung des Ortsverbandes Horn-Bad Meinberg am 22. Oktober.
Am 9. November, also gut zwei Wochen später, sollte der Kreisparteitag der lippischen CDU ablaufen, natürlich nach außen, für uns, die interessierte Öffentlichkeit, nur Friede, Freude, Eierkuchen verströmend.
Da nun Alfred sicherlich kaum den Dummen im Lande zuzurechnen ist, erkannte er natürlich umgehend die immense Bedeutung, die die beiden kurz aufeinanderfolgenden Daten für ihn, seine Gertrud und ihr gemeinsames Anliegen besäßen. Wenn man es richtig anstellte, könnte man die gesamte lippische CDU kurz vor ihrem Parteitag, ja sogar auf dem Parteitag, zwingen, in eine Diskussion über wuchernde Übelstände einzutreten.
Monate und Jahre hatte sich Alfred H. die Finger wundgeschrieben, um dem Elend, das vor allem durch die von den CDU-Kreisgrößen vertuschten Unanständigkeiten des Hein-Dieter Geßner über seine Partei hereingebrochen war, durch innerparteiliche Diskussion ein Ende zu bereiten. Immer wieder und immer wieder war er mit seinen schriftlichen, vor allem aber internen Versuchen, gescheitert.
Immer wieder war er mit angeblich übergeordneten Parteiinteressen abgespeist worden. Und jetzt, kurz vor dem Parteitag, als widerwärtiger Höhepunkt, die Geschichte mit der vereitelten Damenwahl. Wen kann da noch wundern, daß jetzt sogar dem ansonsten sachlich ruhigen Alfred der Kragen platzte. Aber dieser Kragen platzte dem Alfred, wie kaum anders zu erwarten, durchaus rechtsstaatlich einwandfrei. So glaubte er jedenfalls.
Um möglichst genau zum Zeitpunkt des anstehenden Parteitags eine Diskussion über die Übelstände innerhalb der CDU auf breiter Ebene in Gang zu setzen, verfaßte Alfred, wie wir bereits wissen, einen offenen Brief an seine Partei, der am 5. November 85, in der schrecklich unabhängigen „Lippischen Landeszeitung" - kommentiert, was auch sonst - dem lippischen Volk zur Kenntnis gebracht wurde. Man kann sich natürlich leicht vorstellen, daß Alfred H. in diesem offenen Leserbrief seiner völlig unberechtigten Wut ungezügelten Lauf ließ. Und natürlich strotzt dieses öffentliche Meinungsagen an die Adresse der christlichen Partei von abartigem politischem Sachverständnis und gemein-

sten Verbalinjurien. Doch hören wir mal rein, was Alfred an Gemeinem seinen christlich demokratischen Gesinnungsfreunden zu sagen hat.
Zitat:
»Ich engagiere mich für und nicht gegen die CDU. Es gibt keine Alternative zur CDU, wohl aber zu ihren politischen Vertretern.«
Schon dieser Satz zeugt von selten gehörter Hinterhältigkeit und gibt hinreichend Anlaß an Alfreds aufrichtiger CDU-Gesinnung zweifeln zu lassen. Doch der Alfred treibt's noch toller.
Zitat:
»Zugegeben, es gibt Menschen, die nicht in der Lage sind, den Unterschied zwischen Politik und persönlichen Intrigen zu erkennen. Doch dürften sie meines Erachtens nach dann keine öffentlichen Ämter bekleiden.«
Na so eine Unverschämtheit; weiß denn der Alfred als erfahrener konservativer Parteimensch immer noch nicht, daß in bestimmten Parteien, bestimmte Parteiämter an bestimmte einfache Charakterstrukturen und bestimmte Fähigkeiten geknüpft werden müssen, schon wegen der Volksnähe?
Nein, nein Alfred, Du weißt scheinbar gar nichts, hast während Deiner Parteizugehörigkeit nichts dazu gelernt und willst wohl auch nichts lernen. Und da das eben trauriges Faktum ist, nimmst Du Trivialitäten wie Fälschung, Lüge und Saalschutzterror zum Anlaß, Deine Parteibosse aufs Übelste zu beschimpfen. Das kann einfach nicht gut gehen. Und bei solchen Untaten, wie Du sie begangen hast, Alfred, kann es nur eine Strafe geben in Lippe:
Die Übergabe des einsichtslosen Täters in die Klauen der Inquisition der Isenbeckjustiz.
Eine wirklich schlimme Strafe, aber durchaus berechtigt. Auch in Anbetracht dessen, was da sonst noch steht in Deinem offenen Brief an die Partei, müssen zwangsläufig inquisitorische Maßnahmen ergriffen werden.
Zitat:
»Wenn der Horn-Bad Meinberger CDU-Stadtverbandsvorsitzende Geßner, der in der Hauptversammlung des eigenen Ortsverbandes mit 32:2 Stimmen abgelehnt worden ist, die Satzung seiner Partei nicht kennt und uneingeladen mit autoritärer Willkür die Wahl eines ihm nicht genehmen Vorstandes der politisch regen Frauenvereinigung Horn-Bad Meinberg durch Störung verhindert, dürfte das Hausfriedensbruch sein.«
Mit diesem Zitat ist aber nun wirklich der Gipfel an Unbotmäßigkeit erreicht und jede Gnade verwirkt. Namen nennt er, Fakten nennt er, Alfred der Unverständige. Namen und Fakten aber, gehören in den, dem Volke unzugänglichen Intimbereich unserer Parteien. Weiß das der Alfred denn nicht?
Namen darf man nur bei Ordensverleihungen und Ehrungen nennen und Fakten nur, wenn sie der Partei zur Ehre gereichen. Also wirklich, Alfred, jeder aufrechte Demokrat muß sich Deiner schämen Alfred. Da bleibt wirklich nur: ab in die Folterkammer der Isenbeckjustiz.
Es gibt leider jedoch immer noch ein paar völlig undemokratisch denkende Institutionen in diesem Lande, die solche offenen Briefe an demokratische Par-

teien, sogar unverschämtesten Inhalts mit dem Mäntelchen des Verzeihens bedecken wollen und dafür sogar noch Rechtsgründe ins Feld zu führen wagen. Abschreckenstes Beispiel ist wohl das Bundesverfassungsgericht.
Hören wir doch mal zu, was die Richter dieses zwar höchsten, doch völlig realitätsfernen deutschen Gerichts an Prinzipiellem, doch längst Überholtem zu solchen und ähnlichen Problemen zu sagen haben:
Zitat aus BvR 400/51:
»Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt. Für eine freiheitliche, demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist. Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt.«
Klingt eigentlich ganz nett, selbstverständlich und prinzipiell richtig. Doch mit der Wirklichkeit in diesem Lande? Nein, damit haben solche Sprüche nichts aber auch gar nichts zu tun. Was können beispielsweise Provinzrichter, wie Helmut Isenbeck, mit solch heren Worten anfangen, geht es um den Rechtsalltag in Provinzen wie eben Lippe. In unserem deutschen Lippe haben die Richter anderes zu tun als die „vornehmsten Menschenrechte" zu schützen. Hier gilt es Ordnung und Sauberkeit zu erhalten, nicht „vornehmste Menschenrechte" zu schützen.
Nehmen wir doch nur den nächst liegenden Fall: Öffentliche Meinungsäußerung von Alfred H.. Steht hier etwa eine „freiheitliche demokratische Staatsordnung" zur Diskussion?
Natürlich nichts dergleichen, weder was Freiheitliches noch was Demokratisches, höchstens was Staatsordentliches, nur und ganz einfach die CDU in Lippe.
Folglich müßte doch jeder vernünftige Mensch leicht erkennen können, mit den prinzipiellen Meinungsäußerungen des Bundesverfassungsgerichts kann man im provinziellen Rechtsalltag überhaupt nichts anfangen. Und was soll erst der realitätsferne Unfug, die freie Meinungsäußerung ».....ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung......« Das geht doch im Fall Alfred auch völlig am Problem vorbei. Kann man sich eine geistige Auseinandersetzung mit dem Kreisvorstand der CDU in Lippe, nach allem was Alfred passiert ist, überhaupt vorstellen?
Denken wir speziell an Hein-Dieter Geßner. Welcher mittelmäßig intelligente Mensch wollte sich mit diesem einfach strukturierten Geist schon geistig auseinandersetzen?
Es ist eben immer wieder das Gleiche. Die da hinten beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe können leicht Menschenrechte und Verfassung schützen, die müssen ja nicht Ordnung, Sauberkeit und Rechtsfreiraum für den Filz in der Provinz schützen. Diese Richter vom wirklichkeitsfremden Bundesverfassungsgericht sollten nur mal für ein paar Wochen Landrichter in Detmold spielen. Dann würden ihnen die heren Sprüche vergehen. Schon nach so zwei, drei

Urteilen „Im Namen des Volkes", aufgebaut auf den Prämissen der „freiheitlichen-demokratischen Staatsordnung" würde Ihnen niemand mehr, der was auf sich hält in Lippe, die Handreichen wollen. Da sie aber weder Landrichter spielen müssen, noch Landrichterspielen wollen, die Herren Richter aus dem Elfenbeinturm des Bundesverfassungsgerichtes, kommt es, ja muß es zwangsläufig immer wieder zu Konflikten kommen, zwischen der geschriebenen Verfassung und den ungeschriebenen Gesetzen, die in Provinzen wie eben Lippe gelten müssen, soll dort nicht das Chaos haltloser Inanspruchnahme von Grund-, Freiheits- und Verfassungsrechten durch normale Menschen ausbrechen. Da sei Armin der Cherusker vor. Und sicherlich herrschte Chaos in der Provinz, dürfte jedes dahergelaufene, wenn auch christliche Parteimitglied wie Alfred H., ungestraft die Herren der CDU-Führungsclique so unverschämt beleidigen, wie es Alfred mit seinem offenen Brief tat:
»Wenn Geßner ... die Satzung seiner Partei nicht kennt und mit autoritärer Willkür die Wahl eines ihm nicht genehmen Vorstandes verhindert« oder »... sehe ich mich nach der jüngsten Fehlleistung des Herrn Geßner gezwungen ...«
Solch gewaltige Ehrabschneidungen dürfen auch in härtester politischer Auseinandersetzung einfach nicht geschnitten werden.
Für Jedermann muß doch leicht einsehbar sein, derartig rüde, dazu noch völlig haltlose Gemeinheiten können in Lippe nicht so einfach ad Acta gelegt werden, Verfassung hin, Menschenrechte her. Jeder anständige Jedermann kann sich von Äußerungen wie Alfred sie gegen Geßner tat, nur abgestoßen fühlen. Nestbeschmutzung ist das, Beschmutzung des eigenen christlichen Nestes. Ist das überhaupt zu glauben?
Zu solchen Widerwärtigkeiten sollten sich die Richter aus dem Karlsruher Elfenbeinturm mal äußern, statt ständig Verfassung und Menschenrechte im Auge zu haben.
Au weia, jetzt habe ich in meiner Empörung den Elfenbeintürmern aus Karlsruhe aber Unrecht getan. Sie haben sich wirklich und wahrhaftig zu dem Problem geäußert: Was gilt mehr, die Verfassung und die Menschenrechte oder die Betroffenheit des schwer beleidigten Geßner.
Na also, dann kann ja noch alles gut werden, wenn auch eine gewisse Erwartungsskepsis bleibt. Hören wir auch da mal zu, was unsere Verfassungsbewahrer zu besagtem Rechtsproblem zu sagen haben:
»Es (das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung) wird vor allem dort in die Waagschale fallen müssen, wo von dem Grundrecht nicht zum Zwecke privater Auseinandersetzungen Gebrauch gemacht wird, der Redende [also Alfred, Anm. des Verfassers] vielmehr in erster Linie zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen will, so daß die etwaige Wirkung seiner Äußerungen auf den privaten Rechtskreis eines anderen zwar unvermeidliche Folge, aber nicht das eigentliche Ziel der Äußerung darstellt. Der Schutz des privaten Rechtsgutes kann und muß um so mehr zurücktreten, je mehr es sich nicht um eine unmittelbar gegen dieses Rechtsgut gerichtete Äußerung im privaten, namentlich im wirtschaftlichen Verkehr und in Verfolgung eigennütziger Ziele, sondern um

einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage durch einen dazu Legitimierten handelt; hier spricht die Vermutung für die Zulässigkeit der freien Rede.«
Schon wieder, die Hoffnung trog, die betroffene Enttäuschung bleibt. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit zählt für die aus Karlsruhe mehr als das private Rechtsgut des sich Beleidigtfühlens von Hein-Dieter. Meinungsfreiheit soll noch mehr gelten als private Interessen?
Wirklich unglaublich, so was.
Irgendwo scheinen aber die Karlsruher Richter ihr Ohr denn doch an der fühlenden Brust des bravmündigen Jedermanns gehabt zu haben, denn sie versuchen den Jedermann zu trösten, wenn sie geradezu entschuldigend anfügen: »Diese (privaten) Interessen sind darum nicht schutzlos; denn das Grundrecht zeigt sich gerade darin, daß jeder von ihm Gebrauch machen kann. Wer sich durch öffentliche Äußerungen eines anderen verletzt fühlt, kann ebenfalls vor der Öffentlichkeit erwidern.«
Ein erbärmlicher Trost für den mündig braven Jedermann, vor allem aber für Hein-Dieter.
Der hergelaufene Alfred, der kann sich schließlich öffentlich leicht äußern. Der hat sich ja boshafterweise in den Besitz von Beweisen gebracht, die seine öffentlichen Äußerungen jederzeit belegbar und dazu noch unwiderlegbar machen.
Doch der arme Hein-Dieter, was könnte der schon öffentlich erwidern?
Entweder müßte er öffentlich noch mehr Lügen verbreiten, oder er müßte dem Alfred sogar recht geben. Beides kann er natürlich weder mit seinem politischen, noch mit seinem christlichen Gewissen vereinbaren. Vielleicht könnte er noch sagen:
»Ich war's ja gar nicht, ich habe nur getan, was mir MDL Heinz Paus und MDB Klaus Daweke aufgetragen haben. Deshalb nennt der Alfred den falschen Namen, wenn er meinen Namen nennt.«
Mehr könnte Hein-Dieter gar nicht sagen. Weil er das aber nicht sagen dürfte, weil das eventuell die Wahrheit wäre, steht er den hinterhältigen Angriffen des Alfred sprachlos gegenüber, und das ist zum Himmel schreiendes Unrecht.
Wo ist die Hilfe gegen des Alfreds öffentliche Indiskretionen? Wo find ich den, der mich rehabilitiert für das, was ich im Namen und zum besten meiner Partei getan und geleistet habe?
Keine Angst, Hein-Dieter, derartige Probleme treten in Lippe nicht so selten auf, und deshalb steht auch immer eine eingespielte Rechtshilfstruppe zur Verfügung, die Dir, Hein-Dieter, aus der Patsche hilft, die bescheuerte Verfassung dieser Republik für Lippe außer Kraft setzt, das Lippische Landrecht in Ehren hält und den öffentlichen Redner so empfindlich am Portemonnaie zwickt, daß dem das öffentliche Meinungsagen vergeht. Diese gewaltige Hilfstruppe ward schon mit dem wilden Tierterroristen Farbigs Egmont fertig, warum sollte sie also nicht auch mit dem gemäßigten, konservativen Zuvielredner Alfred fertig werden?

Hein-Dieter, kein Grund, verzagten Gedanken nachzuhängen. Die größte Volkspartei der Republik steht hinter Dir. Die Zivilkammer I des Landgerichts unter bewährtem Vorsitz von Helmut Isenbeck steht hinter Dir. Die ebenso bewährte Anwaltssozietät Deines Gesinnungs- und Parteifreundes Heinz Paus steht hinter Dir. Und wenn es brenzlig werden sollte, vielleicht wegen falscher Eide und so, steht sogar die Detmolder Staatsanwaltschaft unter der erprobten Stabführung des Lionsbruders Klemme hinter Dir. Diese Mannschaft arbeitet auch im wilden Sturm der ungezügelten Grundrechte zuverlässig, schnell und wirkungsvoll. Also Kopf hoch, Hein-Dieter.
Sogar in schwierigen und ausweglosen Situationen finden die den richtigen Dreh und den zuverlässigen Notausgang. Auf diese Mannschaft kannst Du bauen, Hein-Dieter. Zugegeben, Deine Situation scheint eher aussichtslos denn schwierig. Doch noch ist Lippe nicht verloren, Hein-Dieter.
Zwar durfte laut realitätsentfremdetem Bundesverfassungsgericht der Alfred öffentlich sagen, was er öffentlich gesagt hat, doch ob er auch in Lippe öffentlich sagen darf, was er öffentlich gesagt hat, das ist die entscheidende Frage. Wenn aber rein verfassungsrechtlich dem Alfred nicht ans Bein zu pinkeln wäre, was dann? Wie soll man sich dann überhaupt gegen solche Grundrechtsschurken wie den Alfred wehren und dann auch noch so kurz vor dem so wichtigen christlichen Kreisparteitag?
Hein-Dieter wollte nämlich schon wieder für den Kreisvorstand seiner Partei kandidieren und auch wollten das MDB Klaus Daweke und MDL Heinz Paus. Wenn nun ein paar einfältige, anstandsdegenerierte, konservative Parteitagsdeligierte Alfreds öffentlichen Brief an die CDU zum Anlaß nähmen, ebenso öffentlich über die einfachen Methoden ihrer Kreisführer zur Durchsetzung christlicher Politik in Lippe auf dem Parteitag zu diskutieren? Nicht auszudenken, der Schaden für die Partei. Die fähigsten Kreis-CDU-Köpfe gerieten in Gefahr, vom dummen Parteivolk nicht verstanden und nicht wieder in den Kreisvorstand gewählt zu werden. Ganz Lippe, nicht nur das christlich demokratische, stände am Rande einer Katastrophe.
Die Lage scheint wirklich hoffnungslos. Doch wie wir noch sehen werden, deshalb keineswegs ernst.
Trotzdem, irgendetwas muß geschehen und zwar schnell, mögen die führenden CDU-Köpfe gedacht haben.
Am Dienstag, dem 5. November, war Alfreds offener Brief erschienen. Am Samstag, dem 9. November, soll der Kreisparteitag jubelnd und einträchtig der Öffentlichkeit Geschlossenheit und demokratische Einsatzbereitschaft der CDU demonstrieren. Viel Zeit bleibt den führenden, christlichen Köpfen wirklich nicht, um Alfred und die gefährliche Diskussion bis zum Parteitag auszuschalten.
Brauchen sie auch nicht, viel Zeit, denn die Zivilkammer I unter bewährtem Vorsitz von Helmut Isenbeck kann, wenn Not am Mann ist, und Lippes Ordnung bedroht scheint, blitzschnell zuschlagen. Die Mühlen der Gerechtigkeit

müssen nicht unbedingt langsam mahlen, mahlt ein eingespieltes Team wie die Zivilkammer I und die Anwaltskanzlei Mische, Dorn, Paus reibungslos zusammen.
Noch am Tag der Veröffentlichung besagten Alfredbriefes, also am 5.11.85, reicht MDL, und nebenbei Rechtsanwalt, Heinz Paus, namens und im Auftrag seines Vorstandskumpels Hein-Dieter Geßner, der ersten Kammer des Detmolder Landgerichts den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen Alfreds öffentliches Gerede über Hein-Dieters Politikverständnis ein. Natürlich, und wie nicht anders zu erwarten, „wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit ohne mündliche Verhandlung." Überflüssig zu betonen, Isenbeck gibt unverzüglich statt.
Viel interessanter, was soll denn nun Alfred keinesfalls mehr öffentlich dringlich verbreiten dürfen?
Einmal soll er natürlich nicht mehr verbreiten dürfen, will er einer Geldbuße bis zu 500.000 DM aus dem Ermessen der ersten Zivilkammer entgehen, Geßner habe mit „autoritärer Willkür" die Wahl eines ihm unangenehmen Vorstandes der Meinberger CDU-Frauenvereinigung verhindert. Klar, das kränkt den Hein-Dieter.
Zum anderen soll Alfred auch nicht mehr verbreiten dürfen, Geßner habe „mehrfach die Unwahrheit" zum Nachteil der Meinberger CDU-Frauen gesagt. Auch klar, solches muß Hein-Dieters Seele zutiefst bedrücken.
Doch noch etwas soll Alfred nicht mehr verbreiten dürfen und zwar den Satz seines Leserbriefes:
»Die Liste der schockierenden, beweisbaren sonstigen im Stadtverband Horn-Bad Meinberg geschehenen Fehlleistungen ist lang und dem Kreisvorstand seit langem bekannt.«
Dies ist jedoch unklar, denn in dieser Passage aus Alfreds Brief wird Geßner gar nicht genannt und an welche Adresse diese Zeilen gerichtet sind, müßte eigentlich für den Normalintelligenten durchaus einsichtig sein. Schon sehr merkwürdig, daß sich Hein-Dieter gerade durch diesen Satz in seiner Ehre beeinträchtigt fühlt. Wer und was könnte dahinter stecken?
Einer mit Sicherheit, der beschlagene Rechtsfuchs Heinz Paus. Der ist so beschlagen, daß spätestens mit dem Versuch, diese Passage aus Alfreds Brief verbieten zu lassen auch klein Fritzchen erkennen muß, was wirklich Sache ist, mit Sicherheit nicht Hein-Dieters verletzte Ehre, schon eher die Angst des gesamten Kreisvorstandes der CDU-Lippe, es könne ans Licht der christlichen Parteisonne kommen, was diese Herren so alles treiben und bisher getrieben haben. Sollten dann ein paar unbedarfte, bis dato gutgläubige Parteitagsdeligierte auch nur ein Stückchen von der Wahrheit erhaschen, daß ihre Partei innen ganz anders handelt als sie außen redet, dann könnten unliebsam störende Diskussionen in Gang kommen, die auf christlichen Parteijubeltagen nichts zu suchen haben. Und das darf noch weniger als keinesfalls sein. Sein darf nur, Jubel und Beweihräucherung christlicher Parteiführer.
Ziel des ganzen Verfügungstheaters mußte also für die christlichen Vorstände

sein, Jubel und ausschließlich Jubel zum Parteitag zu garantieren. Zu diesem Zweck eben, mußte der Alfred H. mundtot gemacht werden, zumal Alfred in der Tat bei der Kreisgeschäftsstelle eine Parteitagsrede angemeldet hatte. Daß diese angekündigte Rede kein Beitrag zum christlichen Jubel wäre, sondern sich kritisch mit der CDU-Lippe auseinander setzen würde, vor allem mit denen, die sich im Jubel der Parteifreunde sonnen wollten, daran konnte kein vernünftiger Zweifel bestehen. Wenn also dem Alfred nicht schnellstens das öffentliche Reden unter Androhung eines immensen Bußgeldes verboten werden würde, könnte der auf die Idee verfallen, noch viel öffentlicher und viel deutlicher zu sagen, als er es in seinem Leserbrief getan hatte:
»Die Herren Kreisvorstände Daweke, Paus, und Geßner mögen zu vielem zu gebrauchen sein, nicht jedoch zur Führung einer demokratischen Partei. Dazu sind sie zu ausgiebig und zu ausschließlich mit Pöstchen beschäftigt, denn mit Durchsetzung christlicher Politik, wie sie im offiziellen Parteiprogramm steht.«
Ganz zwangsläufig stände dann auch die charakterliche Ausstattung dieser christlichen Parteiführer in der Diskussion und zu diesem Thema könnte der Alfred eine ganze Menge beisteuern. Würde er sich nämlich in seiner Rede intensiver mit der Lauterkeit der CDU-Vorstände beschäftigen - und eigentlich bestanden keinerlei Zweifel, daß er das tun würde - dann könnte das bei den Parteitagsdeligierten und der geladenen Öffentlichkeit völlig neue Erkenntnisse wecken. Erkenntnisse aber können Pöstchen kosten.
Nun könnte man mich böswilliger Interpretationen christlich demokratischer Parteipolitik zeihen. Nein, kann man nicht. Denn erstens liefert der Fortgang der Ereignisse eine Menge weiterer Indizien für die fast absolute Ausschließlichkeit nur dieser Interpretation und zweitens, wo finden sich die Erklärungen, die auf demokratisch saubere Hintergründe schließen ließen?
Da ich nun keine solchen Hintergründe erkennen kann, auch wenn ich die Geschichte ganz intensiv hin und her drehe, darf ich wohl sagen, was ich sage:
»Der vom Volk gewählte Landtagsabgeordnete Heinz Paus benutzte in absoluter Gesinnungsübereinstimmung mit dem vom Volk gewählten Bundestagsabgeordneten Klaus Daweke die angeblich beschnittene Ehre des Intriganten Hein-Dieter Geßner, um durch die vereinigten, auf solche Probleme spezialisierten Richter Isenbeck, Born und Michaelis de Vasconcellos, eine politische Auseinandersetzung verbieten zu lassen. Nur dieses eine, verfassungsrechtlich abartige Ziel, verfolgten die beiden gewählten Volksvertreter Paus und Daweke mit dem Antrag auf einstweilige Maultot-Verfügung gegen Alfred H.«
Liest man nämlich diesen von Heinz Paus verfaßten Verfügungsantrag genau, so wird das Indiz zum handfesten Beweis. Heinz Paus schreibt in diesem Verfügungsantrag, warum die Sache so dringlich sei und keinesfalls mündlich verhandelt werden dürfe:
»Für den kommenden Samstag (8.11.1985) steht ein Kreisparteitag bevor. Bei diesem Kreisparteitag beabsichtigt der Antragsteller (Hein-Dieter Geßner) erneut für den Kreisvorstand der lippischen CDU zu kandidieren.«

Kann deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, was mit dieser Verfügung erreicht werden soll?
Und kann noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, daß es überhaupt nicht um die „verletzten Rechte" des Hein-Dieter Geßner geht, sondern einzig um die eigennützigen Interessen der Herren Paus und Daweke?
Denn käme es zu einer Diskussion um die Eignung des Herrn Geßner für einen Vorstandsstuhl, so käme es zwangsläufig auch zu einer Diskussion über die Vorstandsstühle der Herren Paus und Daweke, die des Geßners Taten nicht nur deckten sondern sogar förderten. Nur dies galt es zu vermeiden, nichts anderes, auch wenn dabei das für „jede freie Gesellschaft konstituierende Grundrecht der freien Rede und der freien Meinungsäußerung" baden ginge.
Um nun dieses zwar rechts- und sittenwidrige, doch für die christlichen Oberen im Kreis existenzimmanente, vordringliche Ziel zu erreichen, schildert der Heinz Paus auf neun langen Antragsseiten, wie es zur böswilligen, öffentlichen Diskriminierung seines Freundes Geßner durch den uneinsichtigen Alfred gekommen ist.
Versteht sich von selbst, der rechte Volksvertreter Heinz darf die Geschichte anders sehen, als ich sie, zugegeben ein bißchen aus der Sicht des Alfred, vor allem aber aus der Sicht der Akten- und Beweislage, geschildert habe. Er darf und muß ganz ohne Zweifel. Schließlich vertritt er ja, zumindest dem Schein nach, seinen Mandanten und, wie leicht ersichtlich, auch sich selbst und den gesamten Kreisvorstand der CDU. Soll er sich das Recht nehmen, das ihm zusteht. Denn dieses Recht so zu interpretieren, wie es sich für den Kreisvorstand und seinen Mandanten Geßner am günstigsten darstellt, besitzt er ganz ohne Frage. Von seinem in meinen Augen perversen Demokratieverständnis sehen wir zunächst mal ab.
Um nämlich aus den verschiedenen Sachverhaltsinterpretationen die wirklichen, objektiven Sachverhalte zu ermitteln und auf diese Recht und Gesetz anzuwenden, dazu haben freie Rechtsstaaten ihre Richter.
Ja sogar besitzt Heinz Paus das Recht auf so ein bißchen Rechts-und Wahrheitsvergewaltigung. Denn vor rechtsstaatlichen Richtern können zweifelhafte Wahrheitsdarstellungen keinerlei Bestand haben. Soweit scheint alles in vorzüglicher Ordnung.
Nur eines erscheint bedenklich, legt doch der Heinz Paus seinen Antrag auf einstweilige Verfügung nicht ganz normalen, rechtsstaatlichen Richtern vor sondern eben unserem Helmut Isenbeck und seinen Beisitzern von der ersten Zivilkammer, den Richtern Born und Michaelis de Vasconcellos. Da nun aber Heinz Paus genau weiß, wem er seinen Antrag auf einstweilige Verfügung vorlegt, kann er sich alles leisten. Wahrheitsentdeckung steht vor diesen Richtern kaum zu befürchten. Heinz, der Christliche, kann sich also leicht leisten, objektiven Richtigkeiten ein besonders befremdliches Netz aus vollbusigen Halbwahrheiten und platten Lügen umzuhängen. Denn er weiß genau, diese Richter interessiert die Wahrheit einen feuchten Kehrricht, und deshalb unterlassen diese Richter jegliche Wahrheitsprüfung von Verfügungsanträgen, werden

die nur von den richtigen Cliquenvertretern gestellt. Und Heinz ist schließlich Vertreter und zwar der der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Kreisverband Lippe.
Unverschämteste Diskriminierung eines deutschen, auf Rechtsstaatlichkeit verpflichteten Gerichts!
Ist es das wirklich?
Richter oder Rechtsinstitutionen mutwillig zu beleidigen oder böswillig in ihrer Ehre herabzusetzen, kann weder Ziel von Egmont, noch von Alfred, noch von mir, dem Schreiberling Karl-Helmut mit Bindestrich, sein. Würde doch damit unsere gesamte Arbeit, den Menschen dieser Republik zu sagen, wie es um diese Republik wirklich steht, wert- und sinnlos werden. Und deshalb gilt es stets genau abzuwägen, noch genauer hinzusehen und am genauesten zu überlegen: Sind die Fakten richtig? Darf man diese Fakten so interpretieren?
Tun wir also, was wir um der Wahrheit und der Glaubwürdigkeit willen in jedem Fall tun müssen. Prüfen wir und sehen pingelig genau nach, ob wir antun dürfen, was wir an Beleidigendem und Ehrabschneidendem den Detmolder Zivilkämmerern angetan haben. Denn einerseits keine Frage, das, was gesagt werden muß über die Richter der Isenbeckcouleur, das muß zum Wohle dieser Gesellschaft gesagt werden. Und auch die Interpretation der Absichten solcher Richter muß dem Bürger eines sich Rechtsstaat nennenden Gesellschaftssystems straffrei gestattet sein. Ja sogar darf er, der Bürger, der Satire Raum und der Emotion freien Lauf lassen.
Andererseits, aus der Luft gegriffene Angriffe gegen Richter und Staatsanwälte, die versuchen, ehrlich und rechtsstaatlich unbedenklich der Pflicht ihrer Funktion zu genügen, nein, das sollte eben nicht sein. Denn solche Richter und Staatsanwälte garantieren ja gerade den Fortbestand der freien vor allem der meinungsfreien Gesellschaft. Und sie sind es, die dem frei Redenden den Schutz gewähren, den er für seine freie Rede unbedingt braucht.
Wichtiger jedoch als alle diese Überlegungen, wichtiger als alle Isenbecks, ja sogar wichtiger noch, als alle von den Isenbecks malträtierten Opfer, bleibt die geschriebene und garantierte Verfassung unseres Staates.
Um genau diese Verfassung aber geht es sowohl den Alfreds als auch den Egmonts. Sie sind weder, noch wollen sie Blut- und Bombenterroristen sein. Selbst nur in ein sympathisierendes Umfeld lassen sie sich keinesfalls einordnen. Sie sind Teil jenes ständig gärenden Entwicklungsprozesses, den jede freie Gesellschaft existenzerhaltend dringend benötigt, soll das Verhältnis zwischen Bürger und Verfassung nicht in ewigen Dornröschenschlaf fallen.
Also das Recht, seine und seines Mandanten Version der Vorkommnisse in der CDU dem Gericht vorzulegen, nutzt Heinz Paus exzessiv bis zur primitiv platten Lüge. Es würde sicherlich zu weit führen, den gesamten Lügenkatalog dieses so rechten Volksvertreters und so linken Rechtsanwalts vorzustellen. Beschränkung auf Wesentliches, Typisches und den Verfügungsantrag repräsentativ Vertretendes ist angesagt.
Ganz beispielhaft schreibt Heinz Paus in seinem Antrag zum Thema:

„Krumme Hein-Dieter Touren bei der Wahl der CDU-Parteivorstände im Stadtverband Horn-Bad Meinberg“:
»Der Antragsgegner [also Alfred H., Anm. d. Verf.] hat seine Meinung, daß er dennoch als Beisitzer gewählt sei, mit einem Parteigerichtsverfahren durchzusetzen versucht, das zur Zeit vor dem Landesparteigericht schwebt.«
Da haben wir schon die erste platte Lüge.
Denn die Akten sagen was ganz anderes. Nichts schwebt, hat sich längst ausgeschwebt. Den Antrag auf einstweilige Verfügung ohne mündliche Verhandlung hatte der Heinz Paus am 5.11.85 zusammengewahrheitet und am 6.11.85 Herrn Isenbeck vorgelegt. Aber schon am 8.10.85, also fast genau vier Wochen vorher, hatte das Landesparteigericht dem Hein-Dieter Geßner bindend befohlen, diese merkwürdig manipulierten Vorstandswahlen zu wiederholen. Ja Geßner hatte bereits kurz vor dem von Heinz Paus in Geßners Namen gestellten Verfügungsantrag die Neuwahl der von Alfred erfolgreich eingeklagten Vorstandswahl auf den 22.11.85 festgesetzt. Ganz schön dreist, doch vor allem plump. Plump deshalb, weil solche Versuche, die Wahrheit bis zur Unkenntlichkeit zu verstümmeln, vor keinem Gericht bestehen könnten. Und der Antrag, im Namen von Geßner, gestellt von Paus, enthält Wahrheitsvergewaltigungen von ähnlicher Dreistigkeit und primitiver Plumpheit die Menge.
Abgesehen von der christlichen Moral, die von der CDU lautstark und verbal oft bemüht wird, aber in der Praxis ebenso oft baden geht und auch abgesehen von der Frage der besonderen Verpflichtung eines christlichen Volksvertreters auf eben diese Moral, gilt es dennoch zu betonen:
Als Rechtsanwalt und Vertreter seines Mandanten darf er Lügen verbreiten so viel er will. Strafbar im Sinne des Strafgesetzbuches macht er sich damit keinesfalls. Die entscheidende Frage jedoch bleibt die, warum spinnt der Heinz Paus derartig offensichtliche Lügengeflechte?
Die halten doch keiner Auseinandersetzung vor einem Gericht mit rechtsstaatlich orientierten Richtern stand?
Entweder der Heinz spinnt wirklich und glaubt selbst an den Käse, den stinkenden, den er zu Papier gebracht hat, oder er macht mit Isenbeck, Born und Vasconcellos gemeinsame Sache und weiß, diese Detmolder Landrichter decken jede auch noch so offensichtliche Lüge zugunsten des Parteifilzes mit dem Mäntelchen des Übersehens warm zu. Und da dem so sein sollte, weiß Heinz Paus dann auch genau, du kannst den Putz von den Wänden lügen, Recht bekommst Du auf jeden Fall und Alfred Redeverbot und Bußgeldbescheid.
Ein ganz grober Verdacht, den ich da nähre, den auch der Egmont nährt, und den viele nähren, die gegen den Filz vor diesem Gericht Prozesse führten. Die Indizien mehren sich, doch aus Indizien, seien sie auch noch so belastend, müssen Beweise werden, sonst kann verdammt teuer werden, wenn man unverhohlen sagt: »Richter, denen solches nachzuweisen ist, gehören nicht auf den Richterstuhl, sondern in den Knast, auf daß unsere Verfassung durch solche Burschen nicht wieder und wieder vergewaltigt werde«.

Suchen wir also weiter.
Zur Glaubhaftmachung der Richtigkeit seines zweifelhaft riechenden Verfügungsantrages legt der Heinz Paus, man glaubt es kaum, sogar unwiderlegbare, schriftliche Beweisurkunden vor. Beweisurkunden erstaunlichster Beweiskraft vermochten den Wahrheitsgehalt seines Verfügungsantrag totsicher - zumindest für Isenbeck todsicher - zu untermauern. Denn Heinz Paus, der schwarze Volks- und Rechtsvertreter, legte dem Isenbeckgericht eine enorm glaubwürdige „eidesstattliche Versicherung“ vor. Geschworen worden war die vom glaubwürdigen Antragsteller Hein-Dieter selbst. Kann man sich eigentlich was Glaubwürdigeres vorstellen?
Was aber hatte Hein-Dieter geschworen?
Er hatte geschworen, daß alles genau so richtig sei, wie es der Heinz Paus in seinem Namen und in seinem Auftrag im Verfügungsantrag aufgeschrieben habe. Merkwürdig, die Geschichte mit den Horn-Bad Meinberger CDU-Vorstandswahlen war doch schon eine, durch Urkunden und massenhaft Zeugen belegbare, feiste Lüge. Also, Hein-Dieter hatte bereits jetzt eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben, und zwar eine stattlich falsche, weil bewußt falsche. Und solche Eide sind nun mal - außer vor Detmolder Gerichtsbarkeiten - im strafrechtlichen Sinne kriminelle Vergehen.
Die erste Parallele zu den falschen eidesstattlichen Versicherungen der rotarischen „Altromins“ im Fall Egmont Farbig scheint geschafft.
Scheint aber nur auf den ersten Blick so. Zwar führten in beiden Fällen, sowohl die Falscheide der „Altromins“ als auch der des Hein-Dieter Geßner, letztlich zum angestrebten Ziel der Massakrierung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung zugunsten gesellschaftsevidenter Cliquen, insoweit sicherlich Parallelen. Doch die vorsätzlich falschen Eide der Altromins unterschieden sich ganz bedeutend vom vorsätzlich falschen Eid des einfachen Hein-Dieter.
Stand im Falle „Altromin“ gegen Farbig zwar eine intensive Zusammenarbeit zwischen Zivilkammer I, der Detmolder Staatsanwaltschaft und der Kanzlei Mische, Dorn, Paus zur ganz intensiven Vermutung an, fehlte jedoch im Fall Farbig der allerletzte Beweis. Mit der Altromingeschichte ließ sich einzig die Vermutung beweiskräftig absichern, Rotarybrüder dürfen so viele sie wollen und wann immer sie wollen, verlogenste „Eidesstattliche Versicherungen“ abgeben. Bestraft werden sie wegen solcher Lapalien niemals, weil ihre Schuld stets „gering“ eingestuft werden kann und weil an einer strafrechtlichen Verfolgung meineidiger Rotarier keinerlei „öffentliches Interesse“ besteht. Mehr aber nicht und schon gar nicht versippte Absprachen zwischen Gericht und falscheidigen Prozeßbetrügern.
Zwar hat unser Freund aus Hamm, der Witzbold Halbscheffel, uns eingestanden, Cliquenkumpels schädigen selbst mit bewiesensten, verlogensten Falscheiden die staatliche Rechtspflege nie, während arme, arbeitslose Schweine die staatliche Rechtspflege durch eidliches Vorenthalten löcheriger Wohnwagen diese aber gar empfindlich schädigen. Auch das kann als bewiesen abgehakt werden. Mehr aber kann eben nicht als bewiesen abgehakt werden.

Keiner dieser Fälle kann letztlich das vermutete, abgekartete, vor allem aber schmutzige Spielchen zwischen besagter Zivilkammer unter Isenbeck, besagter Staatsanwaltschaft unter Lionsbruder Klemme und der christlich, rotarisch organisierten Sozietät Mische, Dorn, Paus ganz zweifelsfrei belegen. Denn - und damit kommt das Entscheidende - sowohl die Verlogenheit als auch der Vorsatz des Altromineides war nur über ganz geheime, firmeninterne Papiere zu erbringen, die scheinbar unmöglich einem Außenstehenden in die Hände fallen konnten. Daß sie schließlich doch in Hände fielen und dazu noch in solche, in die sie zu allerletzt fallen durften, das ist eine ganz andere Sache.
Als dann tatsächlich firmeninterne Papiere als Beweise gegen die eidesstattliche Versicherung der „Altromins" gerichtsevident auftauchten, traf das sowohl die Falschschwörer als auch die erste Zivilkammer, vor allem aber die Staatsanwaltschaft ganz unvermutet überraschend. Sie alle konnten nur durch erbärmliche Lügengespinnste und durch eine schlimme, vertuschende Ermittlungsarbeit das gröbste Übel, Anklageerhebung und bei der Beweislage sichere Verurteilung für die „Altromins" abwenden.
Ganz anders sieht die Sache im Fall des Hein-Dieter Geßner aus. Bleiben wir bei dem von mir gewählten Beispiel aus der Antragsschrift des Heinz Paus, der von Geßner manipulierten Vorstandswahl der CDU-Beisitzer im Horn-Bad Meinberger CDU-Ortsverband.
Sämtliche Mitglieder der CDU dort in Horn-Bad Meinberg wußten um den Spruch des Landesparteigerichtes, das Neuwahlen wegen der Geßner-Manipulation angeordnet hatte. Und auch wußten sie, daß Geßner selbst nichts anderes übrig geblieben war als auf den 22.11.1985 die parteigerichtlich angeordneten Neuwahlen stattfinden zu lassen.
Geßner und sein Anwalt und Vorstandskollege Heinz Paus wußten vor allem, daß in einer mündlichen Verhandlung der Alfred den Geßner-Eid durch die Menge Beweise und die Menge Zeugen in der Luft zerreißen könnte und sicherlich würde. Ganz leicht würde er zerreißen können. Das wußten denn auch nicht nur Geßner und Paus, das wußten alle CDU-Mitglieder aus Horn-Bad Meinberg. Die Lüge gerade dieser Stelle aus dem Verfügungsantrag von Paus hätten wohl hunderte bezeugen können und damit hätten auch hunderte die Verlogenheit der eidesstattlichen Versicherung des Geßner bezeugen können.
Warum also legt Geßner, so überaus leichtfertig, einen, im Gegensatz zum normalerweise unbeweisbar, falschen Eid der Altromins, ganz offensichtlich jederzeit leicht nachweisbaren falschen Eid ab? Niemand tut solches ohne Not, selbst nicht ein Hein-Dieter Geßner.
Sucht man nun nach Möglichkeiten, diese Frage einigermaßen einsichtig beantworten zu können, führt jede mögliche Antwort unweigerlich in unerklärbar unlogische Gefilde, bis auf zwei.
Entweder ist Geßner ein absolut pathologischer Fall und damit zwangsläufig auch sein Anwalt und Vorstandskumpel Heinz Paus, oder die gesamte Ausführung der Tat, höchst kriminell das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung abzuschlachten, war schon vorher, entweder mit der Zivilkammer I oder mit der

Staatsanwaltschaft oder mit beiden abgesprochen. Eine dieser beiden Möglichkeiten muß einfach die richtige sein, eine dritte kann ich zumindest nicht sehen.
Nun könnte es ja ganz Gewiefte geben, die könnten zugunsten annehmen, Paus und Geßner seien wirklich pathologische Fälle. Doch so wie die Geschichte ausgeht, müßten bei dieser erklärenden Möglichkeit Isenbeck und Born und Michaelis de Vasconcellos und Marten und Klemme und noch ein paar andere zwangsläufig auch pathologische Fälle sein. So viel Pathologisches allein in Detmold und dann noch bei der gleichen Justizbehörde?
Dazu wird der Statistik wohl nichts anderes übrig bleiben als „nein" zu sagen.
Wenn aber die Statistik „nein" sagt, dann bleibt eben nur festzustellen:
Der Beweis, daß Detmolder Staatsanwälte, Detmolder Richter und der lippische Filz in mafiaähnlichen Strukturen eng zusammenarbeiten, gilt es, geschriebenes Recht, vor allem das der freien Meinungsrede für jedermann, für die Provinz Lippe außer Kraft zu setzen, muß als erbracht angesehen werden.
Nun selbst mit diesem scheinbar äußerst vermutlichen Hinweis sollten wir uns nicht zufrieden geben. Es gilt weitere, unabweisbare Argumente für diese ungeheuerliche Feststellung zusammenzutragen.
Richter und Staatsanwälte des Amtsmißbrauchs, der willentlichen Rechtsbeugung und der Zusammenarbeit mit mafiaähnlichen Strukturen zu zeihen, rührt an die Grundfesten dieser, als Rechtsstaat verschrienen Republik. Doch nicht nur das; ebenfalls, und noch viel schlimmer, rührt solches an unserer aller Freiheit Grundfesten. Denn dürfen wir nicht mehr ungestraft sagen, was wir sagen wollen, dürfen wir nicht mehr ungestraft sagen, was wir sagen müssen und dürfen wir nicht mehr ungestraft sagen, was Sache ist in dieser Republik, dann Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ade.
Nun setzt sich das Mosaik der Verfilzung nicht nur aus den großen Steinen zusammen; die kleinen Bröckchen runden das Bild. Auch ein solches Bröckchen kann entlarven und sein Durchleuchten lohnend sein.
Um nun seinen Verfügungsantrag auch ganz ganz dringlich zu gestalten und um einer verhaßten mündlichen Verhandlung die letzte Chance zu nehmen, greift unser christlicher Anwalt Paus zum linken Trick der Datumsfälschung.
Der Heinz schreibt nämlich: »Die Angelegenheit ist äußerst dringlich. Für den kommenden Samstag (8.11.1985) steht ein Kreisparteitag bevor.«
Der kommende Kreisparteisamstag war nun aber nicht der 8.11.85, sondern der 9.11.85. Bedeutungsloser, verzeihlicher Irrtum? Wohl kaum. Denn wenn die Schreibkraft in der Kanzlei Mische, Dorn, Paus schon irrtümlich ein falsches Datum schrieb, dann hätte das doch wohl der Heinz Paus beim selbstverständlichen Korrekturlesen seines Verfügungsantrages bemerken und richtigstellen müssen.
Entging nun zusätzlich – unwahrscheinlich genug – sogar dem Heinz Paus dieser so offensichtliche Fehler, dann hätte doch spätestens der diesen Verfügungsantrag prüfende Isenbeck das falsche Datum erkennen und entlarven müssen. Erkannte aber nicht oder wollte nicht erkennen, jedenfalls entlarvte er

nicht. Und wenn auch der nicht, doch dann allerspätestens der Michaelis de Vasconcellos und wenn selbst der nicht, dann doch wohl aller allerspätestens der Richter Born.
Nein, nein, hier kann Zufall nicht sein, hier unterliegt der Zufall dem zufälligen Vorsatz. Die Datumsfälschung muß einfach als abgesprochener Bestandteil des vorsätzlichen Meinungsmassakers gesehen werden. Einziges Ziel der Datumsfälschung, die Zeit, die für die Anhörung des Alfred zwischen Erscheinen des offenen Briefes und der Abhaltung des Parteitages zur Verfügung gestanden hätte, fälschend künstlich zu verkürzen, um mit um so gröberer Unverschämtheit, unbedingte Dringlichkeit ohne Anhörung behaupten zu können. Denn weder der Geßner, noch der Paus, noch der Isenbeck, noch der Born, noch der Vasconcellos wollten überhaupt Alfred hören. Sie wollten nur eins, zugunsten der Cliquen Meinung schlachten. Und diese Interpretation ist nun keinesfalls böswilliger Luftgriff eines abartigen Schreiberlings. Sie wird durch den Gesamtablauf der Geschichte bis sogar zur letzten Sicherheit gestützt.
Am Dienstag, dem 5.11.85, erschien der umstrittene „offene Brief" in der lippischen Provinzpostille.
Am Mittwoch, dem 6.11.85, reichte Paus seinen Verfügungsantrag im Namen des Geßner bei Isenbeck ein.
Drei Tage also standen den Herren Richtern zur Verfügung, den Alfred unverzüglich zu Gericht zu bestellen, um ihn um seine Sicht der umstrittenen Dinge zu befragen, bevor sie den Verfügungsantrag entschieden. Die Herren Richter aber dachten gar nicht daran, zu versuchen, den Alfred zwecks Befragung zu erreichen, obwohl der während dieser Tage keinen Moment lang unauffindbar gewesen wäre. Isenbeck und Co., und das sagt sich wirklich erstaunlich leicht, verletzten ihre Richterpflicht und vergingen sich an unserer Verfassung, ganz ohne Zweifel.
Wann immer und von wem immer die Gerichte unserer Republik angegangen werden, um eine frei geäußerte Meinung, zudem eine, die weder den Tatbestand der Beleidigung noch den des Rufmordes erfüllt, verbieten zu lassen, so haben sie ihrer unbedingten Pflicht genüge zu tun, jede sich bietende Chance zu nutzen, auch den zu hören, dessen frei geäußerte Meinung aus dem Verkehr gezogen werden soll.
Isenbeck, Born und Vasconcellos hätten den Alfred leicht hören können, hätten ihn unbedingt hören müssen. Denn auf dem Spiel stand das entscheidende Verfassungsrecht, das in jeder Weise grundlegendste Recht, ja das für jede freie Gesellschaft konstituierende Recht, nämlich das auf Freiheit der Meinung.
Wenn also Richter alles unterlassen, um der Verfassung auch nur im Ansatz Genüge zu tun, kann es dann noch Zweifel geben, daß solchen Richtern unsere Verfassung einen Scheißdreck wert ist, gilt es der Verderbtheit politischer Banden Gefälligkeiten zu erweisen?
Und dann bedarf es auch keines weiteren Beweises mehr, daß Datumsverfälschungen an solchen Gerichten kein Zufall sein können, sondern einzig und allein ein billiger Trick zur Eliminierung der Verfassung.

Isenbeck und seine Gesinnungsgenossen richten in dieser Republik „Im Namen des Volkes“. Und wenn solche Isenbecks, ganz ungestört von dieser Republik, weiter „Im Namen des Volkes“ richten dürfen, so wird Zeit, daß wir, das Volk, beginnen, über unsere Republik und über die Isenbecks nachzudenken, und zwar ganz intensiv.
Natürlich und wie nicht anders zu erwarten, gehorcht die Detmolder Zivilkammer I, hält sich an die Absprachen und erläßt, genau wie Paus im Namen des Geßner beantragt hatte, gegen Alfred öffentliches Redeverbot. Die Kosten der Verfügung werden natürlich dem Alfred aufgedrückt, und auch wurde er im Falle der Nichtbeachtung der Verfügung mit einem gerichtsermessenen Bußgeld von einer halben Million DM ersatzweise mit 5 Monaten Ordnungshaft bedroht.
Am 7.11.85 verfügte die Zivilkammer I auf Antrag der Kanzlei Mische, Dorn, Paus zugunsten des Geßner und des CDU-Kreisvorstandes in der Richterbesetzung Isenbeck, Born, Vasconcellos gegen Alfred und die geschriebene Verfassung.
Zehn Wochen später, am 16.1.86, verfügte die Zivilkammer I auf Antrag der Kanzlei Mische, Dorn, Paus zugunsten der rotarisch organisierten „Altromins“ in der Richterbesetzung Isenbeck, Born, Vasconcellos gegen Egmont und die geschriebene Verfassung.
Beiden Verfügungsanträgen lagen zur Glaubhaftmachung verlogene Eidesstattliche Versicherungen der Antragsteller zugrunde. Und jedesmal glaubten die Richter der ersten Zivilkammer diesen falschen Versicherungen. Als sie dann erfahren haben mußten, daß man sie mit falschen Versicherungen zu falschen Verfügungen getrieben hat, zogen sie weder die Straftäter zur Rechenschaft, noch revidierten sie ihre, unter diesen Umständen ganz offensichtlich falschen, Verfügungsbeschlüsse.
Irrtümer, wenn auch unverzeihliche, aber immerhin erklärbar mit Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und intellektueller Trägheit?
Kaum, hier spielt das rechts- und verfassungswidrige Prinzip die tragende Rolle. Zuviele Beweise sprechen dafür, zu wenig vernünftige Argumente dagegen.
Wer nun meinen Recherchen, meinen Beweisen und meinen sich damit zwangsläufig ergebenden Schlußfolgerungen immer noch nicht Glauben schenken mag, der wird doch wohl, ob er will oder nicht, dem ganz offenen und sogar öffentlichen Geständnis der Herren Isenbeck, Born und Vasconcellos selbst glauben müssen. Richtig, die Drei von der Zivilkammer I legen ein ganz ungeschminktes Geständnis der Rechtsprinzipien ab, denen sie ohne wenn und aber folgen.
In dem, was die zur Begründung des Verfügungserlasses gegen Alfred niederlegen, gestehen sie ganz offen, worum es der unheiligen Allianz aus Richtern und christlichem Filz in Wirklichkeit geht, bei Leibe nicht um des Geßners gekränktes Ich. Doch hören wir den Kernsatz ihrer Begründung und damit ihr ehrliches Geständnis im Originalton:

»Ein rechtlich schützenswertes Interesse, die parteiinterne Auseinandersetzung zwischen Antragsteller [also Geßner, Anm. d. Verf.] und Antragsgegner [also Alfred, Anm. d. Verf.] und dessen Ehefrau außerhalb der CDU und ihrer Organe öffentlich in der geschehenen Weise auszutragen, ist nicht erkennbar.«
Kann es ein eindeutigeres Eingeständnis politischer Gesinnungsjustiz geben?
Ein rechtlich schützenswertes Interesse ist nicht erkennbar?
Können Täter, wie Isenbeck, eigentlich noch klarer sagen:
Das geschützteste Interesse, das es in einer freien Gesellschaft nur geben kann, das Grundrecht auf die freie Meinung für jedermann, gilt hier in Lippe, so lange wir das Recht vertreten, nicht?
Und kann man noch eindeutiger politische Gesinnungsjustiz gestehen, als es die Richter taten, indem sie dem Alfred zwingend vorschreiben, innerhalb der CDU darfst Du vielleicht „Schweinerei" schreien, aber nur ganz leise, damit es die Öffentlichkeit ja nicht hört. Außerhalb der CDU aber darfst Du nicht schreien, denn dann könnte das Volk erfahren, was diese ehrenwerte Partei so alles treibt in Lippe. Wir die Richter wollen aber nicht, daß das Volk über christliche Parteiführer mehr erfährt als auf Wahlplakaten zu lesen steht. Wir stehen der CDU und damit auch dem historisch gefestigten Konservatismus, der sich schon immer des Alibis „christlich" bediente, zu nahe. Die Wahrheit über diese Partei, besser über deren Führer, bedeutet Unordnung in der Provinz, und wir sind die Berufenen, die Ordnung hier aufrecht zu halten. Was juckt uns die Verfassung, geht es um Aufrechterhaltung der Ordnung.
Nun sind aber weder schielende Richter noch filzbeschützende Staatsanwälte, noch sonstige den Bürger drangsalierende Bürokraten, Produkte ihrer eigenen Verderbtheit, sondern und vor allem der Spiegel der Gesellschaft, in der sie unbehelligt wirken dürfen.
Mit ein paar schiefäugigen Richtern, verlogenen Staatsanwälten und ähnlich verderbten Schurken könnte eine freie, vor allem aber ihrer Freiheit bewußte Gesellschaft leicht fertig werden, wenn sie nur wollte. Sie will aber nicht, weil niemand die Gesellschaft dieser Republik treffender repräsentiert, als gerade diese Horrorgestalten. Herr Isenbeck, Herr Marten, Herrn Born, Herr Vasconcellos, sie alle sind die Produkte einer sozialen Umgebung aus vollgefressenen Bäuchen, feiger Anpassermentalität und dem widerwärtigen Geist des Speichelleckens. Diese böse Erkenntnis, zugegeben nicht besonders neu, deshalb aber nicht weniger abstoßend häßlich, liefert die Geschichte der Alfred-Erlebnisse am Detmolder Landgericht, sozusagen als zufälliges Abfallprodukt gleich mit.

Am 9.11.85 nämlich, am Tage des christlichen Kreisparteitages, erscheint in der stets zu diensten stehenden lippischen Provinzpostille unter großer Schlagzeile: „Einstweilige Verfügung" wörtlich genau der verfassungskillende, widerwärtige Satz aus der Verfügungsbegründung des Isenbeck:
»Das Landgericht begründet seine einstweilige Verfügung damit, daß derartige öffentliche Äußerungen ehrverletzend seien. Ein rechtlich schützenswertes In-

teresse, die parteiinternen Auseinandersetzungen zwischen Antragsteller (Geßner) und Antragsgegner (H.) und dessen Ehefrau außerhalb der CDU und ihrer Organe öffentlich in der geschehenen Weise auszutragen, sei nicht erkennbar.«
Tausende Bürger lesen diese Zeilen. Die auf christlichem Parteitag zusammengelaufenen Christen lesen diese Zeilen. Auf die Verfassung vereidigte Land- und Amtsrichter lesen diese Zeilen. Vor Detmolder Gerichten vertretungsberechtigte Anwälte lesen diese Zeilen. Angestellte und Beamte des Regierungs-Bezirks Detmold lesen diese Zeilen. Abgeordnete des Lippischen Kreistages lesen diese Zeilen. Doch niemand empört sich, niemand steht auf, keine kritische Stimme erhebt sich und keine Hand rührt sich zum Schutze unserer Verfassung gegen filzbewahrende politische Gesinnungsjustiz.
Wen eigentlich kann dann noch wundern, daß Richter wie Helmut Isenbeck richten und Staatsanwälte vom Kaliber Marten und Halbscheffel ermitteln und auch in Zukunft richten und ermitteln werden dürfen. Und da das eben so ist bei den Bürgern dieses reichen, glücklichen Landes, geschieht das, was dann auch nicht anders zu erwarten stand.
Auf dem christlichen Parteitag ward dem Alfred unter Hinweis auf die gegen ihn erlassene Verfügung der Maulkorb verpaßt, ohne daß ein einziger Christ auf dem Parteitag diesen Maulkorb auch nur in Zweifel gezogen hätte. Christus hätte bestimmt, dessen bin ich sicher, doch seine heuchlerischen, neuzeitlichen Angeblichanhänger werden nie, dessen bin ich noch sicherer.
Die Geschichte von Alfred, dem traurigen Ende unserer Verfassung, der konservativen Gesinnung und ihrer führenden Repräsentanten endet aber mit Parteitag und Maulkorbbeschluß gegen Alfred noch lange nicht.
Ganz im Gegenteil, jetzt wird die Geschichte erst richtig spannend, denn jetzt können wir unseren Freund Helmut Isenbeck erstmalig so richtig als Richter in einem richtigen Zivilprozeß mit Anwaltsschriftwechsel, Beweisvorlage und ganz echter mündlicher Verhandlung erleben. Wer den Erlebnissen sowohl des Egmont als auch des Alfred bis hierhin gefolgt ist, erwartet natürlich erneute Meisterleistung der Isenbeckjustiz. Und er erwartet mit Recht. Soviel kann ich schon jetzt versprechen, er wartet nicht umsonst, ja seine Erwartungen werden sogar noch erheblich übertroffen werden können. Denn wenn es darum geht, geschriebene Gesetze und natürliche Rechtsvorschriften außer Kraft zu setzen, übertrifft sich Isenbeck, auch wenn das kaum noch möglich scheint, stets auf's Neue. Da er und die Seinen jede Schamgrenze ja längst niedergerissen haben, tun sie sich dabei auch ganz leicht. Wir werden ja sehen.
Eine einstweilige Verfügung ist eben nur einstweilig. Ob eine Verfügung einstweilig bleibt, zu einer dauernden wird oder letztlich keinen Bestand hat, entscheidet sich in einem ganz gewöhnlichen Zivilverfahren mit allem drum und dran, Anwaltsschriftwechsel, mündlicher Verhandlung und was sonst noch so dazu gehört.
Nun gut, den Isenbeck als vorsitzenden Richter hatte ich bereits mehrmals in mündlichen Verhandlungen - kleiner Mensch gegen große Verfilzung - erleben

dürfen. Dabei konnte ich natürlich Einsichten in seine taktischen Winkelzüge gewinnen. Auch ließ er keinerlei Gelegenheit aus, mir stets neue Beweise seiner schielenden Rechtssicht zu geben. Aber den Verfahren hing stets so ein letztes wenn und aber an, eine winzige Unsicherheit, ob nicht doch und eventuell. Im Zweifel für den Filz und gegen den Menschen. Mir ganz klar und vielen Leidensgenossen in dieser Republik auch ganz klar, doch ob dem öffentlichen Gewissen ganz klar?
In dem Verfahren unbdeutende Menschin gegen Kreis Lippe, Prof. Dr. Philipp und den Gynäkologen Dr. Schulz, dem ich als Zuschauer beiwohnen durfte, konnte ich mich des Gefühls kaum erwehren, den bedeutenden Herren werde von Isenbeck das richtige Wort stets und zur rechten Zeit in den Mund gelegt. Aber dieses Gefühl muß man eben schon als das Subjektive von Karl-Helmut mit Bindestrich bewerten und kann es als voreingenommen und nichts beweisend abtun. Denn ich gebe zu, solchen Richtern bringe ich ganz allgemein meine ganze Unsympathie entgegen, speziell dem Richter Isenbeck, den kann ich und den konnte ich schon damals nicht ausstehen.
Das Urteil, das Isenbeck nach dieser Verhandlung sprach, bestätigte intensiv meine unobjektive Betrachtungsweise Isenbeck'scher Rechtspflegemethodik. In diesem Urteil hatte er dem gerichtlich bestellten Gutachter, der letztlich zugunsten von Mensch sein Ärztekunstfehlergutachten abgefaßt hatte, partielle Unglaubwürdigkeit bestätigt, während er trotz merkwürdigster Umstände der bereits erwähnten Philipp-Sekretärin Knocks besondere Glaubwürdigkeit attestiert hatte.
Auch wieder kaum mehr als nur ein paar subjektive Indizien von objektiv beschränkter Beweiskraft, zugegeben. Und dann gab es da ja noch meine persönlichen Erfahrungen als Mensch in Verfahren gegen Beamte aus dem Schweinestall dieses so reichen und glücklichen Landes vor Richter Isenbeck. Damals schon stellte ich ganz für mich fest, Isenbeck mag dich nicht, der mag lieber den Wolfgang Kempf, den verlogenen und urkundenfälschenden Beamten aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft. Schon wieder zugegeben, auch kaum mehr als subjektives Privatgefühl.
Was es mit diesem Beamten Wolfgang Kempf genau auf sich hat, magst Du Leser meinem ersten Publikationsversuch „Beleidigungen – Abenteuer im deutschen Filz“[8] entnehmen.
Nämlich ein paar Jahre vor dem soeben geschilderten, mündlichen Verfahren wegen ärztlichen Kunstfehlerverdachtes, hatte ich mir erlaubt, dem damaligen freidemokratischen Bundes-Landwirtschaftsminister Josef Ertl ein Briefchen intimsten Inhalts zum Thema 'Wolfgang Kempf' zu schreiben. Zugegeben, ein bißchen schelmisch boshaft hatte ich mich schon zur Feder gelassen, doch, na ja, so schlimm war's eigentlich auch wieder nicht, schon eher reichlich intim. Intim deshalb, weil jeder im Bundesministerium für Landwirtschaft heute längst weiß, was schon damals längst bekannt war. Da bei der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold wirkt unter dem Schutzschild der Bundesregierung ein falscher Professor, dessen

dümmliche Faulenzerei und mehr noch dessen intellektgestörten Urkundenfälschungen und nicht zuletzt seine billigen Betrügereien, das alles gepaart mit einer unangenehmen Wichtigtuerei, stinken zum Himmel. Zugegeben ein überall in Bonn und auch in Detmold altbekanntes Thema, der Wolfgang Kempf, doch deshalb kaum weniger intim.
Um nun aber niemanden zu verprellen, weder den Minister noch eben besagten Professor Wolfgang Kempf, hatte ich mich in diesem Brief ehrlich um die stilistische Grandezza der feinen Umgangsformen bemüht. Doch letztlich blieb mein Bemühen vergeblich. Der Minister war sauer, so sauer, daß er später nichts unversucht ließ, um mich aufs Kreuz zu legen.
Vor allem aber der Beamte Kempf, dessen Fähigkeiten und Begabungen in den Intimbereich dieser Republik gehören, war sauer. Der nahm mir nun nicht nur den Brief selbst und meine stilistische Grandezza äußerst übel, sondern sich sogar den rotarischen Rechtsanwalt und Pauskumpel Rüdiger Dorn, um mir meine Briefchenschreiberei ein für alle mal auszutreiben. Ich mußte also wohl oder übel vor des Isenbecks strengen Richteraugen erscheinen, verdächtigt, ein Juwel deutschen Beamtentums seiner Intimität beraubt zu haben.
Damals kannte ich den Isenbeck noch nicht. Folglich kannte ich auch die Isenbeckjustiz noch nicht. Und folglich tappte ich arglos in die Falle. Besagter Rüdiger Dorn nun, der sich als Rechtsvertreter der lippischen Gaunerkartelle einen durchaus beachtlichen Namen erarbeitet hat, schrieb also für seinen Mandanten Kempf dem Richter Isenbeck, der möchte doch jetzt und für alle Zukunft mein Schweigen verfügen.
Ich bzw. der Anwalt, den ich mir notgedrungen zulegen mußte, antwortete, der Karl-Helmut dächte gar nicht an Schweigen. Denn das, was er aus dem Intimbereich des Kempf ausgeplaudert habe, entspräche der Wahrheit. Zwar bot er unsererseits Wahrheitsbeweise an für alles, was ich mit der Grandezza der feinen Umgangsformen niedergeschrieben hatte, doch die Beweise selbst blieben wir schuldig, weil weder Dorn noch Isenbeck sie forderten.
Als wir, das heißt Dorn und der korrupte Beamte einerseits, ich und mein Rechtsvertreter andererseits vor Isenbeck erschienen, standen die Beleidigungsbehauptungen des düpierten Beamten gegen die Wahrheitsbehauptungen des Beleidigers Karl-Helmut. Behauptungen gegen Behauptungen, nichts als unbewiesene Behauptungen.
Was also kann ein Richter in solchen Situationen machen, ich meine, ein normalen Richter, nicht den Isenbeck? Er müßte eigentlich von mir Beweise fordern, auf die sich die Behauptungen stützen. Eigentlich so einsichtig wie die öffentliche Korruption. Tat Isenbeck aber nicht.
Sehen wir uns jetzt an, wie Richter Isenbeck die Sache angeht.
Der würgt eine streitige Verhandlung, also das Austauschen von Beweisen und Argumenten ab. Ohne zu wissen, zumindest offiziell zu wissen, was eigentlich Sache ist, unterbreitet er den nur behauptenden Parteien einen Vergleichsvorschlag. Sogar einen, in Anbetracht der Sachlage, auf den ersten Blick recht vernünftigen:

»Du beleidigter Kempf bist wiederhergestellt in Deiner Ehre, wenn Karl-Helmut verspricht, nie wieder aus Deinem Intimbereich zu plaudern«.
Auch eine mögliche, aus der Sicht eines normalen Richters sogar verständliche Methode, blödsinnigen Mist wie Beleidigungsverfügungen dem Schicksal des Aktenkellers zu überantworten. Damit wäre dann erreicht, der intim ehrverletzte Beamte ist befriedigt und dem Wahrheitensager das Versprechen abgenommen, den sensiblen Beamten nicht weiter zu verunglimpfen.
Der Isenbeck scheint ein auf den ersten Blick ganz vernünftiger Richter zu sein. Aber nur auf den ersten, denn bald stellt sich heraus, ist nichts mit Vernunft. Ist nur einer der miesen Isenbecktricks, gegen Menschen mit gezinkten Karten zu spielen, um einen perversen Gauner wie den Beamten Kempf vor der Wahrheit und dem öffentlichen Wahrheitensagen zu bewahren.
Der erstmalige Verdacht, daß am Detmolder Landgericht, zumindest bei der Zivilkammer I, unter der duldenden Schirmherrschaft der rotarisch organisierten Landgerichtspräsidenten Bosse und Schuldt, abgekartete Spielchen gespielt werden, kam mir, als ich des Isenbecks Kostenentscheid zu dieser eigentlich saublöden Angelegenheit in den Händen hielt. Kann mir sicherlich keiner übel nehmen, daß er mir kam, der Verdacht. Jedem muß dieser Verdacht kommen, hört er sich des Isenbecks Kostenentscheid in dieser Sache im Originalton an:
»Die Kosten des Verfahrens waren, wie aus dem Beschlußtenor ersichtlich, dem Antragsgegner [also mir dem Menschen, Anm. d. Verf.] aufzuerlegen, weil er ohne den Eintritt des erledigenden Ereignisses in dem vorliegenden Verfahren aller Voraussicht nach unterlegen wäre.«
Was ist denn das? Ein Richter sieht hell was gewesen wäre „wenn"? Dieses „wenn" aber schaltet der Richter selbst durch einen Vergleichsvorschlag aus. Er will also gar nichts über „wenn" wissen. Weiß auch gar nichts über „wenn", mindestens nicht offiziell. Fällt aber ein Urteil, als ob er „wenn" kennen würde bis in alle Einzelheiten. Schon mehr als seltsam, ein Richter mit der Gabe mystischer Zukunftsseherei. Ein Spökenkieker, sagen die von der Waterkant.
Ich lese einmal, ich lese zwei Mal, ich lese noch viele Male, bis mir endlich das Licht der Erleuchtung aufgeht. Und die Erleuchtung nimmt mich an die Hand, führt mich zu einem bösen Verdacht, zum vielleicht bösesten, den man gegen einen Richter nur hegen kann.
Ich drehe und wende, doch nichts, kein einziges Argument läßt sich finden, das diesen Verdacht ins Dunkel der Unhaltbarkeit abschieben könnte. Ich beginne zu ahnen, welche Possen auf den staatlichen Bühnen des Landgerichts Detmold gegeben werden. Ich beginne zu vermuten, zu vermuten bis zur Überzeugung, die Verhandlung vor dem weisen Richter Isenbeck kann doch nur der dritte Akt einer Schmierenkomödie gewesen sein, die da heißen könnte:
„Das Ende der Verfassung" oder „Am Anfang stand das Wort, Isenbeck schafft es fort."
Na ja, nicht gerade originelle Titel für so eindrucksvolles Schmierentheater, doch in ihrer einfachen Geschmacklosigkeit durchaus geschmackloser Gerichtspossen würdig.

Als ich nun von der Erkenntnis überfallen werde, Du hast eben nur im dritten Akt einer Justizposse mitgespielt, die aus der Sicht Deines Portemonnaies zum echten Kassenschlager entartet ist, da malt meine Phantasie, eigentlich ohne mein Zutun, in wilden Farben die beiden ersten Akte der Posse. Immer klarer werden die Bilder. Mein vermutendes Auge beginnt zu sehen, so müssen der erste und der zweite Akt gespielt worden sein, wenigstens so ähnlich.

Erster Akt.

*In dem vornehm gediegenen Büro des Anwalts Rüdiger Dorn. Der sitzend, mit gestriegelt hochfahrendem Kaiser Wilhelm-Bart hinter einem großspurigen, doch angebrachten Schreibtisch. Vor dem Schreibtisch sitzt der winzige, kahlköpfige Beamte Wolfgang Kempf auf einem zu großen Stuhl, der dessen Beine nicht den Boden berühren läßt.*

Wolfgang:
»Rüdiger, jetzt ist aber Schluß. Jetzt mußt Du den Schwätzer alle machen. Er hat schon wieder.......«

Rüdiger:
»Was hat er schon wieder?«

Wolfgang:
»Er hat einen Brief an unseren Minister Josef Ertl geschrieben und mich und den Minister mit böswilligen Verleumdungen durch den Schmutz gezogen. Lies selbst.«

*Wolfgang schiebt Rüdiger drei Seiten beschriebenen Papiers vor die Nase. Rüdiger liest. Wolfgang zappelt unruhig auf seinem viel zu großen Stuhl.*

Rüdiger *(vom Lesen aufschauend):*
»Ist ja wirklich unerhört, was der da schreibt. Alles Dinge aus der Intimsphäre des Ministers und natürlich auch aus Deiner, armer Wolfgang.«

Wolfgang:
»Sag ich's doch.«

Rüdiger:
»Der Mensch, der solche Briefe schreibt, muß endlich erfahren, wo der hingehört, der die Intimsphäre von Ministern und ihren leitenden Beamten verletzt. Du bist doch auch leitender Beamter, Wolfgang, oder?«

Wolfgang: »Natürlich bin ich. Ich gehöre fest dazu. Hab ich mir ehrlich verdient.«

Rüdiger:
»Also, der Mensch, der den verachtenswerten Brief verfaßte, behauptet Urkundenfälschung und Korruption durch Dich Wolfgang, im Auftrage des Ministers Ertl, zugunsten des Exministers und Parteifreundes von Ertl, Hans Friedrichs. Ganz eindeutig. Das gehört in die ministerielle Intimsphäre, muß also bestraft werden.«

Wolfgang *(staunendsten Gesichtsausdrucks):*

»Was denn, was denn, Urkundenfälschung und Korruption muß bestraft werden, sogar solche zugunsten von Ministern. Seit wann denn das?«
Rüdiger:
»Doch nicht Urkundenfälschung und Korruption, Du Dummchen. Das Herausposaunen solch intimer Geheimnisse muß bestraft werden und zwar unnachsichtig, Du Dummchen. Du weißt doch genau Wolfgang, wir, die moderne lippische Landrechtsprechung haben uns dem Zeitenwandel angepaßt. Wir verfolgen Korruptionsdelikte schon lange nicht mehr und schon gar nicht solche Lapalien wie Urkundenfälschung. Dafür jedoch mußten wir zwangsläufig, schon wegen des Rechtsfriedens, die Strafen für Herausposaunen solch staatstragender Taten drastisch erhöhen.«
Wolfgang:
»Ich wollte schon sagen. Na, dann ist ja alles in Butter.«
Rüdiger:
»Noch nicht ganz. Daß Du im Auftrag des Ministers Josef Ertl zugunsten des Ministers Hans Friedrichs betrogen hast, das pfeifen die Spatzen von den Dächern. Doch die Spatzen können zwitschern so viel sie wollen. Solange die Spatzen nur nach den Noten der Vermutung und der vagen Verdachtsmomente zwitschern, holt sie die Katze in jedem Fall. Dessen kannst Du sicher sein Wolfgang. Sie, die Katze, holt die Spatzen zwar in jedem Fall, auch wenn sie mit handfesten Beweisen zwitschern. Doch von wegen der Taktik, welche Fallen wir stellen müssen, um zu viel schwadronierenden Spatzen das Zwitschern abzugewöhnen, müßte ich wissen, besitzt der Vogel gefälschte Urkunden und sattelfeste Korruptionsbeweise oder besitzt er nicht?«
Wolfgang:
»Genau weiß ich nicht, ob er besitzt oder nicht. Eigentlich könnte er nichts besitzen, aber gerade bei dem Vogel weiß man nie.«
Rüdiger:
»Das solltest Du aber wissen, Wolfgang. Gefälschte Urkunden in den richtigen Händen sind ebenso gefährlich wie richtige Urkunden in den falschen Händen. Fälschen und Korrumpieren, das muß zwar manchmal eben sein. Das ist in bestimmten Fällen sogar heilige, staatserhaltende Pflicht. Doch die Beweise für derartige Staatsnotwendigkeiten so schlampig zu verwahren, daß Leute, die solch intime Vorgänge nun weiß Gott nichts angehen, rankommen können, das, und nur das, Wolfgang, ist eine unverzeihliche Schlamperei.«
Wolfgang *(verzagt, dem Weinen nahe):*
»So ähnlich hat sich auch das Ministerium geäußert. Die haben sogar gesagt, wenn ich dieser Verletzung der ministeriellen Intimsphäre nicht bald, von mir aus, ein Ende setze, passiert was. Deshalb bin ich ja jetzt auch bei Dir, Rüdiger.«
Rüdiger:
»Und ich soll Dich nun aus der Scheiße rausholen und dem Spatzen das Zwitschern ein für alle Mal abgewöhnen?«
Wolfgang *(immer noch weinerlich verzweifelt):*
»Genau so ist es, Rüdiger. Meinst Du denn, Du schaffst das?«

*Rüdiger steht auf, geht denkenden Schrittes um seinen Schreibtisch herum und streichelt des Beamten Kempf polierten Schädel.*
Rüdiger:
»Nun wein man nicht gleich Wolfgang. Das packen wir schon. Nur, herausbekommen müßten wir erst, ob er nun die von Dir gefälschten, zu Korruptionszwecken benutzten, Unterlagen tatsächlich besitzt oder nicht. Macht heute noch immer, zumindest in der Öffentlichkeit, einen schlechten Eindruck, wenn der wirklich öffentlich vorlegen kann. Das Problem müßte ich mal mit meinem Freund Helmut Isenbeck besprechen. Der wird schon wissen, wie man einerseits herausbekommt, ob der pfeifende Spatz hat oder nicht. Andererseits weiß er auch immer, wie man solche Unterlagen unter den Tisch fallen lassen kann.«
*Der Beamte Wolfgang hüpft gewandt von seinem für ihn viel zu großen Stuhl, umhalst Rüdiger liebevoll.*
Wolfgang:
»Rüdiger ich danke Dir.«
*Rüdiger klopft Wolfgang auf die Schulter.*
Rüdiger:
»Sei ganz beruhigt Wolfgang, das machen wir schon.«

Vorhang fällt. Ende des ersten Aktes.

Zweiter Akt.

*Arbeitszimmer des Richters Helmut Isenbeck im Detmolder Landgericht. Die Fenster sind trotz hellichten Tags mit schweren Vorhängen zugezogen. Nur ein einsamer Sonnenstrahl verirrt sich durch eine undichte Stelle im Vorhang ins Richterzimmer. Richter Isenbeck scheut das Sonnenlicht, wegen eines alten Augenleidens.*
*Ein normaler, dienstbeflissener Beamtenschreibtisch, auf dem eine einzige Lampe schummriges Licht verbreitet. Hinter dem Schreibtisch Isenbeck selbst, tief gebeugt über Recht. Seine Nase schleicht brillenbewehrt über ein Stück Rechtspapier, das vor ihm auf dem dienstbeflissenen Schreibtisch liegt. Es klopft.*
Isenbeck:
»Herein, wenn's kein Mensch ist.«
*Die Tür des Richterzimmers öffnet sich. Rüdiger betritt das Zimmer.*
Rüdiger:
»Keine Angst Helmut, ich bin's nur, Rüdiger.«
Isenbeck *(von seinen Rechtspflichten aufsehend):*
»Ach Du bist's Rüdiger. Du bist mir stets willkommen. Was treibt Dich zu mir? Setz Dich erst einmal.«
*Rüdiger nimmt auf einem Stuhl vor dem Richterschreibtisch Platz.*
Rüdiger:
»Mich treibt das Übliche zu Dir. Wir müssen mal wieder einem Vogel das Singen abgewöhnen.«
Isenbeck:
»Kein Problem.«

Rüdiger:
»Eben doch.«
Isenbeck:
»Wieso?«
Rüdiger:
»Du erinnerst Dich vielleicht. Vor ein paar Jahren mußten wir doch mit Hilfe der Kollegen vom Arbeitsgericht aus der Bundesforschungsanstalt ein paar Leute entfernen, weil die zu viel wußten und zu viel plauderten.«
Isenbeck:
»Ja, ich erinnere mich. Gute Arbeit haben die Kollegen vom Arbeitsgericht damals geleistet. Sind ja wohl alle rausgeflogen, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt.«
Rüdiger:
»Deine Erinnerung trügt Dich in der Tat nicht, Helmut. Die Arbeitsrichter und ich, als der Rechtsvertreter des korrupten Rechts des FDP-Ministeriums Ertl, haben uns damals krank gelacht, wie einfach Recht doch sein kann, wenn man es nur richtig nutzt. Doch einer von denen, die wir damals fertig machen mußten, hat nun vor ein paar Tagen, anläßlich der vorgesehenen Beförderung meines Mandanten Wolfgang Kempf, dem Minister Ertl einen unverschämten Brief geschrieben, in dem er Korruption, Urkundenfälschung und noch ein paar Kleinigkeiten mehr behauptet.«
Isenbeck *(jetzt wütend aufblickend):*
»Was schon wieder einer, der es wagt? Unverschämtheit. Da hilft nur zahlen. Vögel, die schön singen können, müssen auch schön zahlen können. Dafür Sorge zu tragen, daß die Vögel zahlen müssen, dafür sind wir schließlich hier im Landgericht, ganz nahe bei der Gerechtigkeit.«
Rüdiger:
»Ganz so einfach geht das in diesem Fall nicht.«
Isenbeck:
»Geht immer, muß man nur richtig anfassen. Warum sollte in diesem Fall nicht gehen, was immer geht?«
Rüdiger:
»Weil wir nicht genau wissen, ob der Vogel eben nur so singt, oder ob er ganz genaue Noten hat, nach denen er singt.«
Isenbeck:
»Du meinst, wir wissen nicht, ob des Vogels Gesang reine Improvisation ins Blaue, oder ob er wirklich gefälschte Urkunden besitzt, nach denen sich leicht singen läßt.«
Rüdiger:
»Du hast das Problem erfaßt, Helmut.«
Isenbeck:
»Dann laß uns mal überlegen, wie wir das Problem sachgerecht lösen können.«
*Isenbeck steht auf, geht sinnend ein paar Schritte im Richterzimmer auf und ab.*

Isenbeck:
»Ich glaube, ich hab's. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, mit dem Vogel verhandeln. Ja, wir müssen ihm sogar Vergleich anbieten und ihn mit dem Rechtsfrieden locken.«
Rüdiger:
»Nein, nein Helmut, Vergleich und Rechtsfrieden, das läuft nicht. Vergleich bedeutet in jedem Fall auch Kostenteilung des Verfahrens. Die abschreckende Wirkung für des Vogels Geldbörse wäre wesentlich zu gering. Und Rechtsfrieden, das geht erst recht nicht. Im Falle des Rechtsfriedens wäre uns die Chance verbaut, eine ungemein teure strafrechtliche Verfolgung des Vogels zu betreiben.«
Isenbeck *(Rüdiger den Vogel zeigend):*
»Du begreifst aber auch gar nichts, Rüdiger. Willst Du nun wissen, ob er hat, oder nicht?«
*Rüdiger nickt heftig.*
Isenbeck:
»Vergleich natürlich nur zum Schein, klar. Auch beim Vergleich zahlt der kräftig. Darauf kannst Du Dich verlassen. Rechtsfrieden selbstverständlich auch nur zum Schein.«
Rüdiger:
»Bei aller Liebe Helmut, ich verstehe immer noch Bahnhof.«
Isenbeck:
»Dann laß Dir erklären. Verhandeln müssen wir mit unserem Vogel. Denn nur so können wir in Erfahrung bringen, ob er die gefährlichen Urkunden hat oder nicht. Klar?«
Rüdiger:
»Bis jetzt klar.«
Isenbeck:
»Genau zu diesem Zweck benötigen wir den Scheinrechtsfrieden und den Scheinvergleich. Also hör zu. Du, Rüdiger, stellst bei mir den üblichen Antrag auf einstweilige Verfügung, dem Vogel das unqualifizierte Singen zu verbieten, wegen der Dringlichkeit der Sache natürlich ohne mündliche Verhandlung. Halt so, wie wir's immer machen. Und nun komme ich. Ich verfüge nun zunächst einmal und ausnahmsweise nicht, sondern fordere den Vogel auf, zu Deinem Antrag Stellung zu beziehen.
Aller Voraussicht nach wird er nun einen Anwalt beauftragen, Deinem Verfügungsanspruch zu widersprechen. Diesen Widerspruch muß er nun begründen. Dazu stehen ihm nun prinzipiell zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Einmal kann er seinem schriftlichen Widerspruch die fraglichen Urkunden als Widerspruchsbeweise gleich beilegen. In diesem Fall, wissen wir, wo wir dran sind und womit wir zu rechnen haben. Eine mündliche Anhörung wird dann überflüssig und ich gebe Deinem Antrag statt.
Natürlich verdonnere ich Deinen Vogel dazu, sämtliche Kosten zu tragen. Das sind Gerichtskosten, das ist Dein Honorar, Rüdiger, und das sind die Kosten

für des Vogels Anwalt. Das läppert sich. Wenn wir den Wert der Verfügung richtig ansetzen, kommen so schon gut 1000 Märker zusammen. Ein verdammt treffliches Argument trotz Beweise, zukünftig das Maul zu halten.«
Rüdiger:
»Was nützt uns das. Er, der Vogel, wird dann doch mit Sicherheit gegen diese Verfügung Einspruch einlegen. Es wird zu einer Verhandlung kommen und dann wird er uns seine Beweise, die gefälschten Unterlagen, vor möglicherweise großem Publikum unter die Nase reiben. Publikum aber sollte nun keinesfalls allzuviel über des Ministers und auch nicht über des Wolfgangs Intimsphäre erfahren. Das könnte beim Publikum falsche Eindrücke erwecken, weil Publikum auch heute noch schwer verstehen kann, daß ohne Fälschungen und ein bißchen Korruption Minister und leitende Beamte nicht mehr sachgerecht regieren können.«
Isenbeck:
»Prinzipiell hast Du Recht, Rüdiger. Doch Du verstehst noch zu wenig von psychologischer Kriegsführung. Überleg' doch mal. Zunächst muß er nun nach der Verfügung ca. 1000 DM berappen. Wenn er nun gegen diese Verfügung Einspruch einlegen will, muß er einem Anwalt erst einmal 500-1000 DM Vorausgebühren bezahlen. Von nichts kommt eben nichts. Ein nicht gerade auf Daunen Gebetteter wird sich angesichts der zunächst entstehenden Kosten einen Einspruch genau überlegen. Wenn ihm sein Portemonnaie überhaupt eine Möglichkeit zum Überlegen läßt.
Ich hoffe nur, daß Ihr den Vogel damals mit Hilfe der Kollegen vom Arbeitsgericht so gut versorgt habt, daß er keinen gut bezahlten Job mehr antreten konnte.«
Rüdiger:
»Dafür haben wir in der Tat gesorgt. Entlassen wegen „Beleidigung von Vorgesetzten", richterlich bestätigt. Und dann das von Wolfgang ausgestellte Arbeitszeugnis. Lebenslanges Berufsverbot, Ehrensache.«
Isenbeck:
»Na dann ist ja gut. Kohle hat er höchstwahrscheinlich kaum, und also wird er es sich auch kaum leisten können, gegen meine sachgerechte Verfügung aufzubegehren. Und selbst wenn, werde ich ihn trotz seiner Beweise im Verfahren mit sämtlichen Kosten abschmieren. Dann muß er schon zum Oberlandesgericht. Ob er dort Recht erhält, ist ebenfalls fraglich. Sicher sind ihm dabei nur die Kosten. Die dürften bis zum Oberlandesgericht schon so auf 7000 - 10000 DM angewachsen sein. Siehst Du Rüdiger, so macht man todsichere psychologische Kriegsführung gegen Schwätzer, die zum Schwätzen keinerlei Recht und viel zu wenig Geld haben.«
Rüdiger:
»Gut, das verstehe ich jetzt. Aber wenn ich Dich recht verstanden habe, siehst Du noch eine weitere Möglichkeit, wie der Vogel gegen meine Verfügung Stellung nehmen könnte?«
Isenbeck:

»Du hast mich recht verstanden Rüdiger. Die zweite Möglichkeit ist mindestens ebenso wahrscheinlich wie die erste. Unser Vogel kann Deinem Verfügungsantrag auch ohne Beweisvorlage nur mit Beweisbehauptungen, widersprechen. Könnte ja sein, er will seine Beweise erst zum mündlichen Termin vorlegen. In diesem Fall gebe ich Deiner beantragten Verfügung nicht statt, sondern beraume in der Tat einen intimen Anhörungstermin an. Ich tue dies in Anbetracht der Unsicherheit, hat er, oder hat er nicht. Du weißt, ein Anhörungstermin ist eine ganz intime Veranstaltung. Du, ich und Wolfgang auf der einen Seite, der Vogel und sein Rechtsvertreter auf der anderen. Sollte unser Vogel nun partout auf der Vorlage und Würdigung seiner Beweise bestehen, in solch kleinem Kreis, ohne Publikum, kein Problem. Aber er wird erst gar nicht dazu kommen, seine Beweise auszupacken. Denn schon vorher werde ich ihm zur Erhaltung des Rechtsfriedens, versteht sich, einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, der etwa so aussehen könnte: Wolfgang verzichtet auf weitere Rechtsverfolgung und fühlt seine angekratzte Ehre wiederhergestellt, wenn sich unser Vogel verpflichtet, zukünftig schriftliche Auslassungen und mündliches Posaunen über des Ministers und natürlich auch über unseres Wolfgangs Intimsphäre zu unterlassen.«
Rüdiger:
»Entschuldige Helmut, so kommen wir doch nicht weiter. Auf die Tour erfahren wir doch nun immer noch nicht, ob er denn hat oder nicht.«
Isenbeck:
»Du irrst Rüdiger, genau so und nur so erfahren wir, ob er hat oder nicht, auch ohne uns auf eine für uns nachteilige Diskussion über diese Beweise einlassen zu müssen. Du bist und bleibst ein miserabler Psychologe. Aber Du bist ja noch jung und wirst noch lernen, die Psychologie auf die Rechtsverwesung anzuwenden. Denk doch mal nach, was unser Vogel nun mit meinem Vergleichsvorschlag anstellen könnte. Er kann darauf eingehen. Dann wissen wir, er hat möglicherweise ein paar, vielleicht und höchstens, verdächtige Hinweise, mehr nicht. Denn hätte er, wie befürchtet, die gefälschten Urkunden wirklich, müßte er trotz meiner intensiven Hinweise auf Wiederherstellung des Rechtsfriedens, diesen und jeden anderen Vergleich ablehnen. Auf jeden Fall erfahren wir so ganz indirekt und trotzdem mit hoher Wahrscheinlichkeit, ob er denn wirklich hat. Klar?«
Rüdiger:
»Gut, nehmen wir an, er geht, um sich Kosten zu ersparen, auf den Vergleich ein, weil er nur zwar peinliche Papierchen doch eben nicht die gefälschten Urkunden besitzt. Mit dem Vergleich werden die Kosten zwischen ihm und Wolfgang aufgeteilt. Damit betrüge sein Schaden höchstens 400-500 DM. Das aber kann uns keinesfalls zufrieden stellen.«
Isenbeck:
»Recht hast Du Rüdiger, das stellt uns auch keinesfalls zufrieden. Er wird die gesamten Kosten tragen, nicht nur die eigenen, darauf gebe ich Dir mein Wort.«

Rüdiger:
»Aber der Vogel wird keinem Vergleich zustimmen, bei dem er sämtliche Kosten zu tragen hätte.«
Isenbeck:
»Richtig, also darf er es auch nicht vor Vergleichszustimmung erfahren, daß er sämtliche Kosten tragen muß. Jetzt nämlich erst erhält mein vorgeschlagener Vergleich den Charakter eines Scheinvergleichs.
Ist der Vogel inhaltlich einverstanden, schließe ich den Termin mit den Worten: 'Kostenentscheidung fällt die Kammer in nichtöffentlicher Sitzung'.
Und dann entscheide ich für unseren singenden Vogel und für uns. Für uns die Freude, daß wir ihn so schön abgelattet haben, und natürlich für unseren intimen Sänger sämtliche Kosten. Und damit wäre auch der Scheinrechtsfriede zu aller Zufriedenheit wieder hergestellt.«
Rüdiger:
»Helmut, das ist einfach Klasse und ich würde Dich ohne Zögern zum Fürsten des lippischen Landrechts erheben, wäre da nicht die Sache mit dem Rechtsfrieden. Ein Vergleich beinhaltet doch einfach die Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Wolfgang gibt sich zufrieden, wir geben uns zufrieden und der Vogel gibt sich zufrieden. Die Möglichkeit, ihn noch weiter zur Ader zu lassen, etwa durch strafrechtliche Schritte, ist uns mit Vergleich und damit verbundenem Rechtsfrieden endgültig verschlossen.«
Isenbeck:
»Ich habe nicht von Rechtsfrieden gesprochen, sondern von Scheinrechtsfrieden. Hier bei unseren lippischen Justizbehörden haben wir den Spezial- oder Scheinrechtsfrieden eingeführt. Will sagen, zugunsten unserer Freunde aus der ehrenwerten Gesellschaft gilt es, den Rechtsfrieden strengstens zu beachten. Zugunsten der Sänger und Zuvielschwätzer muß ein Rechtsfrieden natürlich jederzeit annulierbar bleiben, ergibt sich für uns die Chance, solche Vögel ein für allemal zum Schweigen und in erhebliche existentielle Schwierigkeiten bringen zu können. Rüdiger, ich will Dir unsere Vorstellung von Rechtsfrieden an einem Beispiel demonstrieren.
Stell Dir vor, einer unserer Freunde, vielleicht einer der Deinen aus dem Rotaryclub, erwirkt bei mir und der Kammer einen für ihn ganz hervorragenden Vergleich, indem er an Eides statt versichert oder mit nur leicht veränderten Urkunden beweist, die Sache war so, wie ich versichert und durch Urkunden bewiesen habe, und nicht so, wie es der Prozeßgegner durch Zeugen und Unterlagen glauben machen will. Natürlich, wer könnte uns das schon verdenken, sind selbst leicht veränderte Urkunden und von der Wahrheit nur leicht verschiedene Eide unserer Freunde in jedem Fall wesentlich beweisender als alle noch so richtigen Darstellungen des Prozeßgegners. Klar.
Nach einiger Zeit jedoch kommt nun dieser Prozeßgegner, gegen den unser Freund einen für ihn besonders günstigen Vergleich erstritten hat, durch irgendeinen Zufall dahinter, daß unser rotarischer Freund das günstige Prozeßergebnis durch nicht ganz unveränderte Urkunden und nicht ganz wahrheitsgemäße Eide gefördert hat.

Jetzt muß natürlich strengstens auf absolute Einhaltung des Rechtsfriedens geachtet werden. Sollte der Prozeßgegner unseres Freundes nämlich auf die verwerfliche Idee verfallen, gegen unseren Freund Strafantrag wegen Urkundenfälschung und oder falscher eidesstattlicher Versicherung zu stellen, dann brauchen wir den Rechtsfrieden dringend zum Abschmettern. Natürlich muß ein solch verwerflicher Strafantrag fallen mit dem Argument, eine Strafverfolgung gefährde den gerade erst wiederhergestellten Rechtsfrieden so erheblich, daß die Einleitung von Ermittlungen keinesfalls opportun erscheine.
Das muß in einem richtig rechten Rechtsstaat so sein. Oder kannst Du, Rüdiger, Strafverfolgung gegen unsere vereinigten Kumpels etwa gutheißen?«
Rüdiger *(verständnisvoll nickend):*
»Natürlich nicht.«
Isenbeck:
»Na siehst Du. Andererseits, stell' Dir vor, wir vereinbaren mit unserem gerade zur Diskussion stehenden Vogel Rechtsfrieden. Nun haben wir durch unseren mündlichen Termin ganz indirekt in Erfahrung gebracht, der besitzt zwar ein paar sehr unangenehme Beweise für seine frechen Behauptungen, doch nur solche, die eine eingeschworene Staatsanwaltschaft, wie die unsere, unter Herrn Klemme, so leicht ausmanövrieren könnte, daß trotzdem eine ganz erhebliche Strafe wegen Beleidigung eines Beamten oder Ministers dabei herauskäme. Wäre es dann gerecht, daß wir, nur durch einen mit diesem Vogel vereinbarten Rechtsfrieden, daran gehindert würden, kräftige, teure, Verurteilungen wegen Beleidigung auszusprechen?«
Rüdiger:
»Natürlich hätte das nichts mit der rechten Gerechtigkeit zu tun.«
Isenbeck:
»Erkennst Du nun den Wert von Scheinrechtsfrieden, wie wir ihn um der rechten Gerechtigkeit willen haben einführen müssen, hier in Lippe?«
Rüdiger *(begeisterte Zustimmung bekundend):*
»Ich erkenne nicht nur. Sogar die tiefe Einsicht in die Notwendigkeit solch vernünftiger Rechtsverwesung fällt mich geradezu überfallartig an. Jetzt wird mir auch sonnenklar, wie wir unseren Vogel so richtig fertigmachen und zum mündigen Bürger erziehen können. Nur, Helmut, fürchtest Du nicht, daß wir bei den vorgesetzten Dienststellen mit unseren recht unkonventionellen Methoden, Recht zur Verwesung zu bringen, auf Unverständnis, ja vielleicht sogar Ablehnung stoßen könnten?«
Isenbeck:
»Nein, das steht kaum zu befürchten. Bis zum Justizminister Krumsiek sind alle Dienststellen eingeweiht und einverstanden.«
Rüdiger:
»Na, dann, Helmut, ist ja alles klar und mir bleibt nur noch, Dir zu danken und uns beiden eine gute Vogeljagd zu wünschen. Halali!«
*Beide Herren umarmen und betätscheln sich freundschaftlich. Der Vorhang fällt.*

*Ende des zwoten Aktes.*


ROTARISCHE
RECHTS
SPRÜCHE

Für mich muß einfach der Dreiakter am Schmierentheater Landgericht Detmold so abgelaufen sein, wenigstens sehr ähnlich, aber keinesfalls wesentlich anders. Letztes Urteil jedoch überlasse ich Euch, die ihr die Geschichten aus der Realität dieser Republik lest. Heute, da ich die Erlebnisse des Egmont und des Alfred niederschreibe, zweifle ich noch viel weniger als damals, warum mir so geschehen mußte, und zwar ganz zwangsläufig so geschehen mußte, wie mir geschehen ist. Und natürlich, ähnliches Schmierentheater bot die deutsche Gerechtigkeit in Lippe auch, als sie den Egmont und den Alfred mundtot machte.
Doch heute sehe ich klarer. Alles das, was Menschen angetan wird an den Gerichten dieses reichen und glücklichen Landes, entspringt nicht nur den unverdauten Resten faschistischer Vergangenheit und auch nicht nur der Charakterstruktur einiger weniger, elender Richter, sondern ist Teil des großen alles beherrschenden Prinzips.
Die Deutschen von nebenan im Osten litten unter Verderbtheit des real existierenden Sozialismus. Sie standen auf, um sich vom Joch dieser Ideenentartung zu befreien. Wir leiden, ebenso wie die Deutschen von nebenan unter dem Diktat des real existierenden Sozialismus litten, unter dem Diktat des real existierenden Kapitalismus. Für die Mafiastrukturen, die Ideen in perverse Realität wandelten, hüben wie drüben, ist Volk einzig und allein Milchkuh, die es, so ertragreich wie nur irgend möglich, zu melken gilt. Wenn da ein Unterschied existiert, dann doch einzig der:
Hier, hüben, füttert man die Kuh, die man melken will, gerade so gut, daß sie nicht auf den Gedanken kommen kann, ihre Hörner wider ihre Melker zu benutzen. Dort drüben vergaß man dummerweise, die Kuh ausreichend zu versorgen und so nutzte sie ihre Hörner. Ansonsten sehe ich bestenfalls graduelle Unterschiede, und selbst die nicht besonders deutlich. Volk ist Milchvieh und wird also viehisch behandelt. Die Melker aber, hüben wie drüben, sind vom gleichen Schlag. Die haben sich seit hunderten von Jahren nicht gewandelt. Gewandelt hat sich einzig das Repertoire an Worthülsen, mit dem das Volk zur Botmäßigkeit erzogen werden soll, und auch das nicht grundlegend. Recht, wie es geschrieben steht zum Wohle des Volkes, und wie es selbstverständlich sein sollte zum Wohle des Volkes, erweist sich als Makulatur, stehen die Pfründe der Melker auf dem Spiel, hüben wie drüben und wie eh und je.
Auch die mündliche Verhandlung, die ja Alfred noch bevorsteht vor den weisen Richtern der ersten Zivilkammer unter Führung des Herrn Isenbeck, läßt sich sachgerecht nur aus der Sicht Schmierentheater Landgericht Detmold einer einigermaßen vernünftigen Erklärung zuführen.
Man hatte verfügt. Man hatte Alfred auf dem Parteitag den Maulkorb angelegt, ohne daß sich eine christliche Hand zum Wohle der Verfassung erhoben hätte. Alfred jedoch, und hier liegt die prinzipielle Seelenverwandtschaft mit dem nie Ruhe gebenden Egmont, dachte gar nicht daran, unwidersprochen hinzunehmen, was aus seiner Sicht nicht unwidersprochen hingenommen werden durfte.

Eine einstweilige Verfügung, sogar erlassen ohne vorherige mündliche Verhandlung, schließt eine anschließende, also nachherige mündliche Verhandlung nicht aus. Besteht der, gegen den die Verfügung erlassen wurde, auf einer Klärung der Tatbestände, dann kann auch ein Isenbeck ein Verfahren nicht verhindern. Es sei denn, das Opfer der Verfügung wäre aus der Sicht seiner Geldbörse nicht in der Lage, Anwalts- und Gerichtskosten aus eigenem Vermögen zu bezahlen. Dann erst könnte Isenbeck verhindern. Denn dann nämlich müßte das Opfer einen Antrag auf Prozeßkostenhilfe bei Richter Isenbeck einreichen. Welches Schicksal solchen Prozeßkostenhilfeanträgen beschieden wäre, wären sie von Isenbeck zu bescheiden, das läßt sich unschwer hellsehen, kennt man ihn nur ein bißchen, den gesetzestreuen Spökenkieker Isenbeck. Das mit der Prozeßkostenhilfe ist sowieso eine komische Sache. Früher, in der Steinzeit des Rechtsstaates, nannte man diese Prozeßkostenhilfe viel treffender „Armenrecht". Da es aber in einem so reichen und glücklichen Land, wie dem unseren, schon längst keine Armen mehr gibt, wurde das Armenrecht, der Armutslosigkeit angepaßt, einfach umgetauft.
Dieses ehemalige Armenrecht soll nun sicherstellen, daß auch der, der sich Recht nicht leisten kann, weil Recht für Arme schon immer zu teuer war, am Rechtsgut der Gerechtigkeit teilnehmen darf. Um nun an der Gerechtigkeit teilnehmen zu dürfen, muß der Arme zwei verschiedene Nachweise erbringen. Einmal natürlich den seiner Armut, klar.
Dann aber den, daß seine Sache im angestrebten Verfahren reelle Erfolgsaussichten besitzt, auch klar. Teure finanzielle Hilfe für aussichtslose Verfahren zu Lasten des Staatssäckels sollen natürlich tunlichst vermieden werden.
Aber noch was ist klar. Genau an dieser Stelle, der Abschätzung der Erfolgsaussichten, da liegt der faule Punkt. Der nämlich, der beantragt, also der Arme, den es eigentlich nicht gibt, muß dem, der diesen Prozess bezahlen soll, nämlich dem Steuerzahler, schon erklären, warum und in welcher Sache er Recht und finanzielle Unterstützung begehrt. Der Steuerzahler aber ist anonyme Masse, die weder entscheiden kann noch entscheiden darf.
Folglich muß das ein dazu Berufener für die Masse tun. Ein dazu Berufener wäre also zum Beispiel der Richter Isenbeck. Der entscheidet nun für die Masse, ob der Arme, der begehrlich auf sein Recht schielt, sein Recht aber, mangels Masse, nicht selbst kaufen kann, reelle Erfolgsaussichten im begehrlich angestrebten Rechtsverfahren besitzt.
Steht nun die Sache Mensch gegen Macht und Mensch beantragt, dann kann ein rechter Isenbeck schon einige Gründe finden, Rechtsbegehrlichkeiten von Menschen auf das rechte Maß zurückzustutzen.
Einer eingehenderen Erörterung des Problems, armer Mensch begehrt Recht, bedarf es jedoch nicht. Denn Alfred – hier unterscheidet er sich entscheidend von Egmont, dem mittellosen Motzer – ist nun bei Gott nicht den Armen, die es eigentlich ja nicht gibt, in diesem reichen und glücklichen Land, zuzurechnen. Diesem erfreulichen Umstand wollen wir danken. Denn nur er beschert uns das Vergnügen, nunmehr den Richter Isenbeck in einem ordentlichen Pro-

zeß mit ordentlicher mündlicher Verhandlung und mit richtig verteilten Karten, bewundern zu können.
Wie nicht anders zu erwarten, läuft in diesem ordentlichen Land ein solch ordentliches Verfahren natürlich nach einer festgelegten Ordnung, nämlich der Zivilprozeßordnung. Um dieser Zivilprozeßordnung Genüge zu tun, bedarf es zunächst eines ordentlichen Gerichts, vor dem ein ordnungsgemäßer Zivilprozeß geführt werden kann.
Mit der Zivilkammer I des Landgerichts Detmold, unter Führung des vorsitzenden Landrichters Helmut Isenbeck, kennen wir das ordentliche Gericht bereits. Und wir wissen, das Gericht ist nicht nur ein ordentliches sondern ein geradezu ordnungsbesessenes. Diese Voraussetzung für ein ordentliches Verfahren ist also ordnungsgemäß erfüllt.
In unserem Fall Alfred - ja man kann es so formulieren - gegen den Rest der lippischen CDU, steht die Antragstellerseite fast ordnungsgemäß.
Hein-Dieter Geßner symbolisiert und vertritt die lippische CDU, besser deren Kreisvorstand. Heinz Paus wiederum vertritt anwaltlich und formal den Hein-Dieter, in Wirklichkeit jedoch die Vorstandspöstchen seiner Freunde und die christlich demokratische Moral.
Was noch nicht ganz ordnungsgemäß steht, ist die Antragsgegnerseite. Alfred benötigt, um der Zivilprozeßordnung Genüge zu tun, ebenfalls einen ordnungsgemäßen Rechtsbeistand.
Da nun Gott sei Dank Alfred nicht über Prozeßkostenhilfeanträge seine Rechtsvertretung organisieren muß, kauft er sich aus eigenen Mitteln einen solchen ordnungsgemäßen Rechtsbeistand.
Jetzt sind alle von der Zivilprozeßordnung geforderten Voraussetzungen erfüllt. Es kann losgehen.
Normalerweise beginnen derartige Prozesse, bevor es zur mündlichen Verhandlung kommt, mit einem regen Anwaltsschriftwechsel über das ordnungsgemäß zuständige Gericht, hier also über Richter Isenbeck und seine Kollegen von der ersten Kammer. Doch schon wegen der geradezu zwanghaften Vergewaltigung unserer Muttersprache durch die Rechtsgelehrsamkeit bieten derartige Schriftwechsel kaum Erbauliches, kaum Vergnügliches und noch weniger Unterhaltsames. Aus diesem Grunde könnten wir uns eigentlich das schriftwechslerische Vorgeplänkel zwischen den Anwälten von Geßner und Alfred ganz mühelos schenken. Beachtenswertes würde uns kaum entgehen. Wir könnten uns also gleich der mit Spannung erwarteten mündlichen Hauptverhandlung zuwenden, in der ja Helmut Isenbeck zeigen soll, aus welchem Holz ein rechter Richter geschnitzt sein muß.
In unserem Fall jedoch wäre dieses Vorgehen ganz ohne Frage ein voreiliges, würden wir uns doch damit des makaberen Vergnügens berauben, eine absolute Sensation mitzuerleben, nämlich die des Auftritts einer eidesstattlich versichernden Leiche.
Hat sich nun Deine erste Verblüffung gelegt, lieber Leser, und verfällst Du der unausbleiblichen Nachdenklichkeit, warum, weshalb, wieso, kommst Du frü-

her oder später zu einem ganz überraschenden Ergebnis: Das Einführen einer schwörenden Leiche in ein schwebendes Verfahren bietet ganz ungeahnte Möglichkeiten und stellt sich als äußerst intelligenter juristischer Schachzug dar. Die Leichentaktik hat so viel Intelligentes, daß man sie Paus und Geßner, nach allem, was sie an Einfachem in diesem Verfahren bisher geleistet haben, gar nicht zugetraut hätte.
Einmal kann eine eidesstattliche Leiche in einer mündlichen Verhandlung nur unter schwierigsten Bedingungen zur Wahrheit ihres Eides vor der Kammer vernommen werden, da allein schon die Kreislaufsituation jeder echten Leiche die Vernahme vor Gericht kaum verantwortbar erscheinen läßt. Hinzu kämen ungeahnt, erhebliche Probleme bei der staatsanwaltlichen Ermittlungsarbeit, die zwangsläufig folgen müßte, falls dem Alfred begründete Verdachtsmomente kämen, am Wahrheitsgehalt des Leicheneides zu zweifeln und dementsprechenden Strafantrag zu stellen.
Wir kennen bereits die gute Tradition der Detmolder Staatsanwälte gegen Falschschwörer und Urkundenfälscher stets intensivste Ermittlungen anzustellen. Wollten sie, die Staatsanwälte, ihrer Tradition folgend, nun mit der üblichen Ermittlungseilfertigkeit dem Übel intensiv zu Leibe rücken, müßten sie entweder zu mitternächtlicher Stunde mit Schaufel und Pickel hinaus auf den Zentralfriedhof, um die Leiche zu vernehmen oder aber sie müßten eine Tischrückseance zur Geisterstunde mit Helmut Isenbeck als über Gebühr seherisch begabtem Medium veranstalten. Denn an den aussageberechtigten Geist der eidesstattlichen Leiche wäre nur auf diese Weise heranzukommen. Doch lassen wir uns überraschen, wie die Staatsanwaltschaft, der Richter Isenbeck und deren rotarischer Chef Werner Schuldt mit dieser wahrlich schwierigen Sachlage fertig zu werden verstehen.
Am 13.11.85, also bereits fünf Tage nach dem christlichen Maulkorbparteitag, beginnt sich das scheinbar notwendige aber im Normalfall keinesfalls interessante Schriftwechselkarussell zu drehen.
Der von Alfred engagierte Anwalt verfaßt mit diesem Datum eine erste, vorläufige Widerspruchsbegründung zu der vom Detmolder Landgericht erlassenen Maulkorbverfügung und stellt diese Richter Isenbeck zu. Isenbeck wiederum leitet sie an die Seite Paus/Geßner zwecks Stellungnahme weiter.
Paus erwidert den Widerspruch und stellt seine Erwiderung Richter Isenbeck zu. Der tut, was seine Pflicht ist, stellt Alfred und Anwalt den Widerwiderspruch zwecks Stellungnahme zu.
Alfred und Anwalt nehmen erneut Stellung und reichen ihren Widerwiderwiderspruch bei Isenbeck ein. Und Isenbeck tut, was seine Pflicht ist. Er stellt diesen Widerwiderwiderspruch der Seite Paus/Geßner zwecks Erwiderung zu.
Und so zum Gähnen langweilig hätte sich das Schriftwechselkarussell bis zum 14.2.86, dem zur mündlichen Hauptverhandlung vorgesehenen Termin, weiter gedreht, wenn da nicht ein ganz bemerkenswerter Schriftsatz der Seite Paus/ Geßner zu einem bemerkenswerten Datum bei Isenbeck eingetroffen wäre.
Am 30.12.85 nämlich - einem Datum von historischer Größe, wie wir noch se-

hen werden - verfaßt Heinz Paus wieder mal ein Schreiben im Rahmen des inzwischen sattsam bekannten Schriftwechselkarussells. Auch auf dessen Erwähnung könnte wiederum leicht verzichtet werden, hätte Paus nicht einen kleinen, auf den ersten Blick völlig harmlos normal erscheinenden Halbsatz da hineingeschrieben:
».........überreichen wir anliegend eine eidesstattliche Versicherung des Kreisgeschäftsführers der CDU-Lippe.«
Schon wieder eine eidesstattliche Versicherung. Schon wieder eine falsche? Scheinbar ist an diesem Tag in der Kanzlei Mische, Dorn, Paus die Inflation der Schwüre ausgebrochen. Doch dieser letztere ward vom Kreisgeschäftsführer der christlichen und dazu sogar noch demokratischen Union, Herrn Alfons Ax, geschworen. Mein Lieber das hat Beweiskraft.
Schwüre, vor allem falsche Schwüre aus der Kanzlei Mische, Dorn, Paus, die kennen wir ja bereits zur Genüge. Doch daß auch der Schwur des Kreisgeschäftsführers der CDU-Lippe gerade an diesem ominösen 30.12.85 per Schriftsatz dem Isenbeck eingereicht wird, macht stutzig, gibt diesem Datum aber seine historische Dimension. Denn genau am gleichen Tag ist auch des christlichen Heinz Kanzleikumpel, der rotarische Rüdiger Dorn, in Sachen erstunkene eidesstattliche Versicherungen unterwegs. Nur Rüdiger leistet an diesem Tage aus der Sicht des Quantitativen einfach mehr als der christliche Heinz. Rüdiger nämlich läßt nicht nur seinen Rotarybruder Hans-Jochen Büngener, den über alle Maßen glaubwürdigen Geschäftsführer der über alle Maßen glaubwürdigen Firma „Altromin", eidesstattlich versichern, der Egmont Farbig habe in seinem Buch über die Tierversuchspraxis und die wissenschaftlichen Scharlatanerien am deutschen Krebsforschungszentrum nichts als aus der Nase gezogene Phantasie von sich gegeben, nein, nein, mit einer falschen eidesstattlichen Versicherung gibt der Rüdiger sich nicht zufrieden.
Um nämlich dem erlogenen Eid seines Clubkumpels Hans-Jochen noch mehr Beweiskraft zu verleihen, läßt er die beiden Prokuristen der Firma, die Herren Erich Walter und Dr. Helmut Wirth, auch gleich an Eides statt die Richtigkeit des Eides ihres Chefs versichern. Nun hat er, der rotarische Rüdiger, bereits drei Eide in der Tasche, zwar alle erstunken und erlogen, doch an Detmolder Gerichten von äußerster Beweiskraft.
Doch selbst drei falsche Eide genügen dem Perfektionisten Rüdiger immer noch nicht. Auch den untergebenen Laborleiter der Firma Altromin, den Dr. Skrdlik, läßt Rüdiger zum Schwören und versichern antanzen. Na, was soll der denn noch schwören? Klar was der schwören und versichern soll, nämlich die Richtigkeit und Aufrichtigkeit der Eide seiner Vorgesetzten.
Doch der rotarische Rüdiger erweist sich als geradezu unersättlicher Sammler falscher eidesstattlicher Versicherungen. Selbst vier genügen ihm nicht. Den fünften falschen Eid, gleicher Eidesformel, läßt Rüdiger den kleinen Laboranten Hirschi versichern. Ob der freiwillig falsch geschworen hat, das wird nie zu erfahren sein. Denn wir wissen ja bereits aus den Erlebnissen des Egmont, die detmolder Staatsanwälte interessieren dann die falschen Eide der richtigen

Leute nicht mehr, wenn diese Eide zum Meinungschlachten ihre Pflicht getan haben. Haben sie erst einmal das Grundrecht der freien Meinung außer Kraft gesetzt, dann fallen sie dem Rechtsfrieden, der geringen Schuld der Falschschwörer und dem fehlenden öffentlichen Interesse anheim. Und da das so ist, werden die Martens, die Brüns, ja selbst die Generalstaatsanwälte in Hamm wohl kaum ein Interesse daran haben, zu erfahren, warum wer und auf wessen Veranlassung falsch versichert hat. Daß nun Rüdiger, der Falscheidsammler, an diesem Tage das halbe Dutzend nicht voll sammelt, liegt wohl ausschließlich an der Tatsache, daß in der Firmenhierarchie niemand mehr unter Hirschi steht, der falscheidberechtigt gewesen wäre.
Fünf falsche Versicherungen an einem einzigen Tag, am 30.12.85, reicht ja auch. Doch vielleicht wird das halbe Dutzend falscher Eide ja noch voll unter Mithilfe des Heinz Paus, der mit diesem Datum ja noch die eidesstattliche Versicherung des christlichen Geschäftsführers einfährt.
Quantitativ hat Rüdiger gegenüber Heinz eindeutig mehr geleistet, doch vielleicht qualitativ der Heinz. Denn noch steht ja nicht fest, ob die Versicherung des Alfons Ax auch erstunken und erlogen ist. Sicherlich wäre es eine faustdicke Sensation, wenn die Kanzlei Mische, Dorn, Paus auch einmal einen der Wahrheit entsprechenden Schwur herausbrächte. Doch bitte keine Vorurteile. Untersuchen wir ganz objektiv. Nur, ganz objektiv, beginnt der Eid des Christlichen Geschäftsführers, den Heinz Paus an diesem ominösen 30.12.85 auch noch der Gerechtigkeit zuführt, schon sehr schnell übel zu riechen. Das heißt, ob der Eid übler roch als der Eideinreicher Heinz Paus oder gar der damit befaßte Richter Isenbeck, daß muß vorerst noch unentschieden bleiben. Verfolgen wir des Eides Schicksal vom Tage seiner Geburt an und der Reihe nach. Laut Schriftsatz des Heinz Paus ward dieser Eid an besagtem 30.12.85 aktenkundig in die Welt gesetzt und dem Schriftsatz beigefügt. Doch wie sich später herausstellen sollte, war er an jenem vorletzten Tag des Jahres 1985 noch gar nicht geschworen.
Erst eine Woche nach Eingang des Pausschreibens am 6.1.86, sollte er überhaupt erst geschworen werden. Und obwohl er noch gar nicht in die Welt gesetzt war, lag er doch bereits vorgeburtlich dem Schriftsatz des Heinz Paus vom 30.12.85 an und dem Isenbeck vor.
Du irrst, verwirrter Leser, solltest Du vermuten, mich den Geschichtenschreiber, habe nun aber endgültig der Schwachsinn überfallen. Jedoch, solltest Du so denken, ich kann's Dir nicht verübeln. Ich selbst glaubte beim Studium der Akten Alfred H. gegen Geßner-Paus-CDU an einen ganz gefährlichen Überfall des Schwachsinns auf mein logisches Vermögen. Ich sah einmal hin und sah noch einmal hin. Alles in Ordnung mit meinem logischen Vermögen.
Stimmte. Der Alfons Ax hatte genau die eidesstattliche Versicherung erst am 6.1.86 geschworen, die Heinz Paus bereits am 30.12.85 seinem Schriftsatz angelegt haben wollte. Dieser 30.12.85, ein verwirrendes Datum. Vielleicht wird man ihn eines fernen Tages zum lippischen Nationalfeiertag ausrufen, weil er

so vorzüglich den lippischen Geist dokumentiert. Denn das Anliegen einer noch längst nicht geschworenen, nur seherisch erahnten eidesstattlichen Versicherung an einem Kumpelschriftsatz scheint in Lippe überhaupt nichts Anrüchiges zu besitzen. Eben nur typische, wenn auch außerordentlich lippische Normalität. lippische Normalität deshalb, weil Richter Isenbeck und vielleicht sogar auch seine rotarischen Vorgesetzten, die Herren Präsidenten des Landgerichts Werner Schuldt und Günther Bosse, an taktisch unvollständigen Kumpelschriftsätzen überhaupt keinen Anstoß nehmen.
Die Geschichte von der eidesstattlichen Versicherung des Alfons Ax geht weiter. Doch je weiter sie geht, um so mehr beschleichen, zumindest mich, erhebliche Verdachtsmomente, die ganze Eiderahnung eine Woche vor der Eiderstehung, kann nichts weiter gewesen sein als zwischen Isenbeck und seinen Richtern einerseits, Paus nebst Geßner andererseits, verabredete, lippisch normale Prozeßtaktik, um die bevorstehende Hauptverhandlung am 14.2.86, weg von der Wahrheit, in die richtige, lippisch normale Richtung zu manipulieren.
Ich weiß, Leser, jetzt könntest du schon wieder böswillige Unterstellung meinerseits vermuten. Denn eine böswilligere Unterstellung als Mauschelei mit einer Prozeß-Seite kann man einem Gericht kaum anhängen wollen. Ich bin Dir, Leser, also sicherlich noch eine Menge schuldig, bis Du es wagen kannst, Dich meiner Meinung anzuschließen. Sehen wir also, wie sich die ganze Geschichte weiter entwickelt.
Den beiden, Alfred und Anwalt, fällt natürlich unverzüglich nach Erhalt des Pausschriftsatzes auf, daß die „anliegende eidesstattliche Versicherung" des christlichen Geschäftsführers Ax eben nicht anliegt, sondern ganz einfach fehlt.
Nach der Zivilprozeßordnung, die ja angeblich noch immer gelten soll in dieser Republik, besitzen nun beide Seiten eines Zivilverfahrens das uneingeschränkte Recht auf vollständige Kenntnis der gesamten Prozeßunterlagen. Deshalb werden den Gerichten auch Schriftsätze, die zwischen den Parteien hin und her geschoben werden, in doppelter Ausfertigung eingereicht. Eine Ausfertigung für die Richter, eine für die Gegenseite.
Ihres angeblichen Rechts auf Kenntnis der gesamten Prozeßakten gewiß, machen Alfred und Anwalt Richter Isenbeck auf das Fehlen der angeblich anliegenden eidesstattlichen Versicherung des Alfons Ax schriftlich aufmerksam. Natürlich sind sie guter Hoffnung, daß Isenbeck nun, nachdem er den Fehler bereits einmal übersehen hat, dafür Sorge tragen wird, Alfred und Anwalt endlich die fehlende Unterlage, worauf sie ein gesichertes Anrecht haben, zu verschaffen.
Doch die Hoffnung trog, Isenbeck denkt gar nicht daran, Ihnen zu geben, was sie rechtskonform fordern. Isenbeck trägt eben nicht Sorge und schweigt beharrlich. Auch Geßner und Paus, von Alfred und Anwalt ebenfalls auf das Fehlen hingewiesen, schweigen beharrlich. Muß schon ein ganz seltsamer Eid sein, der so beharrliches Schweigen auslöst.
Vor Beginn der Hauptverhandlung in Sachen Alfred gegen CDU-Bonzen ist es

der Seite Alfred unmöglich, an besagten Eid heranzukommen. Alfred und Anwalt müssen also mit unvollständigen Akten in die Schlacht gegen berühmte Gegner ziehen.
Auch an Gerichten arbeiten schließlich nur Menschen, selbst am zweifelhaften Landgericht Detmold arbeiten nur Menschen. So glaubt Alfred zunächst an einen zwar kaum verzeihlichen, doch immerhin Irrtum. Doch der einzige Irrtum in der ganzen Eidgeschichte blieb letztlich der Glaube des Alfred, nämlich der an einen Irrtum der Menschen, die im Landgericht Detmold rechtsstaatlich wirksam sind. Hätte Alfred eigentlich wissen müssen, Landgericht Detmold irrt nie, und wenn, immer nur ein bißchen.
Aber weiter.
Bis zum 14.2.86 jedenfalls, dem Tag der Hauptverhandlung - Geschäftsführer des CDU-Stadtverbandes Horn-Bad Meinberg Hein-Dieter gegen Gymnasiallehrer Alfred - sorgt Isenbeck dafür, daß die Gleichverteilung der Waffen im Prozeß, also die beidseitige vollständige Kenntnis der vollständigen Akten, nicht gegeben ist. Er, der Isenbeck, verletzt selbstverständliche Pflichten, weil die Verletzung selbstverständlicher Pflichten mit dem CDU-Rechtsvertreter Paus abgesprochen war, sage ich.
Was ich sage, kann aber nicht von sonderlicher Bedeutung sein, weil ich erst gar nicht in den Ruf uneingeschränkter Neutralität geraten will. Menschen können niemals neutral sein, dürfen nicht neutral sein, geht es um Menschen und der Menschen Freiheitsrechte. Und ich bin Mensch, nur Mensch, nichts weiter als Mensch.
Endlich in der Verhandlung am 14.2.86 übergibt der Geßnersche Rechtsvertreter Paus und zwar auch erst nach Anforderung, die originale, scheinbar ganz geheimnisvolle, eidesstattliche Versicherung des christlichen Geschäftsführers Alfons Ax dem Vorsitzenden Richter Isenbeck.
Da nun aber der Rechtsvermittler Heinz mit seinen Aufgaben als Volksvertreter für christliche Belange im Landtag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen völlig überfordert scheint, weiß er nun überhaupt nicht mehr, daß auch dem Prozeßgegner, also Alfred, eine Eidesausfertigung zusteht und nicht nur den Rechtsbewachenden da oben am Richtertisch. Er legt also leider zivilprozeßrechtsvernachlässigend die fehlende Unterlage ohne Ausfertigung für die Gegenseite auf den Richtertisch.
Wir wissen aber bereits, auch Herr Richter Isenbeck und seine Kollegen leiden gerade zu dieser infrage stehenden Zeit - also Ende 1985 - Anfang 1986 - an enormer Überforderung. Müssen sie doch wohldurchdacht nicht nur dem Alfred das Zuvielreden auf Verfügungsantrag ausreden, sondern auch noch dem Egmont. Selbst die schlagenden Argumente, die ihnen zum Maultodmachen des Egmont von der Kanzlei Mische, Dorn, Paus mit fünf versaut, verlogenen Eiden der „Altromins" in die Hände gespielt wurden, erleichtern ihre Arbeit kaum.
Da also unsere Zivilkämmerer am Landgericht Detmold in Sachen Maultodmachen von Wahrheitensagern überfordert sind, gerade zu dem Zeitpunkt, da

die Sache Geßner gegen Alfred ihr Rechtsgewissen nahezu über Gebühr strapaziert, kann nicht verwundern, auch sie vergessen, überforderungsbedingt verzeihlich, von Heinz Paus eine zweite Eidesausfertigung für die Seite Alfred zu fordern. Ja, sie nehmen nicht einmal Anstoß daran, daß Heinz Paus nur eine einzige Ausfertigung in den Gerichtssaal mitgebracht hat.
Aber, soviel kann ich schon jetzt versprechen, sie machen den Fehler, begangen aus Überforderung ihres Rechtsgewissens, während der Verhandlung mehr als nur wieder gut. Setzen die vereinigten Richter doch auch in diesem Termin alles daran, dem rechten Recht zum triumphalen Sieg zu verhelfen.
Den Ablauf der mündlichen Verhandlung, den wollen wir vorerst aussparen. Den wollen wir als Höhepunkt Isenbeckscher Rechtsgelehrsamkeit, sozusagen als Schmankerl, ganz für sich genießen.
Auch das, was Alfons Ax inhaltlich in seiner eidlichen Versicherung so geheimnisumwittert versichert hat, soll erst dann zu Gehör und Genuß gebracht werden. Denn der Eidesinhalt steht in Zusammenhängen, die schon an dieser Stelle berichtet, nur Verwirrung stiften würden. Verwirrung aber wäre sicherlich dem genüßlichen Genießen der Geschichte von Alfred und dem christlichen Eid abträglich.
Folgen wir zunächst den Spuren dieses scheinbar äußerst mysteriösen Eides und verfolgen wir dem verstockt, verbohrten Gymnasiallehrer - in dieser Karriere hat er es immerhin bis zum Studiendirektor gebracht - bei seinen verstockt, verbohrten Bemühungen, doch noch an den heiß ersehnten Eid heranzukommen. Letztlich kommt er sogar heran, aber nur unter Aufbietung unsäglicher Mühewaltung.
Da ja nun, wie bereits erwähnt, selbst im mündlichen Verhandlungstermin der geheimnisträchtige Alfonseid für Alfred unerreichbar blieb, da sowohl die Richter als auch Rechtsvertreter Paus alles daran setzten, des Eides Geheimnis zu bewahren, macht sich Alfreds Anwalt am 18.2.86, vier Tage nach der Hauptverhandlung, erneut daran, zu versuchen, wenigstens ein einziges kleines Eidesexemplärchen zu erhaschen. An diesem Tag nämlich trägt er den vereinigten Richtern seine erneute Bitte nach Auslieferung des Eides schriftlich vor. Wiederum vergebliche Liebesmüh. Der Eid wird bewacht wie der Reliquienschrein im Kölner Dom.
Jetzt versucht sogar Gertrud H., durch fernmündliche Anmahnung bei der Geschäftsstelle des Landgerichts, die Jagd auf den geheimnisumwitterten Eid doch noch zu einem glücklichen Ende zu bringen.
Vergeblich.
Endlich, und kaum verwunderlich, platzt dem geduldigen Alfred H. doch der Kragen. Er holt zum Doppelschlag gegen diese ganz ungewöhnlich intensive Geheimnistuerei aus, um endlich zu erfahren, was denn nun der tote Alfons Ax wirklich geschworen hat.
Einerseits begibt er sich zum rotarisch karitativen Vizepräsidenten des Landgerichts Günter Bosse, um bei diesem mündlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Eidbewacher Richter Helmut Isenbeck zu Protokoll zu geben, ande-

rerseits veranlaßt er seinen Anwalt mit Datum 25.2.86 erneut schriftlich anzufordern, was ihm scheinbar geheimnisumwittert in keinem Fall zugänglich gemacht werden soll.
Schon wie sie sich winden, die Landrichter lippischen Landrechts um Selbstverständliches zu unterlassen, läßt ahnen, warum sie sich winden. Aber man höre und staune, endlich ist dem Alfred doch noch Erfolg beschieden, und das sogar in zweifacher Hinsicht.
Am 27.2.86 entsprechen die Detmolder Zivilkämmerer seinem geradezu süchtigen Begehren auf Eidauslieferung. Doch der Alfred erhält nicht nur die von ihm so heiß ersehnte Urkunde sondern noch viel mehr, nämlich eine Antwort auf seine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Isenbeck den Eidverheimlicher. Sogar erhält er diese vom rotarisch befreundeten Präsidenten des Landgerichts Herrn Werner Schuldt ganz und höchst persönlich. Schließlich weiß der Präsident, was er der Gerechtigkeit und Studiendirektor Alfred H. schuldig ist.
Nur macht stutzig, daß Präsident Werner Schuldt mit dem Inhalt seines Antwortschreibens auf des Alfreds Dienstaufsichtsbeschwerde diesen offensichtlich gehörig veräppeln will. Das läßt zweifeln, ob der Präsident den Intelligenzquotienten eines Studiendirektors in rechter Weise überhaupt einschätzen kann.
Was denn antwortet Rotarier Werner Schuldt Studiendirektor Alfred H. auf dessen offizielle Beschwerde?
Bleiben wir dem hehren Grundsatz treu. Zitieren wir Originales, sicherlich in diesem Fall auch zweifelsohne Originelles, aus dem rotarisch präsidialen Antwortschreiben.
Als Gründe, warum bei der Entsprechung der Alfredforderung nach Eidesherausgabe nichts Rechtsselbstverständliches geschah, nennt Rotarier Werner Schuldt ganz lupenreine, unübersehbar vernünftige Gründe, die selbst einem minderbemittelten Studiendirektor, ja sogar uns einfachen Leuten, unbedingt zwingend erscheinen müssen. Hören wir also Herrn Schuldt verzückt zu.
Zitat aus dem Schreiben des Präsidenten des Detmolder Landgerichts, Werner Schuldt, an Herrn Studiendirektor Alfred H. vom 10. März 1986:
»Warum auf diese Bitte (gemeint ist die anwaltliche Bitte um Eidesherausgabe vom 18.2.86 Anm. des Verfassers) zunächst keine Reaktion erfolgt ist, konnte ich nicht klären.«
Das klärt eigentlich alles. Und „konnte nicht" hat er geschrieben, wirklich geschrieben hat er „konnte nicht klären", der Präsident. Aber wenigstens bleibt er mit seinem „konnte nicht klären" Detmolder Gerichtstraditionen treu, die wohl nur selten klären können, wie die Beispiele Egmont Farbig und Alfred H. erneut leicht beweisen.
„Nicht klären können" bleibt eben eine besonders ausgeprägte Stärke lippischer Gerichtsbarkeiten.
Da also Präsident Schuldt auch beim besten Willen „nicht klären" konnte, tröstete er den Alfred mit geradezu philosophischen Spekulationen über sein „Nichtkönnen" hinweg. Muten auch wir uns diese präsidialen Tröstungen noch

zu. Ich verspreche dann auch hoch und heilig, Ihnen, lieber Leser, keine weiteren präsidialen Bürgerverulkungen mehr vorzusetzen. Hören wir uns nur noch ein einziges Mal im Origianltext an, was der Präsident dem Alfred und uns auftischt und zumutet.
Zitat aus dem oben bereits zitierten Schreiben:
»Möglicherweise hat die Akte in der Kanzlei zwecks Absetzung des diktierten Beschlusses gelegen, es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die Bitte um Übersendung der Ablichtung im Drang der Geschäfte von dem zuständigen Richter zunächst einfach übersehen worden ist.«
Die „Absetzung" eines Beschlusses in der Kanzlei, der „Drang" der richterlichen Geschäfte und deshalb konnte der Präsident nicht und deshalb hat der zuständige Richter sogar noch „möglicherweise" übersehen. Nein, mehr kann ein anständiger Schreiberling seinem Publikum wirklich nicht zumuten.
Endlich, vierzehn Tage nach der mündlichen Verhandlung - der Beschluß der rechtsgewissensgeplagten Zivilkämmerer in Sachen Geßner gegen Alfred war mit dem 21.2.86 längst mit dem leicht vorhersehbaren Ergebnis „abgesetzt" - erhält Alfred endlich, was er so lange, so heiß ersehnte, und dessen Freigabe er nur unter unsäglichen Mühen durchsetzen konnte: Eine Ausfertigung der christlichen und eidlichen Geschäftsführer-Versicherung.
Eigentlich überflüssig zu bemerken, natürlich auferlegten unsere Richter sämtliche Kosten des Verfahrens dem Alfred.
Damals wunderte den solches noch sehr, doch heute wundert ihn gar nichts mehr. Denn heute verfügt Alfred über erhebliche Erfahrungen nicht nur mit lippischen Justizbehörden.
Fast noch mehr jedoch wunderte er sich damals über das, was in der eidesstattlichen Versicherung von Alfons Ax versichert worden war. Als er nämlich ihn, den Eid, in den Händen hielt, stellte er erstaunt fest, was wir ja bereits wissen. Ihm fiel die entscheidende Schuppe von den Augen, warum Paus und Geßner und Isenbeck und seine Mitrichter ihm so lange vorenthalten hatten, worauf er, allerdings nur rechtlich gesehen, einen unleugbaren Anspruch hatte.
In besagtem Pausschriftsatz vom ominösen 30.12.85 stand doch was von anliegendem Geschäftsführereid. Genau den hielt Alfred jetzt in den Händen. Aber da stimmt doch was nicht. Als Abgabedatum dieses Eides war auf der schriftlichen, jetzt endlich zugänglich gemachten, Versicherung als Schwurdatum doch der 6.1.86 verzeichnet. Wie dieses? Wen wundert's, Alfred machte gerade dieses stutzig.
Am 30.12.85 wird der Eid bereits als anliegend bezeichnet, kann aber noch gar nicht anliegend sein, weil er erst eine Woche später geschworen werden sollte. Isenbeck merkt gar nicht, daß in ein Verfahren eine eidliche Versicherung eingeführt wird, die es gar nicht gibt. Die sozusagen vorgeburtlich bereits als Beweis genutzt wird. Und Isenbeck sieht keine Veranlassung, die Seite Paus-Geßner auf diesen Unfug hinzuweisen?
Auch die leicht zu vermutende Schlußfolgerung, Isenbeck frißt alles, wird es ihm nur von der richtigen Seite zum Fraß vorgeworfen, erklärt diese beachtli-

che Seltsamkeit längst nicht zufriedenstellend. Da muß einfach noch mehr stinken, als nur die Geburtsschwierigkeiten des christlichen Eides. Das spürt Alfred sofort. Zumal ihm bekannt geworden war, der Eidesversicherer Alfons Ax weilt nicht mehr unter uns Lebenden.
Ganz genau einen Tag vor der mündlichen Verhandlung, also ebenso genau einen Tag vor dem Auftauchen seiner Eidesversicherung vor Gericht, verschied Alfons Ax.
Damit erklärt sich ganz zwangsläufig, warum der Eid ihm, dem Alfred, vorenthalten werden sollte. Erst nach dem Tode des Schwörers durfte er ihn erhalten. Denn erst dann besaß dieser Eid einen ungeheuren Wert. Niemals mehr hätte Alfred strafrechtlich gegen die Verlogenheit dieses Eides angehen können. Gegen wen auch hätte er Strafantrag wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung stellen sollen?
Gegen eine Leiche?
Alfred befand sich also in einer Bewunderungszwangslage. Denn er wußte nicht genau, was er mehr bewundern sollte, diese hochintelligente Prozeßtaktik des Volks- und Rechtsvertreters Heinz Paus oder dessen Geschmacklosigkeit, den Eid eines Toten einen Tag nach dessen Ableben in einen Prozeß einzubringen. Daß Alfons Ax gestorben war, das muß der Paus am Prozeßtag gewußt haben. Denn der christliche Geschäftsführer war nicht überraschend gestorben, sondern er war, seit Wochen erwartet, gestorben. Wenn nun jemand der irrigen Auffassung sein sollte, Derartiges sei an christlicher Geschmacklosigkeit eigentlich kaum noch zu überbieten, so irrt sich der.
Am 6.1.86 sollte Alfons Ax seine Versicherung abgegeben haben. So jedenfalls sagte das jetzt dem Alfred vorliegende eidesstattliche Versicherungsprotokoll. Genau an diesem Tag aber feierte Alfons Ax seinen vorhersehbar letzten Geburtstag.
Da die gesamte CDU in Lippe wußte, ihr Geschäftsführer ist so todkrank, daß er keinerlei Chancen besitzt, die nächsten Wochen zu überleben, veranstalteten die christlichen Parteifreunde für ihn eine große Fete, ehrten ihren Geschäftsführer noch einmal über alle Maßen und ließen ihn ein letztes Mal mit einer Sause hochleben.
Alfons Ax aber war bereits derart vom nahenden Tod gezeichnet, daß er unter den zahlreichen Ehrungen, die über ihn ausgeschüttet wurden, zusammenbrach und unverzüglich in die Klinik eingeliefert werden mußte.
Genau an diesem Tag hatte sich der Heinz Paus von Alfons Ax die eidesstattliche Versicherung unterschreiben lassen. Ob der Todeskandidat am 6.1.86 überhaupt wußte, was er unterschreiben sollte oder ob er gar nicht unterschrieben hat, was er angeblich unterschrieben haben soll, das wird leider für immer im Dunkel der Vermutungen verbleiben. Letzteres jedoch hat verdammt viel Wahrscheinlichkeit für sich.
Denn im Laufe der weiteren Entwicklung muß Heinz Paus nämlich immerhin zugeben, daß er selbst das Datum in die eidesstattliche Versicherung des todkranken Schwörers eingesetzt hat. Eigentlich hätten die Detmolder Staatsan-

wälte der Sache auf Strafantrag des Alfred gegen Heinz Geßner - denn der folgt später noch - eben wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung kriminaltechnisch nachgehen müssen. Doch wenn es gegen die Kumpel geht, brauchen die Detmolder Staatsanwälte keine kriminaltechnischen Untersuchungen auf Unterschriftenechtheit. Kumpel nämlich sind chronisch über jeden Verdacht erhaben, schon gar über den der Urkundenfälschung. Kriminaltechnische Untersuchungen nutzen detmolder Staatsanwälte nur, geht es gegen Menschen auf Antrag der Kumpel, selbst wenn nur vage, abwegige Verdachtsmomente bestehen.
Nein, lieber Leser, meine Sprüche sind keine geschmacklosen Unterstellungen gegen ehrenwerte Staatsanwälte, sondern nicht mehr aber auch nicht weniger als Erfahrung.
Doch selbst wenn der Alfons Ax seine Versicherung selbst unterschrieben haben sollte - nach Lage der Akten kann ich nicht daran glauben - so wußte er mit Sicherheit nicht, was er unterschrieb. Das zumindest, das stellen die Akten sicher. Die christliche Schamgrenze, wenigstens die der politischen Christen, ist wohl in den letzten Jahren so übersehbar niedrig geworden, daß sie ständig drüber stolpern, die armen Christen.
Wie sagte doch unser christlicher und dazu sogar noch demokratischer Arbeitsminister Norbert Blüm anläßlich seines sehr neuerlichen Polenbesuches so schön halbwahr:
»Marx ist tot und Christus lebt.«
Sieht man von dieser, schon an sich christlichen Geschmacklosigkeit ab - Marx stand Christus sicherlich näher als alle derzeit um christliche Politik ringenden Politiker in diesem reichen und glücklichen Land - so bleibt immer noch die Halbwahrheit. Denn nicht nur Marx ist tot, auch Christus ist tot, nimmt man Denken und Handeln christlicher Volksvertreter als Maßstab für des Gottessohnes Lebendigkeit.
Doch ich denke, beides ist falsch. Denn wenn der Geist von Karl Marx stirbt, stirbt auch der des Nazareners und damit diese Erde. Irgendwo zwischen Marx und Christus muß die Hoffnung auf Überleben für die Menschheit auf dieser Erde liegen. Die Hoffnung darf nicht sterben, trotz Isenbeck und Paus, trotz Geßner und Oberstaatsanwalt Marten. Wäre alle Hoffnung verloren, wären auch die Qualen umsonst gelitten, die dieses Buch entstehen ließen. Doch lassen wir das.
Intensives Nachdenken über Marx und Christus brächte zwar sicherlich diese Republik weiter auf dem langen steinigen, stets von Rückschlägen begleiteten Weg, vom Filz- in den Rechtsstaat, doch uns nicht in der abenteuerlichen Geschichte von Alfred und dem lippischen Landrecht. Weiter bringen können uns beim derzeitigen Stand der Dinge nur die Richter Isenbeck, Michaelis de Vasconcellos und Goldbeck.
Goldbeck, den kennen wir bisher ja nur flüchtig. Aber wie wir noch sehen werden, ein würdiger Vertreter von Richter Born. Richter Born war wohl damals aus irgendwelchen Gründen unabkömmlich. Die erste Zivilkammer des Landge-

richts Detmold trat also zur mündlichen Verhandlung Geßner gegen Alfred am 14.2.86 bereits ersatzgeschwächt an. Ob das die einzige Schwäche der Kammer bleiben sollte, werden wir noch ausführlich zu genießen Gelegenheit erhalten. Um nun aber unser Gedächtnis nicht über Gebühr zu strapazieren, muß zunächst rekapituliert werden, um was und welches es in dieser mündlichen Verhandlung eigentlich gehen sollte.
Die vereinigten Richter Isenbeck, Michaelis de Vasconcellos und Born hatten auf Antrag des CDU-Stadtverbandsvorsitzenden der Stadt Horn-Bad Meinberg, Hein-Dieter Geßner, rechtsvertreten durch den christlichen Rechts- und Volksvertreter Heinz Paus, dem Alfred noch rechtzeitig vor dem lippisch, christlichen Kreisparteitag am 9.11.85, per einstweiliger Verfügung vom 6.11.85, natürlich wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit ohne mündliche Verhandlung, dafür aber mit ein bißchen Datumsmanipulation, das Maul verboten.
Zur Glaubhaftmachung ihres Maultodantrages hatten sie, die Herren Paus und Geßner, eine wohl an Eindeutigkeit kaum zu überbietende falsche eidesstattliche Versicherung des Herrn Hein-Dieter Geßner den ersten Zivilkämmerern eingereicht. Und die glaubten, was auch sonst. Und die erließen, was auch sonst. Weshalb aber erließen sie?
Sie erließen, weil der Alfred in einem Leserbrief an die Adresse der Lippischen CDU vom 5.11.85, erschienen in der Provinzpostille „Lippische Landeszeitung“, drei den Geßner ganz offensichtlich ehr- und rechtsverletzende Äußerungen getan haben sollte. Was aber hatte Alfred so öffentlich und so ehr- und rechtsverletzend über den Hein-Dieter am 5.11.85 in der Provinzpostille verlauten lassen?
Erste, Anstoß erregende, den Hein-Dieter ehr- und rechtsverletzende Passage:
»Wenn der Horn-Bad Meinberger CDU-Stadtverbandsvorsitzende Geßner, der in der Hauptversammlung mit 32:2 Stimmen abgelehnt worden ist, die Satzung seiner Partei nicht kennt und uneingeladen mit autoritärer Willkür die Wahl eines ihm nicht genehmen Vorstandes der politisch regen CDU-Frauenvereinigung Horn-Bad Meinberg durch Störung verhindert, dürfte das Hausfriedensbruch sein.«
Zweite Anstoß erregende, den Hein-Dieter ehr- und rechtsverletzende Passage:
»Weiß man ferner, daß dieser politische Mandatsträger mehrfach Unwahrheiten zum Nachteil des engagierten Vorstandes der Horn-Bad Meinberger Frauenvereinigung verbreitet hat und aus diesem Grunde auch schon vom Vorsitzenden des CDU-Kreisparteigerichts aufgefordert worden ist, sich fair und korrekt zu verhalten, so stellt sich zweifellos die Frage, wie lange ein solcher Mandatsträger und sein, sich mit ihm identifizierendes Umfeld, für den Kreisverband der CDU-Lippe tragbar sind.«
Und nun zur dritten und letzten Anstoß erregenden, den Hein-Dieter ehr- und rechtsverletzenden Passage:
»Im übrigen ist die Liste der schockierenden und beweisbaren sonstigen im

Stadtverband Horn-Bad Meinberg geschehenen Fehlleistungen dem Kreisverband seit langem bekannt.«
Um genau dieses sollte es in der kommenden Hauptverhandlung gehen.
Nun wollte ich ja eigentlich mit den letzten Zeilen nur Gedächtnisauffrischung bewirken. Doch die dritte und letzte, den Hein-Dieter verfügungsrelevant ehr- und rechtsverletzende Passage, die entlockt mir immer wieder so viel Bedenklichkeit, daß ich diese nicht unausgesprochen bleiben lassen kann.
Wieso läßt unser Hein-Dieter gerade diese Auslassung des Alfred über Heinz Paus verbieten?
Alfred schreibt doch gleich in doppelter Ausfertigung, daß mit diesem Spruch der Hein-Dieter nun weiß Gott nicht gemeint sein kann. Einmal schreibt er „im ürigen", also von Geßner mal ganz abgesehen, und dann schreibt er „sonstige Fehlleistungen im Stadtverband". Heißt doch wohl unzweideutig, Fehlleistungen abgesehen von des Geßners Fehlleistungen. Kann Alfred eigentlich noch eindeutiger bekunden, dieses Mal und ausnahmsweise meine ich Dich, Geßner, nicht?
Ich glaube nein. Deutlicher konnte Alfred gar nicht artikulieren, daß er genau mit dieser Äußerung nun ausnahmsweise den Geßner nicht meint. Aber, wie so oft, klebt diesem meinem Glauben mal wieder das Pech an den Fersen.
Natürlich sehen unsere Richter Isenbeck und Michaelis de Vasconcellos und Born das wieder ganz anders und genau umgekehrt. Sie sind und bleiben eben willig Gefügige, die alles verfügen, was die Kumpels verfügt haben wollen.
Selbst wenn das Verfügte, natürlich nur aus der Sicht des Logischen, in den puren Unfug weist, verfügen sie. Na ja, es gibt eben Logik an sich und lippische Justizlogik. Meist passen beide nicht übereinander.
Doch kehren wir zurück zum Geschehen. Geßner, vertreten durch Paus, stieß sich vor allem an den Begriffen „autoritäre Willkür", „mehrfach Unwahrheiten" und eben „sonstigen schockierenden und beweisbaren Fehlleistungen". Unsere drei Beispiele fast absoluter richterlicher Unabhängigkeit, Isenbeck und seine Mitrichter erließen natürlich, wie wir wissen und wie bei diesen Richtern nicht anders zu erwarten stand, aber trotzdem wohlbegründet:
»Derart öffentliche Äußerungen sind ehrverletzend. Ein rechtlich schützenswertes Interesse, die parteiinternen Auseinandersetzungen zwischen Antragsteller und Antragsgegner und dessen Ehefrau außerhalb der CDU und ihrer Organe öffentlich in geschehener Weise auszutragen, ist nicht erkennbar.«
Zunächst müssen wir den Alfred wirklich bewundern. Nach Isenbecks und seiner Beisitzer Meinung hat er den Geßner an der Ehre verletzt. Ein wirklich bedeutendes Kunststück. Bedeutender noch als das, einen Eunuchen an den Hoden zu verletzen. Jetzt aber im Ernst, dieser Gerichtsbeschluß nimmt es jederzeit mit jedem CDU-Parteigerichtsbeschluß auf. Nur dieses so verfassungsvergewaltigend beschließende Gericht ist ja gar nicht das CDU-Parteigericht, sondern die erste Zivilkammer des Landgerichts Detmold. Hat sich wohl nur als CDU-Parteigericht verkleidet. Beim Mummenschanz muß man sich eben ordentlich verkleiden.

Doch sei es, wie es sei. Das, was in dieser Verhandlung zu verhandeln war, lag klar auf der Hand. Die Fakten standen und die Anwälte hatten in umfangreichen Schriftsätzen Stellung zu den Fakten bezogen. Versuchen wir also zu definieren, was ein normales Gericht, besetzt mit normalen Richtern, beim Stand der Dinge hätte klären müssen:
1. Wie steht es mit dem Wahrheitsgehalt der im umstrittenen Leserbrief vom 5.11.85 veröffentlichten Äußerung des Alfred H.
2. Sind diese Äußerungen, falls richtig, wirklich ehr- und rechtsverletzend, oder fallen sie unter den Schutz des verfassungsmäßig garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung.
3. Lag ein rechtlich schützenswertes Interesse des Meinungsäußerers Alfred H. vor, Derartiges zu verbreiten, oder nicht.
Schriftsätze der streitenden Parteien waren zur Genüge ausgetauscht. Die Parteien wissen, um was es geht. Die Richter erst recht müßten wissen, um was es geht. Und so wie Isenbeck dann auch die Verhandlung führt, darf man gewiß sein, daß er weiß, um was es geht. Er führte diese Verhandlung mit dem Wissen, wie solche Verhandlungen geführt werden müssen, geht es Mensch gegen Kumpel.
Nach Abhandlung einiger Formalien und kaum zum Kernpunkt gehörender Nebensächlichkeiten besinnt sich Isenbeck, der weise Richter, auf die Nützlichkeit eines Rechtsfriedens für die Kumpel in diesem Fall. Er unterbreitet den Parteien einen Vergleichsvorschlag, der vorsieht, daß jede Seite ihre Kosten selbst zu tragen hat. Na, das macht doch schon gleich stutzig.
Erst erläßt er einen Verfügungsantrag ohne, und das bedarf erneut besonderer Betonung, mündliche Verhandlung. Nun das, ohne Klärung in der Sache schlägt er um des lieben Rechtsfriedens willen einen Vergleich vor. Wie das? Erst hängt er ohne mündliche Verhandlung dem Alfred einen Maulkorb um zum christlichen Parteitag und nun meint er, als der Schaden, die Ausschaltung des wichtigsten Verfassungsrechts, bereits eingetreten ist, könne er die Sache mit einem Vergleich auf sich beruhen lassen.
Halten etwa die Wahrheitsbeweise der Christen Geßner und Paus einer Sachaufklärung nicht stand?
Oder handelt es sich gar um den vermuteten Scheinrechtsfrieden zum Schutz der christlichen Wahrheitsliebe?
Nein, einem solchen Vergleich kann Alfred natürlich nicht zustimmen. Er will Sachaufklräung. Er will, daß die Machenschaften des Geßner, des Paus und nicht zuletzt des CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus Daweke auf den Tisch kommen. Letztlich will er sogar den Prozeß gewinnen. Und daß er bei sachgerechter Verhandlung diesen Prozeß gewinnen wird, daran gibt es für Alfred keinen Zweifel.
Doch der Alfred macht mal wieder die Rechnung ohne den Wirt Isenbeck und dessen Gehilfen am Ausschank für lippisches Landrecht in der Kneipe „Zum lustigen Landgericht."
Da er an einen Prozeßsieg fest glaubt, lehnt Alfred Vergleich und Kostentei-

lung ab. Diese Ablehnung mag nun den Vorsitzenden Isenbeck derart erbost haben, daß er sich erstmals an der Zivilprozeßordnung vergeht, natürlich unwidersprochen von seinen Richterschergen neben ihm. Er läßt diesen seinen Vergleichsvorschlag nicht einmal zu Protokoll nehmen, obwohl die Zivilprozeßordnung dazu Eindeutiges sagt:
»§ 160 (Inhalt des Protokolls) (2). Die wesentlichen Vorgänge der Verhandlung sind aufzunehmen.«
Der Vorsitzende Isenbeck läßt aber nicht aufnehmen. Sind also seine eigenen Vorschläge nicht wesentlich?
Diese Frage ließe sich sicherlich zustimmend beantworten, säße Isenbeck nicht auf einem vorsitzenden Richterstuhl eines deutschen Landgerichtes.
Jetzt fordert Alfreds Anwalt die Gegenseite auf, nun endlich den Eid des Alfons Ax herauszurücken. Paus rückt endlich heraus, aber eben auch nur in einfacher Ausfertigung für den verbündeten Richtertisch.
Natürlich beanstandet Isenbeck auch dies nicht. Steht nun aber auch kaum in Einklang mit der Zivilprozessordnung, der Gegenseite Beweisunterlagen vorzuenthalten.
Und dann passiert höchst Merkwürdiges.
Als nämlich der Psychoterror des Hein-Dieter Geßner, verübt an den Damen der CDU-Frauenvereinigung Horn-Bad Meinberg zur Diskussion steht, behauptet Paus ganz unverfroren, der Hein-Dieter habe nur das Recht in Anspruch genommen, daß ihm die CDU-Kreissatzung gewährt, nämlich das den Damen bei ihrer Damenwahl beizuwohnen, natürlich ohne jede böse Absicht. Das Merkwürdige an der Sache, die CDU-Kreissatzung sagt zu diesem Problem genau nichts, nicht einmal ansatzweise was. Aber der Heinz Paus treibt's mit Hilfe von Isenbeck noch schlimmer. Als ihm die Seite Alfred vorhält, auch die Satzung der CDU-Frauenvereinigungen gäbe dem Geßner keinerlei Rechte, die Wahlveranstaltung der Damen durch seine Anwesenheit zu psychoterrorisieren, da behauptet der Heinz Paus ganz locker, eine solche Satzung der CDU-Frauenvereinigungen existiere überhaupt nicht.
Dies wiederum bringt nun Gertrud H. auf den Plan, die natürlich der Verhandlung im Zuschauerraum beiwohnt. Sie marschiert eilends zum Richtertisch und übergibt dem Vorsitzenden Isenbeck die, laut Paus, nicht existente Satzung der CDU-Frauenvereinigungen.
Isenbeck nimmt natürlich weder zur Kenntnis noch zu Protokoll. Erneut erweist er echte Treue, denn an Eindeutigkeit ist dieser Vorgang wohl kaum noch zu überbieten. Nur traurig bleibt dabei, daß er zu diesem Zwecke schon wieder den § 160 ZPO (Inhalt des Protokolls) zum Schutze hochangesehener christlicher Klüngler außer Kraft setzen muß. Aber nicht nur das, auch den § 136 der Zivilprozessordnung schafft er gleich mit ab. Der nämlich sagt eindeutig:
»§ 136 (Prozessleitung durch den Vorsitzenden) (3). Er hat Sorge zu tragen, daß die Sache erschöpfend erörtert wird.«
Aber vielleicht hatte er Recht der Isenbeck. Diese Geschichte muß nun weiß Gott nicht erschöpfend erörtert werden, die ist ganz schön eindeutig. Er-

schöpft ist eigentlich nur die Geduld, auf die selbst ein Isenbeck Anspruch erheben kann.
Doch kommen wir nun noch einmal zurück zum Schmankerl der Geschichte der eidesstattlichen Versicherung des Alfons Ax, der am Vortage gestorben war. Wenn deren Entstehung schon vor Merkwürdigkeiten nur so strotzt, so wird sie, die Entstehung, unter dem Gesichtspunkt der Merkwürdigkeit vom eidlich versicherten Inhalt noch weit übertroffen.
Der Alfons soll nämlich, an seinem Jubeltag, dem 6.1.86, an dem ihn die Ehrungen seiner Parteifreunde so geschlaucht hatten, geschworen haben:
»Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt und in Kenntnis der Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich an Eides statt die Richtigkeit des nachstehenden Sachverhalts:
Um die Jahreswende 82/83 ist Frau Ulrike O. aus Horn-Bad Meinberg aus der Partei ausgetreten. Sie hatte in ihrem Austrittsschreiben vor allem als Grund angegeben, daß sie Auseinandersetzungen mit Frau Gertrud H. gehabt habe. Letzteres habe ich auch dem Vertreter von Horn-Bad Meinberg im CDU-Kreisvorstand, Herrn Hein-Dieter Geßner mitgeteilt. Im Nachhinein ist dann aber das seinerzeitige Schreiben von Frau O. [der Anonymität wegen ist der Name nicht ausgeschrieben. Anm. Verf.] verloren gegangen. Ich mußte deshalb Herrn Alfred H. auf dessen Schreiben vom 14.1.1983 mit meinem Schreiben vom 24.1.1983 bestätigen, daß ein Schreiben von Frau O. bei der Kreisvorstandssitzung nicht vorgelegen hat. Unabhängig davon hat es aber ein solches Schreiben gegeben, an das ich mich gut erinnere und dessen Inhalt ich Herrn Geßner mitgeteilt habe. Detmold den 6.1.86 [Datum handschriftlich eingefüllt. Anm. des Verfassers] Alfons Ax, Kreisgeschäftsführer der CDU Lippe.«
Ein sehr aufschlußreicher Eid des Todeskandidaten Alfons Ax, Kreisgeschäftsführer der CDU Lippe. Stempelt doch sein Eid die eigenen schriftlichen Auslassungen und die der beiden CDU- Mandarine Daweke und Lucas Heumann zu schriftlichen Lügen.
Am 24.1.83 bestätigt Ax das Nichtvorliegen eines Briefes der Ulrike O.
Am 2. Februar 1983 stellt der Bundestagsabgeordnete und Kreisvorsitzende Klaus Daweke die Nichtverlesung eines Briefes der Ulrike O. in der Kreisvorstandssitzung schriftlich fest.
Am 3. Februar 83 bestätigt der stellvertretende Kreisvorsitzende Lucas Heumann sowohl die Richtigkeit der Auslassungen des Alfons Ax als auch die seines Vorsitzenden Klaus Daweke, wenn er in seinem Schreiben vom 3. Februar 83 wörtlich niederlegt:
»Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ein Brief von Frau O. auf dieser Sitzung nicht verlesen worden ist. Dies war auch nicht möglich, da es einen derartigen Brief nicht gibt.«
Unter diesen Aspekten ein wirklich bemerkenswerter Eid des todgeweihten Alfons Ax. Nur gut, daß die Glaubwürdigkeit der CDU schon lange nicht mehr auf dem Spiele steht. Stände sie immer noch, müßte man zweifeln, ganz ohne Frage.

Ja, wo ist er denn eigentlich, der Brief der Ulrike O.?
Erst liegt er laut Geßner vor. Dann liegt er laut Ax, Daweke und Lucas Heumann nicht vor. Dann wieder verschwand er laut Eid des Alfons Ax auf unerklärliche Weise. Dann taucht er letztlich im Gedächtnis des Alfons Ax wieder auf. Oh, diese christlichen Wahrheiten. Es ist schwierig nicht zu verzweifeln. Aber was die christlichen Wahrheiten christlicher Abgeordneter angeht, soll es sogar noch besser kommen.
In eben erwähntem Schreiben des Lucas Heumann vom 3. Februar steht nämlich ein weiterer, vielleicht noch viel wahrheitsüberzeugenderer Satz:
»Die in diesem Brief von mir wiedergegebenen Tatsachen beruhen nicht nur auf meine(r) persönliche(n) Erinnerung, sondern sind einmütig vom Kreisvorstand in seiner Sitzung vom 21. Januar so festgehalten worden.«
Ist doch wohl klar, neben dem Hein-Dieter Geßner, der seine eigene schmutzige Intrige eingestand, hat doch auch der zwielichtige Rechts- und Volksvertreter Heinz Paus aus Detmold als Mitglied des Kreisvorstandes das „einmütig" mitgetragen. Und nun will Paus, per schwankendem Eid einer Leiche, dem Gericht und seinen Prozeßgegnern weismachen, daß es den Brief der Ulrike O. gegeben haben soll, obwohl er selbst dessen Existenz vor Wochen noch energisch bestritt? Na also wissen'se Herr Paus. Ganz schön krumm das Ding, das Sie dem Gericht da verkaufen wollen.
Aber die Sache wird,- man hält es nicht für möglich- noch viel krummer. Alfred hatte ja dem Geßner „mehrfach Unwahrheiten" in seinem Leserbrief öffentlich vorgeworfen und gerade die von Geßner verbreiteten Lügen über die Gründe des Austritts der Ulrike O. standen ja wohl für eine der eklatantesten „mehrfachen Unwahrheiten". Aber laut Schwur des toten Alfons Ax sollte der Hein-Dieter ja nun gar nicht gelogen, sondern die Wahrheit gesagt haben. Jeden normalen Richter hätte die große Skepsis in dieser faulen Geschichte überfallen müssen. Nicht so den Filzrichter Isenbeck, den überfällt die Skepsis nie, wird er einvernehmlich von den Vertretern des lippischen Klüngels mit faulen eidlichen Versicherungen über's Ohr gehauen.
Ach ja, wird gar nicht über's Ohr gehauen, der Isenbeck; haut sich in Absprache mit dem Klüngel selbst über's Ohr.
Isenbeck nämlich kannte die Wahrheit ganz genau, und zwar seit Monaten. Hatte Alfred doch im Rahmen des vorausgegangenen Schriftwechsels auch eine eidesstattliche Versicherung vorgelegt, nämlich - man höre und staune - die normalerweise entscheidende, die der Ulrike O. Und die hatte eidesstattlich versichert:
»Es bestand ein sehr gutes Verhältnis zwischen mir und der damaligen Vorsitzenden Frau Gertrud H. Wegen privater Gründe sah ich mich veranlaßt, meinen Austritt aus der CDU zu erklären. Wegen des Vertrauensverhältnisses zu Frau H. habe ich meinen Austritt H. gegenüber erklärt und meine Beweggründe erläutert. Einen anderslautenden Brief habe ich nie geschrieben.«
Na, wenn das nicht skeptisch macht, was muß denn noch geschehen, um Richter von der Sorte Isenbeck überhaupt skeptisch machen zu können?

Vor allem, irgendwo kann kein normaler Mensch mehr glauben, Alfons Ax, der christliche Kreisgeschäftsführer, habe im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte geschworen. Wer aber hat denn nun, entweder unter Mißbrauch seines Gesundheitszustandes oder unter Nachahmung der Unterschrift des Alfons Ax falsch versichert?
Isenbeck und seinen Richterkumpels jedenfalls kommt diese Frage natürlich nie in den Sinn. Solchen Fragen nachzugehen, hieße das lippische Landrecht zu mißachten. Wo kämen wir denn da hin, wollten sogar die Hüter dieses Rechtes zwar selbstverständliche doch lästerliche Fragen stellen.
Eigentlich aber wär gerade diese Frage nach der Urheberschaft der eidesstattlichen Versicherung der Leiche Alfons Ax, die für den Ausgang des Prozesses entscheidende gewesen. Denn es galt ja festzustellen: hat der Alfred, wenn er dem Geßner „mehrfach Unwahrheiten" in seinem öffentlichen Leserbrief unterstellt, den Geßner an der Ehre beschnitten, oder nichts anderes getan als traurige Wahrheit verkündet.
Doch Isenbeck stellt, konform dem lippischen Landrecht, keine unnötigen Fragen. Für ihn ist die Sache ausreichend und erschöpfend geklärt. Richter Isenbeck hat die unerschütterliche Überzeugung geschöpft, Alfred hat ohne jeden Zweifel unwahre Behauptungen über den bedauernswerten Christdemokraten Geßner öffentlich verbreitet. Und dafür muß er natürlich büßen mit Maulverbot und erklecklichen Kosten. Wo soll es denn da noch Platz für ungeklärte Fragen geben?
Trotzdem kann nun nicht übersehen werden, nicht nur am § 136 der ZPO (Prozeßleitung durch den Vorsitzenden) hat sich der vorsitzende Richter schon wieder vergangen, sondern auch am § 139 (Richterliche Aufklärungspflicht), der da lautet:
»Der Vorsitzende hat auf Bedenken aufmerksam zu machen, die in Ansehung der von Amts wegen zu berücksichtigenden Punkte obwalten.«
Bedenken steht da. Bedenken kann aber nur einer, der denkt. Und wer wollte zweifeln, daß Isenbeck denkt. Eben weil er denkt, denkt er gar nicht daran, die Sache im Verfahren zu klären oder auch nur zu erörtern. Denn bedächte er, was er nach der Zivilprozeßordnung bedenken soll, müßte er einerseits ein Urteil fällen, das nichts mehr mit lippischem Landrecht zu tun hat, andererseits müßte er den Kollegen von der Staatsanwaltschaft den Tip geben, sich mit dem Eid des Alfons Ax mal näher zu beschäftigen. Gegen ehrenwerte Volksvertreter?
Nein, das geht nicht. Dann schon lieber die Zivilprozeßordnung außer Kraft setzen, muß Isenbeck gedacht haben.
Muß schließlich Ordnung herrschen in Lippe, selbst wenn dabei die Zivilprozeßordnung baden geht.
So, nun reicht's aber.
Denn ich denke, ich habe ausführlich gehalten, was ich Ihnen, Leser, vor Seiten versprach, den Isenbeck und seine Beisitzerkumpels in all ihrer Landgerechtigkeit in einer mündlichen Verhandlung, Kumpel gegen Mensch, vorzustellen.

Doch halt, einiges habe ich noch vergessen, das ganz besonders typisch für die Isenbecksche Landgerechtigkeit erscheint.
Isenbeck schließt die Verhandlung als noch nichts, aber auch gar nichts, einer Klärung zugeführt worden ist. Isenbeck schließt die Verhandlung, als die Frage der Verfassungsmäßigkeit der öffentlichen Alfred-Äußerungen noch nicht einmal angeschnitten worden ist, ebensowenig wie die Frage: bestand ein rechtlich schützenswertes Interesse, solch öffentliche Äußerungen zu tun?
Isenbeck schließt die Verhandlung ohne daß überhaupt verhandelt worden wäre.
Als nun Alfred endlich das Wort zu ergreifen sucht, um all das zur Verhandlung zu stellen, fährt ihn Richter Isenbeck in berechtigtem Zorn an:
»Ich führe die Verhandlung, und ich habe die Verhandlung geschlossen.«
Nach den ungeschriebenen Buchstaben des Lippischen Landrechts mag sein Zorn ja auch ganz legitim sein, nicht aber nach der Zivilprozessordnung. Die nämlich sagt schon wieder was ganz anderes als das am Landgericht Detmold geltende Landrecht. Die sagt nämlich:
»§ 137 (Gang der mündlichen Verhandlung) (4). In Anwaltsprozessen ist neben dem Anwalt auch der Partei selbst auf Antrag das Wort zu geben.«
Hat vielleicht gar nicht bösartig gegen diesen Paragraphen der ZPO verstoßen, der Landrichter Isenbeck. Hat vielleicht diesen Paragraphen nur etwas zu wörtlich genommen, der Landrichter Isenbeck. Der christlich demokratischen Partei, vertreten durch ihre Repräsentanten Geßner und Paus hat er schließlich, ja ausschließlich, das Wort gegeben. Steht nichts drin, in diesem Paragraphen der ZPO, daß er auch Menschen das Wort geben muß. Steht nur drin „der Partei". Und der Partei hat er schließlich das Wort gegeben.
So endet also der Prozeß Mensch gegen christliche Kumpels verhandelt am Landgericht Detmold, unter dem Vorsitz des Richters Helmut Isenbeck.
Natürlich konnte nicht der gesamte Komplex aufgearbeitet werden. Damit mußten die Richter einfach überfordert sein. So kam die Fälschung des Wahlbriefes der Gertrud H. erst gar nicht zur Sprache, ebenso wenig wie die von Alfred vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen der Frau Marion N., die dem Geßner eidesstattlich Ämterschacher unterschob, oder die der Frau Brigitte S., die dem Geßner, ebenso eidesstattlich, Unerwünschtheit, Anmaßung nicht existierender Rechte und böswillige Störung besagter CDU-Damenwahlveranstaltung bestätigte. Über das alles können Detmolder Landrichter schließlich nicht verhandeln. Sie verhandeln nur über Sachdienliches und Aufklärendes. Das tun sie in der Tat, die Richter am Landgericht. Denn sachdienlich, vor allem aber aufklärend, sind schließlich einzig und allein die versauten Eide der verfilzten Gesellschaft, ob christlich oder rotarisch, das spielt dabei keine Rolle. Und wenn diese Eide zu stinken beginnen, dann wird der Rechtsfrieden vergewaltigt, dann fehlt das öffentliche Interesse und dann tritt augenfällig das Prinzip der versippten Geringschuldigkeit in Kraft. Das wiederum scheint das Aufklärendste an der ganzen Sache.
Es könnte einen anwidern.

Jetzt noch, um das Bild des Richters Isenbeck und seiner Rechtskunststücke, die er ohne doppelten Boden, getragen allein von einer sympathisierenden Bürokratie bis hin zum Minister für Recht des Landes Nordrhein-Westfalen, einer geradezu rasant unabhängigen Presse in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staatsanwaltschaften, abzurunden, bedarf es einfach auch eines Beschlusses in Sachen Cliquen gegen Mensch, erbrochen von Isenbeck und seinen Rechtskomplizen der ersten Zivilkammer Detmold.
Ohne den Beschluß in Sachen christliche Ordnungshüter gegen Alfred wäre das Rechtsportrait des typischen lippischen Landrichters einfach unvollständig. Den Tenor dieses am 21.2.86 ergangenen Beschlusses, den kennen wir schon, den können wir auch ganz locker aus dem Gang der Verhandlung ableiten: »Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner [also Alfred, Anm. d. Verf.] auferlegt.«
Warum werden sie, die Kosten dem Alfred auferlegt?
Ganz klar warum:
»Es erscheint billig, dem Antragsgegner die Kosten aufzuerlegen, weil die einstweilige Verfügung zu bestätigen gewesen wäre, wenn sich die Hauptsache nicht durch den Wegzug des Antragstellers erledigt hätte.«
Ach so ja, habe ich vergessen zu erwähnen. Hein-Dieter war inzwischen nach Bad Schwalbach im Taunus gezogen, wo er sich sicherlich wieder der CDU angeschlossen hat.
Wirklich „billig", aber wie wir gleich aus der umfangreichen Begründung ersehen werden, auch äußerst gerecht. Zitieren wir das Wesentliche der umfangreichen Begründung der Reihe nach:
»Es liegt auf der Hand, daß die Behauptung, der Antragsteller habe mit autoritärer Willkür die Wahl eines ihm nicht genehmen Vorstandes der Frauenvereinigung verhindert, das Ansehen des in einer demokratischen Partei tätigen Antragstellers und damit seine Ehre beeinträchtigte. Die Behauptung war rechtswidrig, weil sie nicht den Tatsachen entsprach.«
Am lustigsten finde ich „demokratische Partei" und „Ansehen" und „Ehre" des Antragstellers. Der Antragsteller ist ja nun kein Geringerer als der CDU-Stadtverbandsvorsitzende der Stadt Horn- Bad Meinberg und Mitglied des CDU-Kreisvorstandes Hein-Dieter Geßner.
Was aber stutzig macht, der Heinz Paus und sein Mandant Geßner stoßen sich an der Formulierung „autoritäre Willkür". Dabei fällt jedoch auf, an solchen maßlosen Unterstellungen stoßen sie sich nur bei Alfred. Sich selbst verzeihen sie solche Unterstellungen immer. Denn sie wissen, was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Ochsen noch lange nicht erlaubt. Und natürlich ist in Lippe klar, wer der Jupiter und wer der Ochse ist.
Ohne größere Probleme, ganz leicht und locker nämlich, unterstellte der Heinz Paus schon am 30.4.83 in der Provinzpostille „Lippische Landeszeitung" einer Stadträtin und Kreistagsabgeordneten:
»Das Abstimmungsverhalten von Frau W. ist nur aus ihrer persönlichen Gegnerschaft.......erklärlich.«

Am 8.6.83 antwortet ihm die angegriffene CDU-Mandatsträgerin ebenso öffentlich: »Dies einer Abgeordneten zu unterstellen.....ist ehrenrührig.«
Man könnte noch massenhaft CDU-Würdenträger zitieren, wie sie Andersdenkende verbal und öffentlich beharken, wie sie Unterstellungen verteilen und christliche Bosheiten von sich geben. Dürfen sie sogar, ist eben politische Auseinandersetzung. Doch zu bedenken gilt, gegen diese gewöhnliche Öffentlichkeitsarbeit der christlichen Führer muß Alfreds „autoritäre Willkür" geradezu wie Schmeichelei klingen.
In der CDU-Lippe scheint unwichtig was gesagt wird, sondern einzig wichtig, wer sagt, der Ochse oder der Jupiter.
Aber weiter im Text der Isenbeck'schen Beschlußverkündung:
»Auch die Behauptung des Antragsgegners, der Antragsteller habe mehrfach Unwahrheiten zum Nachteil des Vorstandes der Frauenvereinigung verbreitet und sei desdhalb schon von dem Vorsitzenden des Kreisparteigerichts zu fairem und korrektem Verhalten aufgefordert worden, verletzt die Ehre des Antragstellers und war nicht gerechtfertigt, weil sie nicht den Tatsachen entsprach.«
Was hatte denn der Vorsitzende des Kreisparteigerichts an den Herrn Geßner wirklich geschrieben?
Zitat aus besagtem Brief des Dr. Hendrix, geschrieben in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreisparteigerichts: »Ich bitte Sie [Geßner, Anm. d. Verf.] dringend, den am 5.3.1985 geschlossenen Vergleich fair und korrekt zu erfüllen.«
Auch hier hat der große Vorsitzende einfach recht, nicht zu fairem und korrektem Verhalten hatte er, der Parteirichter Dr. Hendrix, den Geßner aufgefordert, sondern zu fairem und korrektem Verhalten hatte er ihn d r i n g e n d aufgefordert. Na ja, wo der Vorsitzende recht hat, da müssen wir ihm dies auch zugestehen. Und er hat eben recht, wenn er sagt, »weil es nicht den Tatsachen entsprach.«
Doch kommen wir endlich zum Schluß, also zum letzten Grund, warum der Richter Isenbeck den Alfred so allein und so vollständig beim Geldbeutel packte.
Zitat: S. 6. des landrichterlichen Beschlusses vom 21.2.86:
»Die weiteren Äußerungen des Antragsgegners in dem offenen Brief über die lange Liste der schockierenden Fehlleistungen, die dem Kreisverband bekannt sei, war als allgemeine Wertung darauf gerichtet, den Antragsteller herabzusetzen und verächtlich zu machen, ohne daß sie sich auf nachprüfbare Tatsachen bezog und wegen deren Wahrheit gerechtfertigt sein könnte.«
Dieser richterliche Spruch ist von bezaubernder Einmaligkeit und von geradezu traumhafter Rechtslogik. Weil der Alfred, in doppelter Ausfertigung sogar, an dieser Stelle seines öffentlichen Briefs klar und deutlich sagt, damit meine ich ganz andere als Dich Geßner, und Du Geßner bist ausnahmsweise mal nicht der Übeltäter, dafür bekommt er von Isenbeck eins übergebrummt, weil er den Geßner „herabgesetzt" und „verächtlich" gemacht haben soll.

Das ist eben so im Lippischen Landrecht. Du sagst was, kriegst Du eins verbraten. Du sagst was nicht, schon kriegst Du auch eins verbraten.
Klüngel leistet falsche eidesstattliche Versicherungen, kriegt Klüngel keine verbraten. Klüngel fälscht Urkunden, kriegt immer noch keine verbraten.
Dieses Landrecht ist für Menschen einfach schwer zu verstehen, ebenso wie der Richter Isenbeck für Menschen schwer zu verstehen ist. Aber was Menschen verstehen können muß auch nicht wichtig sein.
Wichtig ist und bleibt Ordnung und Sauberkeit in der lippischen Provinz im Herzen dieses so reichen und glücklichen Landes. Und nur Richter wie Isenbeck garantieren diese Ordnung und diese Sauberkeit. Sie erfüllen ihre Pflicht im Einklang mit den Zuständen in dieser Republik.
Aber zuletzt das Erfreuliche der Geschichte über Alfred und Gertrud und das lippische Landrecht. Ich konnte dem Egmont ruhigen Gewissens berichten: Deine Erlebnisse, Egmont, mit Richter Isenbeck und der Detmolder Justiz sind weder zufällig noch versehentlich. Sie sind prinzipiell und typisch. Quod erat demonstrandum (was zu beweisen war).



# IV. PRINZIPIEN

## Der grüne Peter und der schwarze Paul

Anfang Sommer 1989 oder schon im Frühjahr, ich weiß nicht genau, packt mich die Wut. Das Manuskript entwickelt sich wegen chronischen Informationsmangels einfach nicht weiter. Es fliegt in die Ecke.
Die, die mich bisher mit Informationen und Akten gut versorgten, scheinen mich nicht mehr zu mögen. Das heißt an Akten mangelt es nun bestimmt nicht, eher schon an dazugehöriger Information, wie bestimmte Details zusammenpassen. Ohne Kenntnis bestimmter Details aber, die erst Zusammenhänge machen, entstehen Fehler, unglaublich teure Fehler, wenn auch teuer nach „billigem" Ermessen.
Im Urlaub heißt es, beruflich unterwegs heißt es, zeitlich im Augenblick unabkömmlich heißt es. Kann heißen soviel es will, ich brauche unbedingt beweisbar richtige Einzelheiten, unbestreitbare, den Akten nicht zu entnehmende Zusammenhänge, sonst holt mich der Teufel. Faktenschlampereien, die kann ich mir nicht leisten. Denn sollte aus meinem Geschreibsel je ein verkäufliches Druckerzeugnis werden, dann kann ich sicher sein, bei der geringsten Ungenauigkeit wird mir diese Republik den ganzen Apparat auf den Hals hetzen. Besonders pingelig genau ermittelnde Staatsanwälte, strenge Richter und empörte Filzokraten bilden eine nicht zu unterschätzende Gegnerschaft. Vor allem eine, die weiß, mit Recht und Ordnung umzugehen. Fehlendes „öffentliches Interesse" und chronische „Geringschuldigkeit" wird einem wie mir kaum zugebilligt werden können. Dazu fehlen aber auch alle Voraussetzungen. Ich bin nämlich weder politisch-christlich organisiert, noch hätte ich irgendeine Chance von Rotarybrüdern in ihren karitativen Liebeszirkel aufgenommen zu werden, hinter dessen westenreiner Breitschultrigkeit ich Schutz und Bewahrung finden könnte.
Warenhausdiebstahl konnte mir noch nicht nachgewiesen werden, Urkundenfälschung auch nicht. Selbst falsche Eide hatte ich bisher noch kaum geschworen und Betrügereien gröberen Umfangs - vielleicht sogar mangels ausreichender Gelegenheit - kann mir auch keiner nachsagen, zumindest nicht bis heute. Woher also sollte ich die Reputation nehmen, die erst Aufnahme in die feine Gesellschaft der Clubs garantiert?
Meinem Geschreibsel würde zudem kaum die Entschuldigung „Bagatelldelikt" zuteil werden können, wie eben Urkundenfälschung, Betrug oder gar Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen. Nein, ich hätte mich wegen des Kapitalverbrechens der Inanspruchnahme garantierter Verfassungsrechte zu verantworten. Was das aber in diesem ordentlich-reichen und ordentlich-glücklichen Land bedeuten kann, das hatten ja Alfred und Egmont zur Genüge er-

fahren müssen. Dieser Bedeutung entsprechend könnte meine Frau auch kaum die anstehende Rechnung begleichen, die mit der Tat verbunden wäre. Also erst einmal weg mit dem Manuskript, bis die Informationen wieder sprudeln und unnötige Gefährdung des Geldbeutels meiner Liebsten ausgeschlossen ist. Ganz auszuschließen ist diese Gefahr ohnehin nicht, selbst bei tatsachengerechter Berichterstattung nicht. Denn irgendeine Leiche oder ein nicht gerade von Skrupeln beleckter Filzokrat kann ja, bei Richtern vom Schlage Isenbeck, mit einer einzigen eidesstattlichen Versicherung selbst bewiesene Wahrheiten aushebeln. Nein, nein, vorerst muß Schluß sein mit der Schreiberei.

Außerdem, über der Abfassung der Geschichte von Alfred und Egmont hatte ich doch, während des gesamten Winters, alle meine Freunde in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Da galt es mal wieder ein bißchen gut Wetter machen. Und manchmal hängt selbst mir das Wühlen im Dreck der Machenschaften zum Halse heraus. Und wenn beides zusammentrifft, Informationsmangel und Überdruß, muß die Pause ganz bestimmt sein.

Doch es ist eben eine der vielen Absonderlichkeiten dieser Republik: Du kannst machen, was Du willst, dem Dreck in dieser Republik kannst Du nicht so einfach entfliehen, da mußt Du schon nach Mallorca. Der Dreck grinst sein triumphierend-gemeines Lachen aus allen Ritzen, der quillt stinkend aus allen Poren, der beherrscht nicht nur der Lipper Land, der gedeiht überall in dieser Republik, so auch im dunkel-schwarzen Kreis Höxter, in dem zu leben ich das unzweifelhafte Vergnügen habe. Schwarz sind hier im Kreis Höxter aber nur die politischen Mehrheiten. Grün sind die Hügel und fromm die Mehrzahl der Eingeborenen.

Also erst einmal nach den Freunden sehen, schnuppern, was sich machen läßt, beim Problem Entschuldigung zu erwirken für temporäre Vernachlässigung. Im Stall fangen wir mal an. Die Ponys drehen sich bei meinem Erscheinen um, strecken mir ihr wohlgerundetes Hinterteil entgegen, wollen wohl nichts mehr mit mir zu tun haben.

Die Kaninchen fliehen in die letzte Ecke ihrer Behausungen. Haben scheinbar vergessen, daß sie ihre geräumigen Unterkünfte meinem handwerklichen Genie zu danken haben.

Die Gänse schreien empört bei meinem Anblick. Blödes Viechzeug, na dann nicht. Wenn ihr so stupide seid, mir längere Abwesenheit aus guten Gründen nicht verzeihen zu können, dann gehe ich eben zu meinem Freund Peter.

Mein Freund Peter verzeiht so ungefähr alles. Der hat immer ein freundliches Wort. Der trägt so schnell nichts nach. Es sei denn, man gehört zur in diesem Lande mächtigen Atommafia. Gehört man zu denen, dann kennt er kein Verzeihen und schon gar nicht Verständnis. Aber da ich nun bewiesenermaßen nicht dazu gehöre, kann ich auf jedes Verständnis hoffen.

Wohlgenährt, lebenslustig und von geradezu ungebremster Schaffenskraft ist Peter zur Zeit arbeitslos. Zeit hat er fast nie, aber dafür stets ein blödes Witz-

chen oder ein politisches Zötchen am Lager. Ebensowenig, wie ich weiß, aus welchen Quellen er sein geradezu unerschöpfliches Repertoire an Blödeleien schöpft, ebensowenig weiß ich, woher er die Zeit nimmt, alles das zu tun, was er tut, trotz oder gerade wegen seiner Erwerbslosigkeit.
Einmal schickt er, weil ihm die Zeit zu schnödem Broterwerb keine Zeit läßt, seine Frau zur unterhaltssichernden Arbeit. Damit allein aber hat sich seine Schaffenskraft noch lange nicht erschöpft. Seit Jahren schon kämpft er unter Verwendung von massenhaft Papier mit Gleichgesinnten mehr oder weniger erfolgreich gegen die potentielle Mordmaschine an der Weser, den Schrottreaktor Würgassen. Zudem bekleidet er das Amt des Pressesprechers der „Grünen" im Kreis Höxter und in diesem Amt muß er manches und vieles sprechen, was den schwarzen Mehrheiten im Kreis nun überhaupt nicht paßt, weil es an Pfründe geht, an Pfründe geringen öffentlichen Bekanntheitsgrades, aber an Pfründe, die erkleckliche Erträge für ein paar Auserwählte bringen.
Der Auserwählteste der Auserwählten heißt Paul Sellmann, seines Zeichens Oberkreisdirektor und Polizeipräsident des nicht nur landschaftlich reizvollen Kreises Höxter. Die Machtballung Oberkreisdirektor und Polizeipräsident, die gibt es nicht selten in dieser Republik, so eben auch bei uns im Kreis Höxter. „To sell" ist englisch und heißt in unserer Sprache „verkaufen". Ob also der Paul sich für ein paar lumpige Heller verkauft, ob also Nomen mal wieder Omen ist, oder ob er seine Pfründe aus politischer Überzeugung so vehement verteidigt, dahinter steckt viel Ungewisses. Das ist eines der reizvollen Geheimnisse, an denen der Kreis Höxter so krankt.
Also Paul Sellmann leitet nicht nur den Kreis als Oberkreisdirektor, auch als oberster Polizist sorgt er für ordentliche Ordnung hier bei uns. Eine, wie gesagt, außerordentliche Machtfülle, die diese Republik in die Hände ihrer Oberkreisdirektoren legt. Doch nicht nur Machtfülle macht den Mächtigen, Gesinnungsfülle vollendet erst des Mächtigen Flair. Und Paul Sellmann besitzt beides, Machtfülle und ganz viel saubere Gesinnungsfülle. Mein Freund Wilfried nennt ihn immer die „Speerspitze" der CDU. Welch martialisch-unfreundliches Wort für einen, der doch nur versucht, Macht mit christlicher Gesinnung anzupaaren zum Wohle seines Volkes. Und christlich, das ist ja doch wohl lautere Gesinnung. Lautere Gesinnung, die wir ja schließlich schon beim christlichen Landtagsabgeordneten Heinz Paus und beim christlichen Stadtverbandsvorsitzenden Hein-Dieter Geßner zu bewundern ausgiebig Gelegenheit hatten. Aber damit nicht genug der lauteren Gesinnung, zumindest nicht für Gesinnungsperfektionisten wie Paul Sellmann.
Auch der Rotary-Club der Stadt Höxter zählt ihn, den Paul, zu den liebsten Seinen. Noch mal Gesinnung und was für eine. Christ und Freund vom steuerhinterziehenden Grafen, vom dokumentenfälschenden Gynäkologen und vom lippischen Rechtsanwalt, der massenweise Falscheide einsammelt. Dazu die einmalige Machtfülle. Das alles zusammen macht erst den Paul Sellmann zu dem, was er ist, Paul der I., Duodezfürst in und von Höxter.

Manchmal jedoch, da produziert er Überschriften. Kann sowieso nicht ausbleiben bei der Macht- und Gesinnungsfülle von Paul dem I. Und wenn dann noch seine christlich-demokratische Großmut versäumte, die letzten Reste freier, dafür aber schmierender Journailleschreiber seines Herrschaftsgebiets zu verweisen, so darf er sich nicht wundern, wenn die ihm gelegentlich Schlagzeilen widmen, die nicht nur von seiner Großmut künden, sondern schon eher von seiner Gesinnung. So zum Beispiel liefert das „Oberweser Extrablatt" in seiner 56. Ausgabe im Jahre 1987 einem staunenden Volk folgende dickgeruckte Schlagzeilen:
»Liste der Sellmann-Opfer ohne Ende?« oder
»OKD entzog rechtswidrig Führerschein« oder
»Landwirt verlor Haus und Hof«.
Nun mag das ja alles sogar stimmen, was Paul der I. da angerichtet haben soll. Doch einerseits muß er solches ja tun, will er Recht und Ordnung hier bei uns, im Kreis Höxter, Geltung verschaffen, andererseits scheint mir das Wort „rechtswidrig" zum Beispiel mehr als nur an den Haaren herbeigezogen.
„Rechtswidrig"?
Nie und nimmer, ganz und gar nicht. Widerlegen sich doch selbst diese Schmutzfinken von Journailleschreibern. Die gleichen, die im Jahre 1987 diesen Quatsch von „rechtswidrig" schreiben, die schrieben im gleichen Blättchen, nur ein Jahr früher in der 55. Ausgabe 1986 ihrer Annoncenpostille, noch ganz andere Schlagzeilen. Die lauteten so:
»Biedermann und die Brandstifter«
»Die Opfer: Dücker, Franz und Otten«
und jetzt kommt das Entscheidende:
»OKD Sellmann: Das Gesetz bin ich.«
Die spinnen die Journalisten. Wenn Paul I. sagt:
„Ich bin das Gesetz", dann ist er zwangsläufig auch das Recht und vergriffe er sich rechtswidrig am Recht, so vergriffe er sich doch auch am Gesetz, das er doch selbst ist.
Also, das, was die Journalisten über Paul schreiben, ist Quatsch und bleibt Quatsch. Und das Volk weiß, daß das Quatsch ist und weiß, daß die dem Fürsten Paul nur Böses nachsagen wollen, diese Schmierenschreiber. Und da das Volk im Kreis fromm und klug und ordnungsliebend ist, liebt es seinen Paul und verschafft bei Kommunalwahlen den Christlichen unter Paul dem I. stets satte, ja sogar absolute Mehrheiten, damit der Paul weiter ungestört Gesetz und Recht und Ordnung in diesem Lande sein kann, natürlich zum Wohle des Volkes. Paul regiert nämlich sein Volk mit christlicher Machtvollkommenheit und rotarisch verfärbter Ordnungsliebe. Das Volk aber liebt die kraftvollen Herrscher seit eh und je in diesem Lande und so liebt das Volk auch Paul den I. und dankt ihm mit vielen, vielen Wählerstimmen seine ständige Sorge um Ruhe und Ordnung in unserem Kreis, wo das Volk so staatstragend schwarz und fromm und ordentlich denkt und die Hügel so grün sind. Da das so ist im

Kreis Höxter, ist auch die Ordnung so im Kreis Höxter: fromm-christlich und dunkel-schwarz.
An diesem Morgen aber, als mich meine Freunde aus dem Stall mit Mißachtung strafen, als das Geschriebene in die Ecke fliegt und so Untätigkeit machende Informationsfunkstille herrscht, da denke ich nicht an Paul Sellmann, da denke ich auch an sonst nichts prinzipiell Rechtsstaatliches, da denke ich nur, mußt mal wieder den Peter besuchen und nachsehen, was der wieder wider die Ordnung in diesem Land ausgefressen hat.
Der frißt gelegentlich aus, wobei gelegentlich, eher Beschönigung zu des Peters Gunsten bedeutet, denn uneingeschränkte Wahrheitsliebe. Und dann, mal sehen, was es Neues gibt. Hat er wieder ein Zötchen am Lager oder hat er mal wieder keine Zeit? Na, wir werden sehen, was er mal wieder hat.
Scheinbar schreckte den Peter das röhrende Gebrüll meiner entauspufften Ente vom Schreibtisch hoch. Er steht nämlich bereits im Eingang seiner Kate, die ihm so ähnlich sieht wie der Storch der Störchin. Absolut chaotisch diese Kate, dazu freundlich und urgemütlich.
Er winkt mir zu, als ich meiner brüllenden Ente entsteige, natürlich nicht, ohne vorher mittels Zündschlüssel dem Blechgeröhre ein Ende zu bereiten. Da schreit der Peter schon von weitem:
»Fehnchen, sieht man Dich auch mal wieder?«
Wirklich „Fehnchen" nennt er mich respektlos. Wohl, um mich stets an meine physische Mickrigkeit im Vergleich zu seiner muskulösen Erscheinung zu erinnern. Aber ich tröste mich damit, daß ich viel deutscher aussehe als er. Das ist ja auch schon was und das könnte sogar, so fortschrittlich, wie sich dieses Land entwickelt, an unzweifelhafter Bedeutung gewinnen. Peter ist nämlich Aussiedler; er kommt aus Bayern.
Er ließ sich hier bei uns im ordnungsgebeutelten Kreis Höxter nieder, weil er hier seine Liebste fand. Die nämlich beging den Leichtsinn, den Peter nicht nur zur Gründung einer Lustgewinn-Gemeinschaft zu verpflichten, sondern ihn ganz unzeitgemäß richtig ehelich an sich zu binden. Aber merkwürdig, seine Liebste scheint auch nach Jahren diesen an sich leichtfertigen Schritt keinesfalls zu bereuen.
Da steht er nun, der Mißachter meiner Figur. Hände in Taschen von Hosen, die nötigenfalls sogar ihn, den Peter in doppelter Ausfertigung vollständig zu bekleiden in der Lage wären. Und diese Latschen, genauso ausgetreten wie die Füße, die in ihnen stecken. Die Latschen kenne ich schon genau so lange wie den Peter und ohne Übertreibung kann ich beteuern, wir sind alte Freunde, der Peter, die Latschen und ich. Daß je seine Füße in etwas anderem gesteckt hätten, als gerade in diesen Latschen, nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Sie sind eben nicht wegzudenkender Bestandteil seines Charmes. Und man kann gegen ihn sagen, was man will, den besitzt er ganz ohne Zweifel, den Charme des Chaoten. Dem kann man kaum widerstehen, und nur dem dankt er wahrscheinlich das friedliche Zurechtkommen mit seinen Nachbarn. Denn

das ist schwer für einen Zugereisten, das Zurechtkommen mit Nachbarn in einem deutschen Dorf und schon gar in einem christlich-ordentlichen, wie es so viele gibt im Reich von Paul dem I.
Ich verzeihe dem Peter das „Fehnchen“ - dem Peter ernsthaft gram sein, gelingt sowieso nicht - reiche ihm die Hand. Peter grinst. Der grinst eigentlich immer. Doch an diesem warmen Frühlingsmorgen sprüht sein Grinsen Inhalt, Impertinenz und verzwickte Zweideutigkeit.
Auf einer meiner Schultern spüre ich Peters Hand, werde in die Deele, dem bedeutendsten Raum von Peters und seiner Liebsten Haus geschoben. Diese Deele, anarchistisches Märchen aus revolutionsroten Mauern und gesinnungstiefgrünen Türen - vielleicht eine Spur zu giftig das Grün - sieht noch genau so aus wie vor Wochen, als ich zum letztenmal hier war.
Das Fahrrad lehnt immer noch gemütlich-lässig an dem zerschlissenen Ledersessel, der seinen Sitzgast wegen Federbruchs tief sinken läßt, wohl weil der Peter sich in einem Anfall von Übermut an ihm gewaltsam verging.
Auch die Badehose hängt noch immer über des Fahrrades Sattel. Nur trocken dürfte sie inzwischen sein. Ob allerdings die brüchige, altersgeschmeidige Ledertasche, deren eselsohrreicher Akteninhalt nach Freiheit lechzend unter den korbgeflochtenen Stuhl, Kunstrichtung 'Kneipenjugendstil‘ gekrochen ist, schon damals auf der Türschwelle zur Küche gelegen hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Nein, ich glaube vor Wochen lag sie noch geschlossen, aufgebaucht aktenschwanger auf dem sellmannschwarzen Flügel, der den hinteren zum Garten gehenden Teil von Peters geräumiger Deele bewohnt und an dem sich Peter ebenfalls gelegentlich vergreift, um ihm symphonische Schmerzenslaute zu entlocken.
Bis zum Dach reicht diese Deele in vertikaler Richtung. Man könnte sich im Winter, ja schon beim Gedanken an Winter, alles abfrieren, hätte Peter nicht einen riesigen Bullerofen mit unendlich langem Rohr hier aufgestellt.
Auch der Ofen ist schwarz, gußeisenschwarz. Doch nicht so schwarz wie sein entfernter Nachbar der sellmannschwarze Flügel. Eher matt-grauschwarz, im Ton christlicher Parlamentshinterbänkler. Diesem Schwarz jedoch fehlt der typische Glanz, den das Sellmannschwarz so auszeichnet.
Peter drückt mich auf das noch ganz gut erhaltene Sofa zur Rechten des zerschlissenen Sessels.
»Magst Du einen Kaffee?«
»Aber mit viel Milch. Dein Scharfgebrannter zerfetzt mir sonst die Magenwände.«
Peter begibt sich in die Küche. Geschirr scheppert und Bestecke klappern. Peter ruft mir aus der Küche zu:
»Mein Kaffee ist ausgesprochen Mildgebranntes gegen das, was ich Dir jetzt zu diesem servieren werde. Unser Freund Sellmann hat gegen mich Strafantrag gestellt wegen des Verdachts der fortgesetzten üblen Nachrede. Die Staatsanwaltschaft Paderborn, befehligt von dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Götz

Kuhlmann - übrigens Freund von Freund Sellmann - fand, daß ich in der Tat übel nachgeredet hätte. Reinhard Deisberg, auch Freund von Sellmann, aber dazu Direktor des Amtsgerichts Höxter, hat sich dieser Meinung angeschlossen und mir einen Strafbefehl in Höhe von 50 Tagessätzen zu je 30 DM ins Haus geschickt.«
'Nein, nicht schon wieder Beleidigung, üble Nachrede und Maultod-Gerichtsbeschlüsse', schreit mein geschundener innerer Mensch. Ich brauche Pause, ich brauche Regeneration, sonst verbiege ich mir an der ganzen Rechtsstaatlichkeit noch meinen nicht übelen Charakter. Doch so sehr meine Seele auch schreit, ich bleibe sachlich, versuche zumindest sachlich zu bleiben:
»Hast Du mal wieder bösen Trieben folgend, empfindliche Wahrheiten über König Paul in die Welt gesetzt?«
Peter versucht eine Antwort. Dazu jedoch lasse ich ihm keine Gelegenheit:
»Ich habe geahnt, daß das irgendwann schiefgehen muß. Den Paragraphen des Strafgesetzbuches „Majestätsbeleidigung" gibt es zwar niedergeschrieben nicht mehr, doch nicht niedergeschrieben gibt es ihn durchaus noch, vor allem in Köpfen von obrigkeitsbeflissenen Richtern und Staatsanwälten. Und, ich habe es Dir mindestens ein dutzend Mal gepredigt, Rotarybrüder, Oberkreisdirektoren, Volksvertreter aus deutschen Parlamenten, auch höhere und höchste Beamte bis zum Minister, alles Majestäten, die wir, das Volk, zu achten haben. Über die nun ständig neue intime Wahrheiten ans Licht zu zerren, das muß einfach und letztendlich zu argen Folgen führen. Jetzt hast Du den Salat. Geschieht Dir recht.«
Peter lächelt süffisant, geht nicht in sich, bereut nicht, sondern unterbricht mich:
»Du irrst mal wieder. Nicht neue Wahrheiten über Sellmann habe ich verbreitet, nur uralte. Dieses Flugblatt vom letzten Jahr, Du erinnerst Dich, das ich anläßlich der krummen Volkszählungsprozesse verfaßt und verbreitet habe, das...«
Natürlich erinnere ich mich und schon damals ahnte ich Böses:
»Ja, Du meinst das mit dem so wahrheitsträchtigen Satz:
'Wo die Gesinnung kocht, da schnüffeln die Ratten'?«
Peter nickt:
»Genau das, aber die Ratten hat mir Sellmann gar nicht übelgenommen. Übelgenommen hat er mir was ganz anderes. Den genauen Wortlaut kriege ich so nicht mehr zusammen. Ich hole mal eben den Strafbefehl, den mir Sellmanns Freund, Richter Deisberg, zugestellt hat. Da steht wortgetreu drin, warum und aus welchem Grund ich 1.500 DM zahlen soll.«
Peter verschwindet. Ich weiß, er geht jetzt in sein Arbeitszimmer, um von dort besagten Strafbefehl zu holen. Hoffentlich findet er ihn in seinen Akten. Da sind Zweifel berechtigt. Dieser Strafbefehl nämlich ist nur einer unter zahlreichen Brüdern, die ein schier unerschöpfliches Füllhorn deutscher Justizweisheit über den Peter ausgeschüttet hat. Immer das gleiche Problem mit dem Pe-

ter. Soll er was tun, was brave Untertanen auf Anweisung ihrer Fürsten tun sollen, tut er es nicht. Bums, Strafbefehl, Bußgeldbescheid.
Soll er aber weisungsgemäß was nicht tun, dann - und auch darauf ist Verlaß - dann tut er es gerade. Bums, schon wieder Bußgeldbescheid, Strafbefehl. Gut, der Peter, daran kann keinerlei Zweifel aufkommen, gehört zu den Unbelehrbaren im Lande von Paul I. Insofern geschieht ihm recht, rechtes Recht natürlich. Trotzdem, manchmal kommt schon Mitleid auf. Paul der I., der Wesentliche, von christlichen Gnaden, gegen den grünen Pressesprecher, Würgassengegner und Schiefdenker Peter, da steht der Sieger immer von vornherein fest. Also absolut umsonst, gespannt zu warten, wer den Kampfplatz als Geschlagener verläßt. Einzig, wie schafft es Paul Sellmann dieses Mal, seinen Gegner auf die Matte zu legen. Nur dem gebricht es zuweilen nicht an Spannung. Peter besitzt keinerlei Gesinnungsstreiter wie Paul der I. mit seinen Christlichen und schon gar nicht so überaus treue Freunde, wie zum Beispiel den Direktor des Amtsgerichts Höxter, Reinhard Deisberg, oder den Rotarybruder und Chef der Paderborner Staatsanwaltschaft, Leitender Oberstaatsanwalt Dr. jur. Götz Kuhlmann. Peters Freunde? Nicht der Rede wert. Nur die wenigen AKW-Gegner, dazu ein paar grüne Gesinnungsgenossen, und auch ich zähle mich zum Kreis seiner Freunde. Alles aufsässiges Gesindel, verfassungsschutz-notorische Querulanten, keiner so echten Freundschaft fähig, wie das Dreigestirn, Sellmann, Deisberg, Dr. Kuhlmann.
Er hat ihn doch gefunden, der Peter den Strafbefehl.
»Hier lies mal, was die Paderborner Staatsanwälte und Richter Deisberg an diesem Flugblatt vom November 88 so verwerflich finden.«
Damit dreht der Peter ab, setzt sich an seinen so typisch schwarz-glänzenden Flügel, wohl um meinem Strafbefehllesen swingende Untermalung zu sichern. Ich lese, lese noch mal. Ich verstehe Bahnhof, verstehe noch mal Bahnhof. Jetzt aber mal konzentriert.
........Verstehe erst recht Bahnhof.
»Hör mal auf Deinen Hayden zu lieben und zeig mir mal das Corpus delicti, besagtes Flugblatt aus Anlaß der Volkszählungsprozesse«, brülle ich.
Brüllen muß man schon, will man sich gegen Peters gewaltige Akkorde Gehör verschaffen. Peter gehorcht - wenn er das doch mal so prompt an anderer Stelle täte - läßt letzte Harmonien verklingen und wendet sich wieder seinem Gast zu:
»Du mußt nicht an der Helligkeit Deines Geistes zweifeln. Du verstehst überhaupt nichts. Stimmt's?
Der Durchschnitt derer, denen ich den Strafbefehl zum Studium überlassen habe, und die auch das inkriminierte Flugblatt kennen, verstehen auch nicht mehr als Du. Die Passagen, deren Richtigkeit außer Zweifel steht, die also lokker als richtig zu beweisen sind, gerade die sehen Sellmann, Kuhlmann, und nicht zuletzt Deisberg, als üble Nachrede an nach §186 Strafgesetzbuch. Genau das aber, was ich, der Durchschnitt und, wie ich sehe, auch Du als eventuell

und möglicherweise an diesem Flugblatt für sensibel strafverdächtig halten, genau das bemängeln die seltsamen Herren nicht.«
»Genau das ist der Casus«, nicke ich. »Ist schon reichlich lange her. Hast Du besagtes strafevidentes Flugblatt noch?«
»Klar hab ich. Ich hol's mal eben.«
Peter verschwindet erneut zu seinen konspirativen Akten. Ich versuche ganz intensiv, mich zu erinnern. Wie war denn das noch gleich, die Geschichte mit dem Flugblatt?
Ja, richtig, 1987 hatte dieser Staat seine Bürger zur allumfassenden Zählung gebeten. Ein paar Bürger, natürlich wie nicht anders zu erwarten, eben nur ein ganz paar, trauten ihrem Staat nicht so recht.
Einerseits hegten sie historische Befürchtungen und zogen Vergleiche zu den Volkszählungen 1933 und 1939, andererseits verfügten sie über eigene Erfahrungen mit diesem Staat. Aber auch zweifelten einige überhaupt an der Verfassungsmäßigkeit dieser allumfassenden Zählung des Volkes. Und da die paar ganz wenigen Bürger glaubten, befürchten zu müssen, da stimmt was nicht mit dieser Zählung, verweigerten sie den Untertanengehorsam und ließen sich nicht zählen. Doch Zweifel an diesem Staat ist heute ebenso verboten wie damals, als noch der Führer dieser Staat war. Wann je hätten die Deutschen gezweifelt und so soll es ja auch bleiben. Also verfiel jeder Undeutsche ganz unweigerlich der Strafe, der sich nun partout befehlswidrig nicht zählen lassen wollte. Doch aus welchen Gründen auch immer, nach ein paar Versuchen, die Ungehorsamen büßen zu lassen, gab der Staat die Strafverfolgung der Unbotmäßigkeit auf. Waren ja auch nur wenige. Und über die Unbotmäßigen weiß dieser Staat sowieso alles. Muß nur eben den Computer befragen, dann weiß er mehr über diese Figuren, als die Figuren selbst wissen.
Aber einer im Lande Nordrhein-Westfalen, der kann Ungehorsam, Unbotmäßigkeit, Renitenz und Zweifel an diesem Rechtsstaat schon aus Prinzip nicht leiden. Der empfindet Verweigerung als Affront gegen seine eigene, gottgegebene Allmacht. Nein, nein, die mag Paul der I. nicht, die anordnungsverweigernden Untertanen und erst recht mag er die nicht, die dazu noch seine einträglichen Privilegienkreise stören.
Ja, richtig, um die Privilegien des Herrn Paul ging es wesentlich im damaligen Flugblatt. Der Peter hatte ans Licht gezerrt, wahrheitsgetreu und unbestreitbar, Sellmann wirke als Aufsichtsrat beim heimischen Atomstromversorger Pesag, als Beiratsmitglied bei der EAM (Elektrizitäts AG Mitteldeutschland) und in gleicher Funktion beim Energieriesen Preußen Elektra, der den Weserschrottreaktor in Würgassen so absolut verantwortungsvoll betreibt. Natürlich hatte der Peter nicht vergessen zu erwähnen, daß Pauls aufreibende Nebentätigkeit seine Privatschatulle merklich und erheblich füllen hilft.
Ich erinnere mich, irgend so etwas hatte der Peter anläßlich der obskuren Volkszählungsprozesse öffentlich bekannt gemacht. So hatte der Peter Intimes von Fürst Paul ausgeplaudert. Wird wohl der Paul nicht gerne gesehen haben. Muß

ja nun nicht jeder Untertan wissen, worum sich Paul so alles verdient macht. Paul will in der Stille zum Wohle seines Volkes, des Kreises und seiner geliebten Schatulle wirken. Könnte doch einer, der um seine Verdienste weiß, auf die Idee kommen, den Paul dem Bundespräsidenten Weizsäcker als Kandidaten für das Bundes-Nebenverdienstkreuz vorzuschlagen. Der Paul möchte aber aus reiner Bescheidenheit nicht, das bekannt wird, wie er sich für seine Untertanen schindet.
Genau, so war's. Jetzt weiß ich es wieder. Der Peter hatte Pauls Bescheidenheit in Verruf gebracht. Und dafür muß er jetzt büßen, denke ich so. Aber genau dieser Bescheidenheitstatbestand ist nun nicht zum Tatmerkmal des Strafbefehls erhoben worden. Also, ich verstehe das ganze nicht.
Ist ja auch kompliziert. Wegen der Bescheidenheit will er, der Paul, mit Staatsanwalt und Richter dem Peter ans Leder. Aber genau deshalb will er ihm laut Strafbefehl gar nicht ans Leder. Sellmann will dem Peter laut Strafbefehl ans Leder, weil der in seinem Flugblatt schrieb:
»OKD Sellmann und untergebene Behörden haben unter den Volkszählungsgegnern ganz gezielt Leute ausgewählt, die bestraft werden sollen. Der OKD versucht aus dem Kreis dieser Menschen eine große Summe Geld für die Haushaltskasse des Kreises herauszupressen, um die Aktionsfähigkeit seiner schärfsten Kritiker zu lähmen.«
So jedenfalls steht's geschrieben in Reinhart Deisbergs Strafbefehl vom 3.3.89. Na, so was. Der Sellmann will den Peter bestrafen lassen für eine öffentliche Bekanntmachung, die schon lange vor der Herausgabe des Flugblatts allgemein als den Tatsachen entsprechend bekannt war. Was sollte das? Irgendein Trick mußte dahinter stecken, aber welcher?
Selbst die an bestimmten Gerichten in diesem Lande gegen bestimmte Angeklagte gern genutzte Strafrechtsregel „Im Zweifel gegen den Angeklagten" konnte hier einfach nicht greifen. Ich selbst hatte den äußerst demokratischen, völlig unbefangenen Ablauf der Volkszählungsprozesse interessiert verfolgt, ja sogar als Zeuge aktiv mitgewirkt. Schon damals pfiffen die Spatzen von den Dächern, Sellmann hat für seine Bußgeldeintreibungskation alle die ausgesucht, die er wegen ihrer grünen Umtriebe ohnehin nicht leiden kann. Und soweit mir noch erinnerlich, war damals eine Liste derer aufgestellt worden, die zwar die Abgabe ihrer Daten verweigert hatten, aber nicht dem Umfeld AKW-Gegner und grüne Spinner zuzuordnen waren. Diese Liste und die auf der Liste Stehenden als Zeugen, und Freund Paul kann sich seinen Strafantrag an den Hut stecken, vermerkt meine Hirnrinde.
Wie mir aber auch noch erinnerlich, enthielten ein paar ganz andere Sprüche dieses Flugblatts sensible Fragwürdigkeiten, die durchaus geeigneter erschienen, dem Peter das viel zu große Maul zu stopfen. Warum nicht die? Warum gerade die Nichtfragwürdigkeit der Auswahlkriterien, die sich ganz leicht als den Tatsachen entsprechend beweisen ließ?
Normalerweise müßte sich der Peter um diese, insofern auf Sand gebaute An-

klage, keinerlei Gedanken machen. Normalerweise, aber was ist bei deutschen Gerichten 'normalerweise'?
Irgendetwas Faules mußte hinter dieser Anklage stecken, aber was?
Als Dummköpfe waren Sellmann, Kuhlmann und auch Deisberg noch nicht in Erscheinung getreten, eher schon als ganz Gewiefte. Ich verstehe überhaupt nichts.
Peter kehrt zurück von seinen konspirativen Akten, reicht mir inkriminiertes Flugblatt, pfeift ein fröhliches Liedchen, setzt sich erneut und wortlos an seinen schwarzen Freund, dessen Bauch laute aber zugegeben harmonische Töne entlockend.
Vier kleine Ratten, hinterhältigsten Gesichtsausdrucks bilden die graphische Gestaltungsgrundlage dieses Flugblatts, das überschrieben ist:
»Politische Prozesse in der Provinz.«
Schon diese fett gedruckte Schlagzeile könnte leicht zum Strafantrag wegen übler Nachrede genutzt werden, vor allem von einer so offensichtlich empfindsamen Seele, wie die von Paul dem I.
Wie könnte der Peter schon belegen, daß diese Bußgeldverfahren, also Verfahren wegen begangener Ordnungswidrigkeiten, den Charakter politischer Prozesse tragen?
Oder ganz unten, da steht geschrieben:
»Merke: Wo die Gesinnung kocht, da schnüffeln die Ratten.«
Wer ließe sich schon gern mit ekelhaften Ratten vergleichen?
Bekräftigt durch die fast künstlerische Zeichnung dieser Tiere, ein mehr als eindeutiger Tatbestand. Aus diesem Vergleich ließe sich ganz leicht sogar der Straftatbestand der Beleidigung konstruieren. Was heißt konstruieren. Das, was der Peter da gemacht hat, ist eine kaum zu überbietende Beleidigung.
Dann direkt anschließend:
»1933 und 1939 waren die „harmlosen Fragen" der Volkszählung Grundlage für Verfolgungs- und Kriegsprogramme. Die VZ 87 ist ein Grundstein für eine Totalerfassung mit noch größeren Dimensionen.«
Peter vermutet ganz unverschämt und nach Beweisen für seine Unverschämtheit befragt, was sollte er vorlegen oder welcher einsichtigen Argumente könnte er sich bedienen?
Und dann die Fußnote, die das Intime von Paul enthält:
»Für seine Verdienste bei der Durchsetzung und Verteidigung der Interessen der Atomfirmen bezieht Sellmann alljährlich größere Summen von: Preussen Elektra (als Beiratsmitglied), Pesag (als Mitglied des Aufsichtsrats), EAM (als Beiratsmitglied).«
Kann man eigentlich noch deutlicher sagen, wes Geistes edler Sohn Paul Sellmann in Wahrheit sein soll? Kann man sogar deutlicher sagen, Du Sellmann machst Politik für Dein Portemonnaie, aber nicht Politik für die Bürger, die schließlich Dich mit ihren Steuergeldern so fürstlich honorieren, damit Du Politik zum Wohle von uns allen machst?

Nun gut, die von Peter aufgezeigten Fakten wären ebenfalls leicht belegbar, doch die Unterstellung:
»Für seine Verdienste bei der Durchsetzung und Verteidigung der Interessen der Atomfirmen (...)«, die könnte Sellmann leicht in Abrede stellen und dagegen könnte der Peter kaum argumentieren.
Jetzt, da ich besagtes Flugblatt einer genaueren Prüfung unterzogen habe, scheint mir des Strafbefehls Begründung noch idiotischer als zuvor. Doch das Freundesdreigestirn Sellmann, Kuhlmann, Deisberg ist keinesfalls idiotisch. Warum? Wieso? Warum gerade deshalb? Wo liegt die Gemeinheit?
Ich bringe einfach keine vernünftige Erklärung zusammen.
»Peter hör auf, Deine schwarze Liebe zu quälen. Ich verstehe überhaupt nichts. Hast Du Erklärungen für diesen Quatsch?«
Peter erhebt sich, schüttelt mit dem Kopf:
»Ich verstehe so viel wie Du, nämlich gar nichts. Sellmann hätte mich fürchterlich einmachen können, das weiß ich. Wenn er jetzt Strafantrag wegen Lapalien stellt, die dazu noch leicht von mir bewiesen werden können - die Liste mit den Verweigerern ungrüner Gesinnung besitze ich noch - dann weiß ich auch nicht, was dahinter steckt. Ich vermute wie Du, da kommt noch was.«
Sinnend nehme ich meinen Kaffee. Ich wollte von dem ganzen schmutzigen Wühlen eigentlich für ein paar Tage ausspannen. Und jetzt sitze ich schon wieder mitten drin. Und mich wird die Sache nicht loslassen, das kenne ich. Ich bin neugierig wie ein altes Klatschweib, auch das weiß ich. Ich werde nicht eher Ruhe geben, bis der miese Trick ans Tageslicht gekommen ist. Kann nur mieser Trick sein. Andere Erklärungen gibt es nicht.
Peter sieht mich sinnen. Er lacht:
»Na, warten wir erst einmal ab, was da noch kommt. Ich habe die Sache meinem Anwalt übergeben, der wird schon machen.«
»Du nimmst die Sache ein bißchen zu leicht, lieber Peter. Sellmann ist ein Gegner nicht zu unterschätzenden Kalibers.«
»Das weiß ich auch. Und glaube nicht, daß ich Paulchen unterschätze, der hat schon ganz andere Leute aufs Kreuz gelegt. Aber laß das Grübeln. Wir trinken unseren Kaffee aus und gehen bei dem schönen Wetter noch eine Runde durch den Garten. Kommst Du mit?«
Ich komme mit. Die Luft ist warm und weich, der Peter so lustig wie immer. Irgendwie aber bin ich nicht bei der Sache. Wir sprechen über dies und jenes, wir sprechen über diesen und jenen. Doch irgendwo bohrt die Schmach, wieder mal nicht erkennen zu können, wer, was, wie mit diesem erstblickig dümmlichen Strafantrag will.

# Erinnerungen an einen Schmetterling

Wieder in meiner entauspufften Ente gebe ich mich ganz dem Geschwindigkeitsrausch der Landstraße von ca. 70 km/h hin. Eigentlich müßte ich dringend nach Hause, ein paar Telephonate erledigen, bereits staubige Rechnungen zur Zahlung anweisen, selbst Rechnungen schreiben. Und da liegt auch noch die halbfertige Steuererklärung, der Mahngeld droht. Der unwiderstehlichen Lust, solch profanen Nötigkeiten nachzugehen, widerstehe ich absolut selbstbeherrscht oft genug und schon gar an Tagen, wie diesem, wenn weiche Winde wehen, wenn sanfte Frühlingslockung aus Südwest bläst.
Die Allee, rechts und links gesäumt von uralten Eichen und Kastanien, führt bis zum Schloß Reelsen, wo sie in einen holprigen Fußweg versickert. Keines Menschen Geschrei zerquetscht hier Stille. Nur das Röhren meiner Ente stört, quält die Würde der borkigen Riesen. Ente abstellen.
Schloß Reelsen, inzwischen nur noch außen Schloß, innen Trinkerheilanstalt, liegt scheinbar ausgestorben.
Noch ein bißchen wabbelig feucht der Weg, der hinter Ställen, Schuppen und sonstigen Nebengebäuden die waldige Höhe emporkriecht, zwischen Kiefern, Buchen und selbstversämten Birken. Einladend begehbar sieht er nicht gerade aus. Tiefe Rillen, gegraben von Schleppern oder sonstigem, bodenverdichtendem, ölverlierendem Walderntegerät, fordern Hüpfen und Springen statt erholsamen Wanderns, will man hinauf auf die waldige Höhe. Aber so weit will ich nicht. Nur ein paar hundert Meter, dann lichtet eine von Brombeeren und Himbeeren überwucherte Rodung den Buchenbestand. Warm und windgeschützt auf einem Findling niedergelassen, läßt sich genießen, was ein Tag wie dieser zu bieten hat.
Doch selbst die fast aufdringliche Schönheit dieses Frühjahrstages kann die Geschichte vom Strafbefehl und dem Peter nur ganz gelegentlich aus meinem Hirn vertreiben. Wie war denn das gleich damals bei der Volkszählung? Irgendwie hatte irgendwer Verdacht geschöpft, in Bad Driburg da geht irgendwas irgendwie bei der Volkszählung nicht mit rechten Dingen zu oder vielleicht mit besonders rechten Dingen. Ach ja, da gab's, soviel ich weiß, gleich mehrere Verdachtsmomente. Zwei von diesen fallen mir sofort wieder ein. Das Volkszählungsgesetz verbot, Zähler in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft einzusetzen. Bei mir war aber der direkte Nachbar nach hinten heraus, dessen Haus die Grenze unseres Grundstücks bildet, als Zähler erschienen. Dies einerseits, andererseits war da noch die Geschichte mit dem Haushaltsplan. Zur Finanzierung der Sonderbelastungen, die den Kommunen mit der Durchführung der Zählung erwuchsen, hatte das Land NRW jeder Stadt und jeder Gemeinde, aufgeschlüsselt nach der Einwohnerzahl, Volkszählungs-Durchführungsgeld zugeteilt. Aber einige Kommunen hatten bereits lautstark beklagt, daß diese Finanzierungshilfen nicht ausreichten, den Auflagen des Volkszählungsgesetzes

und den damit verbundenen Maßnahmen zum Datenschutz nachzukommen. Ganz anders in Bad Driburg, dort nämlich gedachte man laut Haushaltsplan mit der Hälfte des zugewiesenen Geldes bei der Zählung des Volkes auszukommen. Die andere Hälfte sollte dem Stadtsäckel zugeführt werden. Sie wurde wohl auch. Der Geruch nach Veruntreuung von zweckgebundenen Geldern, schien also keineswegs absurd. Das ganze Spielchen des Stadtdirektors Alfons Schausten, Sonderzuweisungen, die ausschließlich dem Zweck der Zählung der Bürger und dem Schutz der Daten der Bürger dienen sollten, fremden Verwendungszwecken zuzuführen, erweckte aber nicht nur den Verdacht schmuddeliger Verwaltungspraktiken, sondern ein weitaus widerlicherer Verdacht mußte sich zwangsläufig in nachdenkende Köpfe einschleichen, nämlich der der Datenschlamperei.
Wenn irgendwelche Fachleute die Summen berechnet hatten, die unbedingt notwendig wären, um den Schutz der Persönlichkeit des Bürgers zu gewährleisten, dann muß der, der dieses Datenschutzgeld anderweitig verwendet, sich schon den Verdacht gefallen lassen, krumme Dinger nicht nur mit dem abgezweigten Geld, sondern auch mit den Daten der ihm anvertrauten Bürger zu drehen. Fest stand, in Driburg riecht es übel.
Und da es roch, bildeten sich drei Bürger ein, es sei ihr demokratisches Recht, sich in Bad Driburg die Sache „Volkszählung" mal genauer zu besehen. Der Peter, der Brakeler Stadtrat Bernd Z. und ich machten uns also auf den Weg, die in Driburg eingerichtete Zählstelle zu besuchen. Diese sollte nun, laut Volkszählungsgesetz, lokal und personell streng von der sonstigen Verwaltung getrennt, ihrer Aufgabe nachkommen. Wo aber fanden der Peter, der Bernd und ich die Zählstelle? Im Rathaus.
Man könnte geneigt sein, zu behaupten, wo auch sonst. Der Geruch nach Gesetzesverstoß wurde schon ein bißchen strenger. Aber vielleicht veranlaßt ja der Verstoß gegen das Volkszählungsgesetz, was die örtliche Trennung von Verwaltung und Erhebungsstelle angeht, die Bürokratie der Stadt, in anderer Hinsicht mit unseren Daten besonders sorgfältig umzugehen.
Wir drei, der Peter, der Bernd und ich betraten das Besucherzimmer, das zwecks Aufklärung der Bürger über Sinn und Zweck der Datenerhebung eingerichtet worden war. Uns empfing ein älterer Herr, der uns bat, bis zum Eintreffen des Zählstellenleiters einen Moment Platz zu nehmen. Der ältere Herr ging, das ungläubige Staunen kam.
Da auf dem Fenstersims des Besucherraums lag doch wahrhaftig ein bereits ausgefüllter Erhebungsbogen einer türkischen Familie ganz undatengeschützt herum. Wir drei begannen nachzudenken. Konnte uns eigentlich kaum einer verübeln.
Viel Zeit zum Nachdenken blieb uns allerdings nicht bis zum Eintreffen eines jungen Stadtinspektors, der sich als Zählstellenleiter zu erkennen gab. Aber auch dem blieb nicht viel Zeit, uns die umfangreichen Maßnahmen, die die Verwaltung der Stadt Bad Driburg zum Datenschutz ihrer Bürger ergriffen ha-

ben wollte, zu erläutern. Denn kaum hatte sich der Zähljüngling zu uns an den offenbar für derartige Aufklärungsgespräche vorgesehenen Tisch gesetzt, wurde die Tür aufgerissen. Ein tobender, scheinbar arg erboster Mensch, stürzte in die Zählstelle und schmiß uns ganz einfach unter wüstem Geschimpfe raus. Wer war denn das? Welche Funktion übte dieser Mensch in der Zählstelle aus? Durfte der hier in der Volkserhebungsstelle überhaupt Hausrecht ausüben?

Laut Volkszählungsgesetz, das ja mehr als deutlich die personelle Trennung der Datenerhebung vom Rest der Verwaltung verlangt, durfte er natürlich nicht, weder Hausrecht geltend machen, noch überhaupt die Zählstelle betreten und schon gar nicht fragende Bürger unter wüsten Beschimpfungen rausschmeißen. Denn bald schon erfuhren wir drei, dieser tobende, unverschämt anmaßende Mensch bekleidete bei der Stadt Bad Driburg den Posten des Hauptamtleiters.

Ach ja, anmaßend benahm er sich eigentlich durchaus nicht, zumindest nicht anmaßend aus eigener Machtvollkommenheit, sondern schon eher anmaßend auf Anweisung. Auch das durften wir im Rathaus der Stadt Bad Driburg damals umgehend feststellen. Das wüste Gebrüll dieses Hauptamtleiters - Menne, hieß der übrigens - konnte im beamtenvollgepfropften Rathaus natürlich nicht ungehört verhallen. Tat es auch nicht. Ganz unverzüglich nämlich erschien ein winziges, fast barhäuptiges Männchen und beschimpfte ebenfalls ganz fürchterlich. Aber nun nicht den Menne, den Hauptamtsleiter, der sich gesetzeswidrig angemaßt hatte, dafür uns, die Bürger, die gesetzeskonform fragen wollten. Da dieser fast kahlköpfige Winzling nun nicht irgendein subaltern übermotivierter Beamter war, sondern Stadtdirektor Alfons Schausten selbst, bedurfte es nun keiner an den Haaren herbeigezogener Denkkonstruktionen, um zu vermuten, auf welche Weise der Stadt Bad Driburg gelingen konnte, die Hälfte der Volkszählungssonderzuweisung des Landes für sachfremde Aufgaben abzuzweigen. Nix vorgeschriebene Trennung Datenerhebung - Verwaltung, und auch nix Trennung Datenerheber - Stadtbeamte. Als nun ein paar Menschen, die nicht unbegründet genau wissen wollen, was los ist mit dem zweckgebundenen Geld und dem Datenschutz, da benehmen sich die Erwischten, wie auf frischer Tat ertappte Kriminelle, schießen wild verzweifelt um sich, verbal natürlich nur, und entfernen ihre Ertapper gewaltsam.

Wenn Bürger Bürokraten erwischen, endet das in diesem reichen und glücklichen Land fast immer so, und schon gar im Lande des Fürsten Paul.

Wo gibt's denn sowas. Hier in der christlichsten aller christlichen Provinzen sollen Bürger ungestraft Bürokraten kontrollieren dürfen?

Niemals, wir leben hier doch nicht in einer zügellosen Demokratie. Hier herrscht Ordnung, die Ordnung Pauls des I.

Damals glaubte ich allen Ernstes, die soeben erlebte Beamtenunverfrorenheit sei einfach nicht mehr zu überbieten. Aber das mit dem Glauben in diesem Lande, vor allem beim Umgang mit Staatsdienern, war seit eh und je schon im-

mer so eine Sache. Glaubt einer eine bürokratische Mißgeburt entdeckt zu haben, an Scheußlichkeit unmöglich zu überbieten, so irrt sich der, zumindest meistens. Unsere Beamten verstehen es immer wieder, noch eins drauf zu setzen. Und wenn einer dann glaubt, nun sei aber endgültig der Gipfel erreicht, so irrt einer schon wieder. Die Öffentlichen erklimmen Höhen, geht es um Verarschung des blöden Volkes, die kann unmöglich einer ahnen, es sei denn, einer verfügt über einschlägige Erfahrung.
Auch wenn ich schon damals über einschlägige Erfahrung zu verfügen glaubte, versagte mir mein Glaube doch den Dienst, als mich so gegen Ende der Sommerferien, nur ein paar Wochen nach den Erlebnissen im Rathaus eines gut deutschen Provinznestes, Johannes anrief, ganz empört anrief.
Johannes steht zwar im Leumund leichter bis mittelschwerer grüner Gesinnungsart, doch durchaus im Rahmen der, mit allen Mitteln zu verteidigenden, Verfassungsmäßigkeit.
Der Johannes nun erzählte mir am Telefon ganz Bemerkenswertes, vor allem rechtsstaatlich Bemerkenswertes:
'Er, Johannes, habe so kurz vor Ende der Sommerferien endlich wissen wollen, in welchen Kindergarten er seinen Jüngsten laut Kindergartenplan der Stadt Bad Driburg schicken könne. Um nun dieses zu erfahren, habe er die Stadtverwaltung angerufen und um Auskunft gebeten. Zur Klärung der Frage, wohin mit dem Jüngsten nach Ferienende, habe ihn nun die Telefondame der Stadt mit dem Leiter des Hauptamtes Menne verbunden. Dieser wiederum habe seine diesbezügliche Frage unbeantwortet gelassen und ihn, Johannes, statt dessen gefragt, natürlich ganz im Ton des ordnungsfanatischen Beamten:
„Sind Sie nicht der Johannes H., der seine Zählunterlagen noch nicht abgegeben hat?"
Auch jetzt noch, da ich auf dem Findling sitze, meine Gebeine Frühlingswärme saugen, fröstelt mich bei den erinnerlichen Gedanken an besagtes Telefongespräch mit dem wutschnaubenden Johannes.
Ich weiß noch genau, war ganz schön schwierig, den Johannes davon abzuhalten, gleich und sofort, bewaffnet mit einem Arsenal volkstümlicher Kraftausdrücke, den rechtsstaatlich bemerkenswerten Hauptamtleiter Menne aufzusuchen.
Glaubt also einer, der Gipfel der öffentlichen Unverschämtheit sei jetzt aber endgültig erreicht, so irrt sich einer schon wieder. Den Johannes konnte ich von besagtem, unüberlegtem Soforthandeln nur mit dem Versprechen abhalten, ihn bei seinem Gang zum Hauptamt der Stadt Bad Driburg zu begleiten. Bei diesem Besuch aber setzte dann Beamter Menne dem Datenschutzgedanken, so wie er im christlichen Bad Driburg gedacht wird, endgültig die Krone auf, zumindest vorläufig.
Von mir zu Beherrschung von Wort und Tat ermahnt, warf nämlich Johannes zwar sachlich, doch bebend vor Wut dem Menne vor, er, Menne, könne die Information, er, Johannes, habe die von ihm geforderten Daten noch nicht offen-

bart, nur aus der Zählstelle erfahren haben. Genau das aber sei gesetzlich streng untersagt, denn er, Menne, habe weder irgendetwas in der Zählstelle verloren, noch habe es ihn einen Scheißdreck anzugehen, wann und wie er, Johannes, seine Erhebungsdaten abgebe.
Und genau an der Stelle muß es Menne gekommen sein:
'Au weia, du hast es hier nicht mit einem der üblichen ordnungsanbetenden, behördengläubigen Trottel zu tun, sondern mit einem, der um seine Rechte weiß und der dich und die Stadt beim Pfusch erwischt hat. Jetzt wird es aber Zeit, daß Du Dir eine glaubwürdige Ausrede einfallen läßt. Du mußt in jedem Fall bestreiten, die gesetzeswidrige Information aus der Zählstelle erhalten zu haben.'
So muß Menne gedacht haben, und so hat er dem Johannes dann auch gesagt: 'Diese seine Information über ihn, Johannes, stamme eben nicht aus der Erhebungsstelle, sondern er, Menne, habe sie von des Johannes Nachbarn erfahren.'
Ruhig, lieber Leser, auch ich habe damals zwei, drei Mal tief durchgeatmet, ebenso oft geschluckt und trotzdem meinen Mund gehalten. Wohl deshalb, weil mir auf diese Menne-Erklärung nun wirklich nichts mehr eingefallen war. Und dem Johannes erging es wohl kaum besser. Ob ihm der Mund offen stehen blieb, das weiß ich heute nicht mehr. Doch so viel weiß ich noch, nach Verlassen dieses deutschen Hauptamtes kam's uns beiden, dem Johannes und mir: Quasi Stasi, oder doch vielleicht Gestapo oder ganz einfach Schnüffelstaat BRD.
Dann, ein Jahr später, wurden sie alle bestraft. Nein, nein, nicht die verbeamteten Unmöglichkeiten, die Geld „veruntreuten" und den Datenschutz in den Hintern traten, die wurden nie bestraft, nie zur Rechenschaft gezogen, ja sogar nie auch nur gerügt.
Bestraft wurden einzig die „grünen" Bad Driburger Bürger, die sich, auch auf Grund der abenteuerlichen Zustände in der Erhebungsstelle, geweigert hatten, derartigen öffentlich Zuständigen ihre Daten zu überlassen. Diese Menschen hätte man in einem Rechtsstaat niemals verknacken können. Gilt doch in einem Rechtsstaat das grundlegende Rechtsprinzip: »Im Zweifel für den Angeklagten.«
In diesem reichen und glücklichen Land aber, da gelten längst ganz andere grundlegende Rechtsprinzipien.
Pfui, habe ich mich doch soeben schon wieder dabei ertappt, schon wieder diesem Rechtsstaat was unterstellen zu wollen. Stimmt doch alles überhaupt nicht, was ich auf dem Findling in der Frühlingssonne sitzend, diesem Staat unterstellen will. Man soll eben nicht an seinem Staat zweifeln, prinzipiell nicht und erst recht nicht im Reiche Pauls, des ersten Nebenverdieners seines Volkes. Denn überhaupt, die in den Bußgeldverfahren beklagten Bürger, die konnten ja Zweifel zu ihren Gunsten und für sich gar nicht in Anspruch nehmen. Zweifel gab es ja gar keine. Es gab nur die Eindeutigkeit der Datenschlamperei. Und Eindeutiges ist Zweifelsfreies und so wurde die grüne Verweigererauf-

müpfigkeit zu recht geahndet mit ganz schön happigen Bußgeldern. Denn es heißt ja nur:
»Im Zweifel für den Angeklagten«
und nicht:
»Bei Eindeutigkeit für den Angeklagten.«

Also war damals ja doch alles in Ordnung mit den Bußgeldverfahren. Im letzten Moment ward der Rechtsstaat gerettet und die rechtsstaatliche Ordnung auch.
Nun gut, am Amtsgericht Höxter, da wo damals die Zählverweigerer zur Ader gelassen wurden, ward mal wieder alles gerettet, was in dieser Republik Wert und Bestand haben soll: Die Sauberkeit der Gesinnung, der Glaube des Volkes an die Obrigkeit und die Ordnung als Prinzip.
Doch auch wenn erwünscht, und bereits weitgehend erreicht, ganz läßt sich Denken nicht ausschalten, schon gar nicht in gesinnungsentarteten Hirnen. In kritisch verbeulten Hinterköpfen vagabundiert nämlich immer noch und immer mehr ein merkwürdiges Wort, stets auf der Flucht vor dem festen Zugriff einer sicheren Definition. Dieses Wort würde manches erklären. Dieses Wort könnte Zusammenhänge machen. Dieses Wort besäße die Kraft, Unbegreifliches in Begreifliches zu wandeln. Noch darf man dieses Wort ungestraft denken, da stummes Denken noch zensurfrei geübt werden darf. Doch sagen? Da könnte schon die neue Begrifflichkeit der Strafrechtsreform greifen, denn der zwar nicht neue, doch von den christlichen Moralaposteln der CDU/CSU wieder zum Leben erweckte Paragraph 130 a (Anleitung zu Straftaten) aus Wilhelminischer Zeit und ebenso der geplante Paragraph 130 b werden sich vielleicht bei kontinuierlicher Fortentwicklung der Rechtsstaatlichkeit in dieser Republik bald auch schon auf „Sagen“ anwenden lassen. Auf Schreiben lassen sie sich schon heute anwenden und wie bereits wiederholt bewiesen mit durchschlagendem Erfolg. Ich weiß das, und auch jetzt mal wieder, auf warmem Findling sitzend, in Erinnerungen kramend, läßt mich dieses inhaltsschwangere Wort einfach nicht los.
Wie schon so oft denke ich „Mafia“ und wie schon so oft verwerfe ich „Mafia“. Doch „Mafia“ krallt sich fest, bestürmt die Gedankenfestung und will einfach nicht wieder zurück ins Absurde, vielleicht oder gerade deshalb, weil das Wort „Mafia“ so eindeutig, zweideutige Assoziationen weckt.
Al Capone, sicherlich, das war „Mafia“, aber nur eine Seite der Medaille „Mafia“. Die zweite Seite, sogar die ursprünglichere ist eine ganz andere und hat mit Bandenkriegen in drogenverseuchten amerikanischen Vorstädten wenig zu tun.
„Mafia“ ist auch und vor allem Denkstruktur, Denkstruktur, die Machterhaltung und Machtdurchsetzung mit allen Mitteln, ohne Bindung an gesetzliche, rechtliche und moralische Normen fordert, zugunsten von „Familien“ oder Cli-

quen. Unter diesem Gesichtspunkt besitzt „Mafia“ durchaus eine Definition, wendet man sie auf das an, was in dieser Republik fast täglich passiert. „Mafia“ ist aber auch Machtanwendung und Machtdurchsetzung gegen die legale öffentliche Gewalt.
Doch genau an dieser Stelle verliert „Mafia“ wieder die gerade erst gewonnene Definition. Denn bei uns, hier in dieser Republik wird amoralische, rechts- und gesetzeswidrige Macht nicht gegen die legale öffentliche Gewalt durchgesetzt, sondern mit ihr. Wobei die Begriffswertung „legal“ unberücksichtigt bleiben muß, zumindest zunächst.
Aber da ist noch was, was „Mafia“ erst ausmacht, als Begriff abstempelt. Die Mitglieder der „Familien“ oder Cliquen - beide Worte können identisch benutzt werden - achten auf äußerste Geheimhaltung. Kein Nichtdazugehöriger darf Namen kennen. Kein Nichtgeweihter darf wissen, bis in welche Höhen der Bürokratie, der Politik und des Geldadels der Einfluß der Cliquen reicht. Aus dieser Sicht aber wird das Wort „Mafia“ in unserem Staat besonders bedeutungsträchtig geheimnisvoll.
In der Tat werden wohl mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, nie die Grenzen abgesteckt werden können, wo fängt der Einfluß an, wo hört er auf. Und erst recht nicht, wer gehört dazu, wer ist nur gekaufter Scherge und wer nur gehorsamer Diener. Uns Menschen bleibt immer nur die Gewißheit, nur die Schergen und Diener können wir sehen, die Geweihten halten sich im Dunkel. Der, der den Schergen in die Hände fällt, spürt einzig, die „Denkstruktur Mafia“ beherrscht uns, das Volk, das speckgesichtig, fröhlich in eine lachende Zukunft sehen soll, in eine hoffnungsfrohe Zukunft mit noch viel, viel mehr Reichtum, Glück und Ordnung. Auf die Perspektiven kommt es eben an.
Nur manchmal, da läßt sich vermuten, der da, das muß der Geweihte sein. Der da läßt seine Puppen tanzen, um die Menschen zu schlachten, die nur haben wollen, was sie haben dürfen, ein Recht auf die Inanspruchnahme des Verfassungsversprechens.
Dann tauchen sie auf, die Mißgestalten, aus der trüben Suppe der allgegenwärtigen Verfilzung. Und dann kannst Du, Mensch, vermuten, der da muß der sein, der, der dich um alles gebracht hat, mit der immer tätigen Unterstützung dieses Staates. Aber Du bist machtlos, Mensch, Du bist Opfer und wirst Opfer bleiben. Finde Dich damit ab. Und wenn Du schreist, um Dein vertanes Recht trauerst, dann lachen die, die der trüben Suppe entstiegen, lachen ihr perverses Lachen, halten sich die Bäuche vor Lachen und schicken ihre Schergen aus, um selbst Deinem Schreien ein Ende zu bereiten. Und Dir, Mensch, bleibt nur die stumme Trauer. Sei froh, die stumme Trauer können sie Dir nicht nehmen. Stumme Trauer ist die schäbige Neige, die die Verfassung für Dich übrigläßt. Wie sagte doch der Kemper vom Rechtsamt des Kreises Lippe:
»Klagen Sie ruhig, Sie können Haus und Hof verlieren. Wir haben einen langen Arm.«
Augenfällige, unschlagbar makabere Wahrheit erlebst Du vor den Schranken deutscher Gerichte. Dort vor den Schranken, dort wo Du Dein Dir garantiertes

Recht willst, dort triffst Du nur selten Richter, viel häufiger die Handlanger, die billigen Schergen der stets gierigen Macht. Und diese Handlanger, gleichgültig ob Staatsanwälte oder Richter, machen im Namen des Volkes immer wieder unbewältigte Vergangenheit.
Vergangenheit?
Nein, schon eher niemals mehr zu bewältigende Gegenwart. Sie beugen das Recht, verbiegen das Recht, nehmen sich stets aufs Neue und Tag für Tag das Recht, Recht der cliquenkonformen Ordnung dienstbar zu machen. Das Beste aber, sie dürfen sogar. Verantwortung für ihr kriminell abartiges Recht tragen, nein, das müssen sie nicht. Dafür, daß sie nichts tragen müssen, hat dieser Staat in wohlabgewogenem Eigeninteresse gesorgt. Richter und Staatsanwälte sitzen verantwortungslos auf ihren Stühlen, sprechen verantwortungslos Recht und nutzen für ihre Verantwortungslosigkeit die zynische Floskel: »Im Namen des Volkes«, um das Volk zu verarschen.
Zwar enthält das Strafgesetzbuch den § 336, der Rechtsbeugung unter Strafe stellt. Doch dieser Paragraph dient nur einem Zweck, dem rechten Rechtsstaat Anschein zu geben. Und den Anschein, den braucht er, ganz dringend sogar. Noch niemals wurde ein Richter, ein Staatsanwalt wegen Vergehens gegen §336 vor Gericht gestellt, geschweige denn abgeurteilt. Recht beugen und verbiegen, das dürfen die Hüter des rechten Rechts soviel sie wollen. Und sie wollen viel, jeden Tag mehr. Strafbar wird ihr Beugen erst, so sagt es höchstrichterliche Rechtsprechung, wenn sie „vorsätzlich" beugen.
Ist ja prima, dann sind sie ja eigentlich dran, die Isenbecks, die Halbscheffels und noch ein paar mehr. Das, was die tun und getan haben, muß Vorsatz sein, kann nur Vorsatz sein, ist vorsätzliche Beugung des Rechts zugunsten der „Mafiastrukturen". Also ran an diese Typen. Knast, Geldstrafen, die sich gewaschen haben, Existenzruin, raus aus den gesicherten Pöstchen.
Nein, nein, das geht nicht. Denn unser Rechtsstaat sagt bei Rechtsbewahrern, Vorsatz reicht nicht, muß schon „bewußter" Vorsatz sein, sonst Unschuld im Sinne der Rechtsauslegung. Nochmals zum richtigen Genießen:
Rechtsbeugung ist nicht strafbar. Rechtsbeugung „vorsätzlich" ist auch nicht strafbar.
Ein grauenhafter Gedanke. Gott sei Dank gibt es die Todesstrafe in dieser Republik noch nicht wieder. Doch man hört es munkeln. Die Fürsprecher wachsen an Zahl und Bedeutung.
Vorsätzliche Rechtsbeugung wird erst dann strafbar, wenn sie „bewußt" vorsätzlich begangen worden ist.
Bewußtsein, was ist das?
Ist das nicht die evolutionäre Grenze zwischen Kreatur und Mensch? Wenn dem aber so ist, richtet die höchst richterliche Rechtsprechung ihre Richter selbst. Vorsätzliche Rechtsbeuger auf wohldotierten Richtersesseln dürfen dann nicht bestraft werden, wenn sie für sich den Status „bewußtloser" Kreaturen in Anspruch nehmen können. Und da noch niemals ein Richter, ein Staatsanwalt wegen vorsätzlicher Rechtsbeugung bestraft wurde in dieser rechts-

staatlichen Republik, müssen eine ganze Menge Kreaturen da sitzen, wo sie nicht hingehören, auf die Rechtsverwesersessel in diesem Staat.
Ist Isenbeck etwa durch einen Gorilla zu ersetzen und Halbscheffel durch einen Alligator?
Gibt es Anlaß zu Überlegungen, diesem merkwürdigen Kreaturenstaat den Rücken zu kehren?
Hinweise auf Esel und Halbesel in den Parlamenten liegen in erschreckenden Zahlen vor. Und dazu Gorillas und Alligatoren auf den Richterstühlen?
Solch zoologische Gedanken müssen erschlagen. Solche Gedanken, die hält doch kein Mensch aus. Das ist der Perspektiven einfach zu viel. Jetzt reicht's aber Karl-Helmut. Laß diese Art Logik. Du gerätst nur in Gefilde, wo Dich das Frösteln packt.
An schönen, lauen Frühsommertagen aber ist Frösteln nicht angesagt, sondern Hoffnung auf herrliche Zeiten, denen wir entgegengehen werden.
Alle Richter in diesem schönen Land sind ja auch gar nicht so, einige haben noch wirkliches Bewußtsein und nicht den Status von Kreaturen, tröste ich mich aus trüben Gedanken heraus.
Denk doch mal an Frau Richterin Brüning vom Amtsgericht Höxter, der vor etwa einem Jahr die Aburteilung der Volkszählungsverweigerer aufgetragen war. War die nicht wirklich liebenswert, war die nicht wirklich süß?
Also Junge, sage ich zu mir, laß den Kopf nicht hängen, noch ist nichts im 4. Reich verloren, noch gibt es Lichtgestalten wie Richterin Brüning vom Amtsgericht Höxter. Zwar gerät bei solchen Lichtgestalten die Strafzumessung zu fröhlich perversem Unfug, doch was soll's. Fröhlich perverser Unfug scheint immer noch besser als nur perverse Gerechtigkeit.
Am Anfang der Prozeßserie gegen Verweigerer verdonnerte Frau Brüning ein ganz armes Schwein aus der Masse der statistisch gar nicht so schlimmen Arbeitslosen zu 300 DM Geldstrafe, obwohl sie ihm die Verweigerung nicht nachweisen konnte, sondern eher schon der Zählstelle Datenschlamperei.
Dann am Ende der Prozeßserie, so nach ca. 50 Verhandlungen wegen immer der gleichen Ordnungswidrigkeit, umschmeichelte sie einen wohlsituierten, pensionierten Ministerialbeamten, der dazu noch zugab, ganz bewußt, aus prinzipiellen Verfassungsbedenken, verweigert zu haben, mit sage und schreibe 200 DM. Und unser Ministerialbeamter, der mußte sogar noch bitten und betteln, damit Frau Brüning in ihrer Strafzumessung nicht unter dieser Grenze blieb. Denn nur mit einer Strafe von mindestens 200 DM konnte der verfassungsbedenkende Altbeamte tun, was er in jedem Fall tun wollte, das Bundesverfassungsgericht zwecks Überprüfung der Datenhascherei angehen.
Ja, ja ein richtiges Richterherzchen, die Frau Brüning, mit intensiv ausgeprägtem Rechtssinn. Zudem verfügte diese, in jeder Beziehung echte Dame, über eine wunderbare Fähigkeit. Sie war - zum nicht geringen Erstaunen der Prozeßzuschauer - durchaus in der Lage, ganz allein, ganz ohne Hilfe aufrecht zu gehen und das, obwohl es ihr selbst an letzten Rudimenten von Rückgrat zu gebrechen schien. Ein wirklich bemerkenswertes, älteres Mädchen.

In die Jahre gekommen, hatte sich das früher wohl lichte Blond ihres Haupthaares in würdeheischendes Grau verwandelt. Eher sanft vollschlank als bösartig dürr, dabei keine Spur matronenhafter Fettleibigkeit, wirkt Frau Richterin Brüning, dächte man sich die grauenhaft schwarze Robe durch ein freundlich geblümtes Sommerkleid ersetzt, wie einer jener Schmetterlinge, die den Gartenpartys der Society dämliche Auflockerung verleihen.
Dazu der blau-sanfte Blick dieses Schmetterlings, jeden in Güte und mütterliches Verstehen einhüllend, der von ihm getroffen wird. Wirklich auf den ersten Blick eine erstaunlich-erfreuliche Erscheinung auf einem Richterstuhl. Ein richtiger Mensch, von dem man einfühlsame Gerechtigkeit erwarten konnte. Aber zwei Umstände machen verständlich, daß auch von Frau Brüning kaum mehr zu erwarten stand, als von jenen gewöhnlichen, in dieser Republik überproportional vertretenen „Kopf ab"-Richtern.
Den einen Umstand, das absolute Fehlen jeden Rückgrats, den haben wir bereits kennengelernt. Den anderen, den müssen wir noch kennenlernen. Der scheint für diese Bußgeldverfahren einerseits wichtig, andererseits typisch. Frau Brüning nämlich bestätigt sich nicht nur als Amtsrichterin im Kreise Höxter, sondern auch unter der Stabführung von Paul dem I. als christlich-demokratische Abgeordnete im Kreistag. Vor allem sitzt sie als Ehrenbeamtin mit Verleihungsurkunde im wichtigsten Gremium dieses frei gewählten Parlaments, im sogenannten Kreisausschuß.
Also von Beruf gehört Frau Brüning zur Judikative, aus Hobby aber zur Legislative, die die Bürokratie in Höxter überwachen soll. Dagegen wäre im Geltungsbereich rechtsstaatlicher Prinzipien kaum etwas einzuwenden, doch unter dem Gesichtspunkt des christlichen Bekenntnisses: »Das Gesetz bin ich«, da beginnt es so ziemlich an allen Ecken zu stinken.
Dieses Bekenntnis, gepaart mit dem Fehlen jeden Rückgrats bei Richterin Brüning, das macht überhaupt erst die fröhlich-perverse Rechtsprechung am Amtsgericht Höxter einerseits möglich, andererseits verständlich. Alles das führt beinahe zwangsläufig zum Rechtsprinzip:
Der mitdenkende Bürger ist immer schuldig, der hirnlose Bürokrat niemals! Denn kannst Du, Bürger, sogar Beweise massivster Beweiskraft vorlegen, wie es ja die Datenverweigerer mit Wohnort Bad Driburg fraglos konnten, selbst dann bist Du dran, Bürger. Die Stadtbürokraten dieses schwarzen Provinznestes hatten sich angemaßt, hatten gegen grundsätzlichste Regeln zum Schutz der Bürgerdaten verstoßen, hatten ihnen zu diesem Zwecke anvertrautes Geld abgezweigt und sich insgesamt einer vorsätzlichen, elenden Schlamperei hingegeben, von Bespitzelung ganz zu schweigen.
Und trotz dieser Bürokratenwiderwärtigkeiten hast Du Bürger noch lange nicht das Recht, Gehorsam zu verweigern und schon gar nicht das auf Inanspruchnahme des prinzipiellsten aller Rechtsgrundsätze:
„Im Zweifel für den Angeklagten."
Die Zeiten sind längst vorbei, falls es sie je gab. Wenn dem aber so ist und wer wollte zweifeln, daß dem so ist, dann kann natürlich nichts mehr verwundern.

Den bewußt vorsätzlichen Datenschlampern wurde niemals der Prozeß gemacht. Sie wurden niemals bestraft. Sie wurden niemals auch nur gemahnt. Vielleicht und höchstens wurden sie strafweise höhergruppiert. Wer weiß das schon im Lande Pauls I.
Aus der Sicht des Grundgesetzes, selbst für die mündigsten der mündigen Bürger, etwas schwer verständlich das Ganze. Aus der Sicht der Normalität in diesem Lande ganz selbstverständlich-leichtverständlich.
Bürger sagen:
»Wir folgen einer Anordnung nicht, weil die Bedingungen, unter denen wir zu folgen verpflichtet sind, von schlampenden, „veruntreuenden" Beamten außer Kraft gesetzt wurden.«
Eigentlich keine Frage, was bei einem solchen Stand der Dinge, dingfest bewiesen natürlich, folgen müßte, in einem Rechtsstaat natürlich nur.
Aber wie nicht anders zu erwarten, in unserem rechten Rechtsstaat, übrigens laut politischem Tenor der rechteste, der je auf deutschem Boden errichtet werden konnte, folgt eben nicht. In solchen Fällen folgt hier selten rechtsstaatlich Logisches. Meist folgt hier pervertierte Jurisdiktion.
Die Beamten dieser glücklichen Republik, selbst mit einem Kerbholz voller Rechtsschlampereien, werden selten vor den Kadi geschleppt, viel eher schleppen gerade sie vor den Kadi, und zwar den ungehorsamen Bürger. Das altbewährte, historisch gesicherte Prinzip:
Der Mensch ist immer schuldig, auch wenn er unschuldig ist. Die verderbte Bürokratie ist immer unschuldig, selbst wenn sie schuldig ist, darf keinesfalls durch falsch verstandene Demokratie unterlaufen werden.
So war es immer, so ist es, und so soll es auch bleiben. Schließlich bleiben wir in diesem Lande einer christlich-konservativen Tradition treu, der sich selbst solche verpflichtet fühlen, die sich - eigentlich wahrheitswidrig - sozial, demokratisch, frei, liberal oder sonstwie unsinnig ideologisch zu benennen pflegen. Der Fortgang der Geschichte um die Volkszählung 1987, um ungehorsame Bürger und nicht zuletzt um den Schmetterling auf dem Richterstuhl am Amtsgericht Höxter wird genau nur und ausschließlich unter Berücksichtigung christlich-konservativer Traditionen zu verstehen sein.

Eine Drossel bohrt in vorjährig braunen Blättern. Zwei Ohren spielen mit lauen Winden, dahinten über der Babyfichte. Sie haben mich wohl ausgemacht. Nicht angsterfüllt aufgeschreckt, eher angeekelt von dem, der da sitzt, denkt und doch die Luft mit Gerüchen und Geräuschen verpestet, hoppelt Lampe, verachtungsgeladen langsam, in Richtung Hochwald.
Noch andere haben mich entdeckt, stichgewaltige Mückenheere. Ihnen scheine ich nicht so unsympathisch, wie Lampe. Sie versuchen sogar Freundschaft, setzen sich auf alles, was ich an nacktem Fleisch sehen lasse. Gestreichelt werden wollen sie wohl kaum, eher scheinen sie versessen, mich zu küssen. Ihre Küsse jucken erbärmlich. Ich muß fürchten, vor Liebe aufgefressen zu werden. Ja weg hier. Ich spiele den wilden Mann und geißele mich mit Schlä-

gen, um der aufdringlichen Mückenliebe Herr zu werden. Etwas schneller als es der Würde eines älteren Herrn ansteht, fliehe ich den Ort der Mückenbrunft. Der zerwetterte Findling, der mir für eine halbe Stunde und ein paar Minuten Gastfreundschaft gewährte, lächelt hinter mir her. Dann dämmert er zurück in seine graue Einsamkeit. Den Mücken bin ich letztlich doch zu zäh. Sie geben meine weitere Verfolgung auf, lassen mich unbelästigt meiner Wege ziehen. Ich will zurück zu meinem Blechgeflügel. Wird auch Zeit, Mutter wartet mit dem Mittagessen. Doch einmal angesetzt, gärt Erinnerung weiter.
Meine Füße hüpfen über fast trockene Pfützen, waten in weichem Grün, schreiten über Wurzeln. Auch die Erinnerung schreitet, bleibt nicht stehen, wühlt in den Prozessen vom letzten Jahr gegen das meist grüne Verweigererpotential. Farce oder Posse?
Sie hatten mich angewidert die Prozesse, doch auch auf seltsame Weise fasziniert. Sicherlich keine weltbewegenden Verfahren damals, als die Driburger Verweigerer von Frau Richterin Brüning mit Bußgeldern belegt wurden. Aber demaskierend wichtig waren sie schon, diese so weltbewegend unwesentlichen Prozesse in einem schwarzen Loch in der Provinz. Zeigten doch gerade sie bis ins kleinste Detail das große Prinzip:
Das Gehorchen um jeden Preis ist erste Bürgerpflicht. Dem unbotmäßigen Ungehorsam, dem darf Milde nicht zuteil werden und wenn es auch nur die ist, dem Angeklagten das in freien Rechtsstaaten Handelsübliche zu gewähren: In dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten. Selbst dann nicht, wenn er bewiesene Bürokratenschlamperei als Grund für seinen Ungehorsam ins Feld führen kann. Und dann natürlich das Prinzipiellste des Prinzipiellen für Bananenrepubliken:
Bürokraten dürfen anstellen, was sie wollen. Zur Rechenschaft gezogen werden sie nie.
Geht ja auch nicht. Man kann ja schließlich nicht die kleinen, öffentlich bediensteten Schlamper bestrafen, während man die verbeamteten Betrüger, Fälscher, Falscheidschwörer und Vertuscher laufen läßt. Wenn schon Prinzip, dann Prinzip für alle. Recht muß schließlich Recht bleiben und vor dem Richter sind ja alle gleich. So war das schon immer und so war das auch vor einem Jahr, als des Rechtes ältlicher Schmetterling diesen Prinzipien die Treue hielt.
Auch ihre mit dem Fortgang der Prozeßserie stetig steigende Kostenmilde, konnte über das Prinzip, dem zu folgen sie verpflichtet ward, nicht hinwegtäuschen.
Sicherlich, niemand wurde zum Tode durch den Strang verurteilt, selbst unbedeutendste Gefängnisstrafen wurden mit den provinziellen Urteilssprüchen der Frau Brüning nicht verhängt, doch irgendwie glitschigen Ekel erregte das Ganze schon, zumindest in meiner empfindsamen Seele.
Auf der anderen Seite, auch das Amüsement kam nicht zu kurz. Wie die Gute wirklich alles versuchte, wie sie sich wand, stets auf der Flucht vor den Fakten, die ihr die Ordnungswidrigen vorlegten. Wie sie sich quälte, am Wesentlichen

vorbeizuschiffen, das alles wirkte bisweilen lächerlich, doch auf irgendeine Weise Mitleid erregend lächerlich. Ihre bittend-blauen Blicke, die sie in die manchmal unwillige, manchmal lachende Zuschauermenge warf, füllten sich mehr und mehr mit flehentlichem Verzeihungsgehasche:
'Ich kann doch nichts dafür, daß ich muß. Könnt ihr mir schon nicht vergeben, so zeigt doch wenigstens ein bißchen Verständnis. Ich mach's doch so sanft wie nur irgend möglich. Verdonnern muß ich aber, sonst bekomme ich nur Ärger. Hab doch nur noch ein paar Jährchen bis zum verdienten Ruhestand. Frieden will ich mit Euch machen, aber auch mit Paul. Ihr könnt Euch doch wohl vorstellen, was passiert, wenn ich mich nicht willfährig zeige und dem Recht zu viel Platz einräume. Soll ich, ausgerechnet ich, so kurz vor der Pensionierung, das Prinzip der deutschen Justiz „Im Zweifel gegen den Angeklagten", das schon so lange und immer noch gilt, ins Wanken bringen? Soll ich in meinem Alter noch demokratische Revolution machen?
Nein, das könnt Ihr von mir, nur Richterin am Amtsgericht Höxter und dazu nur ein bißchen demokratisch-alibierte Kreistagsabgeordnete im Einflußbereich von Paul Sellmann, nicht verlangen.'
Auf Details kann ich mich kaum noch besinnen, für Details auch schon zu lange her. Jedoch auf Prinzipielles vom letzten Jahr, da kann ich mich genau besinnen.
Ich stapfe zurück zu meiner abgestellten Ente. Den Prinzipienprozeß, der auf zerfetztem Waldweg vor meinem inneren Auge ersteht, den hat es so nicht gegeben. Der ist das Konglomerat der gesamten Verfahrensserie aus meiner Sicht. Doch trotz nicht zu verleugnender Subjektivität ein realistisches Szenario dessen, was da getrieben wurde, am Amtsgericht Höxter vor einem Jahr.

Am Richtertisch im viel zu kleinen Gerichtssälchen sitzt genau in der Mitte, der ehemals blonde Engel in Richterrobe. Gesehen aus der Froschperspektive des Zuschauers sitzt rechts außen der schwarze Staatsanwalt, links der, den es zu verdonnern gilt, der schuldbefleckte Angeklagte.
Stimmt gar nicht „Angeklagter".
Heißen ganz anders, in solchen Prozessen, die, die es zu verdonnern gilt. Heißen wohl „Vergangene", weil sie sich vergangen haben am Gehorsam, den sie in unserem Land immer schuldig sind, so oder so.
Kann eigentlich auch nicht stimmen, „Vergangener". Ich glaube, jetzt hab ich's. Der vergangene Angeklagte heißt in den Fällen der hier zur Verhandlung stehenden Untaten, richtig „Beklagter", weil er sich über die verschlampte Bürokratie beklagt hat, und das ist und bleibt in jedem Falle ordnungswidrig.
Paßt wohl auch nicht.
Heute an diesem sonnengeladenen Tag bringe ich die Spezialbezeichnung für derart unartige Täter einfach nicht mehr sachgerecht auf die Reihe. Ich nenne den Täter für mich ganz privat Angeklagter.
Also der sitzt links. Der ehemals wohl sehr blonde Engel eröffnet mit so ein paar Fragen nach persönlichen Verhältnissen die Verhandlung. Dann sagt er:

»Herr Staatsanwalt verlesen sie das Vergehen des ordnungswidrigen Angeklagten.«
Der Staatsanwalt tut, wie ihm geheißen. Dann wieder Frau Brüning:
»Angeklagter, was haben Sie zu den Beschuldigungen des Herrn Staatsanwalt zu sagen?«
Angeklagter:
»Erst einmal lehne ich Sie, Frau Richterin, als Verstrickte in Befangenheit ab.«
Frau Brüning:
»Weshalb?«
Angeklagter:
»Weil bei Ihnen berechtigter Verdacht besteht, daß Sie sich mehr Ihrem Engagement als Mitglied des Kreisausschusses verpflichtet fühlen, als Ihrem Amt als neutraler Richter. Nach meinem Empfinden haben die, bereits hier vor Ihnen abgelaufenen Verfahren, diesen Verdacht nur bestätigt.«
Frau Brüning:
»Sie können mich jetzt nicht mehr als befangen ablehnen, weil Sie einen Formfehler begangen haben. Sie hätten Ihren Befangenheitsantrag vor der Aufnahme Ihrer Personalien stellen müssen. Jetzt muß ich, da das Verfahren bereits begonnen hat, Ihren Antrag ablehnen.«
Angeklagter:
»Das wußte ich nicht. Nun gut, lassen wir das. Zunächst Frau Richterin verstehe ich die Auswahl der hier Angeklagten nicht. Warum eigentlich werden nur wir, die wir uns für grüne Politik und gegen den Schrottreaktor Würgassen einsetzen, hier wegen Volkszählungsverweigerung vor Gericht geschleppt? Mir sind eine ganze Anzahl Verweigerer bekannt, die nicht dem grünen Spektrum zuzuordnen sind, und die hat man nun nicht mit Bußgeldbescheiden überzogen und die werden auch nicht vor Ihnen antreten müssen. Sind wir vor Gericht nicht alle gleich?«
Frau Richterin Brüning:
»Daß das so ist, ist mir bekannt. Eine vernünftige Erklärung für die getroffene Auswahl kann ich Ihnen leider auch nicht anbieten. Überdies, die Frage, ob hinter dieser für Sie merkwürdigen Auswahl eine Gesinnung steckt, hat das Gericht nicht zu entscheiden.«
(Hat doch unzweifelhaft recht die Frau Richterin. An Gerichten, wie dem Amtsgericht Höxter, kann man doch nicht über Gesinnung entscheiden. Wäre ja glatt Gesinnungsjustiz.)
Angeklagter:
»Außerdem hat mir die Zählstelle Bad Driburg jede Einsicht in die Durchführungsbestimmungen rechtswidrig verweigert. Und Leute, die mir rechtswidrig verweigern, was mir zusteht, haben keinen Anspruch auf meine Daten.«
Frau Brüning:
»Ich gebe zu, die Zählstelle Bad Driburg hätte die Offenlegung der Durchführungsbestimmungen etwas kulanter handhaben sollen. Das allein entbindet sie jedoch nicht von Ihrer Auskunftspflicht.«

Angeklagter:
»Wenn es nur das wäre. Aber mehrere Zeugen haben Ihnen, Frau Brüning, ja die allgemeine Datenschlamperei der Stadt Bad Driburg zweifelsfrei bestätigt. Wider den Gesetzestext gab es in Driburg die geforderte Abschottung zwischen Zählstelle und dem Rest der Verwaltung keinesfalls.«
Frau Brüning:
»Na ja, die Abschottung der Zählstelle mag in Bad Driburg nicht ganz so streng gehandhabt worden sein, wie es das Gesetz fordert. Das allein entbindet Sie jedoch nicht von Ihrer Auskunftspflicht.«
Angeklagter:
»So verharmlosend, wie Sie tun, Frau Richterin, kann ich die Sache nicht sehen. Welche Erklärung findet sich eigentlich dafür, daß der Hauptamtsleiter Menne fragende Bürger aus der Zählstelle herausschmeißt, also absolut widerrechtlich ein angemaßtes Hausrecht ausübt? Und welche Erklärung findet sich dafür, daß dieser gleiche Mensch sich nicht zu schade ist, unbescholtene Bürger mit Bespitzelung zu überziehen ?«
Frau Brüning:
»So bedauerlich derartige Einzelfälle im Vollzug der Volkszählung auch gewesen sein mögen, führen sie jedoch nicht zur Unwirksamkeit Ihrer Auskunftspflicht.«
Angeklagter:
»Und dann der Einsatz der Zähler aus der unmittelbaren Nachbarschaft derer, die von ihnen gezählt werden sollten. Absolut gegen die Verpflichtung, die das Gesetz den Zählstellen auferlegt hatte. Wenn dann auch noch im, der Öffentlichkeit jederzeit zugänglichen Besucherzimmer, die Daten türkischer Familien unbeaufsichtigt herumliegen, dann muß ich mich doch fragen, wo sitzen denn die Volkszählungsboykotteure eigentlich wirklich? Sitzen sie hier auf der Anklagebank oder immer noch unbehelligt auf ihren, chronische Unschuld garantierenden, Beamtensesseln?„
Frau Brüning:
»Warum dieser ausgefüllte Erhebungsvordruck der türkischen Familie offen herumliegen konnte, das läßt sich von hier aus nicht beurteilen. Vielleicht hat ihn die türkische Familie ja dort ausgefüllt liegen lassen, anstatt ihn einem Mitarbeiter der Erhebungsstelle zu übergeben. Jedenfalls, sei es wie es sei, dieser Vorfall entbindet Sie noch lange nicht von Ihrer Auskunftspflicht.«
(Wie könnte es auch anders sein, Schuld an der Misere tragen mal wieder die Türken, wer auch sonst. Da schlampige Bürokraten sowieso immer unschuldig sind, müssen es ja die Türken gewesen sein. Wenn wir unsere Türken nicht hätten.)
Angeklagter:
»Ja, aber......«
Frau Brüning:
»Nichts ja aber, ich hege keinerlei Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Zählung in Bad Driburg, und ich sehe bei Ihnen Herr/Frau Angeklag-

te/r den Tatbestand einer vorsätzlich begangenen Ordnungswidrigkeit als erfüllt an. Herr Staatsanwalt Ihr Plädoyer bitte.«
Staatsanwalt:
»Frau Richterin hat mir aus der Seele gesprochen. Gehorsam muß eben sein und Bedenken am Gehorsam dürfen wir gar nicht erst aufkommen lassen. Ich fordere für den Angeklagten eine Todesstrafe von 400 DM, weil keinerlei Zweifel an der Verpflichtung des Angeklagten, sich zählen zu lassen, hier vor Gericht Bestand haben kann, zumal der Angeklagte nichts Wesentliches zu seiner Entlastung vorgebracht hat.«
Frau Brüning:
»Ich schließe die Verhandlung und ziehe mich mit mir zur Beratung und Urteilsfindung zurück.«
Schon eine sehr positive Erscheinung an deutschen Amtsgerichten, die Frau Brüning. Sie berät mit sich und stellt rechtens fest:
Die Todesstrafe in Höhe von 400 DM, die will ich nicht verhängen, aber die halbe Todesstrafe von 200 DM, die muß es schon sein, soll dem unbedingten Gehorsam Respekt verschafft werden. Schließlich gilt im Kreis Höxter immer noch, »Das Gesetz bin ich«.
Und „Ich", das ist im Kreis eben Paul, der erste Vorkämpfer seines Landes in Sachen Ordnung und Gehorsam.
So war das damals 1988, zumindest so ähnlich. Und, wen wundert's, mitten drin der Peter, der jetzt dem Paul übel nachgeredet haben soll, dem gleich zweimal vor Frau Brüning Verweigerung zur Last gelegt werden mußte, der immer eine viel zu große Lippe riskiert.
Ach ja, fast hätte ich's vergessen, der Peter mußte wirklich zweimal erscheinen, einmal, weil er sich ordnungswidrig datenverweigert hatte. Aber damit nicht genug, er sollte sogar in verwerflichster Absicht, ansonsten anständige Bürger, zur Datenverweigerung angestiftet haben. Er sollte, ist gut. Hat er getan, ganz ohne Zweifel, aber aus guten Gründen.
Doch man war ihm draufgekommen. Wie?
Nun, ganz einfach, wie man so oft draufkommt, wie auch der Hauptamtsleiter Menne dem Johannes draufgekommen war.
Der Kreisinspektor Kämpfer hatte den ganz offiziell-inoffiziellen Auftrag erhalten, den schon lange verdächtigen Peter zu bespitzeln. Er hatte erfolgreich bespitzelt und konnte dem Gericht die Ergebnisse seiner Bespitzelung beweiskräftig vorlegen. Und dann kam, was bei Frau Brüning kommen mußte. Für solch Unverzeihliches, wie Aufhetzen der Anständigen zur Verweigerung, verpaßte sie dem Peter eine zusätzliche Todesstrafe von 1000 DM.
Heute ist der Kreisinspektor Kämpfer Kreisoberinspektor Kämpfer. Ob er befördert wurde, weil er den Peter bespitzelt hat?
Unwahrscheinlich, schon eher wegen seiner charakterlichen Integrität und seiner vorschriftsmäßigen Loyalität. Solche Söhne braucht der Vater, der Staat heißt.
Das Wesentlichste all dieser Verweigerungsverfahren jedoch, das beinahe un-

auslöschlich in meinem Gedächtnis haften geblieben ist, waren des Peters Schlußworte nach seiner Verurteilung:
»Sie, Frau Richterin Brüning, und auch Sie, Herr Staatsanwalt, sollten heute nicht weiter gegen Verweigerer verhandeln. Für heute haben Sie an der Rechtsstaatlichkeit genügend Schaden angerichtet.«
Das hat der Peter wirklich gesagt.
Frau Brüning nahm's unwidersprochen hin, der beauftragt-entsandte Staatsanwalt nahm's unwidersprochen hin und die kopfreiche Zuschauerkulisse nahm's Beifall klatschend hin. Des Peters Schlußworte hatten also alles noch zum Guten zu wenden vermocht und jetzt sollte er noch mal, zum dritten Mal, wegen der leidigen Volkszählungsgeschichte vor Gericht, nur weil er damals, anläßlich die Wahrheit über des Pauls wahre Gesinnung übel nachgeredet haben soll?
Nein wirklich, gerade jetzt, auf dem Weg an Mutters Mittagstisch, kann ich das nicht gut finden. Denn ich weiß genau, verknackt wird der Peter werden, nur von wem, mit Hilfe welcher miesen Tricks, und zu welcher Todesstrafe, das ist noch ungewiß. Schließlich gilt ja im Kreis Höxter nach wie vor:
'Das Gesetz bin ich. Und Ich will, daß der Peter bestraft wird. Amen.'



## Ein vergebliches Experiment

Wie gesagt, nix los in Informantenkreisen, keine verfilzten Geschichtchen, nicht mal ein versautes Gerüchtchen, nix los überhaupt, im Frühjahr 89. Ich korrigiere an meinem Geschreibsel herum, füge an, streiche durch, blättere eher gelangweilt denn gezielt in Aktengebirgen. Doch da, sieh an, was ist denn das?

Habe ich doch bei den Unmengen von Aktenpapier glatt übersehen, der Alfred, auch so ein Scherzkeks. Reißt Possen, scheinbar ausschließlich zum eigenen Vergnügen. Nicht zu glauben, selbst den ausschließlich sachlich engagierten Alfred überfällt es gelegentlich. Verschafft sich durch Blödeleien Erquickung. Man könnte am korrekten Alfred zu zweifeln beginnen. Blödelnden Humor jedenfalls besitzt er ganz ohne Frage, der Alfred, der überzeugte Demokrat. Und wenn ich die bis jetzt übersehbaren Unterlagen richtig deute, hat selbst er sarkastische Scherze mit der Detmolder Justiz getrieben. Sarkasmus, blöde Witzchen und korrekte Sachlichkeit müssen sich natürlich nicht unbedingt ausschließen, doch dem Alfred, dem müßte man eigentlich etwas mehr Ernsthaftigkeit zutrauen dürfen. Mag auch sicherlich Detmolds Filzstar, Oberstaatsanwalt Marten, so gedacht haben und dementsprechend pikiert hat er dann auch auf Alfreds Witzchen reagiert.

Später, als mir Alfred H. wieder zum Plauderstündchen über die versippte Justiz und deren schwarze Auftraggeber zur Verfügung stand, habe ich ihn gefragt, was er sich eigentlich dabei gedacht habe, den Detmolder Justizapparat so ganz offensichtlich zu veräppeln?

Erst hat er sekundenlang gestutzt, der Studiendirektor Alfred H., doch dann sofort richtig erahnt, worauf ich in den Akten seiner Filzabenteuer gestoßen war und wohin meine Frage zielen sollte.

»Sehen Sie«, hat er gesagt, »als sich mein anfängliches Entsetzen über die unverschämte einstweilige Verfügung des Richters Isenbeck gegen mich, zum Wohle der Ehre des Herrn Geßner, gelegt hatte, kam ich auf die Idee, zu prüfen, ob denn auch meine angeknackste Ehre der Detmolder Justiz ebenso viel wert wäre, wie die von mir durch besagten Leserbrief angeblich beschmutzte des Hein-Dieter Geßner. Das wollte ich des Spaßes halber wissen, aber noch ein klein bißchen mehr wollte ich wissen.«

Mein Vermuten lag also durchaus richtig. Deshalb also hatte er seine Aktion gestartet. Ernsthaft an den Erfolg seines zweifelhaften Versuchs geglaubt, nein, das hatte der Alfred wohl nie. Denn was die Verfassung und die höchst richterliche Auslegung der Verfassung erlaubt, das weiß kaum jemand besser als er.

»Natürlich«, hat er gesagt, »für mich stand von Anfang an fest, daß die Detmolder Staatsanwälte weder zugunsten meiner verletzten Ehre untersuchen würden, noch aus verfassungsrechtlichen Gründen überhaupt durften und konnten. Ich wollte eben sehen, was passiert, steht die Justiz in Detmold vor einem von mir vorgetragenen Tatbestand des baren Unfugs. Denn unsinniger als die von Paus beantragte und von Isenbeck willfährig erlassene einstweilige Verfü-

gung zur Rettung der Reputation des Geßner, war mein Antrag bei der Staatsanwaltschaft zur Wiederherstellung meiner Ehre, die von dem Daweke immerhin recht übel angekratzt worden war, schließlich auch nicht.«
Genau so, wie Alfred die Geschichte erklärte, hatte ich sie mir bereits aus den Akten zusammenreimen können. Doch was mir an der ganzen Geschichte unklar geblieben war, warum gerade die Staatsanwaltschaft mit barem Unfug belästigen, hatte die doch bis dahin überhaupt nichts mit der ominösen Verfügungsgeschichte zu tun.
Alfred H. hätte eigentlich selbst einen einstweiligen Verfügungsantrag beim Landgericht, also bei der ersten Zivilkammer mit Isenbeck als Vorsitzenden, stellen müssen, um zu erfahren, was tut Isenbeck, steht er vor unsinnigen Verfügungsanträgen, wenn die ausnahmsweise mal von einem Nichtverfilzten beantragt werden? Das hätte lustig werden können, aber die Staatsanwaltschaft? Also habe ich den Alfred gefragt, warum gerade die Staatsanwaltschaft?
»Ist doch klar«, hat er mir geantwortet, »hätte ich zivilen Verfügungsantrag stellen wollen, hätte ich das notgedrungen über einen Anwalt tun müssen und solches kostet, wie Sie wissen, einen Haufen Geld. Dazu die stets anfallenden Gerichtskosten, nein, das war mir meine beschmutzte Ehre denn doch nicht wert. Ich habe mich also auf den kostenneutralen Weg des Strafantrags begeben. Zudem eröffnete dieser preiswertere Weg, die Staatsanwaltschaft in die Sache zu involvieren, eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit. Denn die Detmolder Staatsanwälte mußten in jedem Fall meinen, nach der Verfassung unsinnigen Strafantrag, wegen beleidigter Ehre abweisen, doch sie mußten ihn mit Gründen versehen abweisen. Und genau auf diese Gründe kam es mir an. Denn das mußten in jedem Fall die gleichen sein, mit denen Isenbeck die nach der Verfassung ebenso unsinnige Geßner-Verfügung hätte abweisen müssen.
Als ich damals diesen Strafantrag wegen beleidigter Ehre gestellt habe, stand die Hauptverhandlung vor der I. Zivilkammer unter Isenbeck in Sachen einstweilige Verfügung Geßner gegen mich ja noch bevor. Und genau in dieser Hauptverhandlung wollte ich die Ablehnungsgründe, mit denen der untersuchende Staatsanwalt - war übrigens Oberstaatsanwalt Marten - meinen Strafantrag wegen Beleidigung und übler Nachrede hochwahrscheinlich ablehnen würde, dem Richter Isenbeck unter die Nase reiben, so nach dem Motto: Sehen Sie, Herr Isenbeck, Ihre verfassungswidrige Rechtsauffassung steht in krassem Gegensatz zur Rechtsauffassung Ihres Kollegen von der Staatsanwaltschaft. Denn es schien mir damals noch unmöglich, daß gegen mich eine unter dem Gesichtspunkt der Verfassungsmäßigkeit unsinnige Verfügung erlassen werden kann, während einem Bundestagsabgeordneten die Verzeihung der Verfassung zuteil werden sollte wegen der gleichen, angeblichen Gesetzesmißachtung. Dabei konnte gleichgültig bleiben, ob zivil- oder strafrechtlich. Die Argumentation war das Entscheidende, denn die mußte, egal ob zivil- oder strafrechtlich, die gleiche sein, eben die, daß es in der politischen Auseinandersetzung praktisch keinen Beleidigungstatbestand geben kann. Mit genau diesem Argument hätte Oberstaatsanwalt Marten meinen Strafantrag wegen Be-

leidigung gegen Daweke ablehnen müssen und darauf durfte ich berechtigter Weise hoffen. Und diese Argumentation wollte ich im Hauptverfahren Geßner gegen mich nutzen. Diesem Verfassungsargument, bestätigt von einem Detmolder Staatsanwalt, könnte die Gegenseite kaum was Vernünftiges entgegenhalten, glaubte ich.
Heute weiß ich um den Unfug meines damaligen Glaubens. Heute weiß ich, daß die Sache, die in Detmold vor Gericht steht, von völlig nebensächlicher Bedeutung ist. Daß es allein darauf ankommt, wer ist Beklagter, wer ist Kläger, wer ist Angeklagter und wem soll ein Urteil nützen. Damals jedoch hatte ich den Glauben an die Gerechtigkeit noch nicht ganz verloren.«
So wie Alfred mir seine Beweggründe schilderte, mußte ich wohl einsehen, daß hinter seinem Experiment, die Staatsanwaltschaft Detmold mit der Sache zu beschäftigen, mehr steckte als nur Blödelei, sondern durchaus gut durchdachte Prozeßtaktik. Und überlegte ich mir die Sache genauer, eigentlich überhaupt keine Blödelei, eher schon eine ganz überzeugende Methode, bemerkenswert gute Argumente zur Verteidigung gegen die verschlagenen Angriffe des Geßner, des Paus, der CDU-Bonzen und des schieläugigen Richters nebst Beisitzerschergen, zu beschaffen. Daß diese Taktik letztlich nicht zum Tragen kam und damit das Schicksal des Alfred vor einem deutschen Gericht nicht zu wenden vermochte, muß wohl dem Umstand zugeschrieben werden, daß da irgendwo in den unheiligen Hallen der lippischen Justiz ein Pfiffiger saß, der sich nicht der Leichtfertigkeit hingab, den Studiendirektor Alfred H. zu unterschätzen, sondern der erkannt haben muß: „So wie es aussieht, stellt uns der Alfred H. eine Falle, in die wir keinesfalls tappen dürfen."
Dies erkennend, müssen Isenbeck, Marten und die rotarischen Präsidentenbrüder Werner Schuldt und Günter Bosse verabredet haben, den Alfred auflaufen zu lassen.
Unterstellung das Ganze? Möglich, gebe ich zu, doch Unterstellung, die durch Indizien höchst wahrscheinlich wird.
Verzeih' mir Leser, Du verstehst die Sache nicht, kannst Du auch nicht verstehen, weil Du nicht weißt, wie geschah, daß Alfred H. zum Steller von Fallen wurde, in die die Detmolder Justiz dann doch nicht hineintappte.
Also, das kam so:
Du, Leser wirst Dich erinnern: Am 9. November 1985 sollte ein harmonischer, von Wahrheiten ungestörter, christlicher Kreisparteitag in Lippe abrollen. Alfred hingegen, und das wußten die CDU-Parteiführer Paus und Daweke, Geßner und die übrigen Jubelfürsten aus dem Kreisvorstand, würde ganz bestimmt die ungetrübte Hochstimmung, die für den Parteitag angesagt war, durch trübe Wahrheiten stören wollen. Daran konnte kein vernünftiger Zweifel bestehen. Das hatte er ja mit seinem Leserbrief und der Voranmeldung einer Parteitagsrede bei der CDU-Kreisgeschäftsstelle klar und deutlich angekündigt.
Um aber Wahrheiten auf einem christlichen Parteitag in jedem Fall zu verhindern, machten die ganz sauberen, christlichen Führer den Alfred unter Mitwir-

kung des verbündeten Richters mit dem erheblichen Augenfehler und dadurch bedingten erheblichen Rechtssichtproblemen, gerade noch zeitig genug vor dem Jubelparteitag, mundtot. Alfred konnte sich also auf dem Parteitag überhaupt nicht wehren, weil ihm per Gerichtsbeschluß und Androhung einer Ordnungstrafe bis zu 500.000 DM verboten worden war, seine Sicht der Dinge, die da so abliefen in CDU-Kreisen, und die er als Entwicklungen in die undemokratische, ja fast kriminelle Richtung erkannt zu haben glaubte, darzustellen.
Durch willfährige Justizschergen hatten sie ihn mundtot machen lassen. Hinterhältig und gemein hatten die eigenen Parteifreunde ihn erschlagen, den Alfred, den ungeliebten Wahrheitenverkünder. Alfred besuchte den Parteitag seiner Partei, doch er besuchte ihn als Meinungsleiche. Und er mußte mit anhören, wie der aufrichtige Christ und Bundestagsabgeordnete der CDU, der Klaus Daweke, seine Leiche fledderte. In aller Öffentlichkeit ganz laut und ohne jede Scham belog der Klaus Daweke die auf dem Parteitag versammelten christlichen Delegierten. Er behauptete mutig und frech, doch wider jeden Anstand und jede Richtigkeit, Alfred H. habe mit seinem umstrittenen Leserbrief eine Pressekampagne gegen die CDU-Lippe angezettelt, ohne sich vorher um innerparteiliche Abklärung der umstrittenen Sachverhalte bemüht zu haben.
Natürlich hatte sich der Alfred mit 13 verschiedenen Schreiben an verschiedene Parteigremien umsonst um innerparteiliche Klärung bemüht. Und der christliche Abgeordnete Klaus Daweke wußte deshalb, daß er mit seinen frechen Behauptungen die christlichen Delegierten belog. Doch er wußte ebenso gut, daß ihn der Alfred auf dem Parteitag als Meinungsleiche nicht zur Rede stellen konnte. Also log er bewußt und fledderte die Leiche des Alfred in der sicheren Gewißheit, daß seine Lügen nicht ans Licht der Parteisonne kommen konnten. Er verstieg sich sogar im Hochgefühl der Rechenschaftslosigkeit seiner Leichenfledderei dazu, den Alfred einen Heuchler zu nennen.
Scham, bist Du zur hohlen Phrase verkommen in Kreisen, die ununterbrochen dem Volke weiszumachen versuchen, ihr politischer Anstand stehe fest auf dem Boden des moralischen Anspruchs des Gekreuzigten?
Leider läßt sich nun aus den Akten nicht genau rekonstruieren, ob der Daweke den Alfred in der Tat einen Heuchler genannt hat oder ob er ihn der Heuchelei bezichtigte. Doch das macht letztlich kaum einen Unterschied, weder zur Bewertung des Sachstandes noch zur Bewertung der Charakterstruktur des Volksvertreters Klaus Daweke. Wer läßt sich schon gern als Heuchler beschimpfen und dazu noch von angeblichen Parteifreunden vor Parteifreunden. Das tut weh. Wer läßt sich schon gern als intriganter Macher übler Böswilligkeiten zu Lasten der eigenen Überzeugungspartei anprangern, vor den Parteifreunden, vor einer eingeladenen Presse und damit vor aller Öffentlichkeit. Solches trifft die tieferen Schichten des Ich. Und dann kommt die Wut über der Gesinnungsfreunde Verrat und die eigene Wehrlosigkeit.
All diese so selbstverständlich-menschlichen Emotionen müssen den Alfred damals auf dem christlichen Parteitag, am 9.11.85, überfallen haben und daß er

wutschnaubend die Faust geballt hat, auch daran kann kein Zweifel bestehen. Doch Alfred wäre nicht Alfred, hätte er jetzt und sofort die Faust in aller Öffentlichkeit geballt, hätte er sich verleiten lassen zu Ausbrüchen wider seine Verleumder. Er ballte seine Faust, aber er ballte sie in der Tasche und keiner konnte sehen, daß er sie ballte. Nein, erst überdenken und nur nach Überdenken handeln. Anderes stand von Alfred auch kaum zu erwarten. Er wartete lange, er dachte lange nach. Geschlagene acht Wochen dachte er nach, bis sein Plan feststand, so vorzugehen, wie er vorgegangen war.
Am 6. Januar 1986 schrieb Alfred H. seinem Beleidiger Daweke einen Brief, in dem er den Daweke aufforderte, das Infame seiner Verunglimpfungen auf dem Parteitag einzusehen und offiziell die Verleumdung der Heuchelei zurückzunehmen. Natürlich wußte Alfred, ein Klaus Daweke muß niemals einsehen, ein Klaus Daweke muß sich niemals entschuldigen, ein Klaus Daweke gehört dem Machtkartell der Irrtumslosen in dieser Republik an, die aus Lügen Wahrheiten machen können, wann immer sie wollen. Trotz dieses Wissens schrieb Alfred dem Daweke diesen Brief, ganz einfach deshalb, weil er nicht versäumt haben wollte, selbst dem Daweke eine Chance auf Wahrheit anzubieten.
Am 20. Januar 1986 bereits erhielt der Alfred das Antwortschreiben des Volksvertreters Daweke. Der muß sich wohl sehr verinnerlicht mit den Ausführungen des Alfred beschäftigt haben, denn er nahm umfangreich zu des Alfreds Vorwürfen Stellung. Sein Antwortschreiben bestand aus einem einzigen Satz, immerhin aber einem vollständigen:
»Ich nehme meine Äußerungen nicht zurück und füge nichts hinzu.«
Mehr stand da nicht zu lesen in des Dawekes Antwortschreiben, mehr hatte er einem Parteifreund nicht zu sagen, den er durch dreiste Lügen abgestempelt hatte auf dem Parteitag und in aller Öffentlichkeit.
Moralisch verwerflich sicherlich und typisch sicherlich auch, doch strafbar im strafrechtlichen Sinne? Nein, sicherlich nicht.
Trotzdem, am 30. Januar 86 stellte nun Alfred seinen Versuchsstrafantrag gegen den Klaus Daweke bei der Staatsanwaltschaft Detmold wegen übler Nachrede und Verleumdung, wohl wissend, einen verfassungsrechtlich nicht gerade wohlgenährten Strafantrag gestellt zu haben. Doch er hoffte, der untersuchende Oberstaatsanwalt Marten werde seinen Strafantrag mit den Grundsätzlichkeiten, die die Richter des Bundesverfassungsgerichts vorgegeben hatten, ablehnen.
Und genau diese erhofften Grundsätzlichkeiten gedachte er dann, niedergeschrieben sogar vom Oberstaatsanwalt Marten, dem Isenbeck, dem Paus und dem Geßner zur Hauptverhandlung zu servieren. Denn die verfassungsrechtliche Auslegung des Artikels 5 Grundgesetz erlaubt in der politischen Auseinandersetzung fast jede Meinungsäußerung, selbst eine für einen anderen diffamierende, ja sogar beleidigende Wertung des politischen Gegners in aller Öffentlichkeit.
Doch der kluge Oberstaatsanwalt Marten hatte wohl den Braten gerochen und lehnte den Strafantrag des Alfred gegen den Klaus Daweke ab, aber eben nicht

mit den von Alfred erhofften Verfassungsargumenten, sondern mit Argumenten, die für das Verfahren Hein-Dieter Geßner gegen Alfred H. völlig wertlos erschienen, zumindest für Alfred völlig wertlos, doch eigentlich ganz sachgerecht: »(...) ist besonders von Bedeutung, ob durch das behauptete Vergehen der Rechtsfriede über den Lebenskreis des Betroffenen hinaus gestört und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist. Diese Voraussetzungen können hinsichtlich der nach Ihrer Auffassung von Herrn Daweke begangenen Straftat nicht bejaht werden. Dem angezeigten Vorfall liegen offensichtlich parteiinterne Streitigkeiten zugrunde, durch die die Interessen der Allgemeinheit nicht berührt werden.«
Viel war damit nun wirklich nicht anzufangen, erst recht nicht bei Beachtung des prinzipiellen Unterschiedes zwischen Zivil- und Strafverfahren. Vielleicht und am ehesten noch mit dem Wort „parteiintern", denn Parteiinterna gehören wohl kaum vor die Schranken eines Gerichts, weder vor ein Zivilgericht noch vor ein Strafgericht.
Doch genau besehen, auch das recht fraglich. Interessant natürlich, daß der Ablehnungsbescheid 14 Tage nach der Hauptverhandlung Verfügungsantrag Hein-Dieter Geßner gegen Alfred H. verfaßt wurde. Aber beweisend?
Auch kaum, ein bißchen Vermutung, nicht mehr. Die Geschichte, die sich Alfred so schlau ausgedacht zu haben glaubte, war also gründlich daneben gegangen, weil wer bei der Detmolder Justiz was gerochen haben mochte. Und Alfred sah ein, daß sie danebengegangen war, daß sie daneben gehen mußte und so ließ er die Sache auf sich beruhen.

## Verfassung, reine Ansichtssache

Man glaubt es kaum, doch auch in Ostwestfalen gibt es das: die gesetzeskonforme Auslegung von Verfassungsrechten. Sogar dem Artikel 5 des Grundgesetzes, dem Recht auf freie Meinungsäußerung wird die gebührende Ehre erwiesen. So erwiesen, wie es die Verfassungsväter wollten und wie es das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 15. Januar 1958 (BvR 400/51) bestätigt hat:
»Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt. Für eine freiheitliche, demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist. Es ist in gewissem Sinne die Grundlage jeder Freiheit überhaupt.«
Jenem Recht also, das einer freien Gesellschaft überhaupt erst Existenzberechtigung verleiht, erwuchs in Ostwestfalen ein unbarmherziger Streiter. Einer, der versteht Verfassung vorbildlich auszulegen ohne wenn und aber, so wie es den Regeln des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Sicherlich muß man lange suchen in Ostwestfalen, aber nicht nur da, bis ein Staatsanwalt oder ein Richter gefunden ist, der unser Grundgesetz kennt, es beherzigt und nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts anzuwenden versteht. Denke ich an Lippe, da findet sich kaum jemand unter den Richtern und Staatsanwälten, der das versteht, der das Grundgesetz nicht als lästige Behinderung des lippischen Landrechts betrachtet. Dies gilt es kaum noch zu beweisen. Selbst dem Hammer Generalstaatsanwalt und auch dem Ministerium des Rechtes im Lande NRW unter dem roten Krumsiek gilt das lippische Landrecht mehr als die geschriebene und ausgelegte Verfassung. Auch das bedarf des Beweises nicht mehr.
Um so erhabener muß dann auch die Freude sein, zu erfahren, es gibt ihn noch, den Staatsanwalt, dem Verfassung und ihre Beachtung Herzensanliegen bedeutet. Dieses, Gott sei Dank, wohl doch noch nicht endgültig ausgestorbene Exemplar deutscher Jurisprudenz übt sein segensreiches Handwerk als Staatsanwalt beim Landgericht Bielefeld.
Irgendwann nämlich fiel mir ein Schreiben dieses Juwels unter den ostwestfälischen Staatsanwälten, namens Verleger, an die Anwälte Dr. Zarges und Partner aus Kassel in die Hände. In diesem teilte er den Rechtsvertretern mit, er, der Staatsanwalt Verleger, von der Staatsanwaltschaft Bielefeld, habe ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 185 (Beleidigung), § 186 (Üble Nachrede) und § 187 (Verleumdung) gegen Herrn Y eingestellt.
Seiner Begründung für die Einstellung der Ermittlungen ließ sich nun leicht entnehmen, dieser Staatsanwalt versteht den Artikel 5 des Grundgesetzes anzuwenden und entsprechend den Vorgaben des Verfassungsgerichts in seine Ermittlungsarbeit zu integrieren. Zudem war diesem wohlbegründeten Ermittlungseinstellungsschreiben der zugrundeliegende Sachverhalt beigefügt. Ein Sachverhalt ganz unzweifelhafter Bedeutung auch für den Fortgang der Geschichte von Peter und Paul.
Ein Mensch X hatte über die Rechtsanwälte Dr. Zarges und Partner gegen einen Herrn Y Strafantrag wegen des Verdachts des Meineids gestellt.
Schon wieder eine Meineidsgeschichte, mag man denken. Doch in diesem Fall interessiert nicht, ob an der Meineidsgeschichte was dran war oder ist. Dazu läßt sich aus der Ermittlungseinstellung des Staatsanwalts Verleger auch nichts Näheres erfahren. Fest steht eben nur, daß auch dieses Meineidsverfahren gegen besagten Herrn Y, aus welchen Gründen auch immer, bereits im Vorfeld der Ermittlungen eingestellt worden war. Damit hätte die Geschichte für Herrn Y eigentlich erledigt sein sollen. War aber nicht.
Herrn Y schien bereits die Tatsache, daß der Mensch X es überhaupt gewagt hatte, gegen ihn wegen des Verstoßes gegen § 154 StGB (Meineid) Strafantrag zu stellen, ein geradezu unverschämtes Sakrileg.
Nun revanchierte sich Herr Y, und zwar öffentlich und auf den ersten Blick schon reichlich unflätig. Aber selbst groben Unflat erlaubt die Verfassung, ja begrüßt ihn sogar, wenn er anfällt bei Auseinandersetzungen zum Wohle der streitbaren Demokratie.

Im „Westfalenblatt“, einer jener in jeder Beziehung typischen ostwestfälischen Provinzpostillen, drosch nun Herr Y öffentlich und gewaltig auf den Anzeigenerstatter und vermutete Hintermänner ein. Er nannte Sie „Rufmörder“, unterstellte dieser Strafanzeige die hinterhältige Absicht des „sorgfältig geplanten Abschuß(es).“ Sogar ließ er sich hinreißen, in der Postille „Westfalenblatt“ zu behaupten: »Ein Heckenschütze kommt selten allein.«
Natürlich war mit „Heckenschütze“ ohne Zweifel der Anzeigenerstatter Mensch X gemeint. Wer auch sonst. Aber all diese verbalen Injurien schienen nur die Vorbereitung zum finalen Kernschuß mit Tötungsabsicht, den Herr Y vielleicht verfassungsmäßig gerade noch so erlaubt, aber doch eindeutig in der Absicht der vorsätzlichen Beleidigung abschoß:
»Auf jene Dunkelmänner paßt die Lebenserfahrung, daß die Feigheit schon immer eine Komplizin der Gemeinheit war.«
Ganz schön hübsch das Vokabular.
Fassen wir nochmals zusammen, was Herr Y, wohlweislich relativ fraglich verfassungskonform, seinen Gegnern, vor allem dem Menschen X unterjubelte: „Rufmörder“, „Heckenschütze“, „Dunkelmann“.
Eine Schimpfkanonade unbestreitbarer Deftigkeit. Ob sich solches vor einem ordentlichen Gericht im Ernstfall je beweisen ließe?
Schon sehr unwahrscheinlich. Braucht er auch gar nicht, denn die Verfassung schützt sogar vor den Folgen derartiger Ausbrüche, kann Herr Y die Wahrnehmung berechtigter Interessen für sich in Anspruch nehmen.
Aber das alles ist eigentlich noch bescheiden gegen das, was er seinen Gegnern unterstellt. Einmal natürlich, daß diese im vollen Bewußtsein seiner Meineidsunschuld den Strafantrag aus purer Bosheit, nur um ihn, Y, „mundtot zu machen“, gestellt hätten. Verleumdung mindestens, wenn, ja, wenn es nicht den Artikel 5 Grundgesetz und den § 193 StGB (Wahrnehmung berechtigter Interessen) gäbe.
Aber damit nun immer noch nicht genug. Der Herr Y unterstellt sogar „Feigheit“ und „Gemeinheit“. So, ohne Kenntnis der besonderen Umstände, die unser Grundgesetz liefert, dürften diese niemals zu beweisenden Unterstellungen die Straftatbestände der Beleidigung und der Üblen Nachrede ganz locker erfüllen.
Da nun nicht jeder Deutsche die Verfassung so genau kennt und weiß, was sie alles im Streit der Meinungen erlaubt, glaubte der derart deftig verunglimpfte Mensch X, „Heckenschütze“, „Feigling“ und „Dunkelmann“ müsse man sich nicht unbedingt ungestraft öffentlich unterstellen lassen.
So glaubend, nahm der sich beleidigt fühlende Mensch X die Anwälte Dr. Zarges und Partner aus Kassel in Anspruch und ließ durch die gegen den Beleidiger, Untersteller und zugegeben sehr üblen Nachredner, Herrn Y, Strafantrag stellen.
Aber die Rechnung, sprich die Strafanzeige, war, wie wir bereits ahnen, ohne den Wirt, den Staatsanwalt Verleger von der Staatsanwaltschaft Bielefeld, gemacht. Denn der muß die Sache ganz anders sehen und sah die Sache ganz an-

ders, nämlich sachgerecht unter dem Aspekt des Verfassungs- und Menschenrechtes auf freie Meinungsäußerung. Das erlaubt sogar derart diffamierende Äußerungen, wenn es denn der Ausgestaltung einer freien Gesellschaft und der Sicherstellung der streitbaren Demokratie zugute kommt.
Das Bundesverfassungsgericht hatte sich schon vor Jahrzehnten derart klar und deutlich zu Gunsten der freien Meinung ausgesprochen, daß es sogar herabwürdigende Wertungen straffrei stellte, selbst wenn die ganz öffentlich und in eindeutig beleidigender Absicht geäußert werden sollten. So ist es und so soll es auch bleiben, selbst wenn das ein paar Filzrichter, wie die vom Detmolder Landgericht Zivilkammer I und sicherlich noch ein paar andere faschistischem Erbe verpflichtete Rechtsvergewaltiger niemals verstehen werden.
Aber noch ist die Hoffnung nicht endgültig gestorben, denn einen äußerst engagierten Verfechter seiner Meinung findet das Bundesverfassungsgericht sogar in Ostwestfalen, eben mit besagtem Staatsanwalt Verleger aus Bielefeld. Der nämlich bescheidet mit folgender beifallsverdienender Argumentation den Strafantrag des Menschen X gegen den Beleidiger Herrn Y abschlägig:
»Es mag dahinstehen, ob die von dem Beschuldigten in dem Interview gebrachten Formulierungen die Beleidigungstatbestände der §§ 185 ff. StGB erfüllen. Jedenfalls ist eine Strafverfolgung des Beschuldigten bereits deshalb nicht möglich, weil er bei dem Interview in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte (§ 193 StGB). Dieser Rechtfertigungsgrund ist eine besondere Ausprägung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 GG). Der Gehalt dieses Grundrechts gewinnt insbesondere dann Gewicht, wenn es um Auseinandersetzungen im politischen Tageskampf geht. Dabei müssen von dem Angegriffenen bis zu einem gewissen Grade starke und einprägsame Formulierungen selbst dann hingenommen werden, wenn sie herabsetzend sind. Der Rechtfertigungsgrund des § 193 StGB greift dann durch, wenn, vom Standpunkt des Beschuldigten aus, die inkriminierte Bewertung als vertretbar und nicht als außerhalb des Beleidigungsspielraumes liegend angesehen werden kann. Das ist hier der Fall.«
Hervorragend Herr Verleger. Endlich ein Lichtblick in der trost- und lichtlosen Landschaft, in der sonst nur Isenbecks und Borns und Martens und Halbscheffels ihr Unwesen treiben. Das macht wirklich Hoffnung, das erleichtert. Endlich kommt jemand, in Ostwestfalen dazu noch, in den vollen Genuß des prinzipiellen Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung und findet einen Staatsanwalt, der ihm dieses sogar in reichem Maße zugesteht.
Ja, wenn Egmont und Alfred an einen Rechtskenner wie Staatsanwalt Verleger geraten wären, ja dann wären sie wohl niemals in die Bredouille geraten. Recht ist eben auch Glücksache. Doch freuen wir uns erst einmal, daß die leidige Beleidigungsgeschichte, dank dieses Juwels von Staatsanwalt, ein solch glückliches Ende fand, zum Wohle der Verfassung.
Ach ja, fast hätte ich die Erwähnung eines an sich ganz unwichtigen Details vergessen. Der der Beleidigung Beschuldigte war niemand anderes als Paul der Erste Sellmann, christlicher Polizeipräsident und ordnungsfanatischer Oberkreis-

direktor des Kreises Höxter. Der Anzeigenerstatter hingegen muß sich mit dem in diesem Lande traurigen Los herumschlagen, eben nur Mensch zu sein. Des Erfreulichen aber nun noch nicht genug, denn das Allererfreulichste kommt erst noch. Man glaubt es ebenso wenig wie die Existenz des Staatsanwaltes Verleger, doch selbst der Paul hat den Sinn des Artikels 5 Grundgesetz, vor allem aber die dazu gesprochenen Urteile des Bundesverfassungsgerichts begriffen. Eigentlich kein Wunder, denn auch der Paul hat den Beruf des Juristen von der Pike auf gelernt.
Zu seiner eigenen Verteidigung in besagtem Beleidigungs-Ermittlungsverfahren trug er dem Ermittler, Staatsanwalt Verleger, ganz sachgerecht Richtiges vor, nämlich: Einmal seien seine öffentlichen Äußerungen schon „tatbestandsmäßig" keinesfalls strafbar. Darüber hinaus habe er sich in Wahrnehmung „berechtigter Interessen" so drastisch öffentlich geäußert. Er, Sellmann, sei nämlich als ehemaliger Landtagsabgeordneter und jetziger Oberkreisdirektor eine Person des öffentlichen Lebens.
Genau das schrieb Paul, der Nebenverdiener, dem Staatsanwalt Verleger von der Staatsanwaltschaft Bielefeld zu seiner Entlastung.
Nun, ob „Heckenschütze", „Dunkelmann" und „Feigling", gepaart mit ein paar vorsätzlichen, zweifelhaften Unterstellungen, strafrechtlich keinerlei relevante Tatbestände tangieren, darüber dürfte zumindest unter sensiblen Juristen Einigkeit bestehen. Wenn, ja wenn es den Verfassungsartikel 5 nicht gäbe. Den gibt es aber im bundesdeutschen Grundgesetz und so war eben auch Pauls Verwendung eines reichhaltigen Injurienschatzes wider seine Gegner ein nur unwesentlicher Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, der durch die Inanspruchnahme der Verfassungsrechte durchaus abgedeckt war.
Wesentlich kann eben nur sein, daß Paul absolut verfassungsmäßig „berechtigte Interessen" zu seiner Verteidigung ins Feld führte. Da kommt man gar nicht umhin, begeistert festzustellen: Hurra, selbst der Paul hat's begriffen. Warum aber hat der Paul dann, wenn er's doch begriffen hat, gegen den Peter Strafantrag wegen „übler Nachrede" gestellt?
Denn wohl auch der Peter könnte ja seinerseits als Pressesprecher der immerhin als verfassungskonform eingestuften Partei „Die Grünen" und, was vielleicht noch wesentlicher, als direkt von Sellmanns Volkszählungsverfolgungswahn Betroffener, ein Recht auf „Wahrnehmung berechtigter Interessen" für sich in Anspruch nehmen.
In einem Rechtsstaat könnte er sicherlich, zumal das, was er mit seinem Flugblatt, frei von verbalen Injurien, dem Paul unterstellt, zunächst und zumindest aus seiner Sicht richtig sein mußte.
So unflätig, wie Paul mit seinen Gegnern bewiesenermaßen umzuspringen pflegt, so pflegt der Peter mit seinen Gegnern nicht umzuspringen, nicht einmal dann, wenn sie Paul Sellmann heißen.
Ein ganz schön doppelbödiger Verdacht läßt sich bei Pauls Strafantrag gegen Peter kaum von der Hand weisen. In der Denkschablone der Christlichen existieren zwei verschiedene Spezies menschenähnlicher Wesen.

Einmal solche, wie Paul der Nebenverdiener und seine in jeder Beziehung sauberen Gesinnungsbrüder, die jedes Recht auf Inanspruchnahme der Verfassungsrechte von Natur aus und gottgewollt besitzen, ein anderes mal die, die ebenso gottgewollt keinerlei Rechte besitzen, schon gar nicht das auf Inanspruchnahme der Verfassung.
Ganz selbstverständlich zu ersteren zählt er, der Paul, sich selbst, zu letzteren da zählt er den Peter, den überzeugten Atomkraftgegner und engagierten „grünen“ Kommunalpolitiker. Denn der Peter stört mit seinem Engagement und mit seiner Überzeugung die Ziele, vor allem die Nebenverdienstziele christlich demokratischer Politik im Kreis Höxter. Und das ist verwerflich. Für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in diesem Staat muß eine Klasseneinteilung in solche, die prinzipiell Recht haben, und solche, die prinzipiell keines haben, einfach sein.
Wo käme dieser Staat hin, gewährte er Oppositionellen, wie dem Peter, selbstverständliche Rechte. Würde doch die ganze Gesinnung kaputt machen. Gesinnung aber ist und bleibt das Wichtigste in diesem Staat, anständige natürlich nur. Dem politischen Überzeugungstäter kann das Privileg der Rechtsinanspruchnahme niemals gewährt werden. Der Oppositionelle ist eben „der gemeinste Verbrecher.“[12]
Paul denkt so und ganze Heere von Staatsanwälten und Richtern denken so und viele anständige Deutsche denken so. Nur originell ist dieses Denken nicht und originär das Handeln nach solchen Maximen schon gar nicht. Vor 50 Jahren dachten, heutigen Überzeugungen nahestehende, Rechtstheoretiker so und der Staat des Führers handelte eifrig danach. Die Mutter unserer Justiz, die NS-Rechtsbeugungsmaschinerie gebar diese Gedanken und der Geist der NS-Rechtstheorie schwebt noch heute ständig über uns und befruchtet unsere politischen Führer, unsere Richter und Staatsanwälte, aber auch ein gehorsam einfaches Volk. Der faschistische Staat, ein Traum der politischen Christen? Vielleicht. Sicher jedoch der große Traum des christlich demokratischen Paul. Bei seiner eigenen Verteidigung nämlich wußte er um die Verfassungsrechtsprechung. Als es aber darum ging, selbst, wegen des gleichen Delikts, Strafe für den Täter Peter zu fordern, da hatte er alle Verfassungsgrundsätzlichkeiten vergessen. Vergessen?
Nein, das nimmt dem gelernten Juristen Paul keiner ab. Nachgedacht hat er, ganz intensiv hat er nachgedacht, was 50 Jahre früher seine faschistischen Kollegen vorgedacht hatten. Und da er weiß, welche Art Justiz in diesem Lande auf die Menschen losgelassen wird, stellte er gegen den Peter demokratisch unhaltbaren Strafantrag.
Ihm, dem Paul bleibt eben der Führer Vorbild, geht es um die Vernichtung des Andersdenkenden. Der demokratischen Tradition jedenfalls, die es ja so wie so in diesem Lande nicht gibt, außer zugunsten von Typen vom Schlage Paul, fühlt er sich niemals verpflichtet. Das Gesetz bin ich, der Führer der Christlichen, der Polizei und einer über alle Maßen integren Bürokratie im Kreise Höxter.

Ich versuche gar nicht erst einen Hehl aus meiner abgrundtiefen Abneigung gegen die Sellmanns und ihre Freunde von der sauber christlichen Rotarygesinnung zu machen.
Die faschistischen Hetzer, die sozialistischen Schwätzer, die christlichen Heuchler, die bestimmen zwar die Richtung dieser Republik, doch irgendeinen Wert für der Menschen Ideale Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit besitzen sie nicht.
Nur die Egmonts, die Alfreds und die Peters, die selbst durch unverschämteste Kostenrepressalien nicht zum Schweigen zu bringen sind, die sich bekennen, auch wenn man sie würgt. Nur sie bilden den hoffnungsträchtigen Humus, in dem Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Wurzeln schlagen können.
Aus dieser Sicht wird die Sache von des Pauls Strafantrag gegen des Peters Flugblatt aber erst richtig interessant. Denn einerseits wissen wir ja, dank Staatsanwalt Verleger aus Bielefeld, sogar verbeamtete Juristen aus Ostwestfalen verstehen was von Verfassungsgrundsätzen. Andererseits aber wissen wir um erhebliche Bedenken, die skeptisch machen.
Erste Bedenklichkeit zweifelsohne, die rotarisch- freundschaftlichen Bande, die den Chef der Paderborner Staatsanwaltschaft, Dr. Götz Kuhlmann, mit dem Paul von Höxter inniglich verknüpfen.
Zweite Bedenklichkeit, ganz ohne Frage die Vorgeschichte, also besagte Prozesse gegen die Datenverweigerer. Damals beantragten die von Dr. Götz Kuhlmann ans Amtsgericht Höxter entsandten, subalternen Staatsanwälte stets Geldstrafe gegen die Verweigerer, auch wenn die zu ihren Gunsten unglaubliche Datenschlamperei und perverse Bespitzelung durch die Kreisbürokratie, zweifelsfrei bewiesen, zu ihrer Entlastung ins Feld führen konnten. Damals also handelten des Götz Kuhlmanns Abgesandte getreu der deutschen Juristenmaxime:
„Im Zweifel gegen den Angeklagten."
Wir werden noch sehen, was siegt, das Wissen um die Verfassung oder mal wieder die Bedenklichkeiten. Soll die Rechtsstaatlichkeit siegen, müßten die Paderborner Staatsanwälte dem Gedankenfaschisten Paul eine Abfuhr erteilen, ebenso wie der Staatsanwalt Verleger Pauls Gegnern eine Abfuhr erteilte.
Also am 8.11.88 übersendet Paul der Paderborner Staatsanwaltschaft besagtes inkriminiertes Peter-Flugblatt mit dem Auftrag, dieses auf strafrechtlich relevante Tatbestände abzuklopfen. Konkretes trägt er nicht vor. Er überläßt es des Götzens Mannschaft, zu entscheiden, wie und warum gegen den Peter vorgegangen werden könnte. Paul scheint nämlich selbst nicht so genau zu wissen, wie er sich strafrechtlich fühlen soll. Soll er sich beleidigt fühlen? Soll er sich verleumdet fühlen? Oder soll er sich übel nachgeredet fühlen?
Als Jurist hätte Paul eigentlich selbst wissen müssen, wie er sich fühlen soll. Aber er hat sicherlich gedacht: 'Die Staatsanwaltschaft Paderborn, im Besitz meines Freundes Götz, wird schon wissen, wie ich mich am besten fühlen soll, damit wir dem Peter das öffentliche Ausplaudern meiner Nebenverdienstquellen ein für alle Mal austreiben können.'

Am 21.12.88 schickt nun Sellmann den Paderborner Staatsanwälten im Nachtrag eine, seine Strafanzeige vom 8.11.88 vervollständigende, Zeugenliste. Der Paul Stüber, Justizhauptwachtmeister am Amtsgericht Höxter, soll für den Paul Sellmann zeugen und der Driburger Stadtinspektor Franz-Joseph Koch soll ebenfalls zeugen. Jener Stadtinspektor Koch, dem die verantwortliche Leitung der anrüchigen Volkserhebungstelle in Bad Driburg anvertraut war. Besagtes Zeugenbenennungsschreiben erhielt nun bei der Paderborner Staatsanwaltschaft den Eingangsstempel 27.12.88.
Jetzt kann die Sache aber sofort losgehen. Jetzt kann umgehend verfolgt werden. Alles vollständig und ermittlungsbereit, glaubwürdige Zeugen und absolut unklare Tatbestände und natürlich ein Paul, der zwar weiß, daß man ihm weh getan hat, aber nicht wie und warum.
Und die Ermittlungen werden umgehend aufgenommen und beauftragt wird der Staatsanwalt Oppenkamp. Schnell muß es gehen, denn noch unbestrafte Nebenverdienstschwätzer wie den Peter, die will doch der Paul bald dingfest sehen.
Aber so umgehend, wie Sie die Sache angehen, muß es denn doch nicht sein, Herr Staatsanwalt Oppenkamp.
Am gleichen Tag noch, also am 27.12.88, hätten Sie nicht schon mit Ermittlungsgedanken spielen müssen. Ein paar Tage Zeit hätten Sie sich schon lassen können, ohne Ihrer Karriere zu schaden, oder doch nicht?
Jedenfalls, ob er mußte, ob er durfte, oder ob er aus reinem Diensteifer bereits am 27.12.88 beginnt, Ermittlungsgedanken zu spinnen, das kann keiner wissen. Fest steht nur, er spann bereits am 27.12.88.
Schade, daß solch diensteifrige Ermittlungsbeamte nicht auch als Staatsanwälte beim Landgericht Detmold wirken. Dann hätten Egmont und Alfred bestimmt nicht so lange warten müssen, bis überhaupt keine Ermittlungen gegen Falschschwörer aufgenommen worden sind.
Dieses, unser Wissen, um eilfertige Beflissenheit des Herrn Oppenkamp danken wir ihm sogar selbst. Denn er hinterließ einer erstaunten Nachwelt seine Ermittlungsgedanken in schriftlicher Fassung. Wir werden diese, seine Gedanken, noch nachzudenken haben. Doch so viel vorweg, ein vorbildlicher Beamter der Oppenkamp, denn auch diese, seine gedachten Gedanken, zeugen von fleißiger Willfährigkeit, gehobenem Karrierebewußtsein und einem beispielhaften Beflissensein. Da freut sich bestimmt der leitende Oberstaatsanwalt Götz Kuhlmann. Diese Systemtreue zieht unweigerlich eine sichere Karriere nach sich. Also jetzt denkt er, und er denkt ganz intensiv, der Oppenkamp, und zwar unter:
1. Vermerk:
»Es kommen Beleidigungsdelikte in Betracht.«
Na, so was, wer hätte das gedacht. Und schon im nächsten Satz denkt er weiter. Wir spüren förmlich sein intensives Stirnrunzeln:
»Durch die Formulierung in dem Flugblatt OKD Sellmann und untergebene Behörden haben unter den Volkszählungsgegnerinnen ganz gezielt Leute aus-

gewählt, die bestraft werden sollen, könnte der Tatbestand der Verleumdung oder der üblen Nachrede erfüllt sein.«
Interessanterweise denkt Oppenkamp noch „könnte". Noch vermutet er nur einen Straftatbestand. Doch schon wenige Zeilen nach seinem zunächstlichen Vermuten ist aus dem „könnte" ein „ist" geworden und aus dem möglichen Tatbestand ein unzweifelhafter Tatbestand.
Welch akrobatische Gedankensprünge ein beflissenes Beamtengehirn durcheinanderwirbeln können, davon verstehen einfache Leute natürlich nichts. Wir müssen einfach akzeptieren, daß Oppenkamp feststellt, und zwar nur ein paar Zeilen nach seinem „könnte":
»Allerdings ist der Tatbestand der üblen Nachrede erfüllt.«
Und er sagt auch gleich anschließend, warum dieser Tatbestand ganz plötzlich unvermutet erfüllt ist:
»Der Oberkreisdirektor in Höxter hat nachweislich keinerlei Auswahl hinsichtlich der zu verfolgenden Personen getroffen.«
Herr Oppenkamp, wo haben Sie denn so plötzlich das „nachweislich" hergeholt?
Sie wissen bis jetzt doch nur, was der Sellmann in seinem Strafantrag vorgetragen hat. Den Peter haben Sie doch noch gar nicht gefragt, ob er nicht vielleicht doch Beweise für eine Auswahl durch den Paul hat?
Und vor allem, wissen Sie denn nicht, was die Volkszählungsbußgeldrichterin Brüning ganz öffentlich herumvermutet? Nein?
Dann hören Sie mal zu, was ein Reporter, der die Prozesse verfolgt hat, in der „Neuen Westfälischen" anläßlich schrieb:
»Dem Gericht sei bekannt – und es habe dafür keine richtige Erklärung – daß nicht jeder einen Bußgeldbescheid oder auch nur einen Heranziehungsbescheid bekommen habe, der die Bogen nicht ordnungsgemäß ausfüllte, nahm Richterin Brüning dazu Stellung. Die Frage, ob eine Gesinnung dahinter stehe oder nicht, habe aber das Gericht nicht zu beurteilen, sondern nur den Tatbestand nach dem Gesetz.«
Davon abgesehen, daß man Frau Brüning unbedingt Recht geben muß, Gesinnung gehört nicht vor Gericht in einem freiheitlichen Rechtsstaat, sondern auf den Richterstuhl, hätte unser Staatsanwalt Oppenkamp, selbst abgeordneter Ankläger bei diesen Prozessen, eigentlich wissen müssen, welches Gespenst seit Beginn der Verfahren am Amtsgericht Höxter umging. Schon bis zu diesem Punkt seiner geistreichen, schriftlichen Darlegung können wir Herrn Oppenkamp nicht ersparen, in den Ruch eines leicht ignoranten Opportunisten zu geraten.
Seien wir skeptisch, doch verzeihen wir ihm und hören weiter, was er zum Fall Peter gegen Paul mit seinem rechtsgeschulten Hirn noch so alles ausbrütet:
»Ansonsten käme hier auch eine Beleidigung in Form eines Werturteils in Betracht.«
Mit diesem Satz jedoch wird die Sache für den Götzuntergebenen Staatsanwalt Oppenkamp bereits tragischer. Er gerät in den Gestank eines liderlichen Igno-

ranten. Ignorant deshalb, weil ihm offenbar die grundlegenden Urteile des Verfassungsgerichts zur Frage Werturteile scheißegal sind. Liderlich deshalb, weil er, wenn er schon nichts Gescheites über Verfassungsrecht weiß, es seine Pflicht gewesen wäre, sich rechtlich sattelfest zu machen.
Zitieren wir zur Frage Werturteil aus dem Buch des Jürgen H.Braeuner „in dubio contra reum",[11] das sich mit einem erst jüngst in dieser Republik geschehenen Justizverbrechen beschäftigt. Dessen Inhalt aber in seiner gesinnungspathologischen Grundstruktur aus den Annalen des Führerstaates stammen könnte und wohl auch stammt:
»In diesem Grundsatzurteil erklären die Verfassungsrichter verbindlich, was unter freier Meinungsäußerung zu verstehen ist. Danach gehören „zur grundgesetzlich geschützten Meinung" beispielsweise „Werturteile", also wertende Betrachtungen von Tatsachen, Verhaltensweisen oder „Verhältnissen." Und ein derartiges Werturteil ist nach Meinung der Richter notwendigerweise persönlich gefärbt. Es spielt für den Schutz der Meinung keine entscheidende Rolle, ob sie „richtig" oder „falsch", „gefühlsmäßig" oder „verstandesmäßig" begründet ist. So gesehen, geben die beanstandeten Stellen des Briefes Ansichten des Strafgefangenen über verschiedene Personen aus dem Anstalts- und Justizbereich wieder. Sie enthalten Werturteile und sind damit Meinungsäußerungen im Sinne des Grundgesetzes. Diesen Meinungsäußerungen kann laut Verfassungsgerichtsurteil der Schutz des Grundgesetzes nicht schon aus der Erwägung abgesprochen werden, das Grundrecht schütze nur „wertvolle Meinungen". Eine derartige Einschränkung enthält der Verfassungsartikel schon seinem Wortlaut nach nicht. Sie würde auch seinem Sinn widersprechen. In einer freiheitlichen Demokratie ist jede Meinung, auch eine, die etwa von den herrschenden Vorstellungen abweicht, als schutzwürdig zu betrachten.« Aus „klipp klar", Bd. 11, 100 x Bürgerrecht, Seite 24, Mannheim, Bibliographisches Institut 1984.
Eines weiteren Qualitätsurteils über den Staatsanwalt Oppenkamp bedürfte es eigentlich nicht. Doch Oppenkamp verurteilt sich bei seinen niedergelegten Rechtsvorstellungen selbst zum Popanz der Cliquen, wenn er direkt nach dem rechtsstaatlich schwachsinnigen Grundsatz „Schuld durch Werturteil" schreibt: »Diese Beleidigung wäre nicht durch Wahrnehmung berechtigter Interessen gedeckt.«
Wie Oppenkamp so ganz ohne Weiteres zu dieser Feststellung kommt, das bleibt im Dunkel, das legt er nicht nieder, das verschweigt er uns, das stellt er, einfach nur so, verfassungsblödsinnig fest.
Zumindest darüber nachdenken hätte er müssen. Nachdenkenswerte Gründe, die gäbe es wohl mehr als genug. Immerhin fungiert der Peter als derzeitiger Pressesprecher der Partei „Die Grünen", ist also sicherlich ebenso eine Person des öffentlichen Lebens wie der ehemalige christliche Landtagsabgeordnete Paul Sellmann. Wieso darf also der Paul berechtigte Interessen wahrnehmen, der Peter aber nicht? Wenigstens erklären müßte man solches, auch wenn es eigentlich nichts zu erklären gibt.

Dann kommt hinzu, der Peter war gleich zweifach betroffen durch die obskuren Prozesse wegen Verweigerung der öffentlich verordneten Datenherausgabe an die Erhebungstelle Bad Driburg, die sich durch besonders merkwürdige Auffassung von Datenschutz und Bürgerrechten hervorgetan hatte. Einmal hatte ihn Frau Richterin Brüning wegen Datenverweigerung zu 200 DM verdonnert. Danach hatte sie ihn nochmals wegen Aufhetzens zur Datenverweigerung zu 1.000 DM Bußgeld herangezogen, wobei die geradezu peinliche Zeugenaussage des Spitzels Kreisinspektor Kämpfer eine entscheidende Rolle spielte. Einerseits bestätigte dieser opportunistische Clown des Peters Aufhetzschuld, andererseits kam er nicht umhin, seine beauftragte Spitzeltätigkeit zu gestehen.
Ich denke, verurteilt zu 1.200 DM plus Verfahrenskosten gibt für einen Arbeitslosen hinreichend Grund, sich betroffen zu fühlen und berechtigte Interessen in Anspruch zu nehmen.
So denkt aber Staatsanwalt Oppenkamp nicht. Er denkt ostwestfälisch systemkonform. Und da Oppenkamp so denkt, interessiert ihn auch nicht, was die Verfassungsrichter zur „Wahrnehmung berechtigter Interessen" in neueren Urteilen zu sagen haben.
Bereits am 26. Juni 1985 stand in der „Süddeutschen Zeitung" zu lesen, was nämlich die Verfassungsrichter zu sagen haben:
»Die Wahrnehmung berechtigter Interessen rechtfertigt auch herabsetzende Äußerungen im öffentlichen Meinungskampf, wenn sie eine adäquate Reaktion auf einen vorausgegangenen Vorgang darstellen.«
Massenprozesse gegen Andersdenkende waren vorausgegangen, den Peter hatte man besonders empfindlich am Geldbeutel gepackt und Bespitzelungen und Datenschlampereien waren im Laufe der Prozesse ans Tageslicht gekommen. Reicht das ganze immer noch nicht, um Sie, Herr Oppenkamp, auch nur über die „Wahrnehmung berechtigter Interessen" nachdenken zu lassen?
Was reicht dann, Herr Oppenkamp?
Zählt das denn überhaupt nicht?
Zählt nur des Sellmanns perverses unbedingtes Bestrafenwollen?
Wissen Sie etwa, was Sie tun und Sie tun trotzdem?
Gehören Sie etwa zu jenen zahlreichen, dafür aber um nichts weniger widerlichen Opportunisten, die tun, was man Ihnen zu tun aufgibt, obwohl sie wissen, mit Recht und Gesetz hat mein Tun nichts zu tun?
Nein, ehrlich Herr Oppenkamp, ich glaube, all diesen Verdächtigungen fehlt jede Grundlage. Ich glaube ganz einfach, Sie stehen zur Tradition der Deutschen Rechtsprechung, die bei der Staatsanwaltschaft Paderborn so würdig durch einen Ihrer Vorgänger, den Staatsanwalt Dr. Welz, jahrelang vertreten wurde.
Kennen Sie, Herr Oppenkamp, den Dr. Welz noch?
Der war im dritten Reich als Landgerichtsrat beim Volksgerichtshof unter dem Herrn Roland Freisler tätig. Der hat im 4. Senat dieses Gerichtshofs segensreiches Wirken über Staatsfeinde ausgeschüttet, übrigens im Namen des Volkes.

Als dann, bedingt durch unglückliche historische Umstände, dieses segensreiche Wirken nicht mehr gewirkt werden konnte, wirkte Dr. Welz nach 1945, sicherlich ebenso segensreich, als staatlicher Ankläger bei der Staatsanwaltschaft Paderborn.
Nun gut, Herr Oppenkamp, Sie können keine Todesstrafe mehr beantragen. Der Schaden, den Sie anrichten können, hält sich in Grenzen, ob in erträglichen, das wage ich dennoch zu bezweifeln. Was bei Ihrem Denken Bauchschmerzen macht, ist die Tradition, in der dieses Denken zu stehen scheint, dieses Denken, das dem so ähnlich, was Staatsanwälte vor 50 Jahren dachten und das Ingo Müller in seinen „Furchtbaren Juristen“[12] so beschreibt:
»Bestimmendes Merkmal nationalsozialistischer Strafrechtstheorie war nämlich weniger die begangene Tat als vielmehr die Täterpersönlichkeit.«
Kein Zweifel, in diesem Sinne ist der Peter eine „Täterpersönlichkeit“, während der Paul eine „Persönlichkeit des öffentlichen Lebens“ ist. Nur so können Sie gedacht haben beim Niederlegen Ihrer Gedanken, Herr Oppenkamp. Andere Erklärungen kann ich nicht sehen, wenn ich Ihnen die Bezeichnung des widerlichen Opportunisten und liderlichen Rechtsignoranten ersparen will. Gut so, Herr Oppenkamp. Sie haben eine große Karriere in unserem Rechtsstaat vor sich.
Nachdem nun Oppenkamp zu Ende gedacht hat, geht alles seinen gewohnten Gang. Ungewohnt nur die Geschwindigkeit der Ermittlungen. Bereits am 2. Januar 1989 erreichen Oppenkamps Ermittlungsgedanken die Kriminalaußenstelle Paderborn mit der Bitte, diese möge, um dem Recht genüge zu tun, den Täter Peter zur Sache vernehmen. Dem Täter Peter steht sogar auch ein Recht zu, nämlich das der Aussageverweigerung. Von dem nun macht er ausgiebig Gebrauch, und so kann die Kriminalaußenstelle Paderborn dem Oppenkamp schon am 16.1.89 die Mitteilung machen, der Peter habe empörenderweise von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.
Am 8.2.89 stellt auf Anforderung der Paderborner Staatsanwälte der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof des Peters Vorstrafen zusammen, die dann am 17.2.89 (Datum nicht sehr leserlich) bei den Ermittlern eintreffen.
Nun, allzuviel hat der Peter noch nicht ausgefressen. So ein bißchen aber hat er schon ausgefressen. Immerhin so viel, daß er als Wiederholungstäter gelten könnte. Der Zentralregisterauszug verschweigt nämlich nicht, schon einmal, genau am 9.6.1983, hat der Peter sich des Vergehens der Beleidigung schuldig gemacht.
Angesichts dieses, seines Strafregisterauszugs habe ich dann den Peter doch mal fragen müssen:
»Was hast Du denn damals eigentlich ausgefressen?«
Da hat der Peter geantwortet: »Ooch, nichts Besonderes. Ich habe mich nur angeregt mit einem Polizisten unterhalten.«
Schwächliche Ausrede, für eine angeregte Unterhaltung findet man schließlich nicht Aufnahme ins Zentralregister für Übeltäter. Und so habe ich weiter gebohrt:

»Erzähl mir doch nicht solche Märchen. Bestimmt hast Du Unflätiges bemerkt und den Polizisten bei der Ehre gewürgt.«
Daraufhin hat der Peter mit zum Himmel gerichtetem Undschuldsblick beteuert:
»Nein, ganz bestimmt, ich habe nichts aber auch gar nichts Derartiges verbrochen. Und ich trug mich nicht einmal mit der Absicht, dem Polizisten weh zu tun. Der war an der Sache selbst Schuld. Der hat nämlich unsere Unterhaltung in intellektuelle Höhen getrieben, wo er sich nicht mehr richtig auskannte. Und als er spürte, dort oben wird mir die Argumentationsluft zu dünn, da fühlte er sich ganz offenbar intellektuell überfordert. Und wenn sich ein Beamter intellektuell überfordert fühlt, fühlt er sich auch gleichzeitig beleidigt. Aber Du weißt ja aus eigener Erfahrung, wie schnell sich Beamte beleidigt fühlen. Dich haben schließlich Beamte wegen Beleidigung aus Deinem Job gejagt. Du weißt also, mehr als drei zusammenhängende Worte, die Sinn machen, gerichtet an einen Staatsdiener und schon hast Du beleidigt, weil eben der Staatsdiener höchstens drei zusammenhängende Worte intellektuell verarbeiten können muß. Wenn dann der überforderte Beamte Strafantrag wegen Beleidigung stellt, weil Du die intellektuelle Leistung des Verstehens von vier zusammenhängenden Worten von ihm verlangt hast, dann bist Du eben dran. Dann spielt es keine Rolle, womit Du beleidigt haben sollst. Dann spielt eben nur eine Rolle, daß Du einen Beamten geistig überfordert und damit ganz automatisch beleidigt hast.«
Sicherlich, einerseits eines der beliebten meinungsgefärbten Zötchen, die der Peter bereits aus dem Stegreif so meisterhaft beherrscht. Andererseits kenne ich den Peter schon sehr lange und an eine Lüge aus seinem Mund, nein, daran kann ich mich nicht erinnern.
Meine eigenen Erfahrungen mit den Beamten dieses Staates sagen sogar, übersieht man das Zotige des Peter-Berichts, so kann es durchaus gewesen sein. Und lasse ich des Peters naturgegebenes Schelmenmaul mal beiseite, so war es, das weiß ich. Ich weiß das so genau, weil es eben der Peter so gesagt hat.
Also endlich im Besitz sämtlichen belastenden Materials, nämlich seiner eigenen hirnakrobatischen Ermittlungsgedanken, der Nachricht von des Täters Aussageverweigerung und vor allem des Auszugs aus dem Zentralen deutschen Täterregister, handelt Staatsanwalt Oppenkamp umgehend.
Diese Sorte „Täterpersönlichkeit" verlangt von dieser Sorte Staatsanwalt einfach umgehendes Handeln. Umgehend also stellt Oppenkamp beim zuständigen Amtsgericht Höxter den Antrag, dem Peter einen Strafbefehl zuzustellen, der den ordentlich beutelt.
50, noch mal in Worten, fünfzig Tagessätze zu 30 DM scheinen Herrn Oppenkamp eine angemessene Strafe für einen arbeitslosen Täter, der in grenzenloser Hybris glaubte, auch er habe das Recht, für sich die Verfassung in Anspruch nehmen zu dürfen.
Natürlich freut es den Bürger, wenn sich die Staatsdiener in rechtlicher Meinung einig sind, denn nur einheitliche Meinung garantiert einheitliches Recht

in dieser Republik. Gerade, wenn es um Tätertypen wie den Peter geht, dann muß man sich als ordentlicher Bürger auf einen republikumfassenden Rechtskonsens verlassen können müssen. Ohne diesen gerät nämlich die innere Sicherheit in arge Bedrängnis. Bei uns hier kann man sich beruhigt darauf verlassen. Schon bei den Volkszählungs-Verweigererprozessen hatten die Paderborner Staatsanwälte und das Amtsgericht Höxter bestechenden Rechtskonsens bewiesen. Wen kann also wundern, wenn bei diesem überführend eindeutigen Sachstand das Amtsgericht Höxter der staatsanwaltlichen Meinung voll inhaltlich zustimmt, das geforderte Bußgeld in voller Höhe beschließt, und das bereits am 3.3.89.
An diesem Tage, nur gut zwei Wochen nach Eintreffen des Zentralregisterauszugs, hat der Direktor des Amtsgerichts Höxter, Herr Reinhart Deisberg, den staatsanwaltlich beantragten Strafbefehl bereits fertiggestellt. Natürlich verlangen derartige Verbrechen, wie sie der Peter mit seinem Flugblatt beging, nicht irgendeinen Richter, sondern einen besonderen Richter, hier Reinhart Deisberg, der in der Region sogar einen besonders guten Ruf als ganz besonderer Richter zu verteidigen hat.
Genug der Vorrede, jetzt kommt besagter, von Staatsanwalt Oppenkamp beantragter, von Amtsgerichtsdirektor Reinhart Deisberg erlassener, Strafbefehl. Der ist nun wirklich wert, in voller Gänze vorgestellt zu werden:

»STRAFBEFEHL

Die Staatsanwaltschaft Paderborn beschuldigt Sie, am 2.11.88 in Höxter in Beziehung auf andere Tatsachen, die nicht erweislich wahr sind, behauptet und verbreitet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, wobei die Tat öffentlich begangen wurde. Ihnen wird folgendes vorgeworfen:
Anläßlich von Hauptverhandlungsterminen in Bußgeldsachen verteilten Sie am Vormittag des 2.11.88 im Gebäude des Amtsgerichts Höxter Flugblätter, in denen Sie auch als Verantwortlicher für den Inhalt aufgeführt sind. In diesen Flugblättern stellen Sie die wahrheitswidrigen Behauptungen auf, Oberkreisdirektor Sellmann und untergebene Behörden hätten „unter den Volkszählungsgegnerinnen gezielt Leute ausgewählt, die bestraft werden sollen, der Oberkreisdirektor versuche, aus dem Kreis dieser Menschen eine große Summe Geld für die Haushaltskasse des Kreises herauszupressen, um die Aktionsfähigkeit seiner schärfsten KritikerInnen zu lähmen, Behörden im Kreis Höxter träten „Gesetz und Verfassung" mit Füßen, mißachteten den Datenschutz und seien dafür verantwortlich, daß „gesetzestreue BürgerInnen" im Kreis Höxter bespitzelt und observiert würden. Als Beweismittel hat sie [die Staatsanwaltschaft, Anm. d. Verf.] bezeichnet: Diese unwahren Vorwürfe sind auch nicht durch Wahrnehmung berechtigter Eigeninteressen gedeckt. Vergehen gemäß §§ 186, 194 StGB. Der Oberkreisdirektor des Kreises Höxter hat am 8.11.88 Strafantrag gestellt.«
Dann folgt die Benennung der Zeugen, unter denen sich auch zwei alte Bekannte wiederfinden, einmal der kleine Spitzel Kreisinspektor Kämpfer und

dann der Stadtinspektor Koch. Für solche Art Strafbefehle würdige Zeugen. Natürlich, die Kosten des Verfahrens hat der Peter selbst zu tragen und seine Anwaltskosten auch. Das steht im letzten Satz dieses deutschen Justizaktes. Macht zusammen so ca. 2.500 DM, ein kräftiges Argument für einen Arbeitslosen, fürderhin das Maul zu halten.
Liest ein Mensch solches, da kann Mensch schon skeptisch werden. Doch bei aller Skepsis gilt es in jedem Fall, die ungeheuer logische Beweisführung hervorzuheben. Da steht doch wahrhaftig geschrieben, unter „Beweismittel“: »Diese unwahren Anwürfe sind auch nicht durch Wahrnehmung berechtigter Eigeninteressen gedeckt.« !!!
Man kann sich nur wundern, wie es die Paderborner Staatsanwälte so rasant schnell fertig brachten, so überzeugende Beweismittel herbeizuschaffen. Unmöglich kann das alles Oppenkamp allein ermittelt haben. Dabei hat ihm sicherlich jemand geholfen. Oder aber, solch tragende Beweismittel liegen vorsorglich für den Fall der Fälle in staatsanwaltlichen Schubladen bereit, um unverzüglich gegen den engagierten Überzeugungstäter losschlagen zu können, getreu dem alten Grundsatz:
»Im Strafrecht geht es eben nicht um den Rechtsschutz des einzelnen vor dem Staat, sondern um den Schutz des Staates vor dem einzelnen.«
Das hat sich bewährt, das besitzt zeitlose Gültigkeit in dieser Republik. Das hat schon H. Gerland in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ unter dem Titel 'Neues Strafrecht' im Jahre 1933 publiziert.[12] Und da eben Staat im Kreis Höxter Paul Sellmann ist, folgt insofern der Strafbefehl logischem Recht. Tradition bleibt Tradition und den chronisch Traditionellen unumstößliches Vorbild.
Aber noch was anderes macht skeptisch beim Studium dieses zwar geistreich verfaßten, doch, man kann es drehen wie man will, reichlich tatsachenignoranten Strafbefehls. Weiß der Richter Reinhart Deisberg wirklich nicht, daß des Peters Vorwürfe hinsichtlich der Auswahlkriterien der Bußgeldverdonnerten ganz verdächtig belegbar sind?
Weiß er wirklich auch nicht, daß seine eigene Richterin Brüning gleiche Verdachtsmomente sogar öffenlich artikuliert hat?
Weiß er zudem wirklich nicht, daß im Kreis Höxter im Rahmen der Volkszählung der Datenschutz mit Füßen getreten wurde, und daß Merkwürdigkeiten vom Schlage des Hauptamtsleiters Menne in Verdacht stehen, im Umgang mit der Bürger Daten, chronischen Tradition zu folgen?
Mit welchen Argumenten und mit welchen Beweisen will Deisberg denn den Peter verurteilen, erhebt dieser Einspruch gegen den Strafbefehl und kommt es dann zwangsläufig zu einer Hauptverhandlung mit allem Drum und Dran?
Ganz abgesehen, daß zudem und ganz intensiv die Frage nach den berechtigten Interessen auf's Tapet käme.
Aber Herr Deisberg genießt schließlich hier bei uns den Ruf eines besonderen Richters und er wird schließlich wissen, wie wer zu überführen ist.
Na, das wird spannend werden. Da könnte man Justiztrickkiste vom Feinsten

erleben. Aber die Fakten sprechen einfach zu deutlich gegen Richter Deisberg und für Peter. Wir werden sehen.

## Prinzipiell nichts Neues, aber viel Neues vom Prinzip

Egmont hatte die Methode kennengelernt, Alfred hatte die Methode kennengelernt und auch ich hatte die Methode kennengelernt, wie der gut organisierte Filz mit tätiger Unterstützung der Isenbeckjustiz Zivilprozesse vor dem Detmolder Landgericht zu seinen Gunsten zu erledigen pflegt.
Er schwört ganz einfach verlogene eidesstattliche Versicherungen oder fälscht Urkunden zu seinen Gunsten. Diese Eide und diese günstig gestalteten Urkunden nimmt nun der Richter Isenbeck und seine Kumpane am Richtertisch für bare Münze und urteilt „Im Namen des Volkes".
Der Filz kommt ungeschoren davon. Der gegen ihn zivil antretende Mensch wird kräftig mittels immenser Anwalts- und Gerichtskosten geschoren. Die Ordnung wird auf solche Weise erhalten und gestörte Ordnung wieder hergestellt.
Diese Schermethodik besitzt nämlich im Sinne des Lippischen Landfriedens zwei ganz besondere Vorzüge. Einmal kann die Kostenlawine den mittels krimineller Machenschaften barbierten Menschen ganz leicht an den Rand seiner finanziellen Möglichkeiten bringen und ihn so davon abhalten, die nächst höhere und auch nächst teurere Instanz mit seinem Rechtsbegehren zu belästigen.
Dies zum einen. Zum anderen erfüllt diese Art Rechtsverulkung einen überaus wichtigen, erzieherischen Zweck. Der Mensch, dem der Filz das Fell über die Ohren gezogen hat, wird sich zukünftig sehr wohl überlegen, ob er noch einmal gegen die Geliebten des großen Sumpfes zivilrechtlich zu Felde zieht, selbst wenn das geschriebene Recht auf seiner Seite steht. Auf diese Weise läßt sich dann auch leicht der ständigen Überlastung der deutschen Justiz wirksam Einhalt gebieten.
Die Isenbeckjustiz kann aber nur deshalb solche Rechtsverwesung verüben, weil sie gar nicht erst fürchten muß, irgendwann, irgendwem übel aufzustoßen. Denn sollte der am Detmolder Landgericht frisch geschorene Mensch nun finanziell nicht ganz kahl geschoren worden sein, sondern noch über hinreichende Mittel verfügen doch die nächst höhere Instanz - in Fällen des Detmolder Landgerichts, also das Oberlandesgericht in Hamm - anzurufen, dann macht er vor diesem Gericht eine seltsame Entdeckung. Dort sitzen Richter, die sich natürlich keinesfalls offen zur Isenbeckjustiz bekennen und doch machen gerade die einen schmuddelig, zwiespältigen Eindruck.
Einerseits scheuen diese Richter scheinbar keine Mühe, um dem Verdacht zu enteilen, sie gehörten mit Landrichter Isenbeck in einen Topf. Andererseits

scheuen sie ebensowenig Mühen, aus Kollegialität oder aus einer gewissen Sympathie zu ihren Detmolder Kollegen - wer weiß das schon so genau - des Isenbecks vertracktes Landrecht der öffentlichen Entlarvung preiszugeben. Sie versuchen stets mit Kompromissen, manchmal sogar recht faulen, sprich Vergleichen, zwischen Mensch und Filz, dem Zwiespalt ihrer Seele Genüge zu tun. Natürlich wissen die Oberlandesrichter, was da getrieben wird an Gerichten in Detmold. Sie wissen sogar sehr genau um die Verhältnisse dort in Detmold. Sie wußten um die falschen Eide des Rotariers Hans Jürgen Büngener und seiner Untergebenen, geschworen zu keinem anderen Zweck als dem, der Wahrheit des Egmont und der Pressefreiheit den Garaus zu machen. Da die Sache Alfred letztendlich auch an ihren Richterstühlen vorbeikam, wußten sie ebenso von der falschen Eidesstattlichen Versicherung des Politsimpels Geßner wie von der noch viel falscheren der Leiche Alfons Ax.
Letztlich erfuhren sie sogar ganz offiziell von den merkwürdigen Aktenmanipulationen des Rotarischen Gynäkologen Philipp, die ganz offensichtlich dem Zweck der günstigen Prozeßführung dienen sollten.
In jedem dieser Fälle versuchten sie ihr eigenes gesichertes Wissen um diese kriminellen Machenschaften, durch Vergleiche und Vergleichsvorschläge zur Herstellung eines sehr zweifelhaften Rechtsfriedens auszuschalten. Insofern trifft auch die Richter am Oberlandesgericht die Mitschuld an den schlimmen Sprüchen der Isenbeckjustiz. Auch sie haben an dem zentnerschweren Päckchen zu tragen. Auch wenn sie noch so beschwichtigend immer wieder versuchen, diese Schuld wenigstens in erträglichen Grenzen zu halten. Etwa damit, daß sie von Isenbeck verworfene Prozeßkostenhilfeanträge mittelloser Menschen gegen des Isenbecks Meinung genehmigen, um damit verschaukelten Menschen wenigstens Gelegenheit zu ein bißchen Gegenwehr gegen die verfilzten Cliquen einzuräumen. Oder damit, daß sie allzu scheeläugige Kostenentscheidungen des Isenbeck in vergleichende Kosten abändern. Mehr aber tun die Oberlandesrichter nicht und vielleicht dürfen sie sogar mehr nicht tun. Das aber ist zu wenig für Richter in einem Rechtsstaat, der diesen Namen zu Recht verdient. Und so trifft auch diese Richter der Vorwurf der Begünstigung der Isenbeckjustiz und damit der, der Rechtsbeugung. Zumindest jedoch der, des gesicherten Wissens um Rechtsbeugung und der des tatenlosen Zusehens bei Rechtsbeugung.
Sieht man die Sache so, so sieht man die Sache zugunsten der Oberlandesrichter. Leider jedoch lassen sich auch am Oberlandesgericht Tendenzen beobachten, die diese Sicht zugunsten, arg trüben.
Die bereits erwähnte Frau B. glaubte dem Gynäkologen, Aktenveränderer und rotarischem Bruder, Professor Eberhard Philipp, ärztlichen Kunstfehler und ihrem Hausgynäkologen Dr.Schulz aus Detmold - woher auch sonst - Verletzung der Aufklärungspflichten nachweisen zu können. Sie verlor natürlich in erster Instanz vor Isenbeck am Landgericht Detmold, trotz eines eindeutigen Fachgutachtens zu ihren Gunsten.

Sie verlor aber auch in der zweiten Instanz vor dem Oberlandesgericht in Hamm, trotz eines zweiten, eindeutigen Fachgutachtens, das dem rotarischen Professor und dem Hausgynäkologen Handeln außerhalb der ärztlichen Pflichten bescheinigte.
Zwei positive Gutachten zugunsten der klagenden Patientin und trotzdem verloren?
Schon sehr merkwürdig.
Erst vor dem Bundesgerichtshof erhielt sie nach fast sechs Jahren verzweifelten Kampfes um ihr Recht, ihr Recht. Der Bundesgerichtshof stellte ohne jedes Wenn und Aber die Schuld der Ärzte aus Lippe fest und verwies die Sache zwecks Erledigung von Schadensersatz und Schmerzensgeld zurück an das Hammer Oberlandesgericht.
Um diese Schadensregulierung wurde dann wiederholt verhandelt vor den gleichen Richtern, die Jahre zuvor die Unschuld der gynäkologischen Fachleute aus Lippe am Elend der Frau B. festgestellt hatten.
Am Ende einer dieser Verhandlungen um Schadenswiedergutmachung und Schmerzensgeld erhob sich der vorsitzende Richter, beugte sich weit vor über seinen Richtertisch und sprach mit schmerzverzerrter Miene und bedauerndem Achselzucken in Richtung der beklagten Ärztemannschaft aus Lippe: »Sie sehen meine Herren, der BGH [Bundesgerichtshof, Anm. Verf.] hat uns kaum ein Schlupfloch gelassen.«
Das hat er gesagt, der Oberlandesrichter. Und der Verdacht muß sich einfach aufdrängen, hatten die Richter am Oberlandesgericht, statt Recht, Schlupflöcher für aktenmanipulierende und aufklärungspflichtverletzende lippische Ärzte gesucht?
War das von ihnen vor Jahren zu Ungunsten der Frau B. gesprochene Urteil kein Urteil nach den Normen des Rechts, sondern das Ergebnis erfolgreichen Schlupflochfindens?
Vielleicht ist die schmerzverzerrte Miene und das bedauernde Achselzucken meine Interpretation aus der Erinnerung. Doch das, was der vorsitzende Richter gesagt hat, das hat er gesagt und keine Frage, damit hat er zweideutig Eindeutiges gesagt. Damit hat er Verdachtsmomente genährt, die schon während seiner gesamten Verhandlungsführung irgendwie durch den Gerichtssaal schwebten. Ein Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, auch ein Zögling aus der Isenbeckschule?
Überlasse man anderen, Berufeneren, die Beantwortung dieser Frage.
Viele Verfahren enden also mit letztendlichen Vergleichen zwischen Mensch und organisiertem Filz. Vergleiche und immer wieder Vergleiche, die stets sehr vorteilhaft für die Fälscher und Falscheidigen ausfallen. Auf die Tour wird dann immer wieder Rechtsfriede hergestellt oder besser Scheinrechtsfriede. Ein sehr nutzbarer Rechtsfriede für Staatsanwälte wie die in Detmold und auch für die in Hamm beim Generalstaatsanwalt und wer weiß wo sonst noch in dieser Republik. Ein Rechtsfriede, der glänzende Ausrede gestattet, um Menschen zu verkackeiern und den Kriminellen Strafen zu ersparen. Strafen, die der

Rechtsstaat fordern muß für Delikte, wie sie die begingen, denen offensichtlich die ganze Sympathie deutscher Rechtspragmatik gehört.
Natürlich haben ziviler Rechtsfriede und Strafverfahren nichts, aber auch gar nichts, miteinander zu tun, zumindest nicht nach dem Gesetz. Wer durch falsche Eide und Urkundenfälschung einen für ihn unter Zudrücken vieler richterlicher Augen günstigen Vergleich erlog und seinem Prozeßgegner mit diesen kriminellen Machenschaften erheblichen finanziellen Schaden zugefügt hat, der soll wegen des zivilen Rechtsfriedens ungeschoren bleiben?
Darüber können nur Hühner lachen, Menschen nicht. Welch sensible Juristengehirne haben solches nur ersponnen?
Der Halbscheffel von der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm erspann solches, als es um den Schutz des rotarischen Falschschwörers Hans-Jochen Büngener und die Seinen ging. Aber damit nicht genug der Strafvereitelungstaktiken, die die Staatsanwälte der besonderen Sorte zum Schutz ihrer kriminellen Klientel aus der Lokalmafia erfanden. Da nun dieser Staat diesen Staatsanwälten der besonderen Sorte erlaubt, ganz offen erlaubt, Vereitelung von Strafverfolgung und Vertuschen von Straftaten zu begehen, werden die richtigen Straftaten von den richtigen Leuten begangen, können sich zwangsläufig unter deutschen Staatsanwälten Meisterstrategen der Filzschutztaktik entwickeln. Und wenn man von den größten Strategen dieser Zunft spricht, dann kann ein Name niemals unerwähnt bleiben, nämlich der des Detmolder Oberstaatsanwaltes Marten.
Ich kenne den Friedrich Marten nicht, bin ihm noch niemals begegnet. Ich kenne nur seine bürgerverarschenden Unverschämtheiten. Ich kenne nur seine platt primitiven Lügen, soll er sein Tun in der Öffentlichkeit verantworten. Aber die erstunkenen Unverschämtheiten, die er jederzeit straflos in diesem Staat verbreiten darf, weil sie der Staatsräson entsprechen, die machen sein Bild und man muß ihm nicht begegnet sein, um ihn zu kennen. So besehen kenne ich ihn genau und ich halte ihn für das genau zu Isenbeck passende Pendant, nur strafrechtlich engagiert.
Ich habe was gegen dieses, soll man sagen Menschenlein oder soll man sagen verbeamtetes Ungeheuer?
Und ich denke ich habe Gründe, was gegen dieses Ungeheuer zu haben. Er ist mir noch widerlicher als der Richter Isenbeck. Er ist für mich das Urbild verderbter Bürokratenwillkür.
Vor Jahren ermittelte er gegen mich, natürlich nach Herstellung des Scheinrechtsfriedens durch Isenbeck, versteht sich von selbst. Er ermittelte ganz intensiv aufgrund einer absolut schwachsinnigen Strafanzeige des Strolches und falschen Professors Wolfgang Kempf. Mir wurde der Prozeß gemacht, ich sollte verknackt werden. Daß ich dem Verknacken entkam, verdanke ich weniger der Einsicht der Richter und Staatsanwälte als vielmehr der bodenlosen Blödigkeit des beleidigten Kempf.
Als ich einige Jahre später die „Beleidigungen"[8] schrieb, in denen ich die Taten des staatlich geförderten Betrügers und Urkundenfälschers Kempf ebenso ei-

ner breiteren Öffentlichkeit offenbarte, wie die ungeheuer engagierten Versuche Martens, mich wider alle Vernunft doch noch überführen zu können, da mußte er Stellung beziehen, da konnte er sich nicht drücken. Da fragte ihn die peinlich unabhängige Lokalpresse:
'Stimmt das Herr Oberstaatsanwalt, was Karl-Helmut da in aller Öffentlichkeit in seiner Novelle „Beleidigungen" von sich gibt?'
Und dann log er am 22. August 1987 in der „Lippische(n) Rundschau" die Göttin Justitia vom Postament. Er log, weil er nur lügen konnte, weil ihn die Wahrheit als Filzbruder enttarnt hätte:
»Sämtliche Ermittlungen und Verfahren sind eingestellt worden.«
Marten tut also vor der fast unabhängigen Presse so, als ob er gegen den Strolch Kempf und seine Mitgauner ermittelt hätte. Und er tat so, als ob seine intensiven Ermittlungen keinerlei Verdachtsmomente ergeben hätten. Doch er hat nie ermittelt, außer gegen eines der Opfer des staatlichen Gaunerkartells, nämlich gegen mich, wegen des „Verdachts der Beleidigung", weil ich gewagt hatte, die Betrüger, Betrüger zu nennen.
Und dann belügt er die Presse weiter:
»Fehn hat die beiden Hauptbetroffenen vor einigen Jahren wegen Betrugsverdachts angezeigt.«
»Vor einigen Jahren« lügt der Marten.
Zum Zeitpunkt, als er die Presse belog, war mein Strafantrag gerade 10 Monate alt, ebenso alt, wie seine intensiv geführten Nichtermittlungen.
Und dann sagt er ganz plötzlich und ganz überraschend die Wahrheit:
»Mögliche Betrugsdelikte seien zudem mittlerweile verjährt.«
Nur vergaß er hinzuzufügen, wer sie hatte verjähren lassen. Und „mögliche Betrugsdelikte"? Das ist fast noch besser.
Damals, als ich seine Lügen in der Presse las, begann ich ganz intensive Vorurteile gegen den Marten zu nähren. Kurze Zeit nach seinen infamen Presselügen und unverschämten Halbwahrheiten tat er ein Übriges für seinen guten Ruf als primitivster Justizlügner der lippischen Provinz.
Ich hatte Ende 1987 wohl begründeten und mit Beweisen bestückten Strafantrag gegen Rotarybruder Philipp wegen Verdachtes der Urkundenfälschung, der Anstiftung zur Falschaussage vor Gericht und Prozeßbetruges gestellt, zugegeben, der Filzforschung wegen, doch dafür um nichts weniger berechtigt. Der begnadete Gynäkologe aus der Clique hatte nun mal Akten getürkt und mit getürkten Akten Prozeßbetrug zumindest versucht. Auch daß er seine Sekretärin zur Falschaussage vor Gericht angestiftet hatte, auch das war durch schriftlichen Beweis mehr als nur wahrscheinlich geworden. Da beißt keine Maus den Faden ab.
Um zu vertuschen, um nicht gegen seine Freunde ermitteln zu müssen, greift er zunächst zum beliebten Trick der Verzögerungstaktik. Er schiebt erst einmal auf die lange Bank und um das Aufschieben zu rechtfertigen, greift er erneut zur primitiven Lüge, primitiver geht es schon nicht mehr. Will er mir doch allen Ernstes als Grund für seine 'vorläufigen Nichtermittlungen' verkaufen:

Der mit der Sache befaßte Zivilsenat des Bundesgerichtshofs ermittle bereits in der Sache, und wenn er nun zusätzlich ermittele, würden nur überflüssige Doppelermittlungen geführt.
Die Zivilsenate des Bundesgerichtshofs aber haben noch nie ermittelt, ermitteln niemals und werden wohl auch niemals ermitteln, weil sie zwar höchste, doch immerhin nur Rechtsrevisionsinstanz und nicht Tatsacheninstanz darstellen im Rechtsleben des Rechtsstaates Bundesrepublik. Als er mir seinen Lügensalat auftischte, der Marten, der Oberstaatsanwalt mit den robusten Entblödungserscheinungen, da war das Jahr 1988 gerade über uns hereingebrochen. Und spätestens jetzt beseitigten sich letzte Zweifel über des Marten Identität von selbst. Nun weiß aber nicht nur ich um des Marten Identität, sondern auch der Generalstaatsanwalt in Hamm und der rote Justizminister Krumsiek in Düsseldorf wissen um des Marten Identität. Denn die hatte ich ja ausgiebig von den Martenschen Umtrieben in Kenntnis gesetzt. Und nicht nur ich, auch andere hatten die in Kenntnis gesetzt, und zwar umfangreich. Die jedoch hielten dem Marten rückhaltlos die Stange, seine ordnungsfanatischen Umtriebe für so normal und Beschwerden über ihn für so abartig, daß sie – wer genau, wage ich immer noch nicht zu wissen – dem für mich zuständigen Gesundheitsamt des Kreises Höxter Auftrag erteilten, mich zur Beantwortung der Frage zu untersuchen:
'Kann einer, der sich über die Justiz im Lande des frommen Johannes beschwert, eigentlich so normal sein, daß er, ohne Schaden an der Volksgesundheit anzurichten, weiter seinem Beruf als Heilkundiger nachgehen darf?'
Sieht man mal wieder, wie besorgt man um die Volksgesundheit ist im rot regierten Lande des Predigers Johannes. Und sicherlich hätte das Gesundheitsamt in Höxter mit seinen Gesundheitsfachleuten diese Frage ganz eindeutig beantwortet, wäre mein klägliches Knierutschen vor Krumsiek nicht dazwischengekommen, dessen bin ich sicher. Zumal ich heute weiß, daß die Beantwortung solcher Fragen durch die Fachleute des Gesundheitswesens nicht unüblich geworden ist, in einer Republik, die darauf größten Wert legt, die Ruhestörer im Lande, zum Wohle des Volkes natürlich, ruhig, ganz ruhig zu machen.
Warum traten die Herren Krumsiek oder Marten, oder wie immer diese Burschen heißen mögen, mir nicht offen entgegen? Warum stellten sie nicht offen Strafantrag wegen Beleidigung oder übler Nachrede gegen mich?
Zu erraten, warum sie nicht taten, wie sie doch sonst bei solchen Sauerkohldelikten, werden sie von solchen wie mir begangen, immer ganz leicht tun, ist nun wirklich nicht schwer.
Bei allem verständlichen Interesse für und in steter Sorge um Ruhe und Ordnung im Lande jedoch, sollte man Herrn Krumsiek und den Seinen, die hinter ihm stehen, anempfehlen, gelegentlich auch in den eigenen Beamtenreihen intensive Abklärungen der Gesundheitszustände vorzunehmen.
Hätte man nämlich, wie anempfohlen getan und Herrn Oberstaatsanwalt Marten einem Gesundheitscheque unterworfen, dann wäre mir möglicherweise erspart geblieben, was mir aber wegen fehlenden Gesundheitscheques nicht er-

spart bleiben konnte, der Genuß eines ungeheuer aufklärenden Zeitungsartikels.
Und der war am 31.5.89 in den Stuttgarter Nachrichten unter dem Titel: »Tierschützer machen mobil« zu genießen.
Der Korrespondent Hans Wüllenweber hatte, wohl aus Tierschützerkreisen, von den seltsamen Aktivitäten und merkwürdigen Geschäftspraktiken des Rotariers Hans Jochen Büngener und der Firma Altromin erfahren.
Als um wahrheitskonforme Nachrichten bemühter Journalist hatte er natürlich in Detmold, sowohl bei den „Altromins" selber, als auch bei der Strafverfolgungsbehörde nachgefragt, ob das denn wohl so stimme, was in Tierschützerkreisen über die Firma „Altromin" behauptet werde.
Als wesentliche Gesprächspartner konnte Wüllenweber den falscheidigen Prokuristen Erich Walter von der behaupteten Firma und als Vertreter, auch von der behaupteten Firma, aber sonst Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herrn Oberstaatsanwalt Marten, gewinnen.
Wer falsche eidesstattliche Versicherungen, und zwar ganz stattlich falsche Versicherungen abgibt, von dem steht nicht zu erwarten, daß er selbst um Wahrheit bemühten Journalisten gegenüber, seinen langen Schatten überspringen kann. Der Erich Walter konnte es nicht und erzählte reichlich Blaues vom Himmel. Das überrascht nicht.
Viel interessanter das, was Oberstaatsanwalt Marten laut besagtem Artikel vom 31.5.89 dem Korrespondenten Hans Wüllenweber gesagt haben soll, zum leidigen Thema Geschäftsgebaren der Firma Altromin.
Hier ist das, was Oberstaatsanwalt Marten gesagt haben soll:
»Dazu erklärte der Detmolder Oberstaatsanwalt Friedrich Wilhelm Marten auf Anfrage, es habe von einem Göttinger Tierschützer zwar Strafanzeige gegen Angehörige des Unternehmens gegeben, aber die Vorwürfe hätten sich nicht bestätigt. Die Verfahren seien eingestellt worden.«
„Nicht bestätigt"?
Na, ist denn das die Möglichkeit, das soll Oberstaatsanwalt Friedrich Wilhelm Marten wirklich gesagt haben?
Wenn er das wirklich gesagt hat, dann nehme ich mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns meine sämtlichen Anschuldigungen, die ich je gegen Marten vorgebracht habe, zur Gänze zurück. Wenn er das wirklich gesagt hat, dann kann er des aufrichtigen Mitleids aller einfühlsamen Menschen gewiß sein. Wenn er das nämlich wirklich gesagt hat, dann muß er unter ganz massiven, nur pathologisch erklärbaren Ausfallerscheinungen leiden. Hatte er, der Marten, wirklich vergessen, daß eben nicht nur „ein Göttinger Tierschützer" sondern auch das Bundesgesundheitsamt in Berlin Strafanzeige gegen Mitarbeiter der Firma Altromin gestellt hatte, wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz?
Immerhin hatte das Bundesgesundheitsamt dem Lieblingschemiker des Hans Jochen Büngener 46, in Worten sechsundvierzig, Verstöße gegen dieses Gesetz, das ja jedem Drogenmißbrauch entgegenwirken soll, vorgeworfen. Hatte er das wirklich vergessen?

Hatte er auch vergessen, was selbst Detmolder Staatsanwälte nicht mehr hatten unter den Teppich kehren können, daß nämlich die Vorwürfe des Bundesgesundheitsamts durchaus als richtig und bewiesen bestätigt werden mußten, sogar durch oder besser trotz der Ermittlungen der Detmolder Staatsanwälte? Das alles hatte der arme Herr Marten vergessen. Sollte sich wirklich einer eingehenden Gesundheitskontrolle unterziehen, der arme Herr Marten.
Aber er hatte noch viel, viel mehr vergessen. „Nicht bestätigt" hatte der den Stuttgarter Nachrichten gesagt, habe sich auch die Strafanzeige eines „Göttinger Tierschützers" gegen Angehörige des Unternehmens. Hat er doch selbst mitbestätigt, daß die Vorwürfe eines „Göttinger Tierschützers" gegen die „Altromins" bewiesenen Tatsachen entsprachen.
Sie hatten nun mal strafbar, falsche eidesstattliche Versicherungen geschworen, die Herren Büngener, Dr. Wirth, Dr. Skrdlik, Walter und Hirschi. Das stand ja nun mal fest und selbst Detmolder Ermittlungspraktiken vermochten die vorsätzlich falschen Eide nicht wegzuermitteln. Die strafbaren Handlungen der verkumpelten Herren hatten sie auch gar nicht abgeleugnet, die Detmolder Staatsanwälte. Herr Marten selbst hatte bestätigt, sein Kollege Staatsanwalt Brüns hatte bestätigt, ja sogar der Oberstaatsanwalt Halbscheffel von der Generalstaatsanwaltschaft hatte bestätigt. Alle die bestätigen dürfen, hatten bestätigt. Armer Herr Marten, hatte seine eigene Bestätigung vergessen, als er den Korrespondenten Hans Wüllenweber von den Stuttgarter Nachrichten ins Bockshorn jagte.
Ach ja, Friedrich Marten jagte ja gar nicht ins Bockshorn, vergaß nur unter dem Zwang massiver, pathologischer Ausfallserscheinungen.
Natürlich hatten Marten und seine Kollegen, geführt vom Oberermittler Klemme vom Lions-Bruderorden, die Verfahren unter exzessiver Benutzung des § 153 StPO (Strafprozessordnung) eingestellt, sowohl das vom Bundesgesundheitsamt beantragte als auch das von „einem Göttinger Tierschützer" beantragte. Sie hatten die Straftatbestände des Drogenmißbrauchs und der falschen eidesstattlichen Versicherungen eingestellt, mit den Argumenten, die der immer nutzbare § 153 StPO bereithält: 'geringe Schuld' und 'fehlendes öffentliches Interesse'.
Denn natürlich sind die Kumpel stets geringschuldig und ihre Straftaten sind ebenso natürlich ohne jeden öfffentlichen Interesses. Ohne öffentlichen Interesses müssen diese Kumpelstraftaten in jedem Fall sein. Denn fände sich öffentliches Interesse und würde öffentliches Interesse, sollte es gelegentlich mal nicht zum versippten öffentlichen Interesse entartet sein, nachfragen, käme ja der ganze Schlamassel um die chronisch pathologische Vergeßlichkeit des Oberstaatsanwaltes Marten zu des Volkes Kenntnis. Das aber darf um des Rechtes und der Ordnung willen nicht sein. Wir brauchen ihn ja noch zur Verfolgung der von Menschen begangenen strafbaren Handlungen, den vergeßlichen Oberstaatsanwalt.
Doch zurück zu Alfred H.

Der war also genau besehen, trotz eines letztendlich vor dem Oberlandesgericht in Hamm doch noch erreichten Vergleiches auf übliche Weise zivilrechtlich auf den Bauch gefallen. Auf den Bauch gefallen deshalb, weil man ihn mit der üblichen, aber wirksamen Methode der falschen eidesstattlichen Versicherung auf den Bauch gelegt hatte.
Tausende an guten deutschen Märkern waren wegen Inanspruchnahme von Verfassungsrechten flöten gegangen. Und ebenso also stellte Alfred Strafantrag gegen den christlichen Politsimpel Hein-Dieter Geßner wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung und Einführen einer falschen oder gefälschten - das wird immer Geheimnis bleiben - eidesstattlichen Versicherung einer Leiche in ein Gerichtsverfahren, nämlich der des toten Alfons Ax. Diesen Strafantrag stellte Alfred am 19. März 1986. Und Gott sei Dank, zum Wohle der Ordnung und des Rechts in dieser Republik, oblag die verantwortliche Ermittlungsarbeit auch wieder in absolut rechtsverantwortlichen Händen, nämlich denen von Oberstaatsanwalt Marten.
Am 27. März 1986 teilte die Staatsanwaltschaft Detmold dem Antragsteller Alfred mit, die Sache werde unter dem Aktenzeichen 4Js 320/86 bearbeitet.
Einige Zeit später, das genaue Datum läßt sich nicht mehr angeben, doch in jedem Fall noch im Jahre 1986, ruft nun Marten den Alfred an und teilt ihm über die Telefonmuschel mit, die Bearbeitung des Strafantrages könne erst erfolgen, wenn die Akten Hein-Dieter Geßner gegen Alfred H. zur Verfügung ständen.
Am 10. Januar 1987 mahnt Alfred H. die Bearbeitung seines Strafantrages vom 19. März 1986 an.
Dann folgt die große Pause und des Alfreds Strafantrag vom 19. März 1986 beginnt zu verfaulen, irgendwo in einer Ecke Martenscher Verfallserscheinungen.
Am 19. Juni 1989 mahnt Alfred H. schriftlich unter Anführen neuer Gesichtspunkte die Bearbeitung seines Strafantrages vom 19. März 1986 an.
Am 11. August 1989 teilt Marten dem Alfred H. auf dessen Mahnung vom 19. Juni 1989 mit, die Ermittlungen in der Sache seien „wieder aufgenommen" worden.
Am 30. August 1989 schreibt Alfred H. an Marten, daß inzwischen das Oberlandesgericht in Hamm im Rahmen eines Vergleichs die fragwürdige eidesstattliche Versicherung des inzwischen verstorbenen Alfons Ax, zur falschen eidesstattlichen Versicherung erklärt habe.
Am 22. Dezember 1989 läßt Marten seine wohlbegründete Verfahrenseinstellung gegen Hein-Dieter Geßner wegen falscher Eidesstattlicher Versicherungen dem Alfred H. zustellen.
Um bei einem klaren, unzweifelhaften Sachverhalt zu einem Ermittlungsergebnis zu kommen, braucht der vergeßliche Oberstaatsanwalt Marten drei Jahre und neun Monate. Da soll er sich doch mal ein Beispiel nehmen am Staatsanwalt Oppenkamp von der Staatsanwaltschaft Paderborn, der ermittelt schnell und logisch sauber, sogar bei mehr als nur zweifelhaften Tatbeständen. Um nun nicht der Inobjektivität geziehen zu werden - das wäre mir besonders peinlich, geht es um die vergeßliche Person des Detmolder Oberstaatsanwalts

Friedrich Wilhelm Marten - will ich mich darauf beschränken, ihn selbst zu Worte kommen zu lassen. Ich werde, ich verspreche hoch und heilig, nur Wesentliches aus des Martens Einstellungsbegründung im Verfahren der Staat gegen Hein-Dieter Geßner auf Antrag des Alfred H., wegen Abgabe einer wissentlich falschen Eidesstattlichen Versicherung und damit ganz automatisch wegen versuchten Prozeßbetruges, zitieren.
Doch zuvor noch ein klein wenig subjektive Betrachtung, die man mir verzeihen möge. Die mir gewährte Nachsicht werde ich dann aber auch ganz bestimmt entgelten durch ganz objektives Nurzitieren.
Also zuerst das Subjektive.
Unter „Betrifft“: schreibt Marten in seiner Einstellungsbegründung vom 22.12.89:
»Ermittlungsverfahren gegen den Verwaltungsleiter H e i n i Geßner, jetzt wohnhaft in Bad Schwalbach wegen Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt u.a.«
Der Politchrist, der sich durch falsche Schwüre hervortat, um das Recht auf freie Meinungsäußerung von Richter Isenbeck abschlachten zu lassen mittels einer abwegigen einstweiligen Verfügung, heißt Hein-Dieter Geßner. H e i n i ist wohl mehr Kosename im intimen Kreise. Wie zärtlich mag wohl das Verhältnis zwischen dem vergeßlichen Fritzchen Marten und dem simplen Heini Geßner sein?
Hat der Oberstaatsanwalt auch noch vergessen, daß man tunlichst dem Motto folgen sollte: Schnaps ist Schnaps und Dienst ist Dienst, will man nicht durch zuviel Intimität ins Gerede kommen? Seit wann gehören Zärtlichkeiten in gerichtsoffizielle Verfahrenseinstellungen?
Aber es ist eben kaum noch zu verheimlichen, in Kreis und Stadt Detmold führt die große Liebe überall große Regie, erst recht in Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Wenn bloß die große Liebe für die von der großen Liebe Ausgeschlossenen nicht immer so schrecklich teuer wäre.
Jetzt aber schnell zurück zum versprochenen Nurzitieren aus des Martens Ermittlungseinstellungsbescheid im Verfahren gegen seinen Intimus H e i n i.
1. Zitat:
»Vorbezeichnetes Verfahren habe ich mit Zustimmung des Amtsgerichts gemäß § 153 Abs. 1 StPO aus folgenden Gründen eingestellt.«
2. Zitat:
»Anhaltspunkte für ein gravierendes strafrechtlich relevantes Verhalten des Beschuldigten, das eine Anklageerhebung rechtfertigen könnte, liegen jedoch auch aufgrund des jetzigen Ermittlungsstandes - der Beschuldigte hat sich über seinen Verteidiger Rechtsanwalt Paus eingehend zur Sache eingelassen - nicht vor.«
3. Zitat:
»Der Rechtsfrieden war bereits im wesentlichen dadurch wiederhergestellt, daß beide Parteien vor nunmehr fast vier Jahren den Zivilprozess in der Hauptsache für erledigt erklärt hatten. In der Folge ging es nur noch um die Kosten-

frage. Erst nachdem das Landgericht Detmold insoweit zu Ihren Ungunsten entschieden hatte, haben Sie Strafanzeige erstattet, offensichtlich nicht aus sachlichen Erwägungen, sondern überwiegend aus dem Gesichtspunkt der Rechthaberei.«
So, so, Rechts- und Volksvertreter Paus hat sich zur Entlastung von Heini 'zur Sache eingelassen'. Der verdächtige, mindestens Miturheber der falschen Schwüre läßt sich zur Sache ein und schon läßt Marten sich zur Sache aus. Immer den Verdächtigen fragen. Dessen Aussage für bare Münze nehmen. Bloß nichts weiter prüfen. Den Rechtsfrieden ganz intensiv beschützen. Den Anzeigenerstatter als Rechthaber abkanzeln. Den Ramsch drei Jahre und zehn Monate schmoren lassen. Das Ganze mit dem berühmten Paragraphen 153 StPO bis zum Unschuldsgeschmack würzen. Nach diesem fein abgestimmten Rezept bereitet Marten seine wohlschmeckenden Ermittlungsmenues, zu denen er seine Freunde einlädt, wie weiland Heini der Einfache die christlichen Seinen zu Parteimenues.
Dazu spendet der Generalstaatsanwalt den rechtsstaatlichen Segen des „Nichtsehens von Veranlassungen".
Läuft alles wie immer. Vom Prinzip nichts Neues, aber viel Neues vom Prinzip.

## Befangenheiten

Wie bei dem Querulanten Peter nicht anders zu erwarten stand, hat der sich einen Anwalt genommen und Einspruch gegen den nur an sich blödsinnigen, ansonsten aber gesinnungsbedingt durchaus gefährlichen, weil systemkonformen Strafbefehl eingelegt.
Termin zur Hauptverhandlung im Prozeß 'Der Staat gegen Peter' wegen Verunglimpfung von Fürst Paul dem I., der ja Staat an sich repräsentiert und wie, war für den 3. Juli 1989 anberaumt worden.
Zuständig zur Aburteilung solch verwerflicher Vergehen, die nur und ausschließlich nach dem Wortlaut des Grundgesetzes straffrei begangen werden dürfen, aber nicht in der täglichen Rechtspraxis, sind sogenannte Schöffengerichte.
Schöffengerichte aber besitzen einen ganz besonders demokratischen Status. Ein Berufsrichter und zwei Laienrichter, eben sogenannte Schöffen, bestimmen über das Schicksal des Angeklagten.
Diese Schöffen wiederum dürfen in der Verhandlung aktiv mitwirken. Sie dürfen den Angeklagten befragen ebenso wie den Staatsanwalt. Sie dürfen sogar wissen, worum es im anstehenden Prozess eigentlich geht. Auch bei der Entscheidung 'schuldig' oder 'nicht schuldig' haben sie ein gewichtiges Wörtchen mitzureden und ohne ihre Zustimmung kann das Strafmaß nicht bemessen werden. Sie vertreten also das gesunde Volksempfinden im Gerichtssaal.
Na, dann kann ja nichts mehr schiefgehen.

Mit Datum 16. März hat des Peters erwählter Anwalt Einspruch eingelegt. Bis zu diesem Datum läuft die Sache exakt, geradezu unheimlich präzise und mit ganz ungewöhnlicher Ermittlungsgeschwindigkeit. Danach, also nach dem 16. März, schien die Sache einzuschlafen. Erst am 3. Juli sollte der Peter gerichtlich verknackt werden. Die Zeitspanne von Anzeigenerstattung bis zum Strafbefehl nur vier Monate, von Festlegung der Strafe durch Richter Deisberg per Strafbefehl bis zur Verhandlung auch vier Monate?
Da muß irgendwie der Wurm reingekommen sein. Denn die Rasanz der Paderborner Ermittlungen scheint sinnlos, wenn das Deisberg-Gericht nicht ebenso schnell die Sache zu einem rechtskräftigen Ende bringen will.
Vor allem, erst am 9. Juni erfährt der Peter, daß er erst am 3. Juli verknackt werden soll. Warum dieses so spät? Was war los?
Los war der Wurm. Der kroch fatalerweise wirklich in der Geschichte rum. Nun hieß der Wurm aber weder Oppenkamp noch Deisberg, der Wurm hieß Befangenheit. Genau vier Wochen nach Abfassung des kräftigen Strafbefehls gegen den Peter, also am 3. April, kommt der heilige Geist des Rechts über den Amtsgerichtsdirektor und besonderen Richter Reinhart Deisberg.
Viele Menschen, über die unser Reinhart zu Gericht gesessen hat, bezweifeln nun keineswegs, daß Amtsgerichtsdirektor Deisberg zu den begnadetsten Richtern in diesem Lande zählt. Doch wer hätte schon glauben können, daß ihn wirklich eine Vision heimsuchte, eine Vision demokratischer Rechtslogik, die ihn, den Reinhart seine eigene Befangenheit erkennen läßt. Zwar gibt ihm der heilige Geist des Rechts diese Vision reichlich spät ein, denn unter Befangenheit schuldig gesprochen hat er den Peter per Strafbefehl ja schon vor vier Wochen. Doch Gutes und Einsichtiges kommt niemals zu spät.
Der geläuterte Reinhart erkennt ganz deutlich, meine Vorurteile gegen Täter aus Überzeugung, vor allem gegen solche, die die Unverschämtheit besitzen, die Verfassung, die ja nur als Zuflucht für privilegierte Fürsten wie den Paul gedacht ist, für sich und ihre Taten in Anspruch zu nehmen, lassen sich einfach nicht verleugnen. Man glaubt es kaum, doch so rechtsstaatlich konform kann er denken, der gerechte Reinhart, wenn ihn die Visionen überfallen. Und so inspiriert ihn am 3. April 1989 der heilige deutsche Geist des Rechts und läßt ihn per Selbstanzeige seine Befangenheit gestehen. Diese sich entgehen zu lassen, wäre natürlich unverzeihliches Sakrileg. Deshalb auch wollen wir keinesfalls das Befangenheitsgeständnis des Richters Reinhart Deisberg im Urtext unterschlagen.

»Verfügung:

1. Selbstanzeige gemäß § 30 StPO:
In der vorliegenden Sache besteht meines Erachtens die Besorgnis der Befangenheit gemäß § 4 Abs. 2 StPO. Die Vorwürfe gegen den Angeklagten resultieren aus einem Flugblatt. Darin wird gleichzeitig die Richterschaft des Amtsgerichts Höxter in unsachlicher Form angegriffen. Ich habe in einem Strafantrag, den ich später zurückgenommen habe, die Auffassung vertreten, daß auch die

nichtrichterlichen Justizangehörigen des Amtsgerichts in strafbarer Weise verunglimpft worden sind. Damit habe ich eine strafrechtliche Wertung des Inhalts des Flugblattes zum Ausdruck gebracht, die sichere Rückschlüsse auf meine Einstellung auch im übrigen zulassen. Schließlich habe ich am Tage des Auftauchens des Flugblatts im Amtsgerichtsgebäude von dem Hausrecht als Behördenleiter Gebrauch gemacht und das Verbreiten des Flugblattes auf dem Grundstück des Amtsgerichts untersagt, wobei ich auf den diffamierenden Inhalt des Flugblattes hingewiesen habe. Im übrigen bin ich mit Oberkreisdirektor Sellmann über den rein dienstlichen Bereich hinaus bekannt.
2. Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Hohendorf mit der Bitte um Entscheidung.
3470 Höxter, den 3. April 1989
gez. (Deisberg)
Direktor des Amtsgerichts «
Auf den ersten Blick, einfach toll und man könnte schwelgen:
'Sogar und auch der Deisberg hat's begriffen'.
Er sagt doch ganz ehrlich, ich bewerte bereits vor der eigentlichen Verhandlung den Inhalt des Flugblatts als strafrelevant. Und sogar gesteht er seine freundschaftlichen Bande zu Oberkreisdirektor Paul. Kein Zweifel, er gesteht ganz ehrlich seine zweifelsfreie Befangenheit. Man könnte ihm doch glatt späte, doch reuevolle Einsicht zugestehen, wenn, ja wenn da nicht unter 2.) stände:
»Herrn Richter am Amtsgericht Dr.Hohendorf mit der Bitte um Entscheidung.«
Man liest einmal, man liest zweimal und spätestens beim dritten Mal überfällt auch den Dümmsten ein merkwürdiges Kribbeln im Rechtsempfinden. Ist das wirklich Einsicht oder mal wieder einer jener billigen Gauklertricks, Recht zur Farce herabzuwürdigen?
Denn wozu braucht Deisberg eine Entscheidung eines untergebenen Richters, seine ureigenste Befangenheit betreffend?
Schreibt er denn, ich Deisberg könnte eventuell als befangen gelten?
Nein er schreibt:
»Damit habe ich eine strafrechtliche Wertung des Inhalts des Flugblatts zum Ausdruck gebracht, die sichere Rückschlüsse auf meine Einstellung auch im übrigen zulassen.«
Was soll also dieses Mätzchen, den Richter Dr.Hohendorf etwas entscheiden zu lassen, was er bereits selbst entschieden hat?
Da muß einfach der Verdacht aufkommen, am Amtsgericht Höxter hat die Justizposse Saison. Justizpossen stehen also nicht nur in Detmold auf dem Spielplan, sondern auch in Höxter und, ich kann jetzt schon vorwegnehmen, auch in Paderborn am Landgericht.
Einheitliche Rechtsprechung nennt man das, und einheitliche Rechtsprechung wird gern gesehen in diesem Land, das Gott sei Dank nun nicht mehr von der Maas bis an die Memel reicht.

Die Gründe für derartige Clownerien liegen auf der Hand, zeigen aber darüber hinaus auch das ganz Besondere des Richters und Amtsgerichtsdirektors Reinhart Deisberg. Ein pfiffiges Kerlchen der Reinhart. Doch dazu später.
Zunächst warten wir auf die Entscheidung des zum Rechtsclown degradierten Richters Dr.Hohendorf, der über seines Direktors Unbefangenheit befinden soll, nachdem der bereits gestanden hat, befangen zu sein.
Spannend, ob Deisberg nun ist oder nicht, kann dieses Schelmenstückchen niemals sein. Natürlich ist er nicht. Denn das Verknacken von Tätern, wie dem Peter, bleibt Richtern vom Schlage eines Deisberg stets viel zu sehr Herzensangelegenheit, als daß er sie ernsthaft der Gefahr aussetzen würde, nur wegen so ein bißchen Befangenheit, von ihm nicht selbst wahrgenommen werden zu können. Nur was Herr Dr.Hohendorf sich zur Begründung Deisberg'scher Unbefangenheit und stets gewährleisteter richterlicher Unbestechlichkeit einfallen läßt, das entbehrt nun keinesfalls einer gewissen aufschlußreichen Grundsätzlichkeit.
Am 26. April endlich ist es so weit. Richter Dr.Hohendorf hat entschieden, und zwar kurz, bündig, aufschlußreich und der Sache angemessen:
»Nach dem mitgeteilten Sachverhalt liegt kein Grund vor, der geeignet ist, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Richters zu rechtfertigen. ..........Die Tatsachen der Bekanntschaft mit dem Oberkreisdirektor Sellmann über den rein dienstlichen Bereich hinaus ist sowohl für sich als auch im konkreten Zusammenhang nicht geeignet, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Richters zu rechtfertigen.«
Die Weste wäre wieder weiß.
Eigentlich aber ein bißchen enttäuschend, was der Dr.Hohendorf zur Befangenheitsentlastung seines Chefs vorgetragen hat, nichts als reine Selbstverständlichkeiten nämlich. Wer würde schon prinzipiell einem Richter vom Typ Deisberg in diesem Lande Befangenheit zutrauen? Das verdienen solche Richter einfach nicht. Und Unparteilichkeit?
Selbstverständlich. Unparteilichkeit ist ja gerade die besondere Tugend, die dem Richter Deisberg den besonderen Ruf im Kreise Höxter eingetragen hat. Mancher im Kreis, über den er den Stab des Rechts brach, kann ein Liedchen singen von des Deisbergs Unparteilichkeit.
Doch trotz der allgemeinen Enttäuschung schafft Richter am Amtsgericht Dr.Hohendorf mit seiner Befangenheitsfreistellung für seinen Chef etwas ganz Erstaunliches. Mit nur einer einzigen Befangenheitsbefreiungs-Erklärung macht er gleich zwei unbefangene Richter. Den Deisberg sowieso, aber auch sich selbst stellt er als völlig unbefangen dar. Unbefangen von jeder moralisch vertretbaren Rechtsselbstverständlichkeit.
Aber warum dieses widerliche Boulevardtheater unter der Etikette von Legalität?
Der Grund liegt auf der Hand.
In diesem Prozess, der sich bereits vor der Verhandlung zur Posse entwickelt

hatte, hätte der Peter mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Gerichtssaal vor Prozeßeröffnung und in aller Öffentlichkeit den Richter Deisberg wohlbegründet als befangen abgelehnt. Dies galt es in jedem Fall zu vermeiden. Denn einerseits liegt Richtern vom Schlage Deisberg die Verurteilung von Tätern vom Schlage Peter besonders am Herzen und andererseits hätte der Peter den Herrn Deisberg mit Ablehnungsgründen konfrontiert, die Herr Deisberg nicht gerne in die Öffentlichkeit gezerrt sieht, weil sie zu eindeutig zeigen, auf welchem Rechtsfundament der Ruf des besonderen Richters und vor allem der des unter seiner Leitung stehenden Gerichts fußt.
Käme nun, nach dieser Befangenheitsposse, der Peter auf die Idee, dennoch den Deisberg als befangen abzulehnen, könnte dieser des Peters Befangenheitsantrag mit dem Hinweis auf das bereits abgelaufene Prozedere kommentarlos abschmettern. Damit wäre seine Herzensangelegenheit ohne große Diskussion gerettet und unangenehmen Konfrontationen mit unangenehmen Fakten mit einem Handstreich der Boden entzogen.
Ist schon ein pfiffiges Kerlchen unser besonderer Richter Deisberg.
Diesen seinen Besonderheiten dankt er wohl auch den Aufstieg zum Direktor des Amtsgerichts in einer deutschen Provinz, wo die Hügel so grün, die Latifundien so einträglich und die Leute so staatstragend fromm. Denn auf den Karriereleitern der Justiz in diesem reichen und glücklichen Land finden sich ganz, ganz viele Richter vom Rechtsempfinden des Richters Deisberg, nicht nur in schwärzlich, bräunlich verfilzten, ostwestfälischen Provinzen, nein republiküberspannend überall.
»Richter, die menschlich empfindsam und unabhängig ihr Amt wahrnehmen, die sich sozial engagieren und dazu bekennen, haben in der Personalpolitik der Justiz wenig Chancen.«
Übrigens der letzte Satz stammt nicht von mir, um den Richter Deisberg schon vor Beginn der Hauptverhandlung herunter zu wirtschaften, sondern von einem Kollegen des hier inkriminierten Deisberg, dem Richter Wolfang Nescovic aus Schleswig-Holstein. Dieser unterstand sich sogar, noch viel mehr Wahrheiten zu sagen, Wahrheiten, die zwar nur ungern gehört werden in diesem menschenrechtsschwafelnden Land, die aber dennoch außerhalb jeden Zweifels stehen dürften:
»Die Sonderrichter im dritten Reich sind mit demselben Qualifikationsbegriff groß geworden, wie die Richter von heute.«
Sondergerichtsrichter auch am Amtsgericht Höxter?
Nein, natürlich nicht. Diesem Schicksal konnten Deisberg und Dr. Hohendorf durch die 'Gnade der späten Geburt' gerade noch um Gesäßes Länge entfliehen.
Doch im würdigen Renaissancebau des alten Amtsgerichts zu Höxter, da hokken sie, die Geister von densölben und spuken noch in den Gewölben.
Nun mögen die Juristen dieser Republik sich mit letzten Begründungen und allerletzten Spitzfindigkeiten zur Beantwortung der Frage herumschlagen:

Wann kann, darf, soll oder muß ein Richter wegen Verdachts der Befangenheit abgelehnt werden?
Und sicherlich unter denen, die dazu befugt sind, soll und muß es auch dazu streitige Diskussionen geben, denn nur die garantieren die Entwicklung von Recht und Rechtsstaatlichkeit. Und was bräuchte dieses Land dringender als Rechtsstaatlichkeit?
Dringend braucht dieses Land in jedem Fall ein paar Sonderknäste für rechtsvergewaltigende Richter und kriminelle Bürokraten. Dann vielleicht ließen sich Befangenheitsprobleme rechtsstaatlich leicht und selbstverständlich lösen. Die Sache Befangenheit von Deisberg jedoch, die bedarf nicht der professionellen Gesetzesauslegung, die erkennt jeder Laie, wenn er nicht gerade Dr. Hohendorf heißt.
Der § 22 der Strafprozeßordnung (Ausschließung eines Richters):
»Ein Richter ist von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetz ausgeschlossen, wenn er selbst durch die Straftat verletzt ist.«
Der Peter überschreibt sein Flugblatt: »Politische Prozesse in der Provinz«
Welche Provinz er damit meint, müßte außer Herrn Dr.Hohendorf jedem klar sein. Peter schreibt zudem in seinem Flugblatt an anderer Stelle:
»In den jetzt anstehenden Verfahren vor dem Amtsgericht Höxter sollen diese Bußgelder gegen die Einsprüche der Betroffenen durchgesetzt werden.«
Hier nennt er sogar das Gericht, dem Richter Deisberg als Behördenleiter vorsteht.
Und weiter schreibt der Peter in seinem verdächtigen Flugblatt:
»Besucht diese Veranstaltung der politischen Justiz im Kreis Höxter.«
Geht es eigentlich noch deutlicher?
Er unterstellt dem Amtsgericht Höxter „politische Justiz", durchaus sachgerecht übrigens, trotzdem aber eine ungeheure Unterstellung. Und damit unterstellt er natürlich dem Leiter dieses Gerichts, Herrn Amtsgerichtsdirektor Reinhart Deisberg, Verantwortlichkeit für die Ungeheuerlichkeit politischer Gesinnungsjustiz, zumindest jedoch deren widerspruchsfreie Duldung.
Eigentlich selbst für den Laien leicht einsichtig, dem Deisberg unterschiebt der Peter Rechtsbruch um der Gesinnung willen, also ist der Deisberg arg verletzt und damit automatisch von der Prozeßführung ausgeschlossen.
Einzig Dr. Hohendorf ward die Einsicht nicht zuteil, erkennen zu können, daß sein Chef unter die von Peter wissentlich und vorsätzlich Verletzten zu zählen ist, und zwar ohne jede Einschränkung.
Aber vielleicht prädestiniert gerade diese Unfähigkeit zu jeder rechtseklatanten Einsicht ihn, den Dr. Hohendorf, besonders, am Amtsgericht Höxter Recht „Im Namen des Volkes" zu sprechen.
Dr. Hohendorf steht eine große Juristenkarriere bevor. Besieht man sich also den Dr. Hohendorf, wie er sich in seiner Unbedenklichkeits-Bescheinigung für seinen Vorgesetzten darstellt, dann muß man sich sogar noch freuen, daß am Amtsgericht Höxter ein Richter wie Direktor Deisberg wirkt. Denn wenigstens

der macht den Eindruck von ein bißchen Erkenntnis, wenn er in seiner Selbstanzeige schreibt:
»Darin [im inkriminierten Flugblatt, Anm. d. Verf.] wird gleichzeitig die Richterschaft des Amtsgerichts Höxter in unsachlicher Form angegriffen.«
Recht hat er, der Text des Flugblatts läßt wirklich keinerlei Zweifel aufkommen. Und das ist ja auch so deutlich, das ist so klar, daß einfach jeder erkennen muß, außer Herrn Dr.Hohendorf natürlich, das fällt unter den § 22 StPO: Ausgeschlossen ist der Richter dann, »wenn er selbst durch die Straftat verletzt ist.«
Sogar Strafantrag aus eigenem Antrieb hat Deisberg gegen dieses Flugblatt gestellt, eben weil er sich verletzt fühlte. Und nicht nur sich fühlte er verletzt, auch den Dr.Hohendorf fühlte er verletzt und alle richterlichen und sogar nichtrichterlichen Angehörigen seines Amtsgerichts fühlte er verletzt.
Daß er später diesen eigenen Strafantrag zurückzog, das kann nun nicht als plötzliche Erkenntnis plötzlichen Verletzungssinneswandels gewertet werden, sondern einzig diente dieser Rückzug dem scheinheiligen Etikettenschwindel. Ein Richter als Strafantragsteller, der auch diesen Strafantrag gleich selbst bescheidet und aburteilt, das, leider nur das, ginge wahrscheinlich, leider nur wahrscheinlich, selbst in diesem Rechtsstaat kaum unwidersprochen über die Bühne. Das wäre zu offensichtlicher Ausdruck offensichtlichen Rechtsbruchs.
Ein beleidigungsverletzter Richter stellt dem anderen beleidigungsverletzten Richter den Persilschein der Unbefangenheit aus, damit der Persilschein bewirke, was in jedem Fall bewirkt werden muß, der perversen Rache des Staates am Andersdenkenden Tür und Tor zu öffnen.
Und genau so wie Deisberg und Dr. Hohendorf das machten, wird Rechtsstaatlichkeit zum lächerlichen Popanz entwürdigt.
Nur um des Etikettenschwindels zog Deisberg zurück und nur um seiner braun eingefärbten Rechtsauffassung ungestört nachkommen zu können, zog Deisberg zurück. Eine davon abweichende Begründung kann es nicht geben, oder siehst Du Leser eine andere?

## Geschöpfte Überzeugungen oder Der Aktendeal

Wenn man so als Mensch vor dem Recht dieser reichen und glücklichen Republik steht, gleichgültig ob als Angeklagter oder Antragsteller eines Strafverfahrens, gleichgültig auch, ob als Kläger oder Beklagter in einem Zivilprozess, den Ausgang des Verfahrens, also wie Mensch davonkommt, entscheidet die Beweislage. Sollte man meinen.
Die Beweislage entscheidet aber nicht, sondern vor allem, ob sie der Überzeugung der Richter entspricht, vor denen Mensch steht. Und genau an dieser Stelle beginnen für Menschen die entscheidenden Probleme.
Der § 261 StPO (Strafprozeßordnung), das ist die Crux. Ein Gebüsch, hinter dem selbst die abartigste Rechtsperversion Schutz und Deckung findet.

§ 261 StPO (Freie Beweiswürdigung):
»Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der der Verhandlung geschöpften Überzeugung.«
Und denkt nun Mensch darüber nach, geschöpfte Überzeugung in den Händen von Richter Isenbeck oder denen des kaum befangenen Richters Reinhard Deisberg, dem Menschen könnten die Haare zu Himalaja stehen.
Dein Schicksal, Mensch, liegt in der Hand der Richter, die über Dich Recht ausgießen, und zwar so vollkommen, daß Du, Mensch, nicht besorgt sein solltest um die Beweise, die Deine Unschuld feststellen. Du solltest vielmehr besorgt sein um die geschöpfte Überzeugung Deiner Richter. In der geschöpften Überzeugung Deiner Richter, dort liegt Dein Schicksal, Mensch. Wozu also Beweise?
Drum sei auf der Hut vor der Wahrheit. Laß sie nicht über Deine Zunge kommen. Dann, Mensch, sieht es vor Richtern mit geschöpfter Überzeugung sehr schlimm für Dich aus. Einen Totschlag, den mag Dir geschöpfte Überzeugung noch gering ankreiden. Begehst Du jedoch das übelste Verbrechen, das diese Republik kennt, die Wahrheit laut auszusprechen wider diese Republik, wider die verderbte Bürokratie, ihre Nutznießer und billigen Schergen, dann, Mensch, kannst Du nicht mehr auf die Gnade der geschöpften Überzeugung hoffen. Dann, Mensch, erschöpft sich geschöpfte Überzeugung. Geschöpfte Überzeugungen wurzeln zu tief in deutschen Traditionen, als daß sie Deinetwegen, Mensch, in Rechtsnormen umfunktioniert werden könnten. Und glaube ja nicht, Du könntest sogar Anspruch erheben auf den zivilisierten Rechtsgrundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten".
Du, Mensch, hast nur ein Recht, nämlich das auf die geschöpfte Überzeugung Deiner Richter.
Stellst Du aber selbst Strafantrag gegen die Geliebten des großen Filzes, die Nutznießer der geschöpften Überzeugung, wegen der gewöhnlichen Lappaliendelikte Urkundenfälschung, Prozeßbetrug oder falsch versicherter Eide, so kannst Du Beweise anschleppen, so viel Du willst. Diese Kavaliersdelikte sind nämlich überhaupt nicht strafbar nach geschöpfter Überzeugung, sondern einzig nach dem geschriebenen Gesetz.
Was aber haben geschriebene Gesetze vor der Isenbeckjustiz zu suchen? Nichts haben sie dort zu suchen. Sucht doch die Isenbeckjustiz nur eines, die große Ordnung aufrecht zu erhalten. Und wenn Du, Mensch, Dich dann empörst, dann sagen Dir die, die Überzeugung aus dem Vollen schöpfen:
Troll Dich. Du störst den Rechtsfrieden der geschöpften Überzeugung.
Du, Mensch, wurdest von den Geliebten der geschöpften Überzeugung zwar über den Tisch gezogen mit falschen Urkunden und falschen Eiden. Doch da es nur Dein Portemonnaie war, das die Isenbeckjustiz nach geschöpfter Überzeugung ausgeplündert hat, ist weder die staatliche Rechtspflege tangiert noch der Rechtsfriede in Gefahr.
Und faßt Du, Mensch, Dich dann an den Kopf und wendest Dich beschwerdeführend an die Volksverulker, Deine von Dir selbst gewählten Vertreter in Parla-

menten und Ministerien, und fragst, warum, weshalb, wieso, dann befleißige Dich ja eines gehorsamen Tones, bescheiden und höflich.
Fragst Du sie nicht im Ton der Unterwürfigkeit unter das Recht der geschöpften Überzeugung, sondern läßt Du Deinem Denken und Deiner Meinung über der Geliebten Kavaliersdelikte demokratisch freien Lauf, dann, Mensch, sei auf der Hut. Dann, Mensch, wirst Du zum Querulanten, zum pathologischen Fall abgestempelt, der selbst das Recht auf eine Minimalexistenz in diesem glücklichen Staat verwirkt hat. Dann, Mensch, nimmt man Dir alles, Deinen Beruf, Dein Glück, Deine Hoffnungen. Dann, Mensch, schlägt diese Republik zurück nach geschöpfter Überzeugung und mit Hilfe der Widerwärtigkeit der psychiatrischen Ausforschung.
Was, Mensch, nützen Dir dann noch Beweise für Dein Recht?
Ob Du hundert Beweise vorlegst für Dein Recht oder tausend, geschöpfte Überzeugung wirst Du, Mensch, nur mit Beweisen nicht widerlegen können.
Drum sei bescheiden, störe sie nicht bei ihrer schweren Arbeit für Recht, Ordnung und das Glück des Volkes, weder die, die geschöpfte Überzeugung über Dich ausschütten, noch die, die nach geschöpfter Überzeugung, Recht, Ordnung und das Glück des Volkes verkörpern: die verfilzt, versippten Lieblinge dieses Staates. Es ist immer noch besser mit vielen Beweisen um Dein Recht betrogen zu werden, als ohne Beweise Deine Existenz als Mensch zu verlieren. Sei Du, Mensch, einfach ein guter Deutscher. Schwimme mit und nicht gegen den Strom, so wie es die toten Fische in verpesteten Flüssen tun. Dann und nur dann, Mensch, wirst Du reelle Überlebenschancen haben in diesem reichen und glücklichen Land.
Alles das aber müssen die nicht verinnerlicht oder vielleicht nicht gewußt haben, die man nie erwischte, die sich des Einbruchsdiebstahls schuldig machten, als sie Beweise klauten, massenhaft Beweise, doch sinnlose Beweise. Denn was beweisen schon Beweise, stehen sie gegen die Lügen der Versippten und die geschöpfte Überzeugung der Justiz.
In dem bereits vorstehend erwähnten Artikel der Stuttgarter Nachrichten vom 31.5.89, der die verzeihlich, absonderlichen Ungereimtheiten des Altrominprokuristen Erich Walter entblößte und die himmelblaue Verlogenheit des Oberstaatsanwaltes Marten, da nämlich steht noch viel mehr Hochinteressantes drin. Da nämlich steht was drin von echter Kriminalität, nicht nur von solchen Kavaliersdelikten, wie sie tagtäglich von den staatsbejahenden Geliebten der geschöpften Überzeugung begangen werden. Nein, nein, da steht was von echten Straftaten und ganz echten Kriminellen.
Zitat aus den Stuttgarter Nachrichten vom 31.5.'89. Unter der Überschrift:

»Tierschützer machen mobil«

»...... Marten bestätigte Walters Angaben, daß immer noch wegen eines Einbruchs in die Lager der Firma( Altromin, Anm.Verfasser) gegen Unbekannt ermittelt werde. Zwischen Weihnachten und Neujahr waren unbekannte Täter in die Büros eingedrungen. Sie hatten es nach Angaben Walters weder auf die Portokasse noch auf andere Wertsachen, sondern auf Akten abgesehen.«

Merkwürdige Geschichten spielen in dieser Republik, geht es um Beweise. Die eine Seite, die der chronisch Geringschuldigen und öffentlich Desinteressanten, fertigt ihre Beweise selbst an, geht es vor der Isenbeckjustiz gegen Menschen. Natürlich und versteht sich von selbst, solche Beweisbeschaffung löst keinerlei Ermittlungen aus und darf strafrechtlich ebenso wenig Konsequenzen zeitigen. Denn das Kunsthandwerk der Herstellung und Ausgestaltung von gerichtsevidenten Beweisen durch ausgewählte Künstler der Staatsbejahung gehört zur Kultur, mehr noch zur Rechtskultur in diesem Lande. Und die besitzt seit eh und je, so auch hier und heute, einen so hohen Stand, daß man die Trivialkunst des einfachen Klauens von Beweisen energisch bekämpfen, also rasante Ermittler wie Friedrich Marten darauf ansetzen muß.
Des können wir jedenfalls alle Gott sei dank sicher sein, Oberstaatsanwalt Marten wird ermitteln und wie. Nach solchen Leuten muß man auch fahnden, ganz streng nach Martenart.
Sind Asoziale, diese Leute. Sind wohl zu faul, sich ihre Beweise selbst zu machen wie die Fleißigen vom staatstragenden Filz. Schon wegen deren Faulheit muß gegen Beweisdiebe ganz energisch ermittelt werden. Denn, das weiß doch wohl jeder, wir Deutschen sind ordentlich und fleißig und für Faulenzer darf bei uns, in unserem reichen und glücklichen Land, kein Platz sein.
Das wenigstens hat Marten begriffen und nicht wieder vergessen. Obwohl er sonst immer so begriffsstutzig tut, soll er gegen Fälschung von Urkunden und Eidesfakten ermitteln. Denn gerade in dieser Zeit, Ende der Achtziger, Anfang der Neunziger stehen wir alle in hoher Verpflichtung, selbstverständlich vor allem die Wahrer unserer rechtsstaatlichen und politischen Kultur, wie etwa Oberstaatsanwalt Marten.
Schließlich müssen wir ja bemüht sein, unsere Brüder und Schwestern aus der ehemaligen DDR auf unser Rechtsverständnis so schnell wie möglich einzuschwören.
Nein Leser, Du vermutest völlig daneben, wie auch ich daneben vermutete. Der war‘s nicht.
»Hast Du schon wieder mal Deiner kriminellen Energie freien Zutritt zu deutscher Rechtmäßigkeit verschafft?«, habe ich den Egmont gefragt.
»Du spinnst wohl«, hat der mir relativ glaubwürdig versichert. »Einmal Knast in diesem Lande, das deckt meinen Bedarf für alle Zukunft.«
Doch trotz des Egmonts energischem Bestreitens der würdelosen Tat, irgendwo, und irgendwie bleibt bei mir ein nicht unerheblicher Rest zweifelnder Skepsis. Denn wer soll da nicht skeptisch werden. Kaum sind die besagten Akten aus dem Besitz der „Altromins“ auf merkwürdige Art verschwunden, tauchen sie genau da wieder auf, wo sie nun zuletzt auftauchen durften, sollten die verfilzten Drähte zwischen den „Altromins“ und der Detmolder Justiz unentdeckt bleiben. Sie tauchten auf in den Händen des Tierrebellen Egmont Farbig. Und der macht nun überhaupt kein Geheimnis aus der Tatsache, daß er diese so lustig entlarvenden Akten besitzt. Im Gegenteil, eine nicht unerhebliche Menge dieser bei den „Altromins“ geklauten Akten legt Egmont unserem

Rechtsjuwel Oberstaatsanwalt Marten ganz ungeniert auf den Tisch. Jedoch wohl kaum, um den „Altromins" wieder zu ihrem rechtmäßigen Eigentum zu verhelfen, sondern vielmehr, um der Detmolder Staatsanwaltschaft neue, bisher unbekannte Beweise für die Falscheide der rotarisch organisierten Tiervergifter zu servieren. Und da soll nun ein Mensch nicht skeptisch werden. Egmont ist sicherlich zuverlässig, das ganz bestimmt. Und verlogen? Nein, auch das ist er nicht, ist ja schließlich kein „Altromin".
Seit jenem Sonntag im November 87, der zwischen mir und ihm die Vereinbarung gebracht hatte, die Detmolder Versipptenszene gemeinsam etwas intensiver unter die Lupe zu nehmen, unterrichtete er mich - also bereits seit mehr als zwei und einem halben Jahr - regelmäßig über seine Aktionen.
Wir hatten uns ja damals vorgenommen, merkwürdige Geschehnisse und noch merkwürdigere Gerichtsurteile Lippischer Gerichtsbarkeiten einer vernünftigen Erklärung zuzuführen. Weil wir beide eben wußten, Zufälle, die gibt es selten. Bedingt durch sehr ähnliche, zufällige Schicksalsschläge, die uns in Detmold niedergeworfen hatten, wollten wir an bedauerliche, ganz zufällige Einzelschicksale einfach nicht mehr glauben. Dahinter mußte eine ganze Menge des widerwärtigen Prinzips stecken, des Prinzips der Volksverarschung und der Vorteilsbeschaffung für die staatserhaltenden Kräfte in der Region. Das aber galt es aufzuspüren.
Er, Egmont, trug zum gemeinsamen Ziel das Seine bei und ich das Meine. Nur das, was er zum gemeinsamen Ziel beisteuerte, blieb mir sehr häufig in seiner Logik verschlossen. Er schickte mir bündelweise Briefe, Akten, Gerichtsbeschlüsse, stets versehen mit kaum erklärenden Kurzmitteilungen und sonst nichts. Es sei denn, Grüße an meine Lieben sind was.
Um aber das, was er die ganzen Jahre trieb, einigermaßen verstehen zu können, fehlten mir Details, fehlten mir Erklärungen, wie Fakten zusammenhingen. Die Unterlagenberge wuchsen. Leider jedoch nicht mein Verstehen dessen, was Egmont ununterbrochen anzettelte. An eine einigermaßen vernünftige Auswertung war nicht zu denken. Den Egmont aber zwecks Aufklärung zu erreichen, daran war erst recht nicht zu denken.
Suchte ich per Telefon mit ihm in Verbindung zu treten, stets empfing mich sein Anrufbeantworter, der des Egmonts Nichtanwesenheit mitteilte. Der Trost, den er spendete, der Egmont sei in ein paar Tagen zurück, machte mich auch nur unwesentlich schlauer. Ein paar Tage? Was heißt das schon. Wenn ich dann ein paar Tage später in der Tat der Hoffnung frönte, nun endlich den Egmont erreichen zu können, war er laut Auskunft seines treuen Anrufbeantworters schon wieder über alle Berge. Und wenn ich ihn, oh Wunder, doch mal erreichen konnte, dann war er bestimmt gerade in erneutem Aufbruch begriffen und Zeit, mir seine absonderlich anmutenden Aktionen und die dazugehörigen, schriftlichen Dokumente zu erklären, die besaß er scheinbar nie.
So konnte das nicht weitergehen. Ganz allmählich wurde ich sauer. Wir mußten vorwärtskommen. Was sollte ich mit Aktenbergen, auf die ich mir keinen Reim machen konnte?

Nun gut, das meiste von dem, was er mir zugeschickt hatte, verstand ich schon und das machte auch Sinn, was unser Forschungsprogramm anging. Doch da gab es zusätzlich eine Menge Papier, das mir absolut ungeeignet erschien, dem erklärten Ziel, Aufdeckung des Detmolder Prinzips, auch nur um ein Jota näher zu kommen. Das Papier aber mußte in jedem Fall Sinn machen, denn man kann ihm eine Menge vorwerfen, dem Egmont, doch eines sicherlich nicht, gedankenlose Blödheit.
Mich quälte das Nichtweiterkommen. Und erst recht die immer wiederkehrende Frage: Wie bist Du, Egmont, in den Besitz gestohlener Unterlagen gekommen? Deine bisherigen Erklärungen dazu, nun, die verdaue ich schlecht. Glaubst Du etwa, ich hätte Dich verpfiffen, hättest Du mir die Wahrheit gestanden?
Es macht mich traurig, gerade von Dir, Egmont, als Verpetzer eingeschätzt zu werden. Schließlich bin ich doch auch nur ein Mensch und stolz auf meine Ganovenehre. Du hast mir wehgetan, Egmont.
Also, die mir so unlogisch erscheinenden Unterlagen mußten einer einleuchtenden Erklärung zugeführt werden und vor allem, das mit meiner Ganovenehre, das konnte so nicht stehen bleiben. Ich mußte unbedingt wissen, wie war das eigentlich mit dem Aktenklau.
Dem Hartnäckigen gehört der Erfolg und ein in seiner Ehre Gekränkter ist ein besonders Hartnäckiger. Das hatte ja schließlich auch der übel nachgeredete schwarze Paul bewiesen, der nicht eher ruhte, bis seine beschmutzte Nebenverdiener-Ehre wiederhergestellt war. Und ich sollte im Kampf um meine Ganovenehre weniger hartnäckig sein?
Nein, nein, auch ich würde nicht eher ruhen bis ich den Verunglimpfer meiner aller Ehren werten Person gestellt haben würde.
Zuletzt stellte ich ihn doch noch, den Egmont: Am Fuße des Harzes, in einem malerischen Ferienkaff für die kleinen Leute in einer ungemein preiswerten Pension. Dorthin hatte er sich in aller Heimlichkeit zurückgezogen, um, - wie er sagte - endlich ungestört sein Buch über die Pelztiermörder der Republik zu Ende zu bringen.[13]
Natürlich gefiel ihm mein Auftauchen nicht sonderlich. Selbst mich, seinen Mitstreiter, sah er als Störenfried seines schöpferischen Rückzugs an. Doch als ich ihm die Sache mit meiner Ganovenehre vortrage, die ich ihm als durch ihn beschmutzte vorstelle, da sieht er ein, daß er Rede und Antwort stehen muß, daß an ein Entkommen nicht mehr zu denken ist. Egmont lacht:
»Also« sagt er, »ich mißtraue Dir keinesfalls und ich hätte Dir bestimmt die ganze Sache anvertraut, wenn es was geben würde, was ich Dir hätte anvertrauen können. Ich habe wirklich mit dem Klau bei der Firma Altromin nicht das Geringste zu tun. Ich weiß genau so viel wie Du über: wer hat geklaut?, wann wurde geklaut? und wer steckt organisatorisch hinter der ganzen Sache? Die geklauten Unterlagen, die für mich interessanten, habe ich über meine Informanten erhalten. Informanten muß man haben. Man kann ja nicht überall zur gleichen Zeit sein. Hauptsache, die Unterlagen taugen was. Woher Unterla-

gen und Informationen kommen, das kann mich absolut nicht interessieren. Mir genügt, wenn ich erhalte, was ich brauche. Warum muß ich unbedingt wissen, woher was kommt.
Ich will ein paar verdorbenen Typen das Handwerk legen. Besonders jenen, die sich mit dem schmutzigen Geschäft der abartigsten Tierquälereien die Taschen vollstopfen. Ich will auch denen aus Bürokratie, Politik und Justiz ans Leder, die sich als die besten Verbündeten der taschenvollstopfenden Schinder erweisen. Und letztlich will ich herausbekommen, wohin die verschlungenen Pfade führen, wo die Verbindungen liegen, die erklären, warum nicht verhindert wird, was um jeden Preis verhindert werden müßte, nicht nur um der Tiere, sondern auch um der Menschen willen.«
Am Anfang seiner Erklärungen, als er zu meiner Ganovenehre eindeutige Stellung beziehen muß, da liegt grinsendes Verstehen über seinem Gesicht, da hatte er mir die Störung seiner schreiberischen Emigration leicht vergeben. Doch als er mir berichtet, warum er tut, was er tut, da verfliegt das Grinsen schnell, verläuft sich im harten Unterton seiner Worte. Hinter dünnen Brillengläsern sprühen Augen unnachgiebige Entschlossenheit.
»Ich glaube Dir«, sage ich. »Meine Ganovenehre sehe ich als einigermaßen rehabilitiert an. Doch nur deshalb habe ich mich eigentlich nicht der Mühen unterzogen, Dich ausfindig zu machen.«
»Das wiederum glaube ich Dir«, sagt Egmont. »Du brauchst Informationen und Erklärungen, wie was zusammenpaßt. Das ist mir völlig klar. Ich freue mich einerseits über Deinen Besuch, doch andererseits störst Du meinen Arbeitsplan ganz erheblich. Aber das ist jetzt auch schon gleichgültig. Irgendwann hätte ich mir ohnehin Zeit nehmen müssen für Dich und Dein verständliches Nichtverstehen. Also, dann kann es auch jetzt und heute sein.«
Egmont erhebt sich von dem schmalen Bett, auf dessen Kante er sich niederlassen mußte, weil er den einzigen Stuhl in dieser kargen Herberge mir überlassen hatte. Egmont senkt sein schütterbehaartes Haupt, scheint zu überlegen. Er geht auf den Schrank im Stile weit verbreiteter Touristengotik zu, entnimmt dem seinen unvermeidlichen Parka.
»Laß uns ein bißchen nach draußen gehen. Das Papierchaos und die Unordnung hier, kein richtiger Platz, um wenigstens einen Kaffee zu trinken. Und überhaupt, jetzt, da Du hier bist, merke ich erst, daß mir die Decke auf den Kopf zu fallen droht.«
»Kommst Du mit Deinem Werk gut voran?« frage ich Egmont.
»Geht so, könnte besser gehen«, sagt Egmont.
Der sanfte Nieselregen hat eben erst aufgehört. Doch seinen Parka hätte Egmont im Schrank lassen können. Der Tag ist weich und die spielenden, lauen Brisen sind so, wie es sich für den Monat Juli gehört.
Wir treten auf Kopfsteinpflaster. Alte Häuser, jedes liebevoll restauriert, mindestens jedoch frisch gestrichen, blicken giebelwärts auf uns beide und in einen stillen Mittag. Die Touristenattraktionen, ein Kaufhaus und eine Versandhausniederlassung haben zwischen ein und drei Uhr geschlossen. Aus den bei-

den genau gegenüber liegenden Wirtshäusern klingt gedämpftes Geschirrklappern nach draußen und der Duft von Jägerschnitzel mit dicker Soße kriecht hinterher, mischt sich mit den frischen, regengesäuberten linden Lüften. Es riecht nach Urlaub.
»Weißt Du«, sagt Egmont, »mir ist natürlich auch klar, warum Du so ohne weiteres nicht mit den von mir zugeschickten Unterlagen zurecht kommst. Da laufen zwei Geschichten parallel. Die eine, die von den Falscheiden der Altromins, die kennst Du. Die andere, die kannst Du nicht kennen. Das ist die Geschichte um meinen Doktortitel. Den will man mir wieder aberkennen, weil ich mich nach Meinung bestimmter Leute dieses Titels als unwürdig erwiesen haben soll. Traurig macht mich dabei vor allem die Tatsache, daß sich unter diesen bestimmten Leuten auch solche befinden, die sich der Wissenschaft verschrieben haben wollen. 'Wollen' ist wohl besser als 'haben', denn trotz allen 'Wollens' scheint ihnen nicht gelingen zu wollen, sich der Wissenschaft zu verschreiben. Haben sich einfach den profitablen Interessen verschrieben und nennen das, was sie betreiben, Wissenschaft. Ob die wohl an das glauben, was sie uns als Wissenschaft verkaufen?
Oder glauben sie doch mehr an das Geld, das sich mit dieser Wissenschaft ins Säckel bringen läßt?«
Die Zeile sauberer Häuserfronten geht zu Ende. Das Kopfsteinpflaster mündet ein in den Teer der Landstraße. Links biegt ein unbefestigter Pattweg ab. Ein weißer Vater mit weißem Kind in blauem Kreis verbieten auf diesem Weg jede Fortbewegung außer der mit Füßen.
»Führt in eine ganz nette kleine Anlage«, sagt Egmont, »da ist es schön ruhig um diese Tageszeit. Wir können uns auf eine Bank setzen.«
'Drum also', denke ich, 'so herum kommt Sinn in die Sache'. Jetzt läßt sich leicht verstehen, warum ich so lange, so manches eben nicht verstehen konnte.
»Deshalb also«, sage ich, »die Prozesse mit denen Dich ein gewisser Wenzel überzogen hat. Deiner Meinung nach wohl Hehler für gestohlene Tiere, die er auch an die Universität Heidelberg verkaufte. Deshalb wohl auch Dein zunächst sinnlos erscheinender Strafantrag gegen den Hobbybeamten, hauptberuflichen Pelztier- und Geflügellobbyisten und nicht zuletzt Lions-Club organisierten Landwirtschaftsdirektor von der Landwirtschaftskammer Hannover wegen illegaler Ausplauderei von Prozeßinhalten nicht abgeschlossener Verfahren.
Das war doch auch der, der Deine Doktorarbeit bereits laut kommentiert hat, als er sie noch gar nicht gelesen haben durfte. Stimmt's? Scheint über saubere Verbindungen zu verfügen, daß er an alles herankommt, woran er herankommen will.«
Egmont nickt: »Genau der.«
»Deshalb wohl auch der noch viel sinnlosere Strafantrag gegen den Rotarier Hans-Leopold Altrogge, Schwager Deines Spezialfreundes Hans-Jochen Büngener wegen übler Nachrede.«
»Du hast es erfaßt«, sagt Egmont.

Auf dem Pattweg geht ein Mann mit Pepitaschlägermütze an uns vorbei. Der fette kleine Mischlingshund, den der Mann an der Leine führt, beschnuppert unsere Hosen. Der Mann geht weiter, eine Weile vor uns her. Fleischig, bleiche Beine quellen aus bis zum halben Oberschenkel und noch weiter reichenden, beigen Shorts, münden sockenumwickelt in halboffenen Ledersandalen. Der Mann geht übertrieben gerade. Sein erheblicher Bauchansatz scheint ihn zum aufrechten Gang zu zwingen. Die kleinkarrierte Schlägermütze entschwindet an der nächsten Biegung unseren Blicken.
»Am Besten«, sagt Egmont, »ich erzähle Dir alles ganz genau. Dann kann ich mir die gesonderte Erläuterung jeder einzelnen, Dir zugeschickten Unterlage ersparen. Dann hast Du bestimmt keinerlei Verständnisschwierigkeiten mehr und kannst die Akten den Geschehnissen leicht zuordnen.«
Wir haben gepflegte Anlagen erreicht, gehen auf roten Kieswegen. Saubere Rabatten der gängigen Sommerblumen rechts, gepflegt gestutztes Rasengrün links. Ein in Basaltsteinen gebändigter Bach begleitet uns bis zum grau bejahrten Kriegerdenkmal, das offensichtlich die Rolle des Mittelpunktes in dieser Anlage beschnittener Natur spielt.
Ein bereits vor Wochen niedergelegter Dauerkranz mit Schärpe legt beredtes Zeugnis dafür ab, daß die Einwohner ihre toten Helden zweier Weltkriege immer noch nicht vergessen haben.
Daneben die Bank, dem Betrachter des Heldensteins zu stillem Gedenken zugeeignet. Gestiftet von einem örtlichen Geldinstitut, sagt die Messingplakette auf naturhölzerner Rückenlehne.
Die Sitzlatten noch naß vom sanften Sommerregen. Kühle Feuchte kriecht in meinen Hosenboden.
»Nun leg mal los«, sage ich.
»Kriegt man einen nassen Hintern«, sagt Egmont.
Ich sehe ihn an. Egmont streichelt gedankenverloren seinen Kopf, scheint zu überlegen wo er beginnen soll.
Einiges weiß ich bereits. Das weiß auch Egmont. Doch schon bald scheint er gefunden zu haben, was er sucht, den Faden meines Wissens an den er anknüpfen muß. Den Faden, der uns von jenem Sonntag im November 87 in den Sommer 90 zu dieser Parkbank führt, die Besinnung auf vergangene Helden fordert.

## Egmonts Geschichten

»Ich denke, ich trenne die beiden wesentlichen Erfahrungen der letzten Jahre, obwohl beide eigentlich parallel laufen. Die eine sieht mich als Jäger auf der Spur der falscheidigen „Altromins", die andere als Gejagten der „Altromins" und ihrer Verbündeten aus dem organisierten Filz. Die nämlich versuchten, besser versuchen immer noch, mir meinen Doktortitel wieder abzujagen. Nicht weil meine Doktorarbeit nichts taugte oder meine sonstigen Leistungen auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften zu Kritik Anlaß gäben, sondern einzig

und allein, weil ich nach Ansicht dieser Leute des Titels 'nicht würdig' sein soll. Du wirst Dich erinnern. Schon damals, als wir uns bei Dir zu Hause zum ersten Mal trafen - der Gedanke an den vorzüglichen Apfelkuchen läßt noch heute mein Leckermaul triefen - da war das Theater um meine Promotion in vollem Gange. Unter anderem durch geschicktes Verzögern der Veröffentlichung meiner Arbeit, hatte es die Pelztierlobby geschafft, ein völlig versautes Pelztierhaltungs-Gutachten zum Tierschutzgesetz verfassen zu lassen, das der gequälten Kreatur nun aber auch keinerlei Chance auf ein tierwürdiges Leben mehr einräumte. Die Profite hatten wieder einmal, wie stets in dieser Republik, über den Anstand gesiegt.
Daß ich im Laufe des Jahres 88 letztlich doch noch meinen Doktortitel erwarb und meine Arbeit publiziert werden konnte, verdankte ich wohl weniger der Einsicht der heren Wissenschaft als vielmehr meiner Drohung mit gerichtlichen Schritten. Denn sicherlich fürchteten die verbündeten Herren nicht den Ausgang eines möglichen Gerichtsverfahrens, das weniger. Was sie fürchten mußten, war das Auspacken der ganzen schmutzigen Geschichten um Manipulation, Tierqual und unsaubere Zusammenhänge, und das vor großem Publikum. Für eine Menge Öffentlichkeit, dafür würde ich schon sorgen, daß wußten die genau. Und was kann es Entlarvenderes geben für krumme Geschäfte als Öffentlichkeit. Und genau nur diese Öffentlichkeit fürchteten sie, nichts weiter. Ebenso wußten Sie um meinen unbedingten Willen, in einem möglichen Verfahren den ganzen Dreck bis ins kleinste Detail aufzurollen.
Ich ahnte schon damals, aus Kreisen der Tierschindermafia mußte Druck auf die Universität Göttingen ausgeübt worden sein. Einigen der mächtigen Lobbyisten schien mein Engagement so auf die Nerven zu gehen, daß sie offensichtlich die ganz krumme Tour beschlossen hatten, mich mundtot zu machen. Allerdings konnte ich zum damaligen Zeitpunkt noch nicht wissen, wer genau hinter den ganzen Schweinereien steckte. Was mir jedoch zum erstenmal so richtig klar wurde - und das hat mich fast umgehauen - war die traurige Erkenntnis, wie tief doch die angeblich wertfreie Wissenschaft in den Strudel der Profitinteressen geraten ist. Die scheußlich wahren Hintergründe, die erfuhr ich erst viel später. Was ich erfuhr und wie ich erfuhr, das genau bildet den Teil meiner Erlebnisse, den Du, nur aus Unterlagen, nicht so ohne weiteres verstehen kannst. Doch mehr dazu später.
Zunächst jedoch, wie ging die Geschichte um meinen Strafantrag gegen die falschen eidesstattlichen Versicherungen der „Altromins" weiter. Der Detmolder Staatsanwalt Brüns, dieser rechtsverdrehende Marteneleve, der meinen ersten Strafantrag mit dem Argument abgeschmiert hatte, die Strafverfolgung der eidlichen Lügner sei nicht opportun, weil sonst der per Vergleich erwirkte Rechtsfriede erheblich gestört werde, an den kannst Du Dich wohl noch erinnern. Gegen diese Abschmiertechnik hatte ich beim Generalstaatsanwalt in Hamm erheblichen Einspruch eingelegt. Auch das sollte Dir noch erinnerlich sein, ebenso wie der diensthabende Witzbold des Generalstaatsanwalts, dieser Oberstaatsanwalt Halbscheffel. Der hatte doch den Einstellungsbescheid von

Brüns als mit den Rechtsnormen vereinbar erklärt. Das war der, der der Mafia den Freibrief ausgestellt hatte, die freie Meinung und die Pressefreiheit per falscher eidesstattlicher Versicherung ungestraft abschlachten zu dürfen. Der Erfinder des zivilen Falscheids, der, geschworen von den richtigen Leuten, die staatliche Rechtspflege keinesfalls tangiert.
Genau so weit war die Sache gediehen, als wir, ich glaube das war im Herbst 87, vereinbarten, den Detmolder Spezialrechtssprüchen mal genauer auf die Finger zu sehen. Gemäß unserer damaligen Absprache habe ich dann den ganzen Rechtsfriedensmist, erfunden von Brüns und Halbscheffel, unserem sozialdemokratischen Justizminister Krumsiek in Düsseldorf - den Du ja neuerdings mit doppeltem 'm' schreibst- vorgelegt.
Um mich nun aber keinerlei juristischer Fehleinschätzungen schuldig zu machen, habe ich zum Zwecke der Schriftsatzerstellung an Krumsiek eine Anwaltskanzlei bemüht. Hat mich einen netten Batzen zusätzlich gekostet. Ich wollte aber in jedem Fall vermeiden, einen juristischen Fehler zu begehen. Du weißt ja, kleinste Fehler, begangen von solchen wie uns, können die größten Sauereien, begangen von denen, locker rechtfertigen.
Auf sieben langen Seiten haben die von mir engagierten Anwälte die Rechtsfehlerhaftigkeit der Halbscheffelabwürgerei und die vorsätzlichen Nichtermittlungen der Detmolder Staatsanwaltschaft dem großen Minister dargelegt. Um das Ganze nun nicht im faktisch leeren Raum stehen zu lassen, haben wir der Beschwerde an Minister Krumsiek ein paar völlig neue Beweise für der „Altromins" Falscheidigkeit zusätzlich beigefügt.
Du wirst Dich erinnern, die hatten ja zum Beispiel geschworen:
'ihnen sei k e i n F a l l bekannt, daß bei der Herstellung von Standard und Spezialdiäten grobe Fehler festgestellt worden seien.'
Wirklich k e i n F a l l hatten sie geschworen. Wir, das heißt meine Anwälte und ich, haben nochmals so um die fünfzehn originale Unterlagen, die die Verlogenheit der eidesstattlichen Versicherungen belegten, dem strengen Rechtsauge des Ministers untergeschoben. An jede der neuen Beweisunterlagen kann ich mich natürlich nicht mehr erinnern, da mußt Du mal in die Unterlagen sehen, die ich Dir geschickt habe. Aber ein paar eklatante Beispiele, die bringe ich auf Abhieb zusammen. Vor allem kann ich mich an ein paar äußerst aufschlußreiche Telefonnotitzen erinnern, die die falscheidigen Täter selbst und handschriftlich notiert hatten:
»Verdorbene Futtermittel, wegen Fehler in der Futtermittelherstellung« oder
»Fehlerhafte Etikettierung von Futtermittelchargen« oder
»Wiederholte Mangelhaftigkeit von Futtermittellieferungen« oder
»Rücknahme verschimmelter Futterlieferungen und Gutschrift«.
Wie gesagt, von den Altrominschwörern selbst notiert, mit eigener Hand.
Außerdem haben wir Krumsiek originale Beschwerdeschreiben von Kunden vorgelegt, in denen immer wieder von vergammelten, vor allem aber verschimmelten Lieferungen die Rede ist.
Ungefähr sechs Wochen haben wir auf die Stellungnahme des Ministers Krum-

siek warten müssen. Dann erhielten wir als Antwort auf unsrere siebenseitigen Darlegungen eine knappe halbe Seite. Typische und wie nicht anders zu erwarten, absolut schwachsinnige Sprüche, so nach dem altbewährten Schema: 'Ich, der Minister für Recht in diesem Lande, habe geprüft, kann nichts Anrüchiges finden und bestätige ausdrücklich die Richtigkeit der Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Detmold und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, das Verfahren nach dem Geringschuldparagraphen 153 StPO wegen fehlenden öffentlichen Interesses einzustellen. Auch die mir eingereichten Unterlagen vermögen eine abweichende Beurteilung nicht zu rechtfertigen.'
Na ja, Du kennst ja die faulen Sprüche, die uns Minister Krumsiek als rechtmäßiges Recht verkaufen will. Geprüft hat der Minister sicherlich, das glaube ich ihm sogar. Doch weniger darauf, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist als vielmehr darauf, ob alles so läuft, wie es laufen soll, und wie es im Lande des heiligen Johannes schon seit langem läuft. Und dann hat der Minister festgestellt, läuft zwar nichts, was mit Recht und Gesetz zu tun hätte, schon eher verfilzt, versippt und verklüngelt, doch es läuft gut wie immer. Das ist schließlich die Hauptsache.
Und dann muß der Minister noch gedacht haben:
Was jucken mich, den Minister des Rechts, ein paar mittels falscher Eide geschröpfte Bürger. Was juckt mich das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Was jucken mich die Leute da draußen überhaupt außerhalb des Wahlkampfes. Die brauchen nur zwei Rechte, mehr nicht.
Zuerst einmal haben sie das Recht auf absoluten Gehorsam und dann noch das, mich und meine Parteifreunde zu wählen.
Mehr Rechte brauchen die auch nicht. Gesteht man dem Pöbel mehr Rechte zu, wird er nur aufsässig. Nur so oder so ähnlich kann der Minister gedacht haben, als er meine Beschwerde halbseitig ignorant abschmierte.
Als ich des Ministers Anwortschreiben in den Händen hielt, da wurde mir eigentlich zum ersten Mal so richtig bewußt, wir beide, Du und ich, wir sind auf der falschen Spur, wenn wir nur in Detmold Dreck schaufeln wollen. Die Einflußsyndikate, die mit kriminellen Privilegien ausgestattet, das Land Lippe tyrannisieren und dessen Justiz zum Irrenhaus der Rechtsverdrehung herabgewürdigt haben, sind keinesfalls Unikate, sondern viel eher nur die kleinen Filialen des republikumspannenden Korruptionsnetzes, in dem kleine Staatsanwälte ebenso zappeln wie große Minister. Seit dieser Erkenntnis kann ich das gelegentlich hochkommende Geschwätz von der aufziehenden Gefahr, wir könnten sizilianische Verhältnisse bekommen, nicht mehr hören. Sollten je sizilianische Mafiosi hier auftauchen, dann höchstens zum Erfahrungsaustausch und zur Betriebsbesichtigung. Was könnten sie auch sonst hier wollen?
Die Pfründe sind längst vergeben.
Doch, man höre und staune nicht schlecht. Eines jedenfalls hat der von mir inszenierte Zwergenaufstand bewirkt. Er hat das schlechte Gewissen mobilisiert. Meinen Vorwurf, der Detmolder Staatsanwalt Brüns habe Ermittlungen eingestellt, die er gar nicht erst aufgenommen hat, den wollte der Generalstaatsan-

walt oder vielleicht sogar der Minister selbst nicht auf sich sitzen lassen. Dies schien dann doch zu entlarvend. Jedenfalls muß der General oder der Minister dem Brüns den Auftrag erteilt haben, nachträglich und der Ordnung halber, wenigstens so zu tun, als ob er ermitteln würde und also die Beschuldigten zum Vorwurf der falschen eidesstattlichen Versicherung wenigstens vernehmen.
Und natürlich feiert bei solchen Alibianordnungen der Schwachsinn fröhliche Urständ. Das Verfahren war ja, sogar laut Minister Krumsieks Auskunft, rechtmäßig nach §153 StPO abgeschlossen und die Beschuldigten freigesprochen worden. Und nachdem also sämtliche Ermittlungen eingestellt sind, die zwar nie geführt wurden aber dennoch die Geringschuld der Täter eindeutig erwiesen haben, beginnt Brüns überhaupt erst mit so was ähnlichem wie Ermittlungen. Er soll die Beschuldigten der Ordnung halber vernehmen. Die aber sind schon vor der Vernahme unschuldig, weil sie so geringschuldig sind, daß die Ermittlungen bereits abgeschlossen werden konnten.
Man hält es im Kopf nicht aus.
Für wie bescheuert hält uns eigentlich unsere staatlich organisierte Verblödungsmaschinerie?
Wenn es nun aber wirklich immer noch eines letzten Beweises für die Versipptheit der Detmolder Justiz bedurft hätte, dann hätte gerade diese von irgendwo oben angeordnete Vernehmung der Beschuldigten durch den Rechtsfriedensbewahrer und Marteneleven Brüns diesen Beweis leicht liefern können.
Du weißt ja, ich hatte gegen fünf Leute aus der Firma Strafantrag gestellt, eben gegen jene fünf, die die verlogene Versicherung zwecks Prozessbetrugs und Massakrierens der Pressefreiheit unterschrieben hatten.
Die einzelnen von mir Beschuldigten saßen aber nun auf völlig unterschiedlichen Sprossen der Hirarchieleiter bei „Altromin". Da war also einerseits der Chef, der Geschäftsführer Hans-Jochen Büngener, und seine beiden Prokuristen Dr. Helmut Wirth und Erich Walter, andererseits die beiden kleinen Angestellten aus der Produktion Dr. Skrdlik und Karl-Heinz Hirschi. Ganz natürlich lag bei dieser Konstellation von Befehlshabern und Befehlsempfängern weiterer Verdacht in der Luft. Nämlich der der Erpressung und damit der der Anstiftung von Abhängigen zu kriminellen Vergehen. Denn kaum glaubhaft, daß Skrdlik und Hirschi von sich aus und trotz besseren Wissens eine so offensichtlich falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben haben sollten. Logisch, oder?
Viel wahrscheinlicher war anzunehmen, daß die beiden Kleinen unter Androhung beruflicher Nachteile, eventuell eben bis zum Rausschmiß, zum Falscheid sanft überredet worden sind. Ob, oder ob nicht, auch das heraus zu bekommen, wäre eigentlich Aufgabe staatsanwaltlicher Ermittlungsarbeit gewesen. Wirklich neutral ermittelnde Staatsanwälte hätten in jedem Fall von sich aus diesen Verdachtsmomenten nachgehen müssen. Erst recht dann, wenn sie zusätzlich vom Antragsteller, also von mir, auf diese Möglichkeit hingewiesen worden sind. Und noch mehr hätten sie müssen. Sie hätten den Zusammen-

hängen nachgehen müssen, die möglicherweise bestanden zwischen den von mir bewiesenen falschen eidestattlichen Versicherungen und den merkwürdig parallelen Verdachtsmomenten, die von anderer Seite gegen Dr.Wirth, Walter und vor allem gegen das saubere Rotarybürschchen Hans-Jochen Büngener erhoben worden waren. Denn, Du weißt ja, nicht nur mein Strafantrag saß den Altromins im Nacken, sondern gleichzeitig der des Bundesgesundheitsamtes gegen den Dr.Skrdlik wegen 46-facher Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes. Und, daß auch hier wieder der Dr.Skrdlik der Alleinverantwortliche, vor allem Alleinverantwortlicher aus eigenem Antrieb gewesen sein soll, da lachen schon wieder die Hühner. Wenn man dann noch sieht, mittels welch mildtätiger Vergebung die Ermittlungen wegen 46-facher Übertretung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften schon wieder nach 153 StPO, dem alles verzeihenden Paragraphen, eingestellt worden sind, dann lacht sogar der Hahn.
Dem Skrdlik wurde so in reichem Maße Verzeihung zuteil für 46 Delikte, die immerhin mit Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren bedroht sind, daß man mehr als nur vermuten darf.
Was aber das Übelste an der ganzen Sache; es riecht mal wieder urfaul.
Der Verdacht, Ermittlungsaufnahme ebenso wie Ermittlungseinstellung waren ein von vornherein abgekartetes Spielchen zwischen der Detmolder Staatsanwaltschaft, den Altromins und dem Bundesgesundheitsamt, der läßt sich einfach nicht verdrängen. Sieht man sich nämlich die Geschichte genauer an, dann kann nur Kumpeleintracht zwischen allen Beteiligten bestanden haben. Eine von meinem Verdacht abweichende Beurteilung der Fakten scheint mir unmöglich.
Das Bundesgesundheitsamt hatte wohl bei einer Routineüberprüfung von der Sache Wind bekommen, in Lage, im Lipp'schen bei der Firma Altromin wird ganz ungeniert, vor allem lizenzlos, mit gesetztlich verbotenen Rauschmitteln hantiert. Und 46 nachgewiesene Fälle, da läßt sich auch von noch so gesetzestreuen Bürokraten nur schwerlich drüber hinweg sehen.
Folglich mußte unbedingt jemand gefunden werden, der für die Drogenpanscherei geradestände und also mußte auch gegen diesen Geradesteher wohl oder übel Strafantrag gestellt werden. Überlegt werden mußte jetzt nur noch, gegen wen am besten Strafantrag zu stellen wäre. Am besten gegen einen, gegen den die Ermittlungen leicht eingestellt werden könnten, natürlich wieder mit der Verzeihung, die der § 153 StPO frei Haus liefert. Dann nämlich könnte den anderen Verantwortlichen eine Menge Unangenehmes erspart werden. Die Staatsanwaltschaft könnte tolle Ermittlungen vorweisen, und schon wäre der ganze Drogenpfusch mal wieder unter den Teppich des ewigen Verzeihens gekehrt.
Und wer bot sich bei dieser Sachlage als Sündenbock geradezu an? Natürlich der Dr. Skrdlik, der Chemiker mit dem beschränkten Verantwortungsbereich. Um aber der Marionette Skrdlik Strafverfolgung zu ersparen, gibt es ja schließlich die Trickkiste des Landrechts in Lippe.
Zunächst stellt man den Diplomchemiker Dr. Skrdlik als absoluten chemi-

schen Idioten dar, der für seine Taten nicht verantwortlich gemacht werden kann. Nämlich, in einer Stellungnahme zum Ermittlungsverfahren gegen Dr. Skrdlik entblöden sich die „Altromins" doch wahrhaftig nicht, dem ermittelnden oder nichtermittelnden Staatsanwalt - ganz wie man das sehen will - weis zu machen, der diplomierte und dazu noch promovierte Chemiker habe aus reiner Unkenntnis gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, weil er den Unterschied zwischen dem verbotenen Phenobarbital und dem ebenfalls verbotenen Phenobarbital-Natriumsalz nicht erkannt haben will. Und ganz natürlich, ganz selbstverständlich, wie auch anders, glaubt der untersuchende, besser nichtuntersuchende Staatsanwalt in Detmold, den absoluten Schwachsinn, ein Doktor der Chemie sei nicht in der Lage, zwei verschiedene, wenn auch verwandte Substanzen zu unterscheiden.
Aber jetzt kommt das Allerbeste, die verdächtige Mitwirkung des Bundesgesundheitsamtes.
Ende März 1984 fällt den Beamten dieser bundeseigenen Prüfinstitution die fehlerhafte Panscherei bei Altromin auf. Sie stellen für die überprüften vorangegangenen Jahre 42, in Worten zweiundvierzig, Straftaten und vier Ordnungswidrigkeiten fest.
Ende Februar 1985, ich glaube genau am 25., haben diese Prüfbeamten einen genauen Bericht über die einzelnen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der Altromins fertiggestellt.
Dabei ist vor allem bemerkenswert, was die Gesundheitsämtler nach eingehender Darlegung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten am Ende Ihres Berichts bemerken. So dem Sinne nach krieg ich das noch auf die Reihe:
'Die betroffenen Altromins hätten zwar den Unterschied zwischen Phenobarbital und Phenobarbital-Natrium nicht erkannt und insofern seien ihre Straftaten nach Meinung des Bundesgesundheitsamtes eben nur als fahrlässig zu bewerten. Aber immerhin hätten sie versäumt, sich mit den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften sachgemäß vertraut zu machen und die Vielzahl der Straftaten ließe eine Einstellung des Verfahrens bedenklich erscheinen.'
Schon recht, was die sagen. Scheint mir auch bedenklich. Aber ist nicht bedenklich, wirst Du gleich sehen.
Denn es passiert was sehr Merkwürdiges. Laut eben erwähntem Prüfbericht sollen 42 der 46 Verstöße auf der Übertretung des § 29 Betäubungsmittelgesetz beruhen. Dieser Paragraph sagt so in etwa:
Wer ohne Erlaubnis Drogen in den Verkehr bringt, der wird eben verknackt.
Ich darf Dir ins Gedächtnis zurückrufen. Ende März 1984 entdecken die vom Bundesgesundheitsamt die Pfuschrei mit verbotenen Drogen bei „Altromins".
Nach elfmonatiger Prüfung, also Ende Februar 1985, ich denke eine Zeitspanne, in der sich jeder genau überlegen kann, was er tut, erstellen die Beamten den detaillierten Sündenkatalog der „Altromins" wider das Betäubungsmittelgesetz. Diesen versehen sie mit der Bemerkung, eine Einstellung des Verfahrens erschiene ihnen wegen der Vielzahl der Straftaten bedenklich.
Noch während die Gesundheitsbeamten über die Straftaten der Lippischen

Tiervergifter nachdenken, stellen die im Dezember 1984, nachdem sie wissen, wir sind wegen lizenzloser Drogenhantiererei erwischt worden, Antrag auf Erlaubnis, Drogen offiziell in den Verkehr bringen zu dürfen. Diesen Antrag stellen die „Altromins“ nun genau bei denen, die gerade dabei sind, sie wegen lizenzlosen Verbringens von verbotenen Drogen in den Verkehr, ranzukriegen, eben beim Bundesgesundheitsamt.
Und jetzt lachst Du Dich kaputt. Schon Anfang Januar 1985, also ungefähr 14 Tage nach Antragstellung, und die ganzen Weihnachtsfeiertage dazwischen, erhalten die Altromis bereits am 3. Januar 1985 was sie wollen: Die Erlaubnis zum Betäubungsmittelhandel. Und zum Verantwortlichen für die ordnungsgemäße Handhabung der Betäubungsmittel wird Skrdlik ernannt, der Chemiker, der nicht unterscheiden konnte.
Also noch während gegen ihn von einer staatlichen Aufsichtsbehörde wegen Handels mit Drogen ermittelt wird, erhält der verdächtige Täter die Erlaubnis das zu tun, weswegen gegen ihn ermittelt wird.
Das ist aber immer noch nicht der Gipfel. Denn genau der Sachbearbeiter, der die Drogenhandelserlaubnis für Skrdlik und damit die „Altromins“ so prompt unterschrieben hat, unterschreibt auch sechs Wochen später den Sündenkatalog der Altromins und bemerkt so schön treffend:
‘Eine Verfahrenseinstellung ist wegen der Vielzahl der Vergehen bedenklich’.
Genau der Gleiche, da kannst Du Dich nur kräuseln vor Lachen. Das stinkt mal wieder gewaltig, keine Frage.
Doch fast noch interessanter, der zeitliche Ablauf der Geschichte. Also im Februar 1985 ist der Bericht über die Vergehen wider das Betäubungsmittelgesetz beim Bundesgesundheitsamt fertiggestellt. Und dann geht alles ganz schnell. Schon fast zwei Jahre später, im Dezember 1986, wird nun in der Tat Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Detmold gestellt. Im Januar 1987 nimmt Altromin, und zwar der Dr. Wirth, zu den Vorwürfen, wohl nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft Detmold, umfangreich Stellung. Natürlich sagt Wirth, wir sind alle ganz unschuldig und vor allem sind wir alle ganz fromm und gläubig. Wörtlich hört sich das so an:
»....., so muß doch festgestellt werden, daß ALTROMIN im guten Glauben Recht zu tun, gehandelt hat.«
Diesen Satz werde ich mein Leben lang nicht mehr vergessen.
Ganz schnell nun, ohne die Ausredeflut des Dr.Wirth überhaupt geprüft zu haben, fragt die Staatsanwaltschaft Detmold kaum eine Woche nach Eingang des Unschulds- und Glaubensschreibens des Dr.Wirth beim Bundesgesundheitsamt an, ob man das Verfahren gegen Skrdlik nicht einstellen dürfe. Ja wonach denn wohl? Du rätst richtig, ist auch nicht schwer zu raten, nach §153 StPO. Das Bundesgesundheitsamt gibt seine Zustimmung zum Einstellungsbegehren der Detmolder Staatsanwaltschaft prompt, was auch sonst. Aber erst im Mai 1987 kommt die offizielle, schriftliche Bestätigung aus Berlin, daß sie darf.
Dieses Darfschreiben des Bundesgesundheitsamts jedoch ist nochmals sehr aufschlußreich. Da steht nämlich so ungefähr:

'Alle strittigen Fragen seien geklärt und nachdem auf Antrag der „Altromins" vom Dezember 1984, im Januar 1985 eine Erlaubnis zum Drogenhandel erteilt worden sei, seien auch keinerlei Beanstandungen mehr zu verzeichnen'.
Was da passiert ist, das kann man nur wieder erahnen.
Doch man muß sich das mal ganz genüßlich zu Gemüte führen, dann weiß man fast genau, was da passiert ist.
Man stelle sich also vor, ein Sünderlein wird bei einer Verkehrskontrolle erwischt. Die Polizei stellt nun fest, seit zwei Jahren fährt unser Sünderlein bereits ohne gültige Fahrerlaubnis. Sünderlein, ganz gewieft, sagt nun den Polizisten: 'Hab ich nicht gewußt, daß man zum Chauffieren meines Autos einen Führerschein braucht.' Trotz dieser ungeheuer glaubwürdigen Ausrede stellt die Polizei natürlich gegen Sünderlein Strafantrag wegen Fahrens ohne Führerschein. Sünderlein nicht dumm, stellt nun, kaum hat man ihn erwischt, Antrag auf Ausstellung eines Führerscheins bei der gleichen Polizeibehörde, die ihn gerade wegen Fahrens ohne Führerschein strafrechtlich verfolgen läßt. Und natürlich erhält unser Sünderlein diesen neuen Führerschein umgehend und sofort.
Zwei Jahre passiert erst mal nichts. Dann wird das Verfahren gegen Sünderlein eingestellt mit den Argumenten:
Armes Sünderlei hat ja gar nicht gewußt, daß er einen Führerschein braucht. Und vor allem, seit Sünderlein einen Führerschein hat, ist er auch nicht mehr wegen Fahrens ohne Führerschein erwischt worden. Deshalb kann man ihn nach § 153 StPO wegen Geringschuldigkeit ungestraft davonkommen lassen. Und erst recht darf er weiter Auto fahren.
Hat man je von solchem Unfug gehört? Ist das nicht toll? Kannst'e Dir in die Hosen pinkeln vor Lachen.
Weißt Du, wenn man solches erfährt und dann am eigenen Leib erfahren muß, wie die gleiche verzeihende Justiz die Grundrechte auf Presse- und Meinungsfreiheit brutal zerhackt zugunsten der gleichen Leute, die ungestraft 46 mal das Betäubungsmittelgesetz übertreten dürfen; wie diese Justiz den Killefit Beleidigung und üble Nachrede und sonstige Sauerkrautdelikte zum Nachteil der Kumpels, begangen von Typen wie Dir und mir, wie Peter und Alfred, ganz unnachsichtig verfolgt, dann könnte man manchmal vor Wut Laternen hochklettern. Vor allem dann, wenn man sich darüber klar wird, welcher Zusammenhang zwischen beiden Ermittlungsintensitäten besteht. Die Kumpels dürfen ungestraft alles. Damit nun aber die Kumpels auch ja unentdeckt alle, auch kriminelle Möglichkeiten zu ihrem Vorteil, sprich ungezügelter Profitmaximierung, ungestraft nutzen können, müssen einfach die, die mit dem Finger auf die Kumpels und deren Skrupellosigkeiten zeigen, kaltgemacht werden, mit hohen Todesstrafen von etlichen Tausendern.
Wenn Du nun fragst, was bleibt mir als einfachem Bürger eigentlich in einem derart ausgeprägten Zustand öffentlicher Verkommenheit, dann siehst Du sehr schnell und, wie ich vorweg nehme, zu schnell, nur zwei Alternativen. Die eine heißt Gewalt, die andere Resignation und Rückzug.

Was glaubst Du, wo liegen die Ursachen für den widerlichen Blutterrorismus, der sich in diesem Land breit gemacht hat. Und wo die für die allgemeine Staatsverdrossenheit?
Doch letztlich führen beide Alternativen in die Absurdität, ins Nichts. Denn weder mit Leichen und Bomben ist Vernünftiges zu erreichen, noch mit Achselzucken und Verkriechen vor der Wahrheit.
Der einzige Ausweg aus dem Dilemma ist und bleibt, Kampf den Kumpels bis auf's Messer mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten, die uns die Verfassung zur Verfügung stellt. Und die Verfassung stellt uns scharfe Messer zur Verfügung. Denn warum, glaubst Du, sind die Kumpels so hinter denen her, die garantierte Verfassungsrechte nutzen?
Und warum, glaubst Du, werden genutzte Verfassungsrechte von der rechten Richterschaft so unnachsichtig streng geahndet?
Doch wohl eindeutig deshalb, weil eben die Verfassung zur Aufrechterhaltung einer lebendigen Demokratie diese scharfen Messer zur Verfügung stellt, deren rücksichtslose Entschärfung das wesentliche Ziel von Justizpossenreißern wie Isenbeck, Marten und wie sie sonst noch heißen mögen, darstellt.
Genau in unserem Grundgesetz, da wird nämlich das Staatswesen beschrieben, das weite Teile der Obrigkeitsjustiz haßt wie die Pest, für dessen Erhalt, besser dessen Wiedereinsetzung, sich der Kampf aber lohnt.
Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Freiheit und Brüderlichkeit mit allem was lebt, waren noch niemals historische Konstanten. Sie sind gerade so viel wert wie die, die gerade Macht ausüben. Und wenn auch noch so viele derer, die Macht ausüben, nichts taugen und eher hinter schwedische Gardinen, denn in deutsche, ertragreiche Pfründe gehören, so gibt uns auch dieser traurige Umstand noch lange nicht das Recht, einfach zu erdulden, den Kopf in den Sand zu stecken und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Gerade dann sind wir verpflichtet, wieder und wieder zu stänkern und den Kumpels aus Einfluß und Justiz den Fehdehandschuh vor die dreckigen Füße zu werfen.
Aber weiter über den Schlamassel, in dem die „Altromins" damals steckten und wohl auch heute noch stecken. Ohne die viele Liebe seitens ihrer Kumpels hätte damals die Sache für die „Altromins" böse ausgehen können. Denn die Strafanträge wegen Abgabe falscher Versicherungen, wegen Prozeßbetrugs und letztlich sogar wegen unerlaubten Hantierens mit verbotenen Drogen, das war noch längst nicht alles, womit sich die Bande herumzuschlagen hatte. Herumschlagen mußten sie sich vor allem mit dem Vertuschen ihrer hanebüchenden Produktionsfehler. Ständige Beschwerden der Kunden, dazu Verfahren des Nordrhein-Westfälischen Landesamtes für Ernährung und Jagd, die bereits mehrfach zu Bußgeldbescheiden geführt hatten. Das alles machte verdammt viele Falten auf den Stirnen der „Altromins". Aber schließlich sind ja Rotary-Freunde bekannt für ihre unnachahmliche Art und Weise, Probleme aus der Welt zu schaffen. Und es macht einfach Spaß zuzusehen, wie sie in die Trickkiste greifen und das rettende Kaninchen hervorzaubern.
Also Trick eins.

Die öffentlichen, zu Bußgeldbescheiden führenden Kontrollen des Landesamtes für Jagd und Ernährung mußten dringend ausgeschaltet werden. Jetzt wird das erste Kaninchen aus dem Altrominhut gezogen. Um also jene Bußgeldkontrollen des Landesamtes auszuschalten, sollte auf Antrag der „Altromins" ein „Biochemisches Kontroll- und Forschungsinstitut" gegründet werden, natürlich unter der Leitung des hochkarätigen Chemikers Dr.Vladimir Skrdlik, der 46 mal das Betäubungsmittelgesetz übertrat, ohne daß er bemerkt haben will, daß er übertrat. Die wissenschaftliche Integrität eines solchen Instituts muß schließlich einwandfrei gewährleistet werden können. Und wer könnte schon zweifeln, daß gerade Skrdlik diese Gewähr bietet. Dieses Institut sollte natürlich statt des Landesamtes die Kontrollen bei der Firma durchführen. Und welch hervorragende Kontrollergebnisse dabei herausgekommen wären, kann sich jeder denken. Die „Altromins" verfolgten mit diesem Institut ganz offensichtlich das Ziel, öffentliche Kontrollen ihres Mistes auszuschalten und sich allein zu überwachen. Du kannst sagen, was Du willst, ein tolles Schelmenkaninchen, ganz ohne Zweifel.
Eine eigene Justiz, eine eigene Strafverfolgungsbehörde, die hatten sie ja bereits. Zu ihrem Glück fehlte ihnen also nur noch ein eigenes Selbstkontrollinstitut. Die Detmolder Industrie- und Handelskammer war bereits um eine positive Stellungnahme angegangen worden. Wie letztlich das durchsichtige Mätzchen ausgegangen ist, weiß ich nicht.
Und nun zu Kaninchen Nummer zwei.
Die durch den Altrominpfusch verärgerten Kunden mußten dringend milde gestimmt und versöhnt werden. Soll ja nicht so öffentlich werden, welcher Mist da in Lage produziert wird. Würde nämlich einem breiteren Publikum bekannt, welche Qualitätsprodukte „Altromin" abliefert, könnten die ihren Laden dicht machen. Sie mußten also dringend Image aufpolieren und was für ihren angekratzten Ruf tun. Und wem bringt man größeres Verzeihen entgegen als einem selbstlosen Mäzen der wertfreien Wissenschaft. Dieses erlösende Kaninchen im Kopf, stiften die Altromins einen Forschungspreis für Versuchstierforschung. Solche Forschungspreise haben viel für sich. Billig und gut. Besser und billiger als jede andere Imagepflegemaßnahme. Und so gehen sie mit ungeheuer hoher Dotierung an die Sache heran. Also, dieser Versuchstierforschungspreis, der alle zwei Jahre an der Tierärztlichen Hochschule Hannover für einen wertvollen, im deutschen Sprachraum erarbeiteten, wissenschaftlichen Beitrag aus dem gesamten Bereich der Versuchstierforschung vergeben werden soll, ist dann auch mit sage und schreibe 10.000 DM dotiert.
Alle zwei Jahre 10.000 DM, 5.000 DM jährlich, eine preiswertere Werbung und Kundenversöhnung, sogar verbunden mit medienwirksamer Verleihungszeremonie, die kann es ja wohl kaum geben.
Im Kuratorium, das darüber entscheidet, wer für welche Arbeit diesen Preis erhält, sollte natürlich einerseits das rotarische Element stark vertreten sein, andererseits natürlich auch Kunden der Firma Altromin. Am besten, die Kuratoriumsmitglieder wären beides.

Eine solche Idealbesetzung ist beispielsweise mit dem Kuratoriumsmitglied Professor Dr. Fritz H. Kemper, Direktor des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Münster, gefunden. Einerseits monierender Großkunde, andererseits Rotarybruder von Hans-Jochen Büngener und Hans-Leopold Altrogge. Was soll da noch schief gehen?
Als dieses preiswerte Imagekaninchen zu stinken beginnt und herauskommt, wofür der Preis vergeben werden soll und wer ihn gestiftet hat, geht natürlich der Bundesverband der Tierversuchsgegner auf die Barrikaden. Es kommt zu einer intensiven Auseinandersetzung in der Presse, zwischen den Tierversuchsgegnern einerseits, den „Altromins" und ihren angeblich wissenschaftlichen Alibilieferanten andererseits. Dabei bedienen sich die Vertreter der wertfreien Alibiwissenschaft, etwa der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Professor Dr. Kaaden, der üblich gewordenen Methode der absoluten Desinformation der Öffentlichkeit bis hin zur platten Lüge.
Weißt Du, manchmal, da muß man sich wirklich wundern, für welch unsaubere Ziele sich die Vertreter der heren Wissenschaft hergeben. Vor solcher Wissenschaft und ihren Jüngern, da kann man doch nur das große Kotzen kriegen, besonders in diesem Fall. Die Problematik, vor allem die ethische Problematik der Tierversuche, ist ja wohl inzwischen eine allseits bekannte und sehr intensiv diskutierte. Jeder ernsthafte Forscher ist zudem auch davon überzeugt, daß solche Tierversuche, neben ihrer ethisch, moralischen Unvertretbarkeit, nichts aber auch gar nichts an verwertbaren Ergebnissen zum Fortschritt der Menschheit liefern können, nie geliefert haben und auch niemals liefern werden. Mensch und Tier sind eben nicht vergleichbar und somit können am Tier erzielte Versuchsergebnisse nicht einfach auf den Menschen übertragen werden. Jegliche Wissenschaft, die zu Erkenntnissen über den körperlichen und seelischen Menschen kommen will, muß also bestrebt sein, versuchstierfreie Methoden zu entwickeln. In dieser Situation der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion ein Preis mit genau umgekehrten Vorzeichen, nämlich noch mehr Tiere auf zum Teil grauenhafte Weise zu Tode zu quälen? An Geschmacklosigkeit und wissenschaftlicher Scharlatanerie kaum noch zu überbieten. Und dafür geben sich renommierte Wissenschaftler her?
Dieser angebliche Forschungspreis, und das müssen die Alibiwissenschaftler gewußt haben, sollte einzig und allein dem miesen Ziel dienen, den üblen Ruf einer dubios arbeitenden Firma aufzupolieren. Billige Schergen eines noch billigeren Zwecks. Wohin gehören eigentlich solche, absolut archaisch steinzeitliche Wissenschaftlerhirne mit sicherlich gutem Ruf?
Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, pfui Teufel, ist das alles widerlich.
Du siehst jedenfalls, es herrscht ganz schön Rummel im Umfeld der trickreichen „Altromins". Und eigentlich ganz klar, daß bei derartigem Rummel die „Altromins" zusätzliche Schwierigkeiten nun überhaupt nicht gebrauchen konnten. Das respektieren natürlich die Staatsanwälte aus Detmold und Hamm und so sagen sie ganz selbstverständlich, ein öffentliches Interesse an

der Strafverfolgung honoriger Forschungspreisstifter ist nicht gegeben. Ja sogar muß man den Detmolder Staatsanwälten Recht geben, wenn sie auch das Verfahren wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz aus mangelndem öffentlichen Interesse einstellen. Denn wo kämen wir schließlich hin, in diesem Staat, wollten wir Forschungspreisstifter wegen so alltäglicher Delikte wie Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz und solche gegen das Strafgesetzbuch behandeln wie jeden normalen Bürger. Nein, das geht nicht. Käme viel zu viel ans Tageslicht, auch das, welche wissenschaftlichen Kapazitäten, solch honorigen Stiftern, gegen ein lumpiges Bakschisch von 5.000 DM jährlich, werbewirksame, wissenschaftliche Alibis frei Haus liefern.
Aber damit noch immer nicht genug der brisanten Probleme, die das Haus Altromin heimgesucht hatten, gerade in der Zeit, in der sie sich mit mir und ihren falschen Eiden herumschlagen mußten.
Die gefährlichste Geschichte aber, die kommt erst noch. In der spielt wiederum mein Freund Hans-Jochen Büngener die tragende Rolle. Der nämlich steckte, und soviel ich weiß, steckt auch heute noch, bis zum Hals im dubiosen Detmolder Volksbank-Skandal. Zwar hat man ihn bis heute nicht vor den Kadi gezerrt, doch warum man nicht tat, das ist die große Frage, die für mich allerdings eindeutig beantwortet ist.
Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Bielefeld hat gegen Büngener wohl wegen diverser Wirtschaftsstraftaten wie Kreditveruntreuung oder auch nur Beihilfe zur Kreditveruntreuung, und wer weiß was sonst noch, ermittelt. Möglicherweise ermittelt sie immer noch. Doch was dabei herauskommen wird, weiß der Teufel.
Ob unter Opportunitätsprinzipien ermittelt wurde oder unter Rechtsprinzipien, wer weiß das schon so genau bei Büngeners freundschaftlichen Banden, die ihn mit der ganzen Republik verknüpfen.
Sieht man sich jedoch in diesem Zusammenhang des Hans-Jochens Wirken als braver Kaufmann in den vergangenen 10 Jahren etwas genauer an, dann ahnt man, weswegen gegen Hans-Jochen ermittelt worden sein könnte. Und sollte wirklich noch richtig gegen Hans-Jochen ermittelt werden, dann scheint es so, als ob Hans-Jochen seine republikumspannenden, freundschaftlichen Bande noch verdammt nötig haben wird.
Also Du, Karl-Helmut, hast ja bereits in einem Deiner bisher unveröffentlichten Manuskripte dargestellt, welch mieser Tricks sich vergaunerte Banker bedienen, um mit faulen Krediten die einfachen Leute bis hin zum Arbeitslosen über den Tisch zu ziehen. Hätten dann endlich die über den Tisch Gezogenen gespannt, mittels welcher Machenschaften sie von honorigen Geldinstituten aufs Kreuz gelegt worden sind, dann sei es längst zu spät. Es folgten Alkoholismus, Ehescheidungen, kaputte Familien und was es sonst noch so an gesellschaftspolitischen Banalitäten gibt. Wenn aber was anderes passiert. Wenn die über das Ohr Gehauenen weder zu saufen anfingen noch Kinder und Ehefrauen zu verprügeln, sondern wenn sie sich zu wehren begännen und gegen

die trüben Banker und deren Kreditschlepper Strafantrag wegen offenkundigen Betruges stellten, dann verschöben die Staatsanwälte die Ermittlungen auf die nächste Ewigkeit und wenn sie dann doch so täten, als ermittelten sie, dann stellten sie meist die absolute Unschuld der Banker fest. Dann erhielten die Banker den Freibrief, so weiter zu machen, wie bisher. Genau deshalb hätten sich die unsauberen Bankermachenschaften wie eine Seuche über die ganze Republik ausgebreitet, hast Du geschrieben, wenn ich mich recht erinnere.
Und Du hast dann auch noch geschrieben, daß die Betrogenen kaum Chancen vor den Schranken der Zivilgerichte hätten. Schon deshalb nicht, weil sie weder horrende Anwalts- noch Gerichtskosten tragen könnten, da sie ausgezogen bis aufs Hemd daständen, weil jeder Pfennig, den sie hatten und auch jeder Pfennig, den sie zukünftig möglicherweise haben werden, in den Taschen der sich totlachenden Banker lande. Und die Banker ständen da mit erfolgreichen Bilanzen und vollgestopften Taschen, vollgestopft mit dem Elend der Ausgeplünderten.
So ähnlich hast Du die Geschichten von den ganz armen Schweinen dieser Republik erzählt.
Aber, Du hast noch was anderes erzählt. Ob das stimmt, kann ich nicht beurteilen. Doch zumindest paßt Deine Theorie hervorragend zu den Geschehnissen um Hans-Jochen Büngener und die geschaßten Bankdirektoren der Detmolder Volksbank.
Du hast geschrieben, die verkommenen Banker könnten unter Mithilfe der Einfältigkeit der Geschröpften und dem Freibrief der Justiz bis ans Ende ihrer Karriere erfolgreich weitermachen, wenn sie einen prinzipiellen Fehler unbedingt vermieden, nämlich den, in ihrer Unersättlichkeit, das eigene Bankhaus, also ihren Auftrag- und Arbeitgeber selbst, über den Tisch zu ziehen. Erst dann, wenn sie das täten, seien sie reif für den Knast. Dann nämlich käme ihnen die eigene Bank auf den Hals. Und wenn noch einflußreichere Banker gegen einflußreiche Banker ermitteln ließen, dann würde überhaupt erst von den staatlichen Ermittlern ermittelt. So ähnlich hast Du Dich ausgedrückt.
Genau das aber muß vor einigen Jahren passiert sein. Genau das war Gegenstand eines etwa 1988 abgelaufenen Prozesses im Rahmen des undurchsichtigen Detmolder Volksbankskandales.
Die drei Direktoren und Vorstandsmitglieder dieses Bankhauses, die Herren Schümann, Kickler und Gather wurden von der großen Strafkammer des Landgerichts Detmold zu nicht unerheblichen Gefängnisstrafen verurteilt. Die ganze Geschichte muß sich ungefähr so abgespielt haben:
In den Jahren 1979 bis 1985 hatten diese drei Direktoren einem gewissen Vehoff Millionenkredite eingeräumt. Der Vehoff hatte mit diesen Millionen diverse Boutiqueketten gegründet und war in die Pleite geschliddert.
Die Volksbank hatte ihn mit weiteren Millionenkrediten gestützt und ihn vor dem fälligen Konkurs bewahrt.
Vehoff hatte dann Neues aufgezogen, wie Textil- und Schuhgeschäfte und was weiß ich, was sonst noch für Geschäfte. War erneut in die roten Zahlen geraten.

Aber immer, wenn es mal wieder mulmig wurde mit den Vehoff-Krediten, hatten ihm die drei Bankdirektoren Schümann, Kickler und Gather mit weiteren Millionen dazu verholfen, von einer Pleite in die nächste zu rutschen. Bei diesem für die Volksbank recht verlustreichen Spielchen, müssen sich dann wohl die Kreditmillionen in die falschen Taschen verlaufen haben.
Letztlich, was Wunder bei solchen Transaktionen, stand die Detmolder Volksbank selbst am Abgrund der Pleite. Was sag ich, war praktisch Pleite, hätte nicht der Sicherungsfond eingegriffen.
Obwohl, irgendetwas konnte da nicht stimmen. Als nämlich der nach der Fastpleite berufene neue Direktor Schramhauser, vor Gericht seine Aussage zu Protokoll geben mußte, welche Verluste er bei seinem Dienstantritt festgestellt habe, sprach der von ca. 70 Millionen.
Die Vehoffpleiten aber hatten die Volksbank gut gerechnet vielleicht und höchstens 10 Millionen gekostet. Wo aber waren die weiteren, sechzig verlorenen Millionen geblieben?
Und bei dieser Frage wird die Geschichte, was unseren Hans-Jochen angeht, überhaupt erst interessant.
Denn neben den Vehoff-Krediten mußten noch ein paar weitere faule Geschäfte getätigt worden sein. Anders ließen sich die verlorenen Millionen kaum erklären. Darüber wurde jedoch im Gerichtssaal nur verschwommen diskutiert und die Sache wird wohl, fürchte ich, für immer vom Flair des Geheimnisvollen umweht bleiben, weil die Wahrheit niemand wissen will.
Jedenfalls, auf Antrag der Führungsetage der Genossenschaftsbanken, zu denen auch die Volksbank Detmold gehört, hatte die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bielefeld ermittelt und war fündig geworden.
Die Strafkammer des Landgerichts Detmold muß wohl den Herren Direktoren und besagtem Vehoff Kreditveruntreuung zweifelsfrei nachgewiesen haben und die ehemals honorigen Banker landeten im Knast. Nein, sie landeten nicht im Knast, weil man ihnen die Vergünstigung der Bewährung zugestand. Ob da gegen das Urteil Revisionen laufen, kann ich nicht sagen. Ist auch für uns relativ uninteressant.
Viel interessanter die Frage, wo sind denn nun die, durch die Vehoff-Pleiten nicht erklärbaren, verschwundenen sechzig Millionen wirklich geblieben?
Die Zahl sechzig Millionen muß dabei nicht unbedingt stimmen. Auf ein paar mehr oder weniger Millionen kommt es sowieso nicht an. Wichtig ist eben nur die Frage: Ja wo sind sie denn hingekommen, die Verlustmillionen, die nicht von Vehoff und den Bankern gemeinsam durchgebracht worden sind?
Hatten die Ermittlungsantragsteller und die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität vielleicht andere Täter oder Mittäter übersehen?
War gegen die verurteilten Banker überhaupt nur deshalb ermittelt worden, weil sie es verabsäumt hatten, rechtzeitig dem Rotaryclub beizutreten?
Irgendwie wird man bei dieser Geschichte ein dummes Gefühl nicht los. Denn, wie gesagt, Hans-Jochen der Falscheidverdächtige steckte bis über beide Ohren in der Sache. Gegen den jedoch wurde bisher kein Verfahren eröffnet und

ob jemals eines eröffnet werden wird, das steht in den Sternen. Obgleich eine erhebliche Wahrscheinlichkeit zu bestehen scheint, bei etwas intensiveren Untersuchungen der Geschäfte des Hans-Jochen, weitere Verlustmillionen wieder zu finden.
Denn sieht man sich unter dem Aspekt der verschwundenen Millionen das Treiben des in gutem Ruf stehenden Kaufmanns Büngener gerade in der Zeit an, in der die Vehoff Kredite immer mulmiger werden, so strauchelt auch der Nichteingeweihte, was Büngener angeht, über eine Ungereimtheit nach der anderen. Man kommt wirklich aus dem Staunen nicht mehr heraus.
Ein paar Beispiele:
Im Jahre 1980 wird Büngener Geschäftsführer der Firma Proco-Tierzucht GmbH, die 1985 wohl wegen mangelnder Liquidität eingeht, nachdem Büngener 1984 die Firma als Geschäftsführer verlassen hat.
Das gleiche Schicksal widerfährt der Firma Proco-Pig Betriebsgesellschaft. Auch die vertritt Büngener ab 1980 als alleinverantwortlicher Geschäftsführer, scheidet 1984 als solcher aus und ein Jahr später geht der Laden ein.
Als drittes Beispiel für des Hans-Jochens Aktivitäten, das Ende der Firma „Gesellschaft für Leistungsfutter GmbH".
Im Oktober 1980 wird Büngener auch bei der Geschäftsführer. 1980 ist wohl bei Hans-Jochen die Geschäftsführungsinflation ausgebrochen. Im September 1982 scheidet er aus der Geschäftsführung aus und einen Monat später, im Oktober 1982, siehe da, geht die Firma in Konkurs.
Natürlich beschränken sich des Büngeners kaufmännische Aktivitäten nicht nur auf die Beispiele, die ich Dir jetzt so aus dem Stegreif aufzählen kann. Noch ein paar andere Firmen des Altrogge-Imperiums beschäftigen ihn als Geschäftsführer. Gelegentlich tritt er ein. Dann tritt er wieder aus und geht neuen Aufgaben nach. Zu nennen wäre hier natürlich vor allem die Firma „Altromin" selbst, deren Geschäftsführer er war, als er falsch versicherte. Dort aber ist er heute ebenfalls ausgetreten und macht schon wieder was Neues.
Was jedoch bei des Hans-Jochens Aktivitäten insgesamt bemerkenswert scheint, ist die Beobachtung, daß, wenn Hans-Jochen einen Geschäftsführerposten verläßt, die verlassene Firma meist dem Siechtum anheimfällt.
Aber ganz genau läßt sich das alles dem Handelsregister beim Amtsgericht Detmold entnehmen.
Doch jetzt kommt erst das Entscheidende, das weit über die oberflächliche Ähnlichkeit der Vehoff- und der Büngener Geschäfte hinausgehend, die verlorenen Millionen, mindestens einen Teil davon, zwanglos erklären könnte.
Du ahnst es schon. Hausbank dieser gesamten Altrogge-Büngener Geschäftseigentümlichkeiten, also natürlich auch Hauptkreditgeber aller jener eingegangenen Firmen, ist ebenfalls die Detmolder Volksbank. Und damit ganz natürlich drängen sich die Parallelen, nicht nur die zeitlichen, zwischen den Geschäften des Herrn Vehoff und denen des Herrn Büngener, geradezu auf. Wobei auf Seiten Büngeners auch sein Schwager und Rotarymitbruder Hans-Leopold Altrogge eine gewisse, wenn auch zwielichtige, Rolle spielt.

Hans-Leopold ist nämlich nicht Kaufmann wie Hans-Jochen, sondern Agraringenieur. Das mag der wesentliche Grund dafür sein, daß Hans-Leopold bei kaufmännischen Dingen im Altrogge-Imperium nur die zweite Geige spielt.
Die interessante Frage also:
Wie viele Millionen hat die Genossenschaftsbank Volksbank Detmold zu Lasten ihrer Genossen bei den Aktivitäten der Herren Büngener und Altrogge verloren?
Haben sich die knastverurteilten Banker bei des Büngeners Geschäften ebenfalls der Kreditveruntreuung schuldig gemacht?
Bestand etwa zwischen den Direktoren und Vorstandsmitgliedern Schümann, Kickler und Gather einerseits und Büngener andererseits ein Gentlemanagreement, etwa der Gestalt: Büngener, Du siehst über die Ungereimtheiten der Kreditvergabe an Vehoff hinweg und wir räumen Dir dafür ebensolche, ungesicherten Abschußkredite ein, wie wir sie unserem Freund Vehoff eingeräumt haben und immer noch einräumen.
Möglich wäre das in jedem Fall, vor allem unter dem Gesichtspunkt der äußerst günstigen Konstellationen damals.
Denn, in der fraglichen Zeit so von 1982 bis 1985, als mehrere Büngener Unternehmungen ins wirtschaftliche Aus gerieten und gleichzeitig die Vehoffgeschichten mächtig zu stinken begannen, genau damals saß nämlich unser Freund Hans-Jochen an der Quelle. Er saß auf dem Sessel des Vorsitzenden gerade des Bankengremiums, das die Kreditvergaben der Banker Schümann, Kickler und Gather zu überwachen hatte, also auf dem Sessel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Volksbank Detmold.
Aufsichtsratsvorsitzender Büngener (1983-1985) muß also eingehende Kenntnisse von den Vehhoffkrediten gehabt haben und darüber hinaus sogar das Recht der jederzeitigen Einsicht in die Kreditunterlagen des Herrn Vehhoff. Herausreden mit nichts gesehen, nichts gehört und nichts Stinkendes gerochen, das kann sich Büngener also nicht. Er steckte und steckt wohl immer noch tief in dem ganzen Schlamassel. Ob Büngener mal wieder ungeheuer unschuldig ist oder nicht, das konnte bisher keiner Klärung zugeführt werden. Daß das mit der Klärung noch was werden wird, in absehbarer Zeit, glaube ich allerdings nicht.
Fest steht, die Aktien der „Altromins“ standen aber auch absolut in der Baisse, als ich 1986 Strafantrag wegen falscher eidestattlicher Versicherungen stellte. Und fest steht auch, daß sich die Horde Büngener'scher Spießgesellen vom Staatsanwalt Brüns bis zum Minister Krumsiek schon eine Menge Einfälltiges, vor allem aber Versipptes, einfallen lassen mußten, um ihren Kumpel Büngener nicht noch tiefer in den Mist abrutschen zu lassen.
Klar, in dieser Situation mußten die von mir beantragten, von Lionsbruder Klemme beaufsichtigten und von Staatsanwalt Brüns geführten Ermittlungen so angelegt werden, daß Unschuld, mindestens aber nur ganz winzig kleine Geringschuld dabei herauskäme.
Nur wie die Detmolder Staatsanwaltschaft das Ziel Unschuld der falscheidigen

„Altromins“ angesteuert und erreicht hatte, das schien dann wohl selbst entweder dem Generalstaatsanwalt oder dem Justizminister zu eindeutig obskur. Die Ermittlungen rochen zu intensiv nach Schiebung. Und so mußte diesen Ermittlungen der allzu intensive Geruch genommen werden. Also befahlen die Hüter des Rechts aus Düsseldorf oder aus Hamm dem Brüns - wer genau, weiß ich nicht - die nachträgliche Schaffung eines nachträglichen Alibis für korrekte Ermittlungen.
Brüns hatte ja mal wieder Ermittlungen eingestellt, die er gar nicht erst aufgenommen hatte. Die übliche Chose. Nicht einmal zur Sache vernommen hatte er die Beschuldigten. Vielleicht hatte er, mit denen gemeinsam sogar, einen Schlachtplan entwickelt, wie diese unangenehmen Verdachtsmomente am besten abzuwürgen wären. Nur vernommen hatte er sie bestimmt nicht.
Diese Formalität wenigstens, sollte auf Anordnung von oben nachgeholt werden. Nicht mal eine fragliche Ermittlungsmethodik war das. Nichts weiter als eine billige Farce war das, um Recht letztlich zu purem Unfug verkommen zu lassen.
Doch die Detmolder Staatsanwaltschaft wäre nicht die Detmolder Staatsanwaltschaft, würde sie nicht fertigbringen, sogar eine billige Farce noch weiter zur noch billigeren Justizklamotte zu degradieren.
Statt nämlich alle fünf von mir der falschen eidlichen Versicherung Beschuldigten zu vernehmen, vernahm sie nur einen einzigen, den Prokuristen Dr. Wirth. Der nämlich erschien wirklich zur Vernahme vor Brüns und behauptete, ihm sei von den übrigen vier Beschuldigten die ausdrückliche Genehmigung erteilt worden, sich für alle fünf zu den Anschuldigungen zu äußern. Einfach toll dieses Manöver der möglichen Falscheidanstifter.
Denn da ja nun - und daran führt kaum ein Weg vorbei - zudem der Verdacht bestand, die nachgeordneten kleinen Angestellten Dr.Skrdlik und Laborant Hirschi könnten sanft zur Abgabe der faulen eidesstattlichen Versicherung überredet worden sein, eine sehr fadenscheinige Masche, der Gefahr des Auseinanderbrechens des Falschschwörerkartells zu entgehen. Ein sehr durchsichtiges Manöver.
Aber eben nicht durchsichtig genug, um auch Herrn Staatsanwalt Brüns an der Durchsichtigkeit teilhaben zu lassen. Der nämlich läßt sich von Wirth scheinbar unwidersprochen verulken, spielt dieses Spielchen mit und vernimmt ausschließlich Wirth in angeblicher Vertretung der übrigen vier Täter. Unglaublich aber wahr.
Noch unglaublicher jedoch die Schamlosigkeit, mit der wir, die Bürger in diesem Staat, hinter das Licht geführt werden sollen.
Kann man eigentlich seitens des versippten Teils der Justiz in diesem Lande ein noch offeneres Geständnis ablegen, daß oberstes Gebot von Ermittlungen gegen die Mafia des Einflusses immer deren Unschuld ist?
Kann man angesichts solcher rechtsstaatlicher Possenreißerei überhaupt noch zweifeln, welche Aufgabe die Justiz in diesem Lande wirklich wahrnehmen soll?

Der normale Bürger ist immer schuldig, hat ihn Meister Filz am Wickel. Der normale Bürger muß seine Unschuld erst beweisen und oft gelingt ihm das nicht. Die wohlvernetzte Mafia ist stets unschuldig, beweist ihre Unschuld unwiderlegbar durch lächerliche Possen. Selbst haufenweise eingereichte Beweise für die kriminellen Verstrickungen dieser Leute, nutzt die Justiz, von der wir reden, höchstens dazu, das unverbesserliche Querulantentum des Anzeigenerstatters zu beweisen.
Solche Justiz, etwa die in Detmold, versteht sich ganz offensichtlich nicht nur als Schutzschild der Cliquen. Sie versteht sich als integrierter Bestandteil dieser gefährlich kriminellen Strukturen. Eines schlagenderen Beweises für diese ehemalige Vermutung, als die Verhörtaktik des Staatsanwalts Brüns in Sachen Falscheide der „Altromins", bedarf es ja wohl nicht.
Natürlich habe ich umgehend und erneut, so ungefähr im Juni/Juli 88 beim Generalstaatsanwalt in Hamm gegen den Ermittler Brüns Strafantrag wegen Strafvereitelung im Amt gestellt. Versteht sich von selbst.
Auch dazu habe ich mich eines Anwalts bedient, um ja jeden Fehler zu vermeiden. Diesmal jedoch nur aus dem Grund, um einwandfreies Material für unser Forschungsprogramm zu beschaffen. Denn nur darum konnte es noch gehen. Inzwischen hatte ich ja längst eingesehen, eine Verfahrenseröffnung gegen einen der sauberen Bande würde es nie geben, bei den Konstellationen in diesem Lande. Die durch den Betrug der „Altromins" verlorenen Tausender, die hatte ich zudem längst abgeschrieben. Doch gegen Brüns wegen Strafvereitelung im Amt Strafantrag zu stellen, das versprach noch einmal äußerst spannend zu werden.
Denn das krampfhafte Bemühen des Herrn Brüns, durch fein abgestimmte Ermittlungsmethoden, ein Verfahren gegen die Täter zu verhindern - auf wessen Anordnung auch immer- das war ja wohl an Eindeutigkeit kaum noch zu übertreffen. Wie also würde der Generalstaatsanwalt bei dieser eindeutigen Sachlage die Geschichte entscheiden?
Das könnte noch mal entlarvendes Material liefern.
Er entschied wie zu erwarten war, der Generalstaatsanwalt, und wie es üblich geworden ist in diesem Staat. Die Beschuldigten selbst erhalten das Recht über ihre Schuld selbst eine rechtskräftige Entscheidung zu fällen. So auch jetzt wieder.
Meinen Strafantrag gegen den kleinen, kaum aus eigenem Antrieb handelnden Staatsanwalt Brüns, übergibt der Generalstaatsanwalt der Detmolder Justiz zur Entscheidung. Und die natürlich ermittelt ganz intensiv gegen ihren Kollegen wegen zwar begangener, doch erwiesener Unschuld.
Als besonders qualifizierter Ermittler gegen Brüns wird der nur gelegentlich öffentliche Lügen verbreitende Oberstaatsanwalt Marten ins Rennen geschickt. Also unser Freund Marten begründet die erwiesene Unschuld von Brüns ungefähr so: 'Brüns habe glaubhaft versichert, er, Brüns, habe niemals persönliche Beziehungen zu den Altromins unterhalten und habe sich bei den Ermittlungen nur von sachlichen Erwägungen leiten lassen'.

Oh Wunder, endlich sagt Marten auch mal die Wahrheit. Natürlich hat Brüns keinerlei persönliche Beziehungen zu den Altromins unterhalten. Das stimmt sicherlich. Denn für die persönlichen Beziehungen zu den Tätern ist er nicht zuständig. Dafür sind seine obersten Vorgesetzten zuständig.
Auch das mit den sachgerechten Erwägungen stimmt. Denn genau die Erwägungen, von denen Brüns bei seiner Ermittlungsarbeit geleitet worden sein muß, gelten schon lange in Detmold als sachgerechte, geht es gegen die Duzfreunde der Landgerichtspräsidenten Schuldt und Bosse.
Natürlich für mich ganz klar, Einspruch gegen des Martens jämmerlich durchschaubares Unschuldsgefasele. Soll sich doch der Generalstaatsanwalt noch mal äußern, kann nur unsere Forschungsergebnisse absichern.
Wie zu erwarten, findet der Generalstaatsanwalt die Marten'schen Ermittlungen gegen Brüns auch wieder ganz toll rechtskonform und schmiert meine Beschwerde mit seinem hektographierten Argumentenschatz ab:
'Ich, der General, habe geprüft.'
Na ja, den Rest, den kennst Du ja bis zum Erbrechen.
Mit den letzten Worten des Generalstaatsanwaltes hätte ich die ganze Sache auf sich beruhen lassen. Genügend Material war ja zusammengekommen. Wenn da nicht ganz entscheidend Neues passiert wäre.
Einerseits nämlich war kurz vor Weihnachten 1988 der Altrominprokurist Dr. Wirth gestorben und andererseits erhielt ich, wie Du ja weißt, Anfang 1989 von meinen Informanten massenhaft neues, bisher unbekanntes Beweismaterial für die Abgabe eben der falschen Versicherungen. Und das war Material, einfach erschlagend für die Falschversicherer.
Nur ein paar Beispiele:
Ein Schreiben des Eidversicherers und Prokuristen Erich Walter an die Uni Marburg, in dem er wiederum fehlerhafte Futterlieferungen eingestehen muß und Ersatz verspricht.
Oder ein Schreiben Büngeners an die Uni Heidelberg, wieder mal wegen fehlerhafter Altrominlieferung von Sonderdiäten, für die Büngener eine Gutschrift von 5.000 DM zugestehen muß.
Oder eine alte handschriftliche Notiz von Skrdlik, die beweist, daß Versuchstiere nur deshalb zu Tode gekommen sind, weil sie das bedauernswerte Schicksal traf, verpfuschtes Altrominfutter fressen zu müssen.
Derartige Beweise im Original, die wohl offensichtlich aus dem Einbruchdiebstahl bei Altromin stammten, lieferten meine Informanten gleich reihenweise, so an die dreißig Stück.
Eine dieser Unterlagen fand ich besonders typisch. Dr. Wirth, der inzwischen Verstorbene, hatte in eigener Person und höchst persönlich auf einen Bußgeldbescheid und eine Beanstandung des zuständigen NRW-Landesamtes notiert: „Peinlich, peinlich".
Kann man wohl sagen peinlich, besonders peinlich das Lügenarsenal der „Altromins". An Peinlichkeit nur noch von den Detmolder Ermittlern zu übertreffen.

Nach Erhalt dieser peinlichen Lügenakten hat es mich einfach gejuckt. Ich habe unter Vorlage und Erklärung dieser neuen Beweisunterlagen bei der Detmolder Staatsanwaltschaft Wiederaufnahme des alten Verfahrens beantragt. In meinem zehnseitigen Antragsschreiben habe ich ausdrücklich daraufhingewiesen, daß ich aus biologisch verständlichen Gründen auf eine Strafverfolgung des verstorbenen Dr. Wirth verzichte. Gegen Tote kann man schlecht Strafanträge stellen und fast noch schlechter ermitteln, dachte ich damals noch, im vorigen Jahr. Doch ich wurde von der Detmolder Staatsanwaltschaft eines besseren belehrt. Die nämlich scheinen besonders versessen zu sein auf Ermittlungen gegen Leichen.
Natürlich lief auch dieser Antrag auf ein Wiederaufnahmeverfahren trotz massenhaft neuer Beweise, wie Strafanträge gegen verfilzte Lügner eben laufen in Detmold. Sie werden, komme was wolle, eingestellt.
Aber das war vorherzusehen und weder das Entscheidende, noch das Lustige an der ganzen Sache. Das kommt erst jetzt, das entscheidend Lustige.
Nämlich in der Eingangsbestätigung meines Wiederaufnahmeantrages steht doch wahrhaftig unter „Betrifft":
»Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Wirth und andere.«
Steht da, wirklich. Es ist nicht zu fassen. Ich bemängele sofort per Telex an die Staatsanwaltschaft diesen offensichtlichen Irrtum. Doch ist gar kein Irrtum, wie ich so Anfang Mai 1989 von einem gewissen Strunk, ebenfalls Oberstaatsanwalt in Detmold, erfahre. Weder Irrtum, noch Schwachsinn, sondern nichts weiter als Normalität.
Denn dieser Strunk beantwortet mein Telex schriftlich und in seinem Antwortschreiben, da steht schon wieder unter „Betrifft:"
»Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Wirth und andere.«
Eigentlich, wenn man es genau besieht, sind für Detmold Ermittlungen gegen Leichen auch ganz typisch. Denn Ermittlungen gegen Leichen bringen nur selten Ergebnisse, die die Einleitung eines Strafverfahrens opportun erscheinen ließen. Und insofern haben die Detmolder recht getan, als sie das Verfahren gegen den Dr. Wirth einstellten.
Aber andererseits war diese Einstellung der Ermittlungen gegen eine Leiche ein ganz eindeutiger Anschlag auf meine Gesundheit. Denn es hätte nicht viel gefehlt und ich hätte mich wirklich durch Lachkrämpfe zu Tode gebracht.
So, das war jetzt aber auch endgültig alles, was ich Dir über die falschen Eide und den Detmolder Klüngel zu berichten weiß. Einzelheiten, die ich unerwähnt ließ, weil sie mir unwichtig erschienen und solche, die ich einfach vergessen habe, kannst Du aber jetzt ohne Probleme den Dir vorliegenden Akten entnehmen.
Und nun zu dem Teil meiner Erlebnisse der letzten Jahre, den Du so mir nichts, Dir nichts, aus Unterlagen nur schlecht verstehen kannst.
In seinem Mittelpunkt stehen zwei Figuren, die Du dem Namen nach bereits kennst. Einmal der Dr. Reinhard Scheelje und dann der Hans-Leopold Altrogge. Diese beiden Herren hatten zum Halali auf mich geblasen, mit der ein-

deutigen Absicht, mich als Sprachrohr der von ihnen und ihresgleichen geschundenen Kreatur mundtot, existenztot und tot in jeder Beziehung zu machen.
Denn ganz klar, meine Aktivitäten gegen Versuchstiermord und Pelztierqual liefen deren Profitinteressen entgegen. Ich hatte einfach ein zu großes Maul und damit macht man sich immer unbeliebt in Kreisen, die sich, offiziell zumindest, dem karitativen Gedankengut und inoffiziell ununterbrochen der Dienstbarkeit am Freund hingeben.
Solche Auseinandersetzungen kann man prinzipiell ganz positiv sehen. Führen sie doch zum Aufeinandertreffen von Weltanschauungen und zum Streit von Meinungen. Im Normalfall meine ich natürlich. Nicht jedoch, wenn man einer skrupellosen Gegnerschaft gegenüber steht, der jeder mittelmäßige Anstand abgeht und die aber auch vor nichts zurückschreckt, wenn sie eine Chance sieht, einer offenen Auseinandersetzung aus dem Wege gehen zu können, um statt dessen ihren Gegnern von hinten und meuchlings den Dolch in den Rücken zu stoßen. Sie verabscheut den offenen Meinungsstreit mit dem Meinungsgegner. Sie will den unbedingten Tod, mindestens den Mundtod des Andersdenkenden. Nur das will sie, diese karitativ heuchelnde Gegnerschaft. Das letzte, was sie will ist der Kampf der Meinungen zum Fortschritt des Denkens. Für sie ist Fortschritt ausschließlich, noch mehr Kohle und noch ungestörter Kohle machen. Sie hat die Skrupellosigkeit als Prinzip entdeckt, und da der Skrupellosigkeit in einer Gesellschaft der Rücksichtslosen keinerlei Makel anhaftet, sondern, als Cleverness getarnt, sogar Bewunderung hervorruft, warum also sollten sich Scheelje und Altrogge nicht auch ihrer bedienen? Sie, die Skrupellosigkeit ist ja ihr eigentliches Element.
Ich habe stets versucht, meinen Kampf in aller Öffentlichkeit auszutragen. Denn letztlich kann nur Öffentlichkeit zum offiziellen Umdenken führen und bequeme und interessenskollidierte Bürokraten und Politiker zwingen, was zu tun in einer Sache, die zum Schandmal für jeden anständigen Menschen geworden ist.
Nun, wie bei Rotary-und Lionsbrüdern nicht anders zu erwarten steht, führten Altrogge und Dr. Scheelje ihren Vernichtungsfeldzug gegen mich eben nicht in aller Öffentlichkeit, sondern im Dunkel, wie jedes lichtscheue Gesindel, von hinten herum mit Lüge, Intrige und Verleumdung.
Von den finsteren Absichten beider Herren erfuhr ich erst Anfang 1989, als mir meine Informanten die schriftlichen Beweise für die Widerwärtigkeiten der Clubfreunde in die Hände spielten. Nun wußte ich auch genau, warum sich meine Promotion so unendlich lange hingezogen hatte. Diese beiden hatten alles unternommen, was in ihren Möglichkeiten stand - und das ist viel- um der Veröffentlichung meiner Doktorarbeit jeden nur erdenklichen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Wie gesagt, nicht in offener wissenschaftlicher Feldschlacht, sondern im Finsteren, mit Mitteln, die der Stasi, der Gestapo oder dem CIA zur Ehre gereicht hätten. Liegt solchen cluborganisierten Brüdern auch mehr als sich öffentlichen Auseinandersetzungen zu stellen.

Aber die Hinterhältigkeit und Feigheit solcher Herren, wie der Herren Altrogge und Scheelje, kann mich schon lange nicht mehr aus der Fassung bringen. Nichts besonderes eben.
Was mich überraschte, ja entsetzte, obwohl ich es eigentlich irgendwie geahnt hatte, war die ebenfalls den mir zugespielten Unterlagen zu entnehmende stark wahrscheinliche Vermutung, meine wissenschaftlichen Lehrer und Kollegen mußten zumindest zeitweise und teilweise, wohl bedingt durch irgendwelche dubiosen Abhängigkeiten, von diesen hinterhältigen Spielchen gewußt haben. Dabei waren die niedrigen Motive dieses trüben Komplotts eigentlich sonnenklar. Mal wieder sollte die Wahrheit zugunsten der billigen Klüngelsinteressen abgeschlachtet werden, halt wie bei uns schon lange üblich. Argumente, warum man Tiere millionenfach zu Tode quälen muß, die nämlich können diese Intriganten kaum vorweisen. Am wenigsten solche, die der kritischen Vernunft standhielten. Und schon gar nicht solche, die die moralische Perversion ihrer Interessen widerlegten.
Was aber tun solche vom Kaliber Dr.Scheelje oder Hans-Leopold Altrogge, um zu vermeiden, sich in aller Öffentlichkeit rechtfertigen zu müssen?
Sie spinnen ein Netz aus Gemeinheiten, Lügen und Halbwahrheiten, um wissenschaftliche Sachargumente auszuschalten. Und das geht am besten so, daß man die, die stichhaltige Argumente besitzen und die sogar öffentlich auszusprechen wagen, einfach existentiell ruiniert, sie um die Früchte jahrelanger ehrlicher Arbeit bringt und sie letztlich psychiatrisiert oder kriminalisiert. Eine gern geübte Methode in diesem Staat von diesen Leuten.
Aber wem sag ich das. Du hast ja bereits zum wiederholten Male am eigenen Leibe erfahren dürfen, wie man derartige Widerwärtigkeiten hier bei uns in Szene setzt.
Stell Dir nur vor, die Burschen Scheelje und Altrogge hätten öffentlich sagen können:
'Was will der Farbig eigentlich? Seine Doktorarbeit über die Pelztiere war so schlecht, daß man ihm für diesen Quark den Doktortitel nicht zuerkennen konnte.'
Oder sie könnten sagen:
'Man hat ihm den Doktortitel wieder aberkennen müssen, weil sich seine Forschungsergebnisse als unhaltbar und sein Benehmen als unwürdig eines Doktors der Agrarwissenschaften erwiesen haben.'
Wenn sie das durch ihr schmieriges Intrigenspiel erreichen könnten, dann hätten sie gewonnen. Allein mit diesen Hinweisen nämlich könnten sie sich ganz leicht um die öffentliche Diskussion meiner Argumente und ihrer öffentlichkeitsscheuen Profitmaschen herumdrücken und brauchten nicht mit dümmlich, fadenscheinigen Argumenten gegen unumstößliche Fakten zu Felde zu ziehen.
Du siehst also, es ist immer dasselbe.
Was Altrogge mit Scheelje und Scheelje mit Altrogge verbindet und beide andererseits mit Politik, Bürokratie und vor allem mit bestimmten Vertretern der

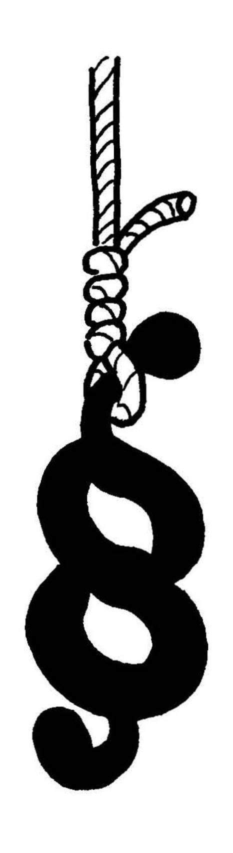
rechtsstaatlichen Justiz, ist die Scheu davor, sich in aller Öffentlichkeit verantworten zu müssen.
Muß man eigentlich nicht jedes Mal wieder drüber reden, was die ekelerregenden Hinterhältigkeiten der beiden Herren erreichen sollten. Ungeheuer primitiv und durchsichtig, doch, inszeniert von den richtigen Tätern, ebenso ungeheuer gefährlich. Kommen wir zum ersten der beiden Helden, die's im Dunkeln treiben, dem Dr. Reinhard Scheelje.
Figuren wie der, stehen so zu sagen symbolisch für die Zustände in diesem Staat. Sie sind die personifizierten Interessenskollisionen zwischen Profitgier und der Verpflichtung, als Beamte diesem Staat dienen zu müssen. Welche Interessen dabei baden gehen, darüber muß man nun wirklich nicht mehr spekulieren.
Also Geschäftsführer des „Zentralverbandes Deutscher Pelztierzüchter" ist er. Dann ist er noch Geschäftsführer des „Landesverbandes Hannover'scher Pelztierzüchter e.V.". Doch unersättlich in seinem Nebenverdienerdrang für das haarige Gewerbe ist er auch noch Schriftleiter des pelzigen Fachorgans „DER DEUTSCHE PELZTIERZÜCHTER". Und dann ist er noch Gesellschafter des „ANIMAL-VERLAGES", der besagtes pelziges Fachorgan und sonstige für die Pelztierinteressen positiven Publikationen herausgibt. Ob er dann auch noch Geschäftsführer des „Geflügel-Wirtschaftsverbandes" ist, des Verbandes, dem die Batteriehaltung von Legehennen und die Käfigmast von Puten, Enten und Gänsen das Gewissen nur leicht bedrückt, das weiß ich nicht genau. Zumindest war er's und zumindest hat er auch in dieser Branche seine interessenskollidierten Finger spielen lassen. Wenn also eine Interessenslage an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, dann doch wohl die des Landwirtschaftsdirektors Dr.Reinhard Scheelje von der Landwirtschaftskammer Hannover.
Nur all diese Verbände, denen er als Geschäftsführer vor- oder denen er gewinnorientiert nahe steht, zahlen so schlechte Pensionen. Viel schlechtere als sie der öffentliche Dienst seinen verdienten Beamten für Treue und Ergebenheit auszahlt. Aus diesem Grunde ist er wohl auch Hobbybeamter bei der Landwirtschaftskammer in Hannover. Dort bezieht er sein Direktorengehalt und von dort wird er dereinst seine verdiente Pension beziehen, sollte er alt, klapprig und unbrauchbar werden.
Was diesen Vogel Dr.Scheelje also besonders auszeichnet, sind seine Qualifikationen als absolut unabhängiger Fachmann. Wobei die Betonung natürlich und selbstverständlich auf 'unabhängig' liegen muß. Und wohl gerade wegen seiner Unabhängigkeit berief man ihn in den Sachverständigenkreis des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Diesen Laden, den kennst Du ja auch zur Genüge. Dessen korrupter Beamtenschaft hast Du ja schließlich Dein Berufsverbot zu danken. Also, wie Du siehst, berief man den Dr.Scheelje genau an die richtige Stelle, wo er mit seiner gewährleisteten Unabhängigkeit bei der Beratung zur Neufassung des Tierschutzgesetzes zum Wohle des Staates und der Pelztiere seine garantierte Unabhängigkeit in die Waagschale werfen konnte.

Und so darf man sich nicht wundern, wenn eine neue Rechtsverordnung für Pelztiere zum Tierschutzgesetz entstand, das beredtes Zeugnis von der Unabhängigkeit des Dr. Scheelje und der anderen unabhängigen Berater des Ministers ablegt.
Diesen völlig unabhängigen Fachmann hatte ich also auf den Fersen, ohne daß ich es eigentlich wußte. Erst nach Erhalt der Unterlagen von meinen Informanten erfuhr ich davon. Jetzt war mir natürlich endgültig klar, warum diese Probleme mit meiner Dissertation und die merkwürdigen Versuche, mir den Titel wieder abzuerkennen.
Eigentlich hätte Scheelje sich der Erfolge seines Wirkens gegen mich freuen können. Denn immerhin war wohl seinem direkten Einfluß zu danken, daß die Ergebnisse meiner Arbeit so lange der Öffentlichkeit vorenthalten werden konnten, bis die Pelztierzuchtverornung im neuen Tierschutzgesetz verankert worden war. Damit hatte er schließlich für seine Lobby Bedeutendes erreicht. Die Pelztierbranche durfte weiterhin legal und noch verschärft die Kreatur vergewaltigen. Was wollte er denn noch mehr?
Er wollte mehr. Er wollte mich für alle Zeiten mundtot machen. Das wollte er.
Im Jahre 1986 erschien ein erster Zwischenbericht meiner Dissertation. Schon dem waren ansatzweise die üblen Mißstände in deutschen Pelztierfarmen zu entnehmen. Seit Erscheinen dieses Zwischenberichtes führte nun Scheelje über mich ein Dossier, in dem er jede meiner tier- und umweltschützerischen Aktivitäten dokumentierte und in der sauberen Branche, verziert mit eigenen Kommentaren, verbreitete. Damals liefen ein paar noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren gegen mich. Aber nicht nur gegen mich, sondern etwas später auch gegen den Besitzer eines Dreckstalls von Nerzfarm namens G.Sauer. Auf illegalem Wege beschaffte er sich Zugang zu den Gerichtsakten. Deren Inhalt, garniert mit Erbrochenem seiner verlogenen, interessenskollidierten Phantasie, verbreitete er wider das Recht und jeden Anstand über die ganze Republik. Besonders interessiert war Scheelje an fernschriftlichen Auskünften. Vor allem solchen, die die tatsächlichen Sachverhalte möglichst „schief" wiedergaben. Sein „Dossier Farbig" enthielt aber auch jeden nur möglichen Schwachsinn, Lügengeflechte der primitivsten Art, die ganz offensichtlich nur einem Zweck dienen sollten, nämlich dem, mich per Gerücht existentiell zu ruinieren und auf diese Weise auszuschalten.
Ich habe natürlich umgehend Strafantrag gegen Scheelje bei der Staatsanwaltschaft Hannover gestellt. Natürlich war ich mir völlig darüber im Klaren, daß auch dieser Strafantrag ein Schuß in den Ofen sein würde. Doch dem Lobbyisten und Hobbybeamten Scheelje wollte ich auf diese Weise kundtun, daß ich von seinen Lionsclub-Spielchen der gewöhnlichen Art Kenntnis hatte und auch keinesfalls gedachte, diese Kenntnisse der Geheimhaltungspflicht zu unterwerfen.
So, jetzt verstehst Du auch die zunächst unverständlichen Unterlagen in Sachen Strafantrag gegen Scheelje.
Und nun zuletzt zu Hans-Leopold Altrogge.

Wie ich von Dir weiß, nicht nur Schwager, sondern auch rotarischer Bruder von Hans-Jochen, dem Zweifelhaften. Bei den Mätzchen der Altromins und vor allem denen des Hans-Jochen war Hans-Leopold noch wenig in Erscheinung getreten. Denn weder hatte er die falsche eidesstattliche Versicherung mitgeschworen, noch saß er je auf einem Aufsichtsratssessel der Volksbank Detmold. Zwar hatte auch er, ebenso wie Hans-Jochen, mehrfach Geschäftsführerpöstchen inne bei Firmen des seltsam maroden Altrogge-Imperiums, doch so tief wie sein Schwager Hans-Jochen saß er nicht in der Tinte.
Aber eine rühmliche Ausnahme, weder als „Altromin" noch als Rotary-Bruder war er deshalb weiß Gott nicht. Hinterhältig intrigant, jede öffentliche Diskussion scheuend, dafür mehr den Gestapomethoden zugetan, steht er ebenfalls in guter karitativer Tradition.
Zusammen mit dem inzwischen Leiche gewordenen Prokuristen Wirth ließ er mich sogar observieren und meldete die Ergebnisse seiner Ausspioniererei an die, die für meine Promotion Verantwortung trugen und die mich der „Unwürde" verdächtigten. Natürlich wollten auch Altrogge und Wirth mich in jeder Beziehung fertig machen, wieder um die profitstörenden Ergebnisse meiner Dissertation und mein zu großes Maul auszuschalten. Miese Typen, miese Methoden, miese Ziele. Das gehört eben immer zusammen.
Unter Ausnutzung ihrer besonderen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Institut für Tierphysiologie und Tierernährung der Univerität Göttingen - schließlich zählt Altromin zu den wesentlichen Lieferanten dieses Instituts - spielten die beiden Herren Dr.Wirth und Altrogge ihr gesamtes hinterhältiges Repertoire herunter. Doch geschah dies wohl in voller Übereinstimmung mit leitenden Wissenschaftlern der agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Das geht scheinbar als widerwärtigstes Ergebnis aus den Unterlagen hervor.
Wirth und Altrogge schreiben beispielsweise im November 1987 an den Leiter des Instituts für Tierzucht und Haustiergenetik, Professor Langholz, etwa Folgendes:
'Hiermit übersenden wir Ihnen, w i e v e r e i n b a r t, Unterlagen über Farbig. Wir werden die Veranstaltung mit Farbig als Referenten am soundsovielten als Zuhörer besuchen und Ihnen, Herr Professor, weiter Mitteilung machen. Sollte uns neues Material gegen Farbig in die Hände fallen, werden wir Sie informieren.' Ganz schön widerlich.
Man faßt sich an den Kopf. Wie können anständige Professoren bei derartigen Schlammschlachten überhaupt mitspielen?
Aber, es ist eben, wie es ist. Man muß sich das Wundern abgewöhnen.
Doch es kommt noch besser.
Im Juli 1988 schreiben die beiden Spione Wirth und Altrogge einen langen Brief an Professor Molnar, den Leiter des bereits erwähnten Instituts für Tierphysiologie und Tierernährung. Der Inhalt diese Briefes ist ungeheuer erstaunlich. Die beiden Spione scheinen über meinen gesamten Lebenswandel, meine Kämpfe, meine finanzielle Situation und was dergleichen mehr, besser unter-

richtet zu sein, als ich selbst. Seit Genuß dieses Briefes achte ich stets streng darauf, nachzusehen, ob nicht einer der beiden nachts in meinem Bett liegt. Ach ja, kann ja seit dem Tod von Wirth nur höchstens Altrogge sein, der in meinem Bett liegt.
Aber im Ernst, dieser Brief ist sowohl für die Altromin-Stasi doch leider auch für Professor Molnar mehr als nur entlarvend. Denn auch dieser Brief beginnt etwa so:
'Wir, die Gestapo von Altromin, Altrogge und Wirth, kommen auf Ihren Anruf, Professor Molnar, von der letzten Woche zurück und übersenden Ihnen einige Unterlagen über Farbig.'
Aber in diesem alles entschlüsselnden Brief kommt es noch besser. Altrogge und Wirth schreiben nämlich dem Sinn nach weiter:
'Es sollte bei der Kriminalpolizei Göttingen nachgefragt werden, was so alles gegen Farbig vorliegt, der sich als Reisedemonstrant betätigt und dabei kriminelles Verhalten an den Tag legt.'
Wirth und Altrogge spionieren nach dem Vorbild der Agenten vom Stasi hinter mir her, lügen die Blätter von den Bäumen und versuchen einen Engagierten mit hergeholten Verdächtigungen zu kriminalisieren und das alles mit Billigung eines Institutsleiters einer deutschen Universität. Wer kann so etwas glauben und noch mehr, wer kann so etwas, ohne Vertrauensverlust in die Integrität der Wissenschaft, verdauen.
Na ja, und da gibt es noch ein paar weitere Schreiben, die berichten, daß man zu der und der Veranstaltung, auf der ich als Referent aufgetreten bin, Mitarbeiter entsandt hat, um mich des Bösen zu überführen. Man kann also ohne Übertreibung zusammenfassen:
Ich wurde mindestens monatelang von den Altromins bespitzelt. Meine akademischen Lehrer wußten, daß ich bespitzelt wurde und schwiegen. Ja, sie förderten sogar ganz offensichtlich diese schöne Traditionsmethode des Erkenntnissesammelns.
Man kann es wirklich kaum noch fassen. Die Strukturen in diesem Staat verkommen mehr und mehr und haben nach meinen Erlebnissen bereits wieder historische Ausmaße erreicht. Sag ehrlich, wo liegen denn noch die Unterschiede zwischen dem, was bei uns ist und was bei Hitler und Stalin war? Graduelle Unterschiede gestehe ich gerade noch zu, jedoch prinzipielle nicht. Das Ziel sowohl damals wie heute bleibt immer das gleiche, die Vernichtung jeder Opposition. Denk ich daran, daß die Chemielobby, die Atomlobby oder die Waffenhandelslobby mit gleichen Methoden arbeiten könnten -genügend Verdachtsmomente liegen schließlich vor - dann könnte ich das große Verzweifeln kriegen, dann möchte ich den ganzen Krempel hinschmeißen und einfach nur weglaufen. Da wir aber nicht weglaufen können, überall wo wir hinliefen, da säßen sie bereits, die skrupellosen Vertreter skrupelloser Interessen, bleibt uns nur der Kampf. Wir sind einfach verpflichtet mittels immerwährender Stänkereien die Öffentlichkeit wach zu halten. Eine Öffentlichkeit, die stets im Begriff

steht, einzuschlafen, in den Schlaf gelullt vom Geschwätz der Schwarzen, der rot gestrichenen Schwarzen und ihrem sympathisierenden Umfeld.
Diese Öffentlichkeit muß immer wieder gefragt werden, wie lange wollt Ihr Euch eigentlich noch vom öden Geschwätz der Profithascherles verscheißern lassen?
Wie lange wollt ihr euer Leben noch aufs Spiel setzen und das eurer Kinder und Enkel, nur weil ihr ununterbrochen und einfältig den Heuchlern glaubt, die alles, was sie tun, sogar die gröbsten Schweinereien, Euch Blöden als rechtsstaatlich einwandfrei verkaufen können, nur weil Ihr zu faul seid über das Fressen, Saufen und Bumsen hinaus zu denken?
Aber lassen wir das.
Wir waren bei Altrogge stehengeblieben. Natürlich und ganz selbstverständlich auch gegen den Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Detmold wegen übler Nachrede. Doch trotz Vorlage der Briefe der Herren Wirth und Altrogge an die Kapazitäten der Wissenschaft, die nun wirklich keinerlei Zweifel am Tatbestand der üblen Nachrede, vor allem der verlogenen, üblen Nachrede erlaubten, ein totgeborenes Kind. Auch das wußte ich natürlich vorher.
Kann man sowieso gar nicht öffentlich verfolgen, solche Delikte von solchen Leuten. Käme doch wieder viel zuviel Dreck hoch und schwämme für jeden sichtbar an der Oberfläche im See des unendlichen Vertrauens, das wir unseren Machern im einigen Deutschland entgegen zu bringen verpflichtet sind. Ich wollte nur wieder mal den honorigen Typen zu verstehen geben, daß ich auch diese Schweinereien keinesfalls öffentlich zu verschweigen gedachte.
So, nun kennst Du das Wesentliche meiner Geschichten und kannst sämtliche Unterlagen, die noch unverstanden auf Deinem Schreibtisch liegen ohne Mühe verstehen.
Nur eines noch, ich sagte es bereits. Wir beide folgten der falschen Spur, als wir den Dreck nur in Detmold vermuteten. Die ganze Republik ist nach meinen Erlebnissen, sicherlich auch nach Deinen und sicherlich auch nach denen einer Menge anderer zunächst gutgläubiger Menschen, so von Dreck verseucht, daß ich es als hoffnungslos betrachte, da noch entseuchen oder entsorgen zu wollen. Der Dreck ist hoffähig geworden in dieser Republik, in den sich demokratisch nennenden Parteien ebenso wie in den uns alle tyrannisierenden bürokratischen Strukturen.
Hoffnung?
Nein, die habe ich aufgegeben, schon längst aufgegeben. Doch Ruhe geben werde ich niemals. Es herrscht viel zu viel Ruhe in diesem Land. Es könnte zu leicht die Ruhe des Gottesackers werden.«
Egmont endet seinen Bericht. Holt das Päckchen schwarzer Zigaretten aus seiner Hosentasche, bläst verwehenden Rauch in die Bläue des Julinachmittages und sieht den Schwaden nach. Egmont schweigt.
Der Mann mit der kleinkarrierten Schlägermütze geht schon wieder an uns vorbei. Sein Mischling hebt das Bein, setzt hündische Duftnoten an grau bejahrtes Kriegerdenkmal.



## Des Volkes kleiner Gerichtshof

Heute wird die Sache spruchreif. Die gezinkten Karten liegen auf dem Richtertisch. Es darf um die Verfassung gewürfelt werden. Faitez vos jeux, meine Damen und Herren, machen Sie Ihr Spiel, meine Damen und Herren. Denn bald wird es in dieser Republik heißen: rien ne va plus, nichts geht mehr.
Der Kalender zeigt den 3. Juli 1989, den Tag, an dem im historischen Höxter das Schöffengericht unter dem unbefangenen Richter Reinhart Deisberg zusammentritt, um über die Schuld des Überzeugungstäters Peter sein unbestechliches Urteil zu werfen.
Doch den Peter haben die Staatsanwälte aus Paderborn und der Richter aus der Provinz bereits vor Verhandlungsbeginn vom Spielchen um die Verfassung ausgeschlossen, weil sie den Peter bereits überführen konnten mit ganz besonders demaskierenden Beweisen. Klar überführte Täter aber dürfen nicht mehr am Spielchen um die Verfassung teilnehmen, weil sie ja Verfassungsfeinde sind. Nur ehrenwerte Brüder nämlich dürfen in Ostwestfalen mit der Verfassung ihr Spielchen treiben. Und für sich in Anspruch nehmen, ein ehrenwerter Bruder zu sein, nein, das konnte der Peter beim besten Willen nicht.
Zudem war der Peter zu eindeutig überführt, gegen den Peter sprach eine unzweifelhafte Beweislage, gegen den hatten die rechtsstaatlichen Justizbehörden ungeheuer belastendes Material zusammengetragen. Und solch belastendes Material, wie das, was man gegen den Peter zusammentrug, führt unweigerlich zum Ausschluß aus der Brüderschar derer, die um die Verfassung pokern dürfen. Das nämlich hatten sie dem Peter eindeutig nachgewiesen und zum Beweismittel hervorgehoben:
»Diese unwahren Anwürfe sind auch nicht durch die Wahrnehmung berechtigter Eigeninteressen gedeckt.«
Nein, nein, gegen diese schlagenden Beweismittel läßt sich kaum Entlastendes vorbringen. Das entlarvt fürchterlich, das spricht zweifelsfreie Schuld, das zeigt deutlich, wie übel es solche Täter treiben können. Das verlangt den ganzen Abscheu des mündigen Bürgers, in dessen Namen auch hier im westfälischen Höxter Recht gesprochen wird. Täter wie solche sprechen sich selbst schuldig.
Also, Verfassung in Anspruch nehmen, das für einen gewöhnlichen Rechtsstaat selbstverständliche und vor allem garantierte Grundrecht der freien Meinungsäußerung zu seiner Verteidigung vorzubringen, das hatte sie, die ostwestfälische Justiz - zu befürchten steht, daß das Adjektiv ostwestfälisch leicht durch deutsch ersetzt werden könnte - dem Täter Peter ganz einfach und ohne wenn und aber verboten. Du besitzt kein Recht auf freie Meinung, weil Du Täter Peter keine Berechtigung dazu besitzt, hatte diese Justiz einfach gesagt. Eine faszinierende Logik.
Doch selbst eine nur angedeutete Erklärung dafür, warum gerade der Peter kein Recht besitzt, sogar das hielten diese typischen Vertreter deutschen

Rechts für überflüssige Mühe. Nicht einen einzigen Gedanken verschwendeten sie, um uns dümmlichem Volk zu verdeutlichen, warum man gerade dem Paul Sellmann so großzügig, und nochmals betont durchaus berechtigt im Sinne verfassungsgerichtlicher Auslegung des Artikels 5 GG, genau das Recht zusprechen soll, muß und darf, das man gerade dem Peter erklärungslos und keinen Widerspruch zulassend, entzogen hatte. 'Täterpersönlichkeit' ist eben das A und O in Ostwestfalen. Doch scheinbar nicht nur da. Scheinbar gilt weit verbreitet in dieser Republik als selbstverständlich:
Kein Recht für solche Bürger, die ihrer demokratischen Verpflichtung bewußt, ihre Finger in die schwärenden Wunden von Betrug, Korruption, Schiebereien und widerwärtiger Scheinheiligkeit legen. Jedes Recht, selbst das verbogenste, für die, die der Rechtsstaatlichkeit diese Wunden schlugen und damit die Republik zu dem verkommen ließen, was sie heute ist, eine der bedeutendsten Bananenrepubliken, die die mißhandelte Mutter Erde auf ihrem Buckel durch den Kosmos schleppen muß.
Erklären dem einfältigen Volk?
Nicht nötig. Basta, heißt es und Basta, bleibt es.
Wenn dem aber so ist und daß es so ist, daran kann eben schon vor der Verhandlung kein vernünftiger Zweifel bestehen, muß der Peter die Verteidigung seiner kargen Arbeitslosenunterstützung gegen Zugriff bananenrepublikanischer Gerichtsurteile, die sogar mit einer gewissen Berechtigung „Im Namen des Volkes" als Gütesiegel tragen, ganz ausschließlich auf den Wahrheitsgehalt seiner Flugblattäußerung abstellen.
Bespitzelung?
Natürlich gibt es die im Sellmannbeherrschten Kreis Höxter, Beweise dazu, kein Problem.
Tritte in den Hintern von Gesetz und Verfassung?
Macht nun erst recht besonders wenig Mühe, das beweisfest abzusichern.
Datenschutzmißachtung?
Welche kleinere Kleinigkeit könnte es überhaupt geben?
Und dann die Geschichte, „bevorzugt politisch Mißliebige" wurden wegen Datenverweigerung vor den Kadi Brüning geschleppt. Die Liste derer, die auch verweigerten, aber weder zum politisch mißliebigen Spektrum zu zählen sind, noch vor den Kadi Brüning geschleppt wurden, die ist lang, unvollständig und in Peters Besitz.
Ich kenne des Täters Peter Beweissammlung und irgendwie geartete Lücken, die eventuell ihn und sein Plappermaul doch straffällig werden lassen könnten, sind für mich nicht zu erkennen. Es bedürfte schon erheblicher Rechtsfisematenten, um dem Peter den Freispruch vom Vorwurf der „Üblen Nachrede" zu ersparen. Doch so, wie sich der Ablauf der leidigen Geschichte bis jetzt dargestellt hatte, sollte dem Verleumdungstäter ohne Recht auf Verfassungsrecht, in jedem Fall der Freispruch erspart werden, komme, was da wolle. Nur, wie würden die Vereinigung der Rechtsubversion aus Paderborn und Höxter die Sache anstellen?

Welcher Tricks wollten sie sich bedienen, um ihr Urteil der Staatsräson anzupassen?
„Deutsche Richter sind immer noch zu allem fähig!“, schrieb der Jurist Rainer Kusserow noch 1984 in seinem Buch „Richter in Deutschland“.[14]
Klar, diesen Spruch galt es nicht mehr zu beweisen. Ebenso klar, der Peter würde verurteilt werden. Unklar nur, welche Mätzchen sollten gegen den Peter zum Einsatz kommen. Das und nur das bringt Spannung, bringt Dramatik in die Sache. Das muß man als Mensch einfach miterleben.
Hoffnungsträchtig aber, das Volk, also wir alle, dürfen entscheidungsfindend mitspielen in Gestalt der mit richterlicher Gewalt ausgestatteten Schöffen. Da kann ja eigentlich nichts mehr schief gehen, wenn das gesunde Volksempfinden so nachhaltig mitsprechen darf. Was also würde das Volk in Schöffengestalt unternehmen, um dem scheinheilig rechtskonformen Verfahren den Heiligenschein der Scheinheiligkeit vom verwesenden Greisenhaupt zu reißen?
Ein sommerheißer Tag, der 3. Juli 1989. Merkwürdig schweißtreibende Hitze läßt schon am frühen Morgen den kommenden, schwarzen Gewitterhimmel ahnen, der sich sicherlich irgendwann, im Laufe des Tages, über dem rechtsgeplagten Kreis Höxter austoben wird.
Im großen Sitzungssaal des Amtsgerichts Höxter soll verhandelt werden. Das aus Weserrenaicancezeiten stammende Amtsgericht besaß nun aber ursprünglich keinen großen Sitzungssaal, der der immer immensere Formen annehmenden Kriminalität in diesem Lande Höxter gewachsen gewesen wäre. Also müssen sich schon vor Jahren, weiß der Teufel welche, jedenfalls solche, in die Zuständigkeiten fallen, veranlaßt gesehen haben, das kleinkarriert gemütliche Amtsgericht um einen großen Sitzungssaal mit Pissoir zu erweitern.
Der Renaissance-Gebäudekomplex, der heute das Amtsgericht beherbergt, wird in einem Führer durch die Stadt Höxter so beschrieben:
»........besticht es durch seine schlichte Form und die geschlossene Hofanlage.«
Historisch wertvoll und schlicht in der Form, wie das Recht, das hier schon immer, auch heute noch, gesprochen wird. Alles noch vollständig da, nichts je zerstört worden.
So drängte sich den Planern die Möglichkeit einfach auf, einen hinteren Gebäudekomplex, der zu Zeiten, als das ganze Anwesen noch dem Adelsgeschlecht derer von Uffeln als Stadthof diente, vielleicht als Schweinestall genutzt wurde, zum großen Sitzungssaal umzugestalten. Muß man sagen, ganz gut gelungen der Einbau eines modernen Gerichtssaals in einen alten Schweinestall. Von außen historisch verblieben, innen wunderbar modern.
Ob das Ganze, so wie es jetzt ist, als gelungene Synthese zwischen Historie und Modernität betrachtet werden kann - stadtarchitektonisch natürlich - weiß der Laie kaum abschließend zu beurteilen. Ist auch egal. Hauptsache bleibt ja sowieso:
Das Recht, das dort im vielleicht ehemaligen Schweinestall und heutigen Sitzungssaal gesprochen wird, muß stimmen. Und ob das stimmt. Steht nämlich

wie alles Recht hier, auch unter der Aufsicht des Amtsgerichtsdirektors Reinhart Deisberg.
Wie kaum anders zu erwarten, an diesem 3. Juli 1989, einem Datum, das noch in den Verruf geraten sollte, ein für den Kreis Höxter historisches zu werden, bildet wiederum der Richter und Direktor Deisberg, mit schwarzer Robe kenntlich verkleidet, Mittel- und zweifelsfreien Höhepunkt des Rechtsgeschehens. Neben ihm, rechts, wie links, sitzen an erhöhtem Richtertisch zwei zumindest äußerlich nicht uniformierte Schöffen, die in diesem Verfahren die vielen mündigen Bürger ihres Landes vertreten und repräsentieren sollen.
Jetzt in diesem Augenblick, da ich dem Geschehen hinterherdenke und aufschreibe, was ich hinterherdenke, steht das Damalige mit jedem Gedanken ganz plastisch vor mir, auch und vor allem die beteiligt handelnden Persönlichkeiten. Ja sogar ein paar, wie ich, unbeteiligte Zuschauer, die neben mir saßen im Beobachterabteil, um schweigend Recht in Höxter zu bestaunen, blieben in meiner Erinnerung lebhaft, ganz zu schweigen von Deisberg und dem aus Paderborn angereisten Oberstaatsnawalt Krüssmann.
Staatsanwalt Oppenkamp war wohl wegen der problematischen Grundsätzlichkeit dieses Prozesses durch einen in solchen Dingen erfahreneren Oberstaatsanwalt ersetzt worden.
Und dann natürlich Peters Anwalt, der glaubte, geschriebenes Recht gelte auch am Amtsgericht Höxter und mit diesem Recht ließe sich des Peters Verteidigung bis zum Freispruch organisieren.
Sie alle stehen auch heute noch so deutlich vor mir als wäre erst gestern der 3. Juli 1989 gewesen.
Doch die Schöffen, die bleiben auch bei noch so intensiven Reminiszenzen einfach gesichtslos, uniform wie Schafsköpfe in einer großen Herde. Tischler Niggemann hieß der eine, Herr Henneke der andere.
So viel läßt sich den Gerichtsakten entnehmen. Mehr allerdings läßt sich nicht entnehmen. Ist auch genug. Gesichtslose Köpfe lassen sich beliebig austauschen.
Dem Richtertisch gegenüber, vom balustradengesicherten Zuschauerabteil folgte ich dem Gang der Verhandlung, saß also auch den Schöffen genau vis à vis. Und so mußte mir zwangsläufig ihr Profil verborgen bleiben. Da sie, die Herren Niggemann und Henneke, nur dasaßen und außer stummer Überflüssigkeit nichts Wesentliches zum Verfahren beitrugen, steht der Befürchtung ihrer absoluten Profillosigkeit trotzdem eigentlich nichts entgegen. Können auch gar kein Profil besitzen, die armen Schöffen. Dem stehen einfach die Auswahlkriterien für Schöffen entgegen, die sowohl Profil als auch profilierte Gedanken verhindern.
An deutschen Amtsgerichten darf nämlich nur der als Schöffe mitwirken, der Deutscher von Geburt ist. Man muß sich einfach fragen, gibt es eine geeignetere Methode, kritisches Profil aus den Amtsgerichten zu verbannen?
Doch Deutschsein allein macht noch keinen Schöffen. Der Berufung steht ein

weiteres Hindernis im Wege. Schöffen dürfen nämlich weder einer Straftat verdächtig sein, noch je eine, noch so geringfügige, begangen haben. Da aber Inanspruchnahme der Verfassung bereits als strafwürdiges Delikt in diesem reichen und glücklichen Land geahndet wird, wer bleibt da noch, um als Schöffe das gesunde Volksempfinden im Gerichtssaal zu vertreten?
Jede Menge Beamte natürlich, dazu ein paar Rotary- und Lionsbrüder oder sonstwie brüderlich Vereinte. Die alle nämlich tragen das Mäntelchen chronischer Unschuld über ihren schmalen, verantwortungsgebeugten Schultern. Sie sind einfach charakterlich unfähig, Straftaten zu begehen. Ihre Vergehen und Verbrechen, wie die beliebte Urkundenfälschung, die weit verbreitete Unart falscher Eidesstattlicher Versicherungen und die üblichen Betrügereien, stellen sich bei staatskonformer Betrachtung stets als keinesfalls öffentlichkeitsevidente Kavaliersdelikte von geradezu peinlicher Geringfügigkeit dar.
Diese Unschuldsmafia könnte noch jede Menge Schöffen stellen, sind sie doch alle gut deutsch und ständig unschuldig. Von denen jedoch abgesehen, bleiben eben nur solche wie Niggemann und Henneke. Reiches und glückliches Deutschland, Du Land der profillosen Schafsköpfe mit gesundem Volksempfinden.
In einer alten Ausgabe des Brockhaus aus dem Jahre 1903 steht zu lesen, daß damals, als noch unser Kaiser das Volk glücklich machte, das Gerichtsverfassungsgesetz Dienstboten vom Schöffenamt ausschloß. Gott sei Dank, heute gilt diese Diskriminierung dienstbarer Geister nicht mehr. Heute dürfen dienstbare Geister von der Art der Herren Niggemann und Henneke rechts wie links von Richtern der Art Deisberg als Schöffen Platz nehmen. Das garantiert ganz natürlich rechtes Recht und den steten Sieg rechten Rechts über die Subversion von viel zu viel Verfassung.
Eigentlich schade, die Spannung, was würden die Vertreter des gesunden Volksempfindens zum Prozeßverlauf beitragen und wie würden sie letztlich dem Urteil ihren volksempfundenen Stempel aufdrücken, die ist hin.
Die Volksempfinder schwiegen und schwiegen und schienen aber auch gar nichts zu verstehen. Ihre intensive Überflüssigkeit sollte wohl auch nur die Einmannschau des Reinhart Deisberg zum rechtsstaatlichen Verfahren alibieren. Na ja, Alibi machen für einen Richter vom Schlage des Reinhart Deisberg ist schließlich auch eine schöne und lohnenswerte Aufgabe für einen deutschmündigen Bürger mit wohl ausgeprägtem, vor Gesundheit strotzenden Volksempfinden.
Interessanter da schon, der von mir aus, also betrachtet aus der Froschperspektive des unbeteiligten Zuschauers, rechts sitzende Staatsanwalt. Gerobt auch er und schwarz so wie so. Schwarze Roben gehören dazu und das schon seit undenklich langen Zeiten.
Ein lobenswert blonder, etwas mickriger Jüngling, der in aufreibenden Diensten, zum Rechtsgelingen in diesem Staat beitragend, in die mittleren Jahre gekommen war. In jeder Hinsicht bartlos und auf dem Kopf korrekt geschnitten,

stach sein strenges Auge hervor, aus dem er den Angeklagten und die Zuschauerkulisse ständig mit verachtenden Blicken bewarf.
Seine Rolle in diesem Spielchen war klar umrissen. Er hatte die Anklage zu vertreten. Und er vertrat die Anklage bravourös. Er verlas die Anklageschrift mit der gebotenen Strenge, die sich im Wesentlichen mit dem Wortlaut des Strafbefehls deckte. Ja sogar mit äußerst interessanten, dafür aber um so unwesentlicheren Zwischenfragen an Zeugen und Angeklagten tat er sich hervor. Natürlich nur mit solchen, die das vorbereitete Urteilskonzept des Gerichts nicht in Gefahr bringen konnten. Er, der Oberstaatsanwalt Krüssmann, spielte die ihm zugedachte Rolle, also die Buffopartie, in diesem Schaustück moderner Rechtsprechung im alten Sinne, einfach überzeugend.
In einem wirklich guten Boulevardstück aber darf der Buffo einmal aus seiner wichtigen, doch letztlich nur Nebenrolle heraustreten. Er erhält sein großes Solo als Dank für seine geleistete Belebung des ganzen Theaters. So auch in unserer Verfassungskomödie, die am 3. Juli anno 1989 am Amtsgericht Höxter mit großem Aufwand an Dekoration und Komparsen Premiere hatte. Oder war das gar keine Premiere?
Das hervorragende Ensemblespiel aller Akteure ließ anderes vermuten. Also, unser Buffo aus Paderborn erhielt sein wohlverdientes Solo, das Plädoyer.
In schillernden Farben bemalte er das Verabscheuungswürdige der Tat. Mit fester, unumstößlicher Überzeugung konstatierte er die rechtsstaatlich einwandfreie Überführung des Täters. Mit der gebotenen Strenge fordert er besonders drastische Bestrafung des Täters und zwar einerseits, eben weil der Täter durch die Verhandlung so unzweifelhaft sicher überführt worden war, daß seiner Schuld nichts weiter als die Rechtsauslegungen des Verfassungsgerichts entgegenstand. Andererseits muß des Staatsanwalts drastische Strafforderung besonders deshalb sein, weil der Täter selbst in der ihn eindeutig überführenden Verhandlung keinerlei Reue hatte erkennen lassen, die zu Milde hätte verleiten können.
Mit dem Strafmaß des Strafbefehls von 1.500 DM bei 1.200 DM monatlicher Arbeitslosenunterstützung kann sich, auf Grund der hier im Gerichtssaal festgestellten, unumstößlichen Tatsachen, ein unbestechlich korrekter Staatsanwalt, wie Oberstaatsanwalt Krüssmann, keinesfalls zufrieden geben. Er fordert eine Verschärfung des Strafmaßes von 50 auf 60 Tagessätze zu je 30,- DM, also dem Anderthalbfachen von Peters monatlichem Einkommen. Muß man schon sagen, großartiges Plädoyer und bestechende Argumentation.
Des Krüssmanns Rechtsvorfahr bei der Paderborner Staatsanwaltschaft, der Dr. jur. Welz vom 4. Senat des leider aufgelösten Volksgerichtshofes, hätte seinem Enkel im staatstragenden Geiste, bestimmt lebhaften Beifall gezollt.
Keine Frage, erreicht werden sollte das Ziel des Rechtes, das der Dr.Welz und seine Kollegen für die nächsten 1.000 Jahre nach 1933 festgeschrieben wissen wollten. Wer will, kann dieses in Ingo Müllers „Furchtbare Juristen“[12] nachlesen:

»In der täglichen Praxis erledigten die Sonderrichter die Ihnen gestellte Aufgabe 'der psychologischen Terrorisierung und Abschreckung der Gesamtbevölkerung' zur vollen Zufriedenheit der Staatsführung.«
Ein Strafmaß in Höhe des Anderthalbfachen des monatlichen Einkommens kann ganz schön psychologisch terrorisieren und die Gesamtbevölkerung abschrecken, vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit Gebrauch zu machen. Die Kontinuität der Rechtsprechung für die nächsten 1000 Jahre nach 1989 scheint in jedem Fall gesichert. Bravo Herr Dr. Welz, ach Entschuldigung, wollte sagen, Bravo Herr Krüssmann.
Daß der Peter verurteilt werden würde, das stand bei der gegebenen Konstellation der Prozeßbeteiligten außer jeder Frage. Ein Staatsanwalt aus der Nachfolge des Dr. Welz, glotzende und sonst nichts Schöffen, ein ehemals und noch vor kurzem befangener Amtsgerichtsdirektor, der sich von seinem Untergebenen den Persilschein der Unbefangenheit ausstellen ließ und ein Angeklagter, der intime Wahrheiten über den Fürsten Paul in die Welt posaunt hatte.
Solche Konstellationen weisen in diesem Lande den direkten Weg in Schuldspruch mit empfindlicher Strafe. Da hat sich nichts geändert seit eh und je. Und die Zeile aus dem Gebet eines Demokraten, die da lautet:
»Herr schenke uns das 5. Reich, das 4. wird dem 3. gleich«, gehört zweifelsohne zum Inbrünstigsten, was je in dieser Republik gebetet worden ist.
Wieder einmal wurde unsere Verfassung am höchsten Ast der deutschen Eiche aufgeknüpft. Auf einmal mehr oder weniger kommt es sowieso nicht mehr an.
Was einzig an Spannung in der Geschichte bleibt, ist die Klärung der Frage: Welcher Tricks bedient sich ein Gericht wie das in Höxter im Zusammenspiel mit einer Staatsanwaltschaft wie der in Paderborn, um die Wahrheit hinzurichten und sie neben der Verfassung im Massengrab der Opfer deutschen Rechts zu beerdigen.
Denn die Wahrheit, die hatte der Peter mit dem, was er in seinem obszönen Flugblatt öffentlich gemacht hatte, als Verbündete auf seiner Seite. Daran konnte es damals und daran kann es heute keinerlei Zweifel geben.
Um nun aber die ausgefeilte Rechtsintelligenz des Richters Deisberg, die wohl trainierte Ignoranz des Oberstaatsanwaltes Krüssmann, aber auch die ganze Einfalt der Schöffen Niggemann und Henneke in vollen Zügen genießen zu können, müssen wir uns zunächst mit ein paar grundsätzlichen Spielregeln bekannt machen, die für einen demokratisch einwandfreien Strafprozeß Geltung besitzen müssen. Und angeblich sollen diese Regeln auch in diesem so erbärmlich menschenrechtskonformen Staat Geltung besitzen.
Denn, um gezinkte Karten erkennen zu können, muß man einfach wissen, wie die ungezinkten aussehen. Machen wir uns das an einem Beispiel klar. Der § 160 Satz (2) der Strafprozeßordnung lautet:
»Die Staatsanwaltschaft hat nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen ist.«

So sieht die ungezinkte Karte aus. Die gezinkte sieht so aus, wie sie die Paderborner Staatsanwälte gegen den Peter ausgespielt hatten. Nicht einen einzigen Gedanken verschwendeten diese Rechtskomödianten an die Anwendung dieses Paragraphen der Strafprozeßordnung auf den Fall Peter. Und, daß der Peter die Unwahrheit gesagt hat in seinem Flugblatt, als er dem Sellmann angeblich übel nachredete, dafür besitzen sie keinen einzigen Beweis, außer den Behauptungen des Sellmann aus dessen Strafantrag. Und, Beweise für oder gegen den Peter zu recherchieren, den Versuch unternehmen sie erst gar nicht. Sie handeln getreu dem Motto:
Gebt uns einen Täter, die Tat wird sich schon finden.
Ein wirklich historisches Ermitteln. Genau so lassen sich die demokratischen Karten faschistoid zinken in einem Staat, von einer Justiz, die beide nur so tun, als ob.
Professor Dr. jur. Karl Peters, der Nestor des deutschen Strafrechts, lehrte dieses als Ordinarius an den Universitäten Greifswald, Münster und Tübingen. In seinem Buch „Fehlerquellen im Strafprozeß“[15] schrieb er dazu Grundsätzliches auf. Ohne der Einäugigkeit geziehen werden zu können, dürfen wir dessen Ausführungen zu neudeutscher Strafrechtspraxis getrost als Garantien für die ungezinkten Karten werten.
Heute 86jährig allerdings hat auch den Karl Peters der große Frust überfallen, wenn er der Rechtswirklichkeit in diesem Lande gedenkt.
In einem kleinen Traktätchen, betitelt „An einen unschuldig Verurteilten“, hat er dieser seiner Resignation satirisch beredten Ausdruck verliehen. Der Genuß einiger Schmankerln aus diesem wohl unbedeutendsten Werk des Karl Peters zeigt die Verderbtheit der Rechtssituation in diesem Lande eindrucksvoller als jede noch so fundierte rechtswissenschaftliche Abhandlung.
»Gerechtigkeit ist ein seltenes Gut. Man muß daher sparsam mit ihr umgehen.«
oder
»Wer hat Dir eingeredet, daß Du gar einen Anspruch auf Gerechtigkeit habest. Dir steht nur ein Urteil zu.«
oder
»Die Beweiswürdigung ist das ureigenste Gebiet des Tatrichters. Darum bedarf er auch keiner kriminalistischen und aussagepsychologischen Ausbildung«
oder
»Wenn Du verurteilt worden bist, dann lies in Demut und Geduld ein paar hundert Seiten. Du wirst erkennen, was für eine üble Person Du bist. Du schaust in einen Spiegel. Wähne nicht, es sei ein Zerrspiegel. Solltest Du so etwas glauben, so bedenke Deine Uneinsichtigkeit. Du hast offenbar eine querulatorische Veranlagung.«
oder
»Hüte Dich, Rechtsmittel einzulegen. Du läufst Gefahr der Instanzenseeligkeit geziehen zu werden.«

oder
»Legst Du aber dennoch Revision ein, so wundere Dich nicht, wenn sie als offensichtlich unbegründet verworfen wird.«
oder
»Wo bleibt aber die Gerechtigkeit? Was ist das für eine Frage? Sieh doch ein: Die Justiz muß funktionsfähig bleiben. Bedenk doch, wie viele Strafprozesse zu führen sind, wie viel Zeit die Urteilsniederschrift erfordert und wie viele politische Fragen drängen - und da kommst Du noch mit Deinen bißchen menschlichen Problemen. Schäm Dich Deiner Eigensucht.«
Das soll genügen.
Kehren wir zurück von der Resignation eines alten, weisen Mannes zu dessen ernsthafter Arbeit. Nur wenige Grundlagen aus dem bereits erwähnten dreibändigen Werk „Fehlerquellen im Strafprozeß"[15] reichen für uns aus, wollen wir doch nur die ungezinkten Karten kennenlernen. Mehr brauchen wir auch nicht, um dem gezinkten Possenspiel des Reinhart Deisberg gebührende Achtung schenken zu können.
Karl Peters stellt an die Überzeugungsbildung des Richters folgende unverzichtbare Forderungen:
»Die richterliche Sachverhaltsfeststellung setzt eine sorgfältige, ausgedehnte und erschöpfende Beweisaufnahme voraus.«
oder
»Eine erschöpfende Beweisaufnahme erfordert, daß alle in Betracht kommenden Beweismittel benutzt werden.«
Karl Peters stellt folgende Regeln auf, um das Verfahren gegen Falschbelastungen zu sichern:
»Zur Sicherung eines gesicherten Verfahrens bedarf es der Anwendung einwandfreier Beweismethoden.«
und weiter:
»Die Regeln der Vernehmung sind zu beachten:

.....................

d) Als eine sittliche Leistung ist die Aussage, falls sie sonst keine Bestätigung erhält, ungenügend, wenn die Aussageperson nicht einwandfrei ist (Grundsatz des klassischen Zeugen).
e) Die Konfliktverhältnisse bei einer Aussage sind zu beachten.
f) Notwendig ist die Kenntnis der Beziehungen der Zeugen untereinander und zum Angeklagten.
g) Erforderlich ist die Kenntnis von der Persönlichkeit des Zeugen.«
Soviel der goldenen Regeln des Karl Peters, die in jedem Strafprozeß Gültigkeit haben sollten, ja müssen, da nur so der sebstverständliche Anstand gewahrt werden kann, ein Anstand, zu dem der Rechtsstaat jedem Angeklagten gegenüber verpflichtet ist.
Jetzt müßten wir nur noch wissen, was überhaupt ein „Klassischer Zeuge" ist. Nach Karl Peters sollte ein „Klassischer Zeuge" Bedingungen erfüllen:

»Der Strafprozess, in dem ein Urteil gesprochen werden muß, das ausschließlich auf Zeugenaussagen beruht, in dem sonst keine Beweise vorliegen, ist schon in sich eine so fragwürdige Angelegenheit, daß an die Zeugen besondere Anforderungen gestellt werden müssen. Der Zeuge muß zwei Kriterien erfüllen, wenn seine Aussage für das Urteil von Belang sein soll. Einmal sollte er ein zufälliger Zeuge sein, der aus welchen Gründen auch immer das fragliche Geschehen mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Zum anderen sollte der „Klassische Zeuge" natürlich in keinerlei Beziehungen zu irgendwelchen Prozeßbeteiligten stehen.«
Eigentlich eine ganz verständliche, um nicht zu sagen selbstverständliche Forderung an die Figur des „Klassischen Zeugen". Jetzt wissen wir genug. Es kann losgehen.
Richter Reinhart mit seinen Schergen, sprich Schöffen, betritt die Arena des demokratischen Rechts. Die Zuschauertribüne ist wohl gefüllt und Oberstaatsanwalt Krüssmann hat seinen Platz ebenso eingenommen wie der Angeklagte und sein Verteidiger.
Natürlich, hat ja schließlich Untertanentradition, erheben sich alle, auch ich, ehrerbietig von ihren Plätzen, als die Matadoren des Rechts den Kampfplatz betreten.
Mein Gott, könnte das spannend werden, wäre diese Hängepartie nicht schon längst entschieden. Bei der Verhandlungsführung des Reinhart Deisberg wird das schon sehr bald offensichtlich, und, ich nehme vorweg, findet seine intensive Bestätigung im ersten Satz der kommenden richterlichen Urteilsverkündung.
Wohlausgewogen nämlich schreibt Reinhart der Richter in diese Entscheidung, als er zur Person des Täters notiert:
»Der jetzt 35 Jahre alte, kinderlose, verheiratete Angeklagte b e z e i c h n e t s i c h a l s T o n m e i s t e r.........«
Lassen sich solche Sätze einfach in der Schublade ignoranter Dummheit ablegen, oder war es doch mal wieder die faschistische „Täterpersönlichkeit", die Richter vom Schlage eines Reinhart Deisberg stets fasziniert?
Die Frage lasse ich unbeantwortet, ganz einfach deshalb, weil ich es nicht weiß. Doch ich kenne die Intention, mit der solche Sätze niedergeschrieben werden. Der Beruf des „Tonmeisters" setzt neben dem Abitur ein vierjähriges Studium an der Musikakademie voraus, und endet mit der staatlich anerkannten Diplomprüfung.
Man stelle sich umgekehrt vor, der Täter Peter würden den Reinhart anreden: »Herr Deisberg, der S i e s i c h a l s R i c h t e r bezeichnen.......«
Na, das gäbe Trouble, das gäbe Ordnungsstrafe wegen Mißachtung des Gerichts, vor allem bei der ausgeprägten Sensibilität des hier infrage stehenden Richters.
Und ich meine sogar, der grüne Peter hätte rechter als der schwarz-braune Reinhart, weil der Peter nämlich ein richtiger Tonmeister ist.

Doch zurück zum aktuellen Schlachtfeld Amtsgericht Höxter am 3. Juli 1989, wo das Recht in den letzten Zügen liegt und kurz vor der endgültigen Massakrierung steht.
Nach den Angaben zur Person des Täters und der Verlesung der Anklage durch den Staatsanwalt aus Paderborn, wird der Peter, der Peter wird wirklich, zur Sache vernommen. Und genau jetzt begeht der Peter den entscheidenden Fehler. Anstatt sich zu entschuldigen, daß er es gewagt hatte, garantierte Verfassungsrechte in Anspruch zu nehmen, wird er aufmüpfig, wiederholt die Richtigkeit seiner Flugblattbehauptungen und verlangt doch wahrhaftig vor diesem Gericht, die Beweise für die Wahrheit seiner inkriminierten Behauptungen vorlegen zu dürfen.
Wenn wer was nicht sagen kann, dann kann wer nicht sagen, der Peter sei auf den Kopf gefallen. Doch wenn dem so ist, muß sich der Peter ein paar unangenehme Fragen gefallen lassen.
Merkst Du, Peter, denn immer noch nicht, daß Du vor den Schranken eines Gerichts stehst, das, selbstverständlich traditionsbewußt, die Gerechtigkeit des Untertanenstaates vertritt?
Ahnst Du denn nicht, daß nur Zerknirschtheit über verwerfliches Tun vor diesem Gericht das angemessene Verhalten eines Täters Deiner Qualität darstellt? Weißt Du nicht, daß nur tätige Reue Dein Strafmaß mildern kann?
Denn nur darum geht es, nicht um die Frage Deiner Schuld. Die steht längst fest. Wozu also willst Du, Peter, schriftliche Beweise für Deine Wahrheiten vor diesem Gericht ausbreiten?
Dein Angebot an dieses Gericht, Beweise vorzulegen, kann höchstens Deine Lage weiter verschlechtern und Dich in den Ruf querulatorischer Rechthaberei bringen. Und Du, Peter, hast ja für Dein untertanenwidriges Begehren, Beweise vorlegen zu wollen, dann auch im kommenden Urteil die verdiente Quittung erhalten. Denn da hinein, in die Verkündigung des Rechts schreibt der Richter Reinhart den entlarvenden Satz:
»Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung seine Angriffe auf den Oberkreisdirektor Sellmann wiederholt. Gleichwohl ist er durch die Beweisaufnahme zur Überzeugung des Gerichts überführt worden.«
Schon vor der Hauptverhandlung waren schließlich ja die letzten Beweislücken wasserdicht geschlossen worden. Doch bockbeinig, wie solche Täter nun einmal sind, will er dennoch die Beweise für die Wahrheit seiner unverschämten Sprüche vorlegen. Uneinsichtigkeit darf sich nicht wundern, wenn die Sache so ausgeht, wie sie ausging.
Natürlich will der Richter Reinhart jetzt in der Hauptverhandlung, also viel zu spät, partout keine Beweise mehr sehen. Auch die Schöffen wollen partout jetzt keine Beweise mehr sehen und der Staatsanwalt erst recht will jetzt partout keine Beweise mehr sehen. Denn
»......gleichwohl ist er durch die Beweisaufnahme zur Überzeugung des Gerichts überführt worden.«

Da plötzlich ohrenverärgerndes Geschrei, das aus dem, Marke Walter Ulbricht, spitzbartverzierten und dazu stark geröteten Gesicht des Richters Deisberg kommt:
»Wenn im Zuschauerraum noch mal ein Baby quäkt, schmeiße ich Sie raus. Sie, genau Sie, meine ich.«
Eine, ob des Gebrülls, völlig verstörte Frau, die ihr Baby in einem Tuch vor dem Bauch trägt, flieht sichtbar konsterniert den Gerichtssaal. Ihr folgt der verächtlich mißbilligende Blick des Oberstaatsanwaltes Krüssmann, der damit, sozusagen optisch, dem abartigen Geschrei des Richters Beifall klatscht.
Unerträgliche Zustände, Frauen mit Kindern im Zuschauerraum. Jetzt herrscht Gott sei Dank wieder Ruhe in den heiligen Hallen des Höxteraner Rechts. Die brauchen wir auch unbedingt, denn nun läßt Oberstaatsanwalt Krüssmann seinen Belastungszeugen aufrufen, den Kreisoberinspektor Kämpfer.
Der wirkt ein bißchen verstört verschüchtert, als er den Gerichtssaal betritt. Eher klein und blaß, überzeugt er mehr durch das ergebene Untertanengebaren des guten deutschen Beamten als durch einen forschen Auftritt. Doch da kann man sich leicht täuschen. Hat doch der Kreisoberinspektor schon einmal seine hervorragenden Forscherqualitäten unter Beweis stellen dürfen.
Damals im Prozeß gegen den Peter - gegen wen auch sonst - wegen Aufrufs zum Boykott der Volkszählung mußte dieses Beispiel unzerbrechlicher Loyalität im Gerichtssaal zugeben, daß man ihn ausgeschickt hatte, den Peter zu beforschen. Wer ihm den Auftrag dazu gegeben hatte, das mußte er nach klarer Verhandlungsführung durch den Schmetterling Brüning nicht ausplaudern. Ist auch nicht besonders interessant, kann auch nichts zur Wahrheitsfindung beitragen.
Interessant ist und bleibt eben nur, daß er sich zum Bespitzeln ausschicken ließ und damit alle Qualitäten unter Beweis stellte, die von einem „Klassischen Zeugen" verlangt werden. Wie sagt doch der Karl Peters:
»Erforderlich ist die Kenntnis von der Persönlichkeit des Zeugen.«
Eine loyale Spitzelseele, die tut, was man von ihr verlangt. Also die erforderliche Kenntnis der Zeugenpersönlichkeit ist gewährleistet. Und dann sagt der Karl Peters:
»Die Konfliktverhältnisse bei der Aussage sind zu beachten.«
Bei diesem Zeugen bestehen keinerlei Konfliktverhältnisse. Sein oberster Dienstherr ist schließlich OKD Sellmann. Der aber duldet keine Konfliktverhältnisse bei seinen loyalen Beamten. Daß der Spitzel Kämpfer vom Peter beim vorjährigen Verfahren wegen Aufruf zum Volkszählungsboykott, öffentlich im Gerichtssaal, wegen seiner ekelhaften Spitzelseele ganz schön abgekanzelt worden ist, das kann keine Konfliktverhältnisse machen, zumindest nicht im Kreis Höxter. Hier wird gelegentlich bespitzelt und die, die bespitzeln, stehen im Dienste dieses Staates, also außerhalb einschlägiger Konfliktverhältnisse in der Normalität dieses Staates.
Der Zeuge Kämpfer steht, wie er in der Verhandlung als Zeuge zu berichten

weiß, auch in jeder anderen Beziehung völlig außerhalb aller möglichen Konfliktverhältnisse. Ihm selbst nämlich oblag gerade die Aufgabe, die Volkszählungsverweigerer, die mit Bußgeldern bedacht werden sollten, aus der Gesamtmenge der Überhauptverweigerer herauszufiltrieren und die Höhe der Bußgelder festzusetzen.
Dazu sagt unser Kronzeuge der demokratischen Strafrechtsordnung Karl Peters:
»In der Hauptverhandlung bedarf es genauer Kenntnis, unter welchen Umständen ein Zeuge in das Verfahren hereingekommen ist.....«
Ein ganz prachtvoller Zeuge, sicherlich kein „klassischer" im Sinne des Karl Peters, aber sicherlich ein prachtvoller im Sinne dieses „klassischen", oder vielmehr noch, historischen Gerichts in Höxter. Und so kann nicht wundern, daß gerade dieser Zeuge das Gericht zu überzeugen weiß.
Auch in der später von Richter Deisberg niedergeschriebenen Urteilsschrift „Im Namen des Volkes" findet die Überzeugungskraft gerade dieses - und ich nehme vorweg - einzigen Zeugen gebührende Würdigung, wenn Deisberg schreibt:
»Das Gericht trägt keine Bedenken, der Zeugenaussage in vollem Umfang zu folgen und hat sie daher den Feststellungen zugrundegelegt.«
Also im Zeugenstand wird Spitzel Kämpfer sehr streng von Richter und Staatsanwalt befragt, ob es von Sellmann oder sonst jemanden irgendeinen Einfluß auf die Auswahl der Verweigerer gegeben habe, die er Kämpfer letztlich mit Bußgeldern und Strafbefehlen verfolgen lassen mußte. Daß eine Auswahl stattgefunden hatte, muß Kämpfer zugeben, doch er bestreitet jeden Einfluß von irgendjemand.
Merkwürdig, doch nicht merkwürdig genug, um den Krüssmann oder den Richter Deisberg zu veranlassen, weiter nachzufragen. Die Aussage des in jeder Beziehung „klassischen Zeugen" Kämpfer ist so eindeutig zweideutig, daß es keinerlei Zweifel an der Schuld des Peter geben kann, zumindest nicht für dieses Gericht. Der Peter hat dem OKD Sellmann übel nachgeredet, das steht fest:
»Gleichwohl ist er durch die Beweisaufnahme zur Überzeugung des Gerichts überführt worden.«
Wenn auch damit die eindeutige Überführung des Täters durch gerade diesen Zeugen zur Zufriedenheit aller eindeutig gelungen ist, so gibt es doch noch eine unbedeutende Nebensächlichkeit, die zwar die Eindeutigkeit nicht tangieren, aber den Wert dieses Zeugen noch besser ins rechte, und zwar ganz rechte, Licht rücken kann.
Der Peter hatte in seinem inkriminierten Flugblatt im entscheidenden Satz wörtlich geschrieben:
»OKD Sellmann und untergebene Behörden haben unter den VolkszählungsgegnerInnen ganz gezielt Leute ausgewählt, die bestraft werden sollen.«
»........und untergebene Behörden« hatte der Peter geschrieben. Also kann doch der Zeuge, der ja untergebene Behörde und zwar von Peter gleich mitbeleidigte Behörde repräsentiert, gar kein unbeteiligter Zeuge sein.


IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL
„DAS VOLK"

Aber nicht nur das, Kämpfer selbst ist der entscheidende Mann in der entscheidenden Behörde, wo die Auswahl getroffen wurde. Könnte da nicht der Verdacht auftreten, Kämpfer ist im Wesentlichen nicht Zeuge, sondern vielmehr und eindeutig Partei?
Wie gesagt, nur ein unbedeutend nebensächlicher Gedanke, der das Gericht nun keinesfalls vom rechten Weg abbringen soll. Kann er auch nicht, der Gedanke. Seit wann kann Gedachtes dieses Volk überhaupt vom rechten Wege abbringen und schon gar einen Volksrichter und dessen Volksschöffen im dunklen Höxter. Denn im späteren Urteil „Im Namen des Volkes" steht der eindeutig gerechte Satz:
»Das Gericht trägt keine Bedenken, der Zeugenaussage in vollem Umfang zu folgen und hat sie daher den Feststellungen zugrunde gelegt.«
Wie eben genossen, hat der Zeuge Kreisoberinspektor Kämpfer in so überzeugender Weise ausgesagt, daß sowohl der Staatsanwalt als auch das Gericht glauben, auf die Vernahme des zweiten aufgebotenen „Klassischen Zeugen", des Führers der Driburger Datenschlamperei, Stadtinspektor Franz-Josef Koch, verzichten zu können.
Eine wirklich schöne Verhandlung dürfen wir an diesem 3. Juli erleben.
Da, schon wieder reißt uns, die Betrachter dieses Verfahrens, ohrenbeleidigendes Gebrüll aus allen Rechtsträumen.
»Jetzt reichts aber, raus mit den schreienden Kindern.«
Ganz böse ist er, der Spitzbart am Richtertisch und so brüllt er auch. Ein Vater, der wohl heute, wegen Verhinderung von Mama, Kinderdienste verrichtet, sich aber trotzdem diese hochinteressante Verhandlung nicht entgehen lassen wollte, verläßt, seinen Sprößling unter dem Arm, fluchtartig das Rechtslokal. Doch man muß dem Richter Deisberg schon lassen, Recht hat er. Diese Verhandlung ist keinesfalls jugendfrei, wollen wir nicht unsere Kinder schon in zarten Jahren für ein ganzes Leben verderben. Dieser Deisbergmeinung muß sich auch der Staatsanwalt angeschlossen haben. Der nämlich nickt gebührenden Beifall für des Richters abermaliges Geschrei und blickt streng im strafrechtlichen Sinne dem flüchtenden Vater nach. Die Ruhe ist dank eines Spitzbarts wiederhergestellt.
Die brauchen wir auch jetzt. Denn jetzt verlangt der uneinsichtige Täter Peter doch wahrhaftig, daß man den Fürsten, Ihrognaden Paul den I., selbst zur Sache im Zeugenstand vernehmen soll. Na, so eine Unverschämtheit.
Solch obrigkeitswidrigem Ansinnen kann Richter Deisberg unmöglich Zustimmung erteilen. Er lehnt ab, den Paul überhaupt erst zu fragen, ob der eventuell gewillt sei, im Zeugenstand zu erscheinen. Denn Deisberg weiß um diese ewige Terminnot seines Fürsten, die dessen Abkömmlichkeit, und das auch noch für so eine kaum erwähnenswerte Sache, wie die Aburteilung eines politischen Gegners, unmöglich macht.
Muß man verstehen, Sellmann gehört zu den besonders stark Beanspruchten im Kreis. Einmal muß er zur Beiratssitzung der Preussen Elektra, dann muß er ganz eilig zur Aufsichtsratssitzung der Pesag und dann wieder zur Beiratssit-

zung der EAM. Da bleibt keine Zeit, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Das aber weiß der Richter ganz genau, pflegt er doch, wie er selbst eingesteht, auch außerhalb dienstlicher Belange, Freundschaft mit dem Fürsten.
Aber bewundernswert ist sie doch, die Multifunktionalität dieses Reinhart Deisberg. Einerseits Richter, andererseits zumindest zeitweise Privatsekretär seines Fürsten, der dessen Terminkalender so genau kennt, daß er in jedem Falle um die Unabkömmlichkeit seines Herrn weiß. Oder stimmt diese Interpretation der richterlichen Zeugenablehnung gar nicht?
Könnte ja auch sein, daß der Richter seinem übel nachgeredeten Freund Paul Unangenehmes ersparen möchte, getreu dem von Paul selbst geprägten Kernsatz:
»Auf jene Dunkelmänner paßt die Lebenserfahrung, daß die Feigheit immer schon eine Komplizin der Gemeinheit war.«
Denn unangenehm würde der Zeugenstand werden, da der völlig uneinsichtige Täter unangemessen unangenehme Fragen stellen würde. Respektlosigkeit, das weiß Deisberg, ist eine der hervorragenden Eigenschaften solcher Täter. Man muß den Angeklagten nur ansehen, um zu wissen, der kocht vor Wut, der beherrscht sich nur mühsam. Aber irgendwie muß man den Deisberg verstehen. Wer möchte schon einem lieben Freund zumuten, vor einem derart neutralen Gericht auszusagen.
Ganz beherrscht sachlich stellt der Angeklagte nun den nicht weniger uneinsichtigen Antrag, die als Zeugen zu vernehmen, die eben nicht mit Bußgeldern verfolgt worden sind, obwohl sie sich gesetzeswidrig der Zählung entzogen hatten. Das ist zuviel.
Nun aber endlich wird Deisberg ganz rechtsstaatlicher Richter. Er verkündet dem staunenden Publikum, das Gericht müsse unter Ausschluß der Öffentlichkeit über den Antrag des Angeklagten beschließen.
Hat er auch wieder mal recht der Richter Deisberg, muß alles ganz intensiv bedacht werden. Geht schließlich um die Wahrheitsfindung. Wäre auch wieder ausgesprochen spannend, wenn nicht die Wahrheit längst gefunden wäre.
Deisberg verfügt zur Beratung des Gerichts eine kurze Pause.
Leise murmelnd verlassen die Zuhörer den Saal, um eine Zigarette zu rauchen, ein Butterbrot zu essen. Nur, warum schütteln viele der Zuhörer so denkwürdig mit dem Kopf?
Paßt denen etwa die Verhandlungsführung des Vorsitzenden Richters nicht? Muß man sich auch nur ein bißchen genauer ansehen, diese Typen, dann weiß man, warum die so unverständig mit dem Kopfe wackeln. Kaum einer in Hemd und Kravatte. Pullover, Lederjacken, Parka, so sieht kein ordentlich neutraler Zuhörer aus, zumindest nicht in Höxter. Sieht man sofort, alles Sympathisanten des anderen Rechts, völlig vernagelte, schlampige Typen. Klar, daß die rechtes Recht und neutrale Verhandlungsführung im Sinne des rechten Rechts nicht zu schätzen gelernt haben.
Die Pause dauert nicht lang. Die Glocke ertönt. Das Gericht hat seine Beratung beendet.

Der traditionellen Ordnung gemäß empfangen Zuhörer und Prozeßbeteiligte die drei, die eben in stiller Beratung um Recht gerungen haben, ehrerbietig stehend.
Nun laßt uns hören, wie das Gericht den Antrag des Angeklagten auf Vernahme seiner Entlastungszeugen beschieden hat. Geben sie, die drei unbestechlich Gerechten, dem Antrag statt oder lehnen sie die Vernehmung der Entlastungszeugen einfach ab?
Diese und gerade diese Zeugen zu hören, wäre eigentlich zur Aufklärung der Sache unbedingt notwendig, zumindest vor einem Gericht, das seinen Namen im rechtsstaatlichen Sinne verdient. Und dann würde die Sache überhaupt erst richtig spannend. Wenn einer im Zeugenstand stände, der sagte:
„Ich habe bewußt unter den vorliegenden Bedingungen verweigert, bin aber weder mit Bußgeldern noch gerichtlich verfolgt worden."
Was dann? Welchen Wert hätte dann die Zeugenaussage des Spitzels Kämpfer? Geriete dann nicht sogar der Spitzel Kämpfer in den Verdacht der Falschaussage vor Gericht?
Letzteres hätte sicherlich keine weiteren Folgen und schon gar keine disziplinarischen. Denn im Disziplinarrecht geht es auch heute noch weniger darum, »den Beamten wegen einer bestimmten Unrechtshandlung sühnen zu lassen, sondern vielmehr darum, festzustellen, ob er nach seinem Gesamtverhalten noch in dem Kreis seiner Kollegen verbleiben kann.«[12]
Er kann ganz ohne Zweifel verbleiben, der Spitzel Kämpfer. Ist ja absolut loyal. Da aber vor allem die Überzeugung des Gerichts in Gefahr geriete - Deisberg erkennt diese Gefahr und wendet sie geistesgegenwärtig ab - wird die Sache eben nicht spannend. Der schwarzgerobte Vorsitzende teilt einem resigniert staunenden Publikum mit, das Gericht habe den Antrag des Angeklagten auf Zeugenvernahme abgelehnt. Die Ablehnung muß wohl auch sein, damit die Wahrheitsfindung keinerlei Schaden erleidet. Denn »Gleichwohl ist er durch die Beweisaufnahme zur Überzeugung des Gerichts überführt worden.«

»Ich schmeiße Sie umgehend aus dem Saal, wenn Sie sich nicht gleich ordentlich hinsetzen.«
Schon wieder brüllt der richterliche Schreihals in Richtung Zuhörertribüne. Doch dieses Mal meint er kein Baby, sondern eine braune Lederjacke aus der ersten Reihe direkt hinter der Balustrade, die das Gerichtsgeschehen von den unbeteiligten Zuschauern trennt.
Der Angebrüllte weiß sofort, wen der schreiende, ganz ordnungsbesessene Schwarze meint. Verdattert, verstört hebt sich der langhaarige Kopf von den eben noch unordentlich auf der Balustrade verschränkt liegenden Ärmeln. Sieht sich erschrocken um, die Lederjacke. Ein Ruck geht durch die Lederjacke und schon sitzt die Lederjacke besonders ordentlich kerzengerade, Brust raus, Bauch rein, Kinn an die Brust. Siehs'te Lederjacke, Du kannst es doch. So wie Du jetzt sitzt, ziehmt es sich vor einem ordentlichen Gericht wie diesem zu sitzen, in einem ordentlichen Land wie diesem.

Wir anderen Zuschauer müssen uns jetzt auch alle ordentlich hinsetzen, denn nach der aufschlußreichen und sorgfältigen Beweisaufnahme, die sich auf die Vernehmung des „Klassischen Zeugen“ und Parteivertreters Kämpfer beschränkte und zwar ausschließlich beschränkte, hält nun Oberstaatsanwalt Krüssmann sein aufsehenerregendes Plädoyer. Natürlich plädiert Krüssmann für schuldig im Sinne der Anklage. Ist doch klar, nach einer solch intensiven staatsanwaltlichen Recherche und einer derart überführenden Beweisaufnahme.
Doch Krüssmann plädiert nicht nur für schuldig, er plädierte sogar für noch viel schuldiger.
Ein Angeklagter, der so überzeugend überführt worden ist, der trotzdem weiter völlig uneinsichtig die Richtigkeit seiner öffentlichen Behauptungen behauptet, sich sogar erdreistet, Zeugen und Beweise für die Wahrheit anzubieten, statt tätige Reue zu zeigen, da muß man als Paderborner Traditionsstaatsanwalt einfach zuschlagen.
Und so beantragt Staatsanwalt Krüssmann die Strafverschärfung von 50 auf 60 Tagessätze zu je 30 DM.
Solches vernehmend, muß man als Zuschauer schon verdammt gerade sitzen, um ein solches Plädoyer schlucken zu können, ohne sich zu verschlucken.
Die Verteidigung von Peters Anwalt kann ich getrost übergehen. Der verteidigt den Peter doch wahrhaftig so, als stünde er vor einem demokratisch verpflichteten Gericht, nicht vor dem Amtsgericht Höxter, einem Volksgerichtshöfchen nach Hausmacher-Art.
Nach kurzer Beratung ergeht das Urteil. Bringt natürlich keine Überraschung mehr, das Urteil. Fügt sich ganz nahtlos in das Verhandlungsgeschehen ein, denn welche Zweifel an der Schuld des Täters könnte es nach einer derart sorgfältigen Beweiserhebung noch geben?
Denn »Gleichwohl ist er zur Überzeugung des Gerichts überführt worden.«
Nach dem ausführlichen Genuß der Zählverweigererprozesse vor der sanften Frau Brüning war mir von Anfang an klar, welche Schmierenkomödie am 3.Juli in Höxter aufgeführt werden sollte. Der Fürst Paul hatte, ohne selbst in Erscheinung treten zu müssen, seinen Freunden in Paderborn und Höxter den Auftrag erteilt, den schlimmsten Wahrheitenschwätzer des Kreises kräftig zur Ader zu lassen, damit der zukünftig aufgebe, intime Wahrheiten zu verbreiten.
Einzig spannend an dieser Komödie blieb für mich die Frage, wie würden es die Regisseure anstellen, den Schmutz der Wahrheit unter den verfilzten Teppich zu kehren. Jetzt weiß ich es.
Der Trick besteht einfach darin, besonders glotzende Schöffen als Statisten zu engagieren, die Beweise des Angeklagten einfach zu übersehen und dessen Entlastungsszeugen mit Hilfe der Statisten einfach abzulehnen. Dann bleibt einzig die Aussage des Spitzels Kämpfer, die man dann ganz einfach der freien Beweiswürdigung nach § 261 Strafprozeßordnung unterwerfen kann.
Gut, an genialer Einfachheit kaum zu überbieten, doch, quod erat demonstrandum, ungeheuer rechtswirksam in diesem Lande. Solche Einfachheit aber sagt

alles, sagt sogar noch viel mehr, sagt: Ade Verfassung, sagt: Ade du Traum von der bewältigten Vergangenheit.
Das Recht, das sich selbst als Recht bezeichnet, hatte wieder einmal gesiegt in diesem Staat, der sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, dank eines jener Richter, die sich selbst als Richter bezeichnen.
Doch was soll's. Das Leben in unserem reichen und glücklichen Land geht weiter, immer weiter, bis es zu weit geht, und bis es je zu weit gehen sollte, werden noch viele weitere glückliche Jahre ins glückliche Land gehen.
Nun gut, der Peter wird an den Gesamtkosten von 2.500 DM (Bußgeld, Anwaltskosten, Gerichtskosten) nicht elendig zugrunde gehen, auch wenn ihm diese Summe erhebliche Bauchschmerzen bereiten wird.
Paul der I. Sellmann ist eine christlich demokratische Majestät der Jetztzeit und keine der faschistisch braunen der vergangenen Zeit. Hätte der Peter vor 50 Jahren sein großes Maul an einem solchen, wie Paul Sellmann gewetzt, der Volksgerichtshof oder eines der damals so beliebten Sondergerichte hätte ihn sicherlich nicht mit einer, wenn auch gepfefferten Geldstrafe davonkommen lassen. Das mag trösten, doch nur wenig.
Denn auf das Strafmaß kommt es gar nicht an. Der Geist ist es, der solche wie solche Verhandlungen erst möglich macht, der uns aus den gesprochenen wie geschriebenen Urteilen anstarrt und die Angst in Gebeine kriechen läßt. Der Geist aber hat sich nicht verändert, er bildet die Grundlage des Denkens derer, die uns ständig weiszumachen suchen, wir lebten in einem reichen und glücklichen Land, dank ihres ständigen Einsatzes für „Einigkeit und Recht und Freiheit".
Einigkeit? Sicherlich, wenn auch nur die Einigkeit der verfilzt kriminellen Cliquen. Doch Recht?
Wo meine Herren Filzokraten haben Sie die letzten Reste versteckt? Wir, das Volk, möchten diese letzten Reste nur einmal sehen, damit wir fürderhin ein wenig in Erinnerung schwelgen und unseren Kindern erzählen können:
„Wir haben es gesehen, das Recht. Es war immer noch schön, obwohl bereits die Leichenstarre eingetreten war, als wir es sahen."
Und Freiheit?
Sicherlich die Freiheit, daß wir fressen können was wir wollen, doch die Freiheit des Geistes, daß wir denken können was wir wollen, daß wir mitwirken können an unserem Schicksal, die gab es nie in diesem Lande und die wird es nie geben in diesem Lande, wo 6 Millionen Bild-Zeitungen Meinung machen, wir aber davon ausgeschlossen sind, Meinung zu haben.
Richter wie der Richter Deisberg sind nur Symptom für diesen Staat, ebenso wie Roland Freisler nicht Ursache, sondern nur Symptom für unsere unseelige Vergangenheit war. Und wie dem Roland Freisler wird man dereinst auch dem Reinhart Deisberg mit gleicher Berechtigung nachrufen können:
»Mit ihm verlor die deutsche Rechtspflege einen ihrer hervorragendsten Vorkämpfer für die Neugestaltung unseres Rechts.«[12]
Und wenn noch irgendein Zweifel an der Geisteshaltung des Richters Deis-

berg als direktem Nachfolger seiner Gedankenväter bestehen sollte, dann räumt er mit seiner schriftlichen Urteilsbegründung kräftig damit auf. Die verzapfte er unter Zuhilfenahme zweier Schöffen, die bildzeitungsgleichgeschaltet wohl nicht einmal mitbekommen haben, zu welchen Zwecken man ihre Volkstümlichkeit - oder sollte man besser sagen Volksdümmlichkeit - mißbrauchte.

Zunächst geht es ihm getreu seinen historischen Vorbildern nicht um die Bestrafung der Tat, sondern um die des Täters. Also beschreibt er zunächst den Täter und die Abartigkeit seiner Gesinnung:

»Der Angeklagte gehört der Partei der Grünen an und ist deren Sprecher im Kreis Höxter. Sein Ziel ist es, in den Kreistag zu gelangen, weswegen er sich eifrig politisch zu profilieren sucht. In der Wahl seiner Mittel ist er daher bewußt unbenklich. Der Oberkreisdirektor Paul Sellmann zählt hierbei vorrangig zu den Personen, die anzugreifen ihm größeren öffentlichen Effekt verspricht.«

Kann man eigentlich noch deutlicher sagen, welchen Traditionen man sich verpflichtet fühlt?

Überdies, ist ja toll informiert der Deisberg, aus welcher Quelle denn nur? Derartige Informationen, klar, sind denn auch wesentlich wichtiger als Tatbestände, beweisen sie doch die Motive des Täters. Und die gilt es abzuurteilen, nicht die Tat.

Überdies ist der Peter ja nun kaum 'bewußt unbedenklich(er)' als sein politischer Kontrahent Sellmann. Nur, was die unbeweisbaren Verbalinjurien angeht, da ist Sellmann dem Peter um Längen voraus. Seit wann ist verboten, sich ein paar politische Gegner im Wahlkampf besonders zur Brust zu nehmen? Etwa seit dem 3. Juli 1989?

Aber der Täter ist nicht einmal geständig und von Reue keine Spur, und dieser verwerfliche Tatbestand muß im Urteil auch festgehalten werden:

»Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung seine Angriffe auf den Oberkreisdirektor wiederholt.«

Davon habe ich zwar als Zuschauer nichts mitbekommen. Das muß Deisberg entweder aus den Sternen gelesen haben, oder er hat, in freier Beweiswürdigung, des Peters vergebliche Bemühungen, seine Beweise und Zeugen in das Verfahren einzuführen, als Wiederholung der Wiederholungsstraftat gewertet. Solche Taten, wie Beweise einführen wollen in ein von Deisberg geführtes Verfahren um Wahrheit und Meinungsfreiheit? Nein, nein, das muß als Bestätigung für die Verbohrtheit des Täters strafverschärfend ins Gewicht fallen. Wo kämen wir hin, verlangten wir für Verfahren um politische Meinungsfreiheit neutrale, verfassungsverpflichtete Richter? Solche würden nur Unordnung in seit undenklich langer Zeit gesicherte Rechtsprechung bringen.

Sehen wir nun noch mal nach, was Deisberg weiter zur Persönlichkeit seines Täters ausführt:

»Im Rahmen der Strafzumessung wertet das Gericht für dieses Mal strafmildernd, daß der Angeklagte ein politisch engagierter Mensch ist, der noch nicht das rechte Augenmaß im Umgang mit anderen gefunden hat.«

Da ist zweifellos was dran. Das „rechte Augenmaß“ muß einfach unumstößliche Maxime im Umgang mit anderen, vor allem Andersdenkenden bleiben. Mit diesem Verfahren, mit dieser Verhandlung und mit diesem Urteil hat Richter Deisberg in geradezu vorbildlicher Weise „rechtes Augenmaß“ bewiesen. Angeklagte sind schließlich auch andere. Wertet er die Unerfahrenheit des Täters in Sachen „rechtes Augenmaß“ sogar strafmildernd, so natürlich keinesfalls den Umstand, daß der Peter bereits schon einmal mit diesem Staat aneinander geriet. So schreibt er, obwohl er überhaupt nicht weiß, worum es damals eigentlich ging:
»Andererseits fällt aber straferschwerend ins Gewicht, daß der Angeklagte durch seine einschlägige Vorstrafe schon einmal gezeigt hat, daß er es mit der Ehre anderer nicht sonderlich genau nimmt.«
Auch da hat er zweifelsfrei recht, der Reinhart, um der Ehre anderer keinen Schaden zuzufügen, darf man sie höchstens als „Heckenschützen“, „Rufmörder“, oder „Dunkelmann“ bezeichnen. Das schadet schließlich, wie ja der Staatsanwalt Verleger aus Bielefeld bewies, keinesfalls der Ehre anderer.
Der arme Polizist, mit dem der Peter vor sechs Jahren wegen einer Meinungsverschiedenheit in Sachen Auslegung der Verkehrsregeln aneinander geriet, muß jetzt als Alibi für die Strafverschärfung in einem politischen Prozeß herhalten. Nein, dafür eigentlich nun doch nicht, sondern nur, um den Täter so zu beschreiben, daß er die Strafe nicht eigentlich für seine Tat verdient, sondern für seine unbotmäßige Persönlichkeit.
Doch Täterpersönlichkeit hin, Täterpersönlichkeit her, das reicht nicht. Ein solches Verfahren, eine solche Verhandlung und ein solches Urteil bedürfen einer erzieherischen, zukunftsweisenden Dimension, nach dem Traditionsmotto: „Psychologische Terrorisierung und Abschreckung der Gesamtbevölkerung“.[12]
Das weiß natürlich niemand besser als Roland Freisler, Verzeihung, ich meine natürlich Reinhart Deisberg. Und so paßt auch in dieser Richtung sein geschriebenes Urteil zu den erzieherischen Maßnahmen, die er auch dem hemdkragenlosen Publikum seiner Rechtsauslegung in der Verhandlung angedeihen ließ:
»Dennoch kann der Strafzweck noch mit einer Geldstrafe erreicht werden.«
Ganz schön bedrohlich dieses „noch“, andererseits ganz schön mißverständlich dieses „noch“. Heißt das „noch“ etwa: Täter nimmst Du „noch“ einmal Dein Recht auf Meinungsfreiheit in Anspruch, dann erwartet Dich der Knast.
Oder heißt „noch“ etwa:
„Noch“ kann ich, Richter Deisberg, solche Vergehen nicht so aburteilen, wie es der Schwere der Tat angemessen wäre. Erst wenn sich das Recht weiter, noch weiter nach rechts bewegt, kann ich vielleicht in ein paar Jahren solche Urteile sprechen, wie sie im allgemeinen Interesse wünschenswert wären.’
Läßt sich so oder so interpretieren, dieses „noch“.
Doch jede Interpretation so oder so macht mir Angst.
„Nun dramatisiere nicht, Du Schreiberling“, magst Du Leser mir entgegenhalten.

Das Amtsgericht Höxter ist doch wohl ebenso wenig repräsentant für unser Vaterland, wie der Richter Reinhart Deisberg für unsere Jurisprudenz.
Ich antworte Dir Leser:
»Sie sind repräsentant für diese Republik, die Du unser Vaterland nennst.«
Der Richter Deisberg macht mir keine Angst, ebenso wenig wie der Paul Sellmann und schon gar nicht Sprüche, die in der finsteren Rechtsprovinz Höxter gesprochen werden. Angst macht mir die Normalität dieser Rechtssprüche, Angst macht mir das Prinzip, das dahinter steckt und Angst macht mir die verderbte Politik und ihr radikales Umfeld, die Bürokratie. Genau diese Angst aber schürt der Fall Peter gegen Paul, im rechten Licht besehen.
Der verurteilte Täter Peter muß ähnlich Optimistisches gedacht haben wie Du, Leser. Er hielt das Urteil in den Händen, erschrak zuerst und lachte dann wieder. Ein wirklich furchterregendes Urteil, in der Tat. Doch unhaltbar in Form und Inhalt, glaubte er. Keine Berufungsinstanz werde einen solchen Unfug, wie Ausschaltung oberster Verfassungsrechtsprechung, Wahrheitsabschlachtung durch Beweisunterdrückung oder gar freie Beweiswürdigung, aufgebaut auf einem einzigen, und dazu noch zweifelhaft typischen Zeugen, bestätigen, glaubte der Peter. Und da der Peter solches glaubte, berief sich der Peter auf den demokratischen Schwachsinn dieses Urteils und legte beim zuständigen Berufungsgericht, dem Landgericht Paderborn, Berufung ein.
Ich muß Dir, Leser, nicht erzählen, was in der Verhandlung dort am Landgericht in Sachen Peter und Paul geschah, teile ich Dir das Urteil mit, das drei Landrichter und zwei hilfswillige Schöffen errichteten, „Im Namen des Volkes" natürlich. Und vielleicht haben sie mit dieser Floskel gar nicht einmal Unrecht. Jedenfalls sie erkannten für Recht:
»Die Berufung des Angeklagten wird auf seine Kosten verworfen.«
Ich werde Dir, Leser, nicht schon wieder Einzelheiten dieses Berufungsverfahrens nahe zu bringen suchen. Ich verzichte leichten Herzens. Ich will Dir aber erklären, warum ein Gericht wie das Landgericht Paderborn nur so urteilen darf und, will es nicht liebgewordene Tradition mißachten, nur so urteilen kann. Auch über diesem Gericht schwebt der Geist alter Männer, der Rechtsgeschichte in diesem Lande widerspiegelt. Der Geist dieser alten Männer entschied letztlich das Verfahren, nicht die Tat des Täters.
Die Ahnengalerie des Landgerichts Paderborn garantiert auch an diesem Gericht volksverwurzelte Bodenständigkeit. Ich nenne Dir, Leser, nur ein paar Namen, denn Namen tun wenig zur Sache, viel zur Sache tut der Geist der Namen.

Dr. Ewald Amedick betätigte sich unter dem Führer als Landgerichtsrat beim Landgericht Dortmund, wo er sich besonders durch „Rasseschandeurteile" hervortat. Als er durch bösen Zeitgeist bedingt von seinem Spezialgebiet Abschied nehmen mußte, fällte er keine Rassenschandeurteile mehr und zwar als Landgerichtsdirektor in Paderborn.

Wolfgang Hilfenhaus erwarb sich erste Verdienste um Volk und Vaterland als aktives NSDAP-Mitglied und SS-Unterscharführer. Im Sinne dieser Verdienste

wirkte er dann auch als Amtsgerichtsrat im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau. Auch als sich nach dem Krieg die Zeiten zeitweise und wenig änderten, war er es so gewohnt, Verdienste um Volk und Vaterland zu erwerben, daß er sein segensreiches Wirken als Landgerichtsrat am Landgericht Paderborn kontinuierlich fortsetzte.

Paul Wolff wirkte rechtswirksam dereinst als Landgerichtsrat beim Sondergericht in Oppeln und nach dereinst wirkte er ebenso rechtswirksam als Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Paderborn.

Die Ahnengalerie des Rechts ließe sich sicherlich auch für Paderborn noch um Einiges erweitern, doch Namen verwehen, nur Geist bleibt bestehen. Und der macht mir die Angst, die Angst vor dem, was ist und noch viel mehr die Angst vor dem, was noch kommen wird.
Du siehst, Leser, ich dramatisiere nicht, ich habe Gründe für diese Angst und ich hoffe, auch Dich Leser weht ein Hauch der Angst an. Denn nur wir, die wir noch über Angst verfügen, können die Angst weitertragen auf unsere Nachkommen. Denn merke:
»Der Schoß ist fruchtbar noch aus dem das kroch« (B. Brecht)
»und es ist gekrochen und kriecht immer noch.« (K.-H. Fehn)
Nur die Angst vermag das Schlimmste zu verhüten. Vielleicht. Doch die Mächtigen, die Verfilzten und die Nutznießer fürchten nichts mehr als unsere Angst. Darum versuchen sie uns die Angst durch viel verordneten Optimismus zu nehmen. Und ihr Bemühen trägt gute Ernte. Sie denken uns vor, was wir nachzudenken haben. Und wir denken nach, so wie wir nachdenken sollen, damit alles seine Ordnung behalte im deutschen Vaterland.
Sie geben uns zu fressen und verlangen nur, daß wir ihnen ständig Beifall klatschen als Dank für das vorgeworfene Fressen.
Sie appellieren mit unübersehbarem Erfolg an unsere hündische Natur. Und wenn dann einer nachdenkt, anders als er nachdenken sollte, dann wird er geprügelt, damit er falsches Nachdenken nicht noch einmal übe. Ihm wird ein Teil des Fressens entzogen. So nur lernt er am besten, nicht weiter abtrünnig von Volk und Vaterland zu denken und schickt sich in verordnetes Denken. Berthold Brecht schrieb dazu dereinst seine Version vom Denken und Fressen:
»Erst kommt das Fressen und dann die Moral.«
Ich bewundere Brecht, verehre seine Sprache und seinen geschriebenen Humanismus. Doch hier irrst Du, Du undeutscher, deutscher Dichter, hier erweist Du Dich als unverbesserlicher Optimist.
Erst kommt das Fressen und dann kommt das Scheißen und dazwischen liegt nur die Mühe der Verdauungsorgane, aus Gefressenem Scheiße zu bereiten und sonst liegt da nichts und schon gar nicht die Moral.
Und die wenigen, die noch Angst haben, kommen früher oder später zu dieser oder ähnlicher Erkenntnis. Mit der Erkenntnis aber kommt ganz zwangsläufig die Notwendigkeit, Burgen zu bauen, damit die Angst ein Zuhause habe, damit

sie nicht ungeschützt vor der Angstlosen Willkür leben muß. Denn die Angst ist ein zartes Pflänzchen und verkommt ohne eine sichere Zuflucht zu Resignation und Gleichgültigkeit.
Im Herbst 1989 begann da drüben das andere Deutschland zu schreien:

»Wir sind das Volk«

Und die Schreihälse glaubten mit dieser Trivialität Revolution machen zu können. Sie stürzten wahrhaftig die Regierenden, doch nur, um neue Regierende auf den Schild zu heben, die, als Stellvertreter der alten, bereits ihre Feuerprobe bestanden hatten beim Verkaufen des Volkes.
»Wir sind das Volk.« Wie recht sie hatten, die Schreihälse aus dem anderen Deutschland. Mehr wird aus uns wohl auch kaum zu machen sein.

ODER?



# V. Kein Epilog, ein Epitaph

Am 14.9.1990 berichtete der Westdeutsche Rundfunk in seiner frühen Abendsendung „Hier und Heute" von einer Schweizer Firma, die ohne Genehmigung Klärschlämme, cadmium-, quecksilber-, und bleihaltig sicher, dioxinhaltig wahrscheinlich, im Wasserschutzgebiet des Staatsbades Bad Salzuflen verklappt hatte.
Von strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Schweizer Firma wußte der Westdeutsche Rundfunk nichts zu berichten.
Der Regierungspräsident in Detmold verfügte jedoch den umgehenden Abtransport des Giftschlammes aus dem Wasserschutzgebiet und zwar mit der besonderen Auflage, diese rückstandsgespickte Wohlstandsjauche dürfe keinesfalls zwecks Entsorgung in die DDR verbracht werden.
Die Schweizer Firma kümmerte sich einen feuchten Kehricht um des Regierungspräsidenten Auflage und entsorgte ganz ungeniert in die DDR, nach Wernigerode im Harz. Von strafrechtlichen Ermittlungen wußte der Westdeutsche Rundfunk nichts zu berichten. Niemand Öffentliches versuchte auch nur zu verhindern, von juristischen Schritten gegen die Schweizer Firma ganz zu schweigen.
Merkwürdig? Nein, nicht merkwürdig; für die Zustände in dieser Republik geradezu selbstredend. Nämlich, die Schweizer Firma ist nichts weiter als eine der in Mode gekommenen Briefkastenfirmen. Der Eigner des nützlichen Briefkastens in der Schweiz ist der Lippische Unternehmer Hans-Leopold Altrogge, seines Zeichens bewährtes Mitglied im Detmolder Rotary-Club.
Der Regierungspräsident in Detmold heißt Walter Stich, seines Zeichens Mitglied im Detmolder Lions-Club. Die Staatsanwaltschaft Detmold leitet des Walter Stichs Club-Freund Friedrich Klemme. Die Detmolder Landrichterschaft wird von zwei Mitgliedern des Detmolder Rotary-Clubs geführt.
Und alle sind Freunde.
Kein Epilog, eher ein Epitaph, eingemeißelt in den Grabstein, der vom tragischen Ende des Rechtsstaates kündet.

## Literaturverzeichnis

1. Giordano, Ralf: Die zweite Schuld. Oder von der Last Deutscher zu sein, Rasch und Röhring, 1987
2. Mitscherlich, Margarete u. Alexander: Die Unfähigkeit zu trauern, Piper, München 1968
3. Singer, Peter: Befreiung der Tiere, F. Hirthammer Verlag, München 1982
4. Ruesch, Hans: Nackte Herrscherin. Manifest gegen Tierversuche, F. Hirthammer Verlag, München 1978
5. Haferbeck, Edmund: Die gegenwärtigen Produktionsbedingungen in in der deutschen Nerz-, Iltis- und Fuchszucht unter besonderer Berücksichtigung der Tierschutzproblematik, Echo - Verlag, Göttingen 1988
6. Haferbeck, Edmund: Farmgezüchtete Pelztiere, Philler Verlag, Minden 1984
7. de Boer, Hans A.: Entscheidung für die Hoffnung, Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1986
8. Fehn, Karl-Helmut: Beleidigungen - Abenteuer im deutschen Filz, Prometheus-Verlag Gütersloh, Gütersloh 1987
9. Farbig, Egmont: Dokumentation über die Tierversuchspraxis am DKFZ und an der Universität Heidelberg, Echo-Verlag, Göttingen 1985
10. Kritische Justiz, Jahrgang 21, Heft 3, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1988
11. Braeuner, Jürgen H.: in dubio contra reum, eine monströse schwäbische Justizposse, Edition Pro Iustitia, Amsterdam, Strasbourg, Essen
12. Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, Knaur, München 1989
13. Haferbeck, Edmund: Pelztierzucht. Das sinnlose Sterben, Echo - Verlag, Göttingen 1990
14. Kusserow, Raimund: Richter in Deutschland. Der längst fällige Report über die Halbgötter in Schwarz Hrsg. Rolf Gillhausen u.a., Gruner u. Jahr (Stern-Bücher), Hamburg 1982
15. Peters, Karl: Fehlerquellen im Strafprozess. Eine Untersuchung der Wiederaufnahmeverfahren i.d. Bundesrepublik Deutschland, Müller, Karlsruhe 1970
16. Erratum:
    Die Hauptfigur meines Romans nach Dokumenten, der Egmont Farbig, ist eine Romanfigur. Dieser Figur liegen jedoch die tatsächlichen Erlebnisse eines lebenden Menschen zugrunde. Dieser lebende Mensch aber besteht auf der Wahrheit. Er möchte, sollten ihn einige Leser erkennen, nicht als der selbstlose Held dastehen, der er nach seiner Meinung gar nicht ist. Er sagt: Die Psyche des Egmnot Farbig besitze er nicht. Seine Empfindsamkeit sei wesentlich geringer ausgeprägt als die des Helden Egmont, dem er als Vorbild habe dienen müssen. Er sagt: Bei allem Romanhaften, Wahrheit müsse sein. Und also korrigiere ich die Fakten, auf deren Korrektur er besteht:
    Der Mensch, alias Egmont, war in seiner Jugend entsprechend seiner Erziehung von äußerst konservativer Gesinnung. Er akzeptierte die moderne Landwirtschaft mit Gift und Gülle, züchtete Chinchillas nicht aus Studiengründen sondern zu Erwerbszwecken. Erst später, durch sein Studium, durch Lesen und Erfahren habe er sich völlig gewandelt, habe seine Chinchillas quasi verschenkt und sei zum Anwalt für die geschundene Kreatur geworden, sagt er. Er, der alias Egmont, besteht um der eigenen Glaubwürdigkeit willen auf diesen Richtigstellungen. Und wenn er so intensiv darauf besteht, soll er seine Richtigstellungen auch haben.
    Was hiermit geschehen ist.

Eine Universität, die sich scheinbar den Profiten eines Interessenverbandes mehr verpflichtet fühlt als dem wissenschaftlichen Ethos;
ein Professor der Gynäkologie, der Gerichtsunterlagen zu scheinbar eindeutigen Zwecken manipuliert;
ein christlich demokratischer Stadtverbandsvorsitzender, der mit Saalschutzterror die Versammlung seiner eigenen Frauenorganisation sprengt;
ein Oberkreisdirektor, der mit merkwürdigen Methoden seine politischen Kritiker zum Schweigen bringt;
eine Schweizer Briefkastenfirma, die ungestraft Müll im Wasserschutzgebiet verklappt.
Richter und Staatsanwälte, die all diesen Ungereimtheiten das Mäntelchen der Legalität umhängen, mindestens jedoch schweigend wegsehen.
Wo liegen die Zusammenhänge?

Der Autor macht sich auf den spannenden Weg durch Amtsstuben und über Aktenberge zu den gemeinsamen Quellen und läßt seinen Leser auf fesselnde Art teilhaben an den Abenteuern, die er bei seinen Expeditionen durch die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge der Republik erlebt. Ein Sittenbild unserer Zeit, das den schönen Schein der rechtsstaatlichen Ordnung pulverisiert.
Dieses Buch wird Diskussionen auslösen.



**Prometheus-Verlag**
**ISBN 3-926613-01-7**